



Grossratsprotokoll Junisession 2023

Session vom 12. Juni 2023
bis 15. Juni 2023

Die Junisession 2023 wurde als
Landsitzung in Klosters durchgeführt.

Grosser Rat des Kantons Graubünden

Junisession 2023

Vizepräsident	Präsident	Aktuar
Caluori Franz Sepp	Caviezel Tarzsius	Barandun Patrick Meier Gian-Reto

Regierung				
Bühler Martin	Parolini Jon Domenic	Peyer Peter	Caduff Marcus	Maissen Carmelia

Stimmenzähler		
Said Bucher Jasmine	Bachmann Walter	Rodigari Jürg

Grass Walter	Hug Roman								Danuser Géraldine	Kappeler Jürg			
Gort Thomas	Koch Jan								Rageth Simon	Saratz Cazin Nora			
Favre Accola Valérie	Rauch Reto								von Ballmoos Walter	Oesch Laura			
Krättli Ronny	Menghini-Inauen Gabriela	Hefti Benjamin						Cahenzli-Philipp Erika	Bischof Xenia	Bavier Gaudenz			
Butzerin Martin	Casutt Renatus	Roffler Thomas						Kreiliger Martin	Bleuler-Jenny Barbara	Rettich Tobias			
Sgier Martin	Metzger Stefan	Cortesi Mario	Bärtsch Simon Stv.					Baselgia Beatrice	Wilhelm Philipp	Peter Linus Stv.	Rusch Nigg Carolina		
Brandenburger Agnes	Morf Christian	Salis Mario	Dürler Heinz					Perl Andri	Gredig Simon	Atanes Manuel	Kaiser Nora		
Adank Sandra	Candrian Martin	Lehner Reto	Della Cà Pietro					Müller Julia	Mazzetta Anita	Bardill Lukas	Preisig Franziska		
Stocker Nicola	Thür-Suter Andrea		von Tscharner Johann-Baptista Stv.					Biert Aita	Hoch Bettina	Rutishauser Renate	Dietrich Silvio		
Rüegg Thomas	Luzio Fabio	Jochum Giovanni	Bundi Hanspeter					Gartmann-Albin Tina	Hofmann Silvia	Walser Stefan	Degiacomi Patrik		
Holzinger-Loretz Anna-Margreth	Schutz Felix	Censi Samuele							Mani Seraina	Binkert Martin	Bisculm Jörg Silvia		
Kuoni Christof	Kocher Christine	Natter Werner							Gansner Nina	Kohler Erich	Epp René		
Pfäffli Michael	Michael Maurizio										Föhn Sepp	Heini Jürg	
Claus Bruno W.													Michael Beni Stv.
Stiffler Vera													Brunold Kevin
			Kienz Rico	Hartmann Walter	Beeli Martina	Messmer-Blumer Maya	Bergamin Luana						
		Mittner Norbert	Berweger Markus	Berther Clemens	Tanner Martin	Ulber Gaby	Widmer Ursin	Maissen Sandra	Derungs Gian				
Cola Casaulta Irina Stv.	Altmann Yvonne	Hohl Oliver	Furger Piera	Spagnolatti Rosanna	Righetti Eleonora	Collenberg Fabian	Schneider Tino	Zanetti Livio	Zanetti Aita	Bettinaglio Martin			
	Wieland Martin	Loi Bruno	Loepfe Reto	Tomaschett Maurus	Sax Ernst	Danuser Kenneth	Lamprecht Rico	Cramer Reto					

Geschäftsverzeichnis für die Junisession 2023 des Grossen Rats

I. Vereidigung / allgemeine Geschäfte

1. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter
2. Vereidigung des neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts von Graubünden
3. Fragestunde

II. Wahlen

1. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2024
2. Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024) (Ersatzwahl)

III. Sachgeschäfte

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden
2. Geschäftsberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission
3. Weitere Geschäftsberichte 2022: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungs-kommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023
4. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 7/2022-2023, S. 467)
5. Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028
6. Bericht und Antrag der KUVe zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts
7. Nachtragskredite

IV. Aufträge

1. Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten (GRP 4/2022-2023, S. 592)
2. Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung (GRP 3/2022-2023, S. 390)
3. Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung (GRP 4/2022-2023, S. 591)
4. Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme (GRP 3/2022-2023, S. 389)
5. Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 593)
6. Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II (GRP 3/2022-2023, S. 389)
7. Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen (GRP 3/2022-2023, S. 391)
8. Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030 (GRP 3/2022-2023, S. 390)
9. Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene (GRP 4/2022-2023, S. 598)
10. Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt (GRP 4/2022-2023, S. 601)
11. Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 589)
12. Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)
13. Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 4/2022-2023, S. 594)
14. Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2022-2023, S. 599)
15. Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe) (GRP 3/2022-2023, S. 388)

V. Anfragen

1. Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung (GRP 4/2022-2023, S. 587)
2. Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)

3. Anfrage Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Grossanlagen (GRP 3/2022-2023, S. 398)
4. Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! (GRP 3/2022-2023, S. 394)
5. Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik (GRP 3/2022-2023, S. 397)
6. Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)
7. Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen (GRP 4/2022-2023, S. 602)
8. Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022-2023, S. 598)
9. Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen (GRP 4/2022-2023, S. 590)
10. Anfrage Crameri betreffend Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung (GRP 3/2022-2023, S. 396)
11. Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich (GRP 3/2022-2023, S. 395)
12. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung (GRP 3/2022-2023, S. 392)
13. Anfrage Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrassen (GRP 3/2022-2023, S. 395)
14. Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur (GRP 4/2022-2023, S. 591)
15. Anfrage Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung in Submissionsverfahren (GRP 3/2022-2023, S. 392)
16. Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)
17. Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration (GRP 4/2022-2023, S. 603)
18. Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597)
19. Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM (GRP 4/2022-2023, S. 586)
20. Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision (GRP 3/2022-2023, S. 398)

21. Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)
22. Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 600)
23. Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)
24. Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (GRP 4/2022-2023, S. 601)
25. Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)
26. Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)
27. Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs (GRP 4/2022-2023, S. 588)
28. Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II (GRP 3/2022-2023, S. 393)
29. Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)
30. Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet (GRP 3/2022-2023, S. 396)
31. Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden (GRP 4/2022-2023, S. 596)
32. Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank) (GRP 4/2022-2023, S. 596)
33. Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis) (GRP 3/2022-2023, S. 393)
34. Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2022-2023, S. 600)
35. Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati (GRP 3/2022-2023, p. 397)
36. Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, p. 589)

Beschlussprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubünden

Montag, 12. Juni 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori		
Protokoll:	Patrick Barandun		
Stellvertretung:	Peter Linus, Bever	für	Nicolay Selina, Bever
	Cola Casaulta Irina, Buchen	für	Kasper Christian, Buchen
	Michael Beni, Donat	für	Michael Gian, Donat
	Bärtsch Simon, Serneus	für	Weber Ruedi, Serneus
	von Tschärner Johann-Baptista, Tamins	für	Cahenzli Stefan, Trin Mulin
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder		
	entschuldigt: Koch		
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr		

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden

Präsident der Geschäftsprüfungskommission:	Schneider
Präsident der Kommission für Staatspolitik und Strategie:	Lamprecht
Regierungsvertreter:	Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen
Präsident Kantonsgericht:	Cavegn
Präsident Verwaltungsgericht:	Audétat

A. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022

<i>I. Eintreten</i>	<i>Antrag KSS und Regierung</i> Eintreten
---------------------	--

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

<i>II. Detailberatung</i>	<i>Antrag KSS und Regierung</i> 1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 61).
---------------------------	--

Beschluss

- Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 (Seiten 19 bis 61) Kenntnis.

B. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2022 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

<i>III. Eintreten</i>	<i>Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht</i> Eintreten
-----------------------	--

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

**Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie
(Erstunterzeichner Grass)**

Die Vernehmlassung des kantonalen Richtplan Energie ist am 12. April 2023 gestartet und läuft noch bis am 30. Juni 2023. Da es sich bei dieser Vernehmlassung um eine sehr umfassende Vorlage handelt, welche knapp 400 Seiten beinhaltet, und weitere Unterlagen beigezogen werden müssen, um eine abschliessende Stellungnahme abgeben zu können, ist die Frist der Vernehmlassung sehr kurz. Erschwert wird eine Eingabe zusätzlich dadurch, dass nur eine E-Stellungnahme möglich ist und das System sehr bedienerunfreundlich und aufwendig ist.

Bei der Anpassung des Richtplan Energie handelt es sich um weitreichende Veränderungen, welche grosse Auswirkungen auf die Landschaft und den Lebensraum der Bevölkerung und der Tier- und Pflanzenwelt haben, insbesondere bezüglich der Windenergie. Daher braucht es eine offensive Informationskampagne an die Gemeinden. Es wurden zwar vier Informationsveranstaltungen durchgeführt, doch waren diese so kurzfristig angesetzt und zu wenig publik gemacht, dass die Beteiligung sehr bescheiden ausfiel. Vielen Gemeinden und Regionen dürfte nicht bewusst sein, dass die bestehenden Richtpläne Energie ihre Gültigkeit verlieren werden und sie an Rechten einbüßen und damit vor eine grundlegend neue Situation gestellt werden.

Die Unterzeichner gelangen deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Ist die Regierung bereit, die Frist der Vernehmlassung zum kantonalen Richtplan Energie um mindestens 90 Tage zu verlängern?
2. Ist die Regierung bereit, den Richtplan Energie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen?

Grass, Adank, Brandenburger, Candrian, Casutt, Cortesi, Dürler, Favre Accola, Gort, Hefti, Krättli, Lehner, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 13. Juni 2023 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzsius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
 Protokoll: Gian-Reto Meier-Gort
 Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
 entschuldigt: -
 Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)

Erstunterzeichner: Gort
 Regierungsvertreter: Caduff

Antrag PK

Die Fraktionsanfrage SVP nicht für dringlich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage SVP mit 92 zu 24 Stimmen bei 0 Enthaltungen nicht für dringlich.

2. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Präsident der
 Geschäftsprüfungskommission: Schneider
 Präsident der Kommission
 für Staatspolitik und Strategie: Lamprecht
 Regierungsvertreter: Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen
 Präsident Kantonsgericht: Cavegn
 Präsident Verwaltungsgericht: Audétat

A. Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2022 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

IV. Detailberatung

a) Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 63 bis 104).

b) Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426).
4. Die Rechnung 2022 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 427 bis 430).
5. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

c) Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 329 bis 355).
2. Die Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

d) Pendente und abzuschreibende Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 (Seiten 63 bis 104) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2022 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 427 bis 430) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 (Seiten 329 bis 355) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 329 bis 355) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

3. Geschäftsberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Präsidentin der Kommission
für Justiz und Sicherheit:
Präsident Kantonsgericht:
Präsident Verwaltungsgericht:

Müller
Cavegn
Audétat

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2022

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

4. Weitere Geschäftsberichte 2022

Präsident der

Geschäftsprüfungskommission: Schneider

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2022 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2022/2023.

5. Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028

Präsidentin der Kommission
für Justiz und Sicherheit:

Müller

I. Eintreten

Antrag KJS
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

II. Detailberatung

Antrag KJS

Den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf 12 Vollzeitäquivalente festzulegen.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat legt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf 12 Vollzeitäquivalente fest.

6. Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 7/2022-2023, S. 467)

Präsident der Kommission
für Gesundheit und Soziales:
Regierungsvertreter:

Loepfe
Peyer

I. Eintreten

a) Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

b) Antrag Bischof
Nichteintreten

Abstimmung
Der Grosse Rat tritt mit 110 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

II. Detailberatung

I.

Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 19b
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19c
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19d
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19e
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 19f
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 2
Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

**Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.**

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

7. Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung

Erstunterzeichner: Degiacomi
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Degiacomi

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen einer Teilrevision des Krankenpflegegesetzes zur Entlastung von pflegenden und betreuenden Angehörigen dem Grossen Rat eine Regelung für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten von Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen vorzulegen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe)

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag KGS

Die Kommission für Gesundheit und Soziales KGS beauftragt die Regierung,

1. die Höhe der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen. Die Überprüfung soll auch Handlungsempfehlungen an die Regierung und an den Grossen Rat beinhalten;
2. die allfälligen Handlungsempfehlungen in ihren Antrag für den Budgetkredit des Jahres 2024 für Beiträge des Kantons an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Konto Nr. 3212.363412) einfliessen zu lassen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Loepfe

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

9. Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati

Erstunterzeichnerin: Righetti
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Righetti
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 13. Juni 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokoll: Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Koch, Natter
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis)

Erstunterzeichner: Salis
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Salis
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Kappeler

Um den dringend notwendigen Klimaschutz und die damit verbundene Dekarbonisierung zumindest etappiert voranzutreiben, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung

1. die notwendigen Arbeiten zur raschen Umsetzung von Schlüsselmaßnahmen mit einem hohen Wirkungs-/Kosten-Verhältnis priorisiert voranzutreiben (z. B. Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels, Förderung erneuerbarer (Winter-)Stromproduktion, Entwicklung erneuerbarer Fernwärme und -kälte, Förderung von Ladestationen, klimaneutrale Tourismusregionen)
2. ab dem Jahr 2025 bis zur definitiven Zusammensetzung der Alimentierung des Klimafonds zusätzlich jährlich CHF 40 Millionen aus aktuellen Steuermitteln von Kanton und Bund für Massnahmen zum Klimaschutz bereitzustellen (und die dafür notwendigen gesetzlichen Grundlagen zu schaffen)
3. die notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit priorisierte Schlüsselmaßnahmen bereits ab 2025 finanziert werden können.

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Es ist ein Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit zu prüfen und dem Grossen Rat im Bedarfsfall im 2024 vorzulegen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

3. Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst!

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

4. Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich

Erstunterzeichner: Dietrich
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Dietrich
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

5. Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II

Erstunterzeichner: Rodigari
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

6. Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen

Erstunterzeichnerin: Kocher
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Kocher

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, dem Grossen Rat konkrete Vorschläge für die Behebung dieser Mängel zu unterbreiten, mit dem Ziel, die Verfahren zu beschleunigen, damit der Kanton und die Gemeinden handlungsfähig sind und bleiben.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Kocher

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzsius Caviezel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 14. Juni 2023

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll: Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 119 Mitglieder
entschuldigt: Gansner
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Nachtragskredite

Präsident der
Geschäftsprüfungskommission: Schneider
Regierungsvertreter: Peyer, Parolini, Caduff, Bühler, Maissen

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. und 2. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

2. Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2024

Regierungspräsidium: Bei 118 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 107 Stimmen als Regierungspräsident 2024 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Regierungsvizepräsidium: Bei 119 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 108 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2024 gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

3. Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024) (Ersatzwahl)

Richter Verwaltungsgericht: Bei 118 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird MLaw Martino Righetti mit 110 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

4. Bericht und Antrag der KUVe zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts

Präsident der Kommission
für Umwelt, Verkehr und Energie: Wilhelm

I. Eintreten

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther, Berweger, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Kohler, Sax; Sprecher: Gort)
Eintreten

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Mazzetta, Preisig; Sprecherin: Preisig)
Nichteintreten

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 72 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

II. Detailberatung

a) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Kohler, Mazzetta, Preisig; Sprecher: Wilhelm [Kommissionspräsident])
Auf die vom DIR SVP beantragte Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Gort, Sax; Sprecher: Gort)
Die vom DIR SVP beantragte Standesinitiative einzureichen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 63 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung und beschliesst, auf die vom DIR SVP beantragte Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten.

5. Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik

Erstunterzeichner: Collenberg
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Collenberg
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 14. Juni 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzsius Caviezel
Protokoll: Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz: anwesend 116 Mitglieder
entschuldigt: Bergamin, Koch, Kocher, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung

Erstunterzeichnerin: Gartmann-Albin
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision

Erstunterzeichner: Luzio
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Luzio
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

3. Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Caduff

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme

Erstunterzeichner: Hartmann
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Hartmann

Aufgrund dieser Situation beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, zur Ermittlung der Förderberechtigung und deren Beitragshöhe für Wärmepumpen nebst der Jahresmitteltemperatur auch die «Effizienz» in die Kriterien miteinfließen zu lassen. Zur Ermittlung der Förderberechtigung und deren Beitragshöhe müssten somit folgende Punkte erhoben und berücksichtigt werden:

1. die Energieeffizienz des gewählten Wärmepumpensystems (d. h. mit wieviel elektrischer Energie kann wieviel Wärmeenergie erzeugt werden);
2. die Vorlauftemperatur des Heizsystems (Radiatoren, Heizwände, Bodenheizung);
3. der Einsatz einer PV-Anlage mit einem Energiespeicher zur Erzielung eines gewissen Eigendeckungsgrades.

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, die heutige Höhe der kantonalen Förderbeiträge an Erdsonden zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Mazzetta

Die Unterzeichneten beauftragen darum die Regierung, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Sanierungsrate der Elektroheizungen erhöht werden kann, so dass der Anteil Elektroheizungen in Graubünden bis im Jahr 2030 gegen Null sinken wird. Für die Beschleunigung sollen weitere Anreize für den freiwilligen Ersatz der Elektroheizungen durch die Bauherrschaft geschaffen werden. Die Anreize sollen bis 2030 begrenzt werden und die betroffenen Liegenschaftsbesitzenden sollen aktiv informiert werden.

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) das Modul betreffend Elektroheizungen aus den zukünftigen Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (MuKE n 2025) zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Mazzetta und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 75 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 87 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Anfrage Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Grossanlagen

Erstunterzeichner: Brunold
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Brunold
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

7. Anfrage Crameri betreffend Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung

Zweitunterzeichner: Luzio
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Luzio
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Anfrage Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrassen

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreterin: Maissen

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Anfrage Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung in Submissionsverfahren

Erstunterzeichner: Kappeler
Regierungsvertreterin: Maissen

Antrag Kappeler
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

10. Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden

Erstunterzeichner: Hohl
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Hohl

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung entsprechend auf:

1. Dem Grossen Rat als separate Etappe des AGD II und mit zeitlicher Priorität eine Botschaft zum ganzheitlichen Umbau der Strassenverkehrssteuer zu unterbreiten.
2. Die neue Strassenverkehrssteuer so auszugestalten, dass
 - a. die nötigen Investitionen in unser Strassennetz weiterhin gewährleistet sind;
 - b. Einnahmen und Ausgaben jedoch perspektivisch im Gleichgewicht sind;
 - c. die Steuer die Faktoren langfristige Ertragsstabilität, ökologische Lenkungswirkung (allenfalls auch via Sunset Legislation) und Technologieneutralität angemessen berücksichtigt.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend den Punkt 2 zu überweisen und betreffend den Punkt 1 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Hohl und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Hohl mit 92 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel
Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 15. Juni 2023

Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzsius Caviezel
Protokoll: Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz: anwesend 113 Mitglieder
entschuldigt: Kaiser, Koch, Said Bucher, Sax, Stiffler, Thür-Suter, Walser
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene

Erstunterzeichner: Rageth
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Rageth

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen (Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen), damit Ausländer:innen auf kantonaler Ebene ein Stimm- und aktives Wahlrecht erhalten.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

2. Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt

Erstunterzeichnerin: Rusch Nigg
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Rusch Nigg

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung dazu auf:

1. Handlungsspielräume des Kantons im Kampf gegen die Geldwäscherei aufzuzeigen;
2. Gesetzeslücken in Bezug auf Geldwäscherei zu ermitteln und mögliche Revisionsvorschläge aufzuzeigen;
3. Gesetzeslücken zu Melderechten und -pflichten für Behördenmitglieder über sachspezifische Delikte hinausgehend zu ermitteln und mögliche Revisionsvorschläge aufzuzeigen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Rusch Nigg

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 73 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

3. Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen

Erstunterzeichner: Cortesi
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Cortesi
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

Erstunterzeichner: Krättli
Regierungsvertreter: Peyer

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

5. Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM

Erstunterzeichner: Loepfe
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Loepfe
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

6. Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem

Erstunterzeichner: Morf
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Perl
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

7. Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank)

Erstunterzeichnerin: Adank
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Adank
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

8. Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Peyer

Antrag Gort
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

9. Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Schneider
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Schneider

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung daher, die Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt vor der Zeit des Ausbruchs des 2. Weltkriegs im Rahmen eines gesamtheitlichen Forschungsprojekts wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen.

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag wie folgt abzuändern: Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, den Forschungsstand zum Thema der Geschichte des Kantons Graubündens während der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Rechercheprojekts erheben zu lassen. Gleichzeitig sollen Forschungslücken eruiert und benannt werden. Darauf aufbauend wird die Regierung beauftragt, eines oder mehrere Forschungsprojekte in Auftrag zu geben.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

10. Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur

Erstunterzeichnerin: Hofmann
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

11. Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung

Erstunterzeichner: Bardill
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Bardill
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:
Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel
Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 15. Juni 2023

Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Tarzsius Caviezel
Protokoll: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 112 Mitglieder
entschuldigt: Kaiser, Koch, Messmer-Blumer, Sax, Said Bucher, Stiffler, Thür-Suter, Walser
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen

Erstunterzeichner: Crameri
Regierungsvertreter: Parolini

Erklärung

Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

2. Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft

Erstunterzeichnerin: Mazzetta
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Mazzetta Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

3. Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs

Erstunterzeichnerin: Preisig
Regierungsvertreter: Parolini

Antrag Preisig Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung

Die Anfragerin erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten

Erstunterzeichner: Censi
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Censi

In der Hoffnung, dass die Regierung die geäusserten Bedenken und die Notwendigkeit eines Paradigmenwechsels im Bereich der Bewirtschaftung des Bodens ausserhalb der Bauzone teilt, ersuchen wir die Bündner Regierung, bei der Konferenz der Alpenkantone vorstellig zu werden und sich – über die entsprechenden Deputationen bei den eidgenössischen Räten – für eine Revision des Raumplanungsgesetzes einzusetzen, die den in diesem parlamentarischen Vorstoss vorgestellten Absichten entspricht.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Censi

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

5. Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung

Erstunterzeichner: Derungs
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Derungs

Vor diesem Hintergrund beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen der WS die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel im Allgemeinen für die Beiträge an die Sanierung und den Erwerb von Wohneigentum erhöhen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Derungs

Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 90 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

6. Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller)

Erstunterzeichnerin: Müller
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Müller

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung dazu auf, eine kantonale gesetzliche Grundlage zur Förderung von bezahlbarem Erstwohnraum zu schaffen.

Antrag Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen.

Antrag Müller
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Abstimmung
Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 62 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

7. Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort)

Erstunterzeichner: Gort
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Gort

1. Massive Beschleunigung der Raumplanungsprozesse:
 - Der Kanton beschränkt sich bei den Prüfungen der Ortsplan- und der Baugesetzrevisionen ausschliesslich auf die Einhaltung des Bundes- und Kantonalen Rechts, alles andere ist Sache der Gemeinden.
 - Vorprüfungen der Raumplan- und Baugesetzrevisionen müssen zwingend innerhalb von zwei Monaten nach Eingang beim Kanton beantwortet sein.
 - Vorgeprüfte Revisionen, welche nach der Mitwirkung keine Einsprachen und keine beziehungsweise nur unwesentliche Änderungen beinhalten, sind von der Regierung innert einer Monatsfrist zu genehmigen.
 - Vorgeprüfte Revisionen, welche wesentliche Änderungen beinhalten, sind innert drei Monaten zu prüfen und zu genehmigen.
 - Einsprachen sind unter Einhaltung der Fristen, jedoch ohne Verzug zu bearbeiten und zu entscheiden.
 - Revisionen, welche nicht innerhalb der maximalen Verfahrensdauer von zwölf Monaten von der Regierung bewilligt werden, gelten automatisch als bewilligt.
2. Keine unnötigen Rückzonungen, dafür mögliche neue Bauzonen:
 - Die Bevölkerungsperspektive muss unverzüglich neu berechnet werden.
 - Die neuen Trends, wie Homeoffice, Teilzeitjobs und das Berggebiet als Erholungs- und Arbeitsraum müssen darin einfliessen.
 - Für die Bauzoneneinteilung gilt nur noch das höchste Szenario.
 - Begründete Einzonungswünsche der Gemeinden müssen berücksichtigt werden.

Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag betreffend Ziff. 1 al. 1 und 5 sowie Ziff. 2 al. 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Ziff. 1 al. 2, 3,4 und 6 sowie Ziff. 2 al. 4 abzulehnen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Gort und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 62 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

8. Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfbläden

Erstunterzeichner: Roffler
Regierungsvertreter: Caduff

Antrag Roffler
Diskussion

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Erklärung
Der Anfrager erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)

Graubünden verfügt über zu wenig Wohnraum. In Zentren, touristischen Destinationen, aber immer mehr auch im ländlichen Gebiet fehlen immer mehr Wohnungen. Die Nachfrage ist ungebremst, während das Angebot stagniert. Dies ist einerseits auf die Auswirkungen des Zweitwohnungsgesetzes des Bundes (ZWG; SR 702) als auch andererseits auf das Raumplanungsgesetz des Bundes (RPG; SR 700) zurückzuführen. Während das ZWG den Bau neuer Zweitwohnungen verbietet und damit den Druck auf die altrechtlichen, frei nutzbaren Wohnungen erhöht (Art. 10 und Art. 11 Abs. 1 ZWG), verlangt das RPG, dass überdimensionierte Bauzonen reduziert werden (Art. 15 Abs. 2 RPG). Hinzu kommt, dass die Anforderungen an die Raumplanung stetig steigen, indem immer mehr Sachpläne, Konzepte und Inventare zu berücksichtigen sind. Der „Dschungel“ an Vorschriften ist kaum mehr überblickbar und macht die Raumplanung zur echten Herausforderung für Gemeinden, Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Planungsbüros und den Kanton. Dies ist nicht zuletzt auf die Bundesgesetzgebung zurückzuführen, obwohl der Bund einzig und allein über eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz verfügt. Art. 75 Abs. 1 der Bundesverfassung (BV; SR 101) legt fest, dass der Bund die Grundsätze der Raumplanung festlegt und die Raumplanung den Kantonen obliegt und dazu dient, eine zweckmässige und haushälterische Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes sicherzustellen. Diese Grundsatzgesetzgebungskompetenz wird vom Bund deutlich zu weit ausgelegt. So nimmt der Bund etwa immer mehr Einfluss auf die kantonale Raumplanung, indem er immer mehr inhaltliche Vorgaben etwa im Bereich des Richtplanes aufstellt (vgl. Art. 8a RPG, wonach die Kantone von Bundesrechts wegen [!] festzulegen haben, wie gross die Siedlungsfläche sein soll, wie sie im Kanton verteilt wird und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt wird) oder bereits auf gesetzlicher Ebene hohe Anforderungen an die Bauzonen stellt (Art. 15 RPG, wobei die Detailausführungen in einer zu hohen Regelungsdichte in der Raumplanungsverordnung [RPV; SR 700.1] erfolgen). Hinzu kommt, dass dem Bund in verschiedenen Verordnungsbestimmungen ein Beschwerderecht gegen kantonale ergangene Entscheide eingeräumt wird, was immer wieder zu Rechtsmittelverfahren des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) mit erheblichen Auswirkungen für die Kantone führt (vgl. Urteil des Bundesgerichts 1C_62/2018 vom 12. Dezember 2018 zu den Erhaltungszonen). Diesen Tendenzen muss Einhalt geboten werden: Der Bund muss sich wieder auf die Grundsatzgesetzgebungskompetenz beschränken und diese muss den unterschiedlichen Anliegen und Herausforderungen in den Kantonen Rechnung tragen.

Die Unterzeichnenden beauftragen deshalb die Regierung, eine Standesinitiative beim Bund einzureichen, die verlangt:

1. Die Bundesverfassung ist zu respektieren. Der Bund konzentriert sich im Bereich der Raumplanung auf eine Grundsatzgesetzgebungskompetenz. Er sieht von inhaltlichen Vorgaben an die Kantone ab. Den Kantonen ist der grösstmögliche Handlungsspielraum im Bereich der Raumplanung zu belassen.
2. Der Bund belässt den Kantonen grösstmöglichen Handlungsspielraum im Bereich des Bauens ausserhalb der Bauzone, wie die Ausgestaltung der Besitzstandsgarantie altrechtlicher Wohnbauten im Sinne von Art. 24c RPG (u. a. Maiensässbauten). Im Sinne der Verfassung beschränkt sich der Bund darauf, zu regeln, dass Erneuerungen, teilweise Änderungen, massvolle Erweiterungen sowie der Wiederaufbau bei Wahrung der Identität und unter Einhaltung der Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG) zulässig sind. Den Kantonen obliegt es dann, die Einzelheiten wie etwa die Wahrung der Identität näher zu regeln. Bei gewerblichen Bauten muss sichergestellt (Art. 37a RPG) werden, dass ein Abbruch und Wiederaufbau inkl. Standortverschiebung sowie eine massvolle Erweiterung der zonenwidrig genutzten Fläche (über 100 m² hinaus!) bis 30 % möglich sind.

3. Der Bund lässt den Kantonen im Bereich der Richtpläne grösstmöglichen Handlungsspielraum und macht keine inhaltlichen Vorgaben zum Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden, was etwa eine Revision von Art. 8a Abs. 1 lit. a RPG verlangt, wonach im Richtplan Siedlung festgelegt werden muss, wie gross die Siedlungsfläche insgesamt sein soll, wie sie sich im Kanton verteilt und wie ihre Erweiterung regional abgestimmt wird.
4. Der Bund belässt den Kantonen bei der Ausscheidung und Dimensionierung der Bauzonen grösstmöglichen Handlungsspielraum, was etwa eine Revision der Ausführungsbestimmungen in der RPV zum voraussichtlichen Bedarf der Bauzonen (Art. 15 Abs. 1 RPV) und zur Reduktion überdimensionierter Bauzonen (Art. 15 Abs. 2 RPV) bedarf.
5. Der Bund verzichtet auf die Erhebung von Rechtsmitteln gegen kantonal ergangene Entscheide, was etwa die Aufhebung von Art. 48 Abs. 4 RPV und Art. 10 der Zweitwohnungsverordnung (ZWV; BR 702.1) bedarf.

Die Regierung wird überdies beauftragt, sich in allen Organisationen, Gremien und politischen Entscheidungsbehörden dafür einzusetzen, dass die vorgenannten Punkte durch den Bund erfüllt werden.

Cramer, Maissen, Derungs, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brunold, Collenberg, Danuser (Cazis), Epp, Föhn, Furger, Gansner, Heini, Kohler, Lamprecht, Loepfe, Mani, Messmer-Blumer, Michael Beni (Donat), Righetti, Sax, Spagnolatti, Tanner, Tomaschett, Ulber, Widmer, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)

Autismus-Spektrum-Störungen (ASS) kommen in verschiedenen Lebensbereichen vor, wobei das Erscheinungsbild je nach Schweregrad und Alter unterschiedlich ausgeprägt ist. Menschen mit einer ASS teilen gewisse Gemeinsamkeiten. So zeigen Betroffene Auffälligkeiten in der Kommunikation und in der sozialen Interaktion. Sie verfügen häufig über eingeeengte Interessen und bevorzugen gleichbleibende Abläufe.

Am 17. Oktober 2018 verabschiedete der Bundesrat einen Bericht zum Thema ASS. In diesem Bericht empfahl er unter anderem, die Frühintervention zu einem Handlungsschwerpunkt bei den Massnahmen für Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu machen. Eine möglichst frühe Diagnosestellung ist zentral und die intensive Frühintervention sollte sobald wie möglich nach der Diagnose erfolgen. Zahlreiche wissenschaftliche Studien haben die Wirksamkeit der Methoden zur intensiven Frühintervention bestätigt.

In der Schweiz gibt es seit einigen Jahren Zentren, die unterschiedliche intensive Frühinterventionsprogramme anbieten. In der Studie zum Pilotversuch der IV konnten von 86 dort geförderten Kindern fast 60 Prozent nach den intensiven Frühinterventionen integrativ eine Regelschule besuchen.

In den Sonderschulkompetenzzentren ist ein starker Anstieg der Zahlen von Kindern mit ASS beim Eintritt in den Vorkindergarten/Kindergarten festzustellen. Schon heute ist es in Graubünden jedoch nicht möglich, allen Kindern die Chance eines Platzes und somit der intensiven Frühintervention zu bieten. Um diesem Zustand raschmöglichst entgegenzuwirken, benötigt es im Kanton eine Fachstelle «Autismus», welche sich nebst Fort- und Weiterbildungsangeboten von Fachpersonen genauso mit einer umfassenden Beratung, Begleitung und Unterstützung von betroffenen Menschen und deren Umfeld befasst.

Platzmangel herrscht jedoch nicht nur bei Kleinkindern, sondern auch bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit sehr schweren Formen von Autismus-Spektrum-Störung. Die heute im Kanton Graubünden bestehenden Institutionen sind weder betrieblich noch personell und infrastrukturell darauf ausgelegt, mit diesen schweren Formen umgehen zu können. Um diesem Mangel entgegen zu wirken, ist es nach Ansicht der Unterzeichnenden notwendig, ein eigenes Kompetenzzentrum mit spezialisierten Fachpersonen ASS und geeigneten räumlichen Einrichtungen zu schaffen.

In diesem Sinne beauftragen die Unterzeichnenden nun die Regierung, raschmöglichst eine Fachstelle ASS zu schaffen sowie sich mit der Planung eines Kompetenzzentrums ASS zu befassen.

Gartmann-Albin, Loepfe, Holzinger-Loretz, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Cola Casaulta, Degiacomi, Dietrich, Gredig, Hoch, Hofmann, Hohl, Jochum, Kaiser, Kappeler, Kienz, Kocher, Kreiliger, Lehner, Loi, Luzio, Mani, Mazzetta, Michael (Castasegna), Morf, Müller, Natter, Perl, Peter, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Thür-Suter, von Tschamer, Widmer, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen

Seit 2015 bestehen im Kanton vier Talentschulen in Champfèr, Chur, Davos und Ilanz. Diese ermöglichen sportlich und musikalisch begabten Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe 1 (Real- und Sekundarschule) die schulische Ausbildung mit einem auf Wettkampf und Training abgestimmten Stundenplan.

Die Talentklassen sind in Artikel 38 des Schulgesetzes verankert.

Das Hauptziel einer Talentklasse ist, dass die Schülerinnen und Schüler die Förderung ihres Talentes nebst Schulpensum intensiviert vorantreiben können. Da die Plätze begrenzt sind, braucht es eine Form von Aufnahmeverfahren. Das aktuelle Aufnahmeverfahren, bestehend aus 40 % Potenzialeinschätzung, 30 % sportmotorischer bzw. musikalischer Test und 30 % Persönlichkeitstest, führt jedoch in verschiedenen Fällen dazu, dass ausgewiesene Talente an der Aufnahmeprüfung scheitern, so zum Beispiel am Persönlichkeitstest. Folglich werden sie nicht aufgenommen und das zeitintensive Training z. B. auf Niveau Leistungssport ist ab Sekundar- oder Realschule nur teilweise möglich. Damit verfehlt das System der Aufnahmeprüfung das Ziel.

Kürzlich wurde bekannt, dass die Regierung mit einer der Massnahmen betreffend die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung das Verfahren für die Aufnahmeprüfung nicht mehr selbst durch den Kanton durchführen möchte, sondern nur noch die Rahmenbedingungen für die Prüfung vorgeben und allenfalls in einer Kontrollfunktion durch die bestehende Steuerungsgruppe überwacht. Es ist also an der Zeit nach rund acht Jahren an Erfahrungen und im Hinblick auf eine allfällige Delegation der Aufnahmeverfahren an die Talentschulen eine Analyse über das Aufnahmeverfahren in Talentklassen vorzunehmen.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung somit eine Analyse über die Talentklassen vorzunehmen, zum Beispiel unter Einbezug der Steuerungsgruppe, der Talentschulen, der Sportverbände und Musikorganisationen. Dabei sollen unter anderem die Aufnahmeprüfung an sich, die Gewichtung, die Qualität der Verbandsempfehlungen, die Anzahl Zulassungen sowie allfällig weitere Aspekte überprüft werden. Auch soll in dieser Analyse anhand von Kriterien aufgezeigt werden, für welche Sportarten/Musik die Talentklassen geeignet sind.

Stiffler, Rageth, Bergamin, Altmann, Bachmann, Bavier, Berther, Berweger, Biert, Binkert, Bleuler-Jenny, Censi, Claus, Cola Casaulta, Collenberg, Danuser (Chur), Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gredig, Hartmann, Heini, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kappeler, Kocher, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Mazzetta, Michael (Castasegna), Natter, Pfäffli, Righetti, Rüegg, Said Bucher, Saratz Cazin, Sax, Schutz, von Ballmoos, Widmer, Wieland

Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie

Die Erfolgsrechnung des Kantons GR schliesst für das Jahr 2022 überdurchschnittlich gut ab. Dazu beigetragen hat u. a. auch die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Landeslotterie. Ihrem Jahresbericht 2022 kann entnommen werden, dass der Kanton GR im vergangenen Jahr CHF 14.18 Mio. erhielt, während im Jahr 2018 noch CHF 10.47 Mio. ausgeschüttet wurden. Die Regierung erwähnt auf Seite 250 ihrer Jahresrechnung, dass im Bereich der Spezialfinanzierung der Landeslotterie ein Einnahmenüberschuss resultiert.

Die Mittelverwendung des Kantons aus den Geldern der Landeslotterie sah im Jahre 2022 folgendermassen aus:

Beitrag an die Kultur	CHF 7 860 278
Beitrag an Denkmalpflege	CHF 1 509 120
Beitrag an den Sport	CHF 3 911 815

Auf der Homepage des EKUD sind noch weitere kleinere Beiträge aufgeführt, wie z. B. der Beitrag an Jugend und Erziehung von CHF 319 068, die in dieser Zusammenstellung nicht ins Gewicht fallen.

Der ganze Gewinnanteil der Landeslotterie fliesst immer ein Jahr verzögert in die Kantonsrechnung ein, d. h. der Anteil des Gewinns von Swisslos des Jahres 2021 fliesst in die Kantonsrechnung 2022 ein. Davon werden 70 Prozent der Spezialfinanzierung Landeslotterie (Rechnungsrubrik 4271) und 30 Prozent der Spezialfinanzierung Sport (Rechnungsrubrik 4273) zugeteilt. Diese Aufteilung erfolgt gemäss Art. 38 des Finanzhaushaltsgesetzes.

Weiter kann der Jahresrechnung des Kantons GR auf Seite 403 entnommen werden, dass in der Spezialfinanzierung Sport ein Guthaben von CHF 10 137 780 vorliegt, wovon – gemäss Auskunft des EKUD – CHF 2 411 780 bereits zugesichert sind, d. h. CHF 7 726 037 frei verfügbar sind.

Die 44 kantonalen Sportverbände mit ihren 730 Sportvereinen leisten in unserer Gesellschaft einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheitsförderung und Prävention und letztlich auch zum lokalen Vereinsleben. Müssten die Gemeinden für die freiwillig geleistete Jugendförderung eine aufsuchende Jugendarbeit installieren, hätte dies für sie unbezahlbare Kosten zur Folge.

Der Bündner Verband für Sport (BVS) mit seinen 44 Sportverbänden und 72 000 Mitgliedern erhält vom Kanton eine gute Million Franken pro Jahr für die Sportförderung. Diese Million wird unter den 44 Sportverbänden aufgeteilt. Während sich die Einnahmen aus der Landeslotterie in den letzten 10 Jahren wesentlich erhöht haben, sind die Beiträge an die kantonalen Sportverbände in etwa gleich hoch geblieben.

Die Kosten für die Sportförderung sind jedoch infolge der Teuerung über die letzten Jahre gestiegen und die Sportvereine müssen heute Geld für Leistungen aufbringen, die in der Vergangenheit gratis oder wesentlich günstiger waren (z. B. Reservationen für Skipisten, Turnhallen, Kunsteisbahnen etc.). Aus der Sicht der 44 kantonalen Sportverbände macht es wenig Sinn, CHF 7.72 Mio. im Fonds der Spezialfinanzierung Sport zu äufnen, während die Sportverbände mit finanziellen Sorgen kämpfen.

Die Regierung wird beauftragt, die Gewinnausschüttung aus den Geldern der Landeslotterie an den Sport, analog den Beiträgen an die Kultur, anzugleichen und die jährlichen Beiträge an die Bündner Sportverbände signifikant zu erhöhen.

Bavier, Sax, Candrian, Bachmann, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Brunold, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casutt, Censi, Cortesi, Dietrich, Epp, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Kappeler, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loi, Mani, Menghini-Inauen, Michael Beni (Donat), Oesch, Pfäffli, Rageth, Rauch, Righetti, Roffler, Rüegg, Said Bucher, Saratz Cazin, Schutz, Spagnolatti, Tanner, Thür-Suter, Tomaschett, von Ballmoos, Zanetti (Sent)

Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen

Wasser ist elementar für Mensch, Natur und Wirtschaft. Das Vorhandensein von Wasser wurde bisher oft als selbstverständlich betrachtet. Der fortschreitende Klimawandel sowie sozioökonomische Faktoren wie Bevölkerungswachstum, Bautätigkeit, Siedlungsdruck, Energiegewinnung oder der steigende Bewässerungsbedarf erhöhen auch im Kanton Graubünden den Druck auf diese Ressource. Trockenperioden und Wasserknappheit werden in Zukunft häufiger auftreten.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung, mit einem Bericht aufzuzeigen, welche Gebiete des Kantons Graubünden von allfälliger Wasserknappheit besonders betroffen sind und welche Massnahmen im Hinblick auf zukünftige Trockenperioden gegebenenfalls zu treffen sind. Dabei sind die Bedürfnisse der öffentlichen Trink-, Brauch- und Löschwasserversorgung, des Tourismus, der Land- und Forstwirtschaft sowie der wasserabhängigen Ökosysteme zu berücksichtigen. Dazu gehören auch Lösungsansätze zum Nutzungskonflikt zwischen Landwirtschaft und Oberflächengewässer. Ebenfalls sind Möglichkeiten für die Speicherung von Wasser aufzuzeigen.

Kappeler, Altmann, Roffler, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Berther, Berweger, Biert, Bischof, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Cola Casaulta, Cortesi, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Dietrich, Epp, Furger, Gartmann-Albin, Hartmann, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Kaiser, Kienz, Kocher, Mazzetta, Menghini-Inauen, Oesch, Perl, Pfäffli, Preisig, Rageth, Righetti, Rüegg, Rusch Nigg, Saratz Cazin, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, Walser, Wieland, Wilhelm

Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)

Der kantonale Richtplan Energie, zu dem noch die Vernehmlassung läuft, sieht im Kanton Graubünden 25 Windparks in Windenergiezonen vor. Verschont von Windparks bleibt einzig das Oberengadin.

Die Windparks sind wegen ihrer Erschliessung mit Strassen und Stromnetzen bewusst nahe am Siedlungsgebiet geplant und haben deshalb negative Auswirkungen auf den Lebensraum der Bündner Bevölkerung.

Die touristisch stark genutzten Regionen werden massiv beeinträchtigt. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen für diesen im Kanton äusserst bedeutenden Wirtschaftszweig lassen sich nicht einmal erahnen. Statt mit freien Alpenlandschaften würde sich das Bündnerland künftig als verschandelte Gegend präsentieren.

Mit dem Richtplanverfahren werden die Mitspracherechte der Gemeinden und der Bürgerinnen und Bürger ausgehebelt. Da solche gigantische Windkraftanlagen Gefahren und Beeinträchtigungen für alle Bewohnerinnen und Bewohner in der Nähe bilden (z. B. Feuer, Eiswurf, Infraschall, Beschattung, Lichtverschmutzung, Verkehr) soll rasch ein erweiterter Mindestabstand eingeführt werden. Ausserhalb des Kantons Graubünden sind zum Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner bereits gewisse Abstandsregelungen vorhanden. So gilt in Deutschland ein genereller Mindestabstand von 1000m, im Kanton Basel-Stadt wird im Richtplan ein Mindestabstand von 700m vorgesehen und die Gemeinde Hagenbuch ZH hat soeben an der Gemeindeversammlung einen Mindestabstand von 1000m beschlossen. Das Bundesgericht hat die Rechtmässigkeit solcher Vorschriften bestätigt (1C_149/2021, Urteil vom 25 August 2022).

Für den Schutz der Natur gibt es bereits strenge Vorschriften (Fledermäuse, Vögel, Bäume, Wildtiere etc.) jedoch spielt der Schutz des Menschen bei der Planung von Windkraftanlagen offenbar kaum eine Rolle. Die Lärmschutzverordnung stammt aus dem Jahr 1986 und die Normen zur Beurteilung von Windkraftanlagen beziehen sich auf maximal 30m hohe Windturbinen. Heute werden in der Schweiz jedoch Windturbinen mit 150m Höhe und in Deutschland bereits mit 250m Höhe gebaut. Es ist daher mehr als nur angebracht, dass auch der Kanton Graubünden moderne Abstandsregelungen einführt.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf:

Bei der Planung und dem Bau von Windenergieanlagen (Nabenhöhe ab 30m) ist ein Mindestabstand zwischen einer zeitweisen oder dauerhaft genutzten Liegenschaft von 1000m einzuhalten.

Grass, Hug, Gort, Adank, Bärtsch, Brandenburger, Butzerin, Candrian, Casutt, Cortesi, Della Cà, Dürler, Favre Accola, Hefti, Koch, Krättli, Lehner, Metzger, Morf, Rauch, Roffler, Salis, Sgier, Stocker

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität

Die Aussage der Regierung auf die Fraktionsanfrage der SVP betreffend "Beschaffungskriminalität im Raum Chur", wonach sich die Situation auf dem Gebiet der Stadt Chur generell nicht verschlechtert habe und die Szene im Stadtpark seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil sei, steht in grossem Kontrast zu Mitteilungen der Kantonspolizei, des Vereins Überlebenshilfe sowie der Stadt Chur.

Die Zahlen aus dem Reporting Drogenszene der Stadt Chur sprechen dabei eine überaus deutliche Sprache: Sowohl die Einsätze der Stadtpolizei auf Meldung wie auch die Spritzenfunde haben sich gegenüber dem Vorjahr praktisch vervierfacht, die Anzahl Personen ohne festen Wohnsitz hat sich verdoppelt und die Anzahl Personen im Stadtgarten hat in diesem Zeitraum gemäss Angaben des Vereins Überlebenshilfe und der Stadtpolizei um rund 20 bis 30 Prozent zugenommen. Diese Zahlen werden dem Kanton monatlich zugestellt.

Gemäss Medienmitteilung des Kantons und Präsentation der Kantonspolizei zur Kriminalitätsstatistik 2022 vom 17. März 2023 hängt die Deliktzunahme bei strafbaren Handlungen vor allem mit der Beschaffungskriminalität der wachsenden Churer Drogenszene zusammen, welche «den Konsum über Delikte finanziere». Gemäss Aussage eines Verantwortlichen der Kantonspolizei schädigten einzelne Personen aus der Drogenszene 40 bis 50 Personen bis etwas geschehe. Die Kantonspolizei wäre durchaus froh, wenn das Gesetz mehr Mittel zulassen würde.

Zu bemerken ist, dass sowohl Fachleute wie auch (ehemalige) Betroffene darauf hinweisen, dass sich auch für die suchterkrankten Menschen durchaus Chancen ergeben, wenn sie eher früher als später in den Strafvollzug gehen müssen. Dies gibt ihnen eine Auszeit, welche immer wieder für einen Ausstieg aus dem Teufelskreis der Sucht genutzt werden kann.

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, die Massnahmen gegen die Beschaffungskriminalität der Drogenszene deutlich zu verstärken. Dies soll einerseits durch grösstmögliches Ausnützen des bestehenden gesetzlichen Rahmens erfolgen. Andererseits soll die Regierung allenfalls notwendige gesetzliche Anpassungen vorschlagen, um den Strafverfolgungsbehörden mehr Mittel in die Hand zu geben.

Adank, Degiacomi, Crameri, Bärtsch, Berweger, Bisculm Jörg, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Cola Casaulta, Cortesi, Della Cà, Dietrich, Dürler, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Heini, Hoch, Hohl, Hug, Kappele, Koch, Krättli, Lehner, Maissen, Menghini-Inauen, Metzger, Morf, Natter, Oesch, Rauch, Rettich, Righetti, Roffler, Sgier, Stocker, Thür-Suter, von Ballmoos, Walser

Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik

In den Antworten auf die Anfragen Claus und Dietrich zeigt die Regierung auf, dass der ausgewiesene Bedarf an Plätzen in der separativen Sonderpädagogik aktuell für 14 Kinder nicht gedeckt ist. Gemäss Angaben von Schulträgerschaften gibt es mittlerweile mehrere Kinder mit Behinderungen in Graubünden, welche gar nicht mehr beschult werden können. Das Grundrecht auf Bildung und angemessene Förderung wird ihnen verwehrt. Darunter leiden die betroffenen Kinder, ihre Familien, aber auch die Klassenkameraden sowie Lehrpersonen und das ganze Schulsystem vor Ort erheblich. Berücksichtigt werden muss, dass in vielen Fällen schon einige Zeit vergeht, bis ein entsprechender Status zugesprochen werden kann. Dies auf dem Hintergrund, weil der Prozess und die Arbeit mit den Erziehungsberechtigten viel Zeit in Anspruch nimmt.

Eine ähnlich prekäre Situation besteht für Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten. Geeignete Plätze an Sonderschulen fehlen und Time out Klassen sind in den meisten Regionen nicht auf die Schnelle realisierbar. Diese Situation muss seitens des Kantons aktiv mit den Sonderschulen und den Schulträgern verbessert werden.

Die Regierung stellt nun aber in der Antwort auf die Anfrage Dietrich in Aussicht, dass auf das Schuljahr 2023/2024 hin temporär zusätzliche Plätze für Kinder mit Behinderungen geschaffen werden sollen. Austausch mit dem zuständigen Regierungsrat, den Vertretenden des Amtes für Volksschule und Sport sowie den Sonderschulinstitutionen haben gezeigt, dass erst

per August 2024 zusätzliche Plätze zu erwarten sind. Auch ein Auftrag zur langfristigen Verbesserung der Situation sei bisher nicht erteilt worden.

Für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus, besteht laut Antwort der Regierung keine gesetzliche Grundlage.

Es muss konstatiert werden, dass das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubündens den rechtmässigen Zustand für die Beschulung und Förderung von Kindern mit Behinderungen nicht herzustellen vermag.

Die Regierung wird beauftragt:

1. die geeigneten kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen zu ergreifen, damit jederzeit ein bedarfsgerechtes Angebot in der integrativen und separativen Sonderpädagogik für Kinder mit Behinderungen gewährleistet ist;
2. sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche mit Behinderungen mit ausgewiesenem separativem Sonderschulbedarf nach Möglichkeit innerhalb eines Quartals einen entsprechenden Platz in einer Sonderschulinstitution erhalten und dass auf ein neues Schuljahr hin ein Platz garantiert ist;
3. dem Grossen Rat einen Gesetzesentwurf zur Abgeltung von Massnahmen der Schulträgerschaften der Regelschule vorzulegen, wenn sie erforderlich sind, um die Wartezeit auf einen Platz in der separativen Sonderschulung zu überbrücken.

Degiacomi, Favre Accola, Claus, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Bärtsch, Baselgia, Bavier, Beeli, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Censi, Cola Casaulta, Cortesi, Danuser (Chur), Danuser (Cazis), Della Cà, Dietrich, Dürler, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Gredig, Heini, Hoch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kaiser, Kappeler, Kienz, Kohler, Krättli, Kreiliger, Kuoni, Lehner, Loepfe, Maissen, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael (Castasegna), Müller, Oesch, Perl, Peter, Preisig, Rageth, Rettich, Righetti, Rodigari, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Salis, Saratz Cazin, Sgier, Spagnolatti, Stiffler, Stocker, Tanner, Thür-Suter, von Ballmoos, von Tschärner, Walser, Widmer, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen

Hebammen dürfen sich über einen sehr schönen und verantwortungsvollen Beruf erfreuen. Sie leisten werdenden Müttern vor und nach der Niederkunft Beistand sowie tragen dazu bei, dass Neugeborene möglichst optimal versorgt werden und die Familien sich im neuen Alltag schnell wieder zurechtfinden.

Gerade frei praktizierenden Hebammen kommt in der wichtigen Phase der frühen Kindheit eine zentrale Rolle zu, weil sie in allen Regionen des Kantons vertrauenswürdige Bezugsperson der Familien sind und sich abzeichnende Probleme schnell erkennen und fachliche Unterstützung weitervermitteln können.

Weil die Geburt und die Wochenbettbetreuung zeitlich nicht geplant werden können, steht die Hebamme für die Betreuung einer Frau rund 5 Wochen um den errechneten Geburtstermin in Abruf-Bereitschaft; dies unabhängig davon, ob die Geburt zu Hause, in einem Geburtshaus oder im Spital stattfinden soll. Nach der Geburt begleitet die Hebamme die Familie bis zu zwei Monate zu Hause. In dieser Zeit ist die Hebamme ebenfalls verpflichtet, immer erreichbar zu sein.

Für diesen Bereitschaftsdienst müssen in Graubünden die Familien eine Entschädigung bezahlen, welche in diversen Kantonen und Städten von der Öffentlichkeit getragen wird. Dies führt dazu, dass sich Familien mit kleineren Einkommen eine Hebamme nicht leisten können. Oft sind es genau jene Familien, welche am meisten von dieser Unterstützung profitieren könnten. Sollten nur wenige starke Gemeinden eine solche Pikettentschädigung ausrichten, dürfte das schnell zu einer ungleichen Versorgung im Kanton Graubünden führen.

Die Regierung wird beauftragt, die geeigneten Massnahmen zu treffen, damit der Zugang zu Dienstleistungen von frei praktizierenden Hebammen in allen Regionen des Kantons Graubünden sichergestellt und für alle Familien finanzierbar ist (z. B. durch eine kantonal ausgerichtete, einheitliche Pikettentschädigung für den Bereitschaftsdienst).

Degiacomi, Zanetti (Landquart), Hefti, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casutt, Cola Casaulta, Collenberg, Dietrich, Furger, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kocher, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Perl, Peter, Preisig, Rageth, Righetti, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Spagnolatti, Walser, Wilhelm

Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden

In vielen Betrieben der Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand ist der Arbeitskräftemangel stark spürbar. Künftig wird der Wirtschaftsstandort Graubünden im Wettbewerb um gut ausgebildete Arbeitskräfte noch stärker gefordert sein. Die Berufsbildung ist eine zentrale Massnahme im Standortwettbewerb gegen die Abwanderung und trägt zur Sicherstellung der Nachfolgelösungen in den Bündner Unternehmen bei. Die künftige Sicherstellung einer qualitativ hochstehenden Berufsbildung auf allen Stufen und mit dezentralen Angeboten ist daher von enormer volkswirtschaftlicher und gesellschaftlicher Bedeutung für Graubünden.

Die Berufsbildung ist eine partnerschaftliche Aufgabe zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt. Auf Bundesebene läuft die Initiative «Berufsbildung 2030», welche auch Auswirkungen auf die Kantone hat. Diverse Kantone, so auch Graubünden, haben darüber hinaus ihre Aktivitäten im Bereich der Berufsbildung weiterentwickelt. In Graubünden hat der Bündner Gewerbeverband eine Berufsbildungskommission ins Leben gerufen. Sie wird eine Berufsbildungsstrategie für Graubünden ausarbeiten. Die Berufsbildung ist schweizweit mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert, wie der «Bildungsbericht Schweiz 2023» aufzeigt. Aufgrund der sich verändernden Arbeitswelt (Digitalisierung, New Work etc.) sowie der sich verändernden Bildungslandschaft ist die Berufsbildung einem starken Wandel unterzogen. Graubünden ist aufgrund der dezentralen Besiedelung und der Topografie von gewissen Herausforderungen in der Berufsbildung stärker betroffen als andere Kantone. Entwicklungen wie das individualisierte Lernen und das Blended Learning bringen jedoch auch neue Chancen für die Berufsbildung in Graubünden. Die Berufsfachschulen, die Zentren der überbetrieblichen Kurse sowie die Ausbildungsbetriebe in Graubünden sind stark gefordert. Aufgrund der zunehmenden Handlungskompetenzorientierung wird die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure der beruflichen Grundbildung künftig weiter an Bedeutung gewinnen.

Lehrbetriebsverbünde dürften im peripheren und kleinstrukturierten Kanton Graubünden an Bedeutung zunehmen. Für die Integration möglichst aller Personen im Arbeitsmarkt sind Angebote, welche einen erstmaligen beruflichen Abschluss auf Sekundarstufe II ermöglichen, zentral. Ebenfalls besteht Potenzial, die Aktivitäten des Kantons im Bereich der Standortförderung besser auf die Berufsbildung auszurichten und die Aktivitäten im Bereich der Sensibilisierung und Information der Bevölkerung über die Berufsbildung zu fördern. Ein Ausbau der Berufswahlangebote auch auf der Stufe Volksschule ist zu begrüssen. Mit einem Bündner Kompetenzzentrum der Berufsbildung könnte ein Leuchtturm im Bildungs- und Forschungsbereich geschaffen werden, welcher die Innovationskraft und die Qualität der Bündner Berufsbildung stärken würde.

Aufgrund dieser Ausführungen wird die Regierung beauftragt:

1. Massnahmen zur nachhaltigen Stärkung der beruflichen Grund- und Weiterbildung in allen Bereichen und Stufen, die im Zuständigkeitsbereich des Kantons liegen, zu definieren und umzusetzen sowie die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen weiterzuentwickeln. Dabei ist der Einbezug und die Zusammenarbeit mit allen Akteuren der Berufsbildung zentral.
2. Die Finanzierung der Berufsbildung ist auf allen Stufen angemessen zu erhöhen. Die entsprechenden Mittel sind im Finanzplan bereitzustellen.

Heini, Menghini-Inauen, Rodigari, Adank, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Bärtsch, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Berther, Berweger, Bettinaglio, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Casutt, Censi, Claus, Cola Casaulta, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Gredig, Hartmann, Hoch, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kaiser, Kappeler, Kienz, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Kuoni, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael Beni (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Oesch, Peter, Pfäffli, Preisig, Rageth, Rauch, Rettich, Righetti, Roffler, Rüegg, Rusch Nigg, Said Bucher, Salis, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Tomaschett, Ulber, von Ballmoos, von Tschärner, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent), Zanetti (Landquart)

Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45

Das Projekt Porta Alpina hat in den letzten zwei Jahrzehnten bereits einige Hürden genommen. So hat das Bündner Stimmvolk am 12. Februar 2006 mit einem überwältigenden Mehr von 71.6% einen Verpflichtungskredit von netto 20 Millionen Franken gutgeheissen. Am 19. Oktober 2005 hat der Bundesrat die Mitfinanzierung der Vorinvestitionen für die Porta Alpina durch den Bund in Höhe von 7.5 Millionen beschlossen. Die Region Surselva und die Standortgemeinde Tujetsch haben ebenfalls beträchtliche Kredite in der Summe von 8 Millionen Franken geleistet. Die Postulate auf Bundes- sowie Kantonsebene wurden allesamt einstimmig überwiesen.

Seit der Sistierung des Projekts am 16. Mai 2012 sind nun bereits 10 Jahre vergangen. Der Betrieb der NEAT läuft seit über 6 Jahren. Betriebliche und technische Erfahrungen konnten in den letzten Jahren genügend gesammelt werden. Während dieser Zeit wurden in der Gotthardregion dank der Investoren Samih Sawiris und Marcus Weber weitere Grossinvestitionen getätigt, welche von Bund und Kanton ebenfalls in Millionenhöhe unterstützt wurden. Des Weiteren investiert seit letztem Jahr mit Vail Resorts neu ein US-amerikanisches Unternehmen in die Destination Sedrun-Andermatt. Aktuell wird das Ganzjahres-Resort in Dieni/Sedrun und das neue Hotelprojekt Acla da Fontauna in Disentis geplant und realisiert, welche in der Region insgesamt weitere Investitionen von rund 250 Millionen Franken auslösen werden.

Am 19. Juni 2020 hat das Bündner Parlament einstimmig den Auftrag für die Wiederaufnahme der Verhandlungen Porta Alpina überwiesen. In der Antwort der Regierung stand, dass man im nächsten Ausbaus Schritt des Strategischen Entwicklungs-

programms Bahninfrastruktur (STEP AS 2040/45) ein Projekt für einen besseren Anschluss der Surselva und der umliegenden Regionen einreichen und damit der Idee der Porta Alpina als unterirdische Bahnstation zum Durchbruch verhelfen werde. Schnelle Fahrzeiten von der Porta Alpina in Richtung Milano, Tessin, Zürich und Luzern werten insbesondere die Gotthardregion massiv auf und verbessern im Generellen die Erreichbarkeit des Kantons. Ausserdem lässt sich die Aussergewöhnlichkeit einer Porta Alpina als Infrastrukturbau gegebenenfalls mit Strahlkraft weit über die Kantons Grenzen hinaus volkswirtschaftlich gezielt entwickeln. Seit der Einreichung des Auftrags sind nun 3 Jahre vergangen.

Seit dem 1. Januar 2016 werden die Ausbauschritte der Eisenbahninfrastruktur durch die Bundesversammlung beschlossen. Das eidgenössische Parlament bewilligt die hierfür notwendigen Verpflichtungskredite. Das Angebotskonzept für den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden mit den entsprechenden Projekten und Prioritäten wird durch die Regierung eingebracht. Die Einreichung des Konzepts erfolgt in den nächsten Monaten.

Mit der Porta Alpina als Tourismusattraktion und/oder als Verkehrsanschluss könnten weitere nachhaltige Impulse für die ländlich-touristische Region Surselva, für den Gotthardraum, letztlich für den gesamten Kanton ausgelöst werden. Ein innovatives Verkehrsprojekt mit Ausstrahlung weit über die Kantons Grenzen hinaus.

Aufgrund des klar ausgedrückten Volkswillens vom 12. Februar 2006, der positiven Antwort der Regierung und der einstimmigen Überweisung des Auftrags vom 19. Juni 2020 durch das Parlament fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, im Rahmen der Einreichung des kantonalen Verkehrskonzeptes für den nächsten Ausbauschritt des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP AS 2040/45) das Projekt Porta Alpina mit höchster Priorität zu behandeln.

Epp, Sgier, Kreiliger, Atanes, Bachmann, Bardill, Bärtsch, Baselgia, Bavier, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Casutt, Censi, Collenberg, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gredig, Heini, Hoch, Hofmann, Hohl, Kaiser, Kappeler, Kocher, Kohler, Lamprecht, Lehner, Loi, Luzio, Maissen, Mani, Messmer-Blumer, Michael Beni (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Peter, Preisig, Rettich, Righetti, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Salis, Sax, Spagnolatti, Tanner, Tomaschett, Ulber, Widmer, Wieland, Wilhelm, Zanetti (Sent)

Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)

Am 12. März 2023 hat die Stimmbevölkerung der Stadt Luzern die Volksinitiative «Wohnraum schützen – Airbnb regulieren» der SP mit 64.25 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen. Sie hat damit beschlossen, Kurzzeitvermietungen von Wohnungen stark zu regulieren. Dies vor dem Hintergrund zunehmender Wohnraumknappheit.

Auch Graubünden kennt das Problem der Wohnraumknappheit, gerade in touristischen Hotspots ist sie akut. Die Frage drängt sich auf, welche Einflüsse Airbnb und andere digitale Buchungsplattformen für Ferienwohnungen auf die Verfügbarkeit von Erstwohnraum haben. Auch stellt sich die Frage, welche Effekte die mittlerweile vollständig etablierten digitalen Buchungsplattformen für die Hotellerie und die touristische Wertschöpfung insgesamt haben.

Um einen auf Graubünden zugeschnittenen Umgang mit Airbnb und anderen Buchungsplattformen zu finden, beauftragen die Unterzeichnenden die Regierung,

1. einen umfassenden Bericht über die Effekte von Airbnb und anderen Buchungsplattformen für Kurzzeitvermietungen auf den Wohnungsmarkt sowie die touristische Wertschöpfung zu erarbeiten oder erarbeiten zu lassen;
2. dem Grossen Rat darin falls notwendig Massnahmen zum Schutz des Erstwohnraums und der touristischen Wertschöpfung vorzuschlagen.

Preisig, Perl, Müller, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Peter, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wilhelm

Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons

Der Kanton Graubünden vergibt jährlich Aufträge im Wert von mehreren hundert Millionen Franken. Für die Bündner Bauwirtschaft und deren unmittelbaren Zulieferer sind diese Aufträge von grösster Bedeutung.

Die Aufträge werden auf www.simap.ch öffentlich ausgeschrieben. Bisher wurden die Offertöffnungen jeweils auf www.submission.gr.ch publiziert und waren so für jedermann, vor allem auch für nicht direkt anbietende Unternehmungen, einzusehen. Seit dem Beitritt des Kantons Graubünden zur IVöB (Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen) wird dies nicht mehr gemacht. Dies, obwohl der Kanton Graubünden mit dem Beitritt zur IVöB mehr Transparenz in den Vergabeverfahren in Aussicht gestellt hat.

Diese fehlende Transparenz stellt für nicht direkt anbietende Unternehmungen ein grosses Problem dar. Sie können nirgends offiziell in Erfahrung bringen, welche Angebote von welchen Unternehmungen eingereicht wurden. Ein Kies- oder Betonlieferant, ein Stahllieferant, ein Gerüstbauer, ein Transportunternehmer und weitere Zulieferbetriebe, welche als Subunternehmer

zu Aufträgen kommen, können nur noch auf direkte Anfrage durch einen direkten Anbieter oder andernfalls blind an alle in Frage kommenden Direktanbieter ein Angebot abgeben.

Die Arbeitsvergaben erfolgen nach neuen Kriterien. Diese Kriterien bleiben für Anbieter im Detail verborgen. Dies ist insofern bedauerlich, da sich Anbieter an diesen bei künftigen Ausschreibungen orientieren könnten, um so eine Wirkung speziell im Bereich der Nachhaltigkeit und Ökologie zu erreichen.

Eine transparente und nachvollziehbare Gestaltung der Verfahrensschritte samt Publikation der Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Arbeitsvergaben sind von grosser Bedeutung, vertrauensbildend und für alle Anbieter von grosser existenzieller Bedeutung.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die kantonalen Ausführungsbestimmungen zur IVöB so zu gestalten, dass:

1. sämtliche Offertöffnungen öffentlich zu publizieren sind;
2. allen direkt anbietenden Unternehmungen die Zuschlagskriterien transparent und verständlich dargelegt werden;
3. nach Eingang der Angebote und bei der Vergabe von Aufträgen generell transparent und nachvollziehbar kommuniziert wird.

Loi, Rüegg, Della Cà, Adank, Altmann, Bavier, Berther, Berweger, Brandenburger, Bundi, Censi, Claus, Cola Casaulta, Cortesi, Crameri, Derungs, Furger, Gansner, Grass, Hartmann, Hefti, Heini, Hohl, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Koch, Kocher, Lamprecht, Luzio, Menghini-Inauen, Michael Beni (Donat), Michael (Castasegna), Mittner, Morf, Natter, Rauch, Righetti, Roffler, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Stiffler, Stocker, Thür-Suter, von Tscharnier, Wieland

Kommissionsauftrag KUBE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)

Bei Bauprojekten aller Art gibt das Risiko von langjährigen Verfahren aufgrund von Einsprachen und Beschwerden immer mehr Anlass zur Sorge. So können sich wichtige private und öffentliche Bauvorhaben, etwa zur Schaffung von genügend Erstwohnraum oder zur Produktion erneuerbarer Energie etc., teilweise über mehrere Jahre verzögern und/oder erheblich verteuern. Durch die lange Dauer von Rechtsmittelverfahren werden Einsprachen und Beschwerden immer häufiger mit dem Ziel der Verzögerung oder von Nachbarn zur Erzielung finanzieller Abgeltung ergriffen. Damit wird der eigentliche rechtsstaatliche Zweck der Verfahren unterlaufen und wichtige Investitionen in den Bereichen Bau, Verkehr, Umwelt und Energie werden gehemmt.

Die KUBE anerkennt aus rechtsstaatlicher Sicht die Notwendigkeit der gerichtlichen Überprüfung von Raumplanungs- oder Bauentscheiden. Dies nicht zuletzt zum Schutz vor behördlicher Willkür und zur Sicherstellung der Einhaltung bestehender Gesetze. Allerdings ist es vor dem Hintergrund einer wirksamen Raumplanung und der volkswirtschaftlichen Entwicklung von grösster Wichtigkeit, dass die entsprechenden Verfahren so rasch als möglich zu einer Klärung der Rechtslage beitragen.

Aus diesen Gründen scheint es aus Sicht der KUBE zentral, dass die Zeitdauer der Rechtsmittelverfahren deutlich verkürzt wird. Dazu sollen prozessuale Massnahmen wie die Einführung (wo noch nicht vorhanden), Verkürzung (wo nicht bereits Mindestfristen gelten) oder Wirkungsverschärfung von Fristen für Parteien, Behörden und Gerichte, die Beschränkung des Schriftenwechsels, der Erlass einschränkender Vorgaben für Rechtsschriften, die Beschleunigung von Verfahren in klaren Fällen, aber auch organisatorische Massnahmen an den Gerichten wie z. B. die Einführung eines Spezialgerichts oder die Erhöhung der Ressourcen etc. geprüft und umgesetzt werden.

Die KUBE ist der Ansicht, dass die deutliche Verkürzung der Verfahren einen grossen volkswirtschaftlichen Nutzen hat, welcher notwendige Investitionen in schnellere Verfahren legitimiert. Klare Fristen würden zudem die Planbarkeit auch bei Ergriffung von Rechtsmitteln vereinfachen, weil voraussehbar würde, bis wann Entscheide spätestens vorliegen werden.

Die KUBE stellt aus erwähnten Überlegungen folgenden Antrag:

1. Die Regierung wird beauftragt, unter Beizug der Bündner Gerichte, im Sinne der obigen Erwägungen Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Dauer von Rechtsmittelverfahren zu prüfen und umzusetzen und wo nötig dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen.
2. Die Regierung zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Graubünden beim Bund auf eine Beschleunigung der Nachfolgeverfahren hinwirken kann.

Wilhelm, Jochum, Gort, Berther, Berweger, Danuser (Cazis), Della Cà, Kohler, Mazzetta, Preisig, Sax

**Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010)
(Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)**

Unter Beitragsberechtigte (Art. 12) ist nachzulesen, dass Beiträge an Sportorganisationen und ihre Vereine mit Sitz im Kanton Graubünden, deren nationale Verbände Mitglied im Dachverband des Schweizer Sports sind oder deren Disziplin als J+S-Sportart gilt, geleistet werden können.

Ziel zur Senkung der Gesundheitskosten sollte auch sein, dass Erwachsene sportlich aktiv bleiben. Erwachsenensport ESA ist ein auf den Breiten- und Freizeitsport ausgerichtetes Sportförderprogramm des Bundes. In Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen visiert er einen einheitlichen Qualitätsstandard in der Aus- und Weiterbildung von Leitenden an. Auf diese Weise sollten optimale Rahmenbedingungen für die sportliche Aktivität im Erwachsenenalter, d. h. Menschen ab 18 Jahren, geschaffen werden.

Aus diesem Grunde sollte im erwähnten Artikel auch der Erwachsenensport ESA ausdrücklich miteinbezogen werden. Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, Art. 12 der Sportförderungsverordnung in diesem Sinne anzupassen.

Gartmann-Albin, Hofmann, Rettich, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Dietrich, Gredig, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Perl, Peter, Preisig, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wilhelm

Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden

Die «Schwarze Liste» ist seit Anfang 2008 für alle Kantone obligatorisch. Die «Schwarze Liste» soll verhindern, dass pädophile, süchtige oder gewalttätige Lehrpersonen in einem anderen Kanton unterrichten können und es dort erneut zu Vorfällen kommt. Die Liste enthält nur Meldungen über die Namen und die Dauer des Entzuges der Unterrichtsberechtigung. Der Eintrag kann nicht verjähren und wird erst nach Vollendung des 70. Altersjahrs gelöscht.

Gemäss Medienrecherchen melden aber noch längst nicht alle Kantone der EDK den Entzug von Lehrbewilligungen, des Weiteren gibt es bedauerlicherweise auch Schulbehörden, welche «Problemfälle» mittels einer Vertragsaufhebungsvereinbarung lösen und diese Lehrpersonen auch nicht dem Kanton (AVS) zwecks Entzug von Lehrbewilligungen melden. So sollen 14 Kantone, darunter auch der Kanton Graubünden, derzeit keinen einzigen Pädagogen registriert haben.

Die UnterzeichnerInnen fragen deshalb die Regierung an:

1. Wie ist die aktuelle Praxis bezüglich Entzug von Lehrbewilligungen und Meldung von fehlbaren Lehrpersonen im Kanton Graubünden?
2. Wie stellt das AVS sicher, dass alle Schulbehörden und Schulleitungen die Praxis bezüglich Meldung/Konsultation der schwarzen Liste kennen und fehlbare Lehrpersonen auch verantwortungsvoll dem AVS zwecks möglichen Entzugs von Lehrbewilligung melden?
3. Wie wird im Kanton Graubünden sichergestellt, dass mögliche Berufsverbote (Entzug der Lehrbewilligung) als Folge von Verurteilungen (Gericht) auch der EDK gemeldet werden?

Jugend+Sport (J+S)-Datenbank: Sportvereine können zwecks Überprüfung ihrer Leiter die J+S-Datenbank konsultieren.

4. Wie stellt das AVS sicher, dass die Bündner Sportvereine die Praxis bezüglich Konsultation der Datenbank-Meldung von fehlbaren J+S-Leitern kennen?
5. Zahlreiche Vereine sind auch auf Sportfunktionäre angewiesen, welche noch über keine J+S-Ausbildung verfügen, entsprechend können diese bei Verfehlungen auch nicht bei der J+S-Datenbank gemeldet werden. Dieses Schlupfloch können sich fehlbare LeiterInnen zunutze machen. Wie will der Kanton die Sportvereine hier wie auch bei der präventiven Arbeit unterstützen?

Favre Accola, Ulber, Krättli, Adank, Bachmann, Bärtsch, Beeli, Berweger, Bettinaglio, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Butzerin, Casutt, Cola Casaulta, Collenberg, Cortesi, Crameri, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hoch, Holzinger-Loretz, Hug, Jochum, Kocher, Lehner, Loepfe, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Morf, Rageth, Rauch, Righetti, Roffler, Salis, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tanner, Tomaschett, von Ballmoos, Walser, Widmer, Wieland

Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden

Die EU-Gesetzgebung für Drohnen wird in der Schweiz ab 1.1.2023 übernommen, bis 31.8.2023 gilt noch eine Übergangsfrist, während dieser noch nach alter Gesetzgebung geflogen werden kann.

Für die Forschung im Gebirge sind dabei vor allem folgende gesetzliche Neuerungen extrem einschneidend und gefährden die Erfüllung von Leistungsvereinbarungen und Aufträgen:

- Flughöhe von 120 m über dem Gelände darf nicht überschritten werden.
- Es dürfen bereits ab der Gewichtsklasse > 900 g (A2) in der offenen Kategorie keinerlei unbeteiligte Personen überflogen werden.
- Mindestabstand vom 150 m zu Wohn-/Gewerbe-/Industrie- und Erholungsgebieten.

Aufgrund der gesetzlichen Neuerungen ist ein sinnvoller und effizienter Einsatz von Vermessungsdrohnen in den Bergen nicht mehr möglich. Am SLF in Davos, Teil der Eidgenössischen Forschungsanstalt WSL und damit des ETH-Bereichs, werden seit 2015 Drohnen sehr erfolgreich für die Forschung und für praktische Anwendungen eingesetzt. Dazu gehören folgende Einsätze:

- Überwachung von potenziellen Schadensereignissen (Bergstürze, Lawinen, Murgänge, Steinschläge), oft auch im Auftrag des AWN Kanton Graubünden, von Gemeinden oder Ämtern anderer Gebirgskantone (z. B. am Piz Buin Pitschen oder in Brienz).
- Dokumentation von Ereignissen (Lawinen, Murgänge, Steinschläge, Bergstürze, Sturmschäden), oft im Auftrag des Kantons oder von Ingenieurbüros.
- Kartierung der Schneehöhenverteilung für die Planung und Evaluation von Lawinenschutzbauten, ebenfalls oft im Auftrag des Kantons, von Gemeinden oder Ingenieurbüros.
- Zahlreiche Forschungsprojekte, welche für die Kalibrierung und Validierung von Modellen auf präzise Drohnenvermessungen angewiesen sind.

Zwar soll es laut BAZL möglich sein, spezielle Bewilligungen (z. B. PDRA oder SORA) zu beantragen. Allerdings ist dieser Prozess zurzeit sehr unklar, da wichtige Informationen seitens BAZL fehlen. Effiziente Befliegungen sind jedoch nicht möglich, wenn für jeden (auch wetterabhängigen) Flug in einem bürokratischen Prozess eine Bewilligung eingeholt werden muss. Die Gefahr besteht nun, dass das SLF Aufträge für Praxis und Forschung ab September 2023 nicht mehr erfüllen kann, da zum aktuellen Zeitpunkt auch nicht bekannt ist, wie es mit verhältnismässigem Aufwand und innerhalb sinnvoller Frist zu Bewilligungen kommt.

Die Unterzeichnenden fragen die Bündner Regierung an:

1. Ist diese Problematik und die damit einhergehende Einschränkung der Forschungsaktivität im Kanton Graubünden wie der technischen Drohnen-Entwicklung im Allgemeinen der Bündner Regierung bekannt?
2. Ist die Bündner Regierung bereit, sich beim BAZL dafür einzusetzen, dass dieses die für die Gebirgsländer notwendigen Gesetzesrevisionen der EU-Gesetzgebung Drohnen beantragt?
3. Ist die Regierung bereit, sich beim BAZL für eine unkomplizierte und möglichst dauerhafte Ausnahmegewilligung für Forschungsinstitute oder für ein pragmatisches Meldeverfahren einzusetzen, damit diese ihren (auch öffentlichen) Aufträgen und Leistungsvereinbarungen nachkommen können?

Favre Accola, Wilhelm, Mani, Adank, Atanes, Bärtsch, Bavier, Beeli, Bergamin, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Brunold, Bundi, Butzerin, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Casutt, Cola Casaulta, Cortesi, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gort, Grass, Gredig, Hartmann, Hoch, Hofmann, Hug, Krättli, Kreiliger, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Luzio, Menghini-Inauen, Morf, Preisig, Rageth, Rauch, Roffler, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Salis, Sax, Schutz, Sgier, Stocker, Tanner, von Ballmoos, von Tschärner, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver

Care Leaver:innen sind junge Erwachsene, die einen Teil ihres Lebens in der stationären Kinder- und Jugendhilfe – z. B. in betreuten Wohngruppen/Kinderheimen oder Pflegefamilien – verbracht haben und sich am Übergang in ein eigenständiges Leben befinden. Beim Eintritt in die Volljährigkeit endet in den meisten Fällen die Finanzierung der Massnahme und sie müssen auf einen Schlag erwachsen werden und selbstständig funktionieren. Manche befinden sich mitten in der Ausbildung oder gar noch in der Suchphase und sind noch lange nicht an dem Punkt, ihr Leben autonom führen zu können. Die meisten haben keine stabilen und unterstützenden Beziehungen in ihrer Herkunftsfamilie. Die Begleitung in ein eigenständiges Erwachsenenleben bleibt wichtig; um so mehr, als sich die Adoleszenz nachweislich verlängert hat. So spricht man heute vom 25 als das neue 18.

Viele Care Leaver:innen sind mit den administrativen Herausforderungen (Gesuche, Verträge, Renten, Meldepflichten etc.) überfordert und vieles, was sie während der ausserfamiliären Unterbringung mitbekommen haben, geht wieder verloren. In den gesetzlichen Regelungen für die Kinder- und Jugendhilfe ist die Finanzierung bis 18 Jahre, bei Verbleib in der Institution bis max. 20 Jahre geregelt. Daher fehlt die Finanzierung bedarfsgerechter Begleitangebote über die Zeit der Austrittsphase hinaus. Heute passiert diese notwendige Begleitung oft auf freiwilliger Basis durch vertraute Bezugspersonen. Weitergehende Leistungen werden zwar über die Sozialhilfe finanziert, doch der Schritt von der Jugendhilfe in die Sozialhilfe kann kein Ziel einer guten Kinder- und Jugendpolitik sein.

Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) und die Konferenz der kantonalen Sozialdirektionen (SODK) anerkennen die Problematik der Care Leaver:innen und haben bereits im Oktober 2020 zahlreiche Empfehlungen veröffentlicht, um diesen jungen Menschen einen besseren Start in ein eigenständiges Leben zu ermöglichen.

Wir bitten die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Wie werden die Empfehlungen der KOKES und der SODK in Graubünden umgesetzt?
2. Wie erhebt der Kanton statistische Daten zu Care Leaver:innen?
3. Haben Care Leaver:innen über das 18. Altersjahr hinaus eine Person des Vertrauens, die bei Fragen der alltäglichen Lebensführung unterstützt?
4. Wie stellt sich die Regierung zu einer Erweiterung des Leistungskatalogs an Institutionen für Unterstützung und Begleitung bis zum Abschluss einer Erstausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Lebensjahr?

Cahenzli-Philipp (Untervaz), Holzinger-Loretz, Ulber, Atanes, Bachmann, Bardill, Baselgia, Bavier, Beeli, Biert, Binkert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Brandenburger, Cola Casaulta, Degiacomi, Derungs, Dietrich, Epp, Furger, Gansner, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Perl, Peter, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Said Bucher, Tanner, Walser, Wilhelm

Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale

Lo scorso 31 maggio ho appreso dagli organi di stampa che il tenente colonnello italofoano Gianfranco Albertini lascerà alla fine del corrente anno la Polizia cantonale.

Prima di assumere, nel 2019 il ruolo di vicecomandante, Albertini era stato per 22 anni capo della Polizia giudiziaria, attualmente rimarrà a disposizione del Cantone fino alla fine dell'anno in corso. Durante questo periodo si occuperà di progetti sovracantonali e della pubblicazione in lingua italiana del Commentario relativo alla Legge sulla polizia grigionese.

Finora, presso il Comando, si è di regola sempre tenuto conto della rappresentanza delle minoranze culturali e linguistiche, italiano e romancio.

Sulla base delle considerazioni sopracitate i firmatari chiedono al Lodevole Governo:

1. È nota la situazione al Governo, che l'ufficiale partente, è l'unico di lingua italiana nel comando?
2. Il Governo intende mantenere questa rappresentanza? Come intende procedere con la sostituzione?
3. È noto al Governo che oggi non c'è in ogni Circondario italofoano la presenza di un Ufficiale di madrelingua italiana? Come intende avviare il Governo a questa lacuna?

Furger, Michael (Castasegna), Atanes, Altmann, Bachmann, Bardill, Baselgia, Beeli, Bergamin, Berther, Bettinaglio, Biert, Binkert, Bisculm Jörg, Brunold, Censi, Cramer, Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Epp, Föhn, Gansner, Heini, Hoch, Hohl, Jochum, Kohler, Luzio, Maissen, Mani, Mazzetta, Menghini-Inauen, Metzger, Michael Beni (Donat), Müller, Righetti, Rusch Nigg, Said Bucher, Saratz Cazin, Spagnolatti, Stiffler, Ulber, von Tschamer, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung

Der Internationale Skiverband (FIS) hat angekündigt, im Jahr 2028 zum ersten Mal die FIS Games durchführen zu wollen. Es geht dabei um einen Event mit 16 Schneesportdisziplinen wie Ski alpin, Freestyle und Ski nordisch, Snowboard, Telemark usw. Nach 2028 sollen die FIS Games alle 4 Jahre, in denen keine Grossanlässe (WM oder Olympia) organisiert werden, stattfinden.

Für die FIS Games werden jetzt Gastgeberländer gesucht. Die FIS hat die Frist für die Einreichung von Bewerbungen extrem kurz auf den 1. November 2023 festgelegt.

Graubünden ist die Schneesportdestination schlechthin. Bereits mehrmals hat unser Kanton als Gastgeber von Sportevents der ganzen Welt bewiesen, dass Grossanlässe in Graubünden möglich sind. Hingegen hat das Volk die Durchführung von Olympischen Winterspielen abgelehnt. Dieses Projekt wurde als eine Schuhnummer zu gross beurteilt.

Die vorgesehenen FIS Games werden genau in den Disziplinen durchgeführt, in welchen unser Kanton sehr grosse Kompetenz bewiesen hat und auch bereits viele Infrastrukturen zur Verfügung stehen. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass die erste Durchführung der FIS Games weltweit eine sehr grosse Aufmerksamkeit haben wird. Zudem könnte die erste Durchführung auch für zukünftige FIS Games einen Massstab setzen und es besteht somit die Chance, die Punkte, welche bei einer Olympiakandidatur kritisiert wurden, von Anfang an besser zu organisieren. So zum Beispiel den Gigantismus und die fehlende Nachhaltigkeit.

Wir bitten die Regierung um Auskunft zu folgenden Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, eine Kandidatur für die FIS Games 2028 zusammen mit den Wintersportdestinationen zu prüfen?
2. Ist die Regierung bereit, in diesem Zusammenhang mit anderen Kantonen oder mit Swiss Ski oder Swiss Olympic Kontakt aufzunehmen?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass die Durchführung eine grosse Chance wäre, Graubünden als Schneesportdestination schlechthin der ganzen Welt zu präsentieren?

Rauch, Mani, Rüegg, Adank, Altmann, Bardill, Bärtsch, Bavier, Berweger, Bischof, Bisculm Jörg, Brandenburger, Brunold, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Candrian, Casutt, Censi, Cola Casaulta, Collenberg, Cortesi, Danuser (Cazis), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Dürler, Epp, Favre Accola, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Hoch, Hug, Jochum, Kappeler, Kienz, Koch, Kocher, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Menghini-Inauen, Metzger, Michael Beni (Donat), Morf, Preisig, Rageth, Righetti, Roffler, Salis, Saratz Cazin, Sax, Schutz, Sgier, Spagnolatti, Tomaschett, von Tscharnner, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Crameris betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung

Ende 2022 wurden im Kanton Graubünden mindestens 94 Wölfe gezählt und zehn Rudel wurden im Kantonsgebiet bestätigt. Im gleichen Jahr wurden 517 Nutztiere durch Grossraubtiere gerissen, was eine Verdoppelung gegenüber dem Vorjahr bedeutet (242). Regierungsrätin Carmelia Maissen führte in der Februarsession 2023 aus, dass die Anzahl Wölfe in Graubünden kontinuierlich ansteige und sich der Wolfsbestand weiterhin in der Phase des exponentiellen Wachstums befinde (GRP Februarsession 2023, S. 684 f.). Es ist daher davon auszugehen, dass eine weitere Zunahme von gerissenen Nutztieren zu verzeichnen sein wird, wenn nicht endlich die Revision des Jagdgesetzes und der Jagdverordnung des Bundes ihre Wirkung zeigen werden. Mit der Zunahme der Anzahl von Grossraubtieren im Kanton Graubünden sieht sich die Landwirtschaft sowie die Alpwirtschaft mit massiven Herausforderungen und einem erheblichen Mehraufwand und Ungewissheit konfrontiert. Je länger je mehr kommt auch der Tourismus unter Druck und Einheimische, Gäste, Besucherinnen und Besucher fühlen sich nicht mehr sicher. Eine Gefährdung von Menschen durch Grossraubtiere kann nicht ausgeschlossen werden und es muss überall und jederzeit mit gefährlichen Begegnungen gerechnet werden, insbesondere in Abendstunden und abseits von Wegen. Wanderwege müssen ausgezäunt oder gesperrt werden; eine Wanderung oder ein Spaziergang am Abend will gut überlegt sein. Aus dem Ausland sind verschiedene Berichte zu gefährlichen Begegnungen mit Grossraubtieren bekannt und es ist zu befürchten, dass es dazu auch bei uns kommen wird.

Es stellen sich vor diesem Hintergrund folgende Fragen:

1. Wie müsste aus Sicht der Regierung die Grossraubtierproblematik angegangen werden?
2. Hat die Regierung Kenntnis von Übergriffen oder Annäherungen durch Grossraubtiere an Menschen?
3. Welche Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung gedenkt die Regierung umzusetzen?
4. Besteht ein Schutzkonzept für die Bevölkerung oder ist eines angedacht?
5. Wer trägt die Verantwortung bei einem Wolfsangriff auf Menschen und wer trägt die Verantwortung, wenn Grossraubtiere nicht als Schadensverursacher festgestellt werden können, wie etwa bei ausgebrochenen oder durchgehenden Herden?

Crameris, Butzerin, Roffler, Adank, Altmann, Beeli, Berther, Bettinaglio, Binkert, Brandenburger, Brunold, Bundi, Candrian, Casutt, Cola Casaulta, Collenberg, Cortesi, Della Cà, Derungs, Dürler, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Gort, Grass, Hartmann, Jochum, Kienz, Kocher, Kohler, Krättli, Lamprecht, Lehner, Loepfe, Loi, Luzio, Mani, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Michael Beni (Donat), Righetti, Salis, Sax, Sgier, Spagnolatti, Stocker, Tomaschett, Ulber, von Tscharnner, Widmer, Wieland, Zanetti (Sent)

Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza

In der Südostschweiz vom 11. April 2023 wurde über den geplanten Ausbau der N28 zwischen Fideris und Küblis-Dalvazza berichtet. Aufgrund der engen Platzverhältnisse muss für den Ausbau der Nationalstrasse das Trasse der RhB in einen neuen Tunnel verlegt werden. Zusätzlich zur Nationalstrasse soll neu auch noch eine Kantonsstrasse erstellt werden. Für diese neu angelegten Strassen soll der Veloweg «geopfert», d. h. ersatzlos gestrichen und abgebrochen werden. Der Veloweg soll künftig auf der Lokalstrasse geführt werden.

Der Veloweg zwischen Fideris und Küblis-Dalvazza wurde erst 2011 gebaut. Er wurde damals von einer nationalen Jury mit einem Anerkennungspreis, dem «Prix Velo», ausgezeichnet. Die Streckenführung und der Ausbaugrad seien ein Musterbeispiel dafür, wie Lücken im bestehenden Velowegnetz geschlossen werden können. Gut zehn Jahre später soll der Veloweg nun bereits wieder abgebrochen werden und einem Ausbau der National- und Kantonsstrasse weichen. Dies steht im Widerspruch zum Anfang Jahr in Kraft getretenen nationalen Veloweggesetz. Dieses fordert von den Kantonen, bis in fünf Jahren ein durchgehendes, attraktives, homogenes und, wo möglich und angebracht, vom restlichen Verkehr getrenntes Velowegnetz zu planen und anschliessend zu realisieren. Bis Fideris und ab Küblis bestehen solche getrennten Velowege. Nun soll dieser separate Veloweg unterbrochen werden. Es widerspricht diesen Vorgaben, Velowege abzubauen und den Veloverkehr wieder auf die Strasse zu verbannen. Zusätzlich geht Kulturland der Landwirtschaft verloren.

Der Veloweg zwischen Fideris und Küblis-Dalvazza wird aktuell intensiv von verschiedenen Nutzern beansprucht. Nebst Sport- und Touren-Velofahrern sind auch Rollskis, Inline-Skates, Familien mit Kindern und Spaziergänger darauf unterwegs. Für all diese Nutzer bedeutet eine Verlegung auf die Strasse eine massive Verschlechterung. Denn auf einer Kantonsstrasse ohne Trottoir geht niemand spazieren. In der regionalen Entwicklungsstrategie Prättigau/Davos hat das Velofahren und Biken hohe Priorität. Es stellt touristisch einen der wichtigsten Pfeiler dar, nicht zuletzt beim Ziel, den Sommertourismus zu stärken. Die Route wird nicht nur immer beliebter als Teil von Fernrouten, auch etliche Einheimische benützen diese täglich, um zur Arbeit oder zur Schule zu fahren. Damit wäre es wohl vorbei.

Es mag zwar zutreffen, dass auf der künftigen Kantonsstrasse weniger Verkehr unterwegs sein wird als auf der heutigen Nationalstrasse, aber auch der Lokalverkehr und Ausweichverkehr nimmt immer mehr zu. Zudem ist bereits heute absehbar, dass aufgrund der geplanten Vignettenpflicht längst nicht der gesamte Verkehr auf der Nationalstrasse verkehren wird. All dies widerspricht den fundamentalen Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung, des Tourismus sowie der Landwirtschaft und schadet somit auch der Wertschöpfung im Tal. Das Mittel- und Vorderprättigau haben heute schon hohe Belastungen durch den Verkehr nach Klosters/Davos und ins Engadin zu tragen. Ein Abbruch und Verzicht auf den Veloweg Fideris-Küblis-Dalvazza erhöht diese Lasten zusätzlich und reduziert die Attraktivität für Gäste und Einheimische.

Aufgrund obiger Ausführungen bitten wir die Regierung um eine Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung einen durchgehenden Veloweg durch das Prättigau bezüglich seiner Bedeutung für den Alltags- und Freizeitverkehr sowie den Tourismus?
2. Wie könnten Anpassungen der Streckenführung der beteiligten Verkehrsträger aussehen, bei welchem der Langsam- und Fussgängerverkehr nicht vom Veloweg auf die Strasse verlegt wird?
3. Was ist der Stand der geplanten Ausdehnung der Vignettenpflicht auf die N28? Welche Verkehrsverlagerungen – weg von der Nationalstrasse – hätte dies zur Folge?
4. Wie plant die Regierung sicherzustellen, dass bei der Planung von Infrastrukturprojekten der Langsamverkehr angemessen berücksichtigt wird?

Kocher, Roffler, Gansner, Altmann, Atanes, Bachmann, Bardill, Bavier, Beeli, Bergamin, Berweger, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Bundi, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Cola Casaulta, Collenberg, Crameri, Danuser (Chur), Degiacomi, Della Cà, Derungs, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hartmann, Hoch, Hofmann, Hohl, Holzinger-Loretz, Jochum, Kienz, Kreiliger, Loi, Luzio, Mani, Mazzetta, Michael (Castasegna), Müller, Oesch, Perl, Peter, Preisig, Rageth, Rettich, Rodigari, Rusch Nigg, Rutishauser, Saratz Cazin, Sax, Schneider, Schutz, Stiffler, von Ballmoos, Walser, Wieland, Wilhelm

Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA

Die KORA ist eine Stiftung im Engagement für Raubtierökologie und Wildtiermanagement. Diese ist gemäss Konzept Wolf mit der Überwachung des Wolfsbestandes und der Analyse von Riss- oder Wolfskadavern beauftragt. Sie überwacht also das Monitoring der Wölfe und anderer Grossraubtiere sowie die genetischen Analysen. Die Oberaufsicht liegt beim BAFU (Art. 25 Jagdgesetz; SR 922.00). Das AJF leistet eine hohe Anzahl an Dienststunden, welche auch der KORA dienen, das Monitoring des Wolfsbestandes aktuell zu halten.

Trotz des grossen Einsatzes der kantonalen Behörden dauern Analysen des Probematerials lange. Bewilligungsverfahren für Entnahmen schadenstiftender Wölfe werden so verlangsamt und es herrscht ein Ungleichgewicht, da in dieser Phase der Herdenschutz ohne rasche Entnahme der betreffenden Wölfe bereits massiv unter Druck steht.

Drei Mitarbeiter der KORA sind gleichzeitig Mitglieder in der LCIE (Large Carnivore Initiative for Europe, zu Deutsch: Grossraubtierinitiative für Europa), welche 1995 vom WWF ins Leben gerufen wurde. Diese Organisation setzt sich seit drei Jahrzehnten für die Wiederansiedlung und Verbreitung von Wolf, Bär, Luchs und Vielfrass auf dem europäischen Kontinent ein. Die KORA ist eine Stiftung, die aus diversen Geldflüssen finanziert wird.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

1. Ist die Regierung im Bilde, wie die KORA genau finanziert wird?
2. Leistet der Kanton GR einen finanziellen Beitrag an die KORA?
3. Wird bei der Besenderung der Wölfe die KORA auch beigezogen?
4. Wie hoch ist der Rücklauf von DNA-Proben ohne brauchbare Auswertung?
5. Hat der Kanton GR auch schon andere Partner zur DNA-Auswertung in Betracht gezogen?

Sgier, Roffler, Loi, Adank, Altmann, Brandenburger, Bundi, Butzerin, Candrian, Casutt, Cola Casaulta, Cortesi, Derungs, Gansner, Gort, Grass, Hefti, Hug, Lamprecht, Lehner, Luzio, Menghini-Inauen, Messmer-Blumer, Metzger, Rauch, Righetti, Salis, Schutz, Spagnolatti, von Tschamer

Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen

Im Schulgesetz des Kantons Graubünden wird in Art. 72 ff. der Mechanismus zur Kostenübernahme der Aufwendungen zwischen Schulträgerschaften und Kanton geregelt. Das Schulgesetz des Kantons Graubünden wurde am 1.8.2013 in Kraft gesetzt. 2022 wurde der Schlussbericht zur Einführung des Lehrplans 21 im Kanton Graubünden veröffentlicht. Mit der Einführung des Lehrplans 21 haben sich die Anforderungen an die EDV-Einrichtung der Bündner Volksschulen stark verändert und ausgeweitet. Die Kosten für die EDV-Einrichtung sind damit an den verschiedenen Schulen stark angestiegen. Dieser Trend setzt sich fort und stellt die Volksschulen teilweise vor grosse finanzielle Herausforderungen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich folgende Fragen an die Regierung:

1. Ist der Regierung bekannt, in welchem Umfang die EDV-Kosten der Bündner Volksschulen während und nach der Einführung des Lehrplans 21 (2022) im Vergleich zum Zeitpunkt des Erlasses der aktuellen Version des Schulgesetzes (2013) gesamthaft zugenommen haben?
2. Wurde der Mechanismus zur Kostenübernahme bezüglich der EDV-Aufwendungen zwischen Schulträgerschaften und Kanton seit 2013 und nach der Einführung des Lehrplans 21 auf die neusten Entwicklungen überprüft?
3. Ist die Regierung bereit, die Kostenentwicklung in Bezug auf die EDV-Kosten der Bündner Volksschulen seit 2013 dem Grossen Rat zur Kenntnis aufzuzeigen?
4. Ist die Regierung bereit, den Mechanismus zur Kostenübernahme der Aufwendungen zwischen Schulträgerschaften und Kanton gegebenenfalls zu überprüfen und anzupassen?

Widmer, Degiacomi, Favre Accola, Atanes, Bachmann, Bardill, Bavier, Berther, Binkert, Bischof, Bleuler-Jenny, Censi, Colenberg, Danuser (Cazis), Dietrich, Epp, Föhn, Furger, Gansner, Hartmann, Hoch, Jochum, Kaiser, Lehner, Mani, Mazzetta, Messmer-Blumer, Müller, Peter, Preisig, Righetti, Roffler, Saratz Cazin, Spagnolatti, Wieland, Zanetti (Sent)

Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Die persönliche Integrität aller Mitglieder des Grossen Rats ist ein hohes Gut. Der gegenseitige Umgang im Ratssaal des Grossen Rats ist von Respekt und Anstand geprägt. Ausserhalb der Ratssitzungen gab es im Rahmen von Sessionen aber Vorfälle, welche die persönliche Integrität einzelner Mitglieder und die Würde des Parlaments in Frage stellen könnten.

Um dem Schutz vor möglichen Belästigungen, insbesondere vor sexueller Belästigung, das nötige Gewicht beizumessen, beantragen die Unterzeichnenden, die Geschäftsordnung des Grossen Rats entsprechend zu ergänzen. Eine vorberatende Kommission soll sich des Geschäfts annehmen, wobei diese Aufgabe auch die Präsidentenkonferenz übernehmen kann.

Baselgia, Perl, Müller, Atanes, Bachmann, Bardill, Biert, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp (Untervaz), Degiacomi, Dietrich, Gartmann-Albin, Gredig, Hoch, Hofmann, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Peter, Preisig, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Walser, Wilhelm

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Beilagen zum Grossratsprotokoll

Beschluss des Grossen Rats über den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis

Vom Grossen Rat beschlossen am 13. Juni 2023

1. Der Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignez der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) wird genehmigt. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend.
2. Der Kreditbeschluss untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)

Änderung vom 13. Juni 2023

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BR Nummern)

Neu:	–
Geändert:	370.100 542.100
Aufgehoben:	–

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Februar 2023,

beschliesst:

I.

Der Erlass "Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)" BR [542.100](#) (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 19b (neu)

3a. Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen
Krankenpflegeversicherung

Art. 19c (neu)

Erteilung der Zulassung

¹ Die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung gemäss Artikel 36 KVG¹⁾ wird vom zuständigen Amt erteilt.

² Die Zulassung verfällt:

- a) wenn ihre Inhaberin oder ihr Inhaber nicht innert sechs Monaten nach der Erteilung von ihr Gebrauch macht, ausser wenn die Frist aus berechtigten Gründen wie Krankheit, Unfall oder Weiterbildung nicht eingehalten werden kann. Die Zulassung verfällt unabhängig vom Vorliegen berechtigter Gründe, wenn ihre Inhaberin oder ihr Inhaber nicht innert zwölf Monaten nach der Erteilung von ihr Gebrauch macht;
- b) mit schriftlich erklärtem Verzicht auf die Zulassung;
- c) mit Aufgabe der Berufsausübung oder mit Einstellung des Betriebs der Organisation im Kanton Graubünden;
- d) mit Erfüllung des 70. Altersjahrs, sofern nicht der amtsärztliche Nachweis erbracht wird, dass keine physischen oder psychischen Gründe gegen die Berufsausübung vorliegen. Der Nachweis ist alle zwei Jahre zu erbringen.

Art. 19d (neu)

Aufsicht

¹ Das Amt übt die Aufsicht gemäss Artikel 38 KVG²⁾ aus.

² Die ordentlichen Kontrollen erfolgen nach Terminabsprache. Dazu ist dem Amt oder den von ihm beauftragten Dritten der Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren sowie die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

³ Bei Verdacht auf nachträgliche Nichterfüllung der Zulassungsvoraussetzungen oder auf Verfall der Zulassung hat die betreffende Person beziehungsweise die betreffende Organisation dem Amt oder den von ihm beauftragten Dritten jederzeit und unangemeldet Zugang zu den Räumlichkeiten, Einrichtungen und Aufzeichnungen zu gewähren.

⁴ Das Amt kann Akten oder Gegenstände beschlagnahmen.

Art. 19e (neu)

Beschränkung der Zulassung von Ärztinnen und Ärzten

¹ Die Regierung ist für die Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte gemäss Artikel 55a KVG³⁾ und der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich⁴⁾ zuständig.

¹⁾SR [832.10](#)

²⁾SR [832.10](#)

³⁾SR [832.10](#)

⁴⁾SR [832.107](#)

² Sie kann:

- a) in medizinischen Fachgebieten, die nicht zur Grundversorgung gehören, Höchstzahlen für die Zulassung von Ärztinnen und Ärzten festlegen;
- b) in medizinischen Fachgebieten mit einem überdurchschnittlichen Kostenwachstum nach Artikel 55a Absatz 6 KVG die Erteilung von Zulassungen an Ärztinnen und Ärzten des betroffenen Fachgebiets sistieren.

³ Vor der Festlegung der Höchstzahlen hört die Regierung die Verbände der Leistungserbringer, der Versicherer und der Versicherten sowie die betroffenen Gemeinden und Gesundheitsversorgungsregionen an.

Art. 19f (neu)

Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte

¹ Die Regierung berücksichtigt bei der Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte die Erreichbarkeit der Leistungserbringer und die Gewährleistung einer dezentralen Gesundheitsversorgung.

² Sie legt die Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte pro Gesundheitsversorgungsregion beziehungsweise Subregion oder für mehrere benachbarte Gesundheitsversorgungsregionen gemeinsam fest.

³ Sie kann die Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte nach Koordination mit den betroffenen Kantonen kantonsübergreifend festlegen.

⁴ Sie legt den bei der Festlegung der Höchstzahlen zu berücksichtigenden Gewichtungsfaktor gemäss Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich¹⁾ pro medizinisches Fachgebiet und Gesundheitsversorgungsregion fest.

II.

Der Erlass "Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)" BR [370.100](#) (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 2

² Es beurteilt als kantonales Versicherungsgericht Beschwerden gegen:

- b) **(geändert)** Einspracheentscheide und Verfügungen im Bereich Krankenversicherung und Prämienverbilligung, die gemäss kantonalem Recht der Beschwerde unterliegen und sich nicht auf die Zulassung zur Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenversicherung beziehen;

¹⁾SR [832.107](#)

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.
Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Wortlautprotokoll des Grossen Rats des Kantons Graubündens

Montag, 12. Juni 2023 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Koch
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Vielen Dank. Darf ich Sie auch um etwas Ruhe bitten? Ich möchte, bevor wir mit der Session beginnen, dem Gemeindepräsidenten von Klosters, Hansueli Roth, das Wort erteilen zur Vorstellung der Gemeinde Klosters. Bitte, Herr Gemeindepräsident.

Begrüssung durch Gemeindepräsident Hansueli Roth

Gemeindepräsident Roth: Herzlich willkommen hier in Klosters. Es ist für uns eine grosse Freude und Ehre zugleich, Sie hier in unserer wunderbaren Gemeinde empfangen zu dürfen zu dieser Landsession. Wir sind wirklich stolz und fühlen uns geehrt, dass Sie unseren Standort gewählt haben. Zwei, drei Worte zu unserer Gemeinde: Ich möchte Sie nicht mit Zahlen langweilen. Einfach ganz kurz: Wir haben acht Fraktionen von Saas bis Monbiel und Einwohner sind wir im Normalfall 4700. Die Fläche ist sehr gross, mit zirka 220 Quadratkilometern gehören wir zu den grösseren Gemeinden und haben auch einen riesigen Zweitwohnungsanteil mit über 60 Prozent. Die Infrastruktur in unserer Gemeinde ist gebaut für über 15 000 Personen. Es kommt nicht selten vor, dass wir 20 000 Personen beherbergen in Spitzenzeiten. Das führt denn auch dazu, dass wir an und für sich rein vom Gebäudeschätzwert die viertgrösste Gemeinde im Kanton wären, in Bezug auf Einwohner natürlich nicht.

Sie haben das sicher auch mitbekommen letztes Jahr: Wir durften 800 Jahre Klosters feiern und wir waren stolz, dass wir das feiern durften. Unter dem Titel Walserstolz und Weltgeschichten durften wir wunderbare Anlässe durchführen. Ich denke, es waren über 40 grössere und kleinere Anlässe, über das ganze Jahr verteilt, die wir durchführen konnten. Ich möchte hier nochmals der Regierung vor allem danken für die Unterstützung, aber auch allen Besuchern. Wir hatten sehr viele Politiker, die zu Besuch kamen. Klosters, das sich

vom beschaulichen Bauerndorf zum bekannten Tourismusort entwickelt hat. Eine interessante Geschichte. Ich erlaube mir jetzt, einen Kurzfilm zu zeigen, einen Kurzfilm über Leben und Arbeiten in Klosters. Er ist frisch rausgekommen und wir werden ihn demnächst auf die Homepage tun, auch mit anderen Filmen.

Filmische Darbietung

Gemeindepräsident Roth: Ich möchte die Gelegenheit noch nutzen, um Sie über zwei, drei Projekte ein bisschen zu informieren, in Kurzform natürlich. Sodass Sie auch sehen, dass da nicht nur gefeiert, sondern auch noch ab und zu gearbeitet wird. Es geht um, Sie sehen da hinten, was wir noch alles kurz streifen wollen miteinander. Wenn Sie da hinten schauen, dann sehen Sie die Übersicht über den Bahnhof und an und für sich ist da ein riesiges Projekt geplant, zum Teil weit fortgeschritten mit dem Parkhaus Casanna, Projekt Post, da wollen wir vom Einkaufszentrum eben über dieses Parkhaus. Damit wollen wir die ganze Bahnhofsgegend verkehrsarm machen und zur Flanierstrecke quasi umbauen. Die ganze Bahnhofstrasse soll dann wirklich letztlich so aussehen wie Sie da hinten sehen.

Dann ist es aber auch so, dass wir für den Forst sehr viele Projekte oder auch Gutlieb, wie wir im Prättigau sagen, an den Tag legen und zwar mit Neuerschliessungen in den Wäldern. Ein grosses Projekt ist jetzt zum Beispiel die Neuerschliessung Waldries, die im Moment in der Planung ist und wir demnächst mit der Umsetzung beginnen können. Und die ganze Strukturverbesserung, die über 20 Millionen tilgt in den nächsten Jahren. Der Baustart ist genau jetzt vor einer Woche gewesen. Weiter haben Sie vielleicht gesehen, auf der Zufahrt, diese grosse Verbauung Grobawald, die wir mit dem ASTRA, TBA, der RhB und als Gemeinde miteinander tätigen und die Sicherheit der Zubringerstrasse Bahn extrem erhöhen wird. Und natürlich auch ein kleineres, aber wichtiges Projekt ist zum Beispiel ein Löschwasserteich für unsere Schutzwälder.

Wenn wir weiter zur Landwirtschaft gehen, dann ist uns das ein grosses Anliegen, die Landwirtschaft ist zusam-

men mit unseren Alpen ein ganz wesentlicher Teil von unserer Tourismusgemeinde. Wir sind jetzt im Moment daran, 30 Alpegebäude zu sanieren, und zwar einerseits für die Sicherstellung des langjährigen Alpbetriebs und andererseits auch, um für die nächsten Generationen die wunderbaren Gebäude zu erhalten. Auch das ist primär für die Landwirtschaft, aber auch für den Tourismus. Und natürlich im Tourismus selber sind wir auch aktiv mit einem Bike-Masterplan, teilweise umgesetzt, teilweise sind wir mittendrin, nicht ganz einfach, Ihr wisst das.

Dann wollen wir die Arena da noch etwas umbauen und einen wesentlichen Teil, einen Campingplatz bauen in Serneus, dort sind wir jetzt in der Vorprojektstufe angelangt. Aber auch für die Kunst machen wir etwas, Kultur, wir haben da ein bisschen Blut geleckt. Im Jubiläumsjahr wurde ja das alte Primarschulhaus als Kunsthaus quasi geführt und das wollen wir jetzt umsetzen und das künftig neu so betreiben. Dann komme ich nicht darum herum, auch noch zwei Worte zu unserer Raumplanung zu sagen. Also, ich möchte auf keinen Fall irgendein Glier oder Jammern da von mir geben, aber es ist halt schon so, die Raumplanung ist in einer Gemeinde wie wir sind, Tourismusgemeinde, eine unglaubliche Belastung in jeder Hinsicht. Und es ist zum Teil natürlich durch die Langfristigkeit auch eine Bremswirkung. Das ist leider so. Wir wehren uns und werden auch unterstützt dabei. Etwas ganz Wichtiges und ich glaube, es wird ja ein Vorstoss geben in dieser Session und ich hoffe, dass man da auch wirklich ein bisschen Ernsthaftigkeit dahinter hat und hier nicht nur irgendwie abstimmungsmässig, Wohnen für die Einheimischen.

Wohnen für die Einheimischen ist in einer solchen Gemeinde wie wir sind, die Liegenschaften sind dermassen beliebt, da wird fast jeder Preis bezahlt und die eigentlichen Leute, die das Schulhaus füllen, die haben wir dann nicht hier und das ist nicht ganz einfach. Wir machen auch in der Energie etwas. In der Energie sind wir ja seit vielen Jahrzehnten mit der Rätia Energie, ehemalig Bündner Kraftwerke, verbunden. Wir sind Energiestadt usw. und werden jetzt in den nächsten Tagen oder Wochen ein neues Projekt PV-Grossanlage dem Gemeindevorstand vorlegen. Ziel wäre, dass wir noch dieses Jahr die Volksabstimmung durchführen können. Da sind wir wirklich stolz, wenn uns das gelingen sollte. So, und jetzt sehen Sie da Walser und ich habe während dem Jubiläumsjahr einmal in der Kirche Saas oder Klosters gesagt, was würden wohl die Walser sagen, wenn sie heute Klosters sehen würden in Bezug auf Bauwerke, Verbauungen, Auenschutz usw., Wohnen für Einheimische. Und diese Frage habe ich versucht, zu beantworten, und muss Ihnen sagen, die Bauwerke, da würden sie wahrscheinlich staunen, indem sie sagen würden, die Sunnibergbrücke, das ist ja etwas Wahnsinniges oder die Lawinerverbauungen, sehr positiv. Beim Auenschutz usw., da würden sie vielleicht ein bisschen den Kopf schütteln.

Sie haben über Jahrhunderte die Steine aus den Wiesen getragen und jetzt lässt man sie wieder in den Wiesen. Und das Wohnen für Einheimische wäre wahrscheinlich der schlimmste Punkt. Da würden sie sagen, unbegreiflich, dass eine Gemeinde wie Klosters, und andere auch, den eigenen Jungen nicht einmal mehr Wohnraum schaf-

fen kann, dass sie hierbleiben können. Da stimmt doch etwas nicht, da sind wir gefordert. So, und jetzt möchte ich da nur noch auf unsere Gemeinde ganz kurz eingehen: Wir sind doch stolz. Wir haben eine tolle Gemeinde. Wir haben überschaubare Problemstellungen, stabile Finanzen. Wenn alles gut geht und der Gemeinderat, Sie können dann unseren Gemeinderat noch ein bisschen beeinflussen, den Martin, dass er vielleicht auch zustimmt. Dann können wir wahrscheinlich sogar eine Steuersenkung vornehmen und ich denke, das wäre ja etwas.

Gut, dann zum Programm hätte ich auch noch gerne zwei, drei Sachen gesagt: Ihr habt gesehen, Ihr seid da in unserer wunderbaren Arena und an und für sich möchte ich nur zu den zwei Abenden zwei, drei Worte sagen, morgen und übermorgen. Ansonsten ist alles beschildert. Wenn Ihr etwas sucht, dann sucht weiter, irgendwann werdet Ihr es finden oder jemand, der euch das sagt. Also, das sind unsere Gebäude und ohne da weiter gross einzugehen, aber eingehen möchte ich auf den Dienstagabend: Da gehen wir auf die Madrisa zum Nachtessen in den Madrisahof. Das ist ein wunderbares Berghotel und ich hoffe, dass das Wetter, das wir bestellt haben, eintrifft, dann wird das für Sie ein unvergesslicher Abend in dieser wunderschönen Gegend auf der Saaser Alp. Dann am Mittwochabend, und da wären wir sehr froh, wenn möglichst alle mittun würden. Das wäre dann der Treffpunkt mit den Einheimischen. Das ist gerade da vorne im Silvretta Park. Das wäre sehr schön, wenn wir dort den Kontakt pflegen könnten. Der letzte Punkt, da geht es mir noch darum, Ihnen eine schöne und erfolgreiche Landsession in Klosters zu wünschen.

Wir haben aus meiner Sicht alles gemacht, also ich wenig, aber alle meine Mitarbeiter haben sich wahnsinnig bemüht und mit grosser Freude sind sie an diese Arbeit gegangen. Ich hoffe, und Sinnbild für das, ich hoffe sehr, dass viele Brücken gebaut werden in dieser Session, Brücken vom Kanton zur Gemeinde und dann haben wir das Ziel erreicht. Alles Gute und schöne Zeit bei uns in Klosters. *Applaus.*

Eröffnungsansprache des Standespräsidenten

Standespräsident Caviezel: Ich danke Hansueli Roth ganz herzlich für die Vorstellung der Gemeinde. Er hat von den vielen Walser Bräuchen und Kulturen erzählt, aber mein lieber Hansueli, ich meine, die allerersten Leute, die hier in Klosters waren, waren Oberländer, also Romanischsprechende. Das hast du vergessen. Sie waren auf jeden Fall als erste da. Nun gut, geniessen wir diese Zeit in Klosters, erfreuen uns an all dem, was vorbereitet wurde für uns, und vielen herzlichen Dank noch einmal Hansueli Roth.

Dall'ultima sessione del Gran Consiglio abbiamo vissuto mesi decisamente movimentati. Nuove realtà si stanno aprendo in misura sempre maggiore. Sembra di vivere in un videogioco. Per nuove realtà" non intendo principalmente il nostro evento qui a Klosters. Anche se spero che a Klosters potremo scoprire cose nuove. Su questo aspetto tornerò più avanti.

Novas pusseivladads sesarvan global, naziunal ed internaziunal. La globalisaziun ei la miracla dil niev temps. Midada entras commerci: aschia tunava ei avon biebin treis decennis. L'entira populaziun havess giu da saver profiter dil gudogn dall'economia mundiala entras la globalisaziun. Vicendeivels hanletgs e colligiaziuns economicas havessen giu da svegliar igl interess vid l'economia, rinforzar igl uorden public ed aschia contonscher ina stabilitad internaziunala. Quella imaginaziun, oravontut dalla societad dil mund occidental, ha fatg naufragi.

Pandemie, der grosse europäische Krieg und die imperialen Ansprüche von Russland und China führen dazu, dass das etablierte, internationale Modell Wandel durch Handel für eine stabile Entwicklung der Weltgemeinschaft aus den Fugen gerät. Im Zuge des russischen Angriffs haben sich die europäischen Staaten von den Energiequellen und dem Handel mit Russland verabschiedet. Dabei mussten massive Anstrengungen, Knappheitsverhältnisse, zusätzliche Kosten und steigende Preise, vor allem im Energiesektor, in Kauf genommen werden. Die Europäer arbeiten gegenwärtig an den Konsequenzen eines zunehmend selbstbewussten und militärisch auftretenden Chinas. Hier sind die Abhängigkeiten aus dem internationalen Handel noch bedeutender als mit Russland. Industriefabrikate, Computerbestandteile, Medikamente, in gewissem Sinn könnte es ähnlich werden wie mit den Masken anfangs Coronavirus-Pandemie.

Was heisst das nun für uns? Während die europäischen Staaten diese Fragen europaweit angehen, wie also die wirtschaftliche Sicherheit im europäischen Staatenverbund realisiert werden kann, soll die Schweiz als kleiner Wirtschaftsraum diese Sicherheit selber realisieren? Kann das unsere Wirtschaft überhaupt und was soll das kosten? Gibt es eine Planwirtschaft? Dieser Gedanke, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist nicht so abwegig, wie er im Moment klingt. Denn in der Energiewirtschaft arbeiten wir genau daran, unsere Unabhängigkeit zu steigern mit enormen zusätzlichen Kosten, auch für Umwelt und Gesellschaft. Schaffen wir es überhaupt, unseren auf der Globalisierung aufgebauten Wohlstand selbständig zu sichern, wenn die Globalisierung nicht mehr funktioniert? Wenn wir sanktioniert würden, falls wir Produkte aus dem Land X importieren würden? Wir müssen in der Lage sein, Medikamente, Nahrungsmittel, Energie, Computerbestandteile usw. weiter zu entwickeln und nach Möglichkeit selbst zu produzieren. Hier muss sich die Schweiz intensiv Gedanken machen, wie unser Weg in nächster Zukunft aussehen soll. Ob wir uns einem Staatenbund annähern sollen oder ob wir den Alleingang proben.

Alles weit weg vom Kanton Graubünden, meinen Sie, betrifft uns nicht. Es ist doch krass, wenn das Elektrizitätswerk einer grossen Bündner Gemeinde, das 100 Prozent im kommunalen Eigentum ist, der Eigentümerin, also der Gemeinde, keinen Strom mehr liefern kann und die Gemeinde bei der ausserkantonalen Energiefirmenkonkurrenz gezwungener Massen dann einen Mehrjahresvertrag abschliessen muss. Eigene Produktion und Nachfrage stimmten nicht überein, beziehungsweise wurden nicht durch übergeordnete Verträge gesichert. Es

besteht auf kommunaler, kantonaler, eidgenössischer und europäischer Ebene Handlungsbedarf. Erinnern Sie sich noch an die CS? Jene selbstbewusste, schweizerische Institution? Die SKA-Mützen waren Ausrüstungsgegenstand des Skiclubs und Teil der Volksseele. Die CS, so lange ist das nicht her, die grosse CS gab es an der letzten Grossratssession noch. Sie ist Knall auf Fall untergegangen, existiert nur noch als Geschäftsmodell innerhalb der UBS, orchestriert mit der Bundesverwaltung, dem Bundesrat und den Zentralbanken.

Leider war das nicht mehr ein einmaliger Vorgang. Schon die heutige Retterin UBS musste selbst 2008 von der Bundesverwaltung et alies gerettet werden. Dagegen definitiv untergegangen ist die Swissair. Übrigens, dem Swissair-Untergang und der UBS-Rettung haben die damaligen Ständespräsidenten in ihren Ansprachen keine Bemerkung geschenkt. Zu wichtig waren die Bündnerischen Schul- und Landwirtschaftspolitik damals. Ich denke, heute müssen wir unser Augenmerk über die kantonalen Grenzen hinaus ausrichten. Von den globalen und schweizerischen Krisen sind Bündnerinnen und Bündner genauso betroffen, betreffend der Auswirkungen und betreffend der eigenen Fehlerhaftigkeit. Ich erinnere an das vorgängig erwähnte Beispiel des lokalen EWs. Die CS kam ins Straucheln, weil nach zahlreichen Managementfehlern, die bisweilen komödiantisch infantil anmuteten, das Vertrauen der Kundinnen und Kunden wegbrach und Geld im grossen Stil abgezogen wurde. Erst dann merkte das Management, dass Geld schneller abgezogen als Vertrauen wieder aufgebaut werden kann. Bereits an früherer Stelle, in der Ansprache zur Februar-session, habe ich über dieses Vertrauen gesprochen. Es ist fundamental, auch für unsere Arbeit. Auch die kantonalen Institutionen brauchen Vertrauen und müssen sich dies immer wieder erarbeiten mit dem täglichen Leistungsausweis. Ich betone dies gerne nochmals, möchte aber nun nicht nochmals Ausführungen dazu machen. Vertrauen ist die Basis unseres demokratischen Geschäftsmodells. Und dann gibt es noch Ereignisse jenseits des wirtschaftlichen und politischen Tagesgeschäfts. In Brienz bedroht ein riesiges, sich immer schneller bewegendes Gesteinspaket das Dorf. Diese schwierige Situation wurde von den Behörden und den Betroffenen bislang sehr gut gemeistert: Angemessene Massnahmen, professionelle Datengrundlage, klare Strukturen, transparente Kommunikation. Dies schafft den Boden für das Vertrauen der Bevölkerung. Gemeinde und Kanton schauen gemeinsam, dass niemand zwischen die Maschen fällt. Brienz beziehungsweise die Gemeinde Albula/Alvra schaffen es, mit überlegten Schritten ohne Hektik die grosse Herausforderung in bewältigbare Teilschritte zu zerlegen und sich grossen Respekt zu verschaffen. Gemeindepräsident Daniel Albertin sieht die Gemeinschaft der Institutionen und der Einzelnen in der Pflicht, gemeinsam zu handeln als Garanten für die gesellschaftliche Stabilität und Hilfeleistung.

Als Ständespräsident durfte ich in den letzten Wochen bei einigen Jahresversammlungen kantonalen Verbände den Kanton Graubünden vertreten. Bei diesen Anlässen wird augenfällig, wie viele Personen sich für ein umfassendes Gesamtergebnis engagieren, dafür einstehen, und

zu welchen Leistungen unsere Gesellschaft sogar mit Freiwilligenarbeit in der Lage ist. Extra muros, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, verbringen wir diese Session in Klosters. Die Gemeinde Klosters hat den Grossen Rat eingeladen, auf Tuchfühlung mit der Prättigauer Walsergemeinde zu gehen. Nutzen Sie das Angebot, die Klosterser Bevölkerung, die grossartige und weitläufige Naturwelt, aber auch die Klosterser Alpenrestaurants, die Gastfreundschaft und Gästeorientierung sowie die aktuellen Herausforderungen dieser Gemeinde kennenzulernen. Klosters hat im vergangenen Jahr das 800-jährige Bestehen ausgiebig gefeiert. Es ist der Klosterser Initiantengruppe hoch anzurechnen, dass mit der Session extra muros das kommunale Engagement nach den letztjährigen opulenten Jubiläumsfeierlichkeiten nicht wieder zurückgefahren wurde, sondern nun die kantonale Politik zum Ziel eines Anlasses genommen wurde. Honorieren Sie bitte dieses Engagement und berücksichtigen Sie die Einladungen zu den diversen Angeboten. Ich wünsche uns nun für diese Tage spannende und fortschrittsorientierte Arbeiten und erkläre hiermit die Session für eröffnet. *Applaus.*

Totenehrungen

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zu einem Thema, auf das man an einer Session liebend gerne verzichten würde, der Totenehrung.

Am 27. Dezember 2022 ist Peter Wettstein im Alter von 75 Jahren gestorben. Er wurde am 27. September 1947 in Chur geboren, wo er seine Kinder- und Jugendzeit verbrachte. Peter Wettstein absolvierte die Bündner Kantonsschule, sammelte Berufserfahrung und zog danach nach St. Gallen, um an der HSG Wirtschaft zu studieren. 1970 heiratete er Maria Fetz und zog mit ihr nach Abschluss seines Studiums nach Domat/Ems. Der Ehe entsprossen eine Tochter und ein Sohn. Eine erste grosse Leidenschaft und Karriere fand Peter Wettstein im Militär. Gleichzeitig fand er bald den Weg in die Treuhandbranche und machte sich zu Beginn der 1990er-Jahre selbstständig. 1999 wurde Peter Wettstein zum Gemeindepräsidenten von Domat/Ems gewählt. Das Amt übte er mit grossem Einsatz bis 2007 aus. In den Jahren 2000 bis 2010 nahm er für den Wahlkreis Rhäzüns Einsitz im Grossen Rat. Zudem war Peter Wettstein 13 Jahre im Bankrat der Graubündner Kantonalbank sowie langjähriges GPK-Mitglied des Regionalverbandes Nordbünden. Sein Engagement für die Öffentlichkeit zeigte er auch als Mitbegründer des regionalen Serviceclubs und der Ortspartei. Das Wirken des Verstorbenen zugunsten der Öffentlichkeit war von grosser Umsicht und Einsatzbereitschaft geprägt. Für seine Heimat und den Kanton Graubünden hat sich Peter Wettstein langjährig und in verdienstvoller Weise engagiert. Dafür gebührt ihm an dieser Stelle der verdiente Dank.

Der am 23. März 2023 im Alter von 65 Jahren verstorbene Markus Feltscher wurde am 29. Dezember 1957 im Spital Siders im Wallis geboren. Zusammen mit einem Bruder wuchs er in Thusis und Felsberg auf. Nach der Schule absolvierte Markus Feltscher die Handelsmatura

und schloss 1982 sein Studium in Wirtschaftspädagogik an der HSG ab. Das erworbene Wissen setzte er als Dozent an der Handelsschule in Chur und später als Professor an der HTW erfolgreich um. Die letzten 13 Jahre vor seiner Pensionierung war Markus Feltscher als Direktor der Gebäudeversicherung von Graubünden tätig. Der 1985 geschlossenen Ehe mit seiner Jugendfreundin Ursula Walther entsprossen zwei Söhne. Markus Feltschers Interesse für die Politik wurde in den 1990er-Jahren geweckt. Von 1997 bis 2010 war er Gemeindepräsident von Felsberg. Im Jahre 2000 wurde er von der Bevölkerung des Kreises Trins in den Grossen Rat gewählt, in dem er bis 2010 Einsitz nahm. Sein Fachwissen und seine Erfahrung brachte er zuerst in die grossrätliche Strategiekommission und danach in die Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie ein. Markus Feltschers Führungsanspruch, man muss Menschen mögen, hatte nicht nur in seinem Berufsleben Geltung. Der Menschenfreund war auch für seine hohe Einsatzbereitschaft und Begeisterungsfähigkeit sowie seinen unerschütterlichen Optimismus bekannt. Markus Feltschers grosser Einsatz für Kanton, Region und Gemeinde trug ihm viel Anerkennung und Wertschätzung bei Volk und Behörden ein. Für seinen langjährigen, umsichtigen und uneigennütigen Einsatz im Dienste der Öffentlichkeit gebührt dem Verstorbenen an dieser Stelle der verdiente Dank. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen sowie die Zuschauer auf der Tribüne, sich zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen zu erheben. Ich danke Ihnen.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsident Caviezel: Wir kommen nun zur Vereidigung der erstmals anwesenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter in der Junisession 2023. Dazu bitte ich die Grossratsstellvertreterinnen und die Grossratsstellvertreter, welche heute erstmals in dieser Legislatur im Rat Einsitz nehmen, nach vorne zu kommen. Es sind dies Frau Irina Cola Casaulta und die Herren Linus Peter, Beni Michael und Simon Bärtsch. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Gäste und Medienschaffende auf der Tribüne, darf ich Sie bitten, sich von Ihren Sitzen zu erheben? Ich lese Ihnen zuerst die Formel des Eids vor und danach diejenige des Gelübdes. Die Formel des Eids lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amts nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commemoras elegidas, commembers elegi dil Cussegl grond engireis avon Diu d'ademplier tuttas obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder.» Und die Formel des Gelübdes lautet: «Sie als gewählte Mitglieder des Grossen Rats geloben, alle Pflichten Ihres Amts nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Vus sco commemoras elegidas, commembers elegi dil Cussegl grond empermetteis d'ademplier tuttas obligaziuns da Vies uffeci tenor meglier saver e puder.» Der Eid wird durch das Nachsprechen der Worte «Ich schwöre es, jeu engirel» geleis-

tet und das Gelübde durch die Worte «Ich gelobe es, jeu empermettel». Darf ich Sie bitten?

Stellvertreterinnen und Stellvertreter: Ich schwöre es. Eu engir. Eu permettel.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Sie können wieder Platz nehmen. Bevor wir nun die Arbeit aufnehmen, möchte ich Ihnen noch ein paar Informationen zur Arbeit hier in der Arena geben. Wie üblich kommt auch diese Landsession ohne elektronische Hilfsmittel für den Rat aus. Das heisst, wenn Sie das Wort begehren, müssen Sie die Hand emporstrecken. Also bitte nicht per Knopfdruck anmelden. Ich führe mit Hilfe meines Standesvizepräsidenten und den Ratssekretären eine Rednerliste, damit Sie die Hand dann auch wieder runternehmen können, wenn wir Sie gesehen haben. Wenn ich Ihnen das Wort erteile, drücken Sie bitte die rechte Taste mit dem Sprechersymbol auf dem Mikrofon, um es freizuschalten und sprechen zu können. Da die Mikrofone kabellos sind, können Sie sie gut auf Ihrem Tisch hin- und herschieben. Wenn Sie fertig sind, schalten Sie das Mikrofon bitte wieder selber aus.

Die Abstimmungen erfolgen durch Aufstehen. Ich werde Sie dazu jeweils auffordern, sowohl zum Abstimmen als auch zum sich wieder setzen. Hören Sie also gut zu, damit Sie dann auch wirklich zum richtigen Zeitpunkt aufstehen. Da wir nicht elektronisch abstimmen, gibt es von dieser Session auch keine Abstimmungsprotokolle mit Namensliste. Ebenso gibt es keinen Livestream. Für die Pausen ist im grossen Saal nebenan, der Arena zwei, angerichtet. Ebenso finden Sie dort Arbeitsplätze, wenn Sie sich zwischendurch zurückziehen möchten. Das Gebäude ist am Morgen ab 07.30 Uhr offen. Kommen Sie also nicht früher, aber seien Sie um 08.15 Uhr hier. Haben Sie dazu noch Fragen? Gut, dann können wir mit den Geschäften beginnen und dazu übergebe ich die Ratsleitung dem Standesvizepräsidenten. Er wird Sie durch die Erfolgsrechnung, durch die Jahresrechnung und die Geschäftsberichte führen. Herr Standesvizepräsident, bitte.

Standesvizepräsident Caluori: Auch von meiner Seite herzlich willkommen im wunderschönen Klosters, wie Sie vorher schon im Film, den uns Hansueli Roth präsentiert hat, gesehen haben. Eine Landsession ist jeweils etwas ganz Spezielles. Da freuen sich immer alle sehr darauf. Aber für alle, ja vor allem für alle neuen Grossrätinnen und Grossräte, möchte ich aber ein Sprichwort mit in die Session geben. Zuerst die Arbeit, dann das Vergnügen. Aber es darf und soll auch selbstverständlich beides Platz haben. Aber halten Sie sich bitte daran. So, nun beginnen wir gemäss Traktandenliste mit der Jahresrechnung 2022 und den Geschäftsberichten 2022.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden

Standesvizepräsident Caluori: Erstens: Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022. Die vorberatende Kommission

war die KSS, und der Präsident Rico Lamprecht. Erstens, Eintreten. Die KSS und die Regierung sind für Eintreten. Ich erteile nun zum Eintreten Kommissionspräsident Lamprecht das Wort.

Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022

Eintreten

Antrag KSS und Regierung
Eintreten

Lamprecht; Kommissionspräsident: Eir da mia vart ün cordial bainvgnü quia a Claustra ed ün bun cumanza-maint da la sessiun. Der Grosse Rat hat in der Februarsession 2020 den Bericht über das Regierungsprogramm und den Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 zur Kenntnis genommen und acht finanzpolitische Richtwerte für diese vierjährige Planungsperiode beschlossen. Regierungsprogramm und Finanzplan bilden gemeinsam die mittelfristigen Schwerpunkte der Regierung. Die darin enthaltenen Entwicklungsschwerpunkte der Regierungstätigkeit werden jeweils in den Jahresprogrammen konkretisiert. Im Rahmen der Erfolgskontrolle wird schliesslich Rechenschaft über den Umsetzungsstand der einzelnen Jahresziele abgelegt. Die vorliegende Erfolgskontrolle gibt Auskunft über die Umsetzung der im Rahmen des Jahresprogramms 2022 formulierten Jahresziele. Die Zielerreichung wird durch eine dreistufige Kategorisierung, eine Ampelsystemdarstellung, bewertet. Grün steht für Ziel erreicht, gelb für Ziel teilweise erreicht und rot für Ziel nicht erreicht.

Die KSS hat sich mit der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2022 an ihrer Sitzung vom 17. April 2022 im Beisein von Regierungspräsident Peter Peyer, Kanzleidirektor Spadin und Herrn Maissen, Leiter Führungsunterstützung der Staka, beschäftigt. Im Voraus und während der Kommissionssitzung hatten die Mitglieder der Kommission die Möglichkeit, Verständnis- und Klärungsfragen zu den verschiedenen Entwicklungsschwerpunkten zu stellen. Von dieser Möglichkeit wurde auch Gebrauch gemacht und die Regierung hat alle Fragen schriftlich und mündlich zur Zufriedenheit der KSS beantwortet. Von den 93 formulierten Jahreszielen wurden gemäss Bericht 58 erreicht, 33 teilweise erreicht und 2 sind nicht erreicht. Die KSS empfiehlt Ihnen, in das Geschäft einzutreten und von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 der Regierung in der vorliegenden Form Kenntnis zu nehmen. Wie üblich wird die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022, das Sie in der Botschaft ab Seite 21 zusammen mit der Jahresrechnung finden, im Grossen Rat durchberaten. Dort können Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, den Mitgliedern der Regierung Klärungsfragen stellen, Bemerkungen und Wünsche deponieren. Für die Behandlung der einzelnen Jahresziele und Entwicklungsschwerpunkte gebe ich nun das Wort wieder an unseren Standesvizepräsidenten zurück.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrätin Cahenzli.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Die Beratung der Erfolgskontrolle ist für den Rat die Gelegenheit, genauer auf die Tätigkeit der Regierung zu schauen. Gelungenes zu würdigen, Fehlendes nachzufordern und Schwerpunkte der eigenen politischen Agenda zu betonen. Denn die Jahresziele sind doch oft auch Auswirkungen von parlamentarischen Vorstössen, die den politischen Prozess durchlaufen haben, dann in das Programm der Regierung einfließen, zum Entwicklungsschwerpunkt werden und nun im Jahresprogramm konkretisiert und sichtbar werden. Bei der Beratung in der KSS durfte festgestellt werden, es wurde viel gearbeitet im letzten Jahr, und die Mehrzahl der über 90 Ziele konnte auf grün gestellt werden. Dafür gebührt den Mitarbeitenden des Kantons und der Regierung ein grosser Dank.

Fortschritte wurden erreicht, und dies trotz angespannter Personalsituation. Der Fachkräftemangel erschwert die Besetzung freierwerdender Stellen, und wichtige herausfordernde Projekte, wie z.B. die Digitalisierung oder die Umsetzung des Green Deals, müssen oft in personeller Unterbesetzung gestemmt werden. Das geht wohl allen Unternehmungen so. Da erzähle ich Ihnen ganz bestimmt nichts Neues. Doch beim Kanton hat der Personalmangel auch mit hausgemachten Faktoren zu tun. Ich erinnere an die Budgetdebatte vom Dezember 2022, in welcher auf die enge Personalsteuerung hingewiesen wurde vom damaligen Regierungsrat Rathgeb. Ich zitiere: «Diese Personalsteuerung lässt heute knapp zu, dass wir einen Drittel, einen Drittel der von den Departementen ausgewiesenen notwendigen Stellen überhaupt schaffen könnten.» Zitat Ende. Daraus folgere ich, dass mit grösserem Spielraum noch mehr Ziele erfolgreich und positiv wirksam für die Bevölkerung umgesetzt würden und die gewünschten Beschleunigungen von Verfahren zu erreichen wären. Ein Anliegen, welches von diesem Rat immer wieder geäussert wird, auch in dieser Session. Nun, auf ein paar Punkte aus dem Jahresprogramm weise ich hin, die vollständig oder weitgehend erreicht und umgesetzt sind und werde mich in der Detailberatung dann nicht mehr äussern. Besonders erfreulich ist die erfolgreiche Verabschiedung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung. Das ist ein grosser Fortschritt auf dem Weg zu einem attraktiven Wohn- und Lebensort Graubünden für Familien und ein Kernthema, welches wir seit Langem vorantreiben. Weiter sind Verbesserungen im kantonalen Personalgesetz in Kraft gesetzt worden und der Kredit für den Neubau der FHGR wurde einstimmig gutgeheissen und ist, wie wir heute wissen, auch von der Bevölkerung bestätigt worden. Ein weiterer Meilenstein für den Bildungskanton Graubünden. Aber auch kleinere punktuelle positive Entwicklungen sind aus der Erfolgskontrolle herauszulesen: So z. B. erhalten gewaltbetroffene Menschen niederschwellig Zugang zu einer ausreichenden und geeigneten medizinischen Versorgung und erlittene Gewaltverletzungen werden gerichtsverwertbar dokumentiert. Damit wird eine Forderung der Istanbul Konvention erfüllt.

Leider nicht auf einer grünen Welle hingegen reitet das Regierungsziel sieben. Die Ausmerzungen der Schwachstellen im Sachplan Velo geht nur langsam vorwärts und die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes stagniert, weil die Gemeinden, die mehrheitlich zuständig sind, sich mit der Umsetzung Zeit lassen. Und die Einführung des Ticketsystems Venda ist bis jetzt keine Erfolgsgeschichte. Sie hat Verärgerung und Unmut bei den Kunden verursacht. Digitalisierung, da sind wir uns wohl einig, ist gut und recht, doch sie muss zu Verbesserung führen und nicht zu einem Rückschritt. Ich komme zum letzten Punkt meiner Bemerkungen, zum Regierungsziel elf, Entwicklung der Regionen. Dieses Ziel schwächelt. Viele Ziele sind nur ansatzweise erreicht oder gar nicht. In der KSS wurde darüber intensiv diskutiert und die Ursachenforschung ist wohl noch nicht abgeschlossen. Tatsache ist, dass kaum erfolgreiche Projekte in der Regionalentwicklung vorzuweisen sind und so stellen sich schon Fragen. Zum Beispiel: Sind die administrativen Hürden, die inhaltlichen Auflagen für die Einreichung von Projekten zu hoch? Fehlt es an Ideen oder an Personen, die solche Projekte vorantreiben? Ist gar kein Bedarf vorhanden in den Regionen? Diesen Fragen sollte auf den Grund gegangen werden, denn das Ziel, Netzwerke und Wissensmanagement zu stärken, dieses Ziel ist das Richtige. Ich bin für Eintreten.

Brunold: Heute behandeln wir das Jahresprogramm und die Jahresrechnung 2022. Dies ist für unseren Rat eine gute Möglichkeit, um ein Urteil zur Arbeit der Regierung und der kantonalen Verwaltung zu ziehen. Ich stelle fest, die Regierung hat 2022 unter anderem Folgendes erreicht: Der Kanton kommt bei der Digitalisierung der Verwaltung voran. Der Kanton konnte seine Attraktivität als Arbeitgeber verbessern. Der Kanton hat die Finanzen im Griff. Der Kanton packt den Arbeitskräfte- und Fachkräftemangel proaktiv an. Dem Kanton ist 2022 mit der Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Familienfreundlichkeit eine grosse Verbesserung gelungen. Der Kanton baut einen attraktiven Campus für die Fachhochschule Graubünden und stärkt damit Graubünden als Bildungsstandort. Der Kanton nimmt den Klimaschutz ernst und packt diesen proaktiv mit dem Green Deal an. Der Kanton ist touristisch gut unterwegs, auch dank der kantonalen Förderung. Und der Kanton treibt die digitale Transformation voran.

Wir dürfen also feststellen, dass der Kanton Graubünden im Jahr 2022 wieder einige Schritte vorwärtsgekommen ist. Klar, es gibt Bereiche, wo noch nicht alle Ziele erreicht wurden. Die Mittefraktion ist aber mit der Entwicklung des Kantons Graubünden zufrieden. Dies ist der Verdienst der Regierung und der kantonalen Verwaltung. Die Regierung muss ja oft Kritik einstecken. Darum erlaube ich mir, die Regierung heute wieder einmal zu loben, und ihr für den unermüdlichen Einsatz für unseren Kanton Graubünden zu danken. Cordial engraziamet per Vossa lavur. Es stehen uns in den nächsten Jahren grosse Herausforderungen bevor. Ich denke da beispielsweise an den Arbeits- und Fachkräftemangel, die Kosten im Gesundheitswesen, den Mangel an Wohnraum für Einheimische, den Klimawandel und auch die

Energieversorgung. Der Kanton Graubünden verfügt dank der guten Arbeit in der Vergangenheit über eine gute Ausgangslage. Wir haben Wahljahr und der Wahlkampf läuft langsam an. Ich hoffe aber sehr, dass sich der Grosse Rat, wie in der Vergangenheit, weiterhin auf die Suche nach guten und kompromissfähigen Lösungen macht und sich auch darauf konzentriert. Lassen wir die Polarisierung sein und konzentrieren wir uns auf Lösungen. Ich bin für Eintreten.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Zuerst auch von Seite der Regierung ein herzliches Dankeschön für die Einladung nach Klosters und einen grossen Dank an die Organisatorinnen und Organisatoren, die das hier möglich gemacht haben und uns die nächsten drei, vier Tage auch noch hier weiterbewirten und betreuen werden.

Ganz kurz zum Regierungsprogramm und zur Erfolgskontrolle aus Sicht der Regierung: Wir haben 2022 ein ausserordentlich ereignisreiches Jahr gehabt und es konnten doch einige Meilensteine erreicht werden. Grossrat Brunold und Grossrätin Cahenzli haben schon auf ein paar wichtige hingewiesen. Insbesondere die Zustimmung, Ihre Zustimmung zum Bau des neuen Fachhochschulzentrums und dann die Zustimmung der Bündner Bevölkerung sind fast schon ein Jahrhundertereignis. Es ist geplant, dass der Hochschulbetrieb in den neuen Räumlichkeiten im Frühjahr 2028 aufgenommen wird. Auch genannt wurde der grosse Schritt, den wir für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gemacht haben. Und auch erwähnt wurde die Teilrevision des Personalgesetzes, welche uns auf dem zunehmend anspruchsvollen Arbeitsmarkt doch ein bisschen gestärkt hat.

Die Herausforderungen bleiben aber bestehen. Im Bereich Bevölkerungsschutz haben wir in dem Bereich, wo wir im schlimmsten Fall sehr verletzlich wären, nämlich bei einem grossen Erdbeben, ein Gesamtkonzept hergestellt. Zusammen mit sehr vielen Fachexpertinnen und Fachexperten haben wir die Grundlagen geschaffen, damit Kanton, Gemeinde, Bund und die Betreiberinnen und Betreiber von kritischen Infrastrukturen wissen, wie sie zusammen ein solches Ereignis bewältigen könnten. Auch etwas attraktiver sind wir geworden im Bereich des öVs, zumindest, was die Verbindungen nach Zürich betrifft. Diese konnten mindestens am Wochenende ausgebaut werden. Das sind so ein paar ganz wenige Punkte aus den umfangreichen Arbeiten, die gemacht wurden. Ich möchte an dieser Stelle Grossrat Brunold ganz herzlich danken für das Lob an die Regierung und Verwaltung, das ich an meine Kolleginnen und Kollegen gerne weitergebe und selbstverständlich auch an unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung. Grossrat Brunold hat es aber auch richtig gesagt: Es sind noch sehr viele Herausforderungen da. Deshalb werde ich nicht länger werden. Arbeiten wir daran und versuchen wir, weitere Projekte zu verwirklichen.

Standesvizepräsident Caluori: Somit stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren mit der Detailberatung fort. Sie finden diese auf den Seiten 21 bis 61. Gibt es Bemerkungen oder Fragen zu den Seiten 21, 22 und 23? Herr Kommissionspräsident.

Detailberatung

Antrag KSS und Regierung

1. Die Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 19 bis 61).

Lamprecht; Kommissionspräsident: Vielleicht noch ganz kurz, um in Erinnerung zu rufen: Auf Seite 21 und 22 sehen Sie die schematische Darstellung bildlich und farblich abgebildet mit den Pflichten und wer wofür verantwortlich ist. Zum ersten Teil in der Planungsphase 2019 bis 2020 und danach in der Umsetzungsphase 2020 bis 2021: Diese Auflistung, diese detaillierte Darstellung zeigt eigentlich übersichtlich, wer wo in der Verantwortung ist. Unten auf der Seite 22 sehen Sie das Ampelsystem und dort ist auch beschrieben, in welcher Form ein Ziel erreicht, oder teilweise oder gar nicht erreicht ist.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Dann kommen wir zu den Entwicklungsschwerpunkten ab Seite 24 der Rechnung. Ich werde diese einzeln verlesen und zur Diskussion stellen. Umsetzungsstand Jahresziele 2022: Regierungsziel 1, Verwaltung und Finanzen. Entwicklungsschwerpunkt 1.1, Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 1.2, Attraktiver Arbeitgeber. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 1.3, Solider Finanzhaushalt sichern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsziel 2, Sicherheit. Entwicklungsschwerpunkt 2.1, Kontinuierliches Risikomanagement im Bevölkerungsschutz. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 2.2, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt. Herr Kommissionspräsident?

ES 2.2 Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingūnas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Frau Grossrätin Baselgia.

Baselgia: Ich spreche zum Entwicklungsschwerpunkt 2.2, richte meine Worte aber nicht an die Regierung, sondern an alle Grossrätinnen und Grossräte. Erlauben Sie mir ein Votum, welches indirekt mit diesem Entwicklungsschwerpunkt zu tun hat. Der gegenseitige Umgang im Ratssaal des Grossen Rats Graubünden ist von Respekt und Anstand geprägt. Ausserhalb der Ratsitzungen gab es aber Vorfälle, welche die Würde des Parlaments infrage stellen. Es geht um die Frage von Nähe und Distanz, um die Frage sexueller Belästigung. Wohl ganz alte Fragen. Aber im Gegensatz zu früher wird heute offener darüber gesprochen. Die Fraktionspräsidentinnen haben beschlossen, dieses Thema in den Fraktionen aufzugreifen. Es geht dabei um Sensibilisierung, um Bewusstmachung, wo die Grenze des respektvollen Miteinanders überschritten wird und wo sexuelle Belästigung beginnt. Dabei ist es wichtig, sich ins Gegenteil versetzen zu können. Entscheidend ist nicht, wie wir es meinen, sondern wie unser Verhalten beim Gegenüber ankommt.

Der Grosse Rat des Kantons Waadt hat vor einem Monat eine Richtlinie zur Prävention sexueller Belästigung im Grossen Rat verabschiedet und darin klar festgehalten, dass sexuelle Belästigung sich nicht auf körperliche Handlungen beschränkt, sondern dass auch verbale Bemerkungen eine Grenzüberschreitung darstellen können. Die SP-Fraktion wird in dieser Session einen Antrag auf Direktbeschluss einreichen, um die Geschäftsordnung des Grossen Rats im Sinne der waadtländischen Richtlinie zu ergänzen. Das könnte dann z. B. folgendermassen lauten: «Der Grosse Rat sorgt für den Schutz der Persönlichkeit und Würde aller Abgeordneten. In diesem Zusammenhang duldet er kein Verhalten, das die persönliche Integrität seiner Mitglieder verletzt, insbesondere sexuelle Belästigung. Er ergreift die erforderlichen Massnahmen, um das Auftreten solcher Vorfälle zu verhindern.»

Was ich noch anfügen möchte: Die SP-Fraktion akzeptiert übergriffiges Verhalten in keiner Art und Weise, auch nicht in den eigenen Reihen. Und wir gehen davon aus, dass auch die anderen Fraktionen dies nicht tolerieren. Die SP-Fraktion freut sich, hier in Klosters an der extra-muros-Session teilnehmen zu können. Wir erwarten einen anstands- und respektvollen Umgang hier im Ratssaal und auch ausserhalb des Raums, damit eben die Integrität jedes einzelnen Ratsmitglieds unversehrt bleibt. Respektvolles Verhalten aller Ratsmitglieder

während dem Ratsbetrieb und auch ausserhalb der Sitzungen ist zudem ein wichtiger Faktor, damit die Glaubwürdigkeit unserer Institution, der Institution des Grossen Rats, in den Augen der Öffentlichkeit keinen Schaden nimmt.

Bischof: Ich bin sehr erfreut darüber, dass die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Jahresprogramm aufgenommen wurde. Ich hoffe auch inbrünstig, dass diese Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt auch weiterhin zuoberst auf der Traktandenliste des Grossen Rats liegt. Ich bin trotzdem etwas überrascht von den grünen Ampeln. Sie alle im Grossen Rat haben den Jahresbericht 2022 vom Frauenhaus erhalten und ich bin einfach bestürzt und betroffen, dass die Zahlen im Frauenhaus derart höher geworden sind als im 2021. Sie haben eine Belegung im 2022 von 1737 Frauen und Kindern insgesamt. Sie haben im 2021 927,5 Frauen gehabt. Es ist klar, dass sich mit der Covid-Situation die Frauen und Kinder weniger gut aus der häuslichen Gewalt befreien konnten. Was mich aber bestürzt, ist, dass im letzten Jahr Frauen abgewiesen werden mussten beim Frauenhaus. Wer sich auch nur minimal vorstellen kann, wie anstrengend es für Frauen ist, die unter häuslicher Gewalt leiden, wie anstrengend es für diese Frauen ist, sich aus dieser häuslichen Gewalt zu befreien, der muss sich einfach vorstellen, wenn sie diesen Punkt nicht genau erwischt haben, wo sie sich befreien können aus der häuslichen Gewalt, dann kann das je nachdem wieder Jahre dauern, bis sie es nochmal schaffen.

Wenn sie an geschlossenen Türen anstehen im Frauenhaus, so ist es einfach bestürzend. Und ich habe deshalb Fragen an die Regierung. Ist sich die Regierung bewusst, dass der Platzmangel im Frauenhaus gross ist und ist die Regierung bereit, selber das Frauenhaus bezüglich Platzmangel zu unterstützen? Ein weiteres Problem ist, dass, wenn sie in diesem Haus sind, im Frauenhaus, sie haben gerade mal für drei Frauen und sieben Kinder Platz. Also, wenn der Bedarf hoch ist, dann müssen sie nachher auch in einigermassen absehbarer Zeit Anschlussmöglichkeiten haben. Jetzt stehen wir vor einem ausgetrockneten Wohnungsmarkt. Da können Sie sich vielleicht vorstellen, dass es noch schwieriger wird, Anschlussmöglichkeiten zu finden für Frauen mit ihren Kindern, die meist auch in einer schwierigen finanziellen Situation sind. Und ich stelle dem Kanton die Frage: Ist der Kanton bereit, sich um Anschlussmöglichkeiten für Frauen, die aus dem Frauenhaus kommen, zu kümmern und Wohnungskontingente bereitzustellen?

Weiter habe ich noch ein wichtiges Anliegen. Es ist sehr wichtig, dass die Polizei, die sehr viele, sehr, wie soll ich sagen, sehr schwierige Aufgaben wahrnehmen muss, wenn es um häusliche Gewalt geht, es ist sehr schwierig, die häusliche Gewalt mit offenen Augen anzusehen und zu erkennen. Es bereitet jeder Person, die nicht viel Erfahrung hat im Bereich häusliche Gewalt, extreme Mühe, um diese häusliche Gewalt an sich herankommen zu lassen. Wenn sie ein Kind sehen, das vor ihnen verstummt: Es ist schwierig, die Augen zu öffnen und zu erkennen, ja, dieses Kind leidet unter häuslicher Gewalt. Meistens ist es so, dass, wenn die Polizei gerufen wird

aufgrund häuslicher Gewalt, vielmal wird dann der Deckel darüber gezogen, weil alle quasi in einer Angstsituation erstarren. Es ist manchmal sehr schwierig für die Polizei, diese wichtigen Zeichen wahrzunehmen. Und ich bitte die Regierung, ganz nach dem Basler Modell, der Polizei zu ihrer Unterstützung und zu ihrer Entlastung eine psychologisch geschulte Fachperson zur Seite zu stellen, die vor allem auch sehr viel Erfahrung mit häuslicher Gewalt hat. Ich danke Ihnen für Ihre Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Peyer, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Grossrätin Bischof hat diese Fragen der Regierung vorgängig zugestellt. Die ersten beiden Fragen sind beantwortet worden vom Departement meines Kollegen Marcus Caduff, weil sie in den Zuständigkeitsbereich des kantonalen Sozialamts fallen. Die dritte Antwort ist bearbeitet worden von der Kantonspolizei, also im Departement von mir beheimatet.

Zu den Antworten im Detail: Die Auslastung des Frauenhauses Graubünden lag im Jahre 2022 bei 68,3 Prozent. In den Jahren 2018 bis 2021 lag die Auslastung bei 37 bis 50 Prozent. Die Nachfrage aus anderen Kantonen hat zu einer höheren Nutzung des Frauenhauses Graubünden geführt. Das heisst, das Frauenhaus Graubünden wurde 2022 zu 58 Prozent von Frauen und Kindern mit ausserkantonalem Wohnsitz genutzt. In den vier vorangegangenen Jahren lag die ausserordentliche Nutzung bei 21 bis 37 Prozent. Die Anzahl Frauen und Kinder mit Wohnort Graubünden, die das Frauenhaus nutzen mussten, ist im vergleichbaren Mittel der letzten vier Jahre konstant geblieben. Mit einer Auslastung von etwas über 68 Prozent liegt das Frauenhaus Graubünden weiterhin unter den Empfehlungen der SODK, also der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren, welche Empfehlungen zur Finanzierung von Frauenhäusern abgibt. Um ihren Auftrag als Kriseninterventionsangebot wahrnehmen zu können, sollten die Frauenhäuser immer gemäss den SODK-Empfehlungen darauf achten, dass ihre Auslastung in der Regel nicht über 75 Prozent liegt.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ein Frauenhaus bei einer 75-prozentigen Auslastung kostentragend geführt werden kann. Da das Frauenhaus Graubünden weiterhin unter der empfohlenen Auslastung liegt und die höhere Nachfrage hauptsächlich durch ausserkantonale Nutzerinnen bedingt war, ist ein Ausbau des Angebots derzeit nicht angezeigt. Der Kanton steht aber mit dem Frauenhaus Graubünden regelmässig in Kontakt. Die Entwicklung des Bedarfs und allfällige Massnahmen werden interkantonal im Rahmen der SODK analysiert und ausgewertet.

Zur zweiten Frage, welche die Frage der Anschlusslösung betrifft: Das Frauenhaus Graubünden bietet Frauen, ihren Kindern und weiblichen Jugendlichen ab dem 15. Lebensjahr, die von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt betroffen sind, eine Notunterkunft und ein stationäres Kriseninterventionsangebot. Ist eine besondere Schutzbedürftigkeit der betroffenen Klientin anerkannt, trägt die Opferhilfe Graubünden für im Kan-

ton Graubünden wohnhafte Personen in der Regel während 35 Tagen die Unterbringungskosten. Zum Leistungskatalog des Frauenhauses gehört die Entwicklung von Zukunftsperspektiven und nachhaltiger Anschlusslösungen sowie die Vorbereitung des Austritts.

Der Wohnraum für die Frauen und Kinder, welche in einem Frauenhaus Schutz gesucht haben, hat verschiedenen Anforderungen zu genügen. Dazu gehört zum Beispiel die Nähe zur Schule und zum Arbeitsplatz oder die Anonymität oder die Grösse der Wohneinheiten. Aufgrund der individuellen Bedürfnisse ist die Bereitstellung von Kontingenten deshalb nicht vorgesehen. Hingegen hat der Kanton dem Frauenhaus Graubünden signalisiert, dass er bereit ist, die Finanzierung eines ambulanten Nachbetreuungsangebotes zu prüfen. Die Entwicklung dieser Dienstleistung ist aktuell beim Frauenhaus Graubünden pendent.

Und noch zur dritten Frage, welche die Kapo betrifft und die Unterstützung durch Fachpersonen. Im Rahmen des Entwicklungsschwerpunktes 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement, wird im laufenden Projekt, das voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren abgeschlossen wird, evaluiert, ob und in welchen Fällen die Polizei bei Verdacht auf häusliche Gewalt mit einer psychologischen, auf Trauma spezialisierten Fachperson unterstützt wird. Die entsprechend auszuarbeitenden Prozesse und Zusammenarbeitsformen werden darauf Auskunft geben. Bis dato hatte die Kapo noch keinen derart schwerwiegenden Fall, dass für die Risikoanalyse eine entsprechende Fachperson hätte beigezogen werden müssen. Somit gab es diesbezüglich von Seiten der Fachstelle Häusliche Gewalt noch keine Bestrebungen, einen solchen Kontakt herzustellen.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren fort mit dem Entwicklungsschwerpunkt 2.3, Umsetzung Strategie Cybercrime Kantonspolizei. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement. Herr Kommissionspräsident.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Regierungsziel 3, Bildung und Forschung. Entwicklungsschwerpunkt 3.1, Ausbau der Kooperationen mit universitären Forschungsinstitutionen. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 3.2, Weiterentwicklung der Hochschul- und Forschungsstrategie. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Regierungsziel 4, Standort und Wohnort. Entwicklungsschwerpunkt 4.1, Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

ES 4.1 Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich habe eine Frage zu Punkt vier, Promotion des Arbeits- und Lebensraums. Dort steht, dass aufgrund personalbedingter Engpässe die ersten beiden Jahresziele nicht erreicht werden konnten. Ich möchte bei der Regierung nachfragen, ob die Stellen zwischenzeitlich besetzt werden konnten.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen? Regierungsbank? Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich kann gern kurz sagen: Ja, die Stellen wurden in der Zwischenzeit besetzt. Beim AWT konnten in der Zwischenzeit sämtliche Stellen wieder besetzt werden und die Arbeiten an diesem Entwicklungsschwerpunkt schreiten voran.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren fort mit Entwicklungsschwerpunkt 4.2, Sportkoordination in den Gemeinden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Entwicklungsschwerpunkt 4.3, Förderung der Familienfreundlichkeit. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Regierungsziel 5, Sprache und Kultur. Entwicklungsschwerpunkt 5.1, Die kantonale Sprachenvielfalt als Chance nutzen und fördern. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Atanes, Sie haben das Wort.

Atanes: Con grande interesse ho letto dei passi che si sono fatti in favore della promozione dell'informazione in lingua italiana. A distanza di otto anni dall'inoltro del relativo atto parlamentare, si giunge finalmente a un primo tangibile miglioramento per i media della minoranza grigionitaliana. Dall'anno prossimo il posto di redattore ATS in italiano a Coira verrà potenziato e il sostegno in favore della trasformazione digitale sarà offerto ai media di lingua italiana. Si tratta questo di un passo in avanti del quale bisogna sicuramente rallegrarsi. Credo però che in futuro dovranno seguirne degli altri. Sono infatti dell'avviso che un singolo redattore ATS per tutto il Cantone dei Grigioni non riesca a offrire il sostegno necessario ai media grigionitaliani senza che a questa funzione a Coira venga ad esempio affiancata una rete di corrispondenti attivi nelle diverse regioni grigionitaliane. Lo stesso Consiglio federale sta pensando a delle soluzioni per sostenere l'informazione regionale in tutta la Svizzera, rafforzando la presenza dell'ATS per renderla più capillare e offrire così un servizio di base migliore per tutto il territorio e per tutte le lingue nazionali.

In un recente rapporto il Controllo delle finanze della Confederazione ha criticato abbastanza chiaramente l'Ufficio federale della cultura per la sua politica linguistica che manca di una base legale sufficientemente solida e perché priva di indicatori obiettivi chiari e misurabili. Il caso vuole che la quintessenza di questa critica ricordi molto l'atto parlamentare che il collega Tobias Rettich ha inoltrato questo inverno circa la promozione delle lingue minoritarie cantonali. Nel messaggio della cultura che il Consiglio federale ha messo in consultazione proprio settimana scorsa, sembra che il Governo federale abbia recepito le osservazioni del controllo delle finanze, infatti per il quadriennio 2025-2028 la promozione delle nostre due lingue minoritarie, in special modo il loro insegnamento, potrà godere di una base legale più chiara. Parto dal presupposto di non essere l'unico in questa sala a rallegrarmi di questa importante novità per l'italiano e il romancio.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen zu Entwicklungsschwerpunkt 5.1? Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 5.2, Die kulturelle Vielfalt sichtbar und nutzbar machen. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsziel 6, Gesundheit und Betreuung. Entwicklungsschwerpunkt 6.1, Mit integrierter Gesundheitsversorgung in die Zukunft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 6.2, Help yourself und deinen Nächsten. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 6.3, Erfolgreiche Leistungserbringer im Gesundheitstourismus. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsziel 7, Mobilität. Entwicklungsschwerpunkt 7.1, Attraktive und koordinierte Mobilität. Herr Kommissionspräsident?

ES 7.1 Attraktive und koordinierte Mobilität

Lamprecht; Kommissionspräsident: Gerne möchte ich hier noch einmal die Frage stellen, die ich bereits in der Kommission gestellt habe. Ich finde, sie hat doch eine Wichtigkeit und sollte auch im Rat beantwortet werden. Es geht um die Massnahme Unterstützung der Gemeinden bei der behindertengerechten Sanierung von Bushaltestellen. Meine Frage dahingehend: Wird man aufgrund der nur schleppend vorankommenden behindertengerechten Sanierung der Bahn- und Bushaltestellen den Zeitraum für die Unterstützung der Eigentümer verlängern? Was sind die Konsequenzen für nicht umgesetzte Sanierungen? Diese Frage möchte ich auch noch einmal von der Regierung hier im Plenum beantwortet haben.

Brunold: Ich spreche zur Massnahme Schaffung tariflicher Anreize zum Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr in Graubünden. Hier wird ausgeführt, dass die Verteilung der Verkehrserträge immer wieder zu Konflikten führt. Das Wort Konflikt ist relativ hart. Darum möchte ich die Regierung bitten, ob sie ein paar Ausführungen zur Art der Konflikte machen könnte.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsrätin Maissen, Sie haben das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich nehme zuerst Stellung oder gebe ein paar Informationen zur Frage des Kommissionspräsidenten bezüglich BehiG-gerechtem Ausbau von Bus- und Postautahaltestellen durch die Gemeinden. Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten und hat eine Frist gesetzt, die Ende 2023 ausläuft. Das ist eine Frist, die auf Bundesebene festgesetzt worden ist. Die können wir nicht beeinflussen. In der Verantwortung, die entsprechenden Haltestellen behindertengerecht anzupassen, sind die Eigentümerinnen der Haltestellen. Das ist im Eisenbahnbereich die RhB, die SBB oder die Matterhorn Gotthard Bahn und bei den Bus-/Postautahaltestellen sind es die Gemeinden, unabhängig davon, ob sich die Postautahaltestelle an einer Kantonsstrasse oder an einer Gemeindestrasse befindet. Die Regierung hat, um für die

Umsetzung des BehiG einen stärkeren Anreiz zu setzen, die Beitragssätze erhöht und hat diesen Verpflichtungskredit ebenfalls mit der Frist auf Bundesebene verknüpft, also per Ende 2023. Da wir sehen, dass die Umsetzung zum Teil anspruchsvoll ist in den Gemeinden, haben wir angedacht, dass wir die Beitragssätze, die erhöhten, noch bis Ende 2024 gewähren. Also auch 2024 können Gemeinden noch Gesuche einreichen für die erhöhten Beitragssätze. Das hat allerdings nichts zu tun mit der Frist auf Bundesebene. Ab 1. Januar 2024 gibt es eigentlich eine Pflicht, eine Ersatzmassnahme anzubieten. Das sind also zwei voneinander unabhängige Fragestellungen.

Dann kann ich noch kurz ein paar Ausführungen machen zum Thema tarifliche Anreize und zu den damit verbundenen Konflikten. Es sind also nicht Konflikte, die die Passagiere irgendwie betreffen oder in Bedrängnis bringen. Es geht um etwas anderes. Es geht darum, wenn man Tarifverbünde macht, dass dahinter meist sehr komplizierte Berechnungs- und Verteilungsmodelle für die Erträge stehen. Und aus Kundensicht machen solche Tarifverbünde natürlich sehr viel Sinn, weil man mit einem Ticket unterschiedliche Verkehrsträger nutzen kann. Aber dahinter müssen sich die einzelnen Transportunternehmen auf einen Verteilschlüssel einigen, und diese Verteilschlüssel sind zuweilen ziemlich komplex und werden von den Transportunternehmen immer wieder gerne neu ausdiskutiert oder sind zuweilen auch bestritten. Das ist ein bisschen die Schwierigkeit bei diesen Tarifverbünden.

Standesvizepräsident Caluori: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich hätte noch eine kurze Nachfrage an unsere Regierungsrätin: Was bedeutet das für Gemeinden, die es bis Ende 2024 nicht umgesetzt haben? Ich meine, 60 Prozent der Kosten werden heute vom Kanton getragen und wären dann Ende 2024 fertig.

Regierungsrätin Maissen: Also, es gilt ja im Moment ein erhöhter Beitragssatz. Der würde dann wieder gesenkt auf das davor geltende Mass. Und es ist so, dass einfach ab dem 1. Januar 2024 die Sanierung respektive die behindertengerechte Nutzung einer Haltestelle einklagbar ist. Und darin ändert auch die Verlängerung des erhöhten Beitragssatzes seitens des Kantons nichts. Ich hoffe, ich konnte damit nochmals Klärung schaffen.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen zu diesem Entwicklungsschwerpunkt 7.1? Dann fahren wir mit Entwicklungsschwerpunkt 7.2, Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton, fort. Herr Kommissionspräsident?

ES 7.2 Angebotsausbau auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Gredig, Sie haben das Wort.

Gredig: Viele von uns sind mit dem Zug an die Landsession gereist, so hoffe ich zumindest. Dabei mussten die meisten von uns nicht lange auf ihren Zug warten, denn nach Klosters gibt es immerhin aus zwei von drei Richtungen einen Halbstundentakt. Doch der Entwicklungsschwerpunkt 7.2 und insbesondere die Massnahme Umsetzung Halbstundentakt zielt nicht primär auf Grossrätinnen, die an die Landsession reisen. Der wichtigste Grund für die Einführung des Halbstundentakts ist die Steigerung der Standortattraktivität unseres Kantons. Und wie Sie in den letzten Monaten des Öfteren lesen konnten, ist es dringend nötig. Zahlreiche kantonale Dienststellen und fast sämtliche Branchen der Privatwirtschaft haben Mühe, genügend Personal zu finden. Regierungsrat Peyer hat es erwähnt.

Im Verkehr von und nach Zürich konnten Verbesserungen umgesetzt werden. Doch eigentlich war ursprünglich mehr vorgesehen. Mit einem integralen Halbstundentakt innerhalb des Kantons wäre es z. B. möglich, in Masein oder Valendas zu wohnen und in Chur zu arbeiten, mit dem ÖV zu pendeln und dabei auch noch nach Hause zu finden, wenn es einmal später werden sollte. Möchte man gute Arbeitnehmende nach Graubünden holen, ist ein solches Angebot zwingend. Leider war aber für das vergangene Jahr zum Halbstundentakt kein Jahresziel geplant. Der Grund, ich zitiere: «Aufgrund der schwierigen finanziellen Situation der Transportunternehmungen und der hohen Corona-bedingten Mehrkosten. Zum anderen musste die weitere Umsetzung von Retica 30 und Retica 30+ auf die nächste Fahrplanperiode verschoben werden. Die Verbesserungen können somit frühestens im Jahr 2023 umgesetzt werden.»

Meine Nachfrage hat nun ergeben, dass sich auch 2023 noch nicht alle ursprünglich geplanten Ausbauten realisieren lassen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wir schreiben im Jahr 2022 200 Millionen Franken Gewinn und behaupten gleichzeitig, wir könnten den ÖV nicht ausbauen, weil die Transportunternehmen Geldprobleme hätten. Ich bitte Sie, geschätzte Frau Regierungsrätin, geschätzte Herren Regierungsräte, nehmen Sie das nötige Geld in die Hand und sorgen Sie dafür, dass das ÖV-Angebot so rasch wie möglich ausgebaut und unser Kanton damit attraktiver wird, für Einheimische und für Zuzügerinnen. Das ist keine Frage des Geldes, sondern des politischen Willens.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? Fahren wir fort mit Regierungsziel 8, Green Deal – Klima, Energie und Naturgefahren. Entwicklungsschwerpunkt 8.1, Verbesserter Schutz vor Naturgefahren. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Ent-

wicklungsschwerpunkt 8.2, Ausbau erneuerbarer Energien. Herr Kommissionspräsident?

ES 8.2 Ausbau erneuerbarer Energien

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Kappeler: Ich spreche zur Massnahme Aufbau einer kantonalen Energieplanung. Wir haben es ja mitbekommen, die SVP hat eine Fraktionsanfrage gestellt zu diesem Thema mit zwei Elementen: Einerseits die zeitliche, die Frist für die Vernehmlassung, und andererseits das Thema Behandlung im Grossen Rat. Und über die Dringlichkeit werden wir ja dann morgen befinden. Nun, die Diskussion hat gezeigt, dass viele Organisationen die gesetzte, die ursprünglich gesetzte Frist als sehr knapp betrachtet haben. In der Folge hat ja die Regierung die Frist um einen Monat verlängert. Allerdings ist dieser Verlängerungsmonat, der fällt natürlich grad in die Sommerferien und bedeutet für viele nicht wirklich eine Verlängerung. Und in diesem Sinn möchte ich Regierungsrat Caduff anfragen für eine Protokollerklärung, ja, ob er bestätigen kann, dass die Regierung die Frist nochmals verlängert, beispielsweise auf 90 Tage, wie die SVP verlangt hat, von der ursprünglichen Frist. Zwischenzeitlich wurde auch kommuniziert, dass es möglich wäre, dass gewisse Organisationen die Vernehmlassungsantwort auch später einreichen können.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich kann gern einige Ausführungen dazu machen. Ich greife hier eigentlich in die Domäne der Regierungskollegin Maissen ein, aber die Richtplanung ist nun einmal bei uns, und darum werde ich auch in Absprache mit Carmelia Maissen hier eine Antwort geben. Einleitend, was ist in der KRVO, also in der kantonalen Raumplanungsverordnung festgehalten? Da ist Art. 7, welcher besagt in Abs. 2, dass die Fachstelle, also das wäre hier das ARE, legt den Entwurf für den kantonalen Richtplan im Internet und beim Kanton während 30 Tagen öffentlich auf und gibt die Auflage im Kantonsamtsblatt bekannt. Bei bedeutenden Richtplanvorlagen wird die Auflagefrist angemessen verlängert. Nun, wie Sie den Ausführungen entnehmen können, können wir eine solche Frist verlängern. Wir haben sie ja bereits um einiges länger angesetzt als in der Verordnung vorgesehen ist, nämlich zweieinhalb Monate und nicht 30 Tage. Wir haben nochmals um einen Monat verlängert, sind also mittlerweile bei dreieinhalb Monaten. Und wenn wir nochmals um zwei Monate, also das wären dann die 90 Tage, die gefordert wurden, verlängern, dann sind wir bei fünfeinhalb Monaten. Ob das noch als angemessen zu taxieren ist oder nicht, würde wahrscheinlich juristische Auseinandersetzung

heissen. Auf diese haben wir nicht gross Lust. Von daher, wenn der Wunsch besteht, dass man nochmals verlängert, und ich sehe das Argument der Sommerferien, dann werde ich mich nicht mit Händen und Füssen dagegen wehren, sondern dann kann man das durchaus machen.

Ich möchte aber doch eine Bemerkung dazu machen, Präjudizwirkung: Kann man dann jedes Mal, wenn man etwas nicht will, einfach einen Aufschrei veranstalten und wir verlängern dann jeweils die Frist in Abweichung von dem, was wir in der Verordnung festgehalten haben? Und die Idee bei dieser ganzen Energiethematik war ja auch, etwas zu beschleunigen. Denken Sie daran, es betrifft nicht nur Eignungsgebiete für Windanlagen, es betrifft vor allem auch Wasserkraftanlagen oder die Nutzung von Wasserläufen. Also, auch hier werden wir, zugegebenermassen, es sind zwei Monate, das ist dann nicht alle Welt, aber es wird eine gewisse Verzögerung damit einhergehen. Aber um es kurz zu beantworten, wenn das dem Wunsch der Gemeinden, Parteien, Regionen, Verbänden entspricht, dann sind wir bereit, das zu verlängern.

Standesvizepräsident Caluori: Dann fahren wir fort mit Entwicklungsschwerpunkt 8.3, Klimaschutz in der Landwirtschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsziel 9, Landschaft und Biodiversität, Entwicklungsschwerpunkt 9.1 Biodiversitätsstrategie Graubünden. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 9.2, Verbesserung der landwirtschaftlichen Wertschöpfung in einer intakten Kulturlandschaft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Regierungsziel 10, Innovation und Diversifizierung. Entwicklungsschwerpunkt 10.1, Steigerung der Innovationskraft. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Entwicklungsschwerpunkt 10.2, Diversifizierung im Tourismus. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Regierungsziel 11, Entwicklung der (Rand-)Regionen. Entwicklungsschwerpunkt 11.1, Regionale Strategiefähigkeit stärken. Herr Kommissionspräsident?

ES 11.1 Regionale Strategiefähigkeit stärken

Lamprecht; Kommissionspräsident: Hier hat unsere Vizekommissionspräsidentin Frau Cahenzli bereits Ausführungen gemacht in ihrem Eintretensvotum. Ich möchte doch nochmal kurz darauf zurückkommen, da keine Ziele erreicht wurden, also gar nicht oder nur teilweise erreicht. Wir hatten auch hier Fragen an die Regierung gestellt, die sie uns schriftlich beantwortet hat. Vielleicht kann die Regierung dies auch hier im Plenum tun. Die Fragen waren: Es wurden keine Ziele erreicht. Weshalb wurden keine Projekte eingereicht? Waren die Voraussetzungen für die Projekte allenfalls zu hoch? Wie kann dem entgegengewirkt werden? Das waren die Fragen, die in der Kommission gestellt wurden.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Entschuldigung, Grossrat Hug.

Hug: Kein Problem. Wir sind rechts aussen. Ich spreche zum Regierungsziel 11, der Entwicklung der Regionen und der regionalen Strategiefähigkeit, welche gestärkt werden sollte. Aus unserer Fraktion hat noch niemand gesprochen. Und deshalb ist es mir ein Anliegen, an dieser Stelle auch herzlich der Regierung und der kantonalen Verwaltung für die Arbeit im vergangenen Jahr zu danken. Es wurde viel gearbeitet. Es wurde auch viel erreicht. Aber jetzt sprechen wir über die Prioritätensetzung innerhalb dieser Regierungsziele. Und da sind wir, wie andere auch, innerhalb der Kommission der Meinung, dass dieses Regierungsziel 11 etwas vernachlässigt wurde und es trotzdem aus unserer Sicht höchste Bedeutung haben sollte. Einige Fragen wurden innerhalb der Kommission beantwortet. Ich gehe davon aus, dass das hier jetzt auch noch geschehen wird. Und wir sehen die Schwierigkeit in diesem Umfeld, die es zu meistern gilt. Trotzdem wünschen wir uns fürs nächste Jahr, dass insbesondere solchen Zielen, welche dann die einzelnen Regionen stärken, mehr Beachtung geschenkt wird. Und ich bin auch, oder wir möchten auch klar festhalten, dass wir nicht derselben Meinung sind wie sich andere Votanten geäussert haben. Also, der Personalmangel kann nicht schuld sein an der Nichterreichung dieser Ziele. Wir erwarten da eigentlich eine klare Prioritätensetzung und das Aufsuchen effizienter Prozesse und nicht unbedingt mehr Einstellung von Personal. In diesem Sinne wünschen wir der Regierung viel Erfolg im nächsten Jahr und eventuell eine leichte Korrektur bei der Anpassung der Prioritätensetzung.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen? Regierung? Regierungsziel 12.

Regierungsrat Caduff: Zu schnell oder ich zu langsam. Ich bin ganz kurz. Der Kommissionspräsident hat ja die Fragen, die gestellt wurden in der Kommission, vorgelesen. Ich kann auch hier gern kurz eine Antwort geben. Das Mengengerüst, es gingen total elf Anfragen ein. Vier waren Voranfragen, ohne dass man ein Gesuch gestellt hätte, und sieben konkrete Projektgesuche wurden dann eingereicht. Und davon konnten drei Projekte gutgeheissen und finanziell unterstützt werden. Man muss vielleicht differenzieren, wir reden hier nicht generell von NRP, sondern wir reden hier von den sogenannten Pilotmassnahmen. Also der Bund hat ja im 2021 Pilotmassnahmen verabschiedet oder dass man auch Kleinstinfrastrukturen beispielsweise fördern kann, dass eine Aufweichung der Exporttheorie stattfindet usw. Also wir reden hier nur von diesen Projekten und nicht generell von den NRP-Projekten. Die Ursachen, Grossrätin Cahenzli hat zum Teil in ihrem Eintretensvotum darauf hingewiesen, wir haben versucht, das zu analysieren. Wir orten verschiedene Ursachen: Eine könnte z. B. sein, dass die potenziellen Projektträger zu wenig Kenntnis von diesem Programm haben, also ein kommunikatives Problem.

Dann ein wesentliches Kriterium für die Förderfähigkeit von Projekten ist die Sicherstellung einer ökonomischen, nachhaltigen Umsetzung. Und da braucht es auch gewisse Eigenmittel. Oft stellen wir fest, dass die Eigenmittel schlicht und einfach nicht vorhanden sind. Ich möchte bestreiten, dass wir das vernachlässigt haben. Es ist aber ja vorgesehen, dass der Bund dieses Programm jetzt vom Pilotprojekt in ein ordentliches Programm überführt und für die nächste Periode 2024/2027 auch die entsprechenden Mittel spricht. Wir sind derzeit dabei, unser Umsetzungsprogramm dazu zu erarbeiten, wird noch im Juli von der Regierung verabschiedet. Und es ist nicht unsere Absicht, dies zu vernachlässigen. Und im Übrigen, bei diesem Punkt haben wir auch nie mit Ressourcen argumentiert. Das war eher bei der Standortförderung, da diese Abteilung innerhalb des AWT diese Ressourcenprobleme nicht hatte.

Standesvizepräsident Caluori: Kommen wir zum Regierungsziel 12, Digitale Transformation. Entwicklungsschwerpunkt 12.1, Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort. Herr Kommissionspräsident.

ES 12.1 Förderung der digitalen Transformation: Wirtschaft und Standort

Lamprecht; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der Kommission? Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Brunold: Ich spreche zur Massnahme Förderkonzept Ultrahochbreitband umsetzen und die Regionen bei der Erarbeitung von regionalen Erschliessungskonzepten begleiten. Gemäss den regionalen Erschliessungskonzepten möchten die meisten Regionen deutlich mehr Objek-

te erschliessen, als dies mit dem vorliegenden Förderkonzept geplant ist. Gerne möchte ich die Regierung anfragen: Wie sieht das weitere Vorgehen aus und werden die finanziellen Mittel erhöht oder die Ziele allenfalls redimensioniert?

Cola Casaulta: Gerne möchte ich zwei Fragen zum Regierungsziel Nummer 12, Digitale Transformation, stellen, konkret GRdigital. In zwei Jahren Aufbauphase plus operative Phase wurden 13 Gesuche gefördert, eine Gesamtsumme von zirka 4,8 Millionen Franken. Der Topf enthält jedoch 40 Millionen Franken. Frage Nummer eins: Ein Jahr Aufbau, ein Jahr operative Erfahrung. Wie zufrieden sind Sie mit dem Konstrukt GRdigital? Sehen Sie schon gewisse Anpassungsmassnahmen/-möglichkeiten, um den Digitalisierungsschub zu beschleunigen? Frage Nummer zwei: Von der Eingabe bis zu der Genehmigung vergeht sehr viel Zeit, und dies ist eine grosse Bürokratie. Aktuell sind 69 Gesuche offen. Wie lange dauert es, bis die Gesuche abgearbeitet sind? Wie gedenken Sie, diesen Prozess zu beschleunigen? Vielen Dank für Ihre Antwort.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dann übergebe ich das Wort der Regierungsbank, Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Brunold betreffend Ultrahochbreitbanderschliessung, Förderkonzept usw. Wie Ihr vielleicht den Medien entnehmen konntet, konnten wir ein erstes solches Konzept oder ein solches Gesuch letzte oder vorletzte Woche in der Regierung verabschieden, positiv beurteilen. Es handelt sich um das Erschliessungskonzept der Region Prättigau/Davos, welches als mustergültig zu bezeichnen ist. Ich glaube, wir haben einen Weg gefunden, nach langem Hin und Her. Wir hatten ja die Diskussion hier im Grossen Rat: Objektansatz versus flächige Erschliessung. Eine flächige Erschliessung hätte bedeutet, dass wir da die gesetzliche Basis hätten ändern müssen, und auch die Frage der Mittel wäre dann zu klären gewesen. Wir haben nun einen Weg gefunden, behaupte ich mal. Und die Region Prättigau/Davos hat das so praktiziert, indem wir schauen, was erschliesst der Markt so oder so, also wo spielt der Markt. Dort werden wir nicht fördern, finanziell unterstützen, sondern wir definieren dann nur, oder wir nicht, sondern die Region tut es, definiert jene Objekte, welche der Markt nicht erschliesst, also wo kein Markt besteht. Das kann man dann auch als kommunaler Service Public bezeichnen. Und diese Objekte sind zu bezeichnen und dort können wir dann einen Beitrag leisten, damit diese erschlossen werden können. Letztlich wird es eine Kombination sein von den Erschliessungskosten zwischen öffentlicher Hand, den Kommunikationsanbietern und auch demjenigen, der den Anschluss im Haus möchte. Also es wird eine Aufteilung sein. Man kann wahrscheinlich das Konzept der Region Prättigau/Davos nicht eins zu eins auf alle Regionen übertragen, weil die Voraussetzungen doch unterschiedlich sind. Es ist aber beispielsweise, und da schaue ich Grossrat Sax an, auch die Gemeinde Obersaxen Mundaun daran, ein Pilot, sage ich dem, am

Ausrollen, wo wir auch Möglichkeiten prüfen, ob die öffentliche Hand in diese Infrastruktur investiert und nachher die Leitungen dann den Kommunikationsanbietern vermietet, für 30 Jahre z. B. Und so kommt ein Teil, ein Drittel, die Hälfte der Investitionskosten zurück und die andere Hälfte teilen wir dann wiederum auf zwischen öffentlicher Hand und Hauseigentümer.

Also, wir haben hier, meine ich, Modelle gefunden, die es erlauben, mit dem bestehenden Gesetz das umzusetzen und welche es auch erlauben, die bestehenden Mittel, oder ich muss es anders sagen, die bestehenden Mittel sollten genügen, wenn wir dieses Konzept fahren, gemäss ersten Hochrechnungen. Also, wir haben hier etwas eine Abkehr vornehmen müssen, nachdem wir tatsächlich lange hin und her geübt haben, probiert haben. Ich glaube aber, wir haben jetzt einen guten Weg gefunden, und der hier anwesende Grossrat Hartmann kennt das Konzept Prättigau besser als ich. Sie können dann auch ihn fragen, weil er hier sehr involviert ist. Wir haben ihn ja auch gebeten, andere Regionen, wenn dann der Wunsch besteht, zu, ich möchte nicht sagen beraten, doch, beraten, wie man es machen könnte. Also, das ist ein sehr gutes Beispiel. Kompliment der Region Prättigau/Davos.

Dann zur zweiten Frage von Grossratsstellvertreterin Cola: Wie zufrieden bin ich mit dem bisherig Geleisteten von GRdigital? Das ist eine schwierige Frage. Es war eine Zangengeburt. Es war nicht ganz einfach. Wenn man ein neues Förderinstrument aufbaut, neue Förderkriterien aufbaut oder definiert, das einer Organisation ausserhalb der Verwaltung vergibt, welche keine Erfahrung damit hat, dann ist das ein Prozess, der etwas dauert, bis man sich findet und bis man auch die Kriterien geschärft hat. Es ist ein iterativer Prozess, welcher immer oder welcher noch andauert. Es ist aber nichts Neues. Wir stellen auch bei den 80 Millionen Franken fest, die wir ja einmal gesprochen haben, am Anfang werden allerlei Gesuche eingereicht, weil man nicht genau weiss, wie die Kriterien ausgestaltet werden. Es könnte etwas trivial sein. Man versucht es einfach mal. Man reicht einfach mal ein. Vielleicht gibt es ja etwas, vielleicht auch nicht. Und so ist auch die grosse Flut an Gesuchen zu erklären, welche eingegangen ist und da einen gewissen Rückstand mit sich gebracht hat. Man muss ja auch sehen, die Gesuche wurden schon eingereicht, bevor wir die entsprechenden Gremien aufgebaut hatten, also bevor ein Verein GRdigital gegründet wurde, bevor ein Vorstand bestellt werden konnte, bevor die mittlerweile etwa 60 Fachexperten bezeichnet werden konnten. Also das dauerte halt alles etwas, bis diese Leute gefunden werden konnten, bis die entsprechenden Gremien besetzt werden konnten.

Währenddessen wurden aber schon Gesuche eingereicht, und da ist ein gewisser Rückstand jetzt halt vorhanden. Es musste sich im Übrigen auch einspielen. Wie funktioniert es zwischen Verwaltung und dem Verein, den Fachräten? Wie ist das Spiel hier? Ja, wenn jemand mit der Beurteilung des Vereins nicht einverstanden ist oder, was beispielsweise passiert, wenn der Verein sagt, wir können hier keine Förderempfehlung aussprechen? Reicht man es trotzdem bei der Regierung ein oder nicht? Also, das sind alles Fragen, die geklärt werden

müssen und wir waren in sehr engem Austausch mit den Verantwortlichen des Vereins.

Wie viel Zeit vergeht? Also, wir hatten Gesuche, die ab Einreichung bis Beschluss, da dauerte es, meine ich, das Schnellste war sechs Wochen oder zwei Monate. Aber ich bin mir bewusst, es gibt auch andere, da waren es viel mehr Monate. Die Arbeit, die Beurteilung der Gesuche passiert beim Verein GRdigital. Wir versuchen, dort zu optimieren, helfen ihnen, unterstützen sie. Aber ich kann Ihnen jetzt nicht eine konkrete Zahl sagen, sondern, oder wenn Sie das möchten, dann müsste ich das noch einmal abklären, wie lange es jetzt im Durchschnitt dauert, bis ein Gesuch beurteilt werden kann. Hängt auch von der Qualität der Unterlagen ab, die eingereicht werden. Oder, wenn die Unterlagen sehr gut sind und wir nicht eine Zusatzschleife machen müssen, nicht zusätzliche Rückfragen stellen müssen, dann geht es schneller. Wenn die Qualität aber nicht gegeben ist und wir x Rückschlaufen, Rückfragen machen müssen, dann dauert es einfach auch länger. Und zum Teil war auch eine gewisse Haltung vorhanden, dass man sagt, ah, jetzt hat man 40 Millionen Franken und das wird gesprochen, ohne dass man es gross prüft. Nein, wir vergeben öffentliche Mittel, wir vergeben Steuermittel, und ich glaube, wir alle als Steuerzahler haben den Anspruch, dass hier seriös geprüft wird, ob hiermit auch der gewünschte Effekt, wie es vom Gesetz postuliert wurde, erzielt und erreicht wird. Von daher ist eine gewisse Bürokratie, wenn man das so nennen möchte, nicht zu vermeiden. Denn wir brauchen irgendwelche Unterlagen, welche die Experten prüfen können.

Stiffler: Ich möchte einfach nochmals kurz nachfragen. Mich hat die Antwort, Herr Caduff, nicht ganz, ganz befriedigt. Ich war ja auch immer sehr, sehr kritisch in meinen Voten, habe aber damals den 40 Millionen Franken auch zugestimmt. Wir haben damals im Gesetz über einen Digitalisierungsschub gesprochen. Und wenn wir jetzt dieses eine Jahr abziehen, das es sehr wohl gebraucht hat im Aufbau der Organisation, da habe ich auch sehr viel vertieftes Verständnis aufbauen können. Ich habe viele Fragen gestellt und viele Gespräche geführt und ich sehe auch, dass das sehr seriös abgewickelt wird. Also, ich habe schon Verständnis, dass es das gebraucht hat. Aber jetzt schenken wir dieses Jahr oder ziehen das ab, dann reden wir jetzt von einem Jahr. Wir reden von rund vier oder vielleicht sind es auch fünf geförderten Millionen Franken. Wenn ich das jetzt hochrechne, rein linear, dann dauert das noch zehn Jahre, bis wir die 40 Millionen Franken ausgegeben haben. Und ich sehe einfach den Digitalisierungsschub noch nicht ganz und frage einfach Herrn Caduff jetzt doch nochmals an. Also, das ist Ihnen ja auch bewusst und Sie haben ja auch viele Gespräche mit GRdigital. Können Sie uns doch noch etwas darüber erzählen? Was sind denn die nächsten Massnahmen, das zu verbessern, damit wir auch wirklich einen Schub haben? Und ein Schub sollte ja in den nächsten zwei, drei, vier Jahren stattfinden.

Regierungsrat Caduff: Ja, gut, es ist nicht die Regierung oder der Kanton, welche Projekte einreichen. Also, da-

mit ein Schub passiert, sind wir darauf angewiesen, dass potenzielle Projektträger, Projektanten, Projekte einreichen, die wir dann fördern können. Wir als Kanton können gemeinsam mit dem Verein GRdigital versuchen, die Prozesse zu optimieren, auch die Schnittstellen zwischen Fachräten, zwischen Vorstand des Vereins und den jeweiligen internen Dienststellen, welche ja letztlich den RB aufarbeiten müssen, zu optimieren, zu beschleunigen. Aber, wenn Projekte einfach noch nicht reif sind oder wenn die Unterlagen oft mangelhaft sind und man das Ganze noch nicht beurteilen kann, dann können wir hier nicht, glaube ich, viel machen.

Sie haben es gesagt, Grossrätin Stiffler. Wir sind im regen Austausch mit dem Verein GRdigital. Wir haben in letzter Zeit auch einige Pilotprojekte fördern können und wenn die Pilotprojekte erfolgreich sind, dann kommt dann nachher die Umsetzung des effektiven Projekts. Also, ich glaube, in den nächsten zwei bis drei Jahren kommt dieser Schub bei einigen Projekten und in einigen Bereichen. Aber ich glaube, wir sind darauf angewiesen, dass auch Projekte eingereicht werden, welche wir beurteilen können. Unsere Verantwortung, unsere Aufgabe ist es, diese Prozesse der Beurteilung, der Bewilligung oder eben der Rückweisung möglichst rasch und effizient durchzuführen.

Standesvizepräsident Caluori: Dann fahren wir mit dem Entwicklungsschwerpunkt 12.2, Förderung der digitalen Transformation: Bildung, fort. Herr Kommissionspräsident?

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ingünas remarchas.

Standesvizepräsident Caluori: Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? Somit stelle ich zuhanden des Protokolls fest, dass wir nun alle Entwicklungsschwerpunkte behandelt haben. Ich frage Sie nochmals an, möchte jemand auf einen Entwicklungsschwerpunkt zurückkommen? Wenn dies nicht der Fall ist, stelle ich fest, dass der Grosse Rat von der Erfolgskontrolle des Jahresprogrammes 2022 Kenntnis genommen hat.

Beschluss

1. Der Grosse Rat nimmt von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022 (Seiten 19 bis 61) Kenntnis.

Standesvizepräsident Caluori: Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Schlusswort.

Lamprecht; Kommissionspräsident: Ich bedanke mich für das Schlusswort und bedanke mich bei allen Grossrätinnen und Grossräten für die interessante Diskussion und die Fragen zur Erfolgskontrolle des Jahresprogramms 2022. Danke auch unserem Regierungspräsidenten Peter Peyer, seinen Mitarbeitern der Standeskanzlei für die gute Zusammenarbeit sowie unserem Ratssekretariat des Grossen Rats mit Patrick Barandun, Gian-Reto Meier-Gort und seinen Mitarbeiterinnen. Natürlich danke ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission für Strategie und Staatspolitik für die sehr gute und kollegiale Zusammenarbeit.

Standesvizepräsident Caluori: Nun schalten wir eine Pause ein bis 16.30 Uhr.

Pause

Standesvizepräsident Caluori: Darf ich Sie nochmals bitten, Platz zu nehmen? Wir möchten beginnen. Ich bitte um Ruhe. Ich möchte Sie bitten, in Zukunft pünktlich nach der Pause zurück zu sein. Wir möchten gerne fortfahren. Als erstes gewähre ich auf vielseitigen Wunsch Tenue-Erleichterung. Wir werden die Debatte mit der Jahresrechnung weiterführen und ich gedenke, bis 17.30 Uhr heute Abend zu debattieren, da nachher noch das Parlament en mouvement stattfindet. II. Jahresrechnung 2022. Die vorberatende Kommission ist die Geschäftsprüfungskommission unter dem Präsidium von Grossrat Tino Schneider. Wir kommen nun zur effektiven Jahresrechnung. Wir behandeln zuerst wiederum das Eintreten, und zwar gesamthaft, zum Bericht der Regierung bis zur Rechnung der Arbeitslosenkasse. Dies sind die Seiten 63 bis 427 der Rechnung. GPK-Präsident Schneider, Sie haben das Wort zum Eintreten.

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2022 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden

Eintreten

Antrag GPK, Regierung, Kantons- und Verwaltungsgericht
Eintreten

Schneider; GPK-Präsident: Die Geschäftsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2022 zuhanden des Grossen Rats vorberaten. Die Ausführungen und Anträge der GPK zur Jahresrechnung 2022 finden Sie neben anderen Angaben zum Amtsjahr 2022/2023 im Tätigkeitsbericht der GPK, dem schönen handlichen gelben Büchlein. Ich gehe an dieser Stelle nur auf einige ausgewählte Punkte zur Jahresrechnung 2022 ein. Diese weist in der Erfolgsrechnung einen Ertragsüberschuss von 205,6 Millionen Franken aus. Ohne die vom Grossen Rat beschlossene Aufstockung der Reserve für den Bau des Fachhochschulzentrums Graubünden in Chur wäre dieses noch um die dafür benötigten 60 Millionen Franken besser ausgefallen. Die Finanzierung des Baus des Fachhochschulzentrums Chur wird aufgrund der gebildeten Reserven kommende Jahresrechnungen nicht belasten. Diese Thematik wurde von der GPK bereits im Zuge der Behandlung der Jahresrechnung 2018 aufgenommen. Dies, da im HRM2 Vorfinanzierungen grundsätzlich nicht mehr vorgesehen sind, da sie aufgrund der Umstellung auf lineare Abschreibungen nicht mehr nötig seien und weil sie dem Grundprinzip, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, nicht entsprechen. HRM2 sieht Vorfinanzierungen im Grundsatz nur noch für Gemeinden vor, um die finanzielle Belastung von

grossen Vorhaben auf mehrere Jahre zu verteilen. Das Finanzhaushaltsrecht schliesst die Reservenbildung für Vorfinanzierungen nicht grundsätzlich aus. Dem Sinn und Zweck von HRM2 wird aber für die kantonale Jahresrechnung nicht entsprochen, da bei erwähntem Fall keine Verteilung der Lasten auf mehrere Jahre, also ein Ansparen erfolgt, und diese auf Grund der Finanzausstattung des Kantons auch nicht notwendig ist. Es fragt sich aus Sicht der GPK deswegen weiterhin, wie bereits im Jahre 2019, ob es künftig nicht anzustreben wäre, unter HRM2 auf die Bildung von Vorfinanzierungen, also Reserven, grundsätzlich zu verzichten.

Nun, weiter zur Jahresrechnung 2022. Der Kantonshaushalt 2022 erfuhr durch die Covid-19-Pandemie und die Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine erfass- und abschätzbare Mehrbelastungen von brutto 35,6 Millionen Franken. Insgesamt ergibt sich durch die beiden Ereignisse, nach Abzug der Bundesanteile, eine Mehrbelastung von netto 8,7 Millionen Franken, welche deutlich unter den Erwartungen bei der Einholung der erforderlichen Nachtragskredite liegt. Die Botschaft der Regierung zur Jahresrechnung 2022 enthält im Kapitel 2.3.1 und 2.3.2 Ausführungen zu den abschätzbaren Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Ukraine-Kriegs auf den Kantonshaushalt. Neben diversen Minderaufwendungen trugen teils nicht selbst beeinflussbare Mehrerträge zum guten Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung 2022 bei. Dazu gehören unter anderem die wie erwartet sechsfache Gewinnausschüttung der SNB oder der über der Erwartung liegende Steuerertrag, insbesondere bei den Steuern der natürlichen Personen oder bei den Grundstückgewinnsteuern.

In der Investitionsrechnung 2022 ergaben sich Nettoinvestitionen von 196,4 Millionen Franken. Diese liegen deutlich unter dem Budget, aber über dem Vorjahreswert. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 213,3 Prozent. In der Spezialfinanzierung Strassen konnten die angestrebten Investitionen auch im Jahr 2022 nicht im budgetierten Umfang getätigt werden. So war aufgrund der Bestandsobergrenze von 100 Millionen Franken eine Übertragung von 1,4 Millionen Franken in den allgemeinen Finanzbereich zu tätigen und die budgetierte Zuweisung aus allgemeinen Staatsmitteln von 20,8 Millionen Franken entfiel gänzlich. Mit der Jahresrechnung 2022 können gemäss Bericht der Regierung alle acht finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden. Das Eigenkapital steigt auf beinahe 3,1 Milliarden Franken. Die Regierung stuft Eigenkapital im Umfang von 1284 Millionen Franken als verfügbar, und davon 735,7 Millionen Franken als frei verfügbar ein. Die Regierung hat die verwendeten Grössen frei verfügbares Eigenkapital und zweckgebundenes Eigenkapital in Art. 2b der Finanzhaushaltsverordnung definiert und erläutert. Es handelt sich nicht um einen Bestandteil der Rechnungslegung, sondern um eine rein finanzpolitische Betrachtungsweise.

Mit der Jahresrechnung 2022 unterbreitet die Regierung dem Grossen Rat auf Seite 102 der Botschaft auch eine Kurzbotschaft für einen neuen Verpflichtungskredit für die Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau Tigne in der Höhe von 8,5 Millionen Franken. Das Bundesamt für Justiz unterstützt das Bauprojekt

voraussichtlich mit einem Baubeitrag von rund 2 Millionen Franken. Gemäss Angaben der Regierung in der Botschaft für die Jahresrechnung 2022 ist für 2023 trotz der fehlenden Gewinnausschüttung der SNB wiederum mit einem positiven operativen Ergebnis zu rechnen. Insbesondere, weil die kantonseigenen Steuererträge das hohe Vorjahresniveau erreichen sollten. Allerdings zeigen die Szenarien, dass in der Zeit von 2024 bis 2026 grosse Unsicherheiten bestehen, die zu möglichen Schwankungen führen. So öffnet sich ein grosser Fächer möglicher Entwicklungen. Wie schon bei früherer Gelegenheit dargelegt, ist der Erhalt von ausreichenden Gestaltungsspielräumen von Bedeutung, um auf die jeweilige Entwicklung reagieren zu können.

Nach der Covid-19-Pandemie hat sich im Jahr 2022 mit den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine eine weitere ausserordentliche Situation ergeben, welche auch bei der Kantonalen Verwaltung besondere Anstrengungen erforderte. Daneben mussten sich die zuständigen Stellen Gedanken hinsichtlich einer drohenden Energiemangel-lage machen und die erforderlichen Vorkehrungen treffen. Im Namen der GPK möchte ich an dieser Stelle allen betroffenen Personen für den Einsatz zur Bewältigung der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und des Kriegs in der Ukraine sowie für die Vorbereitungen auf eine mögliche Energiemangel-lage danken. Die GPK ist für Eintreten und unterstützt die Anträge der Regierung und der Gerichte.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrätin Baselgia, Sie haben das Wort.

Baselgia: Die SP-Fraktion hat Kenntnis genommen von der neusten Jahresrechnung und stellt fest, alles beim alten. Oder wie mein Vorgänger jeweils zu sagen pflegte: Und jährlich grüsst das Murmeltier. Wir budgetieren Defizite und machen satte Gewinne. Genau so habe ich vor einem Jahr mein Votum begonnen. Und genau so werde ich oder meine Nachfolgerin, mein Nachfolger dieses Votum weiter halten können. Eigentlich könnte ich damit aufhören, wenn da nicht zwei Dinge wären: Erstens die Zahlen. Sie sind noch einmal deutlich höher als letztes Jahr. Ein Rekordergebnis, wie die Regierung schreibt. Operatives Ergebnis 205,6 Millionen Franken, heisst 70 Millionen Franken mehr als letztes Jahr. Steuereinnahmen 910 Millionen Franken, heisst 90 Millionen Franken mehr als letztes Jahr. Frei verfügbares Eigenkapital 735 Millionen Franken, heisst 108 Millionen Franken mehr als letztes Jahr. Und ein sagenhafter Selbstfinanzierungsgrad von 213 Prozent. Bis hierhin ist das eigentlich alles positiv zu werten und wir danken der Regierung und der Verwaltung für das Erreichen eines so guten Ergebnisses. Wenn da nicht mein Punkt zwei wäre. Ausführungen zu Punkt zwei: Ich frage Sie nämlich an, geschätzte Regierung, wie kommt man angesichts dieser blendenden Zahlen auf die Idee, bei der Bildung zu sparen? Ich habe keine Ahnung. Aber genau das wird in unserem Kanton gemacht.

Lassen Sie mich drei kleine Beispiele nennen: Wie kommt das EKUD oder die Regierung dazu, bei Ausbildungsangeboten am Gymnasium die Mindestteilneh-

mendenzahlen bei Ergänzungsfächern zu erhöhen? Und das wohlverstanden, obwohl aktuell die kleinsten Jahrgänge davon betroffen sind. Die Folge davon ist, dass Ergänzungsfächer, welche in den letzten Jahren, in den letzten zehn Jahren, immer durchgeführt worden sind, dieses Jahr nicht stattfinden sollen. Eine vernünftige Regierung muss da angesichts der letzten Jahresergebnisse umgehend korrigieren. Zweitens: Ähnliches passiert auch an den gewerblichen Berufsschulen in Graubünden. Da können aufgrund von angehobenen, verschärften Mindestzahlen gewisse Berufsausbildungen nicht mehr angeboten werden. Es ist schon klar, dass man hinschauen muss und eine bestimmte Anzahl Lernende vorhanden sein soll. Aber dass angesichts der fehlenden Fachkräfte in allen Berufssparten unsere Jugendlichen ihre Ausbildung teilweise ausserkantonally absolvieren müssen, ist nicht nachvollziehbar. Das führt dazu, dass junge Leute gewisse Ausbildungen gar nicht mehr wählen, respektive dass sie ihren Wunschberuf ausserkantonally verwirklichen. Wir brauchen aber alle Berufslernenden und späteren Arbeitskräfte hier im Kanton. Dazu ist eben ein Auftrag Heini eingereicht worden, welcher dieses wichtige Thema aufgreift.

Drittens: Die Sonderschulinstitutionen in unserem Kanton sind voll belegt. Und die Regierung ist nicht bereit, hier sofort und dauernd Abhilfe zu schaffen. Das führt dazu, dass die Regelklassen in den Gemeinden Kinder mit Verfügungen für externe Sonderschulung weiter beschulen müssen, obwohl dies die Möglichkeit der an und für sich gut funktionierenden Integration deutlich sprengt. Es führt aber auch dazu, dass einzelne Kinder überhaupt nicht mehr beschult werden in unserem Kanton. Das ist ein unhaltbarer und ungesetzlicher Zustand, welcher dringend zu korrigieren ist. Wir werden davon in dieser Session noch hören. Deshalb, einfach nochmals meine Frage, wie kommt man angesichts der exzellenten Finanzen des Kantons Graubünden dazu, bei der Bildung zu sparen?

Hohl: Zuerst ist es mir ein grosses Anliegen, der Regierung und den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung zu diesem hervorragenden Jahresergebnis zu gratulieren. Regierung und Verwaltung haben erneut mit einer hervorragenden Budgetdisziplin massgeblich zu diesem tollen Resultat beigetragen. Vielen Dank dafür. Auffällig sind für mich aber auch ein paar weitere Positionen in der Jahresrechnung, Kollegin Baselgia hat diese teilweise schon erwähnt. Die Steuererträge zum Beispiel: In den letzten sechs Jahren haben wir in diesem Rat massive Steuererleichterungen beschlossen. Teilweise gegen Donner und Getöse von der Ratslinke und teilweise gegen jenes der Gemeinden. Im gleichen Zeitraum ist genau das Gegenteil dessen davon eingetreten, was prophezeit wurde. Der Fiskalertrag ist nicht eingebrochen, sondern um knapp 20 Prozent gestiegen. Der kantonale Fiskus nimmt heute rund 135 Millionen Franken mehr ein pro Jahr als 2017. Von den Gemeinden ganz zu schweigen. Sie sehen klar und deutlich, Steuersenkungen führen zu Mehreinnahmen. Dies, weil Unternehmen, welche Steuern gespart haben, diese Mittel wieder investieren und Arbeitsplätze geschaffen werden. Dies aber auch, weil wir als Zweitwohnskanton attraktiver

werden, die Schriften nach Graubünden zu zügeln. Da liegt weiter ein erhebliches Potenzial in Bezug auf die Ausnutzung von Zweitwohnungen, zur Generierung von Steuereinnahmen, aber auch zur Gewinnung von Einheimischen.

Als Nehmerkanton fällt mir aber auch die zweite Kennzahl auf, die Sie auch erwähnt haben. Das ist das verfügbare Eigenkapital. Wir verfügen über ein zweckgebundenes Eigenkapital von 550 Millionen Franken und ein freies Eigenkapital von 735 Millionen Franken, eine Reserve von fast 1.3 Milliarden Franken. Sie erinnern sich, ich habe diesen vor einiger Zeit liebevoll Speckgürtel genannt. Dieser Speckgürtel, dieser wird leider, oder leider, eigentlich schön, aber er wird immer, immer wieder grösser. In den letzten sechs Jahren um 500 Millionen Franken. Alleine schon aus diesen zwei Auffälligkeiten wird klar, dass wir aktuell vom Steuerzahler deutlich mehr Mittel einziehen, als wir benötigen. Das ist Gift, sehr geehrte Damen und Herren. Lassen Sie die Leute selber über ihr Geld verfügen. Bei unseren Steuerzahlern nützt das Geld deutlich mehr als auf den Konten der kantonalen Verwaltung. Es gibt keinen kantonalen Auftrag, in der Vermögensverwaltung tätig zu werden. Natürlich kommt dann die Ratslinke, wozu wir ja seit Jahren verlässlich auch die GLP zählen dürfen, welche uns vorhält, dass wir dringend investieren müssen. Auch dazu liefert Ihnen die Jahresrechnung eine passende Auffälligkeit. Auffällig ist nämlich, dass wieder und wieder aufgrund nicht ausgeschöpfter Investitionen die Abschreibungen deutlich tiefer ausfallen als budgetiert. Und das ist extrem unerfreulich. Wenn wir hier immer wieder davon sprechen, dass investiert werden muss, in Green Deal, in die Infrastruktur, in die Strassen, dann ist das zwar löblich. Und ich kann dies grundsätzlich unterstützen. Die Realität ist aber leider eine andere.

Wir müssen uns nämlich bewusst sein, dass, egal, was wir uns wünschen oder erhoffen, das Realisieren von Investitionen in Zukunft nicht einfacher wird. Erstens fehlen uns dazu die Fachkräfte, zum Beispiel im Bauhaupt- oder Baunebengewerbe. Es ist für mich nicht erstaunlich, dass der Kanton zu den ersten gehört, welcher dies durch ausbleibende Offerten zu spüren bekommt. Der in den letzten Jahren forcierte, fast ruinöse Preiswettbewerb und die komplizierten Ausschreibungen und Vorgaben machen es für den Planer oder den Handwerker deutlich weniger attraktiv, für die öffentliche Hand zu arbeiten. Das wird durch die neue Vergabepaxis hoffentlich besser. Die nun aber fehlende Transparenz bei Ausschreibungen und Vergabekriterien lässt mich da jedoch bereits wieder ein bisschen zweifeln. Kollege Loi wird hier als Verbesserung aber einen Auftrag einreichen. Und wie für den Privaten werden auch für die öffentliche Hand die Bewilligungsprozesse komplizierter und weniger planbar, von der Dauer dieser Prozesse ganz zu schweigen.

Diese Suppe haben wir uns selber eingebrockt und können sie nun auch hier auslöffeln. Dass Umweltverbände oder auch nur betupfte Nachbarn sich dann noch in der Hoffnung auf Geld oder Verzögerung bis vor Bundesgericht mit Einsprachen gegen den Fortschritt und die Entwicklung wehren, das ist heute leider schon Alltag. An allen Ecken und Enden können wir die Situation in

den nächsten Jahren im Idealfall etwas verbessern oder optimieren. Dass Investieren aber nicht einfacher wird, das ist auf Jahre, wenn nicht auf Jahrzehnte hinaus Fakt. Wer das Gefühl hat, dass diese Situation sich ändern wird, dem sage ich voller Überzeugung «you are a dreamer, you».

Also, wir nehmen pro Jahr immer mehr Steuern ein. Wir haben in den letzten sechs Jahren im Schnitt rund 100 Millionen Franken pro Jahr Gewinn gemacht und legen dies bei uns auf die hohe Kante. Weil wir gleichzeitig nicht einmal so viel investieren können, wie wir wollen, rückt eine erhöhte Investitionstätigkeit in weite Ferne. Und weil auch der Kanton vom Fachkräftemangel betroffen ist und seine Stellen nicht wie gewünscht besetzen kann, kann sich sogar die SP abschminken, den Staatsapparat weiter aufzublasen, selbst wenn sie es wollte. Denn, Frau Kollegin Baselgia, es ist weiterhin wichtig, auch bei den laufenden Kosten hinzuschauen. Entsprechend bleibt als einzige Konsequenz, dass wir zu viel bezogene Mittel wieder dem Steuerzahler zurückgeben. Das können und müssen wir uns leisten. Und weil der von uns deutlich überwiesene Auftrag betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften noch einige Arbeit und Zeit in Anspruch nehmen wird, hat die FDP-Fraktion entschieden, als rasche Massnahme, welche auch jährlich wieder überprüft werden kann, in der Budgetdebatte einen Antrag zu stellen, den Steuerfuss für die Einkommens-, Vermögens- und Quellensteuer des Kantons von heute 100 Prozent auf künftig 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer zu senken.

In einer statischen Betrachtung würden wir dadurch rund 60 Millionen Franken pro Jahr den Steuerzahlenden zurückerstatten. Aber wie die Geschichte zeigt, darf die Betrachtung nie statisch bleiben, denn Steuersenkungen führen perspektivisch tendenziell zu Mehreinnahmen. Wir können und müssen uns dies nun leisten. Und ich hoffe dabei auf überparteilichen Support, weshalb ich zum Schluss noch zum zweiten Mal heute jetzt schon, nach Kollegin Baselgia, den ehemaligen SP-Fraktionspräsidenten Conradin Caviezel zitiere, welcher vor Jahresfrist ausführte, und da zitiere ich. «Ich habe von Kollege Hohl mit Freude gehört, dass er bereit ist für überparteiliche Fragen. Ab August wird die SP die zweitstärkste Fraktion sein. Sprechen Sie mit uns. Sprechen Sie, wo man das Geld ausgeben könnte, z. B. zum Thema familienergänzende Massnahmen. Aber, und das wissen Sie auch, wir sind auch bereit für Steuersenkungen bei natürlichen Personen». Zitat Ende. Entsprechend fordere ich die SP, aber auch die anderen Parteien dazu auf: Die FDP hat bei der familienergänzenden Kinderbetreuung wortgehalten. Tun Sie es uns nun gleich, dass die Gespräche mit Ihnen verlässlich wirken.

Bettinaglio: Wir haben es vernommen, die Jahresrechnung 2022 hat hochehrfreulich abgeschlossen. Die Eckwerte hat Kollegin Baselgia bereits aufgezeigt. Es gibt verschiedene positive Effekte, welche dazu geführt haben. Natürlich die 92,4 Millionen Franken Ausschüttung der Schweizerischen Nationalbank oder wie die Regierung vermerkt auch einen starken Anstieg der Steuererträge um über 90 Millionen Franken. Nicht zu vergessen, dass das gute Resultat auch trotz einmaliger grösserer

Belastung resultiert. Wie der GPK-Präsident auch ausgeführt hat, sei insbesondere die weitere Reservebildung für den Bau des Fachhochschulzentrums Chur angeführt. Dieses ist nun bereits vollständig zurückgestellt und finanziert. Der Bau wird den Kantonshaushalt also in Zukunft mit keinem einzigen Franken Aufwand mehr belasten. Und das, bevor der Bau überhaupt begonnen hat. Ich denke, das allein zeigt, wie gut der Kantonshaushalt aufgestellt ist. Auch sämtliche düstere Prognosen für das Jahr 2022 sind nicht eingetreten. Dass wir nun aber ein derart gutes Jahr abschliessen dürfen mit rekordhohen Steuererträgen zeigt, wie robust unser Kantonshaushalt aufgestellt ist.

Die Regierung geht in ihrem Ausblick zudem davon aus, dass die Steuererträge auch im Jahr 2023 auf diesem Niveau bleiben werden. Bereits im letzten Jahr startete die Diskussion über die Verwendung der Überschüsse. Und diese wird mit diesem Jahresergebnis, wir haben es gehört, natürlich nochmals angefeuert. Ich habe bereits früher in diesem Rat darauf hingewiesen, dass wir einen strukturellen Überschuss im Kantonshaushalt haben. Und dieser muss nun, wie Kollege Hohl ausgeführt hat, endlich angegangen werden. Klar weist die Regierung auch in dieser Jahresrechnung auf den enger werdenden Finanzrahmen hin aufgrund verschiedener Entwicklungen. Ich gehe hier nicht im Detail darauf ein. Die Mitte Graubünden ist sich bewusst, dass es noch einige Herausforderungen in unserem Kanton gibt und auch künftig geben wird. Hier denken wir an die Finanzierung des Green Deals, an unsere Strasseninfrastruktur in den Tälern, sei es mit Umfahrungen, Zufahrtstrassen, Tunnels, Galerien, oder auch die Herausforderung in der Finanzierung des Gesundheitswesens.

An dieser Stelle möchte ich auf einen zentralen Punkt im Zusammenhang mit der Ansammlung der Überschüsse oder des Speckgürtels, wie Kollege Hohl es nennt, hinweisen. Wir verfügen über ein frei verfügbares Eigenkapital von 735, fast 736 Millionen Franken. Wir haben es gehört. Weiter lesen Sie in der Jahresrechnung und dem GPK-Bericht, dass die Steuereinnahmen für die Steuerperiode 2022 nicht in der Rechnung 2022 enthalten sind. Damit verfügen wir über eine weitere Reserve von rund 2,6 Milliarden Franken. Durch die guten Jahresergebnisse haben wir so frei verfügbare Reserven von 3,3 Milliarden Franken angehäuft. Was nützen uns nun diese 3,3 Milliarden Franken Überschüsse? Ich sage es Ihnen. Gehen die politischen Diskussionen weiter ihren gewohnten Lauf, nützen uns diese Überschüsse gar nichts. Sind wir nämlich nicht bereit, künftig über einen bestimmten Zeitraum Defizite auszuweisen, können wir diese Reserve nie abbauen. Und damit nützt sie uns auch nichts. Das muss man sich bewusst sein. Wir haben also strukturelle Überschüsse und eine Reserve angesammelt, welche nur mit Defiziten abgebaut werden kann. Ich plädiere also dafür, in den kommenden Debatten nicht Steuersenkung gegen die Ausweitung von Aufgaben oder neue Aufgaben des Kantons auszuspielen. Die Diskussion soll offen und in beide Richtungen geführt werden.

Dazu liefere ich auch einen kleinen Gedankenanstoss: Wir müssten in den kommenden 15 Jahren jährlich ein Gesamtdefizit von 220 Millionen Franken ausweisen,

damit wir das frei verfügbare Eigenkapital und die Steuerertragsreserve aufbrauchen würden. Damit will ich sagen, Spielraum für Steuersenkungen und notwendige zusätzliche Ausgaben ist vorhanden. Die Mitte-Fraktion ist für Eintreten und wird die Anträge zur Jahresrechnung unterstützen.

Stocker: Eigentlich wollte ich nach meinem Kollegen Dürler sprechen, aber Sie haben ihn dann wohl übersehen. Nun gut, in der Jahresrechnung heisst es, das rekordhohe Jahresergebnis 2022 und die Aussichten für das Rechnungsjahr 2023 sind erfreulich. Weiter steht aber auch, die gute Ausgangslage darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass für die kommenden Jahre mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen ist. Dass in Zukunft mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen sei, war auch schon in der Jahresrechnung 2021 enthalten. Es ist also keine Neuigkeit, dass in Zukunft engere Budgets gelten sollen. Wenn wir aber die Rechnung mit diesem, ja, wenn wir die Rechnung 2022 mit diesem Rekordergebnis als Vorbote für künftige Rechnungen beiziehen, dann mache ich mir also absolut keine Sorgen um unseren Finanzhaushalt. Aber auch in Anbetracht der realen Herausforderungen, die es zu bewältigen gab und noch zu bewältigen gibt, zu nennen sind Arbeitskräftemangel, steigende Prämien, wegfallende SNB-Ausschüttungen, die Teuerung, mögliche Rezession.

Wir stehen trotzdem sehr gut da: Ein Gewinn von über 200 Millionen Franken im letzten Jahr, ein geschätztes operatives Ergebnis von 50 bis 100 Millionen Franken in diesem Jahr, unser Eigenkapital steigt an und beträgt über 3 Milliarden Franken, was ebenfalls ein Rekord ist. Das frei verfügbare Eigenkapital, wir haben es gehört, beträgt 735 Millionen Franken und gibt uns da auch das nötige Polster für diese künftigen Herausforderungen. Und auch wenn das vielleicht nicht alle gerne hören, und da knüpfe ich an, was Kollege Bettinaglio gesagt hat, nur ein Jahresverlust liesse sich mit diesem Eigenkapital, oder eben ein Jahresverlust liesse sich mit diesem Eigenkapital auch gut verkraften. Doch dieser Jahresverlust steht gar nicht zur Diskussion, weil wir ja bekanntlich nicht das Budget diskutieren, sondern die Jahresrechnung. Als Politiker habe ich eine zweigeteilte Haltung zu diesem Rekordergebnis. Auf der einen Seite freut es mich, wenn ich sehe, dass die budgetierten Einnahmen fast vollständig erreicht und die budgetierten Ausgaben, seien sie nötig gewesen oder nicht, deutlich unterschritten wurden, ein Minus von 340 Millionen Franken. Auf der anderen Seite sehe ich aber unsere lieben Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die unseren Etat finanzieren dürfen oder müssen. Und für mich ist diese Sichtweise der treibende Punkt: Wir haben als Kanton einen gesetzlichen Auftrag in Sachen Haushaltsgleichgewicht, der besagt, dass das Ergebnis der Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Ja, es fragt sich nur, wie man mittelfristig und wie man ausgeglichen definiert.

In der Botschaft zum Finanzhaushaltsgesetz finden wir die Information, dass mit mittelfristig drei bis fünf Jahre definiert sind. Wir könnten auch, wie das heute modern ist, ChatGPT befragen, was denn mittelfristig ausgeglichen heisst. Aber ich habe das Gefühl, das ist gar nicht

nötig, denn ausgeglichen, das ist ziemlich einfach: Wenn sich Einnahmen und Ausgaben die Waage halten oder eben Aufwandüberschüsse und Einnahmenüberschüsse in besagtem Zeitraum, dann reden wir von ausgeglichen. Kurzum, in drei bis fünf Jahren muss eine schwarze Null dastehen, und davon sind wir beileibe sehr weit entfernt. Es reicht ein Blick auf den Bericht der Regierung auf der Seite 66, wo die Ergebnisse auch grafisch gut verständlich dargestellt sind.

Damit wir aber diesem Ziel der ausgeglichenen Jahresrechnung näherkommen, gibt es einen richtigen und einen falschen Weg. Zuerst zum falschen Weg, den wir als Kanton hoffentlich nicht beschreiten: Die Ausgaben werden den hohen Einnahmen angepasst, um die Ausgeglichenheit herbeizuführen. Wir würden damit im Widerspruch zu unseren Finanzhaushaltsgrundsätzen stehen, namentlich die Sparsamkeit und gewissermassen auch die Wirtschaftlichkeit untergraben. Wir würden mit den steigenden Kantonsausgaben die Staatsquote weiter ansteigen lassen, was ganz klar nicht im Sinne des Rats sein dürfte. Ja, wie sieht nun der richtige Weg aus? Und da kann ich wahrscheinlich daran anknüpfen, was Kollege Hohl gesagt hat. Wir brauchen eine Steuersenkung für die natürlichen Personen. Eine Steuerfusssenkung mit dem nächsten Budget verbunden mit strenger Ausgaben- disziplin und dem Grundsatz der Sparsamkeit wird dazu beitragen, dass die Ergebnisse mittelfristig wirklich ausgeglichen sein werden und unser solides und positives Eigenkapital nicht übermässig zunimmt.

Gewissermassen wäre diese längst fällige Steuerfusssenkung, das habe ich aber bereits in der letzten Budgetdebatte ausgeführt, nichts anderes als eine Gewinnbeteiligung für unsere, in Anführungs- und Schlusszeichen, Aktionäre, also die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Wenn eine Aktiengesellschaft ein gutes Jahr hatte, beteiligt sie ihre Aktionäre durch die Dividendenausschüttung an diesem Erfolg. Da wir das in dieser Form natürlich nicht können, wissen Sie selber, dass eine Steuerreduktion unumgänglich ist. Der positive Nebeneffekt, und der ist da nicht minder wichtig, wäre, dass die Staatsausgaben nicht weiter steigen und wir so endlich die Staatsquote stabilisieren und eben senken könnten. Ich bin mir bewusst, und da nehme ich dann vielleicht auch schon die Rückmeldung des Regierungsrats vorweg, die Staatsquote ist im letzten Jahr gesunken, das ist nicht an mir vorbeigegangen. Und das nehme ich auch erfreut zur Kenntnis. Aber nehmen Sie auch zur Kenntnis, dass es Gründe gab, weshalb es dazu gekommen ist.

Wir haben erstens zwei Corona-Jahre hinter uns, welche die Gesamtausgaben steigen liessen. Zweitens konnten die Ausgaben im 2022 gesenkt werden entgegen der Budgetierung und drittens haben wir ein Bruttoinlandsprodukt, welches inflationsbedingt zugenommen hat. Wenn also der Zähler abnimmt und der Teiler gleichzeitig zunimmt, dann ist das Ergebnis der Staatsquote positiver. Und wenn sich dieser Trend fortsetzt, dann kann ich mich beruhigt zeigen. Ich möchte nun zum Schluss meiner Ausführungen kommen. Eintreten ist aus Sicht der SVP-Fraktion nicht bestritten. Das Ergebnis ist erfreulich. Wir nehmen das unter Berücksichtigung dieser Ausführungen auch gerne so zur Kenntnis. Gleichzeitig erwarten wir auch, dass mit dem Budget 2024 den sehr

guten Ergebnissen gebührend Rechnung getragen wird. Und daher ist unsere Forderung klar, ich kann sie wiederholen. Es braucht eine Steuerreduktion für natürliche Personen und wir tun damit etwas für eine tiefe Staatsquote, entlasten namentlich Familienbudgets und sorgen für eine insgesamt tiefe Steuerbelastung.

Dürler: Die SVP-Fraktion bedankt sich für die gewohnt aussagekräftigen Dokumente und die geleistete hochwertige Arbeit im Finanzdepartement. Mir geht es mindestens in einem Punkt wie Kollegin Baselgia und es zeigt sich, dass die Speichern-unter-Funktion im Word halt schon noch Vorteile hat. So können wir doch tatsächlich viele Argumente aus den Vorjahren für diese Eintretensdebatte zur Jahresrechnung erneut verwenden. Als Finanzchef von Maienfeld habe ich für viele Finanzübungen Verständnis. Und ich denke, wir alle können sehr dankbar sein, dass eine gesunde finanzielle Struktur im Kanton vorhanden ist. Der GPK-Präsident hat einleitend dazu die berechnete Frage betreffend Verzicht auf Vorfinanzierungen bereits gestellt. Dass die COVID-19-Pandemie aufwandmässig nicht so zu Buche schlägt wie budgetiert, nehmen wir ebenfalls erfreut zur Kenntnis.

Nun kommen jedoch die Punkte aus eben diesem Speichern-unter: Zum ersten, das Nichtausschöpfen der budgetierten Investitionen. Kollege Hohl hat auch bereits darauf hingewiesen. Auch wenn gemäss Aufstellung auf Seite 92 der Jahresrechnung zu Recht beschriebe wird, dass diejenigen Investitionen unter der Kontogruppe 56, das sind eigene Investitionsbeiträge des Kantons, von Dritten wie beispielsweise Gemeinden abhängig sind, liegt diese Abweichung mit minus 17,2 Prozent sogar noch tiefer als die Gesamtabweichung von fast 20 Prozent der nicht investierten Ausgaben.

Die Begründungen zu diesen Abweichungen sind auf den Seiten 92 bis 95 aufgeführt. Im Resultat führen solche leider nicht ausgeführten Investitionen eben auch zu weniger Abschreibungen, welche dann wiederum zu einem positiven Budgetabweichen in der Erfolgsrechnung führen. Es ist einfach schade, und Kollege Hohl hat auch darauf hingewiesen, gerade in den positiven Rechnungsjahren diese Investitionen nicht auszuführen. Umso mehr sich dies ja, und da wären wir wieder beim Speichern-unter, jedes Jahr so präsentiert und die nicht getätigten Nettoinvestitionen ja nicht transferiert werden können. So gesehen ist somit auch der finanzpolitische Richtwert 2, in Anführungszeichen, leider nicht ausgeschöpft worden. Zum zweiten, nämlich zu der längst überfällig gewordenen Steuersenkung, hat mein Fraktionskollege Stocker bereits ausführlich gesprochen. Für unsere Fraktion ist klar, wir müssen nun endlich die Einwohnerinnen und Einwohner, unsere Steuerzahler entlasten.

Den Art. 6 des Finanzhaushaltsgesetzes hat ebenfalls mein Kollege Stocker bereits zitiert mit der mittelfristig ausgeglichenen Erfolgsrechnung. Also eine ausgeglichene Rechnung habe ich unter Speichern-unter auch nicht gefunden. Das von unserem Landespräsidenten in seiner Eröffnungsrede zu Recht erwähnte wichtige Vertrauen wird meines Erachtens nicht gestärkt, wenn immer solche Abweichungen, über die wir zwar im Ergebnis froh sind, aber eben Abweichungen bleiben, kommentiert

werden müssen. Die Abweichungen im Rechnungsjahr 2022, vielleicht ist das ein Zeichen, übrigens ist das die grösste Abweichung seit 2003, seit 20 Jahren, Kollege Stocker hat die Grafik erwähnt auf Seite 66. Und zum Schluss noch an Kollege Hohl, also unsere Partei ist bei Steuersenkungen dabei, ich weiss nur nicht, ob dies dann für eine Mehrheit reicht. Aber das Votum von Kollege Bettinaglio stimmt mich mindestens leicht zuversichtlich. Ich bin selbstverständlich für Eintreten.

Baselgia: Nachdem Grossrat Hohl vom Donner und Gezeter der Ratslinken gesprochen hat, erlaube ich mir zwei Worte zu seinem Donner und Gezeter anzufügen. Wir sind nicht gegen Steuersenkungen, Herr Hohl. Und dabei bleiben wir auch. Wir müssen sie einfach am richtigen Ort respektive auf die richtige Art und Weise machen. Und wenn dann Grossrat Stocker davon spricht, dass Steuersenkungen a priori nur Steuerfussenkungen sein können, dann sehen wir das anders. Es gibt andere Möglichkeiten, Steuern zu senken. Wir sind der Meinung, dass erhöhte Abzüge bei den Steuern für die bedürftigeren Personen oder Familien besser wären. Wir müssen jenen Personen, die darauf angewiesen sind, Steuererleichterungen gewähren, denn sie sind diejenigen, die jeden gesparten Steuerfranken wieder zurückgeben ins System und damit auch das System Wirtschaft Graubünden am Laufen halten. Es geht einfach darum, die Kaufkraft der Leute zu stärken, die darauf angewiesen sind. Wenn dann Grossrat Hohl sagt, dass dank Steuererleichterungen mehr Zweitwohnungsbesitzende in den Kanton kommen, dann ist das wahrscheinlich richtig, und dann kann das auch gut sein.

Ich sage Ihnen einfach, die Zuwanderung der meist nicht mehr ganz jungen Personen stellt den Kanton vor grosse Herausforderungen. Und ich vermute mal fast, die Regierung ist erschrocken, ich nehme an, sie hat Kenntnis genommen von den Zahlen des Bundes zur Entwicklung der Demographie in unserem Kanton. Die ist noch viel schwieriger als in allen anderen Kantonen. Hier werden wir Hausaufgaben haben, die wir erledigen müssen. Und ein bisschen Geld braucht es dafür. Grossrat Bettinaglio hat gesagt, wir müssen Defizite machen. Da sind wir ganz bei Ihnen. Damit wir Defizite machen können, müssen wir aber dringend unsere eigenen Richtwerte anpassen. Und wir haben bald Gelegenheit dazu. Um den grossen Speckgürtel, den wir haben, ein bisschen abzuspecken, hätten wir auch noch einen konstruktiven Vorschlag: Wir haben ein Riesenproblem in unserem Kanton mit dem Wohnraum für Erstwohnende, und das ist in allen Fraktionen, in allen Parteien erkannt. Wir schlagen Ihnen vor, einen Wohnraum-Fonds zu machen, damit wir wirksam Wohnraum, Erstwohnraum im Kanton Graubünden fördern können.

Kappeler: Kollege Dürler, ich kann leider nicht die Speichern-unter-Taste drücken, denn bei uns gibt es diesen Speicher noch nicht. Aber es wurde ja schon sehr viel gesagt zum Thema. Und in Anbetracht der Zeit, ich sehe, der Landesvizepräsident schaut ungeduldig auf die Uhr, halte ich mich an zwei Elemente, die ich erwähnen möchte: Selbstverständlich nehmen auch wir vom positiven Ergebnis Kenntnis und danken der Regierung und

der Verwaltung für die wirklich sehr gut geleistete Arbeit in den letzten Jahren. Auch wir haben mit Freude das frei verfügbare Eigenkapital von 735 Millionen Franken zur Kenntnis genommen. Für uns, und das mag Sie nun erstaunen, Kollege Hohl, wenn Sie, Kollege Hohl, hören Sie mir bitte zu, Kollege Hohl, hören Sie mir bitte zu. Ja, vielen Dank. Ich möchte einfach vermeiden, dass nicht Missverständnisse entstehen. Also, mit diesen 735 Millionen Franken frei verfügbarem Eigenkapital, auch wir sind davon begeistert. Auch wir, ist vielleicht nicht Ihre Annahme, aber wir haben ja Ihren Auftrag unterstützt damals, und wir sind, doch, wir haben den unterstützt. Und wir sind natürlich auch frei, ja, Sie sind Skeptiker, denken Sie etwas positiv, Kollege Hohl, und wir sind auch offen für weitere Entlastungen. Das sei mal gesagt. Aber was wir natürlich wollen, ist ganz klar ein Engagement auch ins Generationenprojekt, beispielsweise Green Deal. Das ist nun mal einfach eine riesen Kiste.

Nun, zum Richtwert 3 erlaube ich mir noch eine Bemerkung zur Staatsquote. Es ist etwas verführerisch erwähnt im Bericht, dass die Gesamtausgaben gegenüber dem Vorjahr um 220 Millionen Franken abgenommen haben, respektive zehn oder zwölf Prozent indexiert. Und selbst beim Zweijahresdurchschnitt haben wir noch ein Minus von einem Prozent und der Richtwert ist ja dann plus ein Prozent. Und diese guten Ergebnisse verleiten, denke ich schon, denken wir, zu Bequemlichkeit. Und das widerspiegelt sich auch in den Ergebnissen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, welche die Regierung und die Verwaltung durchgeführt haben. In dieser ganzen Liste von über 100 Massnahmen finden wir keine einzige relevante Massnahme zum Leistungsabbau oder Leistungsverzicht. Und es ist ganz klar, wir hier drin, wir fordern stets neue Leistungen, neue Aufgaben vom Staat. Aber demzufolge ist es natürlich nur folgerichtig, dass man überholte Leistungen abschafft. Und ich glaube, da müssen wir in Zukunft wirklich den Fokus darauf setzen. Dann können wir uns noch sehr viel leisten, auch bezüglich Entlastung. Selbstverständlich ist bei uns, bei der GLP, Eintreten unbestritten.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ist nicht der Fall. Dann gebe ich Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank, dass ich das Wort erhalte, noch bis zum Schluss wahrscheinlich. Es freut mich, mit Ihnen die Jahresrechnung 2022 zu beraten und dabei die Kernpunkte, und viele wurden ja hervorgehoben, unterschiedlich interpretiert, noch einmal aus der Sicht der Regierung zu beleuchten. Es handelt sich um die zweite Rechnung innerhalb der laufenden Finanzplanperiode 2021 bis 2024 und entlang dieser Perioden sind ja auch die Richtwerte festgelegt. Das wurde angesprochen. Es ist zugleich die erste Rechnung, die ich Ihnen präsentieren darf. Es ist aber die Rechnung meines Vorgängers Christian Rathgeb und der Vorgänger-Regierung und somit sind die ganzen Lorbeere oder auch die Verweise, die Komplimente an die drei, die hier sind, gerichtet und die zwei, die nicht mehr hier sind.

Ich verzichte darauf, über die einzelnen Positionen des Abschlusses noch einmal vertieft Ausführung zu machen, möchte aber einen Vergleich der jetzigen Rechnung ein bisschen mit anderen Kantonen, auch über die Zeitachse, machen, damit wir das eine oder andere einordnen können. Und vor allem dann auch ein bisschen die Zukunft beleuchten. Vielleicht reicht ja nächstes Jahr Copy-Paste noch einmal, aber dann vielleicht auch nicht mehr.

Wie kommen die eindrücklich hohen Ertragsüberschüsse zustande und wie sind sie zu beurteilen? So erstaunlich die Ergebnisse auch sein mögen, oder gewisse sagen, sie sind nicht erstaunlich, stellen sie im interkantonalen Vergleich keinen Sonderfall dar. Im Total weisen die 26 Kantone im operativen Ergebnis einen Ertragsüberschuss von knapp fünf Milliarden Franken aus, nur ein Kanton weist keinen Gewinn aus. Bei einer gleichmässigen Verteilung dieser Summe nach der Bevölkerungszahl würden rund 120 Millionen Franken auf den Kanton Graubünden entfallen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich im Total auf 4,8 Milliarden Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad der Nettoinvestitionen beträgt im Durchschnitt aller Kantone 192,8 Prozent. Jener von Graubünden beträgt 213,3 Prozent, das wurde gesagt, und liegt damit sehr nahe beim Kantonsmittel.

Budgetiert hatten die Kantone im Total ein Minus von rund 800 Millionen Franken. Die guten Abschlüsse sind durchwegs darauf zurückzuführen, dass die Kantone einerseits hohe Erträge vereinnahmen konnten und andererseits weniger ausgeben mussten als erwartet und die Schweizerische Nationalbank hat insgesamt vier Milliarden Franken ausgeschüttet und sonst sähen die Ergebnisse auch ein bisschen anders aus.

Beachten wir nun die Schlüsselgrössen unseres Bündner Staatshaushalts 2022: Wir befinden uns in einem wirtschaftlich günstigen Umfeld. Die für 2022 ausgewiesenen Steuererträge, das wurde jetzt oft gesagt, aber basieren grösstenteils auf der Bemessungsgrundlage des Jahres 2021 und damit des zweiten Corona-Jahres. Wir dürfen heute erfreut feststellen, dass die Bündner Wirtschaft und Bevölkerung die Corona-Pandemie wirtschaftlich erstaunlich gut überstanden haben. Die Kantonssteuererträge 2022 haben gegenüber dem Vorjahr um 90,6 Millionen Franken zugenommen und dabei das Budget um gar 95,5 Millionen Franken übertroffen.

Die grosse Abweichung ist beinahe zur Hälfte allein auf die Grundstückgewinnsteuern zurückzuführen. Diese haben im 2022 ein rekordhohes Volumen von gut 84 Millionen Franken erreicht und den Budgetwert um beinahe 100 Prozent übertroffen. Der langjährige Durchschnitt liegt bei 40 Millionen Franken. Die GPK hat es auch angemerkt in ihrem Bericht. Wir können mit diesen Erträgen nicht auf die Länge rechnen.

Ich möchte jetzt nicht mehr auf weitere Punkte eingehen, sie wurden ausgeführt. Einfach zur Staatsquote, das wollte ich schon noch ausführen. Die rückläufige Entwicklung der Ausgabenseite, die spiegelt sich direkt an der kantonalen Staatsquote wider. Diese Kennzahl hat sich von 15,1 Prozent im 2021 auf 12,8 Prozent im 2022 reduziert und sie ist damit unter das Niveau vor der Corona-Zeit gefallen. Also, es ist nicht das dazwischen,

was es ausmacht, sondern es ist auch tiefer als zuvor, was ja gut ist.

Dann noch vielleicht ein Blick in die Zukunft aufgrund der Zeit und deshalb ein bisschen die Einordnung all der Voten, die wir jetzt gehört haben. So erfreulich die Ergebnisse 2022 auch sind, und das wurde auch gesagt, wir dürfen uns nicht auf den Lorbeeren ausruhen. Die Jahresrechnung ist Geschichtsschreibung. Grossrat Dürler hat gesagt, sich wiederholende Geschichtsschreibung, 2016 war es aber anders. Wir müssen aber nach vorne schauen. Das rekordhohe Jahresergebnis 2022 und die Aussichten für das Rechnungsjahr 2023 sind erfreulich. Wir sind im 2023 budgetmässig in etwa gleich gestartet wie im Vorjahr. Es wird aber teilweise deutlich Abweichungen gegenüber der Vorjahresrechnung geben. Die Gewinnausschüttung der Nationalbank ist, wie erwähnt, vollständig ausgefallen, was gegenüber dem Vorjahr einen Taucher um über 90 Millionen Franken bringen wird. Bei den Steuererträgen rechnen wir, gestützt auf die aktuellsten Auswertungen der Steuerverwaltung, mit einem leichten Anstieg von total rund zwei Prozent. Die Grundstückgewinnsteuern dürften wieder ein hohes Niveau in der Grössenordnung von 80 Millionen Franken erreichen.

Bei den IPV, also den Prämienverbilligungsbeiträgen, müssen wir hingegen mit einem satten Anstieg rechnen. Zudem dürfte die Strassenrechnung zwar wieder deutlich besser ausfallen als im Budget, aber es wird keinen Vermögensabbau geben. Vermutlich wird aber doch etwas von geplanten allgemeinen Staatsmitteln gebraucht. Auch bei der Investitionsrechnung wird ein gegenüber dem Vorjahr kräftiger Anstieg der Nettoinvestitionen erwartet. Wir haben inzwischen die Hälfte des laufenden Jahres hinter uns. Es ist an sich noch zu früh für eine Prognose über das Ergebnis 2023. Doch ausgehend von der guten Rechnung 2022 und gestützt auf die bekannten und sich abzeichnenden Abweichungen von der Vorjahresrechnung dürfte auch das Jahr 2023 klar im Plus abschliessen, keine dunklen Wolken, kurzfristig auf jeden Fall. Grob hochgerechnet schätzen wir das operative Ergebnis mit einem Plus zwischen 50 und 100 Millionen Franken. Und mit dieser sehr frühen Schätzung des mutmasslichen Rechnungsergebnisses möchten wir bewusst ein positives Zeichen setzen.

Wir können im laufenden Jahr 2023 den Ausfall des Nationalbankgewinns gut verkraften. Keinerlei Anhaltspunkte haben wir über das ausserordentliche Ergebnis. Darüber werden vor allem die Finanzmärkte entscheiden und die sind bekanntlich unberechenbar. Und jetzt, für die Jahre ab 2024 ist mit einem enger werdenden Finanzrahmen zu rechnen. Der bisher sehr positive Trend der Haushaltsergebnisse wird sich offensichtlich nicht fortsetzen. Auf der Einnahmeseite müssen wir mit Rückgängen rechnen. Ein regelrechter Einbruch wird uns der nationale Ressourcenausgleich bringen. Im Mai haben alle Kantone die neuesten Prognosen bis 2029 erhalten. Ausgehend von 130 Millionen Franken für das laufende Jahr 2023 zeigt sich für Graubünden ein Taucher bis auf das Niveau von 40 Millionen Franken im 2026 und anschliessend nur leichte jährliche Zunahmen bis zum Niveau von 52 Millionen Franken im 2029. Das ist anders als zuvor. Der Taucher ist massiv und grösser als

angenommen und die erwartete kräftige Erholung in den Folgejahren, die bleibt aus.

Diese Erosion hat drei völlig verschiedene Ursachen: Die für die Jahre 2021 bis 2025 befristeten Abfederungsmassnahmen werden auslaufen. Dies allein macht relativ wenig aus. Im laufenden Jahr 2023 erhalten wir 6,3 Millionen Franken, im 2024 einen Anteil von 5 Millionen Franken und im 2025 noch 3,4 Millionen Franken. Entscheidend ist der Ressourcenausgleich im engeren Sinne. Massgebend sind jeweils drei Bemessungsjahre, die weit in der Vergangenheit liegen. Für den Ressourcenausgleich 2024 relevant sind die Steuerjahre 2018, 2019 und 2020. Im 2024 sind dabei erstmals die Auswirkungen der im 2020 erfolgten Umsetzung der STAF-Reform erkenn- und spürbar. Für 2020 liegen erstmals effektive Werte vor. Es ist das Startjahr für eine neue Ära. Bislang gab es dafür ausschliesslich vage Prognosewerte. Es waren quasi Blackbox-Werte. Dieses Jahr bringt nun wesentliche Klarheit und lässt auch Auswertungen über das Steuerjahr 2020 hinaus zu. Im und ab dem Steuerjahr 2020 werden die steuerbaren Gewinne der juristischen Personen gegenüber den steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen nur noch zu einem Drittel berücksichtigt. Dies erhöht das Gewicht der natürlichen Personen entsprechend.

Graubünden hat den zweithöchsten Anteil an Steuern der natürlichen Personen, was die ausgewiesene Ressourcenkraft von Graubünden im interkantonalen Vergleich entsprechend erhöht. Zudem hat Graubünden in den letzten Jahren, insbesondere in den Corona-Jahren, ein überdurchschnittlich starkes Wachstum der steuerbaren Einkommen pro Kopf erfahren. So sind die steuerbaren Einkommen der natürlichen Personen im 2020 trotz Ausbruch der Corona-Pandemie um 1,7 Prozent gewachsen, während sie im Durchschnitt aller Kantone um 1 Prozent gesunken sind. Graubünden gewinnt deutlich an Ressourcenstärke gegenüber bisher. Allein dieses zusätzliche Jahr 2020 als Ersatz für das weggefallene Jahr 2017 bei der dreijährigen Bemessungsgrundlage erhöht die Ressourcenstärke von Graubünden, ausgehend von 83,2 Punkten, um 3,3 Indexpunkte. Und dies wiederum hat unmittelbare Auswirkungen auf die Ausgleichssumme. Ich weiss, anstrengend, aber wir müssen, wenn wir darüber reden, genau sein, meiner Meinung nach.

Der Indexanstieg beschert uns einen Rückgang um 35 Millionen Franken. Bislang lag der Ressourcenindex für Graubünden bei durchschnittlich 83 Punkten bei einem Durchschnitt aller Kantone von 100 Punkten. Dieser Index steigt innerhalb der nächsten 3 Jahre schrittweise auf knapp 92 Punkte, d. h. um total 9 Indexpunkte. Diese machen ziemlich genau 90 Millionen Franken aus. Lange Rede kurzer Sinn: Wir sind stärker geworden und damit unabhängiger gegenüber dem Bund. Dies ist einerseits erfreulich und entspricht einem langfristig strategischen Ziel. Aber dann sind auch die effektiven kantonalen Steuererträge in den letzten Jahren überdurchschnittlich gestiegen. Die bittere Pille davon ist der erhebliche Ausfall an Ausgleichsmitteln. Der Ausfall erfolgt dabei mit starker zeitlicher Verzögerung. In den Jahren 2020 bis 2023 profitieren wir noch doppelt, d. h. von den hohen eigenen Steuererträgen und zugleich von den hohen Ausgleichszahlungen. Dieser Doppeleffekt

ist, neben der maximalen Gewinnausschüttung der SNB in den Jahren 2021 und 2022, der wichtigste Grund für die sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten beiden Jahre. Der Doppeleffekt, gewissermassen der Fünfer und das Weggli, geht bis ins 2026 vollständig verloren. Sofern wir dann auch noch auf die SNB-Gewinne verzichten müssen, fehlen uns gegenüber den beiden Jahren allein durch diese zwei Quellen rund 180 Millionen Franken.

Prognosen zu stellen ist heikel, aber ich bin mir sicher, dass das Rekordergebnis 2022, und es war ja das beste seit immer, das wurde genügend ausgeführt, das Rekordergebnis bleiben wird vorerst. Nicht gesichert sind, wie erwähnt, die Gewinnausschüttungen der Nationalbank. Angesichts der ersten Quartalszahlen sowie der hohen Instabilität der Finanzmärkte und deren Auswirkungen auf die Jahresergebnisse der Nationalbank kann nicht mehr mit festen Einnahmen gerechnet werden. Und so muss auch das Budget ausgerichtet werden. Über diese Zeit hinaus beziehungsweise für die nächste Regierungsprogrammperiode 2025 bis 2028 sind weiterhin relativ kurzfristige totale Ausfälle in Budget und Rechnung durchaus möglich. Völlig unberechenbar sind zudem die Gewinnausschüttungen der Nationalbank ab 2027, die auf einer neu abzuschliessenden Vereinbarung beruhen werden.

Ich komme bald zum Schluss. Ergänzend dazu erhöht der Fachkräftemangel in Graubünden und der verstärkte Standortwettbewerb unter den Kantonen den Druck auf die Besteuerung. Aufgrund der aktuell sehr guten Finanz- und Vermögenslage erarbeiten wir, und wir haben es ja auch gehört, die Forderungen verschiedener Szenarien zur Entlastung des Steuerzahlenden. Im Hauptfokus steht der von Ihnen überwiesene Auftrag von Grossrat Hohl. Mittels gezielter Massnahmen sollen jährlich wiederkehrende Steuerentlastungen zugunsten der Familien und Fachkräfte ergriffen werden. Eine allfällige Senkung des Steuerfusses im Rahmen des Budgets 2024 ist ebenfalls Teil unserer Szenarien. Wir müssen proaktiv handeln. Wir müssen einen attraktiven Standort Graubünden, attraktive Arbeitsplätze bieten. Nichts tun, wird uns auch kosten.

Neben der Einnahmeseite ist auch die Ausgabenseite herausfordernd. Die Teuerung treibt überall. Auch die Beanspruchung der geplanten Kredite im Beitragsbereich wird sich bemerkbar machen. Die vom Grossen in der Dezembersession 2022 beschlossene Revision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung wird den Kantonshaushalt um jährlich zehn Millionen Franken zusätzlich belasten. Bald sollten auch pflegende Angehörige für ihren Einsatz entschädigt werden. Die Finanzierung der zweiten Etappe des Aktionsplans Green Deal wird ebenfalls eine Herausforderung für den Kanton darstellen. Benötigt werden bis 2050 im Durchschnitt pro Jahr rund 40 Millionen Franken, dies möglichst ohne zusätzliche Abgaben und Steuern. Es mangelt

nicht an Herausforderungen. Für die kommenden Jahre bin ich vorsichtig optimistisch. Mit realitätsnäheren Budgets, einer erhöhten Haushaltsdisziplin und einem gezielten Einsatz von Teilen des frei verfügbaren Eigenkapitals sollten die finanzpolitischen Richtwerte eingehalten werden können. Die Ausgangslage ist gut, um die Herausforderungen zu meistern. Setzen wir diese Situation nicht aufs Spiel. Eine möglichst hohe Konstanz bei den Ausgaben dient der Berechenbarkeit und Nachhaltigkeit der Finanzpolitik. Danke für die Geduld. Gerade der Teil mit dem Finanzausgleich war mir sehr wichtig und auch dieser Ausblick. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Standesvizepräsident, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, auf die Jahresrechnung 2022 einzutreten und die Ihnen unterbreiteten Anträge zu genehmigen.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass das Eintreten nicht bestritten ist und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsident Caluori: Ich möchte Sie jetzt noch orientieren. Es ist heute eine dringliche Anfrage der SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie eingegangen. Diese Anfrage wird morgen früh um 8.15 Uhr hier im Rat behandelt, betreffend Dringlichkeit. Nun schliesse ich die Sitzung. Das Parlament en mouvement hat auf dem Programm 18.00 Uhr, Treffpunkt vor dem Sportzentrum bei der Arena Klosters. Ich denke, das sind alles Sportler. Dies sollten Sie schaffen. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.40 Uhr

Es ist folgender Vorstoss eingegangen:

- Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsizius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Dienstag, 13. Juni 2023 Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvicepräsident Franz Sepp Caluori
Protokoll:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: -
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und ein wenig Ruhe zu geben? Guten Morgen, sehr geehrte Grossrätinnen und Grossräte. Gestern Abend ist eine dringliche Anfrage der SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie eingegangen.

Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)

Standespräsident Caviezel: Die Präsidentenkonferenz hat diesbezüglich nun das folgende Verfahren festgelegt. Wir werden jetzt darüber befinden, ob die Anfrage für dringlich erklärt wird oder nicht. Ich bitte Sie deshalb, sich in der nachfolgenden Diskussion auf dieses Thema zu beschränken. Wir behandeln die Anfrage also nicht materiell. Das können wir mangels einer Antwort der Regierung auch nicht. Also werden wir nur über die Frage der Dringlichkeit diskutieren und danach darüber abstimmen, ob die Anfrage dringlich ist oder nicht. Falls der Grosse Rat die Dringlichkeit beschliesst, wird die Anfrage für Donnerstagnachmittag, 14.00 Uhr, traktandiert werden. Die Regierung wird uns bis dahin eine Antwort vorlegen können. Wird die Anfrage für nicht dringlich erklärt, wird sie wie eine gewöhnliche Anfrage aufgenommen und in der übernächsten Session behandelt. Haben Sie Fragen zum Vorgehen? Gut. Dann schulde ich Ihnen noch die Information, dass die Präsidentenkonferenz Ihnen beantragt, die Anfrage für nicht dringlich zu erklären. Somit eröffne ich die Diskussion zur Frage der Dringlichkeit und gebe dem Erstunterzeichner, Grossrat Grass, das Wort. Sie können sprechen, Grossrat Grass.

Antrag PK

Die Fraktionsanfrage SVP nicht für dringlich zu erklären.

Grass: Als Erstes möchte ich mich kurz bedanken für die Fürsorge und die Nachfragen nach meinem Sturz von gestern. Ich bin etwas zu weit nach links gerutscht, und

so ist es zu diesem Missgeschick gekommen. *Heiterkeit.* Aber ich kann Ihnen versichern, dass es mir körperlich und geistig wieder gut geht. Jetzt aber zur Sache. Speziell finde ich schon, und das habe ich so in diesem Rat noch nie erlebt, dass die Regierung eine Teilantwort auf die dringliche SVP-Anfrage liefert, bevor überhaupt die Frage der Dringlichkeit der Anfrage stattgefunden hat. Offensichtlich will man hier einer Diskussion aus dem Weg gehen und hat gehofft, dass die SVP ihre dringliche Anfrage zurückzieht. Nun, auf dieses Spiel oder Kalkül gehen wir nicht ein. Denn über den zweiten Teil der Anfrage wurde noch nicht gesprochen. Ich weiss, dass wir hier und heute keine inhaltliche Diskussion führen, und dass es nur um die Frage der Dringlichkeit geht. Aber ich komme nicht drum herum, kurz aufzuzeigen, weshalb die Fraktionsanfrage der SVP für dringlich zu erklären ist. Die Anpassung des kantonalen Richtplans Energie beinhaltet weitreichende Veränderungen, welche grosse Auswirkungen auf die Landschaft und den Lebensraum der Bündner Bevölkerung haben. Insbesondere bezüglich der Windenergie. Auch die touristisch stark genutzten Regionen sind massiv betroffen. Die negativen wirtschaftlichen Auswirkungen lassen sich nur erahnen. Eine Vernehmlassung mit derart massiven Auswirkungen kann nicht im Eilzugstempo durchgezogen werden, ohne politisch breit abgestützt zu sein. Mit 25 vorgesehenen Windparkzonen sind fast alle Regionen im Kanton betroffen. Da reicht es nicht, wenn der Kanton hier Veranstaltungen zum Vernehmlassungsverfahren durchführt und diese ausserdem äusserst kurzfristig ansetzt und wenig publik gemacht wurden. Das Resultat war, dass die Beteiligung äusserst bescheiden ausfiel. Mit einem solchen Vorgehen wird die Mitsprache der Gemeinden und der Bevölkerung eingeschränkt. Es ist inakzeptabel, dass so massive Eingriffe durch die Regierung beschlossen werden, ohne die regionale Situation in irgendeiner Weise einzubeziehen und die Bevölkerung durch eine transparente Kommunikation und einen Meinungsaustausch einzuschliessen. Erschwert wird die Eingabe zusätzlich dadurch, dass nur eine E-Stellungnahme möglich ist, und das System sehr bedienerunfreundlich und aufwendig ist. Das haben auch die Vertreter des ARE an der Informationsveranstaltung in Thusis erfahren. Bei der Demonstration war eine Eingabe erst nach mehreren Versuchen möglich und erfolgreich. Viele, insbesondere

ältere und mit dieser Technologie wenig vertraute Personen werden somit von der Teilnahme an der Vernehmlassung faktisch ausgeschlossen. Die Verlängerung der Vernehmlassungsfrist, wie gestern von Regierungsrat Markus Caduff versprochen, ist erfüllt, und die SVP-Fraktion zeigt sich erfreut darüber. Aber für eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Richtplan Energie braucht es eine breite Abstützung. Daher, und aufgrund der Tragweite, muss dieses Geschäft auch im Grossen Rat diskutiert und mindestens im Sinne einer Erklärung politisch verabschiedet werden. Ich hoffe, dass ich Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, mit meinen Ausführungen aufzeigen konnte, dass die Fraktionsanfrage der SVP für dringlich zu erklären ist. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Danke, Grossrat Grass. Wir sind erfreut darüber, dass es Ihnen gut geht. Und wie Sie sehen, haben wir Ihnen jetzt so einen Aufbau konstruieren lassen, damit Ihnen das nicht noch einmal passiert. Ihre Gesundheit ist für uns von grosser Bedeutung. Also nicht nur Ihre. Jede Gesundheit in diesem Raum. Nun gut. Ich eröffne nun die Diskussion für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Die dringliche Fraktionsanfrage der SVP beinhaltet zwei Forderungen, nämlich erstens, die Vernehmlassung um 90 Tage zu verlängern, und zweitens den Energierichtplan im Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen. Nun, die erste Forderung, die ist bereits erfüllt. Und die zweite Forderung ist aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht möglich. Und deshalb ist diese Dringlicherklärung abzulehnen. Regierungsrat Markus Caduff hat gestern nämlich im Rahmen der Jahresberichterstattung erklärt, dass die Frist verlängert werde, sofern das die Vernehmlassungsteilnehmer fordern würden. Wir begrüssen dies ausdrücklich, denn das entspricht einem Wunsch, der von verschiedener Seite bereits geäussert wurde. Wobei ich gehört habe, von Gemeinden wurde das weniger gefordert als von den politischen Parteien. Bereits eine erste Fristverlängerung wurde ja genehmigt bis Ende Juli 2023 und deshalb ist es zu begrüssen, dass dies auch über die Sommerferien hinaus verlängert wird. Es braucht also die Dringlicherklärung dieser Fraktionsanfrage in diesem Punkt nicht. Der zweite Punkt, ich beschränke mich hier wirklich auf die formellen Vorgaben und gehe nicht auf die inhaltlichen Diskussionen ein, die Kollege Grass angeführt hat. Aus formeller Sicht ist es so, dass Art. 14. Abs. 2 des kantonalen Raumplanungsgesetzes massgebend ist. Und Art. 14 Abs. 2 sagt klipp und klar, zuständig für Beschlüsse über Erlass und Änderungen des kantonalen Richtplans ist die Regierung und eben nicht der Grosse Rat. Also selbst wenn diese Anfrage für dringlich erklärt würde, was ich natürlich nicht hoffe, so könnte man den Richtplan dem Grossen Rat gar nicht zur Genehmigung vorlegen. Punkt. Also, was wollen Sie mit dieser Anfrage überhaupt bezwecken, frage ich mich da. Es ist so, dass diese beiden Forderungen, die eine erfüllt ist, die andere nicht erfüllbar ist. Also ist die Dringlicherklärung

abzulehnen, so wie es Ihnen auch die Mehrheit der Präsidentenkonferenz empfiehlt.

Baselgia: Ich habe der Begründung von Grossrat Grass gut zugehört und er hat sich vor allem auf das zeitliche Argument gestützt bei seinen Ausführungen. Und da geben wir ihm vollkommen Recht. Die Zeit ist zu knapp. Und ich wäre da schon dankbar, wenn Regierungsrat Caduff deutlich sagen würde, die Zeit ist jetzt verlängert und nicht nur sagt, wenn Sie es wünschen. Ich kann Ihnen sagen, wir wünschen es und ich wäre froh, wenn Sie das klarstellen, damit wir nicht alle noch ein Mail oder einen Brief schreiben müssen. Dann, beim Vorgehen teile ich aber natürlich zu 100 Prozent die Ausführungen, die Grossrat Cramer gemacht hat. Es gibt ein vorgeschriebenes Verfahren und dieses können wir nicht einfach ändern. Denken Sie dabei auch an die Gemeinden und an die Regionen. Die würden sich bedanken, wenn der Grosse Rat hier Festlegungen machen würde, die den Interessen der Gemeinden widersprechen würden. Ich bitte Sie also auch, weil es absolut keinen Grund gibt, diese Anfrage für dringlich zu erklären, nein zu sagen zur Dringlichkeit.

Hug: Ja, ich staune ab der Argumentation der Gegenseite, unsere Forderungen nicht als dringlich zu erklären. Es wurde bereits erwähnt, was inhaltlich die Forderungen sind. Nochmals ganz kurz. Erstens, die Verlängerung der Vernehmlassungsfrist. Besten Dank, dass dies um 30 Tage gewährt wurde und jetzt hoffentlich noch um weitere 20 Tage ebenfalls klar nach dem Wunsch von Bea Baselgia verlängert wird. Zum zweiten Punkt, der Behandlung im Grossen Rat. Geschätzter Kollege Cramer, selbstverständlich wissen wir, dass wir diesen nicht zum heutigen Zeitpunkt hier genehmigen können. Aber wir können ihn behandeln. Wir behandeln in diesem Rat sehr viele Geschäfte, die wir am Schluss nicht genehmigen können, so wie ich das in den vergangenen neun Jahren erlebt habe. Das ist einfach so in einem Parlament. Und es wäre ein gutes Zeichen für unsere Bündner Bevölkerung, wenn dieser Rat sich mit diesem absolut zentralen Zukunftsprojekt befassen würde. Wir sind ja nicht gegen einen Richtplan Energie. Wir wollen das. Aber wir wollen ein Dokument hier behandeln, das dann wirklich auch eben den Forderungen und den Interessen der einzelnen Regionen und Gemeinden gerecht wird. Und ich meine, es wäre noch aus einem dritten Punkt sehr, sehr wichtig, dass wir das jetzt in dieser Session, und nicht dann irgendwann, behandeln würden. Auch heute wieder werden wir medial berieselt auf nationalen Plattformen, auf nationalen Qualitätsmedien. Da wird dann erwähnt, dass die SVP Graubünden oder Magdalena Martullo persönlich mit Fake News operiere. Lanciert hat das Ganze der Regierungsratspräsident. Er darf das. Er darf diese Vorwürfe so an unsere Adresse senden. Es wirkt dann aber etwas komisch, wenn man sich aus Ihren Reihen, und jetzt spreche ich Sie als Parlamentarier an, sich der Diskussion verweigert. Also zeigen Sie uns, wo wir mit Fake News arbeiten. Führen wir diese Diskussion am nächsten Donnerstag. Es wäre höchst spannend. Wir arbeiten ja so grottenschlecht nach Meinung des Regierungsratspräsidenten, dass das kein Problem sein

sollte, uns zu zeigen, was wir da alles falsch machen. Also haben Sie den Mut, werfen Sie nicht nur den Knochen hin. Betreiben Sie da nicht Sprüchekloperei, sondern führen Sie inhaltlich eine Diskussion mit uns am Donnerstag. Und noch ein Wort zu den freisinnigen Kollegen. Ihr Ständerat hat diese Idee eingebracht, dass man das hier im Rat auch behandeln soll. Wir finden das hervorragend. Wir betreiben da nur eine Kopie einer hervorragenden Idee. Bitte, bitte folgen Sie dem, dass wir da wirklich eine inhaltliche Diskussion führen können. Und wenn ich noch an die Rolle der Exekutive denke, ich bin auch Gemeindepräsident. Wir haben an unserer Gemeindeversammlung das sehr seriös mit der Bevölkerung diskutiert und ich konnte mich da auch nicht äussern wie ein Parteipolitiker, sondern wie ein Gemeindepräsident. Und ich habe das getan. Und, nicht Kollege, aber sehr, sehr geschätzter Regierungsratspräsident Peyer, du kannst doch nicht solche Dinge da in die Welt setzen und das dann einfach so stehen lassen. Führe diese Diskussion mit uns und nimm Einfluss auf deine Fraktion, dass sie dem zustimmen würden. In den sozialen Medien hat Ihre Alt-Nationalrätin, nicht meine, Ihre, erwähnt, Silva Semadeni, dass das ein unsägliches Papier sei. Wir sind der gleichen Meinung, vermutlich aus verschiedenen Gründen. Aber wir müssen das jetzt in diesem Rat ebenfalls besprechen. In diesem Sinne bitte ich Sie wirklich darum, führen Sie hier keine Diskussionsverweigerung. Stimmen Sie entgegen Ihrer Fraktionsleitung der Dringlichkeit zu.

Metzger: Kollege Grossrat Cramer argumentiert juristisch. Ich mache das nun auch und ich bin heute Nacht noch ins Büro gefahren nach St. Moritz und habe mir den Kommentar, den Sie kennen, Kollege Cramer, Praxiskommentar RPG zum Richtplanverfahren und zum Rechtsschutz und zu den allgemeinen Verfahren besorgt. Das Mitwirkungsverfahren ist bundesrechtlich geregelt in Art. 4 RPG und tiefer geordnet auch in dem Artikel, den Sie erwähnt haben. Wenn Sie ihn aber exakt analysieren, dann müssen Sie sich eingestehen, dass hier drin nur steht, dass die Regierung zuständig ist für den Beschluss, so wie es Grossratskollege Hug auch Ihnen dargelegt hat. Das bedeutet überhaupt nicht, dass man vor dem Beschluss eben das diskutieren kann. Und die Idee des Mitwirkungsverfahrens ist eben die, dass jeder, auch der Heilige Vater in Rom, sich zum Richtplan äussern könnte. Es braucht keine Legitimation dazu. Und wenn das Verfahren, das jetzt von der Regierung in die Wege geleitet wurde, dermassen kompliziert aufgebaut ist über diese elektronische Eingabe, man kann es selbstverständlich auch in Schriftform machen, dass ein grosser Teil der Bevölkerung das gar nicht machen kann, weil es zu kompliziert ist, was teilweise auch schon zugegeben worden ist, dann ist es doch dringend so, dass wir das auch von einem Gremium, das die Bevölkerung vertritt, vor der Beschlussfassung, die die Regierung tätigen muss. Das hat der Grosse Rat beschlossen, als er das KRG und das KRVO, also das KRG legifizierte. Das ist so. Aber der Grosse Rat kann selbstverständlich dort mitdiskutieren. Beschliessen kann er nichts, aber mitdiskutieren. Und offenbar fürchten sich jetzt einige hier, dass man das mitdiskutieren kann, mit-

wirken kann. Das ist eben ein demokratisches Element, das vorgelagert ist zur Beschlussfassung. Und der Grosse Rat ist so, wie jede andere Institution, eine Gemeinde oder eine Umweltschutzorganisation oder die Jägerschaft, berechtigt, das zu diskutieren. Und das mache ich Ihnen mit meiner Fraktion beliebt.

Kuoni: Ich möchte hier nur kurz das Votum von Grossratskollege Hug aufnehmen. Und zwar haben wir ja schon gehört von der Ratsmitte, dass die Verlängerung der Frist ja schon in Kraft getreten ist beziehungsweise schon in Aussicht gestellt wird. Also auch eine wesentliche Forderung, die im Raume stand. Die zweite Thematik war die Forderung der SVP, den Richtplan zur Genehmigung vorzulegen. Und hier ist ja genau die Differenz zu dem Vorschlag, den unser Ständerat Martin Schmid in den Raum gestellt hat. Er hat nämlich gefordert, dass wir hier im Rat eine Diskussion führen und nicht diesen Richtplan genehmigen, was nämlich eigentlich in der Kompetenz der Regierung ist. Und aus diesen Gründen sind wir in der FDP einstimmig der Ansicht, dass dieser Dringlichkeitsanfrage der SVP nicht zu folgen ist.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Cramer, Sie haben nochmals das Wort.

Cramer: Ja ich möchte mich nicht mehr lange dazu äussern. Es wurde bereits vieles gesagt, aber das Votum von Kollege Metzger hat mich schon noch etwas gejuckt. Deshalb muss ich dazu noch etwas sagen. Kollege Metzger, ich danke Ihnen bestens für Ihre Rechtsbelehrung, was das Richtplanverfahren und das Nutzungsplanverfahren angeht. Es ist immer wieder spannend, Ihnen zuzuhören. Sie können davon ausgehen, dass mir dieses Verfahren ebenfalls bestens bekannt ist und ich gehe auch davon aus, unserer hohen Regierung. Aber, Kollege Metzger, Sie müssen einfach Ihre Frage genau lesen. Sie schreiben nämlich, dass Sie den Richtplan nicht diskutieren wollen oder vernehmen lassen wollen im Grossen Rat, sondern Sie verlangen die Genehmigung. Und das ist vom Gesetz nicht vorgesehen. Und das ist eben ein wesentlicher Unterschied und deshalb können wir diese Anfrage nicht für dringlich erklären. Und noch eine letzte Bemerkung zu dieser ganzen Thematik. Auch wenn die Regierung den Richtplan Energie dann letztendlich in ihrer Kompetenz, in ihrem Zuständigkeitsbereich zu Recht dann auch verabschiedet wird nach der durchgeführten Vernehmlassung, gebaut wird dann noch nichts. Es werden in Arosa keine Windräder einfach aufgestellt. Zuerst muss noch die Gemeinde entscheiden. Und die Gemeindeautonomie wird hochgehalten und das ist auch richtig so bei uns im Kanton. Lehnen Sie die Dringlichkeitserklärung ab.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe noch eine Wortmeldung. Grossrat Hug, Sie haben nochmals das Wort.

Hug: Ich sehe Ihnen an, dass das Ihnen jetzt nicht passt, aber ich muss etwas sagen. Ich wurde auch direkt angesprochen. Also zum Punkt, behandeln wir es, genehmi-

gen wir es oder machen wir etwas Anderes. Ja, unsere Forderung ist eine Maximalforderung. Das wissen wir. Das ist auch nicht schlimm. Aber es wäre ja möglich, dass wir das am Donnerstag miteinander behandeln und Sie dann zum Schluss kommen, dass wir das nicht genehmigen können. Das wissen wir heute auch bei der jetzigen gesetzlichen Ausgangslage. Es wäre aber vielleicht auch ein Zeichen, dieses Papier zurückzunehmen. Das haben wir offen kommuniziert. Und dann können wir darüber sprechen, wie wir in Zukunft mit dem KRG in dieser Sache umgehen würden. Wir meinen einfach, es sei ein viel zu wichtiges Dokument für die Gemeinden und für die Regionen, als dass man hier jetzt unter diesen Aspekten diese Diskussion nicht führen könnte. In diesem Sinne treten Sie darauf ein und korrigieren Sie uns am Donnerstag. Damit haben wir überhaupt kein Problem. Und dann möchte ich schon noch etwas erwähnen. Also wenn jetzt hier die Rolle der Regionen und Gemeinden so hochgehalten wird und die Gemeindeautonomie dann wieder so runtergebetet wird wie an jeder 1. August-Rede, also schauen Sie bitte nach Bern. Wir haben als Bündner Parlamentarier die Pflicht, versuchen zu antizipieren, was dann die Gesetzeslage sei, wenn dieses Papier in Kraft tritt. Schauen Sie nach Bern. In Bern wird jetzt die Kompetenz der Baubewilligungen von der Gemeinde weg zum Kanton delegiert. Genau das passiert jetzt in diesen Tagen in der nationalrätlichen Kommission. Einige von Ihnen haben sogar eine Nationalrätin in dieser Kommission. Fragen Sie nach. Diese Kompetenzverschiebung geschieht jetzt und wir können doch nicht so tun, als ob wir davon nichts wüssten. Die Kommissionsfahne kann ich Ihnen zeigen. Das Protokoll habe ich selbstverständlich nicht. Und da sehen Sie, was jetzt geschehen wird. Und das ist eben der Punkt, der mich so wahnsinnig aufregt. Man übergeht die Gemeinden, man weiss es, nicht Sie, aber Bern, und Sie wissen es. Also wehren Sie sich anständig gegenüber Bern, indem wir eben jetzt mit diesem Papier zuwarten, indem wir ein sauberes Papier erarbeiten, bei dem dann am Schluss die Gemeinden nicht die Verlierer sein werden. In diesem Sinne, führen wir diese Diskussion, auch mit Kollege Kuoni, selbstverständlich. Das könnten wir am Donnerstag machen. Dann können wir uns auseinandersetzen. Das wäre sehr, sehr spannend. Also bitte stimmen Sie der Dringlichkeit zu. Ich glaube, es wäre im Sinne der Bündner Bevölkerung und es wäre ein spannender Donnerstagmorgen für uns alle.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich sehe keine mehr. Grossrat Metzger.

Metzger: Ich wurde auch direkt angesprochen von Kollege Cramer. Also, das Hohelied der Gemeindeautonomie. Gemeindepräsidenten und Mitglieder von Baubehörden, die hier im Grossen Rat sitzen wissen es, die Nutzungsplanung ist ein Rechtsetzungsakt. Und dieser Rechtsetzungsakt erfolgt durch die Regierung bei der kommunalen Nutzungsplanung und nicht durch die Gemeinde. Die Regierung genehmigt die Nutzungsplanung, und ab dann tritt sie in Kraft. Und die Regierung überprüft die kommunale Nutzungsplanung, ob sie der

Richtplanung entspricht oder nicht. Und da kann es durchaus sein, dass die Regierung etwas zurückstellt und sagt, der Beschluss der Gemeindeversammlung entspricht nicht der Nutzungsplanung und in diesem Punkt wird die kommunale Nutzungsplanung nicht genehmigt oder zurückgewiesen. So ist das eben in vielen Bereichen. Und da gebe ich Grossrat Hug Recht. Wir sind je länger je mehr, wir merken es hier ja auch immer, eingebunden durch die derogative Kraft des Bundesrechts. Und darum legt meine Partei so grossen Wert darauf, dass wir den Anfängen wehren und uns hier einbringen können, weil nachher ist es zu spät und nachher setzt die Verwaltung und setzen die Amtsstuben im ARE und im ANU und im Amt für Energie ihre Spielregeln auf und der Zug ist abgefahren.

Standespräsident Caviezel: Jetzt scheint die Diskussion definitiv erschöpft zu sein. Ich gebe nun zuerst, bevor wir zur Regierung gelangen, Tenue-Erleichterung durch. Bei dieser hitzigen Diskussion erscheint es mir angebracht. Regierungsrat Caduff, Sie wurden um eine klare Aussage gebeten. Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich ging nicht davon aus, dass die Regierung sich hier in die Diskussion einmischen soll oder muss, aber ich wurde ja darum gebeten. Offenbar war ich gestern zu politisch, zu diplomatisch, zu wenig klar. Wir werden die Frist wie gewünscht verlängern, obwohl die Mitarbeitenden des ARE mich dafür nicht unbedingt liebhaben werden.

Erlauben Sie mir aber doch einen Hinweis zu den Fristen. Die Richtplanung zeigt, wo man überhaupt weiterdenken kann. Die Richtplanung liegt nun schon, wie jetzt beschlossen, 100 Tage auf, wir werden es noch weiter verlängern, also wird dann wahrscheinlich letztlich 150 Tage aufliegen. Die Nutzungsplanung, die grundeigentümerverbindlich ist, weil sie mit Verträgen, mit Eigentümerschaften versehen ist usw., liegt 30 Tage auf. Keine Möglichkeit zur Verlängerung. Dort geht es dann viel, viel, viel weiter als bei der Richtplanung. Und im Übrigen beschliesst die Gemeinde die Nutzungsplanung und niemand anders. Das bleibt in der Kompetenz der Gemeinde. Ich habe die Fahne ebenfalls, Grossrat Hug, und ich sehe hier nichts dergleichen, was Sie behaupten, dass es von der Gemeinde weggeht, weder im Windexpress noch im Mantelerlass. Und das Bauprojekt, wo dann wirklich die Höhe, Farbe, Umweltverträglichkeitsprüfung usw. aufliegt, dort haben wir 20 Tage öffentliche Auflage. Einfach so zu den Fristen, wo man mitwirken kann. Also je konkreter es wird, je einschneidender es wird, desto weniger Frist hat man. Aber nochmals, ich wurde ja nicht darum gebeten, das zu sagen, sondern: Ja, wir verlängern.

Standespräsident Caviezel: Gut, dann erteile ich nochmals Grossrat Grass das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Grass: Ja, danke, Herr Standespräsident. Die Argumente haben wir vorgebracht. Da möchte ich nicht mehr weiter darauf eingehen. Ich möchte Ihnen nur kurz aufzeigen. Lesen Sie mal die Fragen, die wir an die Regierung

gestellt haben. Wir fragen, ist die Regierung bereit, den Richtplan Energie dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen? Es ist eine Frage. Die Regierung kann dann auch sagen, wir sind nicht bereit und wir wollen ihn zur Diskussion im Grossen Rat vorlegen. Es geht Ihnen lediglich darum, dass Sie keine Diskussion in diesem Rat wollen und darum behaupten Sie jetzt, es geht rechtlich nicht und darum ist die Dringlichkeit der Frage abzulehnen. Sie können jetzt mit Ihrem Abstimmungsverhalten zeigen, ob Sie eine Diskussion wollen oder nicht oder ob Sie Diskussionsverweigerung betreiben.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur Abstimmung. Grossrat Hug, ich erteile Ihnen nochmals das Wort. Aber das letzte Mal.

Hug: Danke, Herr Standespräsident. Sie sind das von mir nicht gewohnt. Ich bin sonst kein lästiger Parlamentarier. Aber wenn das jetzt erwähnt wird, und ich möchte einfach, dass das dann im Protokoll aufgenommen wird. Es kommt mir so vor, und ich habe da etwas ein Déjà-vu, wie bei der allgemeinen Raumplanung, wie bei RPG1. Alle regen sich darüber auf, also exklusiv die linke Seite, die sind konsequent, wie wir auch. Alle regen sich darüber auf und niemand war es, der dazumal diese Dinge unterstützt hat. Und das wird genau in zehn Jahren wieder der Fall sein. Alle werden dann schreien, was da Verrücktes bestimmt worden sei und niemand mag sich erinnern, weil die alten Protokolle, die mag man dann nicht so gerne hervorheben. Also, ich wurde angesprochen von Regierungsrat Caduff, und jetzt lese ich das Ding halt mal vor, damit das dann im Protokoll vorkommt. Energiegesetz vom 30. September 2016 sollte revidiert werden. Stellungnahme des Bundesrates und auch der Mehrheit leider des Nationalrates oder der Kommission. Art. 71 Abs. 10: «Die Baubewilligung und die damit notwendigerweise zusammenhängenden in der Kompetenz der Kantone liegenden Bewilligungen werden durch den Kanton erteilt». Das ist eine Übergangsbestimmung zur Änderung von Produktion, von zusätzlicher Elektrizität aus Windenergieanlagen. Tönt jetzt etwas sperrig, aber ist ganz einfach. Man nimmt den Gemeinden, man nimmt uns die Kompetenz weg und gibt sie dem Kanton. Und wenn wir noch lange so schwach politisieren, wird sie dann irgendwann in Bern sein. Also das sind einfach die Fakten. Das ist jetzt noch nicht bestimmt. Es geht noch eine Session, bis das bestimmt ist. Das gebe ich zu. Aber es wird kommen.

Standespräsident Caviezel: Herr Regierungsrat, Sie wurden angesprochen. Ich erteile selbstverständlich auch noch Ihnen das Wort. Wünschen Sie es? Nicht? Gut. Dann kommen wir jetzt definitiv zur Abstimmung. Wer die Fraktionsanfrage der SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie für dringlich erklären will, möge sich bitte erheben. Stimmenzähler? Können Sie anzeigen, wenn Sie fertig sind, Stimmenzähler? Fertig? Gut. Dann können Sie sich wieder setzen. Wer die Anfrage für nicht dringlich erklären will, erhebe sich bitte jetzt. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Ui, wenn dann das jedes Mal so lange dauert, dann viel

Vergnügen bei allen Abstimmungen. Sie haben die Anfrage der SVP mit 24 Ja-Stimmen bei 92 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen für nicht dringlich erklärt. Wir werden die Anfrage damit erst in der Oktobersession 2023 behandeln. Nun übergebe ich meinem Vizepräsidenten für die Jahresrechnung 2022 wieder das Wort.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt die Fraktionsanfrage SVP mit 24 zu 92 Stimmen bei 0 Enthaltung nicht für dringlich.

Standesvizepräsident Caluori: Auch von meiner Seite schönen guten Morgen. Auch ich bin sehr erfreut, dass Grossrat Grass wieder wohlauf ist. Wir fahren fort mit der Detailberatung der Jahresrechnung 2022. Ich werde die Haupttitel aus dem Bericht jeweils ablesen. Wir beginnen mit dem Bericht der Regierung Seite 63, Rechnung bis Seite 104.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden (Fortsetzung)

Jahresrechnung und Geschäftsberichte 2022 Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung, Departemente und richterliche Behörden (Fortsetzung)

Detailberatung

Bericht der Regierung

Antrag GPK und Regierung

2. Den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 63 bis 104).

Standesvizepräsident Caluori: 1 Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Grossrat von Ballmoos, Sie haben das Wort.

1 Finanzpolitische Richtwerte 2021-2024

von Ballmoos: Ich spreche kurz zum Richtwert 7. Mit unserem Tun im Grossen Rat tragen wir dazu bei, die Richtwerte einzuhalten. Das ist unsere Verantwortung. Anlässlich der Dezembersession bei der Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung hat sich der Grosse Rat entgegen der Kommissionsmehrheit dafür entschieden, die Kosten je zur Hälfte dem Kanton und den Gemeinden zu übertragen. Damit haben wir den Richtwert Nr. 7, Vermeidung von Lastenverschiebungen, eingehalten.

Lassen Sie mich zur Eintretensdebatte von gestern noch eine Bemerkung machen. Unsere Debatten sind öffentlich. In den Voten der Kollegen Hohl, Bettinaglio, Dürler, Stocker und der Kollegin Baselgia wurden Steuerreduktionen thematisiert. Liebe Kolleginnen und Kol-

legen, denken Sie daran, öffentliche Ratsdebatten werden nicht nur von der Stimmbevölkerung gehört. Auch die Geberkantone hören mit. Regierungsrat Bühler hat die Abhängigkeit der Bündner Finanzen von externen Faktoren, Nationalbank, Finanzausgleich, gestern detailliert erklärt. Die im Kanton Graubünden verbreitete, positiv konnotierte Asterix-und-Obelix-Romantik ist keine Realität, wir sind kein Autonomiegebiet.

Standesvizepräsident Caluori: Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsbank? 2 Rechnungsergebnisse und Abweichungen zum Budget. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 3 Herleitung des finanzpolitisch relevanten Eigenkapitals. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 4 Herleitung von finanzpolitischen Richtwerten. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 5 Bilanz. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierung? 6 Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 7 Investitionsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 8 Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? 9 Verpflichtungskredite. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Damit kommen wir zum Revisionsbericht der Finanzkontrolle. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Wir kommen zu der institutionellen Gliederung.

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

Antrag GPK und Regierung

3. Die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426).
4. Die Rechnung 2022 der unselbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen (Seiten 427 bis 430).
5. Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignež der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

Standesvizepräsident Caluori: Wir beginnen mit der Erfolgsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank? Investitionsrechnung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsbank?

bank? 1000 Grosser Rat. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierung? 1100 Regierung. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident? 1200 Standeskanzlei. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungspräsident?

DEPARTEMENT FÜR VOLKSWIRTSCHAFT UND SOZIALES

Standesvizepräsident Caluori: 2000 Departementssekretariat DVS. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Caduff? 2107 Grundbuchinspektorat und Handelsregister. Herr GPK-Präsident?

Schneider; GPK-Präsident: Aus Effizienzgründen würde ich vorschlagen, dass wir von Departement zu Departement gehen würden und anfragen, ob es nicht Fragen aus dem Plenum gibt. Weil von Seiten der GPK gibt es keine Bemerkungen zu den jetzigen Positionen. Ich hoffe, das ist auch in Ihrem Sinn.

Standesvizepräsident Caluori: Besten Dank. Dann kommen wir zu 2210 Plantahof. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2222 Amt für Landwirtschaft und Geoinformation. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2230 Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2231 Spezialfinanzierung Tierseuchenbekämpfung. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2240 Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2241 Vollzug Arbeitslosenversicherungsgesetz. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2250 Amt für Wirtschaft und Tourismus. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2260 Amt für Raumentwicklung. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2261 Spezialfinanzierung Mehrwertausgleich. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2301 Fonds gemeinnützige Zwecke, Suchtmittelmissbrauch. Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat? 2310 Sozialamt. Gibt es dazu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat? 2320 Sozialversicherungen. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Standesvizepräsident Caluori: 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 3105 Staatsanwaltschaft. Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 3114 Amt für Justizvollzug. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? 3120 Kantonspolizei. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? 3125 Amt für Migration und Zivilrecht. Herr GPK-Präsident, Sie haben das Wort.

Schneider; GPK-Präsident: Bitte entschuldigen Sie, aber meine Idee wäre es eigentlich gewesen, ob wir nicht anfragen wollen, ob es beispielsweise beim Departement DJSG eine Anfrage, eine Bemerkung gibt oder ob wir das nicht dann gemeinsam abhandeln können und dann nicht jedes einzelne Amt durchgehen müssen. Ich denke, so können wir die Zeit ziemlich verknappen. Und ich kann mich ehrlicherweise auch nicht daran erinnern, dass wir jeweils von Amt zu Amt durchgegangen sind. Das wäre mein Vorschlag. Dann müssten wir nur fünfmal fragen, maximal, ob es Bemerkungen gibt, anstatt fünfzigmal. Bitte entschuldigen Sie die Verwirrung.

Standesvizepräsident Caluori: Ja, ich wollte nur jedem die Möglichkeit geben, zu einem Punkt etwas zu sagen, dass er es nicht vergisst. Aber ich werde es so handhaben, wie Sie es wünschen, Herr GPK-Präsident. Also, ich beginne nochmals beim 3100 Departementssekretariat DJSG. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident?

ERZIEHUNGS-, KULTUR- UND UMWELTSCHUTZ-DEPARTEMENT

Standesvizepräsident Caluori: 4200 Departementsdienste EKUD. Gibt es hierzu Wortmeldungen aus dem Plenum? Regierungsrat Parolini?

DEPARTEMENT FÜR FINANZEN UND GEMEINDEN

Standesvizepräsident Caluori: 5000 Departementssekretariat DFG. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Regierungsrat Bühler?

DEPARTEMENT FÜR INFRASTRUKTUR, ENERGIE UND MOBILITÄT

Standesvizepräsident Caluori: 6000 Departementssekretariat DIEM. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Auf Seite 305 ist zu sehen, dass für Strassenunterhaltssanierung wesentlich weniger Geld benötigt wurde als budgetiert. Kann mir jemand von der Regierung dazu Auskunft geben, warum dies so ist und wo das Geld letztendlich gelandet ist?

Heini: Ich habe eine Anmerkung zu 6200 Spezialfinanzierung Strassen Tiefbau, Seite 307. Der Anteil des Tiefbaus am gesamten Auftragsvolumen des Bauhauptgewerbes in Graubünden ist mit rund 55 Prozent relativ hoch. Dabei ist der Kanton neben dem Bund, den Gemeinden und der RhB einer der grössten Nachfrager dieser Leistungen. Entsprechend ist das Tiefbaugewerbe darauf angewiesen, dass die geplanten Projekte auch ausgeführt werden können. Auf der Seite 307 können wir sehen, dass die Differenz von der Rechnung zum Budget 13,5 Millionen Franken beträgt. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2021 mit einer Differenz von 25,5 Millionen

Franken ist das fast eine Halbierung. Das ist eine sehr erfreuliche Entwicklung. Doch das reicht noch nicht. Fast 20 Prozent der geplanten Gelder konnten nicht ausgegeben werden. Es ist mir bewusst, Verzögerungen von Bauprojekten haben verschiedene Ursachen. Bei der Durchsicht der Gründe im letzten Jahr zeigt sich eine Häufung von Verzögerungen bei den Projektgenehmigungen. Ich bitte die Regierung, alles in ihrer Kompetenz Liegende zu unternehmen, dass die geplanten Bauvorhaben auch ausgeführt werden können. Das ist nicht nur für uns Unternehmer wichtig, sondern auch für die Bevölkerung, welche oft jahrelang auf einen Ausbau oder eine Instandsetzung warten musste.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es weitere Wortmeldungen? Frau Regierungsrätin.

Regierungsrätin Maissen: Zur Frage von Grossrat Loi, die kann ich spontan so nicht beantworten. Ich nehme sie aber zurück und gebe Ihnen dann eine hoffentlich zufriedenstellende Auskunft zu den Hintergründen. Vielleicht noch eine Bemerkung zu den Ausführungen von Grossrat Heini betreffend die Umsetzung von Projekten. Es ist tatsächlich so, dass wir zum Teil Schwierigkeiten haben, die Projekte umzusetzen, respektive es zeigt sich, dass die Projekte, die Vorbereitung, die Planung, die Genehmigungsverfahren im Vergleich zu früher doch immer mehr Zeit in Anspruch nehmen. In der Planung gilt es viel mehr Bedürfnisse, Anliegen, Einzelinteressen zu berücksichtigen. Das gibt zum Teil zwei, drei Überarbeitungs- und Bereinigungsrunden. Das ist einfach sehr zeitaufwendig. Wenn wir dann einmal in den Verfahren drinstecken, haben wir es immer wieder mit sehr vielen Einsprachen zu tun, die dann wieder vor Gericht landen. Und das wissen Sie auch zur Genüge, da können Jahre ins Land ziehen. Bei der Umsetzung, wenn wir dann mal realisierungsbereit sind, stellen wir im Moment fest, dass wir zum Teil auch Schwierigkeiten haben, überhaupt Offerten zu bekommen, weil die Auslastung in der Branche, das ist ja eigentlich für unsere Wirtschaft sehr erfreulich, sehr hoch ist. Wir sind natürlich bestrebt, die beschlossenen Projekte zügig voranzutreiben und umzusetzen, aber das sind im Moment ein bisschen die Rahmenbedingungen, in denen wir drinstecken.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir fort mit den richterlichen Behörden. Hierzu begrüsse ich im Saal Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn und Verwaltungsgerichtspräsident Thomas Audétat. Herzlich Willkommen in Klostern.

Richterliche Behörden

Antrag GPK, Kantons- und Verwaltungsgericht

1. Die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis zu nehmen (Seiten 329 bis 355).
2. Die Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zu genehmigen (Seiten 329 bis 355).

Standesvizepräsident Caluori: 7000 Kantonsgericht von Graubünden. Herr Kommissionspräsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Kantonsgerichtspräsident Cavegn, haben Sie hierzu etwas beizufügen? 7010 Verwaltungsgericht. Herr GPK-Präsident? Mitglieder der GPK? Allgemeine Diskussion? Verwaltungsgerichtspräsident Audétat, möchten Sie etwas beifügen? Dann fahren wir mit den Regionalgerichten fort. 7021 Regionalgericht Albula. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7022 Regionalgericht Bernina. Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen? 7023 Regionalgericht Engiadina Bassa/Val Müstair. Gibt es hierzu Fragen? 7024 Regionalgericht Imboden. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7025 Regionalgericht Landquart. Gibt es hierzu Fragen? 7026 Regionalgericht Maloja. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7027 Regionalgericht Moesa. Gibt es hierzu Fragen? 7028 Regionalgericht Plessur. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7029 Regionalgericht Prättigau/Davos. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7030 Regionalgericht Surselva. Gibt es hierzu Fragen? 7031 Regionalgericht Viamala. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 7050 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte. Gibt es hierzu Fragen? 7060 Notariatskommission. Fragen oder Wortmeldungen? Nun kommen wir zu den folgenden Kapiteln. Bilanz. Gibt es hierzu Fragen? Artengliederung, Erfolgsrechnung. Gibt es hierzu Fragen? Geldflussrechnung. Gibt es hier Wortmeldungen oder Fragen? Anhang. Gibt es Fragen zu den Anhängen? Rechnung der Arbeitslosenkasse Graubünden. Gibt es hierzu Fragen? Somit haben wir das dicke Buch abgehandelt und Sie können das gelbe Büchlein auf Seite 32 aufschlagen. Wir beginnen auf Seite 33, pendente und abzuschreibende Aufträge.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

Antrag GPK und Regierung

- a) von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis zu nehmen;
- b) die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben.

Standesvizepräsident Caluori: Überwiesene, bis Ende 2022 nicht erledigte Aufträge. 1. Aufträge, die nicht länger als zwei Jahre hängig sind, Seiten 33 und 34. Gibt es hierzu Wortmeldungen? 2. Aufträge, die länger als zwei Jahre hängig sind. Gibt es hierzu Fragen oder Wortmeldungen? 3. Dem Grossen Rat zur Abschreibung empfohlene Aufträge, Seiten 42 bis 52. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dann sind wir mit der Jahresrechnung 2022 durch. Möchte jemand noch auf einen Punkt zurückkommen? Dies ist nicht der Fall.

Dann schreiten wir nun zu den Schlussabstimmungen. Die Anträge der GPK finden Sie auf Seite 31, 32 des gelben Büchleins, diejenigen der Regierung auf Seite 7 sowie die der Gerichte auf Seite 8 der Rechnung. Erfolgskontrolle Jahresprogramm 2022. Ich stelle fest, dass wir von der Erfolgskontrolle des Jahresprogramm 2022 bereits Kenntnis genommen haben. Jahresrechnung 2022, Grosser Rat, Regierung, Allgemeine Verwaltung

und Departemente. Auch hier stelle ich fest, dass wir den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 zur Kenntnis genommen haben.

Nun kommen wir zu den Abstimmungen. Drittens: Die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich wieder setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Nun erheben sich noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben dem Antrag mit 114 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu Punkt 4: Die Rechnung 2022 der unselbstständigen öffentlichen rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich wieder setzen. Nun erheben sich bitte diejenigen, die den Antrag ablehnen möchten. Und jetzt erheben sich noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben dem Antrag mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Fünftens: Den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau Tignež der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) zu genehmigen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie können sich setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Und nun erheben sich bitte noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben diesen Antrag bei 113 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen zu den richterlichen Behörden, Seite 8. Ich stelle fest, dass wir von den Berichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 Kenntnis genommen haben. Nun kommen wir zur Abstimmung. Zweitens: Die Rechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichtes sowie der Regionalgerichte zu genehmigen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Nun erheben sich bitte noch diejenigen, die sich enthalten möchten. Sie haben dem Antrag mit 112 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Wir kommen nun zu den Anträgen der GPK, Seite 32 des gelben Heftes. Pendente und abzuschreibende Aufträge. Ich stelle fest, wir haben von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziffer 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis genommen. Im Weiteren beantragt die GPK, die Aufträge gemäss Ziffer 3 des Berichtsanhangs abzuschreiben. Wer diesem Antrag der GPK zustimmen möchte, möge sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer diesen Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Wer sich enthalten möchte, möge sich bitte erheben. Sie haben diesem Antrag mit 113 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen und 0 Nein-Stimmen zuge-

stimmt. Nun gebe ich dem Herrn GPK-Präsidenten das Schlusswort.

Schlussabstimmungen

Grosser Rat, Regierung, allgemeine Verwaltung und Departemente

2. Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Regierung zur Jahresrechnung 2022 (Seiten 63 bis 104) zur Kenntnis.
3. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnung 2022 des Kantons, bestehend aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Anhang (Seiten 111 bis 327 und 356 bis 426) mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
4. Der Grosse Rat genehmigt die Rechnung 2022 der unselbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt Arbeitslosenkasse Graubünden (Seiten 427 bis 430) mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.
5. Der Grosse Rat genehmigt den Verpflichtungskredit für die bauliche Veränderung und Instandsetzung des Milchvieh- und Aufzuchtstalls Waldau/Tignež der Justizvollzugsanstalt Realta in Cazis als Objektkredit von brutto 8 500 000 Franken (Kostenstand Oktober 2022) mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen. Bei einer Änderung des Baupreisindex verändert sich dieser Kreditbetrag entsprechend. Dieser Beschluss untersteht nicht dem Finanzreferendum (Seiten 102 bis 104).

Richterliche Behörden

1. Der Grosse Rat nimmt die Berichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte zur Jahresrechnung 2022 (Seiten 329 bis 355) zur Kenntnis.
2. Der Grosse Rat genehmigt die Jahresrechnungen 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Regionalgerichte (Seiten 329 bis 355) mit 112 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Pendente und abzuschreibende Aufträge

- a) Der Grosse Rat nimmt von den zur Erledigung verbleibenden Aufträgen gemäss Ziff. 1 und 2 des Berichtsanhangs Kenntnis.
- b) Der Grosse Rat schreibt die Aufträge gemäss Ziff. 3 des Berichtsanhangs mit 113 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Schneider; GPK-Präsident: Im Namen der GPK möchte ich mich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung, der Gerichte, der öffentlich-rechtlichen Betriebe und Institutionen bedanken. Dank deren Einsatz hat der Kanton Graubünden wiederum ein hervorragendes Jahresergebnis erzielen können. Weiter danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der GPK für ihre Arbeit, ihre kritischen Voten sowie Nachfragen und auch für ihre Unterstützung in meiner Rolle als Präsident. Ein grosses Dankeschön geht zudem an den GPK-Sekretär, Herrn Roland Giger, für seine präzise und verlässliche Arbeit und den steten Support in Fragen aller Art. Ich schliesse hier auch das gesamte Ratssekre-

tariat unter der Leitung von Patrick Barandun mit ein. Vielen herzlichen Dank. Ein Anliegen ist mir zudem, an dieser Stelle den Mitarbeitenden der Finanzkontrolle unter ihrem Leiter, Herrn Thomas Schmid, im Namen der GPK zu danken. Ein letzter Dank geht zudem noch an die Mitarbeitenden des Finanzdepartements. Hier namentlich erwähnen möchte ich Herrn Urs Brasser sowie Ernst Meier und natürlich den Departementsvorstehenden Martin Bühler, der sich aus Sicht der GPK sehr gut in sein neues Amt eingelebt hat. Die GPK freut sich auf die weitere enge, gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Standesvizepräsident Caluori: Somit kommen wir zum nächsten Traktandum, zu den Geschäftsberichten. Wir kommen zuerst zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission. Sie haben dazu auch den Bericht der KJS über deren Tätigkeit im Amtsjahr 2022/23 erhalten. Frau Kommissionspräsidentin Müller, Sie haben das Wort.

Geschäftsberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

Antrag KJS, Kantons- und Verwaltungsgericht

Genehmigung der Geschäftsberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte sowie der Notariatskommission.

Müller; Kommissionspräsidentin: Die Kommission für Justiz und Sicherheit erstattet dem Grossen Rat Bericht über ihre Tätigkeit im Berichtsjahr 2022 und beantragt Ihnen, die Jahresberichte des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission Graubünden zu genehmigen. Die KJS berät die ihr vom Grossen Rat zugewiesenen Geschäfte vor und hat eine Prüfungs- und Überwachungsfunktion gegenüber den kantonalen Gerichten. Diese Aufsicht über die Gerichte übt die KJS in einem engen Rahmen aus, bezogen auf die Justizverwaltung und administrative Tätigkeit der Gerichte. Die KJS hat sich im Berichtsjahr zu 21 Sitzungen getroffen und durch die Neuwahlen des Grossen Rates änderte sich am 1. September 2022 die Zusammensetzung der Kommission.

Teil der Arbeit der Kommission ist die Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern. Diese können bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände durch die KJS hinzugewählt werden, um das Funktionieren der Gerichte zu gewährleisten. Im Berichtsjahr führte die KJS Wahlen an die Regionalgerichte Plessur, Prättigau/Davos und Viamala durch sowie an das Bündner Verwaltungsgericht.

Zu den Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht liegt seit dem 17. November 2022 eine Verfügung des Bundesgerichtes vor, welche das Verfahren bezüglich Beschwerde von Dr. iur. Peter Schnyder gegen die Nichtwiederwahlverfügung der KJS als gegen-

standlos abschreibt. Die von Herrn Schnyder erhobenen Beschwerden gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis sind beim Bündner Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht hängig. Gleiches gilt auch für die Beschwerden von Dr. iur. Norbert Brunner gegen den von der KJS ausgesprochenen Verweis. Diese sind ebenfalls beim Bündner Verwaltungsgericht und beim Bundesgericht hängig.

Nun komme ich zu den Jahresberichten. Die KJS hat sich am 8. Mai dieses Jahres zum jährlichen Austausch mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht und der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission getroffen. Zusätzlich zur ordentlichen Berichterstattung fand ein Austausch mit den beiden oberen kantonalen Gerichten zu den Grossprojekten Umsetzung Justizreform 3 und dem Digitalisierungsprojekt Justitia 4.0 statt. Das Bündner Kantonsgericht hat im Berichtsjahr erstmals mit drei ausserordentlichen Richterpersonen gearbeitet und konnte die Anzahl der Pendenzen im Vergleich zum Vorjahr markant von 412 auf 295 Fälle senken. Eine der KJS vom Kantonsgericht vorgelegte Fallstatistik für das erste Quartal dieses Jahres bestätigt diesen Trend. Das Kantonsgericht seinerseits übt die Aufsicht über die Schlichtungsbehörden, die Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die Betreibungs- und Konkursämter aus. Ausstehend ist ein sich in der finalen Phase befindender Bericht zur personellen Situation an den Regionalgerichten. Der Bericht wird voraussichtlich wenig überraschend Handlungsbedarf an mehreren Regionalgerichten aufzeigen. Die Kommission und auch das Kantonsgericht sind sich einig, dass das Thema bei Vorliegen des Berichts mit hoher Priorität angegangen werden muss und eine Diskussion über die Strukturen der Regionalgerichte unumgänglich ist. Die KJS dankt dem Kantonsgericht für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Das Bündner Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr in Vollbesetzung arbeiten. Nach dem Rücktritt eines Verwaltungsrichters arbeitet das Verwaltungsgericht ab dem 1. Januar mit vier ordentlichen Richterinnen und Richtern. Durch den Rücktritt von Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Urs Meisser auf Ende März dieses Jahres und den Umstand, dass die für ihn gewählte Verwaltungsrichterin lic. iur. Brigitte Brun ihr Amt erst am 1. Juli 2023 ausüben kann, arbeitet das Gericht zurzeit mit zwei ordentlichen Richterinnen und einem ordentlichen Richter. Diesen Umständen geschuldet, nahm die KJS eine Zuwahl von zwei ausserordentlichen Richterinnen und einem Richter an das Verwaltungsgericht vor. Zudem hat sich Dr. iur. Meisser bereit erklärt, bis Ende Juni im Teilzeitpensum als ausserordentlicher Richter zu arbeiten. Auch das Verwaltungsgericht konnte im Berichtsjahr Pendenzen abbauen. Die bereits erwähnte personelle Situation und die Grossprojekte Justizreform 3 und Justitia 4.0 lassen vermuten, dass der Rückgangstrend der pendenten Fälle gebrochen wird. Aktuelle Zahlen aus dem ersten Quartal dieses Jahres zeigen jedoch, dass die Anzahl penderter Fälle stabil gehalten werden konnte. Die Kommission dankt dem Verwaltungsgericht für seine geleistete Arbeit. Ausserordentlich stark gefordert hat die KJS die Angelegenheit des zurückgetretenen Verwaltungsrichters, welcher sexueller

Übergriffe auf eine ehemalige Rechtspraktikantin beschuldigt wird. Die KJS hat im Berichtsjahr gegen besagten Verwaltungsrichter ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet, welches infolge seines Rücktritts als gegenstandlos abgeschrieben wurde. Weiter hat die KJS ein Gesuch um Ermächtigung zur Einleitung eines Strafverfahrens behandelt und die Ermächtigung erteilt. Gemäss den Informationen der KJS läuft zurzeit das Strafverfahren.

Zu den Jahresberichten der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission verweise ich auf den schriftlichen Bericht. Die KJS dankt den Kommissionen für ihre Arbeit. Wie bereits einleitend erwähnt, beantragt die Kommission für Justiz und Sicherheit den Grossen Rat, die Jahresberichte des Kantons- und Verwaltungsgerichtes, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission zu genehmigen.

Standesvizepräsident Caluori: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Die Kommissionspräsidentin Julia Müller hat ausführlich über die Tätigkeit der KJS ausgeführt und trotzdem möchte ich noch ein, zwei nicht Ergänzungen, sondern Sichtweisen aus Sicht der FDP machen. Am 8. Juni 2023 durfte die KJS in einem sehr informativen Austausch mit beiden Gerichten sich über die Justiz orientieren lassen. Die dabei behandelten Themen können Sie dem Bericht entnehmen. Speziell erwähnen möchte ich die ausserordentlichen Richter. Nachdem wir im neuen Gerichtsorganisationsgesetz die Zuwahl von ausserordentlichen Richtern ermöglicht haben, kann festgestellt werden, dass auf die unterschiedlichen Absenzen der Richter, Arbeitslast, Krankheitsfälle oder andere, reagiert werden kann. Auch der zusätzlichen Herausforderung im Zusammenhang mit der Installation des Obergerichtes sowie der Digitalisierung der Schweizer Justiz kann durch die zusätzlichen ausserordentlichen Richter-Stellen Rechnung getragen werden. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht. Mit Genugtuung darf ich feststellen, dass sich dieses Instrument bewährt. Aufgabe der Verantwortlichen und der Politik muss es nun aber sein, dafür zu sorgen, dass die Erhöhung der Pensen nicht zum Dauerzustand wird.

Die FDP unterstützt und begrüsst die Anstrengungen, die Falldauer in beiden Gerichten zu senken. Bei beiden Gerichten anerkennt die FDP die Leistung, dass trotz Unterbesetzung zum Teil über längere Zeit, die Gerichte am 8. Mai bei der Aussprache mit der KJS aufzeigen konnten, wie die Fallzahlen sinken. Ich persönlich empfand das Gremium als motiviert und dem Recht verpflichtete Truppe, die aus Sicht eines Nichtjuristen hervorragende Arbeit leistet. Hohe Gerichte, nehmen Sie den Dank meinerseits entgegen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich empfehle Ihnen, den Bericht zu genehmigen.

Standesvizepräsident Caluori: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wünschen Sie, Herr Kantonsgerichtspräsident, das Wort? Wünschen Sie,

Herr Verwaltungsgerichtspräsident, das Wort? Dann ist das Wort offen für das Plenum. Wünscht jemand das Wort? Dies ist nicht der Fall. Sie haben vom Antrag der KJS gehört. Julia Müller hat ihn formuliert. Ich schlage Ihnen vor, über die vier Berichte, Kantonsgericht, Verwaltungsgericht, Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte, Notariatskommission, in globo abzustimmen. Sind Sie einverstanden, dass wir über alle vier Berichte gemeinsam abstimmen? Ich stelle fest, dass sich niemand dagegen wehrt. Wer dem Antrag der KJS zustimmen möchte, möchte sich bitte erheben. Sie dürfen sich setzen. Wer den Antrag ablehnt, erhebe sich bitte jetzt. Wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte erheben. Sie haben dem Antrag der KJS mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Beschluss

Der Grosse Rat genehmigt, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit, die Geschäftsberichte 2022

- des Kantonsgerichts
- des Verwaltungsgerichts
- der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- der Notariatskommission

in globo mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standesvizepräsident Caluori: Kommissionspräsidentin Müller, möchten Sie ein Schlusswort? Das ist nicht der Fall. Dann fahren wir weiter mit den weiteren Geschäftsberichten 2022. Sie finden die Anträge der GPK auf Seiten 31 und 32 des gelben Büchleins.

Weitere Geschäftsberichte 2022

Antrag GPK

Kenntnisnahme von den «weiteren Geschäftsberichten» und vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023.

Standesvizepräsident Caluori: Von den weiteren Geschäftsberichten nimmt der Grosse Rat nur Kenntnis. Ich stelle Ihnen sämtliche Berichte einzeln zur Diskussion. Gebäudeversicherung Graubünden GVG und kantonale Elementarschadenkasse. Herr GPK-Präsident? Wortmeldungen aus dem Plenum? Graubündner Kantonalbank. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Grischelectra AG. Gibt es hier Fragen? Psychiatrische Dienste Graubünden PDGR. Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Aus dem Geschäftsbericht der Psychiatrischen Dienste Graubünden kann man auf Seite 5, im Rückblick, entnehmen, dass es eine Unterdeckung im ambulanten Bereich gibt. Es ist so, dass auch die Kosten für die regionale psychologisch-psychiatrische Versorgung nicht vollständig gedeckt werden. Und das Resultat ist so, dass je mehr Therapien, je mehr Untersuchungen die psychiatrischen Dienste ambulant erbringen, desto schlechter sieht ihre Rechnung aus. Es gibt ein offensichtliches Problem mit den Tarifen. Und ich möchte die Regierung fragen, ob sie davon Kenntnis hat und in

irgendeiner Art tätig ist oder ob es allenfalls einen Auftrag aus dem Grossen Rat braucht.

Standesvizepräsident Caluori: Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Kurz zu dieser Frage. Ja, es ist natürlich so, dass die Regierung darüber informiert ist. Es ist bekannt, dass wir im ambulanten Bereich einen Fehlanreiz haben, wenn beim Grundsatz ambulant vor stationär und die Tarife im ambulanten Bereich nicht kostendeckend sind. Das ist nicht nur in der Psychiatrie so, das ist überhaupt im ambulanten Bereich so. Die Regierung wird, das ist unsere Absicht, im ambulanten Bereich einen Tarif festsetzen müssen. Ich kann Ihnen heute nicht sagen, wie hoch der ist. Aber wir hoffen, mit dieser Festsetzung ein bisschen Gegensteuer geben zu können, im Wissen darum, dass jedes Mal, wenn ein Tarif festgesetzt wird, er von der einen oder anderen Partei, sprich den Versicherern oder den Leistungserbringenden, dann gerichtlich angefochten wird. Und wir können heute noch nicht sagen, wann der Moment ist, wo dieser Tarif dann definitiv ist, und ob die Gerichte unserer Argumentation dann folgen werden.

Standesvizepräsident Caluori: Wir fahren fort. Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales, BGS. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Fachhochschule Graubünden, FHGR. Gibt es hier Wortmeldungen? Pädagogische Hochschule Graubünden, PHGR. Gibt es hier Wortmeldungen aus dem Plenum? Pensionskasse Graubünden, PKGR. Gibt es hierzu Fragen? Sozialversicherungsanstalt Graubünden, SVA. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Rhätische Bahn, RhB. Gibt es hierzu Wortmeldungen? Dann kommen wir zum letzten Bericht, demjenigen der GPK an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023. Es ist das gelbe Büchlein. Gibt es hierzu Bemerkungen oder Fragen? Das ist nicht der Fall. Somit stelle ich fest, dass wir von den weiteren Geschäftsberichten Kenntnis genommen haben, und dieses Traktandum damit ebenfalls erledigt ist. Herr GPK-Präsident, ich erteile Ihnen auch hierzu noch das Schlusswort. Wird nicht gewünscht.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt, auf Antrag der GPK, Kenntnis von den Geschäftsberichten 2022 der Gebäudeversicherung Graubünden und der Kantonalen Elementarschadenkasse, der Graubündner Kantonalbank, der Grischelectra AG, der Psychiatrischen Dienste Graubünden, des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales, der Fachhochschule Graubünden, der Pädagogischen Hochschule Graubünden, der Pensionskasse Graubünden, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden und der Rhätischen Bahn sowie vom Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rats 2022/2023.

Standesvizepräsident Caluori: Somit haben wir die Geschäftsberichte abgehandelt. Ich schalte nun eine Pause ein bis 10.15 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Wir kommen nun zum nächsten Geschäft, dem Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit zur Feststellung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028. Bitte nehmen Sie dazu den entsprechenden Bericht vom 26. Mai 2023 zur Hand. Wir behandeln zuerst das Eintreten und hierfür erteile ich der Kommissionspräsidentin, Grossrätin Julia Müller, das Wort. Bitte, Frau Grossrätin.

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028

Eintreten

Antrag KJS
Eintreten

Müller; Kommissionspräsidentin: Die Justizreform 3, welche unter anderem die Zusammenlegung der oberen kantonalen Gerichte zu einem neuen Obergericht beinhaltet, wurde vom Grossen Rat und der Bündner Stimmbürger*innen angenommen. Das neue Obergericht wird seine Arbeit am 1. Januar 2025 aufnehmen. Gewisse Bestimmungen dieser Reform treten bereits vor 2025 in Kraft, welche es dem Grossen Rat ermöglichen, die Wahl an das neue Obergericht vorzunehmen, und den Gerichten ermöglicht, das Obergericht zu organisieren. Nach dem neuen Recht wählt der Grosse Rat das Präsidium, das Vizepräsidium und die weiteren Mitglieder des Obergerichts in getrennten Wahlgängen bis spätestens im Dezember 2023. Vor diesen Erneuerungswahlen legt der Grosse Rat, also wir, auf Antrag der Kommission für Justiz und Sicherheit den Gesamtstellenumfang für das Obergericht fest. In diesem Zusammenhang hat sich die KJS dazu entschieden, vorab das Kantons- und das Verwaltungsgericht anzuhören und ihnen die Möglichkeit zu einer Stellungnahme zu geben. Diese Stellungnahme ist dem zu behandelnden Bericht beigelegt. Die beiden Gerichte haben den Bedarf je separat ausgewiesen und kommen zum Schluss, dass das neue Obergericht mit 13 Vollzeitäquivalenten auszustatten sei, was im Vergleich zu heute ein Plus von 200 Stellenprozenten darstellt. Begründet wird dieser Bedarf von Seiten des Kantonsgerichts mit der Zunahme der Anzahl Strafverfahren und des immer grösser werdenden Aufwandes bezüglich Zivilverfahren. Das Verwaltungsgericht begründet den Mehrbedarf damit, dass der Stellenumfang seit 2009 unverändert ist und die Verfahren in sämtlichen Rechtsgebieten aufwendiger und komplexer geworden sind. Zudem sei das Verwaltungsgericht in den

letzten Jahren nur aufgrund eines erheblichen Mehreinsatzes der beteiligten Richterinnen und Richter in der Lage gewesen, die Geschäftslast zu bewältigen. Die KJS hat sich eingängig mit den Fragen nach dem Gesamtstellenumfang beschäftigt und zusätzlich offene Fragen anlässlich des jährlichen Austausches mit den Gerichten geklärt. Die Kommission legt ihrem Antrag das Ziel zugrunde, dass das neue Obergericht einen guten Start hinlegen kann und damit der Zuzug weiterer ausserordentlicher Richterinnen und Richter vermieden wird. Die KJS attestiert den beiden Gerichten eine gute, effiziente Arbeit und gibt zu bedenken, dass der Bericht Stalder/Uhlmann aus dem Jahr 2018 zum Schluss gekommen ist, dass das Kantonsgericht mit den aktuellen sechs Vollzeitstellen genügend dotiert ist. Die KJS ist jedoch der Meinung, dass dem Bedürfnis nach schnelleren Verfahren und der Verhinderung von neuen Pendenzenlasten Rechnung getragen werden muss, und beantragt deshalb eine Erhöhung des Gesamtstellenumfangs für das neue Obergericht. Die KJS erachtet die Aufstockung um ein Vollzeitäquivalent allerdings als ausreichend. Die neue Organisationsstruktur des Obergerichtes sieht ein Generalsekretariat vor und die Einsetzung einer informationsbeauftragten Person, welche das Gericht im Bereich der administrativen Arbeiten entlasten können. Zudem wurde mit der Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern bis zum Zusammenschluss der beiden Gerichte die Voraussetzung geschaffen, dass das Obergericht ohne Altlasten in eine neue Ära starten kann. Gestützt auf diese Argumentation beantragt die KJS dem Grossen Rat, auf das Geschäft einzutreten und den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2028 auf zwölf Vollzeitäquivalente festzulegen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Die Kommission schlägt Ihnen nach Würdigung verschiedener Argumente und Aspekte vor, den Gesamtstellenumfang für das neue Obergericht auf zwölf Vollzeitstellen für die Legislatur ab 2025 festzulegen. Hier möchte ich das von der Kommissionspräsidentin Gesagte und im Bericht Stehende nicht wiederholen. Allerdings möchte ich einen Aspekt noch etwas unterstreichen und einen zusätzlichen Punkt fürs Protokoll auch einbringen, welcher im Bericht nicht aufgeführt ist.

Der erste Punkt betrifft die ausserordentlichen Richterstellen sowohl für das Kantons- als auch für das Verwaltungsgericht, welche die Kommission aus verschiedenen Gründen zum Abbau der Pendenzenlast an beiden Gerichten bewilligte. Mit diesen zusätzlichen Richterstellen sollen Pendenzen bis ans Ende der Legislatur abgebaut werden. Und das hat die KJS auch als klare Erwartungshaltung den Gerichten kommuniziert. Das neue Obergericht soll möglichst unbelastet starten können, wobei auch die Reorganisation noch zusätzliche Ressourcen beanspruchen wird. Darüber sind wir in Kenntnis. Die Bewilligung der ausserordentlichen Stellen darf jedoch nicht als Präjudiz für die Gesamtdotierung herangezogen werden.

Und nun noch zum zweiten Punkt. Der Grosse Rat legt heute den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die neue Legislatur fest. Das alles steht im Art. 44 des neuen Gerichtsorganisationsgesetzes. Der Vollständigkeit halber ist es meines Erachtens wichtig, dass man auch darauf hinweist, dass im Falle von Rücktritten während der Legislatur jeweils neu vom Grossen Rat beurteilt werden kann, ob dieses wegfallende Pensum wieder ausgeschrieben und neu besetzt wird oder ob der Gesamtstellenumfang auf tieferem Niveau bis zum Ende der Legislatur verbleibt. Und damit ich diesen Artikel 44 da aber auch noch vollständig zitiert habe, gibt es auch die Möglichkeit, im Falle der zunehmenden Geschäftslast den Stellenumfang zu erhöhen. Gleichwohl haben wir also weiterhin die Möglichkeit, ausserordentliche Richterinnen und Richter bei vorübergehend hoher Geschäftslast zu wählen, auch wenn das nicht das Ziel sein sollte. Ja, für die Stellendotation der übernächsten Legislatur werden wir dann wieder eine differenzierte Auseinandersetzung vornehmen und dannzumal entscheiden, wie hoch der Stellenumfang auszufallen hat. In diesem Sinne bitte ich Sie, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Wird eine Diskussion, eine allgemeine Diskussion, gewünscht? Das scheint auch nicht der Fall. Möchte die Kommissionspräsidentin nochmals das Wort vor dem Eintreten? Auch nicht. Dann stelle ich fest, dass Eintreten nicht bestritten und somit beschlossen ist.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Caviezel: Wir kommen zur Detailberatung. In Absprache mit der Kommissionspräsidentin werde ich folgendermassen vorgehen. Ich werde den Bericht durcharbeiten und die jeweiligen Titel zur Diskussion stellen. Wenn Sie Fragen oder Bemerkungen dazu haben, bitte ich Sie, sich zu melden. Wenn Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind, beginne ich mit 1. Grundlagen.

Detailberatung

Antrag KJS

2. den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf 12 Vollzeitäquivalente festzulegen.

Standespräsident Caviezel: 1.1 Teilrevision der Kantonsverfassung und Totalrevision des Gerichtsorganisationsgesetzes. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1.2 Gestaffeltes Inkrafttreten. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1.3 Erstmögliche Wahlen ins Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028. Gibt es dazu Wortmeldungen? 1.4 Art. 44 Abs. 2 GOG. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2. Vorgehen der KJS, 2.1 Stellungnahme des Kantons- und des Verwaltungsgerichts. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2.2 Austausch vom 8. Mai 2023. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2.3 Beratung und Beschluss vom

9. Mai 2023. Gibt es dazu Wortmeldungen? 2.4 Bericht vom 26. Mai 2023. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 3. Erwägungen der KJS, 3.1 Ausgangslage Zivil- und Strafrechtspflege Kantonsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3.2 Ausgangslage Verwaltungsrechtspflege Verwaltungsgericht. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3.3 Laufende Projekte. Haben Sie dazu Wortmeldungen? 3.4 Gesamtstellenumfang. Gibt es dazu Wortmeldungen? 3.5 Fazit. Gibt es dazu Wortmeldungen? 4. Ausblick auf die nächsten Schritte und Aufgaben. Haben Sie dazu Wortmeldungen? Gut, dann haben wir den Bericht durchberaten. Möchte jemand auf einen Punkt zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zu 5. Antrag der KJS. 5.1 Auf das Geschäft eintreten. Das haben wir gemacht. 5.2 Wer dem Antrag der KJS, die Gesamtdotation des Obergerichts vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf zwölf Vollzeitäquivalente festzulegen, zustimmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer den Antrag ablehnen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. War das eine Ablehnung, Grossrat Rettich? Nein, einfach langsam abgesessen. Ja, ja, ja, okay. Wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt melden. Sie haben dem Antrag der KJS mit 114 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt. Frau Kommissionspräsidentin, Sie haben das Schlusswort.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat legt mit 114 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen den Gesamtstellenumfang für das Obergericht für die Amtsdauer vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2028 auf 12 Vollzeitäquivalente fest.

Müller; Kommissionspräsidentin: Besten Dank, geschätzter Herr Standespräsident. Ich möchte mich auch ganz herzlich beim Grossen Rat bedanken für die Annahme unseres Antrages. Ich bin sehr zuversichtlich für die Zukunft des neuen Obergerichtes. Ich glaube, dass wir heute einen wichtigen und wegweisenden Entscheid getroffen sowie Vertrauen gegenüber dem Gericht ausgesprochen haben, und gebe gerne das Wort zurück.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank, Frau Kommissionspräsidentin. Gemäss Arbeitsplan beraten wir nun die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienvorbereitung. Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat das Geschäft am 26. April 2023 vorberaten. Für die Beratung hier im Plenum wollen Sie bitte das Protokoll vom 26. April 2023 zur Hand nehmen. Die Botschaft hierzu finden Sie im Heft Nummer 7/2022-2023. Die Regierung wird vertreten durch Regierungspräsident Peter Peyer. Zur Eintrittsdebatte erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, das Wort. Herr Grossrat, Sie können sprechen.

Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 7/2022-2023, S. 467)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Loepfe, Kommissionspräsident: Gerne eröffne ich die Eintretensdebatte mit der Vorstellung der Vorlage zur Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung. Auslöser dieser Revision ist eine Änderung im Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG vom 19. Juni 2020. Die Änderung regelt die Zulassung von Leistungserbringenden zur ambulanten Tätigkeit zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherungen. Die Kantone sind neu für ein formelles Zulassungsverfahren sowie für die Aufsicht darüber verantwortlich. Weiter wird die Beschränkung der Ärztinnen und Ärzte neu geregelt, die im ambulanten Bereich tätig sind. Das Ziel des Bundes ist dabei, die Wirtschaftlichkeit und die Qualität im ambulanten Bereich zu erhöhen und den Kantonen ein wirksames Instrument zur Kontrolle des Leistungsangebots zur Verfügung zu stellen. Mit der Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung KVV und mit der Verordnung über die Festlegung der Höchstzahlen für Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich HZV hat der Bundesrat am 23. Juni 2022 die Ausführungsbestimmungen dazu bereits erlassen.

Was bedeutet das nun für Graubünden konkret? Der Kanton ist neu verpflichtet, mindestens in einem, allenfalls in mehreren medizinischen Fachgebieten oder mindestens in einer oder mehreren Regionen die Anzahl Ärztinnen oder Ärzte, die im ambulanten Bereich eines Spitals oder einer Arztpraxis Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung erbringen, zu beschränken. Es geht also um die Vermeidung eines Überangebots an medizinischer ambulanter Leistung, da ein solches in der Regel eine höhere Nachfrage generiert, was sich dann in unseren Krankenkassenprämien niederschlägt. Die Instrumente dazu sind das kantonale Zulassungsverfahren und die Festlegung von kantonalen Höchstzahlen. Vom neuen Zulassungsverfahren betroffen sind Ärzte, Apotheker, Chiropraktiker, Hebammen, Laboratorien, Abgabestellen für Mittel- und Gegenstände, Rettungs- und Transportunternehmen sowie Einrichtungen, die der ambulanten Krankenpflege dienen. Neu werden vom Bund besondere Voraussetzungen für die Zulassungen von Ärztinnen und Ärzte festgelegt: Mindestens drei Jahre Erfahrung im Fachgebiet an einer anerkannten schweizerischen Weiterbildungsstätte, Sprachkompetenz und Mitgliedschaft bei einer zertifizierten Gemeinschaft oder einer Stammgemeinschaft für das elektronische Patientendossier. Wer alle Voraussetzungen erfüllt und die Zulassung für die ambulante Tätigkeit zulasten der obligatorischen Krankenkasse erhält, bekommt wie bis anhin eine Zahlstellenregisternummer der SASIS AG. Mit dieser können sie dann mit den Krankenversicherern abrechnen. Allerdings besteht kein

uneingeschränktes Recht auf Zulassung. Falls die Anzahl Ärztinnen und Ärzte eine Höchstzahl überschreitet, lässt der Kanton keine neuen zu. Die bereits Zugelassenen sind davon nicht betroffen. Ebenfalls nicht betroffen sind Ärztinnen und Ärzte im ambulanten Bereich eines Spitals oder einer Einrichtung, sofern sie ihre Tätigkeit im gleichen Spital oder in der gleichen Einrichtung weiter ausüben.

Es ist nun wichtig, die vom Bund vorgeschriebene Methode zur Festlegung der Höchstzahlen zu verstehen. Der Bund legt für jede Region und jedes medizinische Fachgebiet einen Versorgungsgrad fest. Dieser ergibt sich aus einem Regressionsmodell aufgrund des Verhältnisses zwischen dem von frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten sowie dem spitalambulanten Bereich erbrachten Leistungsvolumen in einer Region und der Gesamtschweiz. Der Versorgungsgrad zeigt somit, ob im Vergleich zur Gesamtschweiz in einer Region eine Über- oder Unterversorgung besteht. Der Kanton ist dann für die Festlegung der Höchstzahlen im ambulanten Bereich zuständig. Dazu muss der Kanton das Angebot an Ärztinnen und Ärzten in Vollzeitäquivalenten erheben und durch Verrechnung mit dem Versorgungsgrad die Anzahl Vollzeitäquivalente berechnen, die je Region und je medizinischem Fachbereich dem Bedarf entsprechen. Der Kanton kann anschliessend mit einem Gewichtungsfaktor die regionalen Gegebenheiten ausgleichen. Der Bund lässt dem Kanton dazu eine breite Palette an Handlungsmöglichkeiten zu. Allerdings können diese in Zukunft dann auch einmal eingeschränkt werden. Der Kanton muss vor der Festlegung der Höchstzahlen die Verbände der Leistungserbringenden, der Versicherer und der Versicherten anhören. Die so ermittelten und abgestimmten Höchstzahlen werden dann im Anhang zur Verordnung zum Gesetz über die Krankenversicherung und die Krankenprämienverbilligung VoZKPVG festgelegt. Unabhängig davon kann der Kanton die Höchstzahl in einem medizinischen Fachgebiet beschränken, wenn die Kostendynamik im Vergleich zu den anderen Fachgebieten oder dem gesamtschweizerischen Durchschnitt zu hoch ist.

Mit der Vorlage erfüllt der Kanton gesetzgeberisch die vom Bund auferlegten Pflichten. Er setzt mit ihr die bundesrechtliche Vorgabe möglichst schlank ins Bündner Rechtsbuch um. Er übergibt dem Gesundheitsamt die Zuständigkeit für die Prüfung der Gesuche und die Erteilung der Zulassung sowie für die Aufsicht. Er regelt den Verfall der Zulassung und die Modalitäten der Aufsicht. Für die Beschränkung der Anzahl Ärztinnen und Ärzte ist die Regierung zuständig. Sie kann nur in medizinischen Fachgebieten, die nicht zur Grundversorgung gehören, Höchstzahlen festlegen. Zur Grundversorgung gehören praktische Ärzte, Allgemeine Innere Medizin, Tropen- und Reisemedizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Gynäkologie und Geburtshilfe sowie Kinder- und Jugendmedizin. Bei der Festlegung berücksichtigt die Regierung die Erreichbarkeit der Leistungserbringenden und die dezentrale Gesundheitsversorgung. Sie kann Höchstzahlen auch für Subregionen oder mehrere Gesundheitsversorgungsregionen gemeinsam oder nach Koordination mit den betroffenen Kantonen auch kantonsübergreifend festlegen. Aufgrund der Vernehmlass-

sungsantworten sieht die Regierung nun auch vor, die Gemeinden und die Gesundheitsversorgungsregionen vor der Festlegung der Höchstzahlen anzuhören. Weiter zeigte die Vernehmlassung, dass ein Bedürfnis für die Digitalisierung des Zulassungsverfahrens besteht, welches die Regierung in Zukunft mit einem E-Government-Portal befriedigen will. Ebenfalls soll die Zentrumsfunktion von Chur in den Gewichtungsfaktoren berücksichtigt werden. Die Regierung hat nicht vor, einen Ärztemangel zu verschärfen oder neu zu schaffen. Nicht berücksichtigt im Vernehmlassungsverfahren wurden die Überprüfung der Selbstdispensation und der Tarife. Dies hätte die Einheit der Materie verletzt.

Die Kommission für Gesundheit und Soziales hat die Vorlage am 26. April 2023 innerhalb eines Vormittags beraten. Die Kommission war sich darin einig, dass der Hauptgegenstand der Revision, nämlich die Zulassungsbeschränkung infolge Überversorgung, in Graubünden kaum relevant ist. Ganz im Gegenteil, es besteht in weiten Teilen des Kantons eine Unterversorgung. Regierungsrat Peter Peyer informierte die Kommission dazu, dass eine Überversorgung lediglich im Orthopädiebereich und nur im Rheintal und im Oberengadin zu antizipieren sei. Eine Unterversorgung Graubündens zeige sich bei der Pädiatrie, Jugendpsychiatrie, Augenmedizin und Endokrinologie. Weiter stellte die Kommission fest, dass die Teilrevision zwar Grundsätze regelt, aber die Kommission, und ich denke auch alle Mitglieder des Grossen Rates, sind eigentlich interessiert an den finalen Höchstzahlen je Region und je medizinischer Fachbereich, welche erst auf Verordnungsstufe geregelt werden. Deren Entwurf konnte bei der vorliegenden Revision ausnahmsweise noch nicht mitgeliefert werden, da das nötige Zahlenmaterial vom BAG für die gesamte Ostschweiz noch nicht vorliegt. In diesem Zusammenhang hat die KGS die Frage aufgeworfen, ob diese Teilrevision zum richtigen Zeitpunkt erfolgt oder ob mit der Gesetzesanpassung nicht zugewartet werden sollte, bis auch mehr Klarheit zu den Ausführungsbestimmungen besteht. Regierungsrat Peter Peyer hat dazu der Kommission erklärt, dass als Basis für die Bemessung der Zulassungsvorgaben der schweizerische Atlas der Gesundheitsversorgung herangezogen werde, weil die bislang vom Bund gelieferten Zahlen unklar und unvollständig seien. Der Atlas lasse hingegen verlässliche und vor allem für den Tourismuskanton Graubünden passende Schlüsse zu. Auf Basis dieser Zahlen würden die spezifischen Zahlen im Kanton erhoben, ein potentieller Gewichtungsfaktor ermittelt und ein Vorschlag erarbeitet, zu dem auch die Meinungen von Verbänden, Regionen usw. eingeholt werden. Weil es das Ziel sei, möglichst stimmige Zahlen zu erhalten, würden diese Abklärungen noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Es könne deshalb nicht in den nächsten Monaten mit einer Verordnungslösung gerechnet werden. Ein Aufschieben der Vorlage macht allerdings keinen Sinn, denn der Kanton kann gemäss Kantonsverfassung ohne gesetzliche Grundlage namentlich betreffend die Zuständigkeit des Gesundheitsamts für die Zulassung und die Zuständigkeit der Regierung für die Ausarbeitung der Verordnung keine Vollzugs- und Umsetzungsarbeiten vornehmen. Das Gesetz muss deshalb bereits heute verabschiedet werden.

Zwar ist zur Überbrückung die Zulassungskompetenz an das Gesundheitsamt bereits mittels einer Verordnung geregelt worden. Derartige Zulassungen auf Verordnungsbasis sind jedoch anfechtbar und damit nicht als Dauerlösung geeignet. So hat ein kürzlicher Entscheid des Verwaltungsgerichtes Baselland genau dies aufgezeigt. Für die Kommission war diese Antwort zwar unbefriedigend, aber nachvollziehbar. So kann der Grosse Rat heute nur über einen Meccano befinden, ohne die konkreten Auswirkungen antizipieren zu können. Wie Sie aus dem Protokoll der KGS entnehmen können, ist die Kommission zwar unzufrieden mit der Situation, hat aber keine Änderungsanträge gestellt und unterstützt die Vorlage wie von der Regierung vorgelegt. Sie spricht sich für das Eintreten und für die Zustimmung zur Teilrevision aus.

Standespräsident Caviezel: Besten Dank für Ihre Ausführungen. Das Wort zum Eintreten ist nun offen für weitere Mitglieder der Kommission. Gibt es Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Grossrat Rauch, Sie haben das Wort.

Rauch: Etwas kopfschüttelnd habe ich an der KGS-Sitzung an dieser Teilrevision mitgewirkt, immer mit der Frage, was das Ganze eigentlich soll. Die Idee hinter der bundesrechtlichen Anpassung, unser Präsident hat es gesagt, ist sicher nicht falsch, die Problematik aber bei uns in Graubünden nicht vorhanden. Zusammengefasst, es bringt nichts, es ändert nichts. Auch der Regierungsrat und die Vertreter der Verwaltung waren nur mässig begeistert von dieser Pflichtübung. Aber immerhin konnten sie uns überzeugen, dass es einfach sein muss. Und ja, scheinbar gehört das zum System. Nach der KGS-Sitzung bin ich dann ins Wallis zu einer Whisky-Sitzung gefahren. Danach war mindestens bei mir wieder Sinnvolles und Sinnloses im Gleichgewicht. Darum nur ganz kurz: Für uns als SVP-Fraktion war es von Anfang an wichtig, dass, wenn es tatsächlich einmal zur Anwendung dieser Zulassungsregelung kommen sollte und zu einer Festlegung der Höchstzahlen, wir werden dann vermutlich nicht mehr von Fachkräftemangel reden, aber dann sollen mindestens die Regionen ein wichtiges Mitspracherecht haben. Die zentrale Gesundheitsversorgung und die spezielle Ausgangslage in unserem Kanton, vor allem in den Wintersportdestinationen, ist extrem wichtig. Dies hat die SVP bereits in der Stellungnahme zur Vernehmlassung hervorgehoben. Und dieser Antrag ist jetzt in der Botschaft auch so berücksichtigt. Und so sind sogar wir als regierungsratsfreie Fraktion für Eintreten und unterstützen diese kleine Teilrevision des Gesetzes.

Rutishauser: Wie Sie vom Präsidenten gehört haben, handelt es sich bei der Teilrevision um einen Nachvollzug vom Bundesgesetz, zu dem wir verpflichtet sind. Wie eingangs der Botschaft zu lesen ist, sind die Kantone neu für ein formelles Zulassungsverfahren der Leistungserbringer zu Lasten der OKP sowie für die Aufsicht über die zugelassenen Leistungserbringenden zuständig. Die Absicht des Bundes ist es, in erster Linie einer Überversorgung im ärztlichen Bereich entgegenzuwirken. Da unser Kanton von einer Überversorgung im

ärztlichen Bereich weit entfernt ist, kommt der vorliegenden Teilrevision, wir haben es jetzt zweimal gehört, eine untergeordnete Bedeutung zu. Denn tatsächlich müssen wir alles dafür tun, um genügend Fachpersonen zu gewinnen, nicht um diese fernzuhalten oder gar loszuwerden. Die Kommission ist widerspruchlos der Ansicht, dass die Botschaft das Beste aus der Aufgabe gemacht hat. Dass die regionalen Gegebenheiten der einzelnen Gesundheitsversorgungsregionen berücksichtigt werden sollen, wurde sehr begrüsst. Die im Vorfeld vorhandenen Befürchtungen, vor allem ärztlicherseits, konnten weitgehend ausgeräumt werden. Ich bitte Sie, auf die Teilrevision einzutreten und dieser, wie es bereits die Kommission gemacht hat, zuzustimmen.

von Ballmoos: Als erstes entschuldige ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen der Kommission, Regierungsrat Peyer und den an der Kommissionssitzung Anwesenden aus der Verwaltung, dass ich aus eigenem Verschulden nur per Video an der Kommissionssitzung teilgenommen habe.

Das Gesundheitswesen ist eine riesen Kiste mit vielen Baustellen. Dass die Konstrukte der Finanzierung und der Zuständigkeiten sehr kompliziert sind, war mir schon vor der Mitarbeit in der Kommission bewusst. Als Grossrat und Hausarztsohn stört es mich, dass es oft nicht in erster Linie um die Gesundheit der Patientinnen und Patienten geht. Bei der vorliegenden Teilrevision können wir nur eine kleine Baustelle fertigstellen. In Graubünden haben wir nicht das Problem, dass wir die Anzahl der Ärztinnen und Ärzte beschränken müssen. Die Situation ist bei uns genau umgekehrt, vielerorts besteht ein Mangel. Meine Vorrednerin und meine Vorredner haben es bereits ausgeführt. Diesen Mangel beheben wir nicht mit dieser Teilrevision. Es steht auch einige Male in der Botschaft, dass dies nicht Teil der Vorlage ist. Um die dezentrale Gesundheitsversorgung aufrechtzuerhalten, werden wir über Themen wie die Tarife für Ärztinnen und Ärzte sowie das Modell der Selbstdispensation reden müssen. Die Grünliberalen werden eintreten und zustimmen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen noch weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann ist das Wort offen für das Plenum. Wem darf ich das Wort erteilen? Grossrätin Bischof, Sie können sprechen.

Bischof: Zuerst einmal möchte ich, bevor ich überhaupt über diese Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung rede, ein Votum abgeben für die ausgezeichnete Arbeit des Gesundheitspersonals in ganz Graubünden, für alle Leute, die sich engagieren im Gesundheitsbereich. Und ich bin sicher, wir müssen im Kanton Graubünden ganz genau Acht geben, dass wir alle im Kanton, alle Menschen, egal in welchen Regionen, gleich gut behandeln können. Und wenn ich jetzt zu diesem Eintrittsvotum mitteile, dass ich natürlich mit der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung nicht einverstanden bin, dann werde ich einfach versuchen, in ein Paar wenigen Worten zu erklären, wieso ich

der Meinung bin, dass ich auch Eintreten bestreite, weil wir eben auch mit den Höchstzahlen im Kanton Graubünden eine Katze im Sack kaufen.

Wir wissen nicht, was in diesem Paket drinnen ist. Wir hören nur, dass wir die ambulanten Leistungserbringerinnen einschränken müssen. Wir sind aber der Meinung, wir haben ein Versorgungsproblem und wir haben zu wenig Ärzte und Ärztinnen im Kanton Graubünden, die diese medizinische Grundversorgung aufrechterhalten können. Also, wenn Sie entscheiden wollen, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin Sie gehen, dann müssen Sie eine Auswahl an Ärztinnen haben. Und es ist enorm wichtig für die Patientinnenkompetenz, dass Sie alleine als Patientin und als Patient entscheiden können, zu welchem Arzt oder zu welcher Ärztin Sie gehen können. Weil Sie wissen, dass es ein Vertrauensverhältnis ist zwischen Ärztin und Patientin, und Sie müssen eine Auswahl haben an Ärztinnen. Sie können nicht eine Einschränkung, eine Zentralisierung haben. Und wenn Sie ambulante Leistungserbringerinnen einzuschränken versuchen, dann haben Sie dann vielleicht zuletzt noch eine Urologin oder einen Urologen, der Sie betreut, und Sie als männlich gelesene Personen machen die Hälfte der Bündner Bevölkerung aus. Und ich muss einfach darauf hinweisen, dass die Grenze zwischen Grundversorgerinnen und Fachspezialistinnen absolut willkürlich ist. Weil auch eine Gynäkologin und Geburtshelferin ist eine Fachspezialistin, eine Psychiaterin ist eine Fachspezialistin, und auch die Tropenmedizin ist fachspezialisiert. Sie haben eigentlich als Grundversorgerinnen die Hausärztinnen. Sie haben die Kindermedizin, das ist ein Spezialgebiet. Sie machen Unterschiede, ob Sie in die Augenkrankheiten gehen oder ob Sie zur Frauenärztin gehen. Mit den ambulanten Versorgungsleistungen ist es so, dass je älter Sie werden, desto mehr Augenerkrankungen werden Sie haben. Sie wissen schon jetzt, dass Sie zum Teil anstehen bei den Augenärztinnen, und es lange geht, bis Sie einen Termin bekommen. Bei den Hauterkrankungen ist es dasselbe. Das ist auch eine Spezialisierung, die könnte dann eventuell auch betroffen sein von dieser Einschränkung. Die Hautkrankheiten nehmen zu, weil eben auch mit der Alterszunahme das Krebs Erkrankungsrisiko an schwarzem Hautkrebs oder an Weissm Hautkrebs steigt. Es ist einfach wichtig, diese Zusammenhänge zu sehen, wenn Sie über ambulante Leistungserbringerinnen reden. Und Sie müssen wissen, dass es nie genug Fachspezialistinnen hat.

Es geht nur darum, dass was von Bundesbern kommt, das geht Richtung Zentralisierung. Und Sie wissen schon jetzt, dass es schwierig ist, wenn Sie nicht genügend stationäre Leistungen anbieten können und nicht genügend Fallzahlen haben, dann werden Ihnen zuletzt Leistungen weggenommen. Also Sie brauchen ein ambulantes Versorgungssystem, das Ihnen auch ermöglicht, dass Sie überhaupt genügend Fallzahlen an den Spitälern haben.

Die Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung ist für mich in erster Linie eine Einschränkung der freien Berufswahl aller Ärztinnen. Und Sie müssen einfach wissen, wenn Sie Ärztin werden oder Arzt, Sie sind absolut intrinsisch veranlagt. Sie studieren sechs Jahre lang, und nach sechs Jahren sind Sie sich vielleicht klar,

ob Sie Urologe werden wollen oder Gynäkologin werden wollen, und dann haben Sie aber nochmals sechs Jahre, bis Sie Ihren Abschluss haben. Und Sie können nicht mit überpolitischen Entscheiden schauen, dass mehr Hausärztinnen überhaupt in den Praxen sind oder mehr Fachspezialistinnen. Sie müssen das Anreizsystem verändern. Sie müssen in erster Linie Tarifierpassungen machen, und in diesem Krankenversicherungsgesetz wird nicht über Tarifierpassungen gesprochen. Das ist ein grosser Fehler. Und Sie müssen zudem auch die stationären und die ambulanten Leistungen nach einem gleichen Finanzierungskonzept erarbeiten. Weil die ambulanten Leistungen werden automatisch immer steigen. Sie werden keine Prämienverbilligung erhalten. Das ist etwas, das auf dem Büchlein steht, aber drinnen nicht enthalten ist. Es wird keine Prämienverbilligung geben, solange das Finanzierungskonzept zwischen stationären und ambulanten Leistungen so unterschiedlich ist. Sie haben auch jetzt gelesen, vor einer Woche, die Prämien werden sechs bis zehn Prozent in die Höhe schnellen im 2024. Wir sind weit davon entfernt von einer Prämienverbilligung. Und es ist quasi ein Mehrwert der Medizin, dass Sie mehr ambulante Leistungen erbringen können und dass Sie nicht mehr in den stationären Bereich gehen müssen. Also eigentlich haben Sie kostengünstigere Therapieangebote, die Sie ambulant bewerkstelligen können, aber diese ambulanten Leistungen sind nur mit der Prämie bezahlt. Und da ist es klar, dass die Krankenkassengelder nicht reichen.

Also das sind für mich die Hauptargumente, dass ich auf diese Teilrevision nicht eingehen will, nebst dem, dass der administrative Aufwand in der Regel noch grösser wird. Wir haben Kontrollmechanismen. Die ganze Ärzttenschaft muss regelmässig Kontrollen abgeben, wie sie abrechnet, was sie abrechnet, rechnet sie zu hoch ab oder macht sie Fehler bei der Abrechnung. Wir sind verpflichtet, das jährlich abzugeben. Wir müssen Statistiken ausfüllen und jährlich müssen wir Rechenschaft ablegen, wenn es darum geht, wie wir abrechnen. Wir müssen auch Weiterbildungsbelege abgeben. Wir müssen uns immer auf dem neusten Stand bewegen und verhalten. Und deshalb ist es für mich auch klar, ich kann mir gar nicht vorstellen, wie eine Stelle vom Kanton überhaupt ein Kontrollorgan der Ärztinnen sein kann. Weil das ist eine Pandorabüchse. Sie wissen ja gar nicht, was Sie genau anschauen. Wenn Sie zu einer Spezialistin gehen von der Dermatologie, von Hautkrankheiten oder einer Spezialistin in der Hausarztmedizin, Sie wissen nicht, was Sie überhaupt kontrollieren wollen. Und das sind meine Überlegungen und ich möchte Ihnen einfach sagen, mir ist es enorm wichtig, dass wir im Kanton Graubünden, vor allem wir, weil wir in einer Bergregion sind und weil wir die Talschaften haben und die Regionen haben, müssen wir extrem aufmerksam sein, dass wir genügend medizinisch versorgt sind. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bischof, Sie hatten genau noch 20 Sekunden. Sie haben es voll ausgeschöpft. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie den Antrag stellen auf Nichteintreten?

Bischof: Ich stelle den Antrag auf Nichteintreten.

Antrag Bischof
Nichteintreten

Standespräsident Caviezel: Okay, gut, dann erteile ich jetzt Grossrätin Bisculm das Wort.

Bisculm Jörg: Ich möchte mich zu Beginn für die interessante und ausführliche Botschaft bedanken, welche schon sehr viele Fragen klären konnte. Ich habe aber einige Aspekte, die mir noch nicht ganz klar sind. Ich erlaube mir, diese hier anzubringen. Neu braucht es die K-Nummern für Mitarbeitende, welche bisher von der SASIS ausgestellt wurden, die braucht es nicht mehr. Das ist sehr erfreulich und sehr gut. Weil bei der SASIS hat es immer wieder viel zu lange für diese Ausstellungen gedauert. Die Frage ist jetzt aber, wer stellt die ZSR-Nummern aus, welche pro Institution oder Organisation benötigt werden, um die Praxistätigkeit aufzunehmen. Dann konnten wir auf Seite 471 der Botschaft lesen, dass Organisationen, in Klammer Physiotherapiepraxen usw. haben zudem nachzuweisen, dass sie über die für die Leistungserbringung notwendigen Einrichtungen verfügen. Hier stellt sich mir die Frage, was ist mit Organisationen gemeint? Sind hier Organisationen wie Aktiengesellschaft oder GmbH gemeint. Und wenn das so ist, wieso gelten diese Ansprüche nicht für Einzelfirmen? Oder gelten Sie vielleicht auch für diese? Und dann erlauben Sie mir zum Schluss noch eine Bemerkung. Die Berufsausübungsbewilligungen kosten bei uns im Kanton zwischen 500 bis 700 Franken. In Bern kosten sie 300 Franken. Und das ist deshalb unschön, weil es in unserem Kanton die tiefsten Taxpunktswerte sowohl, soviel ich weiss, bei den Ärzten als auch z. B. in der Physiotherapie hat. Deshalb sollten diese Kosten mindestens gesenkt werden, wie sie im Umfang im Kanton Bern sind.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall und somit übergebe ich Ihnen, Herr Regierungspräsident, das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Besten Dank für diese interessante Eintretensdebatte. Ich möchte zuerst dem Kommissionspräsidenten danken. Er hat Sie sehr kompetent in die Materie eingeführt und hat das, was in der Botschaft geschrieben steht, sehr gut zusammengefasst und erklärt, um was es hier geht. Ich kann deshalb darauf verzichten, noch weitere grosse Ausführungen zu machen. Einen Punkt möchte ich aber nochmals unterstreichen, den der Kommissionspräsident und andere Rednerinnen und Redner auch gesagt haben. Es ist klar, wir müssen dem Gesundheitswesen im Kanton Graubünden Sorge tragen. Und es ist klar, dass dieses Gesetz nur minimale Auswirkungen auf Graubünden haben wird, weil wir eben tatsächlich leider in vielen Bereichen eine Unterversorgung und keine Überversorgung haben. Das unterscheidet uns aber von anderen Kantonen. Es gibt durchaus Kantone, die in bestimmten Disziplinen eine Überversorgung haben, ein Überangebot, und entspre-

chend die Kosten auch grösser sind. Deshalb hat es wohl Berechtigung, dass der Bund diese Gesetzesvorlage gemacht hat und die Kantone nun gefordert sind, die im kantonalen Recht abzubilden. Um diese Übung, auch wenn es eine Pflichtübung ist, wie Grossrat Rauch gesagt hat, kommen wir nun mal nicht darum herum.

Es wurden verschiedene auch kritische Bemerkungen gemacht. Zum Beispiel Grossrätin Bischof hat gesagt, wir würden eine Katze im Sack kaufen. Ich glaube, das trifft nicht zu. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, wie wir die möglichen Höchstzahlen festlegen wollen. Er hat auch erwähnt, dass wir wahrscheinlich nur im Bereich Orthopädie wirklich ein Überangebot in gewissen Regionen haben könnten. Und er hat gesagt, wir werden uns auf den Versorgungsatlas von Obsan Schweiz stützen. Obsan ist das Gesundheitsobservatorium, das im Auftrag von Bund und Kantonen sehr viel statistisches Material zur Verfügung stellt. Und die machen diesen Versorgungsatlas. Sie können das anschauen, www.versorgungsatlas.ch, und dort können Sie genau schauen, wo in der Schweiz auf jeden Kanton heruntergebrochen Sie eben ein Überangebot oder ein Unterangebot haben. Ich glaube, wir schränken mit dieser Gesetzesvorlage niemanden in der freien Berufswahl ein. Wenn es eine Einschränkung bei der Medizin gibt, dann ist es der Numerus clausus, der eben einschränkt, wer überhaupt zu einem Medizinstudium zugelassen wird. Aber wir im Kanton sind froh, wenn alle Ärztinnen und Ärzte praktisch aus allen Fachrichtungen sich hier im Kanton niederlassen und hier tätig werden.

Grossrätin Bischof hat noch angesprochen, dass es Fehlanreize gibt zwischen den Bereichen ambulant und stationär, auch in der Finanzierung. Und das trifft natürlich zu. Aber hier ist die grosse Vorlage beim Bund noch hängig. Sie heisst EFAS, einheitliche Finanzierung ambulant und stationär. Dort wissen wir bis heute noch nicht, wo es enden wird. Wir wissen auch nicht, was für Kosten das für die Kantone generieren wird. Da gehen die Vorstellungen und Annahmen noch sehr weit auseinander. Aber das hat nichts mit der Vorlage zu tun, die wir heute behandeln. Auch die Frage von Prämienvorbildungen, wie viel und wofür, hat nichts mit der Vorlage zu tun, die wir heute behandeln.

Und wir sprechen ganz sicher nicht bei dieser Vorlage von einer Zentralisierungsvorlage. Es ist ja gerade die Absicht der Regierung, mehrmals bestätigt auch durch den Grossen Rat, dass wir eben ein dezentrales Gesundheitsversorgungsangebot im ganzen Kanton haben wollen. Deshalb haben wir die Gesundheitsversorgungsregionen geschaffen, um das eben zu gewährleisten. Und deshalb bitte ich Sie, obwohl es im Gesundheitswesen viele Baustellen gibt, viele Fragen, die der Klärung bedürfen, wir diskutieren ja dann heute oder im Verlauf dieser Session auch noch zwei gewichtigere Vorstösse aus dem Parlament, zu gewichtigeren Themen, deshalb bitte ich Sie, auf diese Vorlage einzutreten und hier der Kommission zu folgen.

Grossrätin Bisculm hat noch drei Fragen gestellt, die sie uns freundlicherweise vorgängig zugestellt hat. Deshalb kann ich die auch beantworten. Der Entscheid, ob ein Leistungserbringer oder eine Leistungserbringerin zugelassen wird, liegt neu beim Gesundheitsamt. Sie müssen

dort also ein entsprechendes Gesuch stellen. Und wenn dieses Gesuch bewilligt wird, dann müssen Sie nach wie vor, wie schon heute, zu der sogenannten SASIS gehen und dort Ihre ZSR-Nummer beantragen. Also daran ändert nichts. Wir können auch sagen, daran ändert leider nichts. Aber das liegt nicht in unserer Hand. Mit Organisationen sind alle möglichen Rechtsformen gemeint, egal ob ihre Organisation oder z. B. ihre Physiotherapiepraxis nun eine Einzelfirma, eine GmbH oder eine AG ist. Die entsprechenden detaillierten Ausführungen finden Sie in Art. 52 ff. KVV. Und die dritte Frage wegen der Gebühren. Es ist tatsächlich so. Der Kanton Bern hat offenbar tiefere Gebühren. Wir kennen im Kanton Graubünden die Vorgabe, dass die Gebühren so hoch sein sollen, dass sie die Kosten decken. Und deshalb erheben wir Gebühren zwischen 500 und 1500 Franken für diese Bewilligungen, je nach Aufwand, den das Gesundheitsamt eben hat. Ich kann Ihnen hier leider keine tieferen Gebühren versprechen.

So viel vielleicht zum Eintreten. Nochmals, wir wollen nichts einschränken. Wir wollen eine dezentrale Gesundheitsversorgung im ganzen Kanton gewährleisten. Wir werden, das wurde auch ausgeführt, wenn wir irgendwo die Feststellung machen würden, dass wir ein Überangebot hätten, werden wir die Fachorganisationen, die Regionen, die Gemeinden im betreffenden Gebiet anhören, bevor wir überhaupt einen Entscheid fällen würden, ob irgendwo ein Überangebot besteht. Deshalb nochmals meine Bitte, treten Sie hier ein und verabschieden Sie diese Vorlage, auch wenn sie in der Wirkung für Graubünden bescheiden sein wird.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen zum Eintreten? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung über das Eintreten. Wer für Eintreten ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer für Nichteintreten ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer ist für enthalten? Niemand. Sie sind mit 110 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 110 zu 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Standespräsident Caviezel: Somit fahren wir mit der Detailberatung fort und zwar gemäss dem Protokoll der Kommissionssitzung. Der Grosse Rat des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 31 Abs. 1 der Kantonsverfassung, nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 13. Februar 2023, beschliesst: I. Der Erlass Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienvorbildung KPVG, BR 542.100, Stand 1. Januar 2014, wird wie folgt geändert. Titel nach Art. 19 b. Herr Kommissionspräsident?

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Gesetz über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG)» BR 542.100 (Stand 1. Januar 2014) wird wie folgt geändert:

Titel nach Art. 19b

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Herr Regierungspräsident?

Regierungspräsident Peyer: Ich habe zu den Detailartikeln keine Bemerkungen mehr, ausser es würden noch Fragen aus dem Rat kommen.

Standespräsident Caviezel: Dann will ich doch noch fragen, ob es Wortmeldungen aus dem Plenum gibt, Fragen an den Herrn Regierungspräsidenten? Das ist nicht der Fall. Somit ist der Titel nach Art. 19b beschlossen. Art. 19c, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 19c

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Debatte? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen. Art. 19d, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 19d

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Wortmeldungen? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 19e, Herr Kommissionspräsident?

Art. 19e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Art. 19f, Herr Kommissionspräsident?

Art. 19f

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: II. Der Erlass Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege, VGR, BR 370.100, Stand 1. Januar 2019, wird wie folgt geändert. Art. 49 Abs. 2. Herr Kommissionspräsident?

II.

Der Erlass «Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege (VRG)» BR 370.100 (Stand 1. Januar 2019) wird wie folgt geändert:

Art. 49 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Caviezel: Weitere Mitglieder der Kommission? Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Somit beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir bei III. Keine Fremdaufhebungen angelangt. Gibt es dazu Wortmeldungen? IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Haben Sie dazu Wortmeldungen?

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Caviezel: Somit haben wir das Gesetz durchberaten und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Wünscht jemand eine zweite Lesung? Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Abstimmung gemäss dem Antrag der Regierung auf Seite 494 der Botschaft. 1. Auf die Vorlage einzutreten. Das haben wir gemacht. 2. Der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zuzustimmen. Wer der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung zustimmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer der Teilrevision nicht zustimmen möchte, stehe bitte jetzt auf. Gibt es Enthaltungen? Sie haben der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 108 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung mit 108 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

Standespräsident Caviezel: Dann erteile ich nun dem Kommissionspräsidenten Grossrat Loepfe das Wort. Herr Kommissionspräsident, Sie können sprechen.

Loepfe, Kommissionspräsident: Ich danke Herrn Regierungsrat Peter Peyer, Departementssekretär Hampa Risch und Amtsleiter Ruedi Leuthold für die Begleitung der Kommission und für die offenen Auskünfte, Gian-Reto Meier für das Aktariat und meinen KGS-Kolleginnen und Kollegen, wenigstens denen, die anwesend waren, für das motivierte Mitmachen auch unter erschwerten Bedingungen, wie wir von Kollege Walter von Ballmoos gehört haben.

Standespräsident Caviezel: Wir beginnen nun mit dem Vorstösse-Marathon. Wir haben in der Tat 51 Vorstösse zu behandeln. Es ist wohl illusorisch zu glauben, dass wir diese alle abhandeln können. Aber ich bitte Sie, seien Sie diszipliniert, vor allem, wenn es darum geht, nach der Pause hier wieder Einsitz zu nehmen. Wir müssen versuchen, so viel wie möglich abzuarbeiten, denn es

sind schon wieder 20 neue Vorstösse eingegangen. Also, lassen Sie uns doch so zügig wie möglich und vor allem so diszipliniert wie möglich diese Arbeit tun. Ich danke Ihnen dafür.

Wir behandeln nun den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Degiacomi, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion? Keine Diskussion. Sie haben es gehört. Oder wünscht der Herr Regierungspräsident noch das Wort? Wünschen Sie doch noch Ihre vier Minuten Redezeit? Also gut, dann gebe ich Ihnen diese vier Minuten. Bitte, Herr Grossrat.

Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 390)

Antwort der Regierung

Pflegende Angehörige stellen eine wichtige Säule bei der Umsetzung des gesundheitspolitischen Grundsatzes «ambulant» vor «stationär» dar. Die Pflege von Angehörigen ist in aller Regel belastend, sowohl körperlich als auch psychisch, insbesondere wenn sie neben der beruflichen Tätigkeit erfolgt. Pflegende Angehörige können diese Aufgabe längerfristig nur wahrnehmen, wenn sie zum Schutz ihrer Gesundheit auf Entlastungsangebote zurückgreifen können. Solche Entlastungsangebote stellen unter anderem Kurzaufenthalte von pflegebedürftigen Personen in Alters- und Pflegeheimen dar.

Kurzaufenthalte von pflegebedürftigen Personen in Alters- und Pflegeheimen bezwecken, pflegende und betreuende Angehörige zu entlasten, beispielsweise indem diese Kurzaufenthalte den pflegenden und betreuenden Angehörigen unbelastete Ferien ermöglichen. Die Bereitstellung von Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Alters- und Pflegeheimen kann somit dazu beitragen, Eintritte von pflegebedürftigen Personen in ein Alters- und Pflegeheim hinauszuzögern oder gar zu vermeiden. Alters- und Pflegeheime bieten bereits heute Pflegebetten für Kurzaufenthalte von pflegebedürftigen Personen an. Das Hauptproblem für die Alters- und Pflegeheime besteht in diesem Zusammenhang darin, dass ihnen die Kosten für die Bereithaltung von Pflegebetten für Kurzaufenthalte nicht als Vorhaltekosten von der öffentlichen Hand abgegolten werden.

In ihrer Antwort vom 8. April 2022 auf den Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung hat die Regierung in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Vorschläge für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen wie auch für weitere Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen vorzusehen.

Die Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstützende Angebote ist als Massnahme im Regierungsprogramm 2021 bis 2024 enthalten. Das Gesundheitsamt und das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesund-

heit sind derzeit damit befasst, eine entsprechende Vernehmlassungsunterlage dazu zu erarbeiten. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Degiacomi: Ja, ich bin froh, wenn ich dazu zwei, drei Ausführungen machen darf. Ich glaube, Sie alle kennen die demographische Entwicklung. Der Anteil an Personen steigt, welcher angewiesen ist auf Langzeitpflege und Langzeitbetreuung. Fachkräfte zu finden wird immer schwerer. Das Ganze kostet aber auch, und es ist nun einmal so, dass die Kosten im stationären Bereich, in der stationären Langzeitpflege deutlich höher sind. Ich kann Ihnen Zahlen aus Chur bringen. Ein Tag in einem Alters- und Pflegeheim kostet die Gemeinde 37 Franken. Ein Tag ambulante Pflege im Durchschnitt 6.18 Franken, also 37 Franken gegen 6.18 Franken. Aber im Fokus sollen wirklich nicht nur die Finanzen sein, aber wir müssen das mitberücksichtigen. Was ist die heutige Situation? Es gibt sehr wenige Kurzaufenthaltsbetten. Man nennt sie in der Regel Ferienbetten. Und es ist auch so, dass in aller Regel ein Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim nicht mehr einen, ich sage einmal lebendigen, Austritt zur Folge hat, sondern dass die meisten Menschen bis ans Lebensende in einem Alters- und Pflegeheim sind. Das ist gleichzeitig ein bisschen das Problem, denn vielfach ist es so, dass Menschen zu Hause von Angehörigen oder eben auch ambulanten Leistungserbringenden betreut werden. Und das sind sehr, sehr wichtige Unterstützungen für diese Personen, denn sie wollen ja in aller Regel selber zu Hause bleiben. Es geht auch nicht darum, irgendjemanden zu bevormunden, aber es geht darum, eine Unterstützung anbieten zu können. Eine Unterstützung im Sinne, dass ein zusätzliches Angebot bereitsteht, nämlich ein Kurzaufenthalt in einem Alters- und Pflegeheim. Das kann sein, ein Tag pro Woche regelmässig, das kann sein zwei Tage pro Woche regelmässig, das kann aber auch sein einmal vielleicht, damit Ferien möglich sind für pflegende Angehörige oder Ähnliches. Wir haben einfach im Moment das Problem, dass diese Möglichkeiten nicht finanziert sind, weil das gibt ja Bereitstellungskosten, diese Betten sind dann nicht immer gleich ausgelastet. Und wir haben in dieser Session mehrfach schon im ambulanten Bereich, in anderen Bereichen, davon gehört, dass die Bereitstellungskosten nicht gut finanziert sind. Und hier ist es auch so. Ich bin dann gespannt auf die Lösung der Regierung. Jetzt geht es mindestens einmal darum, dass die Regierung den Auftrag erhält, abzuklären, wie eine entsprechende Finanzierung aussehen könnte. Sie hilft den betroffenen Menschen, sie hilft ihren Familien, sie hilft den Alters- und Pflegeheimen und sie hilft den Gemeinde- und Kantonsfinanzen. Besten Dank, wenn Sie für eine Überweisung stimmen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung überweisen möchte, stehe bitte jetzt auf. Sie können sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Und wer für Enthaltung ist, möge

sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Kommissionsauftrag der KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Ich frage Grossrat Loepfe an, wünschen Sie als Erstunterzeichner Diskussion?

Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe) (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 388)

Antwort der Regierung

Die von den eidgenössischen Räten verabschiedete Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) im Bereich der Spitalfinanzierung trat am 1. Januar 2009 in Kraft. Das Hauptziel der Revision bestand darin, das Kostenwachstum im stationären Spitalbereich zu bremsen. Dafür sollten insbesondere die Transparenz der Kosten und der Finanzierung im Spitalbereich erhöht und der Wettbewerb der Spitäler gestärkt werden. Für eine umfassende Beurteilung der Entwicklung der Spitalkosten und der diesbezüglichen Transparenz müssen auch Ausgaben berücksichtigt werden, die nicht von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) finanziert werden. Dazu gehören gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG die Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL), wobei die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen und die universitäre Lehre und Forschung explizit genannt werden. Diese Liste ist nicht abschliessend.

Zur Wahrung der Wettbewerbsneutralität dürfen sozial- und versorgungspolitisch motivierte Leistungen heute nicht mehr einfach den Spitälern auferlegt und pauschal über Subventionen abgegolten werden, da Aufwand und Ertrag ausgeglichen sein müssen. Zum Zweck einer wettbewerbsneutralen Weiterführung solcher Leistungen wurde das Gefäss der gemeinwirtschaftlichen Leistungen geschaffen. Dieses ist aber unpräzise definiert und wird sehr unterschiedlich ausgelegt.

Die Definition der gemeinwirtschaftlichen Leistungen war auch auf Bundesebene schon Gegenstand einer parlamentarischen Anfrage. Die Antwort des Bundesrats lautete der Begriff sei nicht abschliessend definiert und halte diejenigen Leistungen fest, die keinesfalls zulasten des KVG gehen dürften. Eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit der Qualifikation der gemeinwirtschaftlichen Leistungen gemäss Art. 49 Abs. 3 KVG fehlt aber

bisher auch in der Rechtsprechung. Bund, Kantone und Krankenversicherer haben entsprechend die gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht näher definiert, sondern höchstens für ihre jeweiligen Interessen instrumentalisiert.

Aufgrund der obigen Ausführungen ist es verständlich, dass schweizweit und nicht nur in Graubünden ein verbreitetes Unbehagen zur Angemessenheit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen besteht. Die Regierung ist der Ansicht, dass die Überprüfung durch eine unabhängige Stelle erfolgen sollte.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Peter Peyer und wünsche daher Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Loepfe wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und somit beschlossen. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich denke, dass ich im Namen der Kommission für Gesundheit und Soziales spreche, wenn ich meiner Befriedigung Ausdruck gebe, dass die Regierung das verbreitete Unbehagen über die Angemessenheit der gemeinwirtschaftlichen Leistungen an öffentlichen Spitälern versteht und eine Überprüfung von einer unabhängigen Stelle vornehmen will. Herzlichen Dank dafür. Der Auftrag der KGS hat allerdings zwei Punkte. Nun, die Regierung geht nicht auf den Punkt zwei des Auftrags ein. Dort wird eine Wirkung auf das Budget 2024 thematisiert. Es stellt sich also die Frage nach der zeitlichen Dimension des Auftrags. Gerne möchte ich Regierungsrat Peter Peyer die Gelegenheit geben, zu beantworten, wie er den zeitlichen Bedarf für die Überprüfung der GWL einschätzt und ob eine Wirkung auf das Budget 2024 erwartet werden kann. Ich bedanke mich im Voraus für die Antwort.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Holzinger, Sie haben das Wort.

Holzinger-Loretz: Wir sind jetzt bei einem Kernauftrag für unsere Gesundheitsversorgung im Kanton Graubünden. In Art. 19 Abs. 1 des Gesetzes über die Förderung der Krankenpflege und der Betreuung von betagten und pflegebedürftigen Personen werden die verschiedenen Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die Leistungserbringer im kantonalen Gesundheitswesen definiert. Neben den Beiträgen für medizinische Leistungen werden Beiträge für den Notfall und Krankentransportdienst und die universitäre Lehre und Forschung und

gemeinwirtschaftliche Leistungen, GWL, ausgerichtet. GWL sind Leistungen der Spitäler, welche nicht gewinnbringend sind, jedoch von grossem öffentlichen Interesse. Als Beispiel nenne ich den Notfall, Intensivpflegestationen, Kinderintensivstationen, Geburtshilfe, Neonatologie, Pädiatrie, Rechtsmedizin, Epidemievorsorge etc. Bei all den GWL-berechtigten Leistungen, und das ist sehr komplex, das herauszulesen und zu definieren, bei all den GWL-berechtigten Leistungen übernimmt der Kanton zwischen 33 und 50 Prozent des effektiven Verlustes. Von den anrechenbaren GWL-Beiträgen und für den Notfall und Krankentransportdienst übernimmt der Kanton 90 Prozent und die Gemeinden 10 Prozent, dies gemäss der Regelung in Art. 20 des Krankenpflegegesetzes. Der Beitrag für die öffentlichen psychiatrischen Spitäler wird zu 100 Prozent von Seiten des Kantons geleistet. Der Gesamtkredit für die GWL wird jährlich im Budget festgelegt und bewegt sich im Rahmen von zirka 22 Millionen Franken. Davon fliessen etwa 2 Millionen Franken in die Psychiatrischen Dienste Graubünden und 1,1 Millionen Franken zur Kinder- und Jugendpsychiatrie. Nebst den GWL-Leistungen beteiligte sich der Kanton für den Notfall- und Krankentransportdienst mit 6,7 Millionen Franken Beiträge, für Rega 1,1 Millionen Franken und dazu kommen noch etwa 5,5 Millionen Franken im Bereich Lehre und Forschung. Das tönt alles wunderbar und auf den ersten Blick sehr gut.

Wenn wir aber die Entwicklung der letzten Jahre anschauen, haben alle Spitäler, und ich spreche wirklich von allen in unserem Kanton, das betrifft die Regional-spitäler genauso wie das Kantonsspital, sehr viele exogene Faktoren, die sie zwingend umsetzen müssen und absolut nicht beeinflussen können. Sie kämpfen mit den viel zu tiefen Tarifen, dazu komme ich später noch. Aber die anderen Faktoren wie arbeitsrechtliche Umsetzungen, Umkleidezeit gleich Arbeitszeit, bessere Arbeitsbedingungen wie mehr Ferien, Teuerung, dann Energiekosten und das unsägliche Stets-nach-unten-Berechnen des Kostengewichts im stationären Bereich. Wenn ich zu den Tarifen komme, dann sprechen wir im ambulanten Bereich von einer Unterdeckung von 30 Prozent und im stationären Bereich von etwa 10 Prozent. Da besteht dringender, dringender Handlungsbedarf. Jetzt kommt neu noch dazu die Umsetzung der Pflegeinitiative, die sehr schwierige Suche nach qualifizierten Fachkräften auf allen Ebenen und der massiv zunehmende Trend der Teilzeitarbeit und die Tendenz von immer mehr Stellenungen über Temporärbüros. Das treibt unsere Kosten nach oben. Die GWL-Beiträge sind seit vielen Jahren gleich hoch geblieben, und das trotz der vielen verschiedenen zusätzlichen Herausforderungen. Die Betriebe haben ihre Hausaufgaben gemacht. Die Zitrone ist ausgepresst. Das Personal ist sehr gefordert, manchmal auch überfordert, und wir müssen dringend arbeiten an den Arbeitsbedingungen. Das sieht ja auch die Pflegeinitiative vor. Ich bin sehr froh, dass die Regierung für Überweisung des KGS-Auftrages ist.

Was mir hingegen fehlt, das ist eine klare Haltung zu Punkt zwei betreffend Budgetwirksamkeit für das Jahr 2024. Dass da der Faktor Zeit wieder eine zusätzliche Hürde darstellt, bin ich mir bewusst. Der Budgetprozess

ist im Gang oder zum Teil vielleicht schon in den Amtsstellen abgeschlossen. Eine Erhöhung der GWL im Budget 2024 ist aber zwingend und sollte wenn möglich und wenn das nicht mehr vom Amt her geht, von der Regierung in vorausschauender Weisheit ergänzt werden oder angeführt werden oder ansonsten eine Korrektur mittels Nachtragskredit erwirkt werden. Das sind dringende Massnahmen, und ich habe schon in der Budgetdebatte 2023 darauf hingewiesen, dass wir einen Antrag oder eine dringende Erhöhung brauchen in diesem Bereich. Wenn wir auch in Zukunft eine gute, tragfähige Gesundheitsversorgung für unsere Bevölkerung und unsere Gäste in allen Regionen sicherstellen wollen, werden wir um eine Erhöhung der GWL und der restlichen Beiträge nicht herumkommen. Eine gute Gesundheitsversorgung ist eine Kernaufgabe unseres Kantons. Wir sprechen immer nur von den hohen Kosten des Gesundheitswesens. Aber es gibt da durchaus noch weitere Aspekte, die zu beachten sind. Das Gesundheitswesen stellt nicht nur die Gesundheitsversorgung in Graubünden sicher, sondern ist auch ein relevanter Wirtschaftsfaktor. Dazu verweise ich gerne auf die Studie, welche der Bündner Spital- und Heimverband anlässlich des 100-jährigen Bestehens in Auftrag gab. Diese finden Sie auf der Homepage des Bündner Spital- und Heimverbandes und enthält sehr spannende Zahlen. Bitte überweisen Sie den Auftrag. Und meine Bitte an die Regierungsbank, unterstützen Sie eine Erhöhung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Zanetti, Sie haben das Wort.

Zanetti (Sent): Ich möchte vorerst auch Grossrätin Holzinger für ihr Votum danken. Sie spricht mir wirklich aus der Seele. Ich möchte aber ihre Ausführungen auch mit meinen Gedanken noch unterstreichen und hoffe auf offene Ohren. Die dezentrale Gesundheitsversorgung ist in unserem Kanton wesentliche Voraussetzung dafür, dass viele der gesetzten und auch gestern diskutierten Entwicklungsschwerpunkte respektive Regierungsziele erreicht werden können. Als Beispiel nenne ich das Regierungsziel 4, den Gebirgskanton Graubünden als attraktiven Arbeits-, Lebens- und Erholungsort positionieren. Der Kanton hat zusammen mit Gemeinden und Regionen denn auch viel dafür getan, dass eine dezentrale Gesundheitsversorgung gewährleistet werden kann. Dass gerade die Spitäler dabei eine wesentliche Rolle spielen, ist nicht von der Hand zu weisen. Deshalb ist es absolut richtig, dass die Leistungen der Spitäler, welche als sogenannte Vorhalteleistungen oder eben gemeinwirtschaftliche Leistungen erachtet werden, entsprechend honoriert werden, auch vom Kanton. Der KGS-Auftrag verlangt ja nicht eine Neuregelung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, sondern fordert die Regierung dazu auf, die Höhe der Beiträge des Kantons und der Gemeinden an die öffentlichen Spitäler für diese gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf ihre Angemessenheit überprüfen zu lassen, wobei erwähnte Überprüfung auch Handlungsempfehlungen an die Regierung und an den Grossen Rat beinhalten soll. Und dass diese

allfälligen Handlungsempfehlungen im Antrag der Regierung für den Budgetkredit 2024 für Beiträge des Kantons an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen einfließen sollen. Dass dieser zweite Punkt wahrscheinlich schwierig zu erfüllen sein wird, das wurde verschiedentlich schon erwähnt, weil auch der Auftrag auch erst jetzt behandelt wird und hoffentlich auch klar überwiesen wird.

Denn eines ist eben auch klar, die nicht gedeckten Kosten, egal von wem, werden die Institutionen, sprich Spitäler, zu übernehmen haben und schlussendlich die Trägergemeinden. Trotz ständiger Optimierungsmassnahmen, guten Kennzahlen im stationären Bereich lassen die zusätzlichen Kostenfaktoren wie Teuerung, verpflichtende gesetzliche Auflagen mit zum Teil erheblichen Zusatzkosten wie beispielsweise im Bereich des Arbeitsgesetzes, des Datenschutzes oder des elektronischen Patientendossiers, die Ausgaben steigen, ohne dass es gleichzeitig zur Anpassung respektive Erhöhung der Einnahmemöglichkeiten im Bereich der ambulanten und stationären Tarife sowie der gemeinwirtschaftlichen Leistungen kam. Besondere Dringlichkeit erfährt unter anderem der Teilbereich der GWL im Bereich des Rettungsdienstes. So hat die Regierung im Juli 2022 die Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und dem Bündner Ärzteverein betreffend Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes durch Dienstärzte im Kanton Graubünden gekündigt und diese Aufgabe ab dem 1.1.2024 an die öffentlichen Spitäler delegiert. Die Spitäler haben hierzu fristgerecht Konzepte vorgelegt. Jedoch ist die Finanzierung zur Umsetzung in der Höhe von zirka 6 Millionen Franken zur künftigen Sicherstellung des ärztlichen Notfalldienstes im Kanton ab dem 1.1.2024, also in einem halben Jahr, ebenso nicht im GWL-Budget berücksichtigt. Sollte es hierzu zu keiner zügigen Lösung kommen, werden wir sehenden Auges in einem halben Jahr einen deutlichen Leistungsabbau im Bereich der ärztlichen Notfallversorgung in weiten Teilen des Kantons mitverantworten. Hier fordere ich die Regierung auf, zügig die nötigen Schritte einzuleiten, um einer Verschlechterung der ärztlichen Notfallversorgung entgegenzuwirken.

Es ist wichtig, dass wir, das Parlament, der Regierung ein klares Zeichen geben, die Überprüfung unmittelbar an die Hand zu nehmen, damit die wichtige Aufgabe der dezentralen Gesundheitsversorgung und der Notfallversorgung in ganz Graubünden weiterhin erfüllt werden kann. Deshalb, geschätzte Ratskolleginnen und -kollegen bitte ich Sie, den Auftrag zu überweisen. Wir sind dies den Menschen in der Peripherie schuldig.

Rutishauser: Meine beiden Vorrednerinnen haben anschaulich die Herausforderungen geschildert, vor denen die Spitäler stehen. Diese Herausforderungen sind alternativlos. Es gibt keine Möglichkeit, diesen nicht nachzukommen. Die finanzielle Lage der meisten Gesundheitsinstitutionen in unserem Kanton ist unbefriedigend. Die Leistungen sind nicht gedeckt. Im stationären Akutbereich beträgt die Unterfinanzierung gemäss Branchenangaben zirka zehn Prozent. Dieses Thema muss grundsätzlich über eine Erhöhung der Tarife angegangen werden, wie dies unter anderem auch die Gesundheitsdirek-

torenkonferenz einfordert. Da Subventionen aufgrund einer möglichen Wettbewerbsverzerrung kein akzeptiertes Instrument sind, die Option der Tarifierung nicht in nützlicher Frist erreicht werden kann, bleibt als wichtiges Instrument der Unterstützung der Spitäler dasjenige der gemeinwirtschaftlichen Leistungen. Da es weder auf Kantons- noch auf Bundesebene bisher eine klare Definition von gemeinwirtschaftlichen Leistungen gibt, ist es angezeigt, diese zu klären. Wie die Regierung in ihrer Antwort auf unseren Kommissionsauftrag schreibt, möchte sie dafür eine unabhängige Stelle einsetzen. Ich hoffe, dass unsere Ratskolleginnen und -kollegen uns folgen, damit bezüglich gemeinwirtschaftlichen Leistungen Grundlagen geschaffen werden können, die es der Regierung und dem Grossen Rat ermöglichen, diese wenn möglich bereits für das kommende Jahr angemessen und auf einer tragfähigen Grundlage zu budgetieren.

Gort: Die Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten der Region Prättigau staunten nicht schlecht, als man mit einer sehr negativen Jahresrechnung 2022 des Regionalspitals Schiers konfrontiert wurde. Dies, obwohl die Auslastung des Regionalspitals anscheinend nicht schlecht war. Dieses negative Ergebnis schlug dann natürlich bei allen Gemeinden im Prättigau nieder, welche das Defizit tragen mussten. Die Gründe hierfür scheinen vielfältig zu sein, wie z. B. Personalmangel, höhere Personalkosten, nicht kostendeckende Tarife, vor allem in der Grundversorgung, Differenzen der Höhe der Tarife zwischen Unispitälern, Kantonsspital, Regionalspital, Konkurrenzierung der Regionalspitäler durch das Kantonsspital etc. Dies ist heute aber alles nicht Inhalt des Auftrags und wie weit sich bei diesem Thema der Kanton überhaupt einschalten kann und sollte, kann und muss heute nicht beantwortet werden. Trotzdem denke ich, dass es vielleicht gut wäre, wenn man sich mit der ganzen Problematik grundsätzlich mal beschäftigen würde. Es kann nämlich nicht sein, dass die Regionalspitäler gut und günstiger arbeiten oder arbeiten müssen und Krankenkassen somit Kosten sparen und die öffentliche Hand, sprich die Gemeinden, Defizite tragen müssen. Die SVP-Fraktion anerkennt aber den Sinn des Kommissionsauftrags und erhofft sich natürlich eine Unterstützung der Regionalspitäler und eine Entlastung der Gemeinden. Die SVP-Fraktion wird deshalb den Auftrag überweisen und möchte die Regierung ermuntern, diesen zeitnah umzusetzen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann, Herr Regierungspräsident, erteile ich Ihnen sehr gerne das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Wie Sie aus der Antwort der Regierung entnehmen können, sind wir bereit, die Höhe der GWL überprüfen zu lassen. Wir haben entsprechende Vorarbeiten schon aufgegleist in der Erwartung, dass der Auftrag heute überwiesen wird. Und ich habe jetzt aus keiner Fraktion da einen Widerspruch gehört. Ich möchte aber nochmals darauf hinweisen, und das ist doch wichtig, wir sprechen hier von GWL, gemeinwirtschaftliche Leistungen. Sie sind nicht abschliessend

definiert im Gesetz. Art. 24 Abs. 2 KPG spricht bei gemeinwirtschaftlichen Leistungen «insbesondere von», dann kommt eine Aufzählung, aber sie ist nicht abschliessend. Was die GWL aber nicht sind, und das möchte ich hier betonen, die GWL sind nicht dazu da, um den Fehlbetrag bei zu tiefen Tarifen zu decken. Grossrat Gort hat das kurz angesprochen. Wenn wir als Kanton hingehen würden und die zu tiefen Tarife mit gemeinwirtschaftlichen Leistungen decken, falls das rechtlich überhaupt möglich wäre, dann entlasten wir natürlich die Krankversicherten schön und entlasten sie auch schön von ihrer Aufgabe. Die Tarife auszuhandeln ist Sache der Institutionen, also der Leistungserbringer, und der Versicherer, und aus dieser Pflicht kann der Kanton sowohl die Leistungserbringer wie auch die Versicherer ganz sicher nicht entlasten. Und es wäre auch schlecht für die Finanzen der öffentlichen Hand, wenn wir hier einfach hingehen würden und zu tiefe Tarife mit Kantonsbeiträgen ausfinanzieren. Hier möchte ich die Erwartungen auch etwas dämpfen, die hier jetzt genannt worden sind.

Ob die GWL an sich aber genügend hoch sind für das, was sie decken sollen, das werden wir überprüfen. Und dabei ist die Frage aufgetaucht, ob das so zeitnah möglich ist, dass das für das Budget 2024 berücksichtigt werden kann. Wir hoffen, die Zahlen von dieser Überprüfung im Herbst zu haben. Der Budgetprozess ist in den Ämtern tatsächlich schon abgeschlossen. Wir klären derzeit, leider ist mein Kollege Finanzminister im Moment nicht hier, ob wir mit einer provisorischen Annahme, sage ich jetzt einmal, von einer bestimmten Höhe das noch ins Budget aufnehmen können. Aber letztlich wird es dann Ihr Rat sein, der in der Dezembersession von diesem Jahr festlegen kann, ob er die gemeinwirtschaftlichen Leistungen höher ansetzen will für das Budget 2024. In diesem Sinne danke ich Ihnen, wenn Sie diesen Auftrag überweisen, sodass wir unsere Arbeiten zügig, zügig, das verspreche ich, weiterführen können und dann wirklich Grundlagen haben, um bei der nächsten Budgetdebatte entscheiden zu können.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Loepfe, als Erstunterzeichner nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Kommissionsauftrag der KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Ich danke Ihnen. Sie dürfen sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Und wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Kommissionsauftrag der KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen mit 111 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 111 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Righetti betreffend nicht genehmigte Veranstaltungen. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Righetti an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist. Grossrätin Righetti.

Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati (Testo: GRP 3/2022-2023, p. 397)

Risposta del Governo

Conformemente all'art. 79 cpv. 1 della Costituzione cantonale (Cost. cant., CSC 110.100), la garanzia dell'ordine e della sicurezza pubblici è in linea di principio un compito comune di Cantone e comuni. I comuni svolgono i compiti loro delegati e si occupano di tutte le questioni locali non disciplinate o non disciplinate in maniera esaustiva dal diritto cantonale (art. 48 legge sui comuni del Cantone dei Grigioni [LCom; CSC 175.050]). L'art. 3 della legge sulla polizia del Cantone dei Grigioni (LPol; CSC 613.000) stabilisce inoltre i che comuni sul proprio territorio adempiono a quei compiti di polizia per i quali la competenza non spetta al Cantone, in particolare il mantenimento della quiete, dell'ordine e della sicurezza. Inoltre i comuni sono competenti per l'autorizzazione all'utilizzo del suolo pubblico (art. 3a LPol). Se ci si deve attendere un intervento della polizia, i comuni sono tenuti a conferire con la Polizia cantonale prima di rilasciare un'autorizzazione. In linea di principio, per eventi per i quali viene richiesta un'autorizzazione all'utilizzo del suolo pubblico occorre accertarsi che l'organizzatore e la persona di riferimento siano noti e tenere conto del fatto che a seconda dell'entità dell'evento deve essere inoltrato un piano di sicurezza e sanitario e/o un piano del traffico. Inoltre, a seconda del luogo in cui si svolge l'evento occorre rispettare eventuali restrizioni previste da altre leggi (ad es. legge cantonale sulle foreste, legge stradale, legge sui comuni). Deve anche essere presente un'assicurazione responsabilità civile per l'evento.

In merito alla domanda 1: nel presente caso si trattava di un evento (non autorizzato) svoltosi sul territorio del Comune di Roveredo. In questi casi, in linea di principio il comune interessato è responsabile per la garanzia di quiete, ordine e sicurezza. Esso può tuttavia richiedere sostegno alla Polizia cantonale (cfr. art. 5 cpv. 2 LPol).

In merito alla domanda 2: se un evento viene svolto senza autorizzazione, ossia in modo illegale, e la Polizia cantonale ne viene a conoscenza, essa lo sorveglia conformemente al suo mansionario e informa il comune interessato. Un intervento ulteriore avviene solo su richiesta del comune o in caso di episodi penali oppure in presenza di una situazione di pericolo. Un principio costituzionale impone inoltre che l'attività dello Stato deve essere proporzionata allo scopo (art. 5 cpv. 2 Cost. cant.). Nel presente caso l'evento non autorizzato è stato sorvegliato ripetutamente dalla Polizia cantonale e sono stati eseguiti diversi controlli della circolazione. In que-

sto contesto sono stati constatati e puniti dei reati contro la legislazione sulla circolazione stradale. Siccome l'evento si stava svolgendo in modo pacifico e non era giunta alcuna richiesta di assistenza amministrativa da parte del comune, da parte della Polizia cantonale non vi era motivo per intervenire ulteriormente. Inoltre, la popolazione non aveva nemmeno segnalato dei disturbi. Dopo la ricezione della notifica dell'ospedale di Bellinzona relativa al ricovero di una giovane donna priva di sensi, la Polizia cantonale ha immediatamente preso tutte le misure di ricerca e investigative necessarie. Sulla loro base ora viene svolto il procedimento penale.

In merito alla domanda 3: spetta ai comuni provvedere affinché in occasione di manifestazioni venga allestito e attuato un adeguato piano per il servizio sanitario (art. 6 della legge sulla tutela della salute nel Cantone dei Grigioni [CSC 500.000]), poiché essi sono competenti per la tutela della salute della popolazione, per quanto questo compito non sia attribuito al Cantone. Le basi giuridiche attuali permettono di prendere i provvedimenti necessari in caso di eventi non autorizzati. Le infrazioni vengono perseguite penalmente, come accade nel presente caso. È anche più efficace che il comune interessato ordini l'interruzione di eventi non autorizzati con coerenza dopo averli identificati, eventualmente coinvolgendo la Polizia cantonale, se esso ritiene proporzionata questa misura. Inoltre occorre partire dal presupposto che anche se il legislatore rendesse punibile la mancata richiesta di un'autorizzazione, ciò non avrebbe un effetto dissuasivo supplementare. Misure di educazione e sensibilizzazione, nonché la creazione di luoghi in cui i giovani possano incontrarsi indisturbati e legalmente e in cui sia a disposizione anche un'offerta di consulenza a bassa soglia che rafforzi la loro responsabilità sono più sensati rispetto a ulteriori divieti.

Righetti: Sono insoddisfatta della risposta del Governo alla mia interpellanza e chiedo la discussione.

Antrag Righetti
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Righetti wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Granconsigliera Righetti, ha la parola.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Righetti: Prima di tutto vorrei citare un racconto. Tempo fa uno studente chiese all'antropologa Margareth Mead quale riteneva fosse il primo segno di civiltà in una cultura. Lo studente si aspettava che l'antropologa parlasse di ami, pentole in terracotta o utensili in pietra, ma non fu così. Mead disse che il primo segno di civiltà nella storia in una cultura antica fosse un femore rotto e poi guarito. Spiegò che qualsiasi animale con una gamba rotta in natura muore. Non può scappare dal pericolo, andare al fiume a dissetarsi o cercare cibo. Un femore rotto che è guarito è la prova che qualcuno si è preso il tempo di stare con chi ne aveva bisogno, lo ha accudito e gli ha dato il tempo di guarire. Mead disse che aiutare gli

altri nelle difficoltà è il punto preciso in cui la civiltà inizia. Noi siamo al nostro meglio quando serviamo agli altri. Essere civili è questo. Qui termina il racconto e inizia il mio pensiero, ossia che nell'episodio accaduto il 27 novembre 2022 più volte c'è stata una carenza o meglio ancora un'assenza totale di responsabilità. Ma ora è giunto il momento di ripristinare una doverosa civiltà e legalità onde evitare che un simile tragico evento si ripresenti. Voglio chiarire che la mia interpellanza è stata dettata dall'unico e per me indispensabile intento che le probabilità che un episodio del genere si ripresenti siano in futuro ridotte al minimo, peraltro in un territorio che, come detto, presenta tutte le caratteristiche per ospitare eventi non autorizzati con le inevitabili conseguenze che tali fatti presentano viste inoltre le misure restrittive che sono state recentemente decretate, vedi l'Italia, nei confronti degli organizzatori di assembramenti illegali.

Valuto la risposta del Governo inadeguata. Risponde alle domande solamente prendendo in considerazione l'evento dello scorso novembre avvenuto nel Moesano, quando invece le richieste erano rivolte a chiarire alcune questioni a livello cantonale. Il Governo dimostra una chiara inavvertenza quando parla del comune e non dei comuni. Infatti il luogo in cui si è svolto l'evento del 27 novembre è sia sul territorio di Roveredo sia sul territorio di San Vittore. Quello di Roveredo ha peraltro reagito pubblicamente attraverso i mass media. Fatta notare questa imprecisione, la risposta governativa è a mio modo di vedere preoccupante per le molteplici affermazioni contenute nel responso, che veicola un messaggio allarmante. In sostanza, per il Governo i rave party illegali se svolti in zone che non disturbano la quiete pubblica sono tollerati. Come tutti ben sappiamo, l'evento svoltosi in Mesolcina era un evento chiaramente illegale perché non autorizzato da nessuna delle autorità comunali o cantonali competenti. Dunque ripeto: illegale. La volontà è forse quella di accettare e di tollerare simili eventi nonostante l'illegalità? Io non sono assolutamente d'accordo. Non nel Moesano e non nel Cantone dei Grigioni. Il mio è un no dettato dalla testa e dal cuore per la tutela della salute pubblica dei giovani.

Tornando all'evento di fine novembre, la polizia cantonale era chiaramente a conoscenza dell'evento non autorizzato dato che ha potuto constatarne l'esistenza limitandosi però a controlli stradali di routine. Secondo il comunicato stampa del Municipio di Roveredo riguardo al rave party svoltosi ai piedi della diga della Roggiasca del 6 aprile 2023, sembrerebbe che la polizia cantonale si sia arrogata la prerogativa di non avvisare o contattare le competenti autorità comunali a fronte di una tale manifesta violazione della legalità. In data 5 dicembre 2022 il Consigliere federale Alain Berset rispondendo ad una domanda del Consigliere nazionale ticinese Fabio Regazzi in merito ai rave party asseriva: «Per l'autorizzazione dei rave party e per l'applicazione delle disposizioni di legge è responsabile ciascun Cantone nell'ambito delle proprie norme e priorità. Se esistono indizi di attività criminali la polizia di sicurezza e la polizia giudiziaria possono e devono intervenire a livello cantonale e comunale.» Non è compito mio risalire a chi si debba attribuire la responsabilità di quanto accaduto, ma mi sento in dovere di esternare tutta la mia preoccupazione di

cittadina e di deputata affinché una chiara e trasparente catena di comando fra le diverse autorità possa evitare in futuro assembramenti illegali con il rischio che sfocino in tragedie umane e collettive. Invito pertanto il Governo a provvedere a quei chiarimenti di competenza che nel caso concreto sono decisamente venuti meno. Segnalo ad esempio che lo scorso 9 aprile la polizia cantonale friborghese ha provveduto senza esitazione a interrompere e a disperdere un rave party in corso sul suo territorio denunciando a chi di dovere i rispettivi organizzatori. Così come nella notte tra lo scorso 3 e 4 giugno in Ticino nell'alta Val di Blenio dove la polizia cantonale è intervenuta bloccando i veicoli in transito ed effettuando controlli volti a individuare gli organizzatori. Questi episodi dimostrano inoltre che il rave party illegale svoltosi in Mesolcina non si tratta di un caso isolato. Valutare la situazione è indispensabile per marginare tale illegalità. Ringrazio il Governo per quello che vorrà intraprendere nei confronti dell'agire degli organi di sorveglianza in tali situazioni. Concludo concordando che ulteriori divieti non sono necessari, sempre che le disposizioni attuali vengano rispettate.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Censi: Il tema sollevato dalla collega Righetti è sicuramente rilevante. Infatti l'organizzazione di eventi simili è più frequente di quanto ci si possa immaginare, l'abbiamo sentito anche nelle ultime parole della collega Righetti. Purtroppo questi rave party possono avere conseguenze gravi, nel caso citato nell'atto parlamentare addirittura tragiche. La risposta del Governo la trovo superficiale e inaccettabile. Rifare ogni responsabilità ad un comune, in questo caso il Comune di Roveredo, e assolvere l'operato della polizia cantonale è in sostanza la risposta dell'esecutivo retico. Questo fatto grave dimostra che ancora troppo spesso la comunicazione e la collaborazione tra Cantone e comune non è ottimale. Mi riallaccio ora alle parole del presidente del Servizio Ambulanza del Moesano, avvocato Roberto Keller, che sulle colonne della Regione Ticino scrisse «Stando allo stato dei fatti il Comune di Roveredo non era al corrente dell'evento non autorizzato, mentre la polizia cantonale ne era da tempo a conoscenza.» Tanto è vero che ha ripetutamente sorvegliato dal basso - ripetiamo: l'evento si è svolto a circa mille metri di quota. Non solo era quindi suo preciso obbligo legale quello di contattare il comune, ma era anche una necessità dettata dalla ragionevolezza e dal senso di responsabilità. Qui mi riallaccio all'articolo 2 della legge sulla polizia che fra i compiti della polizia cantonale rientrano le misure atte a riconoscere, impedire ed eliminare pericoli per persone, animali e cose nonché disturbi alla sicurezza e all'ordine pubblici così come l'effettuazione delle necessarie identificazioni e chiarificazioni già prima che vengano avviate indagini di polizia giudiziaria. Per di più, la polizia cantonale deve aiutare persone la cui integrità fisica o la cui vita è direttamente minacciata o che si trovano altrimenti in situazioni d'emergenza. Termino questo mio breve

esposto. Non sono chiaramente soddisfatto dalle risposte date all'interpellanza Righetti.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungspräsident Peyer das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Ich glaube, wir sind uns alle einig hier drin, wenn ein solch tragischer Vorfall geschieht und eine junge Person ihr Leben verliert, dass es richtig ist, die Frage zu stellen, ob richtig gehandelt wurde, ob verantwortlich gehandelt wurde. Wenn eine illegale Veranstaltung stattfindet, dann ist es eben ihr Wesen, dass sie illegal ist und die zuständigen Behörden, unabhängig davon, ob das die Gemeinde oder der Kanton ist, nichts davon wissen. Wenn dann bekannt wird, dass diese Veranstaltung stattfindet, dann ist es Aufgabe der Polizei, unter anderem zu klären, ob es verhältnismässig ist, diese Veranstaltung zu beenden oder nicht. Vorliegend ist die Kantonspolizei bei Bekanntwerden dieser Veranstaltung zum Schluss gekommen, dass es unverhältnismässig wäre, diese zu beenden. Von der Gemeinde, von der zuständigen Gemeinde, wurde auch kein entsprechendes Gesuch gestellt. Und ich muss das hier betonen, ich mache das deutlich, die Kantonspolizei hat in diesem Fall absolut korrekt und verhältnismässig gehandelt. Ich glaube, es hilft nicht, und es hilft vor allem der betroffenen Familie nicht, wenn wir hier gegenseitig Schuldzuweisungen zwischen Polizei, Gemeinde und Kanton machen. Die Zuständigkeiten sind klar. Sie sind im Polizeigesetz geregelt, sie wurden hier angewendet. Trotzdem konnte die junge Person, die verstorben ist, nicht gerettet werden. Und deshalb, und damit beende ich meine Ausführungen, möchte ich Sie nochmals darauf hinweisen, was die Regierung ganz am Schluss ihrer Antwort schreibt, weil ich bin nach wie vor überzeugt, dass das auch für zukünftige solche Ereignisse die richtige Vorgehensweise ist, nämlich: Sinnvoller als zusätzliche Verbote sind Aufklärungs- und Sensibilisierungsmassnahmen sowie Orte, wo sich Jugendliche ungestört legal treffen können und wo auch ein niederschwelliges Beratungsangebot vorhanden ist, welches Jugendliche in ihrer Eigenverantwortung stärkt. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie auf den Anlass Mittag der Forschung hinweisen und wünsche mir, dass viele Grossrätinnen und Grossräte an diesem Anlass teilnehmen können. Die verschiedenen Institutionen aus Forschung, Bildung haben sich sehr, sehr grosse Mühe gegeben, etwas Schönes zu veranstalten, und für eine kurze Einführung in diese Thematik erteile ich sehr gerne Grossrätin Favre Accola als Regierungs-, Regionalentwicklerin und nicht Regierungsmitglied, Entschuldigung, Madame, *Heiterkeit*, als Regionalentwicklerin und als Mitinitiantin des Anlasses das Wort. Und ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, seien Sie doch bitte um 14.00 Uhr wieder hier, damit wir mit unserem Marathon fortfahren können. Frau Grossrätin, Sie haben das Wort.

Favre Accola: Ja, geschätzter Standespräsident, besten Dank für die schnelle Beförderung. 15 Forschungsinstitutionen wie Hochschulen Graubündens präsentieren sich wie aktuelle Projekte anlässlich des Mittags der Forschung gleich nebenan im Restaurant Arena im ersten Stock und selbstverständlich auch auf der sonnigen Terrasse. Es lohnt sich also. Beim freien Lunch haben Sie die Möglichkeit, sich einerseits mit den Vertreterinnen und Vertretern des Forschungsplatzes Graubünden persönlich auszutauschen, Ihre Fragen zu stellen, aber auch sich informieren zu lassen. Ich wünsche Ihnen auch im Namen der Gastgeber an Guata.

Standespräsident Caviezel: Damit entlasse ich Sie in den Mittag.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarsizius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Dienstag, 13. Juni 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokoll:	Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 118 Mitglieder entschuldigt: Kocher, Natter
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Danke. Dann fahren wir fort und kommen zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton. Erstunterzeichner ist Grossrat Salis. Regierungspräsident Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Salis an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis) (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 393)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Am 20.02.2023 betrug die Auslastung der Asylzentren, Unterkünfte und ähnlichen Einrichtungen im Kanton 64.74%, davon 516 Personen aus dem angestammten Asylbereich und 471 Personen aus der Ukraine mit Schutzstatus S.

Zu Frage 2: Pro Standort und Einrichtung wird eine maximal mögliche Unterbringungszahl definiert, welche bei Unterbringungsengpässen kurzzeitig geringfügig überschritten werden kann. Im Jahr 2015 wurde letztmals die maximale Unterbringungszahl für einige Wochen überschritten. Derzeit stehen 14 betriebsbereite Kollektiveinrichtungen in folgenden Gemeinden zur Verfügung: Arosa, Cazis, Davos (2), Disentis, Chur (4), Churwalden, Grösch, Laax, Roveredo, Trimmis und Val Müstair sowie das Ausreisezentrum Flüeli. Bei Bedarf stehen je eine grössere Unterkunft auf dem Gebiet der Gemeinde Luzein, Samedan sowie eine unterirdische Einrichtung in Chur für eine Inbetriebnahme innerhalb von kurzer Frist zur Verfügung.

Zu Frage 3: Der Anteil von Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich bei Polizeieinsätzen/Ermittlungs-/Strafverfahren lag im Jahr 2022 bei 4%, derjenige von Personen mit Schutzstatus S bei 0.1%. Bei den Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich handelte es sich

um folgende Nationalitäten: Eritrea (17%), Algerien (14%), Irak (10%), Afghanistan (8%), Georgien (8%), Syrien (7%), Serbien (5%).

Zu Frage 4: Es wurden total 1798 Personen aus der Ukraine dem Kanton Graubünden zugewiesen, davon 1738 Personen mit Schutzstatus S (Stand 20.02.2023). Am 20.02.2023 hielten sich davon 1415 Personen im Kanton Graubünden auf.

Zu Frage 5: Am 20.02.2023 hielten sich total 1361 Personen aus dem Flüchtlings- und Asylbereich im Kanton Graubünden auf. 822 Personen wohnten ausserhalb von bestehenden Einrichtungen des Kantons (in privaten Unterkünften). 203 Personen Afghanistan, 3 Personen Albanien, 2 Personen Angola, 17 Personen Äthiopien, 1 Person Bosnien, 34 Personen China, 1 Person Côte d'Ivoire, 236 Personen Eritrea, 31 Personen Irak, 21 Personen Iran, 5 Personen Kamerun, 2 Personen Kongo, 13 Personen Kosovo, 1 Person Kroatien, 1 Person Libyen, 2 Personen Nigeria, 4 Personen Pakistan, 3 Personen Russland, 17 Personen Serbien, 41 Personen Somalia, 48 Personen Sri Lanka, 3 Personen Sudan, 76 Personen Syrien, 1 Person Tansania, 45 Personen Türkei, 1 Person Uganda, 1 Person Weissrussland, 8 Personen ohne Nationalität, 1 Person unbekannter Herkunft. 945 Personen der 1415 Personen aus der Ukraine wohnten Stand 20.02.2023 in privaten Unterkünften. 980 Personen mit Schutzstatus S wurden durch die kantonalen Sozialdienste betreut (Stand 20.02.2023).

Zu Frage 6: Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Dauer des Aufenthalts im Kanton Graubünden. Asylsuchende, vorläufig aufgenommene Personen, Personen mit Schutzstatus S, anerkannte und vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind in den ersten Jahren in der Regel nicht erwerbstätig und werden im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz IAS sprachlich und beruflich gefördert. Abhängig vom Status richtet der Bund dem Kanton bzw. den Gemeinden Globalpauschalen aus, die für die Unterstützung der Personen aufgewendet werden. Im Rahmen des Auftrags Niederer vom 9.12.2015 betreffend Solidarisierung der Sozialhilfekosten von anerkannten Flüchtlingen hat die Regierung die Auszahlung der Globalpauschalen an die Gemeinden an die Dossiergrösse der anerkannten und vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge angepasst. Stichproben haben gezeigt, dass mit dem Verteilmechanismus die Unter-

stützungsleistungen grossmehrheitlich komplett gedeckt werden. Aufgrund der heutigen Praxis fallen dem Kanton und den Gemeinden in den ersten fünf bzw. sieben Jahren im Bereich der Unterstützungsleistungen deshalb keine, oder relativ geringe Ausgaben an.

Zu Frage 7: Aufgehoben wurden die Polizeiposten in Martina und Campocologno. In Castasegna wird die Büroinfrastruktur nach wie vor genutzt. Mit der kantonalen Immobilienstrategie wurde beschlossen, neun über den Kanton verteilte, starke regionale Verwaltungszentren zu erstellen. Acht davon sind mittlerweile realisiert worden. In alle diese Zentren ist auch die Kantonspolizei Graubünden eingezogen. Aus taktischer, organisatorischer Sicht ist die Kantonspolizei Graubünden heute, basierend auf der in den letzten Jahren geschaffenen Mobilität im Informatik- und Fahrzeugbereich, sehr agil und nicht mehr Standort gebunden. Die Zentralisierung der Kräfte im Oberengadin, im Puschlav und im Unterengadin hat sich bewährt und fördert die mobile Präsenz der Kantonspolizei Graubünden im ganzen Einsatzraum. Dieser Umstand wirkt sich positiv auf die Interventionszeiten aus. Aufgrund der gesellschaftlichen Entwicklung ist es sehr schwierig geworden, Personal in den südlichen Talschaften halten zu können. Kleinstdienststandorte sind nicht mehr zeitgemäss und lassen sich auch nicht mit der Forderung nach attraktiven Arbeitsplätzen vereinbaren.

Zu Frage 8: Der Bund richtet die Globalpauschale und der Basisanteil der Nothilfepauschale quartalsweise aus; den Ausgleichsanteil der Nothilfepauschale und die Verwaltungskostenpauschale werden den Kantonen jedoch jährlich ausbezahlt. Eine monatliche Veröffentlichung der aktuellen Zahlen ist deshalb nicht umsetzbar. Die effektiven Aufwendungen und Erträge lassen sich aus der kantonalen Jahresrechnung im Asylbereich entnehmen und die Zahlen der Asylstatik werden vom Staatssekretariat für Migration SEM veröffentlicht (www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik.html).

Salis: Ich verlange Diskussion. Ich bin mit der Antwort der Regierung zum Teil einverstanden.

Antrag Salis
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Salis wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Salis: Die Fraktionsanfrage der SVP zeigt, dass man sich bezüglich der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, der Kosten, Zahlen und Fakten ernsthaft Gedanken macht. Wir anerkennen die humanitäre Tradition der Schweiz, Menschen, welche ernsthaft an Leib und Leben gefährdet sind, aufzunehmen. Man soll ihnen Schutz bieten. Asyl- und Migrationspolitik werden aber verwischt. Wirtschaftsflüchtlinge missbrauchen die besagte Humanität. Die Folge davon,

die Staatskasse wird enorm belastet. Die Folgen, die Kosten explodieren. Die Kriminalität und gesellschaftliche Probleme, so auch die Wohnungssituation, nehmen zu. Die letzten Hochrechnungen gehen davon aus, dass mit 100 000 Asylsuchenden und weiteren 70 000 Flüchtlingen aus der Ukraine zu rechnen ist. Man muss somit von einem weiteren prozentualen Anstieg ausgehen. Dies führt, wie erwähnt, ganz allgemein zu grösseren Problemen.

Ich bedanke mich bei der Regierung namens meiner Fraktion für die sehr detaillierten Ausführungen zu den Fragen eins bis und mit sechs und acht. Unsere Fraktionsanfrage wurde anlässlich der Dezembersession 2022 eingereicht. Zwischenzeitlich sind nun doch sechs Monate verstrichen. Herr Regierungsrat, aufgrund dieser Umstände der relativ langen Zeitspanne drängen sich folgende Zusatzfragen auf: Wie hat sich die Anzahl der aufgenommenen Flüchtlinge respektive der Asylbewerber, prozentualer Vergleich, in unserem Kanton seit Ihrer Antwort vom 1.3.2023 verändert, Stand heute? Ist die damalige Antwort der Regierung in Bezug auf die Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbewerber in den Asylzentren, Unterkünften oder ähnlichen Einrichtungen des Kantons auch heute noch nach wie vor gegeben? Ist in Zukunft nebst den zur Verfügung stehenden Kollektivseinrichtungen in den Gemeinden zusätzlicher Bedarf an Unterkünften notwendig? Wenn ja, wo? Muss in unserem Kanton mit ähnlichen Vorkehrungen wie in anderen Kantonen gerechnet werden? Sprich Schulhäuser und Turnhallen werden zu Asyl- respektive Flüchtlingsunterkünften umgenutzt, was zur Folge hat, dass einheimische Schulkinder, Dorfvereine, gemeindeinterne Anlässe auf die Benützung der Anlagen verzichten müssen? Mit wie vielen Asylbewerbern respektive Flüchtlingen rechnet die Regierung bei gleichbleibender Ausgangslage bis Ende 2023? Ich bedanke mich jetzt schon für die Beantwortung der Zusatzfragen.

Nicht einverstanden ist unsere Fraktion mit der Beantwortung der Frage sieben. Dazu folgende Ausführungen: Wir können die Strategie einer Zusammenlegung einzelner Polizeiposten zu Verwaltungszentren dort, wo es aus strategischen Gründen sinnvoll ist, nachvollziehen. Ich erwähne hier im Speziellen die Situation im Oberengadin, Zusammenlegung der dortigen Polizeiposten. Wir erachten es als eine strategisch richtige Massnahme. Was die Fraktion der SVP aber gerade in der heutigen Zeit der Flüchtlingsströme und krimineller Übergriffe, ich erwähne hier lediglich die Sprengungen von Bankautomaten, Diebstähle nahe der Grenze, nicht nachvollziehen kann, ist die stationäre und personelle polizeiliche Vernachlässigung einzelner Südtäler. Ich spreche hier vor allem das Bergell an. Die polizeiliche Abdeckung dieses Südtals ist, obwohl zu gewissen Zeiten Patrouillen, vor allem tagsüber, eingesetzt werden, aus unserer Sicht ungenügend. Das Bergell wird vom Polizeistützpunkt Samedan aus bedient. Distanz über 70 Kilometer Pass-Strasse. Wie kann die Regierung der Bevölkerung des Bergells eine sinnvolle polizeiliche Abdeckung, vor allem nachts, in Klammern, keine stationäre Polizei, im Tal garantieren? Der Pikettdienst Samedan benötigt im besten Fall nachts über eine Stunde bis zur Grenze respektive ins Tal ganz allgemein, wohlverstanden bei

guten Strassenverhältnissen. Nicht zu unterschätzen die in der Regel jährlichen wiederkehrenden Strassensperungen des Malojapasses sowie der Strecke Sils-Maloja im Winter.

Herr Regierungsrat, als Bürger des Bergells kann ich Ihnen versichern, die Einwohnerinnen und Einwohner meines Heimattals fühlen sich polizeilich gesehen vernachlässigt. Ein Südtal mit einer Grenze zu Italien ohne stationäre Polizei ist aus Sicht der Fraktion der SVP nicht nachvollziehbar. Die heutige Strategie, ich spreche die Zusammenarbeit mit Italien an, kann wohl gewisse positive Aspekte haben, wird aber, was die Effizienz betrifft, auch intern hinterfragt. Die personelle Situation, Klammer, Stationierungen von Mitarbeitenden in den Südtälern, wird von der Regierung kritisch, sprich mit Problemen beurteilt. Trotzdem, jeder Mitarbeiter respektive jede Mitarbeiterin ist sich beim Eintritt ins Korps bewusst, dass er/sie mit Stationierungen in allen Talschaften rechnen muss, also auch in abgelegenen Südtälern. Was wir nun gar nicht verstehen können, ist, dass im Bergell wohnhafte Mitarbeiter aus dem Tal abgezogen werden und im Oberengadin ihren Dienst leisten müssen, übrigens auch intern sehr umstritten.

Dass auch die Grenzen im Puschlav und Martina nicht mehr stationär besetzt sind, sei nur nebenbei erwähnt. Im Gegensatz zum Bergell sind diese Talschaften hingegen mit einem Polizeiposten, wenn auch nicht an der Grenze, bedient.

Abschliessend: Zusammenlegung einzelner Polizeiposten zu Verwaltungszentren, ja, wo es Sinn macht, aber nicht auf Kosten einzelner Talschaften. Unsere Fraktion kann beim besten Willen nicht nachvollziehen, dass das Bergell notabene als einziges Südtal nicht mit einem stationären Polizeiposten bedient wird. Die Bevölkerung fühlt sich dadurch, wie bereits festgehalten, polizeilich vernachlässigt. Die Fraktion der SVP wird die polizeiliche Situation in unseren Südtälern mit Grenzanschluss weiterhin kritisch beobachten. Wir behalten uns Vorstösse vor.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrätin Menghini-Inauen.

Menghini-Inauen: In Bezug auf die Frage sieben möchte ich mich dem Votum von Grossratskollege Salis anschliessen und auch noch kurz die Perspektive aus einem anderen Südtal schildern. Die Region Bernina verfügt zwar im Vergleich zum Bergell, es wurde gesagt, über einen stationären Polizeiposten. Jedoch ist die Besetzung der offenen Stellen eine regelrechte Herausforderung. Anlässlich des Besuchs des Regierungspräsidenten Peter Peyer im Mai wurde unter anderem das Thema Sicherheit und Vakanzen auf dem stationären Polizeiposten thematisiert. Dabei hat Regierungspräsident Peyer versichert, dass am stationären Polizeiposten festgehalten wird und die anstehenden Vakanzen aufgrund von zwei Pensionierungen besetzt werden sollen. Dies wurde von den lokalen Behörden und von der Bevölkerung natürlich positiv zur Kenntnis genommen, denn die jüngsten Einbrüche im Tal hatten die Bevölkerung nämlich erneut verunsichert und schlechte Erinnerungen an die Ein-

bruchserien, welche sich vor einigen Jahren ereigneten, hervorgerufen.

Weiter ist auch der schweizweite, massive Anstieg der Aufgriffe von illegal Anwesenden an den Schweizer Grenzen im Jahr 2022, wir sprechen hier von einer Verdreifachung, äusserst beunruhigend und zeigt, dass auch die Stärkung des Grenzschutzes künftig noch wichtiger sein wird. Die Südtäler sind hier sehr stark exponiert und müssen entsprechend geschützt werden. Grossrat Salis hat die Herausforderungen bereits erläutert. Die Sicherheit der Bevölkerung ist ein hohes Gut und ein verfassungsmässiges Recht. Aus diesen Gründen ist eine Zentralisierung oder die Zusammenlegung von Polizeiposten in jedem Fall zu vermeiden. Dazu müssen durch den Kanton die richtigen Prioritäten in diesem Bereich gesetzt und auch die entsprechenden personellen Ressourcen sichergestellt werden.

Cramer: Ich möchte zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Präsident des Bündner Kantonspolizeiverbands und spreche auch in dieser Funktion zu Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen.

Vorab möchte ich der SVP danken für diese Fraktionsanfrage, die sie eingereicht hat. Und aus meiner Sicht natürlich der interessanteste Punkt ist der Punkt sieben, der auch von Kollege Salis und Kollegin Menghini angesprochen wurde. Dort geht es um die Aufhebung der Polizeiposten in Martina und Campocologno und das leere Büro, sage ich jetzt einmal in Anführungs- und Schlusszeichen, in Castasegna. Ich teile die Befürchtungen und die vorgetragenen Ängste meiner beiden Vorredner, denn die Regierung führt in ihrer Antwort aus, dass mit der Immobilienstrategie zu den neuen Verwaltungszentren im Kanton auch die Kantonspolizei zentralisiert wurde. Das mag an gewissen Orten sinnvoll erscheinen, an anderen Orten aber weniger. Und deshalb ist es richtig, dass diese drei Standorte hier auch im Parlament aufgegriffen und thematisiert werden.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Kapo sehr agil und nicht mehr standortgebunden sei. Ja, ich teile diese Ansicht nur teilweise, und sie ist auch nur bedingt richtig aus meiner Sicht. Denn es ist klar, wenn man weiter weg ist vom Interventionsort, bis man dahingelangt, das braucht mehr Zeit. Es wurde auch von Kollege Salis vorgetragen, dass die Intervention im Bergell bis zu einer Stunde dauern kann, und das ist eindeutig zu lange. Das ist auch nicht verantwortlich gegenüber der Bevölkerung in unseren Südtälern.

Wir wissen natürlich auch, dass es schwierig ist, in der Region Engiadina Leute zu finden, Mitarbeitende zu finden bei der Kantonspolizei. Vielfach bleiben sie nur für eine kurze Zeit dort und bewerben sich bei der nächsten Gelegenheit auf eine andere freie Stelle im Norden, was natürlich bedauerlich, aber auch zu einem gewissen Grad nachvollziehbar ist. Deshalb möchte ich auch im Namen der Mitarbeitenden der Kantonspolizei der Regierung und dem Kommando danken, dass man gewisse Massnahmen ergriffen hat, die Attraktivität auch im Engadin für unsere Mitarbeitenden höher zu halten. Das ist sicher ein guter Schritt, ein richtiger Schritt in die richtige Richtung, aber wir sind noch nicht am Ziel angelangt.

Das zeigt auch, dass es immer wieder im Polizeikorps gewisse Unstimmigkeiten, sage ich jetzt einmal, in Südbünden gibt, und das ist Ihnen auch bekannt, Herr Regierungspräsident. Für mich im Zentrum steht dabei auch, dass der polizeiliche Grundauftrag erfüllt werden kann, und da mache ich doch ein gewisses Fragezeichen dahinter, dass das zu allen Tages- und vor allem auch zu allen Nachtzeiten gewährleistet ist. Denn wir wissen, dass gerade in der Region Südbünden-Engiadina in der Nacht leider nur wenige Patrouillen zur Verfügung stehen und kursieren. Aus diesem Grund sind wir vom Bündner Kantonspolizeiverband überzeugt, dass es eine Bestandserhöhung braucht beim Korps der Bündner Kantonspolizei. Wir haben zu wenige Mitarbeitende, was auch zeigt, dass viele unserer Polizistinnen und Polizisten extrem viele Pikett-Dienste, namentlich in der Region Engiadina, führen und leisten müssen.

Deshalb komme ich auch zu den Forderungen: Wir erwarten, dass man bei der Polizei nicht mehr für jede Banalität ausrücken muss, dass unsere Mitarbeitenden entlastet werden von unnötigem administrativem Aufwand. Eine Aufstockung des Polizeikorps ist dringend notwendig, so etwa wie das auch im Kanton Nidwalden erfolgt ist. Und ich bitte Sie, Herr Regierungspräsident, auch in die Überlegungen miteinzubeziehen, ob eine Wiederbesetzung der Polizeiposten Castasegna, Martina und Campocologno Not tut und ob das sinnvoll wäre. Denn auch diese Schlussfolgerung teile ich nicht aufgrund der Rückmeldungen von unseren Mitarbeitenden, von unseren Mitgliedern, dass Kleinststandorte nicht mehr zeitgemäss sind und sich auch nicht mit der Forderung nach attraktiven Arbeitsplätzen vereinbaren lassen. Diese Aussage, die stimmt so generell nicht. Und letztendlich ist es auch wichtig, dass die Arbeitsgesundheit der Mitarbeitenden der Kantonspolizei gewährt ist. Ich verweise da auf meine Ausführungen zu den Pikett-Diensten, die in Südbünden geleistet werden müssen.

Ich danke Ihnen, wenn Sie diese Überlegungen auch mittragen in die Weiterentwicklung der Kantonspolizei. Wir haben ja unlängst die Unternehmensstrategie präsentiert bekommen, und ich denke, im Rahmen der Umsetzung oder einer späteren Weiterentwicklung der Kantonspolizei sollten diese Überlegungen und auch die Bedenken, die hier in diesem Parlament aus Südbünden vorgetragen wurden, aus Sicht der Bevölkerung, aber auch aus Sicht der Mitarbeitenden, miteinbezogen werden.

Michael (Castasegna): Stimato presidente del Governo, mi rivolgo direttamente a Lei nella sua funzione di responsabile del Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità. Lei capirà che non posso esimermi da prendere la parola dopo l'intervento del collega Salis, anche se non è la prima volta che intervengo in sala sul tema della riorganizzazione territoriale della Polizia cantonale, nonostante Lei me lo abbia anche già gentilmente rimarcato. Beninteso: io intervengo unicamente in relazione alla domanda numero 7 e alla relativa risposta del Governo con chiaro riferimento alla sicurezza della popolazione. Evidentemente la questione da me sollevata qualche anno fa sta iniziando ad avere un'attenzione e una rile-

vanza più ampia, tanto da ritornare in modo prominente sui tavoli del nostro Parlamento.

Ich möchte nun auf einige Aussagen von Kollege Salis zurückkommen. In seiner Stellungnahme hat er folgende Begriffe verwendet, die hatte ich in der Vergangenheit vielleicht auch schon in ähnlicher Weise angewendet: Vernachlässigung der Südtäler. Die polizeiliche Abdeckung ist schlicht und einfach ungenügend. Ein Südtal mit einer Grenze zu Italien ohne stationäre Polizei ist nicht nachvollziehbar. Herr Regierungspräsident, geschätzter Peter, ich habe mich in den letzten Jahren eingehend mit dem Thema der Reorganisation der Kantonspolizei befasst und habe mit vielen und verschiedenen Exponenten auf allen Ebenen gesprochen, inner- und ausserkantonale. Niemand, und ich betone, niemand versteht und unterstützt die in unserem Kanton angewendete Lösung. Es scheint wirklich so, dass die Neuorganisation der Kantonspolizei nur noch vom Polizeikommando und der Regierung getragen wird. Dies macht mir Sorgen und sollte auch Sie nachdenklich machen. Nachdenklich sollte Sie auch Ihre Antwort auf Frage Nummer sieben von Kollege Salis machen. Ich zitiere: «Die Zentralisierung der Kräfte im Oberengadin, im Puschlav und im Unterengadin hat sich bewährt und fördert die mobile Präsenz der Kantonspolizei Graubünden im ganzen Einsatzraum. Dieser Umstand wirkt sich positiv auf die Interventionszeiten aus.» Dies ist eine klare Aussage. Leider entspricht sie nicht der Realität. In Ihrer Antwort haben Sie die 25 Kilometer zwischen Maloja und der Staatsgrenze in Castasegna praktisch komplett ausgeblendet.

Nun, ich erlaube mir folgende Grundaussage: Die Reorganisation der Polizeistruktur in Südbünden basiert auf einer am Schreibtisch festgelegten Fehlkonstruktion, die sich nicht in erster Linie auf die Sicherheit der Bevölkerung konzentriert. Die Umsetzung der angewendeten Strategie führt im Bergell zu einer systemisch bedingten ungenügenden Präsenz und fehlender Einhaltung von einigermaßen vernünftigen Einsatzzeiten. Konkrete Fälle wurden mehrfach dokumentiert und auch gemeldet. Es scheint jedoch keine Relevanz zu haben. Es ist an der Zeit, dass wir das Problem oder zumindest eines der Probleme beim Namen nennen: Die Kantonspolizei ist personell stark unterdotiert. Organisatorische Lösungen und Zusammenlegungen sind nur bedingt und nur bis zu einem gewissen Grad umsetzbar. Die Umsetzung von Experimenten, die von der Basis nicht mitgetragen werden, ist und bleibt äusserst delikate und problematisch. Eine Verichtsplan zu Lasten der Sicherheit der Bevölkerung ist nicht zielführend, nicht zumutbar und nicht mit dem Grundauftrag unseres demokratischen Staates vereinbar.

Stimato signor Presidente del Governo, è giunto il momento di agire e di guardare al futuro. Le difficoltà di carenza di personale presso la Polizia cantonale vanno affrontate e risolte nell'interesse di tutte le parti coinvolte. Per il futuro auspico vivamente un potenziamento della copertura della sicurezza su tutto il territorio cantonale, a partire dalle aree di frontiera, il ritorno a una maggior serenità all'interno del corpo di polizia, un sensibile riavvicinamento e rafforzamento della reciproca fiducia tra la popolazione del nostro Cantone e la Polizia

cantonale. Le assicuro già fin d'ora il mio pieno sostegno a qualsiasi azione che possa portare a un miglioramento della situazione.

Metzger: Gewalt in der Familie. Können Sie sich hier vorstellen, im Ratssaal, dass ein Berner Stadtpolizist in einem Fall von häuslicher Gewalt aufgerufen wird für einen Fall am Limmatplatz in Zürich? Niemand, oder? Das macht die Stadtpolizei oder die Kantonspolizei Zürich. Aber das sind genau die Verhältnisse, die wir im Bergell haben. Die Sicherheit ist nicht mehr gewährleistet. Wenn sie ausrücken müssen von Samedan, in einem Fall von häuslicher Gewalt, ins Bergell, ernsthaft, dann haben sie eine Stunde, bis sie dort sind, im besten Fall. Sie müssen sich ja in Samedan auch noch organisieren, sind vielleicht in Zuoz mit ihrer Patrouille. Sie setzen Ihren Auftrag nicht um, Herr Regierungspräsident zusammen mit dem Polizeikommandanten. Sie müssen nicht den Kopf schütteln. Das ist so. Das ist so. Sie gewährleisten die Sicherheit nicht.

Aber was machen Sie aus rein fiskalischen Gründen? Machen Sie Radarkontrollen, dort wo es unnötig ist. Ja, diesen Vergleich kann man machen. Zwischen der Solisbrücke und Tiefencastel oder zwischen Rona und Mulegns, an völlig unnötigen Orten. Ich spreche nicht von Radarkontrollen irgendwo bei einem Übergang zu einem Schulhaus, kein Thema. Aber rein aus fiskalischen Gründen setzen Sie dort die Polizei ein. Machen Sie Schwerepunktbildung, wenn Sie die Leute nicht haben oder beantragen Sie hier mehr Personal. Und da müssen wir halt auf andere Aufgaben, die «nice to have» sind, verzichten.

Bavier: Die GPK hat sich mit diesem Problem auch befasst und der DJSG-Ausschuss hat sich mit dem Polizeikommandanten zwei Mal getroffen, zuletzt am 25. Mai 2023. Er hat uns die Unternehmensstrategie der Kantonspolizei erklärt. Und Kollege Cramer hat es richtig gesagt, der Fachkräftemangel ist vorhanden, vor allem bei der Polizei. Und ich kann auch verstehen, dass sich die Südtäler und das Engadin hier vernachlässigt fühlen. Was mich dann jedoch sehr erstaunt, die Regierung hat einen konstruktiven Vorschlag gemacht, junge Leute mit Niederlassungsbewilligung C zur Ausbildung der Polizei zuzulassen. Das sind Schweizerinnen, Schweizer oder noch nicht Schweizerinnen, muss ich sagen, die aber eine Möglichkeit bekommen, hier wirklich eine Ausbildung zu machen, im Dienste unserer Sicherheit. Und genau dagegen wehrt sich wieder die SVP. Das verstehe ich nicht, Kollege Salis, dass sich genau Ihre Partei gegen diese Strategie sträubt.

Standespräsident Caviezel: Fertig? Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Dann gebe ich sehr gerne dem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Gerne nehme ich zu ein paar Fragen, die noch aufgetaucht sind, Stellung. Grossrat Salis hat zu den aktuellen Zahlen aus dem Asylbereich gefragt. Wir haben diese in der Antwort geliefert und ich kann sie jetzt teilweise noch ergänzen. Bei der Frage ins

ging es darum, wie die Asylunterbringungsplätze ausgelastet sind. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Frage waren wir bei 62,7 Prozent. Aktuell, Stichtag ist immer der 12. Juni, sind wir bei 66,8 Prozent. Also es hat eine kleine Erhöhung gegeben, die darauf zurückzuführen ist, dass, ich sage das in Anführungszeichen, aus dem normalen Asylbereich mehr Personen dem Kanton Graubünden zugeteilt wurden, während bei den Personen mit Schutzstatus S aus der Ukraine 30 Personen weniger als zum Zeitpunkt der Beantwortung der Fragen sich jetzt im Kanton Graubünden aufhalten. Man kann aber sagen, einigermassen stabile Verhältnisse.

Die weitere Frage war dann, ob wir auf die Frage der Unterbringung auch genügend Einrichtungen haben. Wir können sagen, ja dem ist nach wie vor so. Wir wissen aber nicht, wie sich das mittel- und längerfristig entwickelt. Was wir wissen, ist, dass wir für das Rustico in Laax einen auslaufenden Mietvertrag haben. Dort können wir 100 Personen unterbringen und für das müssen wir einen Ersatz finden. Was wir auch nicht genau sagen können, ist, wie die Entwicklung beim Bund weiter sein wird. Sie haben das vielleicht mitbekommen, der Ständerat hat heute zum dritten Mal abgelehnt, dass der Bund zusätzlich Unterkünfte beschaffen kann, indem der Ständerat einen Nachtragskredit von 130 Millionen Franken abgelehnt hat. Das heisst, der Bund kann im Moment mindestens keine Container anschaffen. Die Konsequenz von dem wird sein, dass der Bund wiederum, wie er das schon letzten Frühwinter/Herbst gemacht hat, den Kantonen Personen früher zuweist, was dann wiederum die Kantone vor die Aufgabe stellt, genügend Unterbringungsplätze oder neue Unterbringungsplätze zur Verfügung zu stellen. Da müssen Sie vielleicht, statt mit der Regierung zu schimpfen, einmal mit Ihren Vertreterinnen und Vertretern in Bern sprechen, die haben nämlich dazu beigetragen, ausser unseren beiden Ständeräten, die sind der Bündner Regierung Gott sei Dank gefolgt.

Dann war noch die dritte Zusatzfrage, wie sich die Entwicklung für die nächsten Monate stellt. Das ist sehr schwierig zu sagen. Wir stützen uns jeweils auf die Prognosen des Staatssekretariats für Migration ab. Das SEM entwickelt Szenarien und die sind aber im Moment mit sehr viel Unsicherheit behaftet. Der Zeitpunkt, wo das zuletzt erhoben wurde, war der 31. Mai, also vor gut zwei Wochen. Das SEM ist dannzumal von einem Szenario «mittel» ausgegangen, d. h. mit rund 27 000 Gesuchen und einer Eintretenswahrscheinlichkeit von 40 bis 50 Prozent. Aber schon das Szenario «hoch» hat eine Eintretenswahrscheinlichkeit von 30 bis 40 Prozent, das wären dann 35 000 Gesuche. Also da ist es sehr schwierig, jetzt irgendwelche genauen Prognosen abzugeben.

Kurz zusammengefasst kann man sagen, die Zahlen, die wir Ihnen bei der Beantwortung geliefert haben, sind plus minus noch aktuell. Aber die Zukunft ist mit einigen Unsicherheiten behaftet. Wir müssen einfach schauen, dass wir sicher genügend Unterkünfte zur Verfügung haben, auch etwas auf Vorrat, weil wir nicht genau wissen, wie es sich weiterentwickelt.

Gerne komme ich noch zur berühmten Frage Nummer sieben. Das ist ja nicht das erste Mal, dass wir das diskutieren. Und ich möchte hier nochmals festhalten, Graubünden ist ein sicherer Kanton und er ist es

nicht nur in Chur und Landquart und Thusis, sondern er ist es auch in Davos, Arosa, in Promontogno, in St. Antönien und in Sedrun. Wenn Sie uns aber beauftragen, überall Interventionszeiten zu haben, wie das Grossrat Metzger gesagt hat, die sehr kurz sind, dann müssen Sie uns ganz gewaltig mehr personelle Ressourcen zur Verfügung stellen. Weil, auch wenn Sie im Avers einen Fall von häuslicher Gewalt haben oder in Sedrun oder in St. Antönien, dann haben Sie lange Wege vom nächsten Posten vorzunehmen und deshalb können wir gar nicht in unserem Kanton bei den geografischen und topografischen Gegebenheiten, die wir nun Mal haben, immer vor Ort sein. Es ist schlicht nicht möglich. Und ich glaube, man muss sich auch einfach einmal das eingestehen, dass dem so ist. Es ist nicht so, dass wir irgendeine Talschaft polizeilich vernachlässigen. Ich glaube, Sie helfen nicht wirklich mit, das Sicherheitsgefühl der Bündner Bevölkerung zu steigern, wenn Sie das hier immer wieder behaupten. Es trifft einfach nicht zu, wir können das statistisch belegen. Auch das Bergell ist ein sicheres Tal. Und wenn Sie hier von Südbünden reden, dann seien Sie sich bewusst, am Schluss kommen auch Sie immer wieder auf das Bergell zu sprechen.

Grossrätin Menghini-Inauen hat das richtig gesagt, im Puschlav betreiben wir einen Posten, dasselbe im Münsertal. Aber wir müssen die Kräfte, die wir zur Verfügung haben, dort konzentrieren, wo es einsatztaktisch Sinn macht. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn wir mehr hätten. Und da nützt es auch nichts, Grossrat Metzger, wenn Sie uns unterstellen, wir würden Radaranlagen dort aufstellen, wo es uns für die Einnahmen viel bringt, aber nichts zur Verkehrssicherheit beiträgt. Auch das können wir belegen, dass dem nicht der Fall ist. Auch das wurde hier im Übrigen schon öfters diskutiert und man kann es gerne nochmals bringen, es trifft schlicht und einfach nicht zu. Und wenn Sie uns sagen, wir würden unseren Auftrag, Sicherheit für die Bündner Bevölkerung und die Gäste zu gewährleisten, nicht wahrnehmen, dann weise ich das in aller Form zurück. Damit schaden Sie dem Ruf der Kantonspolizei Graubünden. Weil deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter machen den ganzen lieben langen Tag und das ganze Jahr über nichts anderes, als die Sicherheit der Bündner Bevölkerung und der Gäste zu gewährleisten. Das ist unser Auftrag und den führen wir aus.

Wenn Sie uns sagen, wir müssen mehr Leute anstellen, dann muss ich Sie, gerade Sie, einfach daran erinnern, liebe SVP und liebe FDP, das Personalbudget wird von Ihnen festgelegt. Und ich glaube, wenn ich mich richtig erinnere, am Montagnachmittag wurde von der einen Seite darauf hingewiesen, dass wir genügend gute Finanzsituationen haben und auch durchaus in Personal investieren sollten, nicht nur bei der Kapo. Wir haben in vielen Ämtern einen Unterbestand, aber natürlich nehmen wir gerne noch ein paar Polizistinnen und Polizisten mehr ins Korps auf. Sie müssen uns aber die Mittel zur Verfügung stellen. Und da haben Sie im Dezember dann wieder die Gelegenheit dazu.

Und dann möchte ich Ihnen aber auch sagen, Sie müssen mithelfen, diesen Beruf attraktiv zu machen. Und da können Sie selber auch mitwirken, indem Sie z. B. gerade in diesen Tälern junge Menschen, junge Männer und

Frauen, dazu animieren, den Polizeiberuf zu ergreifen. Weil es ist ein faszinierender, ein herausfordernder Beruf, der insbesondere auch sehr viel Sozialkompetenz erfordert. Aber es nützt nichts, wenn wir uns beklagen und die Polizei schlecht reden und dann glauben, wir machen damit noch Werbung für diesen Beruf. Ich kann Ihnen versichern, wir versuchen alles, um wirklich mehr Personen zu bekommen. Es nützt aber nichts, wenn wir zwei Polizistinnen und Polizisten ins Bergell stellen, wenn sie dort die Zeit absitzen und wir auch keine Möglichkeit haben, eben auf den kleinen Posten, und das ist nun Mal Fakt, attraktive Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Für das brauchen Sie eine grössere Menge an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Sonst können Sie keine Teilzeitmodelle verwirklichen, sonst können Sie keine attraktiven Arbeitszeiten verwirklichen. Und dann haben die Leute noch viel mehr Pikett-Dienst, weil sie keine Möglichkeiten haben, diese Dienste untereinander aufzuteilen.

Die Situation ist vielleicht nicht ganz so einfach, wie Sie sie gerade darstellen. Es hilft auch nichts, wenn man uns dann unterstellt, niemand würde unsere Strategie verstehen, es gäbe in der Basis Widerstand und so. Ich sage Ihnen gerne, jeder, der glaubt, er hätte eine bessere Strategie, oder jeder der glaubt, er könne es besser, der darf ungeniert zu mir kommen und mir sagen, wie wir das machen sollen. Wir verschliessen uns keinen guten Ideen, wirklich nicht. Aber Sie helfen weder der Polizei noch dem Beruf, wenn Sie hier immer wieder und immer wieder dieselben Geschichten erzählen, die so nicht zutreffen. Ich werde im August zwei Tage ins Bergell gehen, so wie ich das im Puschlav gemacht habe im Mai. Wir werden uns dort auch mit den lokalen Behörden austauschen. Wir werden auch die Frage der Polizei und der Sicherheit diskutieren. Ich habe kein Problem damit, wenn man uns berechtigte Kritik, konkrete Beispiele erzählt, aufzeigt, dann schauen wir das an. Aber Sie sind mitverantwortlich, dass den Leuten in diesem Kanton wohl ist, dass sie sich sicher fühlen, und dann hilft es nicht, wenn man die Arbeit, die täglich geleistet wird, schlecht redet.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Grossrat Metzger, Sie haben zum zweiten Mal das Wort.

Metzger: Ganz kurz, Herr Standespräsident. Kein einziger Votant hier im Saal, der gesprochen hat, ausser Sie selbst, ausser Sie selbst, haben die Polizei schlechtgeredet und ihre Arbeit. Kein einziger. Wir haben nicht die Polizei eigentlich kritisiert, aber wir haben die Führung der Polizei, also die übergeordnete, kritisiert, nämlich Sie. Sie sind der direkte Vorgesetzte des Kommandanten und Sie müssen als politische Behörde dem Kommandanten vorgeben, was Sie als wichtig erachten und was nicht. Und dort haben wir vielleicht eben die Differenzen.

Crameri: Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Metzger gesagt hat. Die Kantonspolizei leistet eine gute Arbeit. Sie leistet eine gute Arbeit, das dürfen wir sagen. Davon bin ich auch überzeugt. Was wir kritisiert haben

oder was auch von SVP und FDP kritisiert wurde, ist zum Teil die Organisation. Aber nicht die Arbeit, die an der Front geleistet wird. Und warum wird gute Arbeit bei der Kantonspolizei geleistet? Weil wir motivierte Mitarbeitende haben, das haben wir grösstenteils, und weil sie sich auch vielfach privat irgendwie organisieren, damit sie auch erträgliche Dienste, namentlich eben in Südbünden, leisten können.

Ich habe in diesem Zusammenhang noch eine Nachfrage. Wir haben darüber gesprochen, dass es wohl eine Personalerhöhung braucht im Polizeikorps, damit man die Sicherheitsaufgaben vollumfänglich wahrnehmen kann, nach bestem Wissen und Gewissen auch wahrnehmen kann. Wir haben eine Teilrevision des Personalgesetzes beschlossen letztes Jahr. Dort sind wir davon ausgegangen, dass man zwölf zusätzliche Vollzeitstellen schaffen muss. Ich verweise da auf Seite 62 der Botschaft. Irrtum vorbehalten, sind wir davon ausgegangen, dass mindestens zehn Stellen allein bei der Kantonspolizei zu schaffen sind, weil es eben ein 24-Stunden-Betrieb ist. Geschaffen hat man da allerdings nur zwei Vollzeitstellen. Also bereits daraus resultiert ein Defizit von acht Vollzeitstellen. Hinzu kommen verschiedene administrative Zusatzaufgaben, die einfach in den letzten Jahren extrem zugenommen haben und dazu führen, dass man die Arbeit nicht mehr draussen vor Ort leisten kann, sondern immer mehr Büroarbeit leisten muss. Und ich glaube, diesem Umstand muss man auch Rechnung tragen und freue mich deshalb auch, dass ich hier in diesem Parlament höre, dass eine grosse Bereitschaft besteht, zusätzliche Stellen bei der Kantonspolizei zu schaffen. Aber ich sage das auch hier und klar und deutlich, nicht irgendwo in den Büros oder im Kommando, sondern draussen vor Ort, wo das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gross ist.

Michael (Castasegna): Anche io faccio finta a rimanere in silenzio dopo la risposta del Presidente del Governo alle varie osservazioni. Trovo che il fatto che diverse persone in questa sala siano intervenute oggi a segnalare una situazione problematica sia un aspetto abbastanza rilevante. Anche io vorrei sottolineare che la mia non è stata assolutamente una critica a chi lavora in prima fila, anzi, tutt'altro, credo che sia anche un intervento a sostegno di chi lavora in prima fila e si trova a disagio molte volte in quanto si rende conto che l'aspetto organizzativo gli impedisce di intervenire come in realtà dovrebbe poterlo fare. Quindi si tratta a questo punto di trovare delle soluzioni e non di criticare chi interviene, ma di trovare delle soluzioni che permettano a chi interviene di poter agire in modo più efficace e in modo migliore. Non vorrei aggiungere altro, credo che ne abbiamo già parlato, ci conosciamo. Gli esempi che Lei ha dichiarato in precedenza ci sono, ci sono una serie di esempi e di aspetti avvenuti durante questi anni che fanno capire quanto l'organizzazione attuale sia inadatta per il territorio della Bregaglia. Le modalità organizzative non credo siano compito del Gran Consiglio da definire.

Salis: Mein lieber Peter, ich kann gewisse Argumente von Ihnen nachvollziehen, das muss ich ehrlich gestehen.

Aber ich lege sehr grossen Wert darauf, dass ich nie gesagt habe, dass die Polizei eine schlechte Arbeit leistet. Das weiss ich persönlich, das dem nicht so ist und das möchte ich hier ganz klar festhalten und ich hoffe sehr, dass wir das Problem Südbünden, und vor allem Bergell, auf irgendeine Art lösen können.

Standespräsident Caviezel: Ich frage jetzt nochmal das Plenum an, ob es Wortmeldungen gib? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident, wünschen Sie nochmals das Wort? Auch nicht der Fall. Dann haben wir diese Anfrage nun definitiv behandelt. Wir behandeln nun den Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des Aktionsplans Green Deal Etappe II. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 389)

Antwort der Regierung

Mit dem Beschluss eines Verpflichtungskredits und einer Reserve über 67 Millionen Franken hat der Grosse Rat die Finanzierung der Massnahmen der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal (AGD) von 2021 bis 2024 sichergestellt. Damit konnten bestehende Fördermassnahmen verstärkt werden, für welche die Rechtsgrundlagen bereits bestehen – nämlich energetische Gebäudesanierungen, der Ersatz von Heizanlagen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr und Massnahmen in der Landwirtschaft. Mit der in Erarbeitung befindlichen Etappe II des AGD verfolgt die Regierung das Ziel, die Rechtsgrundlagen für weitere (Förder-)Massnahmen zu schaffen, die in der Botschaft der Regierung vom 14. Juni 2021 nicht abschliessend genannt sind. Mit der Etappe II wird eine umfassende Auslegeordnung bereitgestellt, auf deren Basis der Grosse Rat nach der Vernehmlassung, und in Kenntnis aller Fakten, die Gesetzesvorlage beraten und die entsprechenden Entscheide treffen kann. Für die Spezialfinanzierung des Klimafonds und dessen Speisung müssen vorher jedoch die nötigen rechtlichen Grundlagen erarbeitet werden. Diese Grundlagen schaffen überdies die Möglichkeit der Förderung weiterer Klimaschutz- und Klimaanpassungsmassnahmen. Zudem sind diese Rechtsgrundlagen essenziell für eine verstärkte Förderung von prioritären Vorhaben zum Klimaschutz und können voraussichtlich zeitgerecht bereitgestellt werden. Eine Staffelung dieses Rechtsetzungsprojekts ist nicht angezeigt, da sie nur gesamthaft eine adäquate Wirkung erzielen können.

Bezüglich der Aufzählung in der Klammer von Punkt 1 des Auftrags gilt es festzuhalten, dass es nicht Aufgabe der Regierung oder der kantonalen Verwaltung ist, innovative Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziels zu identifizieren oder Schlüsselmassnahmen mit einem hohen Wirkungs-Kosten-Verhältnis priorisiert voranzutreiben, wenn sie nicht bereits bestehende Zuständigkeiten des Kantons betreffen. Vielmehr sind Gesetzesanpas-

sungen vorzubereiten, damit entsprechende Massnahmen von Gesuchstellenden aus der Wirtschaft, der Energieversorgung oder der Landwirtschaft bewertet und gefördert werden können. Der AGD soll nicht dazu führen, dass dem Kanton neue Aufgaben zugewiesen und dadurch die Zuständigkeiten von Wirtschaft, Energieversorgern etc. beschnitten werden. Hingegen ist es erwünscht, dass mögliche Trägerschaften von Schlüssel-massnahmen solche Vorhaben an die Verwaltung herantragen, damit zur Förderung solcher Vorhaben geeignete Bestimmungen im Rechtsetzungsprojekt aufgenommen werden können. Die Ressourcen der Verwaltung werden derzeit vollständig für das Gesetzgebungsvorhaben benötigt.

Die Regierung beantragt dem Grossen Rat deshalb, den Punkt 1 abzulehnen. Da der bestehende Verpflichtungskredit Ende 2024 erschöpft sein könnte, ist eine Anschlussfinanzierung zu prüfen, damit Fördermassnahmen mit bestehender rechtlicher Grundlage nicht gestoppt werden müssen. Hingegen wäre es nicht zielführend, bereits für Massnahmen der Etappe II Finanzierungen einzuplanen, ohne dass die rechtlichen Grundlagen zur Förderung dieser Massnahmen bestehen. Jährlich 40 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln ohne entsprechende Rechtsgrundlagen für Klimamassnahmen bereitzustellen, wäre nicht sinnvoll und würde dem Verbot der Zweckbindung von Hauptsteuern widersprechen. Aufgrund dieses Sachverhalts beantragt die Regierung dem Grossen Rat, Punkt 2 dahingehend abzuändern, dass ein Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit zu prüfen und dem Grossen Rat im Bedarfsfall im 2024 vorzulegen ist.

Der von der Regierung im Mai 2022 beschlossene Zeitplan sieht vor, dass die Freigabe für die Vernehmlassung im letzten Quartal 2023 erfolgen soll. Die weiteren Schritte werden von den Ergebnissen der Vernehmlassung und der Behandlung im Grossen Rat abhängen, wobei der Bereitschaft zur Bereitstellung der nötigen finanziellen Mittel für den Klimafonds eine entscheidende Bedeutung zukommen wird. Weil die Regierung Punkt 3 allein nicht erfüllen kann und bereits einen ambitionierten Zeitplan beim Rechtsetzungsprojekt verfolgt, wird dem Grossen Rat beantragt, den Punkt 3 abzulehnen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend die Punkte 1 und 3 abzulehnen und betreffend den Punkt 2 wie folgt abzuändern: Es ist ein Zusatzkredit zum bestehenden Verpflichtungskredit zu prüfen und dem Grossen Rat im Bedarfsfall im 2024 vorzulegen.

Kappeler: Vor einiger Zeit haben wir die Botschaft zum Aktionsplan Green Deal besprochen. Damals wurde uns versprochen, dass wir die Botschaft zur zweiten Etappe anlässlich der Oktobersession 2023 diskutieren können. Was ist zwischenzeitlich passiert? Wir haben den Ukraine-Krieg. Wir haben Energiemangellage. Wir haben stark steigende Energiepreise. Wir haben dann eine Anfrage im letzten Jahr gestellt, wie es weitergeht. Darauf hat die Regierung geantwortet, dass die Vernehmlassung für die zweite Etappe für das zweite Halbjahr 2023 geplant ist. In dieser Antwort hat die Regierung

auch bereits mögliche Inhalte einer Etappe IIa erläutert und sie erklärte explizit, dass sich eine Etappierung allenfalls schon mit der Vernehmlassung aufdränge. In der Folge haben wir den Auftrag eingereicht mit dem Ziel, dass Schlüssel-massnahmen priorisiert werden und ab 2025 jährlich 40 Millionen Franken bereitgestellt werden und die dafür notwendigen gesetzlichen Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Nun, Sie haben es gesehen, im Gegensatz zur Antwort auf unsere Anfrage kam diesmal die Antwort der Regierung: Nein. Und ich muss gestehen, ich finde die Antwort der Regierung schon etwas salopp. Beispielsweise schreibt die Regierung: «Es gilt festzuhalten, dass es nicht Aufgabe der Regierung oder der kantonalen Verwaltung ist, innovative Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Zieles zu identifizieren.» Herr Regierungsrat, haben Sie noch in Erinnerung, was in der Botschaft steht? In der Botschaft stand respektive im Bericht von Ernst Basler und Partner, da gibt es einen Hinweis respektive eine Definition: Der Begriff Industrie «KS.I-1.1 Schlüssel-massnahme Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels». Das ist also eine Massnahme, die wurde damals definiert, die schien uns sinnvoll. Auch wir sind heute immer noch überzeugt, dass das sinnvoll ist, und Sie tun das so ab, als würden wir nicht ganz verstehen, worum es hier geht. Die Antwort ist wirklich salopp und man könnte auch sagen, da fehlt es schon ein bisschen an Respekt gegenüber den Auftragstellern.

Zudem sagen Sie, dass es an den gesetzlichen Grundlagen fehle. Ich erwähne in diesem Zusammenhang gern Art. 12 des Wirtschaftsentwicklungsgesetzes, wo unter dem Titel «Innovative Vorhaben» festgehalten ist, dass der Kanton Vorgaben zur Entwicklung von neuen Produkten, Prozessen und Dienstleistungen fördern kann. Eben genau Leistungen, wie sie unter der Definition Industrie «KS.I-1.1 Schlüssel-massnahme Identifikation von innovativen Projekten zur Erreichung des Netto-Null-Ziels» definiert ist. Oder wir können auch Art. 25 Abs. 2 EG nehmen, der ebenfalls die Grundlage für die Förderung von Grossanlagen zur Erzeugung, Umwandlung oder Speicherung von Energie darstellt. Die gesetzlichen Grundlagen wären vorhanden und sie bräuchten dies lediglich durch eine Verordnung zu konkretisieren. Sie sagen nein. Sie ziehen vor, eine Auslegeordnung, eine allumfassende Auslegeordnung zu machen.

Wir von der GLP-Fraktion, wir akzeptieren diese Haltung, weil wir kennen die Mehrheitsverhältnisse in diesem Saal. Und wir versprechen Ihnen, wir werden Sie unterstützen und hoffen, dass diese allumfassende Auslegeordnung auch breite Unterstützung findet in diesem Saal. Aber wir fordern explizit ganz klar, dass die Vernehmlassung im vierten Quartal, und unter viertem Quartal meinen wir viertes Quartal 2023, dass die kommt. Und ich kann Ihnen garantieren, sollte die Vernehmlassung nicht kommen im vierten Quartal 2023, dann werden wir Sie mit diversen parlamentarischen Mitteln richtig nerven.

Standespräsident Caviezel: Dann freuen wir uns auf das Nerven, Grossrat Kappeler. Ich habe aber nicht verstan-

den, ob Sie den Auftrag im ursprünglichen Sinn überwiesen haben möchten oder im abgeänderten.

Kappeler: Wir gehen mit der Regierung, das heisst mit der abgeänderten Version.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Gut, vielen Dank. Das habe ich aus Ihrem Votum nicht herausgehört. Dann öffne ich jetzt das Wort für das Plenum. Wem darf ich das Wort überreichen? Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Gort: Genau wie die Regierung lehnt die SVP, wenn vielleicht auch nicht aus den genau gleichen Gründen, die Punkte eins und drei ab. Soweit sind wir mit der Regierung noch einig. Die SVP-Fraktion lehnt jedoch den Punkt zwei auch in der ursprünglichen sowie in der abgeänderten Form ab. Gerne erläutere ich hierfür unsere Beweggründe: Gemäss Verfassung Art. 93 Abs. 2 sollte der Finanzhaushalt unter Berücksichtigung der Wirtschaftsentwicklung mittelfristig ausgeglichen sein. Es ist nun einmal Fakt, dass der Kanton in den letzten zehn Jahren jeweils zum Teil mit erheblich positiven Jahresergebnissen die Rechnung abgeschlossen hat. Dies haben wir gestern in diversen Voten bei der Jahresrechnung gehört. Nun kann zusammenfassend eigentlich gesagt werden, dass der Kanton in den letzten zehn Jahren zu viel Steuern den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Kanton abgenommen hatte. Die SVP ist ganz klar der Meinung, dass das über mehrere Jahre angehäuften Fettpolster mittels Steuerentlastung den Einwohnern zurückbezahlt werden soll und muss. Der von diesem Grossen Rat hier beschlossene Verpflichtungskredit über 67 Millionen Franken für die Finanzierung der Massnahmen der ersten Etappe der Aktion Green Deal wurde somit bereits mit Steuergeldern finanziert, welche man im Prinzip den Einwohnern mit zu hohen Steuern abgenommen hatte. Dies notabene ohne, dass es eine Vernehmlassung gab oder eine entsprechende Abstimmung, wo sich die Bündner Bevölkerung dazu äussern hätte können. Nun möchte die Regierung mit ihrem Abänderungsvorschlag bereits weitere Gelder für eine Anschlussfinanzierung prüfen. Die SVP lehnt, wie eingangs erwähnt, eine weitere Finanzierung ab. Deshalb werden wir den Auftrag in ursprünglicher sowie in abgeänderter Form ablehnen.

Wilhelm: Ich weiss, die Zeit drängt im Vorstossmarathon des Grossen Rats, aber die Zeit drängt eben auch, wenn es um die Erreichung der Klimaziele geht, und die Zeit drängt auch, wenn es um die Reduktion der Abhängigkeit der Bündner Energieversorgung von fossiler Energie geht. Die energiepolitische Grosswetterlage, wie sie zu Beginn der Session auch eindrücklich dargelegt wurde, hat uns die Bedeutung und die Problematik dieser Abhängigkeit nochmals deutlich vor Augen geführt. Darum scheint es mir vielleicht doch auch noch wichtig, dass wir den vorliegenden Auftrag auch zum Anlass nehmen, um vielleicht eine grobe Zwischenbilanz zu ziehen über den bisherigen Verlauf des Green Deals. Wir

haben ja gestern oft gehört, dass es teilweise in gewissen Fördergefässen in anderen Bereichen etwas hapert und Investitionen teilweise auch ausbleiben, schwierig auszulösen sind. Beim Green Deal aber, da sehen wir, diese Etappe I, die wirkt, und die wirkt nicht wenig. Es wird kräftig investiert, in Gebäudesanierungen, Heizungsersatz, Solaranlagen. Und es ist auch deutlich spürbar beispielsweise bei uns in der Gemeinde. Wir erteilen aktuell merklich mehr Bewilligungen für solche Investitionen als noch zuvor. Und wir sehen auch, Hauseigentümerinnenverbände, unsere Kantonalbank, Bündner Unternehmen, werben fleissig mit den neuen Möglichkeiten aus dieser ersten Etappe, also sehr erfreulich. Ein Instrument, das wirkt. Es geht zumindest in dieser Etappe deutlich voran, und zwar eben so gut voran, dass die Mittel bei gleichbleibendem Tempo früher ausgehen als angenommen. Darum ist es eben gerade zentral, dass die Mittel für diese Etappe dann auch wirklich rechtzeitig und in ausreichendem Umfang beantragt werden, um diesen Erfolgskurs weiter schreiben zu können und die Investitionstätigkeit jetzt nicht abzuwürgen.

Wir haben gestern auch darüber geredet, wo überhaupt entsprechend sinnvoll und dann auch nachhaltig investiert werden kann. Dass das eben gar nicht mehr so einfach ist, sehr schnell sehr viel zu investieren, Stichwort lange Verfahren, Stichwort Personalmangel, Stichwort Lieferprobleme. Ich gebe Ihnen Recht, das sind Herausforderungen. Das ist nicht einfach. Wir kommen in der Session noch das eine oder andere Mal darauf zu sprechen. Aber beim Green Deal erste Etappe zeigt die Erfahrung, hier können wir investieren und hier profitiert am Ende von diesen Investitionen ja eben auch wieder unsere Bevölkerung und unsere Volkswirtschaft direkt davon.

Also, ist es entscheidend, dass wir diese erste Etappe engagiert weiterführen. Aber es ist eben auch wichtig, dass die Folgeschritte in Etappe II nun zeitnah folgen. Wir haben es gehört von Grossrat Kappeler. Er ist zu Recht etwas enttäuscht, dass es nicht schneller vorwärts geht. Es gibt wichtige Bereiche, wichtige Projekte, für die aktuell noch Grundlagen fehlen und die dringend auch auf Förderungen angewiesen sind. Es ist jetzt wertvoll zu hören, dass die Regierung intensiv an der zweiten Etappe arbeitet, ganzheitlich an der zweiten Etappe arbeitet. Davon durften wir uns auch in der KUV ein Bild machen. Auch bei uns in der Fraktion wurde klar, es muss schnell gehen und es ist ein Muss, dass die Vernehmlassung zur zweiten Etappe noch in diesem Jahr startet, eigentlich ganz unabhängig davon, in welcher Form der heutige Auftrag überwiesen wird. Das ist unsere dringliche Erwartung an die Regierung, um dem Klimaziel und der Abhängigkeit der Energiesituation zu begegnen. Ich bitte Sie, die Überweisung im Sinne der Regierung zu unterstützen und ich bitte dann die Regierung, auch noch in diesem Jahr die Vernehmlassung zu starten.

Brunold: Der Auftrag Kappeler zielt darauf ab, das Tempo bei der Umsetzung des Green Deals zu erhöhen. Gemäss dem Auftragstext habe die Regierung in Aussicht gestellt, dass die Beratung der Botschaft zur Umsetzung des Aktionsplans Green Deal Etappe II im Gros-

sen Rat voraussichtlich in der ersten Hälfte 2025 stattfinden kann. Mit diesem Zeitplan sind Sie nicht zufrieden und daher wollen Sie im ursprünglichen Sinn die Regierung mit drei Massnahmen beauftragen. Erstens, die notwendigen Arbeiten zur raschen Umsetzung von Schlüsselmassnahmen mit einem hohen Wirkungs- und Kostenverhältnis sollen priorisiert werden. Ab dem Jahr 2025 bis zur definitiven Zusammensetzung sollen zusätzlich 40 Millionen Franken aus aktuellen Steuermitteln eingesetzt werden, und es sind auch die notwendigen Anpassungen vorzunehmen, damit priorisierte Schlüsselmassnahmen bereits ab 2025 finanziert werden können. Kurz zusammengefasst, der Auftrag im ursprünglichen Sinn beabsichtigt, dass bereits bevor der Grosse Rat die Entscheide zur Etappe II des Aktionsplans Green Deal trifft, grössere Investitionen ausgelöst werden.

Wie wir der Antwort der Regierung entnehmen können, möchte die Regierung den Aktionsplan Green Deal Etappe II in einem grossen Paket zur Abstimmung bringen und diesen nicht vorgängig aufsplitten. Konkret beantragt die Regierung, die Punkte eins, rasche Umsetzung von Schlüsselmassnahmen und drei, priorisierte Schlüsselmassnahmen bereits ab 2025, abzulehnen. Bei Punkt zwei, nämlich ab 2025 zusätzliche Alimentierung des Klimafonds mit jährlich 40 Millionen Franken, beantragt die Regierung eine Anpassung.

Die Mitte-Fraktion teilt die Meinung, dass die kantonale Verwaltung mit hoher Priorität den Green Deal vorantreiben soll. Skeptisch sind wir aber, ob es zur Erreichung dieses Ziels sinnvoll ist, bereits vor dem Beschluss des Grossen Rats ein Flickwerk an Massnahmen zu beschliessen. Wir befürchten ein solches Flickwerk, wenn der Grosse Rat dem Auftrag im ursprünglichen Sinn zustimmen sollte. Wenn wir die zuständigen kantonalen Stellen mit zusätzlichen Aufgaben beschäftigen, könnte dies zu einer weiteren Verzögerung des Aktionsplans führen. Dies kann wohl nicht im Sinne des vorliegenden Auftrags sein. Daher unterstützen wir die von der Regierung beantragte Ablehnung der Punkte eins und drei des Auftrags. Den Abänderungsantrag zu Punkt zwei erachten wir ebenfalls als sinnvoll. Die Regierung soll dem Grossen Rat im Jahr 2024 einen Zusatzkredit zum Verpflichtungskredit unterbreiten, falls dies aufgrund der finanziellen Situation notwendig ist.

Damit es aber zu keinem zu grossen Stau bei den Projekten kommt, möchten wir zudem die Regierung bitten, die vorhandenen Möglichkeiten auszuschöpfen. Wo andere Fördertöpfe ausserhalb des Aktionsplans Green Deal für gewisse wirtschaftlich sinnvolle und klimafördernde Massnahmen bereitstehen, soll der Kanton diese nach Möglichkeit bereits jetzt fördern. Ich denke da beispielsweise an die Fördermöglichkeiten bei der Wirtschaftsförderung, den Finanztöpfen für die Landwirtschaft, aber auch an den Bereich Energie und Mobilität. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Sie bitten, den Abänderungsanträgen der Regierung zuzustimmen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch Wortmeldungen aus dem Plenum? Die Diskussion scheint nun definitiv erschöpft zu sein. Somit erteile ich Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank für die Diskussion und die verschiedenen Voten und auch für das Verständnis für unsere Antwort. Der Regelungsbedarf auf Gesetzesstufe lässt sich grob in zwei Teile gliedern: Teil eins umfasst die finanzrechtlichen Bestimmungen, die zur Schaffung des Klimafonds nötig sind und die Finanzierungsinstrumente, welche zur Speisung des Klimafonds herangezogen werden sollen. Zu diesem Teil sind die Arbeiten bereits weit gediehen. Teil zwei umfasst die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für Massnahmen für die Etappe I des AGD. Nicht nur die finanziellen Mittel, sondern auch die rechtlichen Grundlagen fehlen. Damit Massnahmen von Etappe II des AGD umgesetzt werden können, sind zwingend sowohl die rechtlichen Grundlagen für den Klimafonds und seine Finanzierung als auch die Rechtsgrundlagen für die Massnahmen zu schaffen. Letztere sollen bekanntlich vor allem mittels Förderungen umgesetzt werden. Allein die Geldmittel bereitzustellen reicht nicht aus, um Massnahmen der Etappe II des AGD rascher voranzutreiben. Der aktuelle Zeitplan sieht immer noch vor, dass die Regierung im vierten Quartal 2023 die gesetzlichen Anpassungen, welche für die Phase zwei des AGD nötig sind, zur Vernehmlassung freigeben kann. Und das würde nicht nur Sie nerven, wenn das nicht eingehalten werden könnte, sondern auch mich. Oder mit anderen Worten, die Arbeiten verlaufen trotz der Komplexität des Vorhabens nach Plan und die Eröffnung der Vernehmlassung steht gemäss diesem Plan recht zeitnah bevor. Eine möglichst rasche Vorbereitung der Phase zwei ist auch für die Regierung ein wichtiges Anliegen, aber die Qualität darf nicht unter der Geschwindigkeit leiden. Bezüglich dem Teilauftrag zwei, diesem Abänderungsantrag, wie wir ihn formuliert haben und den die meisten Fraktionssprecher auch unterstützen, ausser der Fraktion der SVP: Die Regierung übernimmt soweit wie möglich das Anliegen des Teilauftrags zwei, sodass zwischen dem Auslaufen des beschlossenen Verpflichtungskredits und dem Beginn der Finanzierungsmöglichkeiten über den Klimafonds keine Lücken entstehen. Mehr Geldmittel bereitzustellen, ohne über die Rechtsgrundlagen zur Beitragsgewährung an Massnahmen des AGD II zur Verfügung zu stellen, würde keinen Sinn machen. In dem Sinne ist es für uns wichtig, damit es keine Lücke gibt, nachdem die erste Etappe nun sehr gut angelaufen ist, d. h. im Bereich energetische Gebäudesanierungen, Ersatz von Heizanlagen, Beiträge an den öffentlichen Verkehr und Massnahmen in der Landwirtschaft. Darum werden wir voraussichtlich diesen Zusatzkredit der Regierung unterbreiten, um für das Paket des AGD I zusätzliche Mittel für die Zeit zur Verfügung stellen zu können, bis die zweite Etappe dann tatsächlich in Kraft treten kann. In dem Sinne wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Auftrag Kappeler im Sinne der Regierung überweisen würden.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Kappeler, nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Gut, wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur Abstimmung: Wer den abgeänderten Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des Aktionsplans Green Deal Etappe II überweisen möchte, der

möchte sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Kappele betreffend Beschleunigung des Aktionsplans Green Deal Etappe II mit 91 Ja-Stimmen bei 21 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 91 zu 21 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Claus an, ob er Diskussion wünscht, und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 394)

Antwort der Regierung

Die folgenden Ausführungen betreffen Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Förderbedarf im Bereich Verhaltensauffälligkeiten. Die Fragen bezüglich Plätze für SuS mit Behinderungen inkl. allfälliger, zusätzlicher Verhaltensauffälligkeiten werden in der Antwort auf die Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich behandelt.

Zu Frage 1: Gemäss der Erhebung zur Bedarfsanalyse, welche als Grundlage für die Angebotsplanung der Regierung im hochschwelligen Bereich für die Periode 2024–2026 im Jahr 2022 erfolgte, und unter Beachtung der Rahmenbedingungen im Kanton Graubünden können rund 117 Schul- und 93 Wohnplätze in Abhängigkeit von dem individuellen Förderbedarf und der Zusammensetzung der SuS in den Sonderschulen eingerichtet werden. Unter Berücksichtigung dieser Abhängigkeiten verteilen sich diese Plätze auf das Schulheim Scharans mit 26 Schul- und 21 Wohnplätzen, das Schulheim Zizers mit 25 Schul- und 21 Wohnplätzen, das Schulinternat Flims mit 16 Schul- und 14 Wohnplätzen, die Bergschule Avrona mit 24 Schul- und 24 Wohnplätzen und das Therapiehaus Fürstenwald mit 26 Schul- und 13 Wohnplätzen. Stand November 2022 waren 14 SuS mit Sonderschulbedarf bekannt, welche auf die Aufnahme im Schuljahr 2022/23 warteten. Da der Bedarf von SuS im Bereich Verhaltensauffälligkeiten schwanken kann und zudem Aus- und Eintritte bei den Institutionen auch während des Schuljahrs vorkommen, können die notwendigen Plätze nur annäherungsweise bestimmt wer-

den. Die Situation wird im Rahmen der Bedarfsanalyse nochmals erhoben.

Zu Frage 2: Um dem Bedarf von SuS im Bereich Verhaltensauffälligkeiten nach Sonderschulung zu entsprechen und die aktuelle Situation zu verbessern, ist geplant, bereits auf das kommende Schuljahr 2023/24 zusätzliche, temporär befristete Plätze für die Sonderschulung zu schaffen. Die Schaffung neuer Angebote bzw. Plätze erfordert eine Klärung des Bedarfs und zusätzliche Ressourcen, insbesondere geeignetes Lehr- und Betreuungspersonal sowie eine angemessene Infrastruktur. Die entsprechende Planung erfolgt derzeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Institutionen der Sonderschulung und hängt für die Plätze ab Schuljahr 2023/24 ausserdem von spezifischen Gegebenheiten (z. B. Zusammensetzung der SuS) und Möglichkeiten (z. B. Personalressourcen, Infrastruktur) der Institutionen ab. Der mittel- und langfristige Bedarf nach Plätzen wird in der Bedarfsanalyse für die Angebotsplanung im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen 2024–2026 behandelt.

Zu Frage 3: Gemäss den schulgesetzlichen Bestimmungen ist die Umsetzung und Finanzierung verschiedener Massnahmen der Sonderschulung möglich. Näheres muss bei Bedarf genauer geprüft werden. Der Kanton steht Übergangslösungen, wie in der Frage angesprochen, zurückhaltend gegenüber, weil damit eine Entwicklung hin zu vermehrt kurzfristigen und schnelllebigen Lösungen angestossen werden könnte. Solche Übergangslösungen würden dem Bedarf von SuS im hochschwelligen Bereich wenig entsprechen, weil gerade für diese Zielgruppe der Wechsel zwischen Angeboten und die damit verbundenen Übergänge belastend sein können. Zudem besteht die Gefahr, die kantonale Angebotsplanung im hochschwelligen Bereich, welche ein mittel- und langfristiges Angebot bereitstellen soll, dadurch zu unterlaufen. Hingegen ist die Einrichtung von temporär befristeten Sonderschulplätzen, wie bei Antwort auf Frage 2 erwähnt, bereits per Schuljahr 2023/24 geplant.

Claus: Zur ersten Frage: Ich verlange keine Diskussion. Sie können nachher bei der nächsten Anfrage diskutieren, die ein ähnliches Thema hat wie meine und im Sinne der Ratseffizienz verzichte ich deshalb bei mir auf die Diskussion.

Und zur Frage, ob ich befriedigt oder teilweise befriedigt bin, folgende Ausführungen: Ich bin nicht befriedigt, und zwar deshalb nicht, weil die Resultate zur Frage eins, die die Regierung geliefert hat, die stimmen bedenklich und unterstützen die Anfrage, die ich gestellt habe. Wir sprechen hier vom Problem, dass wir ein fehlendes Platzangebot in der Sonderpädagogik im hochschwelligen Bereich haben. Es sind zwei unterschiedliche Themen. Einmal sind es Kinder mit Behinderungen, die keine Plätze finden. Das geht so weit, dass diese Kinder nicht einmal beschult werden können in den Klassen. Und auf der anderen Seite sind es Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten, die einen starken Förderbedarf haben, die auch keine Plätze finden. Das ist im Einzelfall tragisch, es hat aber auch Auswirkungen auf die entsprechende Klasse und es hat Auswirkungen, und hier eine kleine Kritik zur Beantwortung der Frage drei der Regierung, es hat eben

nicht nur Auswirkungen auf die Kinder selber, sondern es hat Auswirkungen auch auf die Klasse, die Lehrpersonen und die Eltern. In diesem Sinne haben wir, was man immer tut, wenn man mit einer Antwort der Regierung nicht zufrieden ist, haben wir ja die Möglichkeit, einen Auftrag nachzuschieben. Das haben diverse, wir haben uns hier zusammengesetzt, haben das getan und anfangs dieser Session einen Auftrag eingereicht. Das ist der Auftrag Degiacomi. In diesem Auftrag betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik nehmen wir diese Problematik gemeinsam noch einmal auf. Wichtig für mich ist, dass auch die Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten im hochschwelligen Bereich in diesem Auftrag miterwähnt sind und auch entsprechende Antworten von der Regierung erwartet werden. Damit schliesse ich auch innerhalb der vier Minuten.

Standespräsident Caviezel: Knapp innerhalb der vier Minuten, aber Sie haben es noch eingehalten. Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Dietrich an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 395)

Antwort der Regierung

Die folgenden Ausführungen betreffen Schülerinnen und Schüler (SuS) mit besonderem Förderbedarf im Bereich Behinderungen. Die Fragen bezüglich Plätze für SuS mit Verhaltensauffälligkeiten im engeren Sinne werden in der Antwort auf die Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen - Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! behandelt.

Zu Frage 1: Als Grundlage für die Angebotsplanung im hochschwelligen Bereich erfolgt gemäss Art. 49 Abs. 2 des Gesetzes für die Volksschulen des Kantons Graubünden (Schulgesetz; BR 421.000) periodisch eine Bedarfsanalyse. Die Institutionen der Sonderschulung schätzen in einer Erhebung ein, über wie viele freie und belegte Plätze sie jeweils für die nächsten drei Schuljahre verfügen werden. Zudem wird der Bedarf durch die zuständigen Fachstellen des Amts für Volksschule und Sport (AVS) eingeschätzt. Die Bedarfserhebungen fanden zuletzt in den Jahren 2017, 2020 und 2022 statt. Die letzte Erhebung wurde um ein halbes Jahr vorgezogen, um bei Bedarf auf das Schuljahr 2023/24 reagieren zu können. Das AVS verfügt über Zahlen, welche die Entwicklung in der Integrativen und Separativen Sonderschulung sowie der dazugehörenden Betreuung rückblickend aufzeigen.

Zu Frage 2 und 3: Aufgrund der erwähnten Bedarfsanalysen und angesichts der Aufforderung der Geschäftsprü-

funkskommission des Grossen Rats zur Kosteneindämmung im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen wurde ein Ausbau der Platzzahl bisher als nicht angezeigt beurteilt. Die Ende 2022 durchgeführte Erhebung des Bedarfs an Plätzen in der Separativen Sonderschulung für das Schuljahr 2023/24 zeigte einen stärker als erwartet gestiegenen Bedarf. Als kurzfristige Massnahme ist (Stand Januar 2023) vorgesehen, in den Institutionen der Sonderschulung für SuS mit einer Behinderung per Schuljahr 2023/24 temporär zusätzliche Plätze zu schaffen. Mittel- und langfristig sind im Spannungsfeld zwischen der Kostenentwicklung und dem gestiegenen Bedarf verschiedene Massnahmen geplant. Das AVS wurde beauftragt, die Kostenentwicklung zu analysieren und Vorschläge für Massnahmen zur Kostensenkung zu erarbeiten. Parallel dazu erfolgt die Bedarfsanalyse für die Angebotsplanung im Bereich der hochschwelligen sonderpädagogischen Massnahmen 2024–2026, welche im Laufe dieses Jahres von der Regierung beschlossen wird. Der Personalmangel in der Schulischen Heilpädagogik ist in vielen Kantonen ein seit längerem bestehendes Phänomen und hat vielfältige Ursachen (z. B. gestiegener Bedarf, Teilzeitanstellungen). Gemäss Praxis können bei Bedarf Lehrbewilligungen für geeignete Lehrpersonen ohne Abschluss in Schulischer Heilpädagogik erteilt werden, um die Aufrechterhaltung des Unterrichts zu gewährleisten. Für das Schuljahr 2022/23 wurde zudem eine Ausnahmeregelung betreffend den Einsatz von Schulassistenten in der Integrativen Sonderschulung geschaffen. Diese musste bis anhin nur in einzelnen Fällen angewandt werden. Um den Bedarf an Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mittel- und langfristig möglichst zu decken, hat die Regierung ein auf sechs Jahre ausgelegtes Aus- und Weiterbildungsmodell mit Start im Schuljahr 2022/23 in Kooperation zwischen der Pädagogischen Hochschule Graubünden und der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik bewilligt.

Zu Frage 4: In der Regel ist eine Sonderschulung auf Beginn eines neuen Schuljahrs zu planen. Die Regierung geht davon aus, dass für die Zeit bis dahin eine Förderung der Schulträgerschaft im Rahmen der vorhandenen niederschwelligen sonderpädagogischen Ressourcen in der Regel vertretbar ist. Für eine Abgeltung von Massnahmen der Regelschule über die gemäss Schulgesetz vorgesehenen Beiträge hinaus besteht keine gesetzliche Grundlage. Kommt eine Integrative Sonderschulung infrage und können die dafür notwendigen personellen Ressourcen von der zuständigen Institution der Sonderschulung nicht zur Verfügung gestellt werden (jedoch von der Regelschule) so kann eine Sonderschulung und damit eine Finanzierung durch den Kanton dadurch sichergestellt werden, dass das betreffende Personal eine Teilzeitanstellung bei der Sonderschulinstitution annimmt.

Dietrich: Ich bin von der Antwort nicht befriedigt und verlange die Diskussion.

Antrag Dietrich
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Dietrich wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Dietrich, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Dietrich: La tematica en connex cun la scolaziun speciala ei buc mo pils affons pertuccai cun lur famiglias, mobein era pils centers da cumpetenza e buc il davos era pils sistems da scola da gronda impurtonza. Jeu selubeschel ord quei motiv da lantschar quella discussiun era per tudestg per possibilitar aschia a tuts da capir il cuntegn.

Ich bedanke mich bei Regierungsrat Parolini und bei den Verantwortlichen des Amts für Volksschule und Sport für die Antwort und für die bisherigen Bemühungen, allen Kindern eine bedarfs- und bedürfnisgerechte Bildung auch im hochschwelligem Bereich zu gewährleisten.

Die drei voneinander unabhängig gestellten Anfragen Gartmann-Albin, Claus und Dietrich haben einen gemeinsamen Bezug und verfolgen ähnliche Ziele. Die Antworten der Regierung auf diese drei Anfragen sorgten bei den Antragstellerinnen, bei Bildungsinstitutionen und bei direkt Betroffenen teils für Verunsicherung und/oder für Folgefragen. Aufgrund der gestrichenen Aprilsession verbleibt jetzt dem Grossen Rat nur noch wenig Zeit, sich bis zum Schuljahresbeginn Mitte August einbringen zu können. Deshalb wurde mit dem zuständigen Departement beziehungsweise dem Amt ein bilateraler Austausch gewünscht, damit einerseits die offenen Fragen geklärt werden und andererseits auch Lösungsansätze gemeinsam mit den Sonderschulinstitutionen diskutiert werden können. Ich wurde folglich in meinen beiden Rollen als Grossrat und als Präsident des Schulleitungsverbands Graubünden an drei bilateralen Treffen vom EKUD beziehungsweise vom Amt eingeladen und durfte mich mit den unterschiedlichen Playern im Bildungsbereich zu den Themen der Anfragen austauschen. Dies war einmal das Treffen mit den Schulsozialverbänden, dem Schulbehördenverband, dem Lehrerverband und dem Schulleiterverband oder Schulleitungsverband. Das Treffen mit den stärkst betroffenen Bildungsinstitutionen der Stadtschule Chur und dem Schulheim Chur, Mitte Mai, und das Treffen mit den drei Antragstellerinnen des Grossen Rats beziehungsweise deren Stellvertretungen und den Verantwortlichen der Konferenz Kinder und Jugend. Das war Anfang Juni.

In allen drei Treffen wurde der aktuelle Platzmangel unter anderem mit der Unvorhersehbarkeit des Bedarfs argumentiert. Diese Begründung erstaunte nicht nur mich doch sehr. Denn ich habe unter anderem Kenntnis von Berichten der Sonderschule, welche seit einigen Jahren schriftlich darauf aufmerksam machen, auf diesen Platzmangel. Aber auch ohne diese Hinweise wage ich die Zuverlässigkeit der Resultate beziehungsweise des Prozesses der aktuellen Bedarfsanalyse in Frage zu stellen. Ansonsten kann ich mir die Aussage der Unvorhersehbarkeit nicht wirklich erklären. Auch dann nicht, wenn das eine oder andere Schulkind mit Sonderschul-

bedarf im Ausnahmefall aus anderen Kantonen oder aus der Ukraine kurzfristig dazu stösst. Dafür müssen Reserveplätze einberechnet werden.

An diesem Treffen wurden selbstverständlich auch andere Punkte, wie z. B. der nicht vorhandene Raumbedarf oder die schwierige Personalrekrutierung thematisiert. Darauf möchte ich jetzt aber nicht weiter eingehen.

Das Fazit der erwähnten Treffen war jedoch ernüchternd. Denn die missliche Ausgangslage konnte leider bis heute nicht zufriedenstellend verbessert werden. Insbesondere haben meines Wissens aktuell immer noch 14 Kinder mit Behinderung, und in meiner Anfrage zielen ich auf diesen Bereich, bis zum Schulanfang immer noch keinen Platz in einer Sonderschule. Diese sollen gemäss aktuellem Plan weiterhin in den Regelschulsystemen vor Ort beschult werden, falls die fast aussichtslose Harakiri-Aufgabe sowie die Herausforderung für die termingerechte Schaffung der benötigten Plätze in den Sonderschulen im August nicht zustande kommen sollte. Die Beschulung von Sonderschülerinnen in der Regelklasse ist jedoch für ein ganzes Schuljahr nicht tragbar. Viele Schulsysteme sind aufgrund der aktuellen nicht zur Verfügung stehenden Personalressourcen, insbesondere fehlen qualifizierte Lehrpersonen, am Anschlag und können diese zusätzliche Aufgabe wohl nur mit Qualitätseinbussen leisten. Abstriche, welche letztlich unsere Schulkinder ausbaden müssen. Auch bezüglich der infrastrukturellen Anforderungen sind Grenzen gesetzt und ich kenne die angespannte Situation bei den Schulleitungen nur zu gut. Sie sind bereits überlastet und müssen nun mit diesem Notfallplan zum wiederholten Mal zusätzliche Aufgaben übernehmen. Oft leider ohne das Arbeitspensum neu zu überprüfen, geschweige denn entsprechend anzupassen.

Diese geplante Massnahme belastet also das System Regelschule sehr stark und wird sich folglich auch auf die Betreuung von Schülerinnen mit Verhaltensauffälligkeiten negativ auswirken, ein Bumerangeffekt wohl unausweichlich. Die Bildungsqualität in den betroffenen Regelschulen wird direkt geschwächt und die Situation mit den Sonderschülerinnen im Bereich Verhaltensauffälligkeit wird sich indirekt verschärfen. Die zu Recht vorgesehene und in den Gesprächen mündlich zugesagte finanzielle Unterstützung durch den Kanton für die zusätzlichen Aufwände der Regelschule werden von den betroffenen Schulträgerschaften im Bedarfsfall selbstverständlich dankbar angenommen. Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass es für einzelne Schülerinnen bis heute leider immer noch keine oder nur punktuell bedürfnisgerechten Beschulungsmöglichkeiten gibt. Dieser Zustand ist unhaltbar und rechtswidrig. Wir müssen deshalb jetzt nach vorne schauen und das Grundrecht auf Bildung ausnahmslos, und damit ist die gelingende Integration miteingeschlossen, kurz-, mittel- und langfristig gewährleisten.

Die Antworten und Erläuterungen der Regierung zeigen leider auf, dass der Kanton Graubünden das Grundrecht auf Bildung aktuell nicht erfüllen kann. Wir Grossratsmitglieder stehen deshalb in der Pflicht, jetzt der Regierung den nötigen Rückenwind zu geben. Unterzeichnen wir alle den in der Pipeline stehenden Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtem Angebot in der Sonder-

pädagogik. Er gibt dem Erziehungsdepartement, dem Amt, den Sonderschulen und allen weiteren operativen Playern den wichtigen Motivations- und Finanzierungsantrieb, um das, was ich wiederhole, und da wiederhole ich mich gerne, um das Grundrecht auf Bildung für alle Schülerinnen und Schüler sicherstellen zu können.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort. Ja, es ist jeweils schwierig zu sehen, wer jetzt zuerst ist. Also gut, Sie lassen Grossrat Butzerin den Vortritt. Bitte, Herr Butzerin. Darf ich Sie um etwas bitten? Wenn Sie Ihre Hand ein wenig höher halten würden, dann würde man das auch viel besser sehen. Ich wäre Ihnen dankbar dafür. Nun, Grossrat Butzerin.

Butzerin: Meiner Meinung habe ich die Hand recht hoch aufgehoben, aber Sie haben zuerst zu Herrn Degiacomi geschaut. Aber ich bin froh, dass ich jetzt das Wort ergreifen kann.

Ich hätte mich gerne bei der Anfrage von Grossrat Claus zu Wort gemeldet, aber ich habe mit ihm das so abgesprochen und bin froh, dass ich jetzt bei der Anfrage Dietrich mein Votum abgeben kann. Mein Votum bezieht sich nicht nur auf den hochschwelligsten Bereich, sondern auf den gesamten Bereich und den Platzmangel, der da besteht. Ich kann den Bedarf an mehr Schulplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in der Sonderpädagogik in der heutigen Situation auch erkennen. Dass es aber immer mehr Schulkinder gibt, welche unsere sonderpädagogischen Angebote in Anspruch nehmen müssen, stimmt mich doch etwas nachdenklich. Lehrpersonen stossen teilweise tatsächlich mit der Betreuung einzelner Kinder an ihre Leistungsgrenze und sind darauf angewiesen, diese an eine Stelle mit noch professionellerer Betreuung zuweisen zu können. Warum dem so ist, müsste einmal in einer Grundsatzfragestellung erörtert werden. Ist es möglich, dass alle Kinder, denen Sonderschulbedarf zugesprochen wird, diesen auch wirklich nötig haben? Oder könnten nicht bei einigen die teilweise marginalen Defizite an der örtlichen Volksschule aufgefangen werden? Da bin ich vielleicht ein bisschen anderer Meinung als mein Vorredner. Ich glaube, dass unsere Lehrpersonen dazu fähig wären und meine damit auch, dass das möglich sein müsste.

In dieser Angelegenheit gilt es, das Thema Integration an unseren Schulen anzusprechen und einer neuen Beurteilung zu unterziehen. Es kann doch nicht sein, dass wir immer nach mehr Schulungsplätzen für Kinder mit besonderen Bedürfnissen rufen müssen, uns über den Ausstieg von Lehrpersonen aus ihrem oder unserem schönen Beruf unterhalten müssen. Oder weiterhin ellenlange Abklärungsprozedere durchführen, um dann festzustellen, dass Kinder teilweise über kleinste Defizite verfügen und dann einer Institution mit besserer Betreuung zugewiesen werden müssen. Diesem Umstand gilt es einmal Rechnung zu tragen und das in einer Grundsatzdiskussion zu behandeln. In anderen Kantonen wird über die Thematik der Integration auch bereits diskutiert. Ich hoffe, dass im Rahmen der anstehenden Schulgesetzesrevision oder nachher in der Verordnung auch einmal über diese Sachen gesprochen werden. Ich bin anderer-

seits auch froh, dass wir dann zu einem späteren Zeitpunkt bei der Anfrage von Grossratskollege Degiacomi über das Ganze vielleicht nochmals diskutieren können oder sicher nochmals diskutieren werden.

Ich meine, dass ich in meinem Votum auch jetzt eine Lanze für unsere Kinder insgesamt von unserer Bündner Schule brechen sollte. Geschätzte Anwesende, unsere jetzigen Schulkinder sind wohl kaum besser und sicher auch nicht schlechter als ihre Vorgängergenerationen, denen auch wir in diesem Rat angehören. Dass sie mehr Sonderbehandlungen und -betreuung im schulischen Bereich in Anspruch nehmen müssen, liegt nicht an ihren Fähigkeiten, ihren Leistungsfähigkeiten oder ihren Möglichkeiten, sondern stellt eine gesamtgesellschaftliche Problematik dar. Unsere schnelllebige Zeit, die Überflutung von Informationen, die an unsere Kinder geht und sie in ihrer Entwicklung teilweise behindern. Damit meine ich, dass wir die ganze Problematik auch aus der Sichtweise, die ich jetzt versucht habe darzulegen, einmal anschauen müssten und eine Grundsatzdiskussion führen müssten, bevor wir immer mehr Kinder einer sonderpädagogischen Beschulung zuführen müssen. Ich bin fertig.

Degiacomi: Glauben Sie mir, Grossratskollege Butzerin, ich kann Ihrer Sichtweise, von den Kindern aus zu denken, sehr, sehr viel abgewinnen. Wenn wir nun aber schauen, wir haben das sonderpädagogische Konzept aus dem Jahr 2007. Dieses wurde konkretisiert im Schulgesetz von 2013. Und wenn wir schauen, wie sich die Zahlen der Kinder, ich spreche von den Kindern mit Behinderungen, Sie waren nicht ganz präzise, wovon Sie gesprochen haben. Sie haben auf Claus verwiesen, der eigentlich über die Verhaltensauffälligen gesprochen hat. Ich spreche vor allem von den Kindern mit Behinderungen. Und bei den Kindern mit Behinderungen, da stellen wir seit 2008 eine Verdreifachung, eine Verdreifachung der Kinder, die integrativ in den Schulen verbleiben und dort gefördert werden, fest. Eine Verdreifachung, das ist ja das, was Sie genau gesagt haben oder, was eigentlich unser aller Ziel vermutlich ist, dass es soweit möglich in der Regelschule passieren soll. Und nun haben wir einfach auf der einen Seite in der Integration so eine steile Kurve und was haben wir bei der Separation? Einen Deckel. Da haben wir seit Jahren einen Deckel drauf und es ist einfach, und da möchte ich ein bisschen die Angebotsplanung oder das ist eben glaube ich das Problem, dass das Amt das Gefühl hat, sie könne das Angebot oder den Bedarf planen, aber sie sollten vielleicht einfach die Nachfragekurve anschauen. Sie machen einen Deckel drauf und sagen, wenn wir keine Sonderschulplätze für Kinder mit Behinderungen schaffen, dann haben wir auch keine Kinder mit Behinderungen, die einen Sonderschulplatz brauchen. Aber das funktioniert einfach nun mal so nicht.

Von all diesen Kindern, die integriert werden, können diese Kinder jetzt nicht rechtzeitig in einen Sonderschulplatz gehen. Die Situation war über Jahre nicht ganz einfach für die Schulträger, ich spreche in erster Linie aus Sicht des grössten Schulträgers des Kantons, der Stadtschule Chur. Meine Schuldirektorin Ursina Patt, sie hat mir gesagt: «Weisst du Patrik, das war schon immer

eine grosse Herausforderung, aber wir haben immer im Einzelfall Lösungen gefunden und alle haben einen Beitrag dazu geleistet.» Und das ist der Punkt, der sich verändert hat. Das Amt ist nicht bereit oder das EKUD ist nicht bereit, einen Angebotsausbau in die Wege zu leiten. Und Entschuldigung, aber das Schulheim Chur hat die Türen dichtgemacht und gesagt, wir nehmen einfach keine Schülerinnen und Schüler mehr auf und wir als Schulträger stehen da und haben diese Kinder, die einen ausgewiesenen Bedarf nach einem separativen Sonderschulplatz haben. Es ist ausgewiesen, dass die Integration bei diesen Kindern nicht funktioniert.

Jetzt hatten wir zwei Sitzungen mit dem EKUD und was war das Fazit an der zweiten Sitzung? Also, sie haben gesagt, es sind 14 Kinder an der Stadtschule Chur, wo wir dieses Problem haben und die Lösung aus Sicht des EKUD ist, sie bleiben in der Integration. Jetzt müssen wir halt irgendwie etwas machen. Und ich kann Ihnen auch sagen, wie so eine Lösung aussieht aus Sicht des EKUD. Wir haben einen Jugendlichen bei uns an der Stadtschule, der kommt drei Mal in der Woche für je 45 Minuten in die Schule. Drei Mal pro Woche je 45 Minuten und das kann es doch einfach nicht sein in unserem Kanton, dass das Recht auf Bildung heisst, ein Jugendlicher kommt drei Mal in der Woche 45 Minuten in die Schule, da werden ein paar Aufträge gefasst und die Eltern können dann zu Hause schauen. Wir haben auch einen Zweitklässler, der zu einem Mini-Pensum ähnlich wie der Jugendliche im Schulheim manchmal ein und aus geht, aber da kann man wirklich nicht von einer Verwirklichung des Rechts auf Bildung sprechen.

Wir haben bei den Sitzungen mit dem EKUD, wir haben bei der ersten Sitzung schon ein bisschen zuerst eine «Chropfleereta» gehabt und dann haben wir sehr schnell gemerkt, es sind eigentlich zwei Probleme, oder wir brauchen Lösungen auf zwei Ebenen. Erstens, kurzfristig einen temporären Ausbau, wie die Regierung das in Aussicht gestellt hat für August, und zweitens, eine langfristige Lösung, damit wir langfristig Plätze haben. Das war bei der ersten Sitzung klar. Bei der zweiten Sitzung wurden wir am 1. Juni informiert: Es gibt keinen temporären Ausbau für Kinder mit Behinderungen per August. Wir wurden auf August 2024 vertröstet. Das sind Kinder, zum Teil, die schon seit dem Herbst auf einen Platz warten. Seit dem letzten Herbst war klar, dass die in der Integration am falschen Ort sind. Und Sie müssen sich vorstellen, bei jedem einzelnen Kind geht ein längerer Prozess voraus, bis das mal klar ist, dass die Integration nicht funktioniert hat. Da werden, wie das Herr Butzerin gesagt hat, da werden Abklärungen gemacht und meistens wehren sich die Eltern auch, nicht zu Unrecht, gegen die Separation und erst wenn der Schulträger, der Schulpsychologische Dienst und die Eltern bereit sind und alle sagen, doch die Separation ist der bessere Weg, erst dann wird nach einem Platz geschaut. Und wenn man dann, eineinhalb, zwei Jahre warten muss, ja dann ist die Schulzeit bald vorbei. Ich erinnere noch einmal, drei Mal 45 Minuten pro Woche. Vielleicht sagen Sie jetzt, ja gut, Kinder mit Behinderungen, das ist vielleicht auch ein Fantasiekonstrukt oder ich weiss auch nicht wer das nun feststellt. Ich möchte Sie einfach erinnern, im November hat die Regierung

einen Bericht publiziert, es sind 60 Prozent dieser Kinder, die haben eine geistige Einschränkung. Das können Sie relativ präzise messen. Und dann sind es irgendwie 14 Prozent mit Autismus und Sprachstörungen und alles Mögliche noch. Aber das ist nicht einfach, dass die Schulträger keine Lust haben. Und ich kann Ihnen sagen, weiss Gott, die Stadtschule Chur, die macht alles Mögliche was im Schulgesetz steht, wo eine Kann-Formulierung ist. Wir haben hier auf städtischer Ebene immer wieder auch zurecht kritische Fragen und ich wurde wirklich ein bisschen sauer, im Februar an der Session, als da gesagt wurde, dass die Schulträger ihre Aufgabe nicht erfüllen. Diese 14 Kinder, von denen wir hier sprechen, die sind alle an der Stadtschule Chur und wir stellen uns auf den Kopf, wir haben Timeout, wir haben Schulsozialarbeit, wir haben alles Mögliche und es ist einfach ausgewiesen, dass die einen Platz brauchen.

Ich möchte langsam gegen das Ende kommen. Ich muss Ihnen sagen, der 2. Juni das war wirklich ein Schock an der Stadtschule Chur. Weil am 1. Juni, da hatten wir Maiensäss und Friede, Freude, Eierkuchen und dann, ich hatte zwischendurch die Sitzung mit dem EKUD und am 2. Juni konnte ich zurückgehen zur Stadtschule und der Schuldirektion vom Treffen berichten und sagen, ja wir müssen jetzt halt warten bis im August 2024. Das kann es doch einfach nicht sein. Wir haben ein Recht auf Bildung und wir haben ein Gesetz und die Exekutive soll das Gesetz umsetzen. Dazu gehört eine vernünftige Bedarfsplanung. Die jetzige funktioniert offensichtlich nicht. Herr Regierungsrat, bitte nehmen Sie das zur Kenntnis. Der zweite Punkt: Wir brauchen kurzfristige Lösungen und die können Sie nicht präsentieren. Wir haben von Seiten der Stadtschule Räume zur Verfügung gestellt. Aber nicht mal das nützt irgendetwas. Also wir brauchen kurzfristige Lösung, aber vor allem auch, wir brauchen den Willen, dass das Gesetz umgesetzt wird und dass es langfristig genügend Plätze hat. Bisher wurde kein Auftrag erteilt. Und das erachte ich eigentlich fast als das Gravierendste und ich bin wirklich schockiert, dass auf allen Ebenen nichts vorwärts geht. Das hat uns dazu geführt, jetzt überparteilich, das ist vielleicht eine merkwürdig unheilige Allianz da, aber ich bin sehr froh, dass die Präsidentin der KBK, Valérie Favre Accola und Bruno Claus von der FDP, dass alle gesagt haben, doch, im Behindertenbereich, das geht jetzt einfach nicht weiter. Ich bitte Sie inständig im Sinne unserer Kinder, der Schule und all den Kindern, die auch davon betroffen sind. Weil diese 14 Kinder sind jetzt irgendwo in einer Klasse. Und davon ist wieder eine ganze Klasse betroffen, weil ein Kind da drin ist, das da nicht funktioniert wie das Grossrat Claus schon ausgeführt hat. Also, ich bitte Sie, geben Sie, wie das mein Kollege gesagt hat, ja ich komme zum Schluss, ich komme zum Schluss, geben Sie der Regierung den nötigen Rückenwind, damit sie den gesetzlichen Auftrag erfüllen kann und unterstützen Sie den Auftrag, der in der Pipeline ist betreffend bedarfsgerechtes Angebot im hochschwelligen Bereich.

Favre Accola: Wir haben es gehört, Schulgemeinden, und dies ist nicht nur die Stadt Chur, bekunden immer

mehr Schwierigkeiten, Kinder, insbesondere solche mit Verhaltensauffälligkeiten oder eben im hochschwelligsten Bereich, zu platzieren. Einerseits ist das Finden von geeigneten Plätzen schwierig und andererseits dauert der Prozess auf Grund der sehr limitierten Plätze lange, ja zu lange, und ist mit Wartezeiten nicht nur von mehreren Monaten, sondern gar Jahren verbunden. Die Schulgemeinden müssen die herausfordernde und für Kind, Familie, Lehrperson, Klasse und Schule sehr belastende Situation selbst meistern. Bisher hat sich der Kanton insbesondere beim sonderpädagogischen Konzept betreffend dem Umgang mit Kindern, die Verhaltensauffälligkeiten zeigen, stets ein bisschen aus der Verantwortung genommen und diese Aufgaben den Gemeinden überlassen. Die folgende Belastung hat zu Resignation, kostenintensiven Unterstützungsmassnahmen und auch mehrfach zu Burnouts, Kündigungen und Frühpensionierungen von Lehrpersonen geführt. Integration sollte mit einem Mehrwert verbunden sein. Wenn diese jedoch insbesondere mit einer Mehrbelastung verbunden ist, dann ist es höchste Zeit, dass wir eine grundsätzliche fachliche und politische Diskussion führen und Optimierungen umgehend an die Hand nehmen.

Holzinger-Loretz: Wir haben zu diesem Thema schon öfter gesprochen und haben auch heute sehr viel gehört. Ich möchte nicht mehr auf den Bereich der Schule, der Schulträgerschaften eingehen. Ich möchte noch einen anderen Aspekt einbringen. Die prekären Platzverhältnisse sind sehr belastend, auch für die Familien. Diesen Aspekt möchte ich hier gerne noch einbringen. Es ist heute so, dass man schon sehr früh als Familie eine Aufforderung erhält, wie man die Zukunft der Beschulung der Kinder sehe. Man wartet sicher zwei Jahre auf einen geeigneten Platz. Aber bei Kindern, gerade mit einem speziellen Förderbedarf oder Entwicklungsrückständen, ist es sehr schwierig einzuschätzen, wo diese in zwei Jahren stehen. Geht dann die integrative Sonderschulung noch oder brauchen wir dann einen Platz in einer Institution? Die Kompetenzzentren sind voll, die Plätze sind mehr als belegt und die Warteliste ist sehr lange. Diese Situation ist enorm belastend für die ganze Familie, nebst der Schule und den Schulträgerschaften. Und ich glaube, diesen Aspekt sollte man auch mitnehmen. Da hängen die Kinder dran, die Eltern, aber auch die ganzen Familien. Und das ist nicht zu unterschätzen und die Zunahme der Kinder, wie Kollege Degiacomi sagte, hat sich verdreifacht. Und wenn wir das mal anschauen, dann haben wir wirklich dringenden Handlungsbedarf und wir sollten nicht mehr zu lange warten. Es ist eine unhaltbare Situation, die sich da abzeichnet. Bitte unterstützen Sie alle Massnahmen, die da Entlastung bieten.

Stocker: Ich versuche, mich Ihnen zu Liebe etwas kurz zu halten und das Gesagte nicht zu wiederholen. Aber ich glaube, diese beiden Anfragen von Kollege Claus und Dietrich zeigen doch irgendwie auf, dass wir im Bereich der Integration an gewisse Grenzen stossen. Und die Kritik an diesem integrativen Schulmodell, ja die häuft sich, wenn man die Medien etwas näher verfolgt. Auch in der Südostschweiz war ja unlängst ein Titel zu

lesen: «Wenn jetzt nichts geschieht, geht die Volksschule kaputt.» Das hat ein Schulleiter aus dem Kanton Aargau gesagt und ich glaube, wir befinden uns auch auf diesem Weg, dass wenn wir jetzt nichts tun, dann geht unsere Volksschule kaputt. Und ein Lösungsansatz wäre vielleicht die Teilrevision des Schulgesetzes, die ja schon vor langer, langer Zeit einmal angekündigt wurde. Und deshalb erlaube ich mir da ein paar Fragen an den zuständigen Regierungsrat zu richten, wie es denn um diese Teilrevision des Schulgesetzes steht. Können Sie sagen, wann die Vernehmlassung kommt? Können Sie sagen, was die Eckpunkte sind? Oder können Sie sagen, ganz konkret, wird die Integration, wie sie auch von Kollege Butzerin und Kollegin Favre Accola angesprochen wurde, wird da eine Grundsatzdiskussion möglich sein, dass wir in diesem Bereich vielleicht endlich einmal eine Verbesserung erzielen? Weil, sonst verlieren wir bestimmt wieder einige Jahre, wo nichts passiert und das wäre für unsere Volksschule desaströs.

Loepfe: Eigentlich wollte ich das Wort nicht ergreifen, muss hier aber doch, weil ich mich gezwungen sehe. So sehr ich alle Ausführungen teile, die Silvio Dietrich gemacht hat und die Patrik Degiacomi gemacht hat, so sehr muss ich mich aber dagegen verwahren, gegen die Aussage, das Schulheim hat die Türe dichtgemacht. Das Schulheim ist voll. Wir haben eine begrenzte Kapazität, nämlich die Kapazität, die geschaffen wurde aufgrund eines Auftrags der Regierung. Und diese Kapazität können wir bieten, und mehr haben wir nicht. Und wir sind nicht die Einzigen. Ratskollegin Holzinger hat das vorher richtig gesagt. Es gab vor diesen Sitzungen, die Silvio Dietrich erwähnt hat, gab es eine Sitzung mit den strategischen Vertretern dieser Sonderschulinstitutionen. Ich spreche jetzt vom Behindertenbereich. Und wir haben dort festgestellt, dass nicht nur das Schulheim Chur voll ist. Es ist auch das Giuvaulta voll und es ist auch das Scalottas voll. Sie sind voll. Das einzige Sonderschulinstitutionskompetenzzentrum, das jetzt noch aufnahmefähig wäre, eine begrenzte Anzahl Plätze, ist die Casa Depuoz. Aber wenn wir die Kinder nicht unbedingt zwangsweise dorthin verfrachten, dann wollen die Eltern aus dem Rheintal das natürlich nicht und sie werden sich dagegen wehren.

Es wurde vorher gesagt von Kollege Stocker und Kollege Butzerin, man müsse das Ganze grundsätzlich anschauen. Ja, ich teile diese Auffassung. Man muss es grundsätzlich anschauen, aber man muss es nicht auf einer gesellschaftlichen Ebene bei den Behinderten diskutieren. Das kann man bei den Verhaltensauffälligen. Bei den Behinderten haben wir eine medizinische Indikation. Und Sie werden mit allen Elementen, die Sie im Schulgesetz adressieren können, nicht darum herumkommen, dass es Kinder gibt, die derart schwere medizinisch begründete Behinderungen haben, Beeinträchtigungen haben, dass sie in einer separaten Institution beschult werden müssen. Da kommen Sie nicht darum herum, mit allem, was Sie unternehmen werden. Und von diesem Bereich sprechen wir aktuell. Dort fehlt der Platz und dort ist, und da gebe ich meinen Vorrednern Recht, der Platz administriert tiefgehalten worden. Und jetzt hat sich einfach gezeigt, dass dieses Vorgehen nicht

mehr eingehalten werden kann. Jetzt sprengt es unsere Grenzen. Jetzt fängt man an zu schreien. Man muss aber wissen, wenn man handelt, braucht es seine Zeit. Bis diese Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden können, braucht es Raumkapazität, braucht es Leute, die angestellt werden. Die müssen zuerst noch gesucht werden. Die müssen eingearbeitet werden. Und das alles, das haben wir mit allem, und der Ausdruck stammt von mir, Kollege Degiacomi weiss das, ich habe gesagt, das ist ein Harakiri-Unternehmen, das zu versuchen. Wir haben es versucht und wir sind gescheitert. Es ist uns nicht gelungen. Also man kann den Sonderschulinstitutionen und insbesondere dem Schulheim nicht den Vorwurf machen, man hätte es nicht versucht. Es ist einfach unmöglich.

Da ist eben der Appell an die Regierung, genügend weit vorausschauend zu denken und das zu adressieren und zu verstehen, was in unserer Gesellschaft abläuft. Dass wir sowohl bei den verhaltensauffälligen als auch bei den behinderten Kindern eine solche Bewegung haben. Da ist auch möglicherweise Grundlagenforschung notwendig, um diese Wirkmechanismen zu verstehen und dann auch zu prognostizieren, in welche Richtung das geht. Wenn man diese Arbeit nicht tut, dann wird man jedes Mal auf dem linken Fuss erwischt. Und dann steht nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung, um zu reagieren. Da brauchen wir eine gewisse Durchlaufzeit. Und was möglich ist, das haben wir jetzt erprobt und wir sind gescheitert. Aber mit all dem gesagt, muss ich auch sagen und stehe dahinter, den Auftrag Degiacomi, der jetzt zur Unterschrift bereitsteht, den möchte ich Sie bitten zu unterschreiben.

Butzerin: Ich habe mich in meinem Votum vielleicht etwas unklar ausgedrückt. Es geht bei mir nicht um Kinder mit einer Behinderung. Dass wir für die einen entsprechenden Platz benötigen, ist für mich selbstverständlich. Ich hätte lieber auf die Fragen von Grossrat Claus geantwortet, aber ich hatte dazu nicht Gelegenheit und für mich ist das jetzt auch an dieser Stelle möglich. Ich ziele mehr darauf hin, dass wir Schüler, die ein besonderes Bedürfnis vielleicht haben, in ellenlangen Abklärungen dieses Bedürfnis dann erkennen und zum Teil meine ich auch, man kann natürlich alle Schüler abklären und man findet bei allen Schülern, die man abklärt, wenn man genau und lange Zeit genug abklärt, findet man ein Manko oder ein Defizit. Und viele kleinere Defizite könnten wir in unserer Volksschule haben, ohne dass wir für sie einen Platz brauchen würden. Da bin ich überzeugt und dazu sind auch unsere Lehrpersonen fähig. Das wollte ich Ihnen einfach sagen. Und ich teile natürlich das Votum von Grossratskollege Loepfe vollumfänglich. Wir müssen nicht eine Grundsatzdiskussion führen oder eine Diskussion führen über Kinder, die einen Platz brauchen, eben über Kinder mit einer Behinderung. Das ist für mich klar und diese Plätze müssen wir auch schaffen. Aber sonst meine ich, es braucht einmal auch die Überlegung, warum haben wir denn immer mehr Kinder, die eine Betreuung haben, die offenbar ein besonderes Bedürfnis haben? Das wollte ich mit meinem Votum einmal sagen, und diese Überlegungen müssen wir einmal machen. Und das ist meiner

Meinung ein gesellschaftliches Problem, das wir einmal anschauen müssen. Ich habe kein Patentrezept, das muss ich Ihnen sagen, wie man das löst. Man sollte ja, wenn man etwas anprangert, auch ein Rezept dazu haben. Das habe ich nicht, so leid es mir tut. Ich weiss auch nicht, wie wir es machen. Aber ich wollte das einfach nochmals zur Präzisierung sagen. Also ich teile natürlich Ihre Ansicht, Herr Degiacomi, und ich werde auch den Auftrag, den Sie jetzt da gemacht haben, unterzeichnen und freue mich dann auf die Diskussion. Also freuen darf man sich ja da nicht. Eigentlich sollte ein solcher Auftrag gar nicht nötig sein. Wir sollten es regeln können, bevor es so brisant ist, wie es jetzt ist.

Rutishauser: Ich fühle mich jetzt doch etwas getriggert und möchte einfach mal dran erinnern, dass in der UNO-Behindertenrechtskonvention steht, dass sicherzustellen ist, dass behinderte Menschen nicht aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen werden. Und dieser Grundsatz ist auch verankert in unserem Schulgesetz. Er ist zwar etwas aufgeleuchtet worden damals bei der Einführung, wenn es im Interesse des Kindes ist und quasi und auch für die Schulklasse zumutbar. Das lässt natürlich schon wieder einigen Interpretationsspielraum zu. Meine Tochter hat ein Down-Syndrom und sie ist teiltintegriert beschult worden. Sie war im Giuvaulta. Was mir einfach aufgefallen ist, ist, dass sehr viele Kinder, die nicht eine eigentliche Behinderung aufweisen, dort mittlerweile beschult werden. Also ich frage mich einfach, ob die Regelschulen, ob da die Ressourcen teilweise fehlen, um die Kinder eben integriert weiter zu beschulen oder ob man teilweise, ich will hier niemandem etwas unterstellen, aber diese Kinder auch etwas abschiebt in die Sonderspädagogik. Und ich meine, sie gehören ja letztendlich doch in unsere Gesellschaft und müssen ja auch irgendwie in diese zurückkommen und in dieser bestehen können. Und ich denke nicht, ich äussere mich nicht gegen den Auftrag, der hier vorliegt oder der noch zur Unterschrift steht, ich möchte nur an den allgemeinen Grundsatz erinnern, dass Kinder an und für sich in die Regelschule gehören und nicht in die Separation.

Hoch: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass wir auch ein Definitionsmissverständnis haben, und wenn wir von Menschen mit Behinderungen sprechen oder Verhaltensauffälligkeiten oder Verhaltensstörungen, sind wir wohl nicht auf professionellem aktuellstem Stand, wo wir uns sicher auch mit Fachpersonen vertiefter informieren lassen müssen. Nach WHO gibt es die Definition, dass zu den Menschen mit Behinderungen Menschen zählen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Also, ich denke, diagnoseunabhängig, ob, wie Sie es genannt haben, Behinderung oder eben nur Verhaltensauffälligkeiten, es steht uns nicht zu, Diagnosen zu stellen und zu bewerten, wer hat das Recht auf Sonderschule oder auf intensivere Betreuung. Das ist nicht in unserer Kompetenz. Und egal, wie stark die Beeinträchtigung oder die Störung ist, auch

Kinder oder Menschen mit ADHS, Autismus oder anderen Diagnosen, Seh-, Hörstörungen, gehen unter die Sparte Beeinträchtigung/Handicap/Behinderung, wie Sie es nennen wollen.

Dietrich: Ich mache es ganz kurz, aber ich möchte mich bedanken für die vielen Wortmeldungen. Es zeigt doch auf, dass es ein heisses Eisen ist und dass ganz viele davon betroffen sind. Und Kollegin Holzinger-Loretz, ich habe in meinem Romanischen kurz darauf hingewiesen, dass auch die Familien ganz stark davon betroffen sind. Es ist mir wichtig, zu sagen, dass ebenso viele in diesem Prozess oder so viele darin involviert sind, sei das denn das ganze Schulsystem oder eben auch die Familie. Ich danke für die Unterschriften, wir können weiter darüber diskutieren im Auftrag Degiacomi.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann werde ich jetzt eine Pause einschalten bis 16.20 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich wieder zurück, dass wir die Debatte weiterführen können.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und um ein wenig Ruhe im Saal zu bitten? Herr Regierungsrat, ich erteile Ihnen sehr gerne das Wort.

Regierungsrat Parolini: Erlauben Sie mir zuerst ein paar Ausführungen, die im Zusammenhang...

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie um Ruhe bitten? Das gilt auch für die Herren auf der Tribüne. Andreas Liesch, darf ich Sie um Ruhe bitten? Dankeschön. Herr Regierungsrat, bitte.

Regierungsrat Parolini: Ich erlaube mir, zuerst ein paar Ausführungen im Zusammenhang mit der Anfrage Claus und nachher einige Ausführungen im Zusammenhang mit der Anfrage Dietrich.

Zur Anfrage Claus: Der Platzbedarf von Schülerinnen und Schülern mit Verhaltensauffälligkeiten in den Institutionen der Sonderschulung wurde im Rahmen der Erhebung zur Bedarfsanalyse 2022 analysiert. Dieser Bedarf sowie die Belegung von Plätzen ist im Verlauf eines Schuljahres erfahrungsgemäss nicht konstant. Aus- und Eintritte kommen auch während des Schuljahres vor, weshalb die notwendigen Plätze nur annäherungsweise bestimmt werden können. Aufgrund des festgestellten grösseren Bedarfs im Zuge der Erhebung 2022 fand im Dezember 2022 ein Gespräch mit den Geschäftsleitungen der Institutionen im Bereich Verhaltensauffälligkeiten statt. Das Amt bat die Institutionen um Mithilfe bei der Erarbeitung von Lösungsansätzen. Das Amt erhielt mehrere Vorschläge seitens der Institutionen. Die Regierung beschloss daraufhin die Schaffung von acht weiteren Plätzen im Schulheim Scharans ab Schuljahr 2023/2024. Zudem können voraussichtlich ab dem Schuljahr 2023/2024 noch einzelne Plätze in weiteren Institutionen genutzt werden. Da werden wir kurzfristig schauen, was zusätzlich noch möglich und was nötig ist

im Bereich Verhaltensauffälligkeiten. In diesem Bereich ist zudem ein Warten für absehbare Zeit aus Sicht der Fachstelle des Schulpsychologischen Diensts im Bereich Verhaltensauffälligkeiten fachlich vertretbar.

Des Weiteren darf nicht vernachlässigt werden, dass der Übertritt in die Sonderschulung eine einschneidende Massnahme für die Schülerin oder den Schüler bedeutet, weil es ein Weggang von der Regelschule und vor allem aus dem gewohnten Umfeld in der Klasse ist und nicht per se mit einer Rückintegration gerechnet werden kann. Wenn der Bedarf nach Sonderschulplätzen weiter steigt, muss man eventuell auch eine Umverteilung der finanziellen Lasten in Betracht ziehen. Die Sonderschulung ist für die Schulträgerschaften vergleichsweise günstig und für den Kanton teuer. Diesbezüglich bestehen möglicherweise Fehlanreize. Es scheint in den letzten Jahren Mehrbelastungen bei gleichzeitig begrenzten Ressourcen im Schulbereich zu geben. Wir müssen davon ausgehen, dass ein Teil des grossen Bedarfs auch darum entstehen kann, weil die Möglichkeiten im niederschweligen Bereich noch teilweise in gewissen Schulen, wir haben von Chur gehört, dass dem nicht so ist, aber in gewissen Schulen noch zu wenig effektiv umgesetzt und ausgeschöpft werden. So werden die Möglichkeiten für teiltintegrative Settings, Kinder in der Stammklasse der Regelschule zwischenzeitlich für Schulsprache und andere Fächer in kleine Fördergruppen mit SHP ausserhalb Schulzimmer, aus Sicht des AVS zu wenig umgesetzt. Dies gilt es zu prüfen. Auch sogenannte Timeoutangebote müssen noch in vermehrtem Masse geprüft werden. In 108 Quartalssitzungen wurden im Januar und Februar dieses Jahres zwischen zuständigen Schulinspektoren beziehungsweise Schulinspektor und der jeweiligen Schulleitung der Regelschule in den verschiedenen Regionen die Möglichkeiten zur teiltintegrativen Umsetzung von sonderpädagogischen Massnahmen und insbesondere zur Organisation und Umsetzung von Timeoutangeboten aufgezeigt. Nun, das zum Bereich Verhaltensauffälligkeiten. Und wie gesagt, acht Plätze wurden da geschaffen im Schulheim in Scharans.

Nun zum Behindertenbereich: Der Platzbedarf in den Institutionen der Sonderschulung wird alle drei Jahre aufgrund einer Bedarfserhebung analysiert, zuletzt im Jahre 2022. Ein Ausbau der Plätze wurde bis vor der letzten Bedarfserhebung einerseits aufgrund der Bedarfsanalysen, aber auch angesichts der Aufforderung von verschiedenen Seiten zur Kostenkontrolle und Kosteneindämmung im Bereich der hochschweligen sonderpädagogischen Massnahmen dazumal als noch nicht angezeigt beurteilt. Und in der Antwort auf den Vorstoss, auf die Anfrage, haben wir ja explizit die GPK erwähnt und in diesem Zusammenhang möchte ich noch folgende Ausführungen machen: Die Strategie für die vergangenen Jahre im Sonderschulbereich war, die bestehenden Kapazitäten zu füllen, und zwar gesamtkantonal, auch die ausserhalb der Region des Bündner Rheintals, und die Kosten im Sonderschulbereich im Auge zu behalten. Seit Sommer 2022 steigt der Bedarf an separativen Sonderschulplätzen in den Bereichen der Verhaltensauffälligkeit, aber auch im Bereich Behinderung deutlich stärker als vorhersehbar und fordert somit unter anderem die Tragfähigkeit der Regelschulen. Fehlende Plätze und die

Forderungen aus der Politik für einen Ausbau dieser, insbesondere im Raum Chur, befeuern das Spannungsfeld. Eine Kostenreduktion im Sonderschulbereich ist zurzeit nicht opportun.

Die GPK des Grossen Rats hat das Amt für Volksschule und Sport beauftragt, die Gründe für die Kostenentwicklung zu analysieren und mögliche künftige Schritte im Bereich der Beiträge an sonderpädagogische Massnahmen aufzuzeigen. Diesen Auftrag nehmen wir ernst und haben entsprechende kostenbremsende Massnahmen erarbeitet, welche wir der Regierung vorlegen werden. Wir wurden seitens der GPK des Grossen Rats darauf aufmerksam gemacht, dass wir, wie vorhin bereits erwähnt in den Antworten auf die Vorstösse, auch bereits Cahenzli-Philipp und Dietrich, dass wir die GPK namentlich erwähnt haben. Ich möchte festhalten, dass diese Erwähnung unüblich war und in Zukunft in dieser Art auch nicht mehr erfolgen wird. Zudem präzisiere ich gerne den konkreten Auftrag an das EKUD und AVS: Wir wurden beauftragt, die Gründe für die Kostenentwicklung zu analysieren, zu beobachten und Massnahmen dagegen zu entwickeln respektive zu ergreifen. Diese konnten wir in einem kürzlich erfolgten Austausch mit der GPK darlegen und diskutieren. Es war mir wichtig, diese Aussage bezüglich der Erwähnung der GPK in unseren Antworten zu machen.

Nun, die letzte Erhebung, auch im Behinderungsbereich, zeigt einen stärker als erwartet gestiegenen Bedarf. Daher sind als kurzfristige Massnahme in den Institutionen der Sonderschulungen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung per Schuljahr 2023/2024 zusätzliche Plätze zu schaffen. Aufgrund dieser Analyse haben wir die Institutionen der Sonderschulung kontaktiert, und das bereits im letzten Herbst, und gemeinsam nach Lösungen mit ihnen gesucht, jedoch leider ohne Erfolg. Dies, weil die zuständigen Institutionen der Sonderschulung, wie Grossrat Loepfe und Präsident des Schulheims Chur bereits gesagt hat, über keine freien Räumlichkeiten in den Institutionen verfügen und auch keine Möglichkeiten sehen, Plätze in Räumlichkeiten ausserhalb der Institution kurzfristig zur Verfügung zu stellen. Daraufhin wurden die Trägerschaften, also die Vereinspräsidenten, nachdem man die operativen Leitungen kontaktiert und die Stiftungspräsidien involviert hatte, zuerst schriftlich, dann im Rahmen eines Gesprächs mit dem Departement und dem Amt kontaktiert. Es fanden verschiedene Gespräche statt mit Vertretern des Schulheims Chur, der Stadtschule Chur, Grossräten und der KKJ, mit dem Amt und mit dem Departement. Das Schulheim Chur wurde dazu in meinem Auftrag durch das Amt für Volksschule und Sport gebeten und beauftragt, die Beschulung für 12 bis 16 zusätzliche Schülerinnen und Schüler, ursprünglich ab dem Schuljahr 2023/2024, an einen Aussenstandort vorzubereiten und die notwendigen konzeptionellen Arbeiten aufzunehmen. Unterschiedlichste Möglichkeiten, zusätzliche Räume für einen Aussenstandort für das Schulheim Chur zu finden, wurden geprüft und dazu das Hochbauamt des Kantons, das Amt für Berufsbildung, das Amt für Migration und Zivilrecht, das gewisse Liegenschaften betreut, die Gemeinde Arosa wegen einer Fraktion, wo allenfalls auch noch Möglichkeiten vermutet wurden, dass es Immobilien gäbe, und natürlich auch

die Stadt Chur, alle wurden kontaktiert. Im Austauschgespräch vom 1. Juni 2023, das Grossrat Degiacomi bereits erwähnt hat, ein Austauschgespräch mit den Grossräten Degiacomi, Dietrich, Kasper und Loepfe sowie der Vertretung der KKJ, KKJ ist die Konferenz Kinder Jugend, kristallisierte sich heraus, dass die Realisierung auf Schuljahr 2023/2024 leider nicht mehr möglich ist wegen den nach wie vor fehlenden Räumlichkeiten und auch dem Problem der kurzfristigen Personalrekrutierung. Daher einigten wir uns darauf, die Realisierung spätestens auf den Schuljahrsbeginn 2024 anzustreben. Auch das Schulheim Chur sieht in diesem Zeithorizont gute Chancen für eine gelingende Umsetzung.

Dennoch wurde für das Schuljahr 2023/2024 für alle betroffenen Schülerinnen und Schüler eine einigermassen vertretbare Lösung gefunden. In einzelnen Fällen war die Wartezeit aber zu lange, lange oder zu lange. Dies soll in Zukunft, wenn immer möglich, verhindert werden. Für vier vierjährige Kinder, die vorzeitig in die Sonderschulung hätten eintreten sollen, d. h. in den sogenannten Vorkindergarten, wird ein Angebot im Rahmen der heilpädagogischen Früherziehung aufgegleist. Zwei Schülerinnen und Schüler werden in der internen Sonderschulung der Casa Depuoz beschult, zwei weitere haben alternative Anschlusslösungen im nachobligatorischen Bereich, Lehre ARGO, Palottis, gefunden. Die restlichen Schülerinnen und Schüler werden für ein weiteres Jahr in der integrativen Sonderschulung in verschiedenen Schulträgerschaften beschult und erhalten entsprechende Unterstützung. Gemäss meinen Notizen, die ich vom Amt für Volksschule und Sport erhalten habe, handelt es sich hier um vier Schülerinnen und Schüler aus Chur, vier aus Igis/Landquart, einem Schüler aus Arosa, einem aus Trimmis, aus Untervaz einer und Zizers nochmals eine Schülerin oder ein Schüler. Wir bedauern sehr, dass wir für diesen Sommer keine Lösung für diese Schülerinnen und Schüler gefunden haben, aber ja, ich habe versucht zu erläutern, dass wir seit letztem Herbst versucht haben, Lösungen zu finden und diese leider nicht für alle gefunden haben.

Nun, in den letzten Jahren ist der Bedarf in der Separation stärker gestiegen als erwartet, als erwartet auf alle Fälle. Im Amt für Volksschule und Sport wurde das so nicht erwartet. Es gibt andere Aussagen, wie wir vorhin gehört haben, dass das zu erwarten war. Von 2021 auf 2022 hat es bei einer Abnahme der Gesamtzahl der Sonderschülerinnen und -schüler und einer Abnahme in der integrativen Sonderschulung eine Zunahme in der separativen Sonderschulung gegeben. Diese Abnahme, und insbesondere die Verschiebung von der Integration zur Separation, konnte nicht erwartet werden. Auch im Jahr 2023 nimmt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Separation erneut zu. Aufgrund des aktuellen Bedarfs und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung, vor allem im Grossraum Chur, ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Plätzen in der separativen Sonderschulung in den Regionen Viamala, Imboden, Plessur und Landquart steigen wird. Ein Ausbau der Kapazitäten in diesem Gebiet scheint meiner Meinung nach unvermeidlich. Aufträge mit langfristiger Perspektive werden nach vorliegender Angebotsplanung, welche die Regierung dieses Jahr beschliessen sollte, ebenfalls der Regierung

vorgelegt. Und das habe ich auch in einem Schreiben an den Präsidenten des Schulheims Chur in Aussicht gestellt, dass wir langfristige Lösungen für mehr Bedarf in den Sonderschulen anstreben.

Nun, soweit meine Ausführungen allgemeiner Art zu der Problematik und ich nehme alle Voten, die da gefallen sind in der Debatte, zur Kenntnis. Grossrat Stocker erwartet noch eine konkrete Antwort bezüglich der Teilrevision des Schulgesetzes, bezüglich dem Zeitpunkt: Ich habe bisher immer gesagt, im zweiten Quartal wird die Vernehmlassung lanciert. Aufgrund der Komplexität der Vorlage wird es, wie ich es momentan beurteilen kann, wird es nach den Sommerferien der Fall sein, im August. Ich kann keine andere Nachricht geben. Ich muss sagen, wie die Realitäten sich präsentieren und das wird im August der Fall sein, vorausgesetzt, dass die Regierung unserem Vorschlag dann auch zustimmt, welche Vorlage in die Vernehmlassung gehen soll. Und die zwei Vorstösse, die Gegenstand der Teilrevision sind und sich mit der Integration und Separation befassen, das sind der Auftrag Michael und der Auftrag Claus, werden behandelt in dieser Teilrevision, die hier ansteht. Soweit meine Ausführungen zu dieser Thematik.

Es ist für uns eine wichtige Sache, und ja, ich bedaure, dass es so weit gekommen ist, dass wir jetzt vor der Situation stehen, dass wir kurzfristig zu wenig Plätze im Sonderschulbereich haben. Ich habe versucht aufzuzeigen, dass wir das Möglichste gemacht haben. Mein Anliegen ist es wirklich, dass wir eine gute Schulbildung für alle haben, also für die Starken und die Mittleren und die Schwächsten in unserer Gesellschaft. Und Bildung wird einiges kosten und Bildung wird inskünftig erst recht noch mehr kosten, als uns momentan vielleicht bewusst ist. Davon können wir ausgehen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir fahren nun weiter mit der Anfrage von Grossrat Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Rodigari an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder gar nicht befriedigt ist.

Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 393)

Antwort der Regierung

Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Graubünden sowie die Unterstützungsangebote sind im gesamtschweizerischen Kontext positiv zu bewerten.

Zu Frage 1: Die Abschlussquote (mittlere Nettoquote 2019-2021) auf der Sekundarstufe II in Graubünden beträgt gemäss Bundesamt für Statistik (Stand November 2022) 92.8 Prozent. Dies ist die sechsthöchste Abschlussquote im Vergleich mit den anderen Kantonen

und liegt um 2.6 Prozent höher als der Schweizer Durchschnitt.

Zu Frage 2: Ja. Das Case Management Berufsbildung (CMBB) bietet Jugendlichen mit erhöhtem Unterstützungsbedarf in der Berufswahl und beim Finden einer Anschlusslösung ab dem zweiten Semester der 2. Oberstufe Unterstützung an. Jugendliche, welche beim Austritt aus der Oberstufe, nach dem Besuch eines Brückenangebots, nach einem Lehrabbruch oder nach nichtbestandenem Qualifikationsverfahren keine Anschlusslösung haben, werden vom CMBB kontaktiert und können freiwillig dessen bedarfsgerechte Begleitung in Anspruch nehmen. In der statistischen Auswertung wird nicht zwischen den verschiedenen Altersgruppen (2. und 3. Oberstufe, übrige) unterschieden. In den Jahren 2013 bis 2021 wurden jährlich durchschnittlich 172 Jugendliche/junge Erwachsene durch das CMBB betreut. Seit dem Jahr 2018 ist die Zahl von jährlich 200 auf 157 im Jahr 2021 gesunken. Im Jahr 2021 gelang es 76 der begleiteten Personen eine Anschlusslösung zu finden (Ausbildung Sekundarstufe II: 40 Personen; Zwischenlösung [z.B. Brückenangebot, Motivationssemester]: 23 Personen und Überweisung an IV: 13 Personen). Ein Teil der übrigen Fälle konnte im Verlauf des Jahres nicht abgeschlossen werden und wurde im darauffolgenden Jahr weitergeführt. Einzelne Jugendliche/junge Erwachsene verzichteten auf eine weiterführende Begleitung durch das CMBB. Zur Relation zwischen den CMBB-Fällen und fehlenden Abschlüssen sowie Ausbildungsabbrüchen können keine sinnvollen Aussagen gemacht werden, da die Anschlusslösungen im CMBB nicht mit einem eidg. anerkannten Abschluss gleichgesetzt werden können.

Zu Frage 3: Die Anzahl Jugendlicher in Brückenangebot ist in den letzten Jahren deutlich gesunken. Im Jahr 2017 besuchten per Stichtag 15. November 270 Jugendliche ein Brückenangebot. Im Jahr 2022 ist diese Zahl um 43 Prozent auf 153 gesunken. Eine ähnliche Situation zeigt sich beim Motivationssemester: Auch hier ist die Anzahl Jugendlicher, welche ein Motivationssemester gestartet haben im gleichen Zeitraum von 61 auf 35 gesunken (43 Prozent). Die Quote der Anschlusslösungen von einem Brückenangebot in die Sekundarstufe II lag in den letzten fünf Jahren bei durchschnittlich 80 Prozent. Hinzu kommen durchschnittlich 12 Prozent andere Anschlusslösungen wie z. B. Mittelschule, Praktikum. Bei dem Motivationssemester liegt die Anschlussquote in die Sekundarstufe II bei durchschnittlich 79 Prozent. Dazu kommen 21 Prozent mit einer anderen Anschlusslösung. In dieser Berechnung sind Jugendliche nicht enthalten, welche das Motivationssemester vorzeitig abgebrochen haben.

Zu Frage 4: Verschiedene der Empfehlungen werden heute bereits umgesetzt: Implementierung neuer IIZ-Strukturen (Interinstitutionelle Zusammenarbeit, Verstärkung der vertikalen Kooperation durch den institutionalisierten Einbezug der Abteilungsleitungen sowie Aufnahme des Amts für Migration und Zivilrecht ab 1. Januar 2023), Integrationsbrückenangebote, systematische Erfassung bei fehlenden Anschlusslösungen oder Ausbildungsabbrüchen etc. Zudem arbeitet das CMBB seit 1. August 2022 verstärkt mit der IV bei der zielge-

richteten Früherfassung und Begleitung Jugendlichen/junger Erwachsenen (13 bis 25-Jährige) mit Invaliditätsrisiko (bzw. mit gesundheitlichen Einschränkungen oder Mehrfachproblematiken) und erhöhtem Unterstützungsbedarf beim Übergang I zusammen. Dies soll den Schritt in die berufliche Erstausbildung vereinfachen. Die Bekanntmachung des Angebots erfolgt an Veranstaltungen für Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte.

Rodigari: Ich möchte mich ganz herzlich bedanken für die Beantwortung der Anfrage. Ich bin mit der Antwort zufrieden, verlange keine Diskussion, möchte mich aber noch kurz zur Antwort der Regierung äussern. Die Abschlussquote auf der Sekundarstufe II in Graubünden ist gemäss der Antwort der Regierung 2,6 Prozent höher als der Schweizer Durchschnitt. Dies ist erfreulich und zeigt, dass die Massnahmen auf gutem Weg sind, um das gesetzte Ziel, 95 Prozent mit Abschluss zu erreichen. Obwohl die Zielerreichung noch etwas dauern könnte, bin ich überzeugt, dass wir bei ernsthafter Arbeit und Engagement aller Teilnehmenden erfolgreich sein können. Abzuwarten bleiben natürlich noch die Erfahrungen aus der Weiterentwicklung der IV, also der IV-Revision 7. Das braucht zugegebenermassen noch etwas Zeit. Auch die Unterstützung durch den Kanton im Rahmen des Case Management Berufsbildung scheint in einem akzeptablen Mass zu funktionieren. Jugendliche, welche beim Austritt aus der Oberstufe nach dem Besuch eines Brückenangebots, nach einem Lehrabbruch oder nach nicht bestandener Qualifikationsverfahren keine Anschlusslösung haben, können diese Unterstützung in Anspruch nehmen. Alle diese Massnahmen sind wichtig, weil wir alle verfügbaren jungen Personen in die Ausbildung und Arbeitsprozesse einbinden müssen, und nicht in der Sozialhilfe wiederfinden wollen. Wir brauchen diese Personen als Arbeitskräfte und als Teil einer funktionierenden Gesellschaft.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zum Auftrag von Grossrätin Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Kocher, wünschen Sie als Erstunterzeichnerin Diskussion?

Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 391)

Antwort der Regierung

Wie im Auftrag zutreffend festgestellt wird, fordert die Komplexität der planerischen Umsetzung und der bundesrechtlichen Vorgaben alle am Planungsprozess beteiligten Parteien in erhöhtem Mass. Dies zeigt sich insbesondere daran, dass eine Vielzahl der Gemeinden die im Kantonalen Richtplan festgesetzte Frist zur Umsetzung der ersten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 1) voraussichtlich nicht werden einhalten können. Die Dauer der Verfahren zur kantona-

len Vorprüfung resp. Genehmigung von Nutzungsplanungen hängt von verschiedenen Faktoren ab (vgl. Antwort der Regierung auf Anfrage Gort vom 17. Oktober 2022; Protokoll Nr. 800/2022).

Zunächst ist zu vergegenwärtigen, dass der Kanton an die allgemeinen und spezialgesetzlichen Verfahrensbestimmungen gebunden ist. Da den Verfahrensbeteiligten das rechtliche Gehör zu gewähren ist und oft lange Schriftenwechsel erfolgen (die vom Kanton nicht beeinflusst werden), verlängert sich das Genehmigungsverfahren entsprechend. Dieser Umstand kommt insbesondere deshalb zum Tragen, weil gegen OP-Gesamtrevisionen, in denen Auszonungen beschlossen werden, regelmässig zahlreiche Planungsbeschwerden erhoben werden.

Weiter ergibt sich der von der Genehmigungsbehörde anzuwendende Prüfungsmassstab aus den rechtlichen Vorgaben (vgl. Art. 26 des Bundesgesetzes über die Raumplanung, RPG; SR 700): Ortsplanungen müssen mit den – durch RPG 1 erweiterten – Vorgaben des RPG, des funktionalen Raumplanungsrechts sowie des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) übereinstimmen. Bereits im Rahmen der Vorprüfung ist eine entsprechende Prüfung der Genehmigungsfähigkeit durchzuführen. Eine gestaffelte Genehmigung von Teilen einer Ortsplanung (i.S.v. Art. 49 Abs. 4 KRG) ist schliesslich nur dann zulässig, wenn keine präjudizierenden Auswirkungen auf das weitere Genehmigungsverfahren zu erwarten sind und der Grundsatz der gesamtheitlichen Prüfung nicht verletzt wird; davon kann bei Gesamtrevisionen aufgrund von RPG 1 regelmässig nicht ausgegangen werden.

Angesichts dieser gesetzlichen Vorgaben ist eine Vereinfachung und Straffung der Verfahren nur eingeschränkt möglich. Seit Erlass des Kantonalen Richtplans Siedlung und der Revision des KRG im Jahr 2018 wurden allerdings verschiedene Werkzeuge und Arbeitshilfen seitens des Kantons erarbeitet, um die rechtlichen Rahmenbedingungen aufzuzeigen und den Gemeinden dadurch die Planung zu erleichtern. Das Amt für Raumentwicklung (ARE) entwickelt laufend Standardisierungen und Automatisierungen und setzt diese um, beispielsweise in Form von automatisierten Prüfungen digitaler Daten sowie von Mustertexten. Allerdings muss die Rechtskonformität der vorgelegten Planung (insbesondere hinsichtlich der neuen Vorgaben von RPG 1 betreffend Dimensionierung, Mobilisierung und Verdichtung der Bauzonen) von der Gemeinde hinreichend begründet werden, damit überhaupt eine Prüfung vorgenommen werden kann. Soweit die Planungsunterlagen nicht in der erforderlichen Begründungstiefe vorgelegt werden, sind zusätzliche, oftmals zeitintensive Abklärungen sowie Anhörungen der Gemeinden erforderlich.

Die Dauer des Verfahrens hängt somit direkt von der Qualität der Planung ab. Der Kanton ist somit nicht die massgebende Schnittstelle bei der Frage nach möglichen verfahrensbeschleunigenden Massnahmen. Damit soll jedoch nicht in Abrede gestellt werden, dass die derzeitige «Planungswelle» auch die zuständigen kantonalen Stellen an ihre personellen Kapazitätsgrenzen geführt hat. Es ist zudem davon auszugehen, dass in den kommenden Jahren die Belastung weiter zunimmt. Dies insbesondere aufgrund der zusätzlichen Aufgaben im

Zusammenhang mit hochalpinen Freiflächenanlagen (Solarexpress) sowie aufgrund allfälliger zusätzlicher Arbeiten im Zusammenhang mit der anstehenden zweiten Etappe der Revision des RPG betreffend Bauen ausserhalb der Bauzonen (RPG 2).

Vor diesem Hintergrund prüft das ARE über den ordentlichen Stellenschaffungsprozess personelle Aufstockungen im Rahmen der Budgetvorgaben. Die Erhöhungen werden in der Dezembersession im Rahmen des Budgets 2024 vorgelegt. Zu bemerken bleibt, dass sich der Stellenmarkt schwierig zeigt und zudem für Neuanstellungen mit einer einjährigen Einarbeitungszeit zu rechnen ist. Somit sind die möglichen Massnahmen auf Kantonsebene bereits in Umsetzung und werden Ende 2023 dem Grossen Rat vorgelegt. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Kocher: Ich wünsche Diskussion.

Antrag Kocher
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört. Grossrätin Kocher wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kocher: Ich danke der Regierung für die Antwort auf meinen Auftrag. In den meisten Gemeinden steht die schwierige Umsetzung des RPG 1 an oder man befasst sich bereits mit diesen Arbeiten. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die meisten Gemeinden die gesetzte Frist zur Umsetzung der RPG 1-Revision nicht einhalten werden. Das bestätigt auch die Regierung in ihrer Antwort. Es wird aber auch klar, dass die Revision des RPG den Kanton, die Gemeinden und Private vor grosse Herausforderungen stellt. Es ist die Aufgabe aller involvierten Stellen und Personen, die Revision so schnell wie möglich und so gut wie möglich voranzutreiben und abzuschliessen. Soll dies gelingen, müssen alle ihren Beitrag leisten. Zum einen sind die Gemeinden gefragt, welche in Zusammenarbeit mit den ebenfalls stark ausgelasteten Planungsbüros die Planung anhand der gesetzlichen Vorgaben erarbeiten müssen. Zum anderen aber auch der Kanton beziehungsweise das zuständige Amt für Raumentwicklung. Schliesslich müssen auch die Einwohnerinnen und Einwohner der jeweiligen Gemeinden miteinbezogen werden.

Dieser Prozess ist komplex und hat viel Potenzial für Hindernisse, Auseinandersetzungen und Verzögerungen. Ich möchte dies kurz erläutern. Der Vorschlag der überarbeiteten Grundordnung, die in der Regel aus einem Zonenplan, einem Baugesetz, einem generellen Erschliessungsplan und einem generellen Gestaltungsplan besteht, wird im ersten Schritt beim Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Nach der Vorprüfung müssen die Gemeinden entsprechend den Wünschen und Vorgaben des Amts für Raumentwicklung Anpassungen vornehmen,

bei der Bevölkerung ein Mitwirkungsverfahren durchführen, das leider kaum je Auswirkungen hat, da der Kanton die Revision in der Vorprüfung bereits stark vorspart, die Planung überarbeiten und dann die Revisionsvorlage anschliessend dem Volk vorlegen. Damit ist es noch nicht getan. Nach dem Volksbeschluss folgt nämlich noch die Genehmigung durch die Regierung und der Entscheid über die Planungsbeschwerden, die zuerst ans Verwaltungsgericht und dann ans Bundesgericht weitergezogen werden können.

Sie sehen, das ganze Verfahren ist extrem aufwändig, auch wenn keine Rechtsmittel ergriffen werden, was eher selten ist. Das alles kostet neben viel Geld vor allem viel Zeit. Und vor Ort in den Gemeinden ist die bauliche Entwicklung auf Eis gelegt. Es geschieht nichts. Die erlassenen Planungszonen blockieren fast alles. Es wird weder ausgezont, umgezont und schon gar nicht gebaut. Daran ändert die aktuelle Wohnungsknappheit leider gar nichts. Im Gegenteil. Sie wird durch die aktuellen Planungsprozesse noch massiv verschärft. Ich verstehe, dass die betroffenen Eigentümer ihre Einsprache- und Beschwerdemöglichkeiten wahrnehmen. Das ist Teil der in der Bundesverfassung verankerten Rechtsweggarantie. Aber auch das führt zu Verzögerungen. Beim ARE bleiben die Vorprüfungen und auch die Genehmigungen häufig länger liegen, als dies gemäss der Ordnungsfrist des KRG vorgesehen ist. Es ist mir aber wichtig, darauf hinzuweisen, dass es zu einfach wäre, dem Amt für Raumentwicklung die Schuld für die langen Verfahrensdauern in die Schuhe zu schieben. Die Ämter haben diejenigen personellen Ressourcen zur Verfügung, welche wir als Grosser Rat genehmigen. Damit müssen sie die aktuelle Flut von Total- und Teilrevisionen bewältigen. Und wenn wir, also das Parlament, dann noch Session für Session Vorstösse einreichen, welche das ARE ebenfalls noch abarbeiten muss, dann führt das unweigerlich zu weiteren Verzögerungen. Eine Sofortmassnahme, um das ARE nicht noch zusätzlich zu belasten, wäre beispielsweise, wenn Kollege Crameri seine geplante Standesinitiative zurückzieht, welche sehr viele Ressourcen binden wird und im Endeffekt, wie die Standesinitiative der SVP, chancenlos sein wird. So könnte das ARE seine Ressourcen gezielter, nämlich für die Genehmigung der Zonenplanrevisionen, einsetzen.

Noch ein Wort zu den Gemeinden. Die Gemeinden sind bestrebt, möglichst wenig auszunutzen. Das ist für mich nachvollziehbar, verständlich und liegt durchaus im Interesse der Gemeinden. Es bedeutet aber auch, dass die Vorgaben des Bundes und des Kantons ausgereizt werden, manchmal vielleicht ein wenig zu stark und dann bemängelt das ARE die Revisionsvorhaben. Dies hat zur Folge, dass die Vorprüfung häufig nicht zügig erledigt werden kann. Und gegen spätere Einsprachen aus der Bevölkerung oder von Verbänden haben die Gemeinden nichts in der Hand. Ebenso bei der Frage, ob umstrittene Volksabstimmungen über die Revisionsvorhaben schliesslich überhaupt gelingen oder nicht.

Sie sehen, es ist zu einfach, nur dem ARE und den Gemeinden, Verwaltungen und Behörden die Schuld zuzuschreiben. Die Realität ist viel komplexer, auch wenn gewisse Personen in diesem Rat lieber etwas anderes hören wollen und gerne zu einseitigen Schuldzuweisungen

gen neigen. Fakt ist, dass verschiedene Akteure Einfluss auf das Verfahren haben und es nicht einfach den einen oder die andere Schuldige gibt. Also verzichten wir auf Schuldzuweisungen und hoffen wir, dass die gewünschten zusätzlichen Stellen beim ARE eine gewisse Erleichterung schaffen und helfen, den Pendenzenberg abzubauen. Aus den vorgenannten Gründen danke ich der Regierung für ihre Antwort. Sie scheint begriffen zu haben, wo der Hase im Pfeffer liegt. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den vorliegenden Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Cramer, Sie haben das Wort.

Cramer: Die Gemeinden im Kanton Graubünden stehen in der Tat vor einer Herkulesaufgabe. Die einen Gemeinden mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung, die müssen Bauzonen reduzieren, müssen Bauland auszonieren. Die anderen Gemeinden mit einer positiven Bevölkerungsentwicklung haben die verdankenswerte Aufgabe, Bauland zu verdichten und höhere Ausnützungen vorzusehen. Das ist eine Folge aus dem Raumplanungsgesetz des Bundes RPG 1.

Die Komplexität in Raumplanungsfragen hat in den letzten Jahren unweigerlich zugenommen. Es geht nicht nur darum, Bauzonen ausszuscheiden, zu sagen, wo sind Wohnzonen, wo sind Gewerbezone und entsprechende Zonen Vorschriften zu erlassen. Nein, in der Grundordnung der Gemeinde, die aus den Bestandteilen, wie von Kollegin Kocher ausgeführt wurde, Baugesetz, genereller Erschliessungsplan, Zonenplan und genereller Gestaltungsplan besteht, dort muss noch viel mehr geregelt werden. Und die Ortsplanungen der Gemeinden werden entsprechend belastet und zwar immer mehr belastet. Mit zusätzlichen Punkten wie Gewässerraum, Schutzzonen, Gefahrenzonen, Vorangebiet für Trockenwiesen, Denkmalschutz usw. Und das ist eine riesige Herausforderung für die Gemeinden, aber auch für die zuständigen Planerinnen und Planer. Es ist unglaublich aufwändig und kaum mehr zu überblicken. Auch für Experten nicht mehr zu überblicken. Und bei den zusätzlichen von mir erwähnten Punkten besteht oftmals wenig Handlungsspielraum für die Gemeinden und trotzdem, es muss in der Grundordnung der Gemeinde umgesetzt werden. Was zum Teil auch sehr undankbar ist, natürlich für die Gemeindebehörden, weil sie dann die dankbare Aufgabe haben, diese Sachen der Bevölkerung zu erklären.

Nun, es ist in der Tat so, dass die Vorprüfungen beim Kanton lange dauern, sehr lange dauern. Und währenddem der Kanton in der Vorprüfung ist, bis zum rechtskräftigen Beschluss der Ortsplanung, gelten die von den Gemeinden erlassenen Planungszonen. Das hat Kollegin Kocher erwähnt. Aber ich möchte hier in diesem Saal allen Gemeindevertreterinnen und -vertretern deutlich sagen, eine Planungszone ist nicht ein Bauverbot. Sie haben weiterhin die Möglichkeit zu bewilligen. Sie haben weiterhin die Möglichkeit, Baubewilligungen zu erteilen. Und nutzen Sie diese Gelegenheit. Nutzen Sie diesen Spielraum, den Ihnen das kantonale Recht belässt und legen Sie Planungszonen nicht einfach als Bauverbote aus. Das ist Ihre Aufgabe, Ihre Verantwortung als

Gemeindebehörden. Gut, dann wie gesagt, die Vorprüfung dauert lange. Ich frage mich dann immer wieder, warum dauert diese so lange? Wir ziehen in den Gemeinden teure Expertinnen und Experten, teure Planerinnen und Planer, Planungsbüros bei. Dann geht es so lange in der Vorprüfung beim Kanton. Also man macht eigentlich eine doppelte Arbeit. Und da frage ich mich, stimmt dann die Qualität bei den Planerinnen und Planern nicht? Oder warum dauern diese Vorprüfungen so lange?

Nachdem die Vorprüfung beendet ist, es wurde gesagt, geht das Ganze zurück zur Überarbeitung und Mitwirkung an die Gemeinde. Und dann darf die Gemeindeversammlung, die Urnenversammlung oder das Parlament dann letztendlich über die Ortsplanung beschliessen, die dann nach Art. 49 des KRG der konstitutiven Genehmigung durch die Regierung bedarf. Ich bitte die Regierung und rufe die Regierung hier in diesem Saal auch auf, hier eine gewisse Grosszügigkeit bei der Genehmigung von Ortsplanungen der Gemeinden walten zu lassen. Sie haben auch ein gewisses Ermessen. Nutzen Sie dieses Ermessen auch zu Gunsten der Gemeinden. Vor allem dort, wo keine Planungsbeschwerden hängig sind.

Ich bin teilweise auch etwas ernüchtert über die Antwort auf den Auftrag Kocher. Das ist aber kein Vorwurf an die Regierung, sondern es ist vielmehr eine Feststellung. Die Lösung, dass es schneller geht in den Vorprüfungen, ist, einfach mehr Stellen zu schaffen. Das ernüchtert mich etwas, weil aus meiner Sicht müsste man doch auch schauen, gibt es gesetzliche Vereinfachungen, die möglich sind? Und ich glaube, es gibt Möglichkeiten. Zwar nicht im kantonalen Recht, aber auf Bundesebene. Und dort müssen wir das Problem bei der Wurzel anpacken. Das ist im Bundesrecht verankert. Und da haben wir nur die Möglichkeit als Kanton, eine Standesinitiative einzureichen, um auf diese Thematik hinzuweisen. Sonst haben wir keine Möglichkeit, Bundesrecht zu ändern oder zumindest eine Änderung in Gang zu setzen. Und keine Angst, Kollegin Kocher, das ARE wird nicht viel Arbeit haben mit dieser Standesinitiative. Sie ist ausformuliert. Also, sie müssen sie nur nach Bern schicken. Dieser Aufwand hält sich in Grenzen. Ich denke, er ist auch schneller erledigt als die Prüfung der Ortsplanung der Gemeinde Klosters.

Gut. Ich bin zusammen mit der Fraktion der Meinung, dass wir diesen Auftrag überweisen sollten. Es ist richtig und wichtig, dass wir hier einen Schritt vorwärtskommen, dass diese Ortsplanungen rasch genehmigt werden. Es wurden ja auch verschiedene bereits genehmigt oder sind in Genehmigung, damit man wieder bauen kann im Kanton Graubünden. Denn das beste Rezept gegen die Wohnungsknappheit ist nicht, einfach Geld in den Markt zu pumpen, sondern die Leute bauen zu lassen. Diejenigen, die etwas realisieren wollen, ihnen die Möglichkeit zu geben, etwas zu realisieren anstatt zu verhindern. Ich bitte Sie, den Auftrag Kocher zu überweisen.

Gort: Zuerst möchte ich Kollege Cramer ein Kompliment machen. Er hat in diesem Votum mal viel Geschicktes gesagt. Der Titel dieses Auftrags, Beschleunigung der Ortsplanung, tönt sehr vielversprechend. Doch gehe ich dann etwas näher auf die Antwort der Regierung ein,

dann bezweifle ich, dass sich daraus dann wirklich eine Beschleunigung ergeben wird. In der Antwort schreibt die Regierung z. B.: «Die Dauer der Verfahren zur kantonalen Vorprüfung respektive Genehmigung von Nutzungsplanungen hängt von verschiedenen Faktoren ab.» Weiter unten in der Antwort schreibt die Regierung dann weiter: «Da den Verfahrensbeteiligten das rechtliche Gehör zu gewähren ist und oft lange Schriftwechsel erfolgen», in Klammer, «die vom Kanton nicht beeinflusst werden können, verlängert sich das Genehmigungsverfahren entsprechend.» Hier hätte ich nun eine Frage an die Regierung. Von welchen Verfahrensbeteiligten sprechen Sie im Rahmen einer Vorprüfung? Gehe ich Recht in der Annahme, dass Sie hier damit meinen, dass sich sämtliche betroffenen Amtsstellen zu einer OP-Gesamtprüfung äussern dürfen, da ja zum Zeitpunkt einer Vorprüfung weder Einsprachen noch Mitwirkung oder Mitsprache Dritter vorhanden sein können, da diese zu diesem Zeitpunkt eigentlich noch gar nicht involviert sein dürften? Weiter hinten im Text schreibt dann die Regierung: «Soweit die Planungsunterlagen nicht in der erforderlichen Begründungstiefe vorgelegt werden, sind zusätzliche oftmals zeitintensive Abklärungen sowie Anhörungen mit den Gemeinden erforderlich. Die Dauer des Verfahrens hängt somit direkt von der Qualität der Planung ab.»

Kurz zusammengefasst verstehe ich das so: Der Kanton bekommt im Allgemeinen sehr schlechte Qualität der OP-Revision der Gemeinden zugestellt. Und hier stellen sich mir folgende Fragen. Erstens: Ist die Qualität der eingegangenen Ortsplanungen wirklich so schlecht? Zweitens: Falls sie wirklich so schlecht sind, wieso sind sie das und was könnte man dagegen unternehmen? Und wieso wurden dann die Planungsbüros so schlecht informiert oder geschult? Nun, wir haben unsere Vorprüfung der OP im Mai zurückerhalten. Die Antwort der Regierung umfasste 31 A4-Seiten. Und ich hatte da unser Planungsbüro auf die Aussage der Regierung angesprochen, dass sie ihre Sache anscheinend schlecht machen. Die waren natürlich sichtlich erstaunt und überhaupt nicht gleicher Meinung.

Als letzten Punkt möchte ich noch auf die Stellenaufstockung eingehen. Ich glaube der Regierung, wenn sie hier schreibt, dass es sehr schwierig ist, im Stellenmarkt Personal zu rekrutieren. Aber dann wäre jetzt vielleicht der richtige Zeitpunkt, um Prioritäten zu setzen. Damit möchte ich sagen, dass es sicher auch beim Kanton und den betroffenen Dienststellen wichtige Themen und weniger wichtige gibt. Und ich danke Kollegin Kocher für ihren Vorschlag bezüglich Rückzug unserer Standesinitiative. Auch ich hätte einen Vorschlag für sie: Unterzeichnen Sie unsere SVP-Petition bezüglich Richtplan Energie, damit die Regierung diesen zurückzieht. Damit könnten wir erheblich mehr personelle Ressourcen freimachen. Trotz der Zweifel, dass dieser Auftrag viel bringen wird, wird die SVP-Fraktion diesen unterstützen.

Wilhelm: Wir haben es gehört, der Auftrag ist wichtig. Viele Gemeinden stehen in diesem Prozess der Gesamtrevision. Wir haben mehrfach darüber gehört, wie komplex, wie herausfordernd diese Verfahren tatsächlich sind und vor allem auch, wie lange sie dauern können,

wie lange es geht, bis dieser Prozess abgeschlossen ist. Und mir ist eines wichtig hier dennoch anzufügen und zu betonen. Gerade weil es eine Weile dauert, bis solche Revisionen über die Bühne sind, ist es dringend auch wichtig, Teilrevisionen weiterhin vorantreiben zu können. Es ist nämlich bereits so, Kollege Gort, dass priorisiert wird und dass das dann auch zulasten von wichtigen Teilrevisionen geht. Für uns im Speziellen beispielsweise ist es zentral, dass wir solche Teilrevisionen möglichst rasch über die Bühne bringen können, nämlich genau zum Zweck, um genügend geeigneten und für unsere Bevölkerung auch finanziell tragbaren Erstwohnraum schaffen zu können. Sie kennen das. Das Problem hat sich in den vergangenen Jahren nochmals deutlich verschärft. Es zeigt sich ja auch in verschiedenen vielen Vorstössen aus fast allen Reihen ab. Wir haben verschiedene Anfragen, verschiedene Aufträge aus dem Grosse Rat in den vergangenen Jahren zur Thematik des Erstwohnraums hier behandelt. Und auch diese Session jetzt hier im Juni hat verschiedene Aufträge traktandiert. Und die Regierung verweist hier jeweils auf die Instrumente, welche den Gemeinden offenstehen, dort vorwärts zu machen. Darunter auch raumplanerische Instrumente und raumplanerische Möglichkeiten. Dann ist es aber dann auch tatsächlich wichtig, dass wir diese Instrumente zeitnah in Anspruch nehmen können, weil wir gehört haben, die Verfahren sind auch bei Teilrevisionen übrigens komplex und zeitintensiv. Es ist wichtig, dass schnell geplant und schnell investiert werden kann. Und deswegen braucht es auch schnelle Verfahren. Und es wurde schon mehrfach gesagt, anlässlich dieser Session, es gibt verschiedene Möglichkeiten, darauf hinzuwirken, dass Verfahren beschleunigt werden können. Nicht alle sind sinnvoll, aber hier liegt ein sinnvoller Vorstoss vor, Verfahren zu beschleunigen. Insbesondere durch die personelle Verstärkung der Verwaltung in diesem spezifischen Bereich.

Ich bin froh, wenn der Grosse Rat heute mit der Überweisung dieses wichtigen Auftrags diese Erkenntnisse auch an den Tag legt. Es wurde viel, das hat Grossrätin Kocher gesagt, in der Vergangenheit an der Verwaltung ausgesetzt. Es gehe nicht vorwärts, es gehe lange, es gehe zu lange. Ich habe hier aber auch die Erfahrung, gerade seitens des ARE und in der Zusammenarbeit, dass die Unterstützung im Rahmen der Ressourcen durchaus gross ist. Und ich möchte an dieser Stelle auch einmal Dank dafür platzieren und bitte vielleicht auch den Regierungsrat, diesen Dank entsprechend weiterzuleiten. Aber es wurde gesagt «im Rahmen der verfügbaren Ressourcen», wo wir nun übrigens in mehreren Anfragen oder bei mehreren Aufträgen zur Erkenntnis kommen, dass es am Ende eine entsprechende Ressourcenfrage ist. Und diese Ressourcen respektive eine ausreichende Dotierung dieser Ressourcen, das steht halt in Gottes Namen auch im Zeichen der sehr eng definierten finanzpolitischen Richtwerte. Ehrlich gesagt hatte ich auch eine Assoziation bei der Diskussion über die polizeiliche Arbeit, die wir vorher hatten. Wir machen einen sehr engen Rahmen, und dann merken wir, dass vielleicht nicht alles passiert, was wir wollen und man müssen wir im Nachhinein nachjustieren. Ich würde mir daher wünschen, dass wir nicht nur den vorliegenden Vorstoss

überweisen, sondern dass wir auch vielleicht ein bisschen Hirnschmalz investieren bei der Festlegung der finanzpolitischen Richtwerte und dort Ansätze entwickeln, wie wir uns da in Zukunft zumindest etwas mehr Spielraum geben können, damit wir nicht plötzlich im Nachhinein merken, dass es jetzt wirklich brennt und dass es mehr braucht. Und ich glaube, in diesem Bereich der Ortsplanungsrevisionen, da müssen wir jetzt vorwärts machen. Da brennt es. Ich bitte Sie darum, den vorliegenden Auftrag zu überweisen. Auch unsere Fraktion wird das geschlossen tun, und natürlich auch in der Erwartung tun, dass der Kanton danach wichtige Raumplanungsprojekte, nicht nur Gesamtrevisionen, sondern auch wichtige Teilrevisionen zur Erstellung von dringend benötigtem Erstwohnraum weiterhin rasch vorantreibt.

Wieland: Ich möchte das Votum von Philipp Wilhelm ganz klar unterstützen und unterstreichen. Wenn Sie Priorisierungen machen, machen Sie das bitte nicht zulasten von Teilrevisionen, denn wie Grossrat Crameri richtig gesagt hat, kann man bei den Gesamtortsplanungsrevisionen trotzdem noch Baugesuche bewilligen. Hingegen gibt es Teilrevisionen, die ganze Ortsplanungen und ganze Bauzonen verhindern. So beispielsweise in der Gemeinde Tamins. Wenn wir dort mit der Teilrevision nicht vorwärts kommen, bleibt die Gemeinde stehen und wir sind sehr dankbar, wenn das Amt auch diese Teilrevision behandeln kann. Und ich bin auch dankbar, wenn der Rat diesem Vorhaben hier, diesem Vorstoss zustimmt und damit die nötigen Ressourcen schafft.

Metzger: Ich bestätige den Inhalt des Votums von Kollege Crameri. Ich danke ihm dafür. Ich möchte ein anschauliches Beispiel machen: In der Zentrumsgemeinde im Unterengadin, in Scuol, und ich habe es vor mir, wurde im Februar die Planungszone verlängert. Diese Verlängerung ist aber eine von vielen. Das erste Mal gab es eine Planungszone im 2017. Also die erste Verlängerung der Planungszone im 2019. Im 2021 wurde sie nochmals verlängert und nun wurde sie verlängert bis 2025. Jetzt haben wir sechs Jahre im 2025, und ich kann Ihnen garantieren, im 2025 gibt es nochmals eine Verlängerung der Planungszone. Wenn die Gemeinden Gesetze im Entwurf machen, die für Hotelzonen in einem Artikel bis zu 1000 Wörter haben, in einem Artikel, dann muss ich einfach sagen, wir haben die Raumplanung an die Wand gefahren. Fadengerade an die Wand gefahren. Wir kommen nicht mehr heraus. Wir kommen aus diesem Problem nicht mehr raus. Darum haben wir Wohnungsnot im Unterengadin. Nicht nur im Unterengadin, aber auch im Unterengadin.

Für jedes Baugesuch wird der Anwalt der Gemeinde geholt, ob Einsprache oder keine Einsprache. Es wird analysiert, ob es dem künftigen Baugesetz, das im Entwurf vorliegt, entsprechen könnte oder nicht, auch in nebensächlichen Punkten. Und dann wird das Baugesuch unter die Planungszone gestellt, was bedeutet, dass die einheimische Familie keine Erstwohnung bauen kann, dass die einheimische Familie, weil das Baugesuch ein altes Haus in Sent betrifft, nicht umbauen kann, nicht

umnutzen kann, weil zuerst müssen die Vorgaben des neuen Gesetzes, das im Entwurf vorliegt, aber erst vor wenigen Monaten, wenn überhaupt, zur Vorprüfung dem Kanton übermittelt worden ist. Wenn dann das auch nicht dem entspricht, dann ist einfach tote Hose, Entschuldigung, wenn ich das so sage, wieder für die nächsten Jahre. Wir kommen nicht mehr heraus. Wir kommen aus diesem Schlamassel, aus diesem Schlamassel in der Raumplanung nicht mehr heraus. Das ist die Realität. Und darunter leiden auch die Einheimischen in den Berggebieten, die Wohnraum schaffen wollen, es wird ihnen verhindert.

Ich bitte die Gemeinden, halten Sie sich zurück bei Planungszonen. Das ist in Ihrer Kompetenz. Seien Sie mutig, vielleicht auch mal eine Planungszone nicht zu erlassen. Seien Sie mutig, ein Baugesuch einmal nicht der Planungszone zu unterstellen, die besteht. Sie haben Spielraum. Das hat Kollege Crameri deutlich gesagt. Aber es braucht, Entschuldigung, wenn ich das so direkt sage, es braucht Mut. Und ich kann Ihnen garantieren, Ihre Bürgerinnen und Bürger, die Rechtssuchenden, haben Freude, wenn hier die Baubehörden etwas mehr Mut zeigen. Wenn Sie das nicht machen, dann sehen Sie an diesem Beispiel von Scuol, dass Sie ein Jahrzehnt einen Baustopp haben. Ein Jahrzehnt haben Sie einen Baustopp. Ja, das ist verrückt. Das ist verrückt. Und so wird politisiert. Und hier müssen wir auch im Grossen Rat, und es ist eine einhellige Meinung, hier müssen wir dringend, dringend etwas tun. Das sind wir allen Bürgerinnen und Bürgern schuldig bei dieser knappen Wohnraumsituation.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich gerne Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich versuche, der Reihe nach auf die einzelnen Voten einzugehen und einige Ausführungen dazu zu machen. Ich beginne mit dem Votum von Grossrätin Kocher. Sie hat an und für sich die Komplexität sehr gut auf den Punkt gebracht und dargelegt, sehr gut dargelegt, wo wir drinstecken und was die Situation ist, wo wir uns befinden. Eine Aussage möchte ich jedoch ins rechte Licht rücken: Sie hat gesagt, bei der Vorprüfung sei auf die Wünsche und Ansprüche des Amtes einzugehen. Das ist schon nicht so, dass wir hier ein Wunschkonzert veranstalten und wünschen können, was wir wollen. Ich verweise einfach auf das Bundesgesetz, auf das Raumplanungsgesetz des Bundes. Art. 26 sagt, Genehmigung der Nutzungspläne durch die kantonale Behörde, sagt in Abs. 1: «Eine kantonale Behörde genehmigt die Nutzungspläne und ihre Anpassungen.» Und vor allem in Abs. 2: «Sie prüft diese auf ihre Übereinstimmung mit den vom Bundesrat genehmigten kantonalen Richtplänen.» Und nichts anderes tun wir beim ARE. Wir prüfen, ob das eingehalten wird, was in den Richtplänen definiert wurde, vom Bundesrat genehmigt wurde. Das ist die Aufgabe der Prüfung, sei es der Vorprüfung oder auch nachher der Genehmigung. Und Sinn und Zweck der Vorprüfung ist ja, dass wir eine genehm-

mitungsfähige Vorlage der Bevölkerung zur Mitwirkung auflegen. Das allein ist das Ziel dieser Vorprüfungen.

Das Verfahren der Vorprüfung wurde verschiedentlich kritisiert, bemängelt, gefragt, warum dass das dann so lange dauere. Ich erlaube mir einmal den Ablauf einer solchen Vorprüfung zu skizzieren. Also, erstens muss man prüfen, ob alle Unterlagen vorhanden sind und auch bearbeitet werden können. Dann gilt es, die Daten im GIS zu erfassen, die Daten dort abzugleichen und dann machen wir eine interne Ämterkonsultation. In der Regel gibt es einen Monat für die interne Ämterkonsultation. Mit der Publikation des Beschlusses der Gemeinde können sich auch die beschwerdeberechtigten Umweltschutzorganisationen zur Beteiligung anmelden. Wir haben die Praxis, dass wir die Rückmeldungen der Ämter, also die Rückmeldungen aus der Ämterkonsultation, dann den Umweltschutzorganisationen vorlegen, inklusive den Vorlagen, welche von den Gemeinden publiziert werden. Und da haben natürlich auch die beschwerdeberechtigten Organisationen die Möglichkeit zur Stellungnahme. Das wiederum löst eine Gegenstellungnahme aus. Also, es beginnt dann ein Ping Pong und das kostet Zeit, ohne dass wir etwas dafür können. Aber das ist eine solche Mitwirkung. Und diese Stellungnahmen, diese Stellungnahmen müssen dann berücksichtigt werden und da beginnt die Kernaufgabe der Raumplanung. Das ist die Interessenabwägung. Und das müssen wir auch intern machen, wenn beispielsweise ein ANU, ein Amt für Jagd und Fischerei, welches Amt auch immer, eine ganz andere Haltung hat, dann müssen wir das intern bereinigen. Es kann nicht einfach das ARE sagen, interessiert uns nicht, was sie sagen, wir entscheiden. Sondern hier beginnt genau die Arbeit der Interessenabwägung, das ist ein Ping Pong. Das braucht Zeit und da brauchen wir auch die entsprechenden Ressourcen und notabene nicht nur beim ARE, sondern auch bei den anderen Ämtern. Also das ist ungefähr, wie eine Vorprüfung abläuft. Es ist nicht einfach, die Unterlagen kommen, wir schauen es schnell an und gut ist es. Sondern das ist ein Verfahren, das dahintersteckt, welches wir abwickeln.

Grossrat Cramer hat appelliert, dass die Regierung bei der Genehmigung grosszügig sein soll. Ich lege ans Herz, dass all jene, die es interessiert, den Beschluss der Ortsplanrevision der Gemeinde Schmitten einmal anschauen und schauen, was wir dort beschlossen haben. Und ich garantiere Ihnen, wir haben dort nicht nur quantitative Kriterien angewendet, also gesagt, sie haben 210, 240 Einwohner, ich weiss es nicht genau, also haben sie vier Bauplätze zugut. Sondern, wir haben eine neue Methodik entwickelt, indem dass wir sagen, wir betrachten, was das sogenannte «weitgehend überbaute Gebiet» ist. Und alles was innerhalb dieses WÜGs, dieses weitgehend überbauten Gebiets ist, das akzeptieren wir in der Bauzone. Also für die Gemeinde Schmitten ist es sehr grosszügig. Das kann ich da sagen. Und das ist die Methodik, die wir auch anwenden werden. Aber was mehr ist oder was über dem Bedarf ist, das weisen wir der Gemeinde zur Überarbeitung zurück. Wenn nun eine Gemeinde das gut begründen kann, raumplanerisch begründen kann, dann werden wir das auch akzeptieren. Aber es muss begründet sein und es muss letztlich auch

vor Bundesgericht standhalten. Es nützt uns nicht, wenn die Regierung eine Raumplanung, eine Ortsplanrevision gemäss RPG 1 genehmigt, jemand macht aber eine Beschwerde gegen ein Bauvorhaben und das Bundesgericht kommt dann zum Schluss, dass die OP-Revision gar nicht bundesrechtskonform ist. Dann sind sämtliche Projekte blockiert und vom Tisch. Und davon kann z. B. auch gerade die Gemeinde Klosters ein Lied singen. Eine Beschwerde, oder jemand der gegen ein Projekt ist, kann einzig und allein den Hinweis machen und sagen, die Ortsplanrevision, die Nutzungsplanung ist nicht bundesrechtskonform und damit ist es vom Tisch und blockiert, weil dieses Argument einzig und allein genügt, um Projekte zu verhindern.

Es wurde gefragt, was wir dann gedenken zu tun, um das Ganze zu beschleunigen. Nun, wir haben verschiedene Massnahmen getroffen. Wir haben, und das ist auch in der Antwort aufgeführt, wir haben versucht, mit Standardisierung, mit Textbausteinen, mit Automatisierungen das Ganze zu beschleunigen, dass wir nicht jedes Mal bei null anfangen müssen mit dem Redigieren von Text. Ich habe auf die Methodik des WÜG hingewiesen. Damit möchten wir im Übrigen auch erreichen, dass wir einen Teil genehmigen können und dort ist es deblockiert. Und halt den Teil, den wir nicht genehmigen können, weil noch zu wenig ausgezont wurde, dort bleibt es weiterhin blockiert. Aber ein wesentlicher Teil, ein wesentlicher Teil soll dann deblockiert sein und man soll dort auch eine Planungssicherheit haben. Wir haben im Übrigen auch Vorprüfungen vermehrt an externe Planungsbüros vergeben. Damit kann im besten Fall die Arbeit des ARE um 50 Prozent reduziert werden. Ich bin mir aber bewusst, und das ist unbestritten, dass wir derzeit nicht in jedem Fall die Fristen einhalten können. Das bestreite ich nicht. Da müssen wir auch nichts schönreden. Das ist im Moment so.

Ich glaube, das waren die wesentlichen Punkte. Uns ist es wichtig, dass wir konforme Nutzungsplanungen haben. Denn wenn wir keine konformen Nutzungsplanungen haben, dann geben wir nur potenziellen Beschwerdeführern Argumente, um Projekte zu verhindern.

Grossrat Metzger hat zurecht darauf hingewiesen, dass die Planungszonen in der Kompetenz der Gemeinde sind. Aber, wenn nun eine Bauzone oder eine Nutzungsplanung nicht bundesrechtskonform ist und jemand eine Beschwerde macht, ist das Risiko relativ hoch, dass dieses Projekt dann blockiert ist und die Projektanten die entsprechenden Kosten hatten, ohne dass sie dieses Projekt realisieren können. Ich bitte einfach, das zu bedenken. Ich habe nichts dagegen, wenn die Gemeinden mutig sind und keine Planungszone erlassen. Sie müssen einfach wissen, was die potenziellen möglichen Konsequenzen sind.

Es ist mir noch wichtig, zu sagen auf das Votum von Grossrat Gort, wir haben nicht gesagt, die Qualität der Planungsbüros sei schlecht. Wir haben gesagt, «...dass soweit die Planungsunterlagen nicht in erforderlicher Begründungstiefe vorgelegt werden.» Und das kommt da und dort vor. Das ist aber absolut kein Votum, das besagt, dass die Planungsbüros schlechte Arbeit machen. Ganz im Gegenteil. Ich habe gesagt, wir haben Vorprüfungen mittlerweile an Planungsbüros ausgelagert. Wir

haben die instruiert und geschult. Also, ich möchte mich dann schon gegen eine solche Interpretation dieser Aussage oder dieses Satzes wehren. Denn das ist nicht unsere Meinung. Aber es kommt da und dort vor, dass es einfach nicht der Qualität, der erforderlichen Qualität entspricht. Aber das ist eine kleine, kleine Minderheit und bei weitem nicht üblich. Ich glaube, ich bin auf die wesentlichen Punkte eingegangen.

Hug: Der Regierungsrat hat nun eindrücklich aufgezeigt, wie eine Vorprüfung gehandhabt wird, wie die Betriebsabläufe intern sein müssen und welche Prozesse da beachtet werden müssen. Mir ist es ein Anliegen, jetzt zwei, drei Dinge festzuhalten in meiner Funktion als Präsident der BVR, der Bündner Vereinigung für Raumentwicklung. Sie werden das merken, dass ich auch in der Sprache etwas feiner daherkomme, als wenn ich als Parteipräsident spreche. Ich präsidiere diesen Verband ad interim, weil gewisse Akteure aus dieser Branche natürlich nervös kämen, wenn ich langfristig als SVPLer da Verbandspräsident von ihnen wäre.

Diese Arbeit ist mir wichtig. Sie ist mir aus einem Grund sehr wichtig, weil sie nämlich die Anliegen der Gemeinden wirklich an die richtigen Stellen trägt und dazu beiträgt, dass gewisse Verfahren vereinfacht werden können. Und ich möchte schon nochmals festhalten, das ARE, das Amt für Raumentwicklung, das leistet wirklich eine gute Arbeit. Es hat aber ein Problem. Es wird nämlich in gewissen Punkten politisch verzettelt und die Prioritätensetzungen, aus meiner Sicht, werden da etwas falsch gesetzt. Gleiches gilt für die Planerteams, die in Graubünden tätig sind. Die meisten von ihnen leisten auch wirklich gute Arbeit. Sie verstehen ihr Handwerk und können die Gemeinden da professionell unterstützen. Aber eben zur Prioritätensetzung: Dieser Richtplan Energie, über den wir hier gesprochen haben, stellen Sie sich vor, was so ein provokantes Papier alles für Rückmeldungen provozieren wird. Das ist eine Unmenge an Arbeit. Da kommen, ich weiss nicht wie viele Dutzend Rückmeldungen zurück und das ist dann sehr komplex so eine E-Vernehmlassung in geeignetem Rahmen dann möglichst effizient darstellen zu können. Da werden sehr viele Prozentstellen auf dem ARE gebunden sein, um nur dieses einzelne Projekt bearbeiten zu können. Ich erinnere an eine Biodiversitätsstrategie. Die wurde verabschiedet, auch von diesem Rat. Müssen wir uns auch selber an der Nase nehmen. Biodiversitätsstrategie das tönt unglaublich spannend und zukunftsgerichtet. Aber stellen Sie sich vor, was das dann auch in der Raumplanung schlussendlich an der Front für Arbeiten auslösen wird. Oder ein weiteres Projekt, man sucht Standplätze für Fahrende. Standplätze für Fahrende sind irgendeine Priorität in diesem Kanton. Das kann es doch nicht sein. Das ist sicher sehr wichtig, aber irgendwie in einigen Jahren. Zuerst haben jetzt die Ortsplanungen der Gemeinden Vorrang. Und dann müssen wir uns als Parlament dann auch bei der Nase nehmen oder auch die Regierung dafür kritisieren, wenn dann solche Projekte plötzlich zum Vorschein kommen und dementsprechend dann in diesem Rat auch behandelt werden.

Was auch etwas schwierig ist, wir müssen das ARE stärken. Aber stärken heisst nicht unbedingt mehr Perso-

nalressourcen zur Verfügung stellen. Das kann dann als eine letzte Variante auch in Betracht gezogen werden. Aber in erster Linie brauchen sie mehr Kompetenzen. In der Ämterkonsultation wird das für sie zum Teil sehr schwierig, weil ihre Kompetenzen da etwas eingeschränkt sind. Oder stellen Sie sich den Austausch mit den Umweltschutzorganisationen vor. Da habe ich dann schon manchmal das Gefühl, dass in unserem Kanton diese Organisationen etwas gar zu viel hofiert werden. Die sollen so behandelt werden, wie es gesetzlich vorgeschrieben ist. Aber sie sitzen sehr früh am Tisch und das ist nicht immer nur von Vorteil. In diesem Sinne, glaube ich, müssen wir alle unsere Lehren daraus ziehen. Wir müssen auf Bundesebene dafür sorgen, dass schwierige Projekte, und da spreche ich jetzt RPG 2 an, nicht zum Nachteil unseres Kantons verabschiedet werden. Sprechen Sie mit Ihren Bundesparlamentariern, RPG 2 steht vor der Tür. Es sieht gar nicht gut aus, wenn man den Inhalt, der bereits vorliegt, etwas kennt. Und der zweite Punkt: Eben da habe ich erwähnt, die Komplexität ist sehr hoch in dieser Branche. Das ist so. Schauen wir, dass wir zu den liberalsten und zu den einfachsten Kantonen gehören. Das wäre ein wesentlicher Standortvorteil für die Gemeinden, für die Planer, für das ARE und für all jene Leute, die hier investieren möchten.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und frage Grossrätin Kocher als Erstunterzeichnerin an, wünschen Sie nochmals das Wort?

Kocher: Nur ganz kurz, sehr geehrter Herr Standespräsident. *Heiterkeit.* Ich wollte mich nur noch kurz zum Votum von Kollege Hug äussern und zwar ganz kurz. Die SVP scheint ja die Demokratie immer stark hochzuhalten und heute wollen sie irgendwelche Gesetze anpassen und wir müssten doch endlich mal was machen. Und ihre Prioritätenlisten mit den Fahrenden, ich bin sehr froh, haben wir eine Demokratie. Und ich bin sehr froh, macht die SVP nicht unsere Prioritätenliste.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich nochmals das Wort an den Herrn Regierungsrat. Bitte.

Regierungsrat Caduff: Ja, ich möchte doch noch kurz auf das Votum von Grossrat Hug reagieren. Er sagt, dass wir die Prioritäten falsch setzen. Man kann dieser Ansicht sein, man kann die Prioritäten anders setzen. Aber der Richtplan Energie ist hier ein schlechtes Beispiel, um das zu verdeutlichen. Denn für die Ortsplanrevisionen haben wir zwölf Kreisplaner und die machen nebenbei noch sämtliche BABs. Und das ist etwa ein Drittel der Zeit, in welcher sie BABs machen. Und im Übrigen, ich sage es doch noch, der Richtplan Energie geht auf einen Beschluss des Bunds zurück. Im Energiegesetz wurde nämlich, Art. 10 meine ich, festgehalten, dass die Kantone diese Richtpläne erarbeiten müssen. Die SVP hat dagegen das Referendum ergriffen. Das Volk hat dieses Referendum abgelehnt. Also, die Stimmbevölkerung in der Schweiz und Graubünden mit über 58 Prozent, haben uns 2017 den Auftrag gegeben, dies so umzusetzen. Jetzt haben 2023 und wir sind daran, das zu tun. Das UVEK hat uns zweimal gerügt, dass wir das nicht getan haben.

Man kann sagen, man hätte das noch länger hinausschieben können, aber die OP-Revisionen, die werden uns noch über Jahre beschäftigen. Also, dann hätten wir das Ganze noch relativ weit hinausgezogen. Abschliessend möchte ich aber doch Grossrat Hug zustimmen: RPG 2, also, wenn das kommt, dann haben wir ein gröberes Problem. Dann bauen wir sinergia 2 allein, um das umzusetzen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich jetzt erheben. Niemand. Sie haben den Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen mit 110 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Jetzt muss ich in der Tat die Session beenden, weil wir heute, ja, ja ich weiss, ich weiss, ich hätte gerne noch ein, zwei Vorstösse mit Ihnen behandelt, aber es geht nicht. Ich beende jetzt die Session. Um 18.15 Uhr stehen die Busse bereit, die uns... Wie bitte? Grossrat Metzger.

Metzger: Ist es Ihnen ernst, Herr Standespräsident, wollen Sie die Session beenden?

Standespräsident Caviezel: Nicht die Session. Habe ich «die Session» gesagt? Nein, nein, also nur den heutigen Nachmittag. *Heiterkeit.* Die Session beende ich nicht. Ich nehme das zurück. Die Session wird nicht beendet. Wir fahren morgen früh, um 8.15 Uhr, weiter mit den Geschäften, wie sie auf der Traktandenliste stehen. Also ich beende den heutigen Nachmittag, weil wir einen Anlass auf Madrisa haben und die Busse sind bereitgestellt ab 18.15 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Sportzentrum. Und ich bitte Sie, pünktlich zu sein. Das Tenue ist heute Abend, sowie ich verstanden habe, légère. Nehmen Sie, wie es in der Beschreibung steht, irgendeine warme Jacke mit, weil der Apéro draussen stattfindet und vielleicht kann es kühl werden. Also, schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 17.30 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Mittwoch, 14. Juni 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel / Standesvizepräsident Franz Sepp Caluori
Protokollführer:	Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Gansner
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standesvizepräsident Caluori: Darf ich um etwas Ruhe bitten? Besten Dank. Ich wünsche allen einen schönen guten Morgen. Ich denke, nach diesem schönen Abend auf Madrisa, seid Ihr sicher alle wieder fit für den heutigen Tag. Wir beginnen, gemäss Traktandenliste, mit den Nachtragskrediten. Hierzu gebe ich das Wort dem GPK-Präsidenten Tino Schneider.

Nachtragskredite

Antrag GPK

Von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023 sei Kenntnis zu nehmen.

Schneider; GPK-Präsident: Keine Angst, ich werde Ihre Vorgaben nicht mehr in Frage stellen und werde mich möglichst kurzhalten. Wie Sie der Orientierungsliste entnehmen können, hatte die Geschäftsprüfungskommission seit Februar nur einen weiteren Nachtragskredit zum Budget 2023 zu bearbeiten, welcher vollständig kompensiert werden kann. Dieser Nachtragskredit beim Gesundheitsamt betrifft die Beiträge an Spitäler für die universitäre Lehre und Forschung. Die GPK genehmigte eine Erhöhung des dafür mit dem Budget 2023 gesprochenen Einzelkredits um 444 000 Franken. Das Nachtragskreditgesuch der Regierung umfasst zwei unterschiedliche Sachverhalte. Einerseits soll das Hausarztcurriculum im Umfang einer Stelle beziehungsweise 110 000 Franken auf den Bereich Pädiatrie ausgeweitet und die Administration des ganzen Programmes beim Kantonsspital Graubünden um zusätzliche 40 Stellenprozente Sekretariat beziehungsweise 34 000 Franken erweitert werden. Dadurch ergibt sich ein Mehraufwand von 144 000 Franken im Jahr 2023. Andererseits möchte die Regierung auf Antrag des Kantonsspitals Graubünden den Aufbau einer medizinischen Forschungsplattform, abgekürzt CTU für clinical trials unit, im Jahr 2023 mit 300 000 Franken mitfinanzieren. Begründet wird der Antrag des Kantonsspitals im Wesentlichen mit der Notwendigkeit, die dortige Forschung zu unterstützen, damit diese im heutigen Rahmen weiterbestehen kann

und das Kantonsspital dadurch innovative Behandlungsmöglichkeiten für Patientinnen und Patienten aus der ganzen Südostschweiz anbieten kann. Für die Folgejahre 2024 bis 2030 ersucht das Kantonsspital die Regierung um einen jährlichen Beitrag von 500 000 Franken an den Aufbau und Betrieb des CTU. Die weiteren Mittel ab 2024 für die Aufstockung des Hausarztcurriculums und für die Unterstützung der CTU im Umfang von pro Jahr 644 000 Franken, ohne Teuerung, werden vom Grossen Rat mit den jeweiligen Budgets zu beschliessen sein. Dies als kleiner Forecast auf das Budget 2024 und fortfolgende. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Standesvizepräsident Caluori: Somit hat der Grosse Rat nun gemäss dem Antrag der GPK Kenntnis genommen von der Orientierungsliste der GPK über die genehmigten Nachtragskreditgesuche zum Budget 2023. Damit haben wir das Traktandum Nachtragskredite abgehandelt und fahren mit der Fragestunde fort.

Beschluss

Der Grosse Rat nimmt von der Orientierungsliste der GPK über die bewilligten Nachtragskredite, 1. und 2. Serie zum Budget 2023, Kenntnis.

Standesvizepräsident Caluori: Die erste Frage wurde von Grossrat Butzerin gestellt. Sie wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Fragestunde

Butzerin betreffend Wolfspräsenz in der Nähe von Ortschaften

Frage

In letzter Zeit ist deutlich erkennbar, dass sich die Wolfspräsenz in der Nähe von Ortschaften signifikant verstärkt hat. Dieser Umstand betrifft nun praktisch alle Regionen unseres Kantons. Ein Grossteil der Bevölke-

rung sieht dieser Entwicklung mit Besorgnis entgegen. Immer mehr Leute fühlen sich in ihrer Bewegungsfreiheit, ausserhalb von Ortschaften in unseren Naherholungsgebieten, eingeschränkt und sind verunsichert. Diese unliebsame Situation beschäftigt nun zunehmend auch unsere Tourismusbranche.

Viele Bäuerinnen und Bauern haben in diesem Frühjahr mit grössten Bedenken ihre Tiere (nicht nur Kleinvieh) auf die Weide getrieben, weil in den Weidegebieten oder deren Nähe Wölfe gesichtet wurden oder in Fotofallen getappt sind.

Auf den 1. Juli dieses Jahres hat der Bundesrat die Jagdverordnung so angepasst, dass der Abschuss von Einzelwölfen und die Eingriffe in Rudel erleichtert sind. Die Anpassungen in der Verordnung sind ein Schritt in die richtige Richtung, reichen aber wohl kaum, um die erwähnte Wolfsproblematik genügend zu entschärfen.

Zu der aktuell bestehenden Situation stellen sich folgende Fragen:

1. Was erhofft sich die Regierung von der vom Bundesrat revidierten und per 1. Juli in Kraft tretenden Jagdverordnung?
2. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, wenn sich Wölfe vermehrt in Siedlungsnähe aufhalten?
3. Ist die Regierung auf Grund der neuen Ausgangslage (revidierte Jagdverordnung) bereit, ihre Möglichkeiten voll auszuschöpfen und präventive Wolfsabschüsse bei entsprechenden Vorfällen anzuordnen?

Regierungsrätin Maissen: Zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Der Bundesrat hat per 1. Juli 2023 eine revidierte Jagdverordnung in Kraft gesetzt, die Wolfsabschüsse erleichtern soll. Dabei handelt es sich aber nach wie vor um sogenannte reaktive Abschüsse, also Abschüsse, die einen bereits eingetretenen Schaden oder Vorfall voraussetzen. Die Rechtsgrundlagen für ein proaktives Wolfs-Management hat das Bundesparlament zwar im Dezember 2022 verabschiedet, diese Anpassungen auf Gesetzesstufe treten aber erst im Jahr 2024 in Kraft und sind für den Alpsommer 2023 noch nicht anwendbar.

Zur Frage 1: Die Anliegen des Kantons Graubünden wurden in der revidierten Jagdverordnung überwiegend aufgenommen, was positiv zu werten ist. Die aktuellen Verordnungsanpassungen gehen nicht zuletzt auch auf die Erfahrungen zurück, die in Graubünden in den vergangenen Jahren gemacht wurden und seitens des Kantons wiederholt beim Bund eingebracht wurden. Die Reduktion der für den Abschuss massgebenden Schadensschwellen ermöglicht grundsätzlich, besonders auch aber bei Angriffen auf Tiere der Rinder- und Pferdegattung, ein rascheres Eingreifen als bisher. Die Anrechnung von verletzten Tieren der Rinder- und Pferdegattung an den Schaden entspricht der Strategie des Kantons. Gestützt auf die neue Jagdverordnung kann tendenziell schneller und intensiver in den Wolfsbestand eingegriffen werden. Bis zum Inkrafttreten der beschlossenen Gesetzesrevision wird es aber auch mit dieser Anpassung der Jagdverordnung nicht möglich sein, den Wolfsbestand präventiv zu lenken. Entsprechend begrüsst der Kanton zwar die Anpassungen für den aktuellen Alpsommer als unabdingbaren Zwischenschritt. Sie ersetzen

aber nicht die notwendigen Rechtsgrundlagen für eine proaktive Regulation als dritte Säule, neben dem technischen Herdenschutz und dem Schutz mit Herdenschutzhunden.

Zur zweiten Frage: Mit der Jagdverordnung 2023 wird bei Wolfspräsenz in Siedlungsnähe eine erleichterte Regulation von Rudeln, respektive ein rascherer Abschuss von verhaltensauffälligen Einzelwölfen ermöglicht. Weiterhin ebenso wichtig bleibt aber die präventive Bekämpfung einer Gewöhnung von Wölfen an Siedlungen oder dem Menschen durch das Unterlassen von Wildtierfütterungen. Ein entsprechendes Fütterungsverbot ist im Kanton Graubünden seit 2017 in Kraft und soll konsequent durchgesetzt werden.

Zur dritten Frage: Mit der bislang geltenden Verordnung war es nur möglich, Rudeltiere mit problematischem Verhalten zu erlegen. Die aktuellen Anpassungen der Jagdverordnung dehnen die Möglichkeit aus, auch Einzelwölfe mit problematischem Verhalten ausserhalb oder in Rudelterritorien zu erlegen. Die Beurteilung, ob das Verhalten eines Wolfs problematisch ist, erfolgt durch die Mitarbeiter des Amts für Jagd und Fischerei systematisch und nach objektiven Kriterien. Dabei findet das Gefährdungspotenzial ebenfalls Berücksichtigung. Der Kanton hält auch diesbezüglich an seiner Strategie fest, bei problematischem Verhalten einzugreifen und den sich bietenden Spielraum auszunutzen. Ein vorfallfreier Eingriff in den Wolfsbestand, also eine präventive Regulierung, dies sei hier betont, wird aber erst mit dem Inkrafttreten des neuen Jagdgesetzes im Jahr 2024 möglich sein.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Butzerin, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Butzerin: Danke für die Beantwortung der Frage. Ich habe keine Rückfrage. Ich nehme das einmal so zur Kenntnis und gebe nur noch bekannt, dass sich nicht viel geändert hat auf diesen Sommer hin. Keine Rückfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Crameri gestellt und wird ebenfalls von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Crameri betreffend Grossraubtiere – was ist zu erwarten?

Frage

Die norditalienischen Regionen melden ein erhöhtes Aufkommen von Bären. Im Frühjahr 2023 kam es in Italien zu Angriffen von Bären auf Menschen und ein Jogger wurde – nur 40 Kilometer von der Schweizer Grenze – sogar tödlich verletzt. In Österreich und Oberbayern gab es in den letzten Monaten eine Häufung von Bärensichtungen. In Rumänien sind die Probleme akut, neben umfangreichen Schäden an Haus- und Nutztieren sowie landwirtschaftlichen Kulturen kamen in den Jahren 14 Personen durch Bärenangriffe zu Tode und

158 wurden verletzt; zum Teil mit schweren Verstümmelungen. Im Trient haben jüngst die Bergrettungskräfte verlautbaren lassen, dass sie ob der Gefahr durch Bären und Wölfe Nachteinsätze nur noch bedingt durchführen. Es ist zu erwarten, dass Bären in absehbarer Zeit auch im Kanton Graubünden auftreten und sich mittelfristig auch fest niederlassen. Massive Konflikte sind vorprogrammiert – sei es mit der Landwirtschaft, der einheimischen Bevölkerung oder dem Tourismus. Es stellt sich vor diesem Hintergrund die Frage, ob Graubünden genügend darauf vorbereitet ist.

Ich gelange deshalb mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Wie schätzt die Regierung die Entwicklung um Bären im benachbarten Ausland ein?
2. Wie beurteilt sie die Gefahr für Leib und Leben und direkte wirtschaftliche Schäden aufgrund der Erfahrungen aus Rumänien?
3. Wie beabsichtigt die Regierung, mit einwandernden Bären umzugehen?

Regierungsrätin Maissen: Auch hier ein paar einleitende Bemerkungen. In der Provinz Trentino wurden im Jahr 2000, im Rahmen eines von der Europäischen Union geförderten Life-Naturprojekts, zehn Bären aus Slowenien ausgesetzt. Ziel war es, zusammen mit den maximal drei dort noch lebenden Tieren eine alpine Bärenpopulation aufzubauen. In der Folge stieg die Population langsam und seit 2016 verstärkt auf rund 100, nach anderen Quellen gar auf 140 Bären an. Grund war die steigende Reproduktionsrate mit bis zu zwölf Würfen und 23 Jungtieren im Jahr 2020. Schon früh verliessen insbesondere junge männliche Bären das Trentino auch in Richtung Graubünden. Seit dem letzten gesicherten Nachweis von 1904 betrat im Juli 2005 mit JJ2 Lumpaz erstmals wieder ein Bär Graubünden. In den folgenden Jahren wanderten 15 bis 20 verschiedene Bärenmännchen durch Graubünden. Die meisten kehrten mit dem Erwachsenwerden wieder zurück ins Trentino. Einzelne wurden erlegt oder passierten Graubünden in Richtung Innerschweiz, Tessin und Sondrio.

Zur ersten Frage: In der Provinz Trentino nahmen die Bärenbestände schneller zu als erwartet, vor allem seit 2016. Es ist damit zu rechnen, dass in den nächsten Jahren mehr Bären auch nach Graubünden wandern. Ebenso ist zu erwarten, dass die Regierung von Trentino Abnehmer für eingefangene Tiere suchen wird. Der Kanton Graubünden hat schon 1999 den Grundsatzentscheid gefällt, dass er keine Aussetzungen von Grossraubtieren vornehmen wird. Daran hält die Regierung auch weiterhin fest. Sie setzt sich dafür ein, dass Aussetzungen in benachbarten Bundesländern und Provinzen mit dem Kanton Graubünden abgesprochen werden. Bei der Initialaussetzung im Jahr 1999 in Trentino war das aber leider nicht der Fall. Die Regierung würde es begrüßen, wenn die Provinz Trentino ein pragmatisches Bärenmanagement einführen würde.

Zur zweiten Frage: Dem Kanton Graubünden war schon 1999 bewusst, dass Grossraubtiere, die den Menschen gefährden oder grosse wirtschaftliche Schäden verursachen, der freien Wildbahn entnommen werden müssen. Daran hält die Regierung auch weiterhin fest. An den

Menschen habituierte Tiere haben in einer Kulturlandschaft keinen Platz. Diese Philosophie des Kantons Graubünden weicht deutlich von jener in Trentino und anscheinend auch von jener in Rumänien ab. So hat Graubünden das Bärenmännchen JJ3 schon im Jahr 2008 erlegt. Wir kennen die Situation in Rumänien allein aufgrund der Medienberichte und können daher die Sachlage dort nicht abschliessend beurteilen. Es deutet aber vieles darauf hin, dass der rigorose Jagdschutz verantwortlich ist für die dortigen Probleme. Es ist auch unbestritten, dass in der Kulturlandschaft lebende Grossraubtiere Konflikte und auch wirtschaftliche Schäden verursachen.

Zur Frage 3: Im Jahr 2009 erstellte der Bund in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Graubünden das Konzept «Bär-Managementplan für den Braunbären in der Schweiz». Diese Strategie soll weitergeführt werden. Bären werden aufgrund ihres Verhaltens gemäss dem Konzept «Bär Schweiz» eingeschätzt und bei Notwendigkeit vergrämt oder auch erlegt. Einwandernde Bären werden geduldet, wenn sie sich unauffällig verhalten und sich nicht an den Menschen gewöhnen. Um das zu verhindern, werden Abfallbehälter entlang der Kantonsstrassen, aber auch andere Nahrungsmöglichkeiten wie Kompostanlagen bärensicher gestaltet. Bären, die Massnahmen zum Schutz von Nutztieren im grossen Stil umgehen, werden entnommen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Cramer, wünschen Sie eine Nachfrage?

Cramer: Ich danke der Frau Regierungsrätin für die Ausführungen und teile die Auffassung der Regierung, dass wir in den nächsten Jahren mit dieser Problematik vermehrt konfrontiert sein werden. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Collenberg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Collenberg betreffend Investitionen der Pensionskasse Graubünden (PKGR)

Frage

In den letzten Monaten wurde der Wohnungsmangel in der Bündner Politik breit diskutiert. Mehrere eingereichte Aufträge des Grossen Rats zeigen die Aktualität des Themas. Auch die Regierung zeigt sich bereit Massnahmen zu ergreifen, um die Problematik des fehlenden Wohnraums anzugehen. Kantonale Institutionen sollten deshalb den Fokus bei ihren Investitionen in Immobilien innerhalb des Kantons setzen. Kürzlich durfte ich erstaunt feststellen, dass die Pensionskasse Graubünden im Neubau Otmarhof, Güttingen (TG) investiert. Mit dem Neubau sollen Mietwohnungen entstehen.

Aufgrund dieser Investition der PKGR erlaube ich mir die Regierung Folgendes zu fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Investitionen der Pensionskasse Graubünden in der aktuellen Wohnungsmangellage ausserhalb des Kantons Graubünden?
2. Gibt es im Kanton Graubünden nicht genügend und geeignetes Investitionspotenzial?

Regierungsrat Bühler: Ich habe zur Anfrage von Grossrat Collenberg zuerst ein paar einleitende Bemerkungen. Es gilt festzuhalten, dass die Regierung für die Investitionen der Pensionskasse Graubünden nicht zuständig ist. Die unübertragbar und unentziehbaren Aufgaben des obersten Organs einer Vorsorgeeinrichtung wie der PKGR sind bundesgesetzlich festgelegt. Die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung sowie der Durchführung des Anlageprozesses obliegt dem obersten Organ. Die Verwaltungskommission ist das oberste Organ der PKGR. Sie bestimmt die Anlagestrategie im Allgemeinen und die Immobilienstrategie im Besonderen. Mit ihrer Vermögensverwaltung muss die PKGR einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben.

Jetzt zur Frage 1: Die PKGR verfügt über einen eigenen Immobilienbestand im Gesamtwert von rund 691 Millionen Franken. Davon entfallen 60 Prozent auf 48 Wohnliegenschaften mit insgesamt über 1200 Wohnungen. Lediglich eine Wohnliegenschaft liegt ausserhalb des Kantons Graubünden. Mit der sich im Bau befindenden neuen Überbauung in der Bodenseegemeinde Güttingen steigt die Anzahl demnach auf zwei. Das Investitionsobjekt in Güttingen erfüllt alle Anforderungen der Immobilienstrategie der PKGR, insbesondere auch jene der notwendigen Nettorendite. Die Investition in einen anderen Wirtschafts- und Wohnraum trägt zu der in allen Anlageklassen erwünschten Diversifikation und damit zur Risikoverteilung bei.

Dann zur Frage 2: Die PKGR plant aktuell weitere eigene Neubauten und Sanierungen von bestehenden Liegenschaften. Diese liegen allesamt im Kanton Graubünden und bilden ein Investitionsvolumen von über 100 Millionen Franken über die nächsten drei bis fünf Jahre. Die PKGR ist zudem aktuell in mehreren Bündner Gemeinden dran, gemeinsam mit den Gemeindebehörden Erstwohnungsprojekte zu entwickeln. Die Zusammenarbeit der PKGR mit Bündner Gemeinden bewährt sich seit vielen Jahren und hat mitunter zu erfolgreich realisierten Liegenschaften geführt. Sie ist stets bereit, Bauvorhaben von Gemeinden zu prüfen.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Collenberg, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Collenberg: Ich habe keine Nachfrage. Danke für die Beantwortung der Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Grass gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Grass betreffend Vergabepraxis bei Kommunikationsaufträgen

Frage

Es ist auffallend, dass Aufträge betreffend Kommunikation in der kürzeren Vergangenheit immer an das gleiche Unternehmen oder die Inhaber-Person dieses Unternehmens vergeben wurden. Dabei handelt es sich um grössere Projekte, nämlich die Aufträge: Kommunikation Corona und Ukraine, Krisenkommunikation Energieversorgung, Olma Gesamtprojektleitung und 500 Jahre Freistaat Graubünden.

Aber auch kleinere Aufträge wie zum Beispiel das Erstellen des Strategieberichts der Kantonspolizei 2025+ sind durch die gleiche Person/Unternehmen erfolgt. Dies führt zu Abhängigkeiten und ist aus wettbewerblicher Sicht problematisch.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. In welchem Verfahren wurde der Auftrag 500 Jahre Freistaat Graubünden ausgeschrieben?
2. Zu welchem Preis wurde der Auftrag 500 Jahre Freistaat Graubünden vergeben?
3. Hätte die Krisenkommunikation Energie nicht durch die Kommunikationsfachperson des Departements abgewickelt werden können?

Regierungsrat Parolini: Die Antwort zur ersten Frage: Mit Medienmitteilung vom 2. März 2023 informierte das EKUD über den Start der Vorbereitungsarbeiten für das Jubiläumsjahr 2024, in dem der 500ste Jahrestag des Zusammenschlusses der drei Bünde zum Freistaat gefeiert werden kann. Der bis 1797 bestehende Freistaat der drei Bünde war der Vorläufer des heutigen Kantons Graubünden. Das Jubiläum 500 Jahre Freistaat der drei Bünde ist in seiner Bedeutung mit dem Jubiläum 200 Jahre Kanton Graubünden, das 2003 gefeiert werden konnte, vergleichbar. Die Regierung hat für die Jubiläumsfeierlichkeiten einen Maximalbeitrag von 2 Millionen Franken aus den Mitteln der Spezialfinanzierung Landeslotterie gesprochen, aus dem auch die Kosten für die externe Projektleitung zu finanzieren sind. Die Aufgabe der externen Projektleitung umfasst mehr als Kommunikationsdienstleistungen, nämlich die Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes. In Absprache mit einem kantonalen Steuerausschuss ist auf der Grundlage eines kantonalen Grobkonzepts das Jubiläumsprogramm mit den einzelnen Elementen und Veranstaltungen detailliert zu definieren. Dazu gehören auch die Abklärungen betreffend die Mitwirkung von Gemeinden und weiteren interessierten Partnern. In der Umsetzungs- und Realisierungsphase stellt der Auftragnehmer sodann sicher, dass das Jubiläumsprogramm möglichst so wie geplant innerhalb des Gesamtbudgets umgesetzt werden kann. Das EKUD als Vergabeinstanz ging davon aus, dass die Vergütung der externen Projektleitung 250 000 Franken nicht übersteigen sollte. Im Einklang mit den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen wurde deshalb die Vergabe des Auftrags im Einladungsverfahren vorgenommen. Am 5. Dezember 2022 wurden vier namhafte Bündner Kommunikations- und Marke-

tingagenturen zur Offertstellung eingeladen. Alle Firmen zeigten sich interessiert, drei sagten aber wegen fehlender Kapazität bedauernd ab. Teilweise äusserten diese Firmen ihr Interesse, an Teilprojekten oder einzelnen Elementen des Jubiläumsprogramms mitzuwirken, was gut denkbar ist. Die Vinavant AG reichte als einzige angefragte Firma mit Datum vom 10. Januar 2023 eine Offerte von guter Qualität ein und erhielt den Zuschlag. Als historischer Fachberater steht der Vinavant AG Dr. Christoph Luzi zur Verfügung, der 2022 das Jubiläum 800 Jahre Klosters verantwortet hatte. Da das Jubiläum 500 Jahre Freistaat wie seinerzeit das Jubiläum 200 Jahre Kanton Graubünden als ausserordentliche Veranstaltung anzusehen ist, schliesst die Regierung aus, dass durch die Vergabe der externen Projektleitung an die Vinavant AG problematische Abhängigkeiten geschaffen werden.

Die Antwort zur zweiten Frage: Das Honorar der Vinavant AG beläuft sich auf 245 000 Franken inklusive Mehrwertsteuer, wobei der Betrag als Kostendach zu verstehen ist.

Die Antwort auf die dritte Frage: Die Kommunikationsplattform des Teilstabes Sicherheit Energieversorgung des kantonalen Krisenstabs wurde vom Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität DIEM in einem Submissionsverfahren ausgeschrieben. Die Submission erfolgte in Beachtung der massgebenden Schwellenwerte der IVöB im Rahmen eines Einladungsverfahrens, wobei sieben Unternehmen und/oder Einzelpersonen angeschrieben und zur Offertstellung eingeladen worden waren. Von diesen hatten vier Unternehmen mitgeteilt, kein Angebot abgeben zu wollen. Zwei Unternehmen antworteten nicht. Der Zuschlag erfolgte an das einzig eingegangene Angebot der Vinavant AG mit Sitz in Landquart. Die Übernahme der Kommunikationsplattform durch die Kommunikationsverantwortliche des DIEM war aufgrund der Tatsache, dass diese Stelle zu diesem Zeitpunkt noch nicht hatte besetzt werden können, unmöglich. Zudem wäre die Kommunikationsstelle des Departementes bereits aufgrund von Kapazitätsgründen nicht in der Lage gewesen, das Pensum zu bewältigen, bedurfte diese Aufgabe doch auch der Vorhaltung einer gewissen personellen Kapazität für den Betrieb und die Pflege der Plattform einer Medienstelle sowie im Ernstfall eines Callcenters.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Grass, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Grass: Ich habe eine Nachfrage: Weshalb wird nicht das offene Verfahren gewählt, wenn jeweils nur eine Offerte eingeht oder im Einladungsverfahren dann am Schluss doch nur ein Unternehmen eine Offerte abgibt?

Regierungsrat Parolini: Wir haben das Verfahren so gewählt, wie es der Gesetzgebung, den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen entspricht, und dass drei dieser vier eingeladenen Unternehmungen abgesagt haben, das erfuhren wir, nachdem wir diese Angebote angeschaut haben. Und die Zeit drängte, um nochmals ein neues Verfahren aufzulegen. Zu Beginn dieses Jahres war

auch die Zeitspanne zu kurz, denn wir mussten da ziemlich vorwärts machen, um überhaupt für diese Feierlichkeiten, die dann praktisch während dem ganzen nächsten Jahr stattfinden, mit einer Kulmination gegen Ende September, überhaupt rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Standesvizepräsident Caluori: Dann kommen wir zur nächsten Frage. Sie wurde von Grossrat Kreiliger gestellt und wird von Regierungsrätin Maissen beantwortet.

Kreiliger betreffend Verwendung von einheimischem Holz im Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden

Frage

Wesentliche Elemente des Neubaus des Fachhochschulzentrums Graubünden sollen aus Holz gebaut werden, und dieses soll möglichst aus den Bündner Wäldern stammen. Dies stand in der Botschaft zum Kredit für das Projekt in der Oktobersession 2022 des Grossen Rats.

Die Verwendung von einheimischem Holz beim Bauen ist eine besonders klimaschonende Massnahme. Dadurch bleibt weiter die Wertschöpfung im Kanton und es wird zudem ein Beitrag an die Finanzierung der Schutzwaldpflege geleistet. Wird Holz aus unserem Bergwald im Generationenprojekt, welches das neue Fachhochschulzentrum Graubünden darstellt, verbaut, hat dies grosse Symbolkraft im Sinn der Nachhaltigkeit.

So einfach die Idee erscheint, umso schwieriger verhält sich erfahrungsgemäss die Realisierung.

Der Unterzeichner fragt deshalb an:

1. Wird das Ziel, im Neubau der Fachhochschule zum allergrössten Teil einheimisches Holz zu verwenden, erreicht?
2. Falls dies der Fall ist: Wie wird die Beschaffung des Holzes bei den Waldbesitzern organisiert?

Regierungsrätin Maissen: Auch hierzu ein paar einleitende Bemerkungen. Für das Projekt «Fachhochschulzentrum Graubünden» verpflichtet sich der Kanton Graubünden gemäss seiner Energiegesetzgebung zu einer vorbildlichen energieeffizienten Bauweise und hat sich zum Ziel gesetzt, über den vorgegebenen Minergie-P-Standard hinauszugehen. Auch wird der Ansatz der Kreislaufwirtschaft beziehungsweise des zirkulären Bauens verfolgt. Durch den Einsatz von lokalem Holz sind nicht quantifizierbare Einsparungen von CO₂ zu erwarten. Zudem wird mit der heimischen Holznutzung ein Beitrag an die Schutzwaldpflege geleistet. Der Einsatz von lokalem Holz erfordert eine weitsichtige Planung und eine genaue Schnittstellenklärung in der Beschaffung sowie in der Qualitätssicherung. Das Vorhaben bezüglich des zu verwendenden Bauholzes ist in enger Zusammenarbeit mit den Bündner Gemeinden als Waldeigentümerinnen und den Sägereien in den Regionen umzusetzen. Der Holzbeschaffungsprozess gliedert sich dementsprechend in einzelne Schritte und Beschaffungen.

Zur ersten Frage: Für den Neubau FHZ GR soll gemäss Botschaftsprojekt soweit wie möglich Holz aus dem Kanton Graubünden eingesetzt werden. Bis Ende Jahr soll die Baueingabe erfolgen. Zum heutigen Planungsstand kann der gesamte Holzbedarf nur approximativ ermittelt werden. Beim Neubau wurde die Planung der Holztragwerkskonstruktion im Gegensatz zur regulären Planung nach SIA-Phasen gezielt vorgezogen, wodurch eine rechtzeitige Holzbeschaffung gewährleistet werden kann. Die lokale und regionale Holzbeschaffung bezieht sich daher auf die Vollholzbalken, die bereits zu einem frühen Zeitpunkt in der Planung genau dimensioniert werden konnten und im gesamten Projekt einen wichtigen Anteil ausmachen. Gemäss Abschätzungen beträgt dieser Anteil 40 Prozent. Für diese Hauptholzposition sind 3700 Kubik Rundholz zu beschaffen. Daraus werden zirka 5500 Holzbalken gefertigt, die ein Volumen von zirka 1000 Kubikmeter umfassen. Das benötigte Holz wird in den Gemeinden rechtzeitig geschlagen und in den lokalen und regionalen Sägereien gesägt, sodass anschliessend ausreichend Zeit für die Holz Trocknung zur Verfügung steht.

Zur zweiten Frage: Der Kanton beschafft den Rohstoff Holz gestützt auf Art. 10 Abs. 2 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen im Rahmen sogenannter In-State-Vergaben innerhalb der Staatssphäre direkt von den Gemeinden zu marktüblichen Preisen. Die Beschaffung des Rundholzes in verschiedenen Gemeinden erfolgt anhand der vom Planer erstellten Stücklisten und Holzanforderungen. Im Zuge von Vorabklärungen mit Unterstützung von Graubünden Holz wurde bei allen Forstämtern im Kanton Graubünden das Potenzial für die lokale Holzlieferung gemäss den geforderten Qualitätsansprüchen abgeklärt. Die an einer Holzlieferung interessierten Gemeinden werden ihr Angebot abgeben können und bei vorteilhaften Eingaben dementsprechend beauftragt. Sie sind danach verantwortlich für den Holzschlag und für die rechtzeitige Bereitstellung des Rundholzes als Polter an den vereinbarten Übergabestellen. Dort wird das Holz von Sägereien zur Weiterverarbeitung übernommen. Es besteht ein grundsätzliches Interesse der Gemeinden an der Holzlieferung und somit ein Angebot an lokalem und regionalem Holz, was Voraussetzung ist für die Umsetzung des Vorhabens.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Keiliger, wünschen Sie eine Nachfrage?

Kreiliger: Ich habe keine Nachfrage, möchte mich aber bedanken für die kompetente und konsequente Umsetzung dieses Versprechens.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Lehner gestellt. Sie wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Lehner betreffend SOS via Satellit auf dem iPhone

Frage

Mit der neuesten Generation des iPhones (ab iPhone 14) kann man via Satellit einen Notruf SOS auslösen, um dem Rettungsdienst eine SMS zu senden, auch wenn keine Netzabdeckung verfügbar ist. Diese neue Funktion ist gerade in Bergtourengebieten nützlich, wo oft keine Netzabdeckung vorhanden ist.

Laut Aussagen begrüsst auch die REGA einen solchen Dienst. Während in unseren Nachbarländern diese Funktion bereits seit einigen Monaten aktiv ist, funktioniert in der Schweiz dieser Dienst nicht.

Dazu meine Fragen an die Regierung:

1. Ist die Bündner Regierung über den Stand dieser SOS-Funktion informiert?
2. Sieht sie eine Möglichkeit, sich beim Bund für eine schnelle Aktivierung dieses Dienstes zu engagieren?

Regierungspräsident Peyer: Zur Frage eins: Ja, die Bündner Regierung ist informiert. Und zur Frage zwei ist es so, die Regierung hat Kenntnis, dass dem Bundesamt für Kommunikation BAKOM ein Gesuch des Kommunikationsanbieters Salt betreffend die Nutzung von Satellitentechnologie vorliegt. Das Angebot der Firma Salt soll ihren Kunden unabhängig von der Marke des benutzten Mobilgeräts zur Verfügung stehen. Ihren Ausführungen ist aber zu entnehmen, dass sich die Nutzung der SOS-Funktion via Satellit auf Geräte des Herstellers Apple ab iPhone 14 und neuere beschränkt. Bei dieser Ausgangslage sieht sich die Regierung nicht veranlasst, sich beim Bund zugunsten eines Herstellers oder eines Dienstansbieters zu verwenden, dies insbesondere unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die entsprechenden Prüfungen beim BAKOM bereits laufen. Derzeit ist aber aus Sicht der Regierung die Umsetzung der punktgenauen Ortung von Mobiltelefonen, von denen aus ein Notruf an die SNZ 144 abgesetzt wird, prioritär zu behandeln.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Lehner, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Lehner: Grazcha fìch pella risposta. Ich habe keine Rückfragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rageth gestellt. Sie wird ebenfalls von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Rageth betreffend Staatsverweigerer in Graubünden

Frage

Zuletzt war vermehrt von Reichsbürgern, Staatsverweigerern beziehungsweise Staatsleugnern zu lesen und hören, welche sich insbesondere auch in der Ostschweiz ausbreiten. Diese Einzelpersonen oder Gruppierungen führen zu administrativem Mehraufwand für Behörden und Gerichte, indem beispielsweise Steuern nicht bezahlt

oder Gesetze nicht anerkannt werden. Die kantonalen Polizeien haben die Aufgabe, diese zu überwachen und kennen häufig die entsprechenden Personen. In diesem Zusammenhang gelange ich mit folgenden Fragen an die Regierung:

1. Kann die Regierung eine Anzahl Personen nennen, welche sich in Graubünden aufhalten und solchen Gruppierungen zuzuordnen sind?
2. Haben diese Gruppierungen in Graubünden in den vergangenen Jahren, eventuell beschleunigt durch die Corona-Pandemie, an Zuwachs gewonnen?
3. Wie gedenkt die Regierung gegen solche Gruppierungen vorzugehen?

Regierungspräsident Peyer: Hier zuerst ein paar einleitende Bemerkungen: Die kantonale Verwaltung steht auf einem recht tiefen Niveau vermehrt in Kontakt mit Personen, die staatsablehnende Tendenzen aufweisen. Diese behaupten beispielsweise, dass der Kanton Graubünden eine Firma sei oder dass sie Menschen und keine Personen seien, über die Macht ausgeübt werden könne, oder stellen völlig unbegründete Haftungsforderungen oder weigern sich, Rechnungen zu bezahlen.

Zur ersten Frage: Der Kanton Graubünden führt in diesem Bereich keine Statistik. Es können somit keine aussagekräftigen Zahlen genannt werden. Der Kantonspolizei sind im Kanton Graubünden aber rund 20 Personen bekannt, die Verhaltensweisen mit staatsablehnenden Tendenzen aufweisen. Es handelt sich dabei vorwiegend um Einzelpersonen. Generell kann festgestellt werden, dass in den letzten zwei bis drei Jahren eine steigende Anzahl von Personen den sogenannten Staatsablehnern zuzuordnen sind. In der Regel akzeptieren diese Personen keine staatlichen Schreiben, Handlungen oder Entscheide, was die Verfahren oft aufwändig macht.

Zur zweiten Frage: Im Bereich der Schulen, des Strassenverkehrs und des Kindes- und Erwachsenenschutzes beziehen sich die bekannten Fälle auf die Zeit nach der Corona-Pandemie. Aus polizeilicher Sicht kann jedoch kein Zuwachs während der Zeit der Corona-Pandemie beobachtet werden. Festzustellen ist sicherlich eine Zunahme von Personen, die sich nicht zufrieden geben, egal wie die Antwort rechtlich begründet ist, eine ausgeprägte Anspruchshaltung oder ein sehr subjektives Staatsverständnis haben. Die Akzeptanz gegenüber dem Staat im Allgemeinen nimmt ab, ebenso der respektvolle Umgang.

Zur dritten Frage: Die Verwaltung beschränkt sich im Kontakt in der Regel darauf, die Rechtslage knapp zu erläutern, ohne sich auf oft fruchtlose Diskussionen einzulassen. Rechtspflichten werden wie bei allen anderen Personen durchgesetzt. Im strafrechtlichen Verfahren werden die Verfahren gleichermassen nach den geltenden Regeln durchgeführt, d. h. alle Personen werden in der gleichen Situation gleich behandelt und gehört. Verhaltensauffällige Personen werden seitens der Kantonspolizei angesprochen und polizeilich eingeschätzt. Falls sie Tendenzen zu gewalttätigem Verhalten aufweisen, werden sie bezüglich der von ihnen ausgehenden Gefährdung beobachtet und falls notwendig werden weitere polizeiliche Massnahmen angeordnet. Bei strafrechtlich

relevanten Widerhandlungen werden gegen diese Personen Strafverfahren geführt.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rageth, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rageth: Eine kurze Nachfrage, Herr Regierungspräsident, im Sinne von wehret den Anfängen: Ist vorgesehen, dass ein entsprechendes Monitoring aufgebaut wird, um diese Gruppierungen künftig statistisch besser erfassen zu können?

Regierungspräsident Peyer: Ich kann Ihnen das heute nicht abschliessend mit Ja oder Nein beantworten. Aber ich nehme das gerne einmal auf und wir klären das.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrat Rauch gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Rauch betreffend Kontrollen Lebensmittelsicherheit

Frage

Anfangs Mai hat das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit ALT Graubünden den Jahresbericht 2022 publiziert. Als vor ein paar Jahren das ALT Graubünden auch mit den Lebensmittelkontrollen des Kantons Glarus beauftragt wurde, gab es im Kantonsrat Glarus hitzige Diskussionen und es wurde sogar eine Interpellation eingereicht, welche die paragraphengenaue Prüfung, die hohe Bürokratie und das Fehlen von einer praxisbezogenen Begutachtung der Situation durch die Bündner Lebensmittelkontrollen thematisierte. Solche Beispiele sind auch in Graubünden mehrere bekannt. Nun fällt im Jahresbericht auf, dass das gleiche ALT in der gleichen Periode zum Beispiel im Kanton Glarus 5 Prozent der Industriebetriebe kontrollierte, in Graubünden hingegen 26 Prozent oder in Glarus 20 Prozent der Verpflegungsbetriebe kontrolliert wurden, in Graubünden hingegen 44 Prozent.

Nun zu meinen Fragen:

1. Wurden im Kanton Glarus die Kontrollen aufgrund der politischen Diskussion reduziert?
2. Sind die Betriebe im Kanton Graubünden hygienetechnisch soviel schlechter als im Kanton Glarus, dass mehr Kontrollen nötig sind?
3. Wo steht der Kanton Graubünden in Sachen Kontrollen im schweizerischen Durchschnitt?

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit einer einleitenden Bemerkung. Grundsätzlich ergibt sich die Anzahl vorzunehmender Kontrollen aus dem einschlägigen anwendbaren Recht. Daran hält sich auch das Amt für Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit, sowohl für den Vollzug in Graubünden als auch für den im Auftrag durchgeführten Vollzug im Kanton Glarus.

Zur Frage eins: Nein, die tiefere Anzahl an Kontrollen ergibt sich aus dem Grund, als das ALT in Glarus mit der Kündigung des bisherigen Lebensmittelkontrolleurs

auf Ende Juni 2022 den Nachfolger von August 2022 bis Januar 2023 ausbilden musste, bevor dieser hoheitlich ab Februar 2023 tätig werden konnte. Somit musste im Kanton Glarus in der zweiten Jahreshälfte 2022 der Vollzug der Lebensmittelgesetzgebung auf die dringendsten Kontrollen beschränkt werden.

Zur Frage zwei: Nein, die tiefe Anzahl an Kontrollen hat nichts mit dem Zustand der Betriebe zu tun. Ich verweise auf die Antwort zu Frage eins.

Und die Frage drei: Darüber wird in der Schweiz keine Statistik geführt. Es gibt nur eine Gesamtschau über alle amtlichen Lebensmittelkontrollen in der Schweiz auf der Webseite des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen. In Graubünden wird im Vollzug im Bereich Lebensmittelsicherheit aber nicht strenger oder weniger streng vorgegangen. Es werden bezüglich der Anzahl Kontrollen die Vorgaben der einschlägigen Lebensmittelgesetzgebung eingehalten. Abweichungen können sich ausnahmsweise aufgrund besonderer Umstände, eben wie z. B. betreffend Ressourcensituation, ergeben.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrat Rauch, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Rauch: Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Granconsigliera Righetti gestellt. Sie wird von Regierungsrat Parolini beantwortet.

Righetti concernente l'utilizzo del rumorometro (Lärmdisplay) su strade cantonali al fine di sensibilizzare i conducenti sull'inquinamento fonico

Domanda

Negli ultimi anni è fortemente cresciuta la sensibilità nei confronti dei vari tipi d'inquinamento: atmosferico, idrico, dei rifiuti ecc. tra questi rientra anche l'inquinamento fonico.

Varie sono state le misure intraprese per marginare tale tipo di inquinamento, sia su strade nazionali sia su strade cantonali.

Nel 2019 nella località di Metzerlen-Mariastein (Canton Soletta) è stato testato uno strumento di rilevamento del suono (rumorometro) in collaborazione con l'EMPA (Laboratorio federale di prova dei materiali e di ricerca) e con il TCS.

Il rumorometro è un apparecchio simile a quello per la misurazione della velocità ("radar amico"), ma in questo caso i conducenti vengono informati nel momento del loro transito sul livello di rumore emesso dal proprio veicolo.

L'utilizzo di tale strumento può influenzare il comportamento di guida e prevenire picchi superflui di rumore, ossia momenti di eccessivo rumore, in quanto tali picchi si aggiungono al rumore stradale già presente e si ripercuotono sulla salute e sul benessere delle persone.

Nel quadro dell'esperimento pilota il rumorometro ha fornito risultati affidabili, è dunque stato impiegato anche a Losanna e in altri Cantoni svizzeri, per esempio in Ticino.

Tenendo conto degli aspetti sopraccitati chiedo al Lodevole Governo:

1. nel nostro Cantone è stato impiegato il rumorometro al fine di sensibilizzare i conducenti e limitare momenti di eccessivo rumore?
2. come valuta il Governo l'impiego di tale strumento su strade cantonali particolarmente trafficate?
3. quali misure sono state applicate a livello cantonale al fine di sensibilizzare i conducenti nei confronti dell'inquinamento fonico?

Regierungsrat Parolini: Comincio con una osservazione introduttiva. Nei Grigioni il traffico stradale è la principale fonte di rumore. I valori limite d'immissione determinanti con riguardo ai risanamenti fonici sono superati lungo le strade nazionali, numerose strade cantonali e singole strade comunali. Negli ultimi anni il rumore provocato dal traffico stradale è costantemente aumentato. I motivi sono da ricercare nel generale aumento del traffico stradale, nell'aumento delle dimensioni e della potenza dei veicoli a motore nonché negli pneumatici sempre più larghi. Oltre alle innovazioni tecnologiche ai veicoli, le immissioni foniche possono essere ridotte attraverso riduzioni della velocità, pavimentazioni fonoassorbenti, pneumatici silenziosi e una guida attenta al rumore. Il rumore stradale può pregiudicare la salute e il benessere delle persone. La situazione può essere peggiorata da una guida sconsiderata, a causa delle emissioni supplementari prodotte. I cosiddetti rumorometri rappresentano una possibilità tecnica per influenzare il comportamento di guida attraverso la sensibilizzazione. Analogamente a quanto avviene con le indicazioni della velocità già note, tramite un pannello si viene informati in merito alle emissioni foniche del proprio veicolo. I rumorometri non vanno confusi con i radar acustici. A seguito della mozione 20.4339 CAPTE del Consiglio Nazionale «Ridurre efficacemente il rumore eccessivo dei motori» si stanno attualmente sperimentando dei radar acustici. Questi dovranno in futuro permettere di individuare e sanzionare (analogamente ai radar di velocità) infrazioni alla protezione contro l'inquinamento fonico nella circolazione stradale. Per l'estate/autunno 2023 è previsto a Ginevra un progetto pilota per la sperimentazione di un radar acustico, sotto la direzione dell'Ufficio federale dell'ambiente.

La risposta alla prima domanda. Finora nel Cantone dei Grigioni non è stato posato alcun rumorometro lungo le strade cantonali. L'Ufficio federale dell'ambiente ha svolto studi sull'efficacia dell'impiego di rumorometri in tre ubicazioni in Svizzera. Durante l'impiego del dispositivo sono state misurate riduzioni del livello sonoro comprese tra 0,5 e 2 dB. Per i confinanti ciò corrisponde a una riduzione del livello di rumore che varia da non percettibile fino a percettibile. Subito dopo la rimozione del dispositivo è stata constatata la permanenza dell'effetto. Non si è tuttavia esaminato se l'effetto sia stato duraturo.

La risposta alla seconda domanda. Il Governo ritiene il risanamento fonico stradale attraverso l'adozione di misure dagli effetti duraturi (ad es. zone 30 all'interno degli abitati, pavimentazioni fonoassorbenti) più efficace rispetto al montaggio temporaneo o ricorrente di rumorometri che producono effetti solo localmente. Ad esempio, la riduzione da 50 km/h a 30 km/h della velocità massima segnalata è una misura economica con un potenziale di riduzione del rumore che può raggiungere i 3 dB per quanto riguarda il livello energetico medio e i 5 dB circa per quanto riguarda il livello massimo. Oltre alla riduzione del livello si osserva inoltre una riduzione significativa del disturbo prodotto dal rumore stradale e dei disturbi del sonno nonché un incremento a sua volta significativo della sicurezza del traffico percepita.

E la terza risposta e l'ultima. Sempre più persone si sentono disturbate dal rumore inutile prodotto dai motori, soprattutto di notte. Perciò in occasione della «Giornata contro il rumore» del 29 aprile 2020 si è svolta a livello nazionale la campagna di sensibilizzazione «Abbasso il fracasso» sul tema del rumore prodotto dai motori e si è richiamata l'attenzione sul fatto che in particolare il rumore inutile dei veicoli a motore disturba il sonno e quindi compromette la salute. L'Ufficio per la natura e l'ambiente ha sostenuto finanziariamente la campagna. Le informazioni sono state diffuse tramite la stampa e i social media. Circa dal 2020 la polizia cantonale effettua in misura maggiore attività mirate sui cosiddetti «autoposer», in occasione delle quali, in casi estremi, i conducenti possono essere denunciati e le loro auto tolte dalla circolazione. Queste attività non portano solo a denunce, bensì anche alla sensibilizzazione dei conducenti. Nella primavera 2023 la Polizia cantonale dei Grigioni ha lanciato una nuova campagna di prevenzione per la riduzione degli incidenti in moto. Manifesti in tedesco, italiano e romancio sono intesi a sensibilizzare in primo luogo nei confronti della sicurezza. Sono rivolti a tutti gli utenti della strada e vogliono invitare a una guida sicura, di cui fanno parte tra l'altro lo stato ineccepibile della motocicletta, una guida difensiva e previdente e l'adeguamento della velocità. Questa campagna può contribuire indirettamente a una guida meno rumorosa.

Standesvizepräsident Caluori: Granconsigliera Righetti, wünschen Sie eine Nachfrage?

Righetti: Ringrazio il Consigliere di Stato Parolini per le risposte e non ho ulteriori domande.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Rusch Nigg gestellt. Sie wird von Regierungsrat Bühler beantwortet.

Rusch Nigg betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz

Frage

Das Eidgenössische Gleichstellungsgesetz (GlG; SR 151.1) verbietet gemäss Artikel 4 sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Leider gehört diese noch immer zur Realität. Gemäss einer aktuellen Studie des Bundes haben zwischen 20 % und 60 % der Frauen in der Schweiz in ihrem Leben schon einmal eine sexuelle Belästigung erlebt. Ein Grossteil dieser Belästigungen dürfte sich gemäss dieser Studie am Arbeitsplatz ereignet haben. Aber nicht nur Frauen, sondern auch Männer und queere Personen können Opfer sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sein.

Arbeitgeber, mithin der Kanton Graubünden, sind gesetzlich verpflichtet, ihre Angestellten vor sexueller Belästigung zu schützen. Es ist in der Verantwortung der Arbeitgeber, präventive Massnahmen zu ergreifen. Die drei wichtigsten Pfeiler der Prävention sind:

- Information der Mitarbeitenden, was unter sexueller Belästigung zu verstehen ist
- Grundsatzklärung, dass sexuelle Belästigung im Unternehmen nicht geduldet wird
- Ansprechpersonen, an die sich betroffene MitarbeiterInnen wenden können

Mit der Schaffung von Art. 47a des Kantonalen Personalgesetzes (PG; BR 170.400) hat der Kanton Graubünden eine zentrale Meldestelle geschaffen. Ein erster Pfeiler wird somit gesetzt. Ein einzelner Pfeiler reicht hingegen nicht, weshalb ich die Regierung um Beantwortung folgender Fragen bitte:

1. Sieht die Regierung vor, nebst der Schaffung einer zentralen Meldestelle auch Vertrauenspersonen zu bezeichnen?
2. Sieht die Regierung vor, ein Reglement zu erlassen, in welchem die Haltung des Kantons, die Präventionsmassnahmen sowie das Vorgehen bei Fällen von sexueller Belästigung festgehalten sind?
3. Sieht die Regierung vor, ein Merkblatt für MitarbeiterInnen zu verfassen, welches mindestens folgende Punkte enthält: die Haltung des Kantons, die Definition von sexueller Belästigung, Unterstützungsangebote für Mitarbeitende, die sich belästigt fühlen, sowie Hinweise auf Sanktionen, die gegen die belästigende Person ergriffen werden?

Regierungsrat Bühler: Ich komme direkt zur Frage eins: Nach Art. 57 Abs. 1 der Personalverordnung trifft der Kanton geeignete Massnahmen für die gesundheitliche Vorsorge und den Schutz der Mitarbeitenden gegen psychische und physische Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere gegen sexuelle Belästigung, Mobbing und Diskriminierung. Die dazu bestehenden Ablaufschemen und Prozesse werden im laufenden Jahr vom Personalamt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann überarbeitet. Bereits heute besteht mit der anonymen Anlaufstelle für psychologische Beratung eine zentrale Meldestelle für die Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung und im kantonsinternen Intranet ist ein Merkblatt zum Schutz

vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz aufgeschaltet. Darin sind Vertrauens- beziehungsweise Fachpersonen der psychiatrischen Dienste Graubünden namentlich aufgelistet, inkl. Telefonnummer, Email etc.

Zur Frage zwei: Das Personalamt wird in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann einen Entwurf für ein Reglement ausarbeiten und in der Folge der Regierung unterbreiten.

Und zur Frage drei: Es besteht bereits ein Merkblatt, wie erwähnt, zum Thema Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Dieses ist im Intranet des Personalamtes aufgeschaltet, wie erwähnt. Darin wird unter anderem festgehalten, dass sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht geduldet wird. Zudem enthält das Merkblatt eine Definition von sexueller Belästigung, Hinweise, wie betroffene Personen reagieren sollen und Unterstützung erhalten, sowie Ausführungen zu Sanktionen. Die von der Fragestellerin erwähnten Punkte sind somit alle im Merkblatt aufgeführt. Das Merkblatt wird im laufenden Jahr vom Personalamt in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Chancengleichheit von Frau und Mann umfassend geprüft und falls nötig angepasst. Zudem wird geprüft, wie das Wissen dazu noch besser vermittelt werden kann, z. B. über interne Kommunikation oder Weiterbildung oder Sensibilisierung. Das Thema ist auf dem Radar.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Rusch, wünschen Sie eine kurze Nachfrage?

Rusch Nigg: Ich möchte mich herzlich bei Regierungsrat Bühler für die Beantwortung meiner Fragen bedanken. Ich habe keine weiteren Fragen.

Standesvizepräsident Caluori: Die nächste Frage wurde von Grossrätin Saratz Cazin gestellt. Sie wird von Regierungsrat Caduff beantwortet.

Saratz Cazin betreffend Zahlen und Fakten bezüglich ausländischer Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden

Frage

Das Thema des Fachkräftemangels beschäftigt uns im Kanton nicht erst seit diesem Jahr. Viele unserer Wirtschaftszweige würden wohl ohne Arbeitnehmende aus dem Ausland nicht funktionieren. Der Kanton Graubünden ist also nach meiner Einschätzung stark von ausländischen Arbeitnehmenden, sei es mit Wohnsitz in der Schweiz oder von Grenzgänger:innen, abhängig, um seine Wirtschaft aufrechtzuerhalten und um ein weiteres Wirtschaftswachstum zu ermöglichen.

Trifft dies zu, trägt die ausländische Bevölkerung unseres Kantons also nicht unwesentlich zu unserem Wohlstand bei. Aber nicht nur dies, sie stellt auch unsere Versorgung sicher, sei dies im Gesundheitswesen oder in der Landwirtschaft sowie vielen weiteren Branchen. Auch der Tourismus, der dominierende Wirtschaftszweig unseres Kantons, ist sehr stark von ausländischen

Arbeitnehmenden abhängig, damit er funktionieren kann und wir als Tourismuskanton in der Lage sind, unseren Gästen ein gutes Angebot und Produkt anzubieten.

Um eine klarere Einschätzung vornehmen zu können, stelle ich der Regierung folgende Fragen:

1. Wie hoch ist der prozentuale Anteil an ausländischen Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden in der Landwirtschaft, der Grossindustrie, der High-Tech Industrie, im Gesundheitswesen, im Bauwesen und in den handwerklichen Betrieben sowie im Tourismus?

Regierungsrat Caduff: Ich mache auch hier einige einleitende Bemerkungen. Der Kanton Graubünden ist aufgrund des Rückgangs der Geburtenrate sowie der höheren Lebenserwartung besonders stark vom demografischen Wandel betroffen. Das natürliche Bevölkerungswachstum insbesondere der ansässigen Schweizer Bevölkerung bewegt sich seit geraumer Zeit im negativen Bereich. Davon betroffen sind allen voran die peripheren Regionen des Kantons wie das Unterengadin, die obere Surselva oder das Albulatal. Diese demografische Entwicklung wird von der aktuellen Zunahme der ständigen Bevölkerung konterkariert. Grund für den positiven Nettosaldo ist primär der Zuzug von Schweizerinnen und Schweizern nahe dem Pensionsalter sowie die internationale Migration nach Graubünden. Aufgrund der bereits laufenden Pensionierungswelle der stärksten Jahrgänge kann davon ausgegangen werden, dass sich der künftige Bevölkerungsrückgang schon weitaus früher in einer rückläufigen Bündner Erwerbsbevölkerung bemerkbar machen wird.

Zu Frage eins, die Daten: Zur ständigen Bündner Wohnbevölkerung zählen gemäss der Strukturerhebung im Jahr 2021 knapp 104 000 Erwerbstätige mit Wohnsitz im Kanton. Dies beinhaltet die Schweizer Bürger, niedergelassene Ausländer mit einer Aufenthaltsbewilligung, die länger als zwölf Monate gültig ist, sowie Aufenthalter und Flüchtlinge, die bereits seit über einem Jahr hier ansässig sind. Vom Total der Erwerbstätigen besitzen 18 Prozent eine EU/EFTA-Staatsangehörigkeit, zwei Prozent stammen aus Drittstaaten. Zuzüglich derjenigen mit unbekannter Staatsangehörigkeit ergibt sich daraus ein Ausländeranteil von 22 Prozent bei den Erwerbstätigen aus der ständigen Wohnbevölkerung. Zählt man noch die rund 10 000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger dazu, erhöht sich die Quote der ausländischen Beschäftigten in Graubünden weiter auf rund 30 Prozent.

Zum Ausländeranteil je nach Branche und Sektor: Die aufgrund der geringen Stichprobengrösse nur auf Bundesebene ausgewiesene Arbeitskräfteerhebung zeigt einen landesweiten branchenspezifischen Anteil von Erwerbstätigen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von bis zu 50 Prozent im Gastgewerbe, über einem Drittel im Baugewerbe und zehn Prozent in der Landwirtschaft. Es ist davon auszugehen, dass der Mix von erwerbstätigen Ausländern und Grenzgängern zusammen ein ähnliches Bild für Graubünden abgibt. Verschiedene Studien aus den weiteren Grenzkantonen zeigen einen teilweisen Substitutionseffekt zwischen den beschäftigten Grenzgängern und den niedergelassenen ausländischen Erwerbstätigen im Arbeitsmarkt auf.

Als Fazit: Ausländische Arbeitskräfte als Komplement für die fehlenden inländischen Arbeitskräfte sind in allen Wirtschaftsbereichen von der Produktion bis zur Erbringung von Dienstleistungen von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung. Gerade und insbesondere im touristischen Bereich ist ein ausreichendes ausländisches Arbeitskräfteangebot unerlässlich, um die aktuelle Arbeitsnachfrage abdecken zu können.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Saratz, möchten Sie eine kurze Nachfrage stellen?

Saratz Cazin: Eau m'ingrazch fichun pella resposta sün mia dumanda e nu d'he üngünas dumandas pü.

Standesvizepräsident Caluori: Nun kommen wir zur letzten Frage. Sie wurde von Grossrätin Ulber gestellt und wird von Regierungspräsident Peyer beantwortet.

Ulber betreffend pflegende Angehörige

Frage

In ihrer Antwort vom 24. Januar 2023 auf den Auftrag Degiacomi betreffend Anreize in der ambulanten und stationären Pflegefinanzierung hat die Regierung in Aussicht gestellt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes Vorschläge für die finanzielle Abgeltung der Vorhaltekosten für Pflegebetten für Kurzaufenthalte in Pflegeheimen wie auch für weitere Unterstützungsangebote zur Entlastung von pflegenden Angehörigen vorzusehen. Das ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Es gibt immer mehr pensionierte Angehörige, die ihre Partner zu Hause rund um die Uhr pflegen und umsorgen.

Dazu habe ich folgende Fragen:

1. Ist vorgesehen in der nächsten Teilrevision des Krankenpflegegesetzes eine Lösung für pensionierte Pflegende anzustreben?
2. Wie könnte eine finanzielle Entschädigung für pensionierte, nicht qualifizierte Angehörige aussehen?

Regierungspräsident Peyer: Zu den einleitenden Bemerkungen. In der Augustsession 2019 hat der Grosse Rat 14 übergeordnete politische Ziele über die Planungsperiode 2021 bis 2024 beschlossen, darunter auch die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden und dezentralen Gesundheitsversorgung, sowie die Stabilisierung der Kosten und die Anpassung der Strukturen an die laufende Entwicklung im Gesundheitsbereich. Gestützt auf diese übergeordneten politischen Ziele hat die Regierung als strategisches Regierungsziel die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Gesundheitsversorgung und die Schaffung von zeitgemässen Betreuungsmöglichkeiten im Kanton Graubünden in das Regierungsprogramm 2021 bis 2024 aufgenommen. Dieses Regierungsziel bildet die Grundlage für den Entwicklungsschwerpunkt 6.2 Help yourself und deinen Nächsten, welcher unter anderem die Entwicklung von Massnahmen zur zeitweisen Entlastung pflegender Angehöriger durch unterstüt-

zende Angebote und Massnahmen für eine finanzielle Entschädigung von pflegenden Angehörigen vor Eintritt in das AHV-Alter vorsieht. Die Regierung hat mit Beschluss vom 31. Januar 2023 den Aktionsplan betreffend die Unterstützung und Entlastung von betreuenden und pflegenden Angehörigen zur Kenntnis genommen und das Gesundheitsamt beauftragt, die Massnahmen im Aktionsplan unter Einbezug der relevanten Akteurinnen und Akteure sowie Dienststellen des Kantons umzusetzen. Der Aktionsplan ist auf der Homepage des Gesundheitsamtes aufgeschaltet.

Zur ersten Frage: Das Gesundheitsamt und das Departement sind daran, gesetzliche Grundlagen auszuarbeiten, damit pflegenden und betreuenden Angehörigen eine Entschädigung für die Betreuungsleistung ausgerichtet werden kann. Die Beschränkung auf die Betreuungsleistungen ist im Wesentlichen damit begründet, dass dafür keine fachliche Qualifikation vorausgesetzt werden muss. Zudem werden die Pflegeleistungen durch die Krankenversicherer gedeckt. Die Herausforderung besteht hauptsächlich darin, eine möglichst niederschwellige und einfach umzusetzende Lösung zu finden, die die künftigen Bezügerinnen und Bezüger finanziell unter dem Strich nicht schlechter stellt als ohne Beitragsleistungen, und zugleich die Durchführung möglichst einfach und kostengünstig erfolgen kann. Inwieweit die Personen im Pensionsalter miteinbezogen werden können, ohne dass sie einer allfälligen Ergänzungsleistung verlustig gehen, ist derzeit in Prüfung.

Zur zweiten Frage: Sofern eine Ausrichtung eines Beitrages an die Betreuungsleistungen von Angehörigen eine politische Mehrheit findet, soll nicht zwischen pensionierten und nicht pensionierten Angehörigen unterschieden werden. Derzeit ist angedacht, dass die Betreuungsleistungen mit pauschal 500 Franken pro Monat entschädigt werden könnten. Diese Lösung entspricht beispielsweise derjenigen des Kantons Glarus.

Standesvizepräsident Caluori: Grossrätin Ulber, Sie haben die Möglichkeit einer kurzen Nachfrage.

Ulber: Ich bedanke mich für die Beantwortung der Frage und bin froh, dass über das Thema nachgedacht wird, auch in der Regierung, für die Zukunft der Betreuenden im Pensionsalter. Ich habe keine Nachfrage.

Standesvizepräsident Caluori: Wir sind nun am Ende der Fragestunde angelangt und ich übergebe die Leitung dem Standespräsidenten.

Standespräsident Caviezel: Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums und des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2024. Vorgeschlagen als Regierungspräsident ist Regierungsrat Jon Domenic Parolini. Ich möchte Sie anfragen, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten? Das ist nicht der Fall und ich bitte die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen.

Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2024

Wahlvorschlag Regierungspräsidium
Jon Domenic Parolini

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass Stimmzettel nur verteilt werden, sofern Sie auch am Platz sind. *Heiterkeit.* Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Vielen Dank. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich gebe Ihnen sehr gerne das Resultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 118, davon leer und ungültig 10, gültige Stimmzettel 108, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 108, absolutes Mehr 55. Gewählt ist mit 107 Stimmen Jon Domenic Parolini. *Applaus.*

Wahl Regierungspräsidium

Bei 118 abgegebenen und 108 gültigen Wahlzetteln, 108 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Jon Domenic Parolini mit 107 Stimmen als Regierungspräsident 2024 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caviezel: Ich gratuliere Ihnen ganz herzlich, Herr Regierungsrat, zu dieser Wahl und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung in diesem ehrenvollen Amt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich erteile Ihnen jetzt an dieser Stelle sehr gerne Tenue-Erleichterung. Wir fahren fort mit der Wahl des Regierungsvizepräsidiums für das Jahr 2024. Vorgeschlagen zum Vizepräsidenten 2024 wurde Regierungsrat Marcus Caduff. Ich frage Sie an, ob Sie diesen Vorschlag erweitern möchten.

Wahlvorschlag Regierungsvizepräsidium
Marcus Caduff

Standespräsident Caviezel: Das ist nicht der Fall. Somit bitte ich die Stimmzähler, die Stimmzettel zu verteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Und darf ich auch noch um etwas Ruhe im Saal bitten? Ich gebe Ihnen gerne das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 119, davon leer und ungültig 10, gültige Stimmzettel 109, Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 109, absolutes Mehr 55. Gewählt ist mit 108 Stimmen Regierungsrat Marcus Caduff. *Applaus.*

Wahl Regierungsvizepräsidium

Bei 119 abgegebenen und 109 gültigen Wahlzetteln, 109 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 55, wird Regierungsrat Marcus Caduff mit 108 Stimmen als Regierungsvizepräsident 2024 gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Caviezel: Herr Regierungsrat Marcus Caduff, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zu dieser Wahl. Auf dem Arbeitsplan steht als nächstes Traktandum die Wahl des Regierungspräsidiums. Nein, das

haben wir gemacht. *Heiterkeit.* Das machen wir nicht zwei Mal, es dauert so seine Zeit.

Vereidigung des neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts von Graubünden

Standespräsident Caviezel: Wir fahren also fort mit der Vereidigung des neugewählten Präsidenten des Verwaltungsgerichts. Darf ich Herrn Audétat bitten, in den Saal und gleich zu mir nach vorne zu kommen? Ich bitte Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, Mitglieder der Regierung und Anwesende auf der Tribüne, sich von Ihren Sitzen zu erheben. Sehr geehrter Herr Audétat, ich begrüße Sie ganz herzlich hier im Saal und beglückwünsche Sie zur ehrenvollen Wahl als Präsident des Verwaltungsgerichts, die ja schon an der Dezembersession des letzten Jahres erfolgt ist. Wir haben uns vor der Wahl bereits abgesprochen und ich weiss, dass Sie gerne den Eid ablegen möchten. Deshalb lese ich Ihnen die Formel des Eides vor: «Sie als gewählter Präsident des Verwaltungsgerichts schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen.» Und nun bitte ich Sie, mir die Worte des Eides nachzusprechen: «Ich schwöre es.»

Audétat; Verwaltungsgerichtspräsident: Ich schwöre es.

Standespräsident Caviezel: Ich danke Ihnen. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in diesem ehrenvollen, aber auch sehr, sehr anspruchsvollen Amt. Sie dürfen nun wieder verfügen und alle Kolleginnen und Kollegen, inklusive Regierung und Gäste auf der Tribüne, können wieder Platz nehmen. Vielen Dank. *Applaus.* Wir kommen nun zur Wahl in das Verwaltungsgericht Graubünden, eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024. Zu dieser Ersatzwahl ins Verwaltungsgericht von Graubünden erteile ich gerne das Wort an die Präsidentin der Kommission für Justiz und Sicherheit, Grossrätin Müller. Bitte, Frau Grossrätin, Sie können sprechen.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024) (Ersatzwahl)

Müller; Kommissionspräsidentin: Herzlichen Dank. Der Grosse Rat ist gemäss Art. 36 Kantonsverfassung in Verbindung mit Art. 57 Grossratsgesetz die Wahlbehörde des Verwaltungsgerichtes und hat dabei in der Regel die Stärke der Fraktionen zu berücksichtigen. Aufgrund des Rücktritts von Verwaltungsrichter Racioppi auf Ende 2022 muss der Grosse Rat eine Ersatzwahl vornehmen. Die PK hat festgelegt, dass die Fraktion der SVP Anspruch auf den freiwerdenden Sitz hat. Die Kommission für Justiz und Sicherheit ist gemäss Art. 22 fortfolgende Gerichtsorganisationsgesetz zuständig für die Vorbereitung der Wahlen an das Verwaltungsgericht. Die KJS hat

dementsprechend den freiwerdenden Sitz öffentlich ausgeschrieben und drei Bewerber auf ihre persönliche und fachliche Eignung geprüft. Die zwei sich nun tatsächlich zur Wahl stellenden Kandidaten, Herr Martino Righetti und Herr Christopher Zanazzi, erachtet die Kommission in fachlicher und persönlicher Hinsicht für geeignet. Da der Gesichtspunkt der Parteizugehörigkeit ein politischer ist, hat dieser keinen Einfluss auf die Überlegungen der KJS.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Dann erteile ich dem Fraktionspräsidenten der SVP, Grossrat Grass, das Wort.

Grass: Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen Martino Righetti zur Wahl vor.

Wahlvorschlag SVP-Fraktion
MLaw Martino Righetti

Standespräsident Caviezel: Wird eine allgemeine Diskussion gewünscht? Wie Sie Ihren Unterlagen und den Ausführungen haben entnehmen können, wird als Richter für den Rest der Amtsperiode 2021 bis 2024 Herr Martino Righetti vorgeschlagen. Wird dieser Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir kommen somit zur Wahl. Gemäss Art. 22 Abs. 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes in Verbindung mit Art. 57 und 58 des Grossratsgesetzes wird schriftlich und geheim gewählt. Ich bitte die Stimmzählenden, die Stimmzettel auszuteilen. Darf ich die Stimmzähler bitten, die Stimmzettel wieder einzusammeln? Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich gebe Ihnen das Wahlresultat bekannt. Abgegebene Stimmzettel 118. Davon leer und ungültig 7. Gültige Stimmzettel 111. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen 111. Absolutes Mehr 56. Gewählt ist mit 110 Stimmen Martino Righetti. *Applaus.* Ich gratuliere Ihnen, Herr Righetti, ganz herzlich zu Ihrer Wahl und wünsche Ihnen viel Erfolg und Befriedigung in diesem sehr anspruchsvollen Amt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich gedenke jetzt eine Pause einzuschalten bis 10.25 Uhr. Ich bitte die Mitglieder der Präsidentenkonferenz, sich im Sitzungszimmer des Restaurants Arena einzufinden.

Wahl

Bei 118 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 111 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird MLaw Martino Righetti mit 110 Stimmen gewählt. Einzelne: 1 Stimme

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Ich möchte nun wirklich mit der Beratung weiterfahren. Wenn Sie schon nicht zur Zeit hier sein können, dann setzen Sie sich bitte und geben Sie ein wenig Ruhe. Auch wenn der zuständige Herr Regierungsrat noch nicht hier ist, möchte ich jetzt beginnen, und zwar mit dem Bericht und Antrag der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur

Einschränkung des Beschwerderechts. Bitte nehmen Sie dazu den entsprechenden Bericht der Kommission vom 11. Mai 2023 zur Hand. Wir behandeln zuerst das Eintreten. Für allgemeine Bemerkungen zum Eintreten erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten das Wort, anschliessend dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, die für Eintreten ist, und dann der Sprecherin der Kommissionsminderheit, welche für Nichteintreten ist, das Wort. Herr Kommissionspräsident, Grossrat Wilhelm, Sie haben das Wort.

Bericht und Antrag der KUVe zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts

Eintreten

Wilhelm; Kommissionspräsident: Die KUVe hat von Ihnen den Auftrag erhalten, sich mit dem Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts zu befassen. Ich werde einleitend zum Eintreten in das Geschäft einführen und den Verlauf der Diskussion in der KUVe kurz skizzieren, bevor dann das Wort den jeweiligen Mehr- und Minderheitensprechenden erteilt wird. Ausgangspunkt des Anliegens ist die Auffassung im Antragstext, dass das bundesgesetzliche Verbandsbeschwerderecht sowie das Beschwerderecht von Organisationen immer mehr wirtschaftliche Brems- und Verhinderungswirkung entfalten würden. Vor diesem Hintergrund verlangt der Antrag auf Direktbeschluss die Einreichung einer Standesinitiative, mit der das Umweltschutz- und das Natur- und Heimatschutzgesetz dahingehend abgeändert werden sollen, dass die entsprechenden Organisationen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben sollen. Für die Beratung in der Kommission hat die KUVe eine Stellungnahme der Regierung eingefordert, welche Sie ebenfalls in den Unterlagen vorgefunden und eingehend studiert haben. Die KUVe hat im Beisein des Erstunterzeichners des Antrags auf Direktbeschluss, er ist Mitglied der KUVe, an ihrer Sitzung vom 13. April 2023 intensiv, und ich darf sagen, auch konstruktiv über das Anliegen beraten. Es wurde dabei, wie bereits bei der Überweisungsfrage dieses Antrags auf Direktbeschluss hier im Rat, viel über die Sinnhaftigkeit und auch über Erfolgsaussichten der Einreichung von Standesinitiativen diskutiert. Diese waren und sind, wie Sie den Unterlagen entnommen haben, äusserst selten erfolgreich. In der 50. Legislatur waren es 6 von über 100 Anläufen. Da es sich beim vorliegenden Anliegen zusätzlich um ein Begehren handelt, das bereits von der schweizerischen Stimmbevölkerung vor noch nicht allzu langer Zeit an der Urne verworfen wurde, stellte sich, ganz unabhängig davon, ob man das Anliegen inhaltlich teilt oder nicht, die grosse Frage, ob man hier die aufwändigen Mühlen wirklich nochmal in Bewegung setzen soll. Ich nehme vorweg: Die grosse Mehrheit der KUVe wird Ihnen beantragen, sofern Sie eintreten, das nicht zu tun. Zu den detaillierten

Gründen aber dann später mehr, wenn wir den Bericht durchgehen.

Einleitend ist aber wichtig, auf einen Punkt hinzuweisen: Die KUVe hat, wie ich bereits gesagt habe, das Geschäft wirklich konstruktiv diskutiert, sich intensiv Gedanken dazu gemacht, ob es andere, bessere und auch wirksamere Wege gibt als die Einreichung dieser Standesinitiative. Und wir haben Ihnen das im Bericht vorgelegt, wir haben einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, den wir in Form eines Kommissionsauftrags in der laufenden Session einreichen. Sie konnten diesen Auftrag bereits begutachten. Ansetzen wollen wir dort bei der Beschleunigung der Verfahren. Wir knüpfen damit gewissermassen an am Auftrag Kocher von gestern. Mit dem Auftrag Kocher haben wir nämlich die Beschleunigung von Raumplanungsverfahren, quasi vom Start bis zur Genehmigung durch die Regierung, auf den Weg gebracht. Und mit dem Kommissionsauftrag wollen wir nun auch bei den nachgelagerten Verfahren ansetzen, also bei den Verfahren zu Einsprachen und Beschwerden an den Gerichten. Das Gute an diesem Auftrag ist, mit diesem Auftrag erfassen wir nicht nur Einsprachen und Beschwerden, auch, aber nicht nur, von Verbänden und Organisationen, sondern alle Einsprachen und alle Beschwerdeverfahren, eben auch private. Das ist wichtig zu betonen, weil der ganz grosse und ganz überwiegende Teil aller Beschwerden und Einsprachen eben zum Beispiel von Nachbarschaften und eben gar nicht zwingend von Verbänden und Organisationen stammt und weil sich diese privaten Beschwerden auch in deutlich mehr Fällen als unberechtigt herausstellen als eben im Fall der Verbandsbeschwerden. Darum sieht die KUVe hier einen grossen Handlungsbedarf. Also die Mehrheit wird Ihnen, sofern Sie eintreten werden, in der Detailberatung beantragen, auf die Einreichung der Standesinitiative zu verzichten, und sie dafür dann zu gegebener Zeit hier im Rat bitten, den Kommissionsauftrag zur Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren zu unterstützen. Und jetzt stellt sich vorerst die Frage des Eintretens. Hier gibt es eine formale Differenz in der Mehrheit, für welche die jeweiligen Sprecherinnen und Sprecher definiert sind.

Standespräsident Caviezel: Nun hat der Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort. Grossrat Gort, Sie können sprechen.

Gort: In der Dezembersession 2021 reichte die SVP-Fraktion den Antrag auf Direktbeschluss betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerde-rechts ein, welcher wie folgt lautet: 1. Umweltschutzgesetz USG: Die Umweltschutzorganisationen sollen bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht. 2. Natur- und Heimatschutzgesetz NHG: Die Organisation soll bei demokratisch gefällten Entscheiden keine Einsprachemöglichkeit mehr haben. Öffentliche Interessenz soll höher gewertet werden als das Verbandsbeschwerderecht. Das Beschwerderecht der Umweltschutzorganisationen wird in Art. 55 und 55a bis f des Umweltschutzgesetzes USG, jenes des Natur- und Heimatschutzgesetzes NHG in Art. 12 und Art. 12a bis g

geregelt und jenes des Genetikschutzgesetzes GTG in Art. 28 verankert. Im Antrag der SVP geht es jedoch nur um das Umweltschutzgesetz sowie das Natur- und Heimatschutzgesetz.

Am 19. April 2022 beantragte dann die PK, dass der Antrag auf Direktbeschluss der SVP formell gültig sei sowie den Antrag als erheblich zu erklären. In der April-session erklärte der Grosse Rat mit 56 zu 48 Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag auf Direktbeschluss als erheblich. In der Kommission war es grossmehrheitlich unbestritten, dass Einsprachen, ganz egal, woher sie kommen, immer zu erheblichen Verzögerungen führen, teils Projekte sogar versenkt werden. So scheint es zum heutigen Zeitgeist zu passen, dass z. T. Projekte einfach aus finanziellem Kalkül, Missgunst, Schadenfreude oder sogar vielleicht um einen Vorteil auszupressen oder besser gesagt erpressen zu können, bekämpft werden. Dies ist alles andere als wirtschafts- und investorenfreundlich und geht fast immer zu Lasten der einheimischen Bevölkerung. Die sehr langen Verfahrensdauern tun hier dann noch den Rest.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Kommissionsmehrheit ist für Eintreten. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und treten Sie auf das Geschäft ein. Ich werde mich dann gerne in der Detailberatung dazu äussern, wieso es auch wichtig und richtig ist, die Standesinitiative einzureichen. Die Empfehlung der Kommissionsminderheit für Nicht-Eintreten gleicht meiner Meinung nach einer Gesprächsverweigerung und suggeriert, dass alles in Ordnung sei. Dies ist aber eindeutig nicht der Fall. Deshalb, treten Sie ein. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Berther, Berweger, Gort, Jochum [Kommissionsvizepräsident], Kohler, Sax; Sprecher: Gort)
Eintreten

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig als Sprecherin der Kommissionsminderheit, Sie haben das Wort.

Preisig: Der Bericht der KUVe zeigt auf, dass sich die KUVe mit dem Anliegen der Standesinitiative differenziert und intensiv auseinandergesetzt hat. Dies hat der Kommissionspräsident bereits ausgeführt und er ist auch auf diesen Bericht eingegangen. Zudem zeigt der Bericht kompakt die wichtigsten Punkte auf, fasst sie zusammen und zeigt auch die effektiven Zahlen, wer wirklich Absenderin und Absender von Beschwerden ist. Und entgegen meinem Vorredner Gort haben wir uns bereits damit auseinandergesetzt. Wir haben uns auch länger darüber unterhalten, macht eine Standesinitiative Sinn oder nicht? Und schlussendlich ist die KUVe zum Schluss gekommen, dass die Verzögerungen bei Projektumsetzungen nicht primär vom Verbandsbeschwerderecht herführen, sondern vielmehr bei der Dauer des Beschwerdeverfahrens liegen. Genau hier will der Auftrag der KUVe Abhilfe schaffen. Er fordert die Regierung auf, Massnahmen zur deutlichen Reduktion der Dauer von Rechtsmittelverfahren zu prüfen und umzusetzen. Zudem soll sie auch aufzeigen, wie der Kanton Graubünden beim Bund auf die Beschleunigung der Nachfol-

geverfahren hinwirken kann. Mit diesem Auftrag liegt nun eine Lösung vor, die die Problematik erfasst und konstruktiv anpackt. Daher erübrigt sich ein Eintreten und eine lange Diskussion Standesinitiative ja oder nein, weil wir eine Lösung haben. Wir haben das Problem erkannt. Und wir haben darüber diskutiert. Und ich plädiere doch sehr, dass manchmal auch wir hier drinnen etwas beschleunigen sollten. Vor allem dort, wo es Sinn macht. Und hier macht es definitiv Sinn. Problem erkannt, Lösung eingereicht, Eintreten wird obsolet. Die noch lange Traktandenliste wird es uns verdanken. Da ersuche ich Sie doch dringlichst, hier zu beschleunigen und nicht einzutreten.

b) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Mazzetta, Preisig; Sprecherin: Preisig)
Nichteintreten

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Grossrat Berweger, Sie haben das Wort.

Berweger: Persönlich habe ich grosses Verständnis für die Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechtes von Umweltschutzorganisationen und des Natur- und Heimatschutzes. Es gibt in diesem Saal wahrscheinlich viele Leute, welche selber erlebt haben, wie Projekte durch Einsprachen zeitlich verzögert, verhindert oder nur über Kompromisse bewilligungsfähig wurden. Kompromisse wurden oft gemacht, um nicht noch mehr Zeit zu verlieren. Leider sind es aber nicht nur die Verbandsbeschwerden, sondern immer öfter auch Einsprachen von Privaten, welche Projekte verhindern oder verzögern. Gemäss dem Antrag der SVP sollen demokratisch gefällte Entscheide nicht mehr anfechtbar sein. In der KUVe gab diese Formulierung am meisten zu diskutieren. Und es war nicht eindeutig klar, ob die demokratisch gefällten Entscheiden nachgelagerten Verfügungen und Entscheide von der Beschwerde ausgeschlossen sind. Eine Standesinitiative ergibt einen enormen Aufwand auf allen beteiligten Stufen. Ungenauigkeiten im Wortlaut oder Unklarheiten bei der Auslegung des Inhaltes schmälern die Erfolgsaussichten massiv. Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, wurde bereits eine ähnliche Initiative im 2008 vom Volk klar mit 66 Prozent abgelehnt. Es ist ein wichtiges Thema, über das diskutiert werden muss. Darum bin ich für Eintreten, aber aus den erwähnten Gründen kann ich die Einreichung einer Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechtes nicht unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen seitens der Kommissionsmitglieder? Das scheint nicht der Fall zu sein. Wird die allgemeine Diskussion gewünscht? Grossrätin Saratz, Sie haben das Wort.

Saratz Cazin: Die Problematik der schier unendlichen Verzögerungen von Projekten und Verfahren durch Einsprachen und Beschwerden ist mir als Gemeindepräsidentin bestens bekannt. Und ich gebe Kollege Gort

Recht, diese treffen sehr oft gerade die einheimische Bevölkerung. Daher bin ich klar der Meinung, dass hier eine wesentliche Verbesserung der Situation nötig ist, insbesondere, wie das auch Kollegin Preisig gesagt hat, eine Verkürzung der jeweiligen Verfahrensdauern. Nur, mit einer Beschränkung des Verbandsbeschwerderechtes werden wir keine wesentliche Verbesserung der Situation erreichen. Dies, da der Anteil der Verbandsbeschwerden an allen erhobenen Rechtsmitteln eher gering ist und eben doch auch sich immer wieder einmal als berechtigt erweist. Ein viel grösseres Problem stellen in meinen Augen die Privaten und deren Rechtsvertreter dar. Es gibt Rechtsanwälte, die leider aus den bestehenden Einsprache- und Verzögerungsmöglichkeiten ein wahres Geschäft machen. Nach dem Appell von Kollege Metzger an den Mut der Gemeinden möchte ich daher nun, als Vertreterin einer Gemeinde, an die praktizierenden Rechtsanwälte appellieren, nicht gerade jedes zur Verfügung stehende Rechtsmittel zu ergreifen. Ausserdem sind wir auch der Meinung, dass die Nennung des Wolfes und der Wolf per se mit Planungs- und Bauverfahren nicht wirklich etwas zu tun hat und daher dessen Vorbringen dem Grundsatz von Einheit und Materie wohl widerspricht. Die GLP ist der Meinung, dass es nicht im Interesse unseres Rechtssystems ist, wenn die Interessensabwägung im Einzelfall nicht mehr möglich sein soll, ist diese doch ein ganz wesentlicher Teil und enorm wichtiges Instrument unserer Rechtsprechung. Zusammengefasst, die GLP ist der Meinung, dass die Standesinitiative nicht zur Lösung des eigentlichen Problems beitragen wird. Wir sind aber der Meinung, dass wir Lösungen suchen müssen, und zwar auch abseits von abgetrampelten Pfaden. Man könnte auch sagen, jenseits von links und rechts. Wir sind der Meinung, dass der während dieser Session eingereichte Kommissionsauftrag der KUVe ein guter und auch ein bei weitem effizienterer Weg sein könnte, um diese unmögliche Situation anzugehen. Die GLP wird daher den Anträgen der Kommissionsmehrheit folgen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Wieland, Sie haben das Wort.

Wieland: Auch ich bin gegenüber dem Verbandsbeschwerderecht recht kritisch eingestellt und der Ansicht, dass die örtliche Bevölkerung durchaus in der Lage ist, ihre Umwelt zu schützen. Auch stört es mich, dass Funktionäre und Gerichte sich über den Wunsch und Willen der Betroffenen hinwegsetzen und dogmatische Haltungen den Betroffenen aufzwingen. Die Ruinaulta lässt grüssen. Aber liebe SVP, gegen dieses Verbandsbeschwerderecht gleich eine Standesinitiative einzureichen, erscheint mir das falsche Mittel zu sein. Wir alle wissen, welchen Stellenwert dieses Instrument in Bern hat. Die Standesinitiative ist nämlich annähernd bedeutungslos. Es gibt bessere Initiativmöglichkeiten, so z. B. die National- und Ständeräte und deren Vertreter. Soweit ich weiss, hat Ihre Partei eine solche Vertretung im Nationalrat, und ich frage mich, ob diese Vertretung dermassen schwach ist oder die Bündner SVP sich so nicht vertreten fühlt, dass sie eine Standesinitiative einreichen

möchte. Ich denke, dass der Weg über die Parlamentarier der bessere und der erfolgreichere ist. Übrigens, auch die Mitte hat jetzt einen Vorstoss für eine Standesinitiative eingereicht. Auch hier gilt meines Erachtens dasselbe. Ich bin grundsätzlich für Nicht-Eintreten auf dieses Geschäft.

Hartmann: Ich würde Ihnen gerne an einem mir bestens bekannten Projekt aufzeigen, dass Einsprachen von Verbänden, und das vor Abklärung einer Sachlage, durchaus System haben und damit versucht wird, Projekte zu verhindern oder zumindest, und aus welchen Gründen auch immer, zu verzögern. Sieben Gemeinden und sieben Schützenvereine im mittleren und hinteren Prättigau haben sich mit Unterstützung des damaligen Amtseleiters in einem über fünf Jahre dauernden Prozess durchgerungen, fünf 300-Meter-Schiessplätze zu schliessen und ihre Pflichten auf einen gemeinsamen und bestehenden Schiessstand zu verlegen. Doch für dieses Vorhaben muss aus technischen und Sicherheitsgründen das bestehende Schützenhaus und Vereinslokal etwas vergrössert werden. Nur das Schützenhaus, also nicht der Scheitelstock und eine Erweiterung der Anlage. Ein bestehender Rad- und Wanderweg führt auf zirka 100 Metern neben dem Schützenhaus dem Landquart-Fluss entlang. Da dieser Rad- und Wanderweg durch die Schusslinie führt und dieser jeweils beim Schiessbetrieb gesperrt werden muss, haben die Gemeinden und Vereine entschieden, das Schützenhaus um vier Meter Richtung Landquartfluss zu verschieben, damit der Rad- und Wanderweg auf die gegenüberliegende Schützenhausseite verlegt werden kann, damit der Rad- und Wanderweg jederzeit und uneingeschränkt genutzt werden kann. Die Verlegung dieses Rad- und Wanderweges veranlasste nun einen Verband, gegen die Verlegung dieses Weges Einsprache beim ARE einzureichen. Begründet wird das Vorhaben damit, dass infolge des Ersatzbaus des Schützenhauses der Rad- und Wanderweg verlegt werden müsse. Anmerkung: Dem ist bei weitem nicht so. Der Rad- und Wanderweg könnte problemlos weiterhin durch die Schusslinie mit jeweiliger Absperrung geführt werden. Weiter wurde argumentiert, dass der Radweg zwar auf SchweizMobil, der Route 327 und 328, erfasst, aber im Gate nicht als Radweg ausgeschrieben ist, womit die raumplanerischen Grundlagen für das Vorhaben nicht gegeben seien. Das Vorhaben wäre somit zu sistieren, bis die raumplanerischen Grundlagen vorhanden sind. Anmerkung: Diese Aussage trifft nicht zu. Weiter ist in der Einsprache zu lesen: Ausschlaggebend für unsere Stellungnahme ist jedoch in erster Linie die Revitalisierung der Landquart im betroffenen Abschnitt. Es ist uns ein Anliegen, dass das vorliegende Vorhaben mit der Revitalisierungsplanung abgestimmt wird und eine später erfolgende Revitalisierung nicht einschränkt. Der angedachte Revitalisierungsabschnitt befindet sich etwa einen Kilometer flussaufwärts, also nicht im besagten Gebiet. Es ist nicht zu befürchten, dass das Vorhaben künftige Revitalisierungsprojekte an der Landquart einschränken wird, da der Weg durch ein überbautes Areal führt und der Abstand zur Landquart durch den Weg nicht verringert wird. Der Um- und Neubau des Schützenhauses wird nun um zirka vier Meter Richtung Land-

quart-Fluss zu stehen kommen, was eine Revitalisierungsabsicht in diesem Abschnitt verunmöglichen würde. Man darf sich also fragen, wieso ein Verband hier eine Einsprache einreicht.

Tomaschett: Auch wenn die SVP die Thematik des Verbandsbeschwerderechts im Wahljahr auf das Tapet bringt, bin ich der SVP dankbar, dass sie dieses Eisen anfasst und spreche somit für die Standesinitiative. Wie wir aus der Antwort der Regierung lesen können, besteht das Beschwerderecht der Umweltorganisationen seit 1967. Es wurde zuerst im Natur- und Heimatschutz verankert, im 1983 zudem auch im Umweltschutzgesetz. Seitdem sind 45 Jahre vergangen und ich gehe davon aus, dass Sie mir zustimmen, wenn ich behaupte, dass die Bedürfnisse der Gesellschaft, aber auch die Rahmenbedingungen in diesen Jahren, 45 Jahre später, geändert haben. Was damals zu Beginn des Verbandsbeschwerderechts wahrscheinlich korrekt und nach bestem Wissen und Gewissen umgesetzt wurde, wird heutzutage dieses Instrument missbraucht. Ja, Sie hören es zu Recht, es wird missbraucht, und diejenigen, welche einmal in der Tourismuswirtschaft gearbeitet haben, werden auch Verständnis für das Anliegen der SVP haben. Das Verbandsbeschwerderecht legitimiert die vom Bundesrat beschwerdeberechtigt anerkannten Umweltschutzorganisationen, gegen bestimmte Bauvorhaben Beschwerde zu erheben, wenn sie eine Verletzung des Gesetzes zum Schutz der Umwelt vermuten. Das Wort vermuten ist daher ein Freipass, um sämtliche Projekte, welche ausserhalb der Bauzone und eine gewisse Grösse haben, zu torpedieren. Betroffen sind hier diejenigen Branchen, die sich im Raum entwickeln möchten, aber auch müssen, um den Anschluss im Markt nicht zu verlieren. So sind dies Bergbahnen, so sind dies Kraftwerke, aber auch Gemeinden etc. In der Antwort der Regierung ist dann zwischen den Zeilen auch zu lesen, dass das Verbandsbeschwerderecht wenige Projekte ganz stoppen kann. Die Tatsache ist aber, dass dieses Instrument verantwortlich ist, dass zahlreiche Projekte verlangsamt werden und zudem unnötige Kosten auslösen, eben basiert auf Vermutungen, dass die Gesetzgebung nicht eingehalten wird. Es kann doch nicht sein, dass Gelder, welche der Wirtschaftsförderung zu Gunsten eines Projektes vom Staat gesprochen werden, durch kostenpflichtige Zusatzexpertisen und Abklärungen, welche die NGOs fordern, wieder ins Leere verpufft werden. Das kann weder im Interesse des Staates noch im Interesse der Politik sein. Fakt ist, seit der Weber-Initiative leben wir in den Tourismusregionen von den Ausgaben der Gäste und nicht mehr vom Zweitwohnungsbau. Eine Entwicklung im Angebot der Gäste ist dringend nötig und die Entwicklung im Raum bildet die Basis dafür. Lassen Sie mich hier auch sagen, dass unsere Mitbewerber im Wintertourismus im nahen Ausland die Schweiz nicht als ihre Mitbewerber ansehen. Sie sagen zu Recht, die NGOs verzögern und stoppen in der Schweiz die ganze Entwicklung. Ihr seid keine Konkurrenten mehr für uns. Ich möchte Ihnen aber auch kurz noch aufzeigen, wie das Verbandsbeschwerderecht konkret in einem laufenden Projekt in meiner Heimatgemeinde missbraucht wird. Bekanntlich fusionierten die Gemeinden Brigels,

Waltensburg, Andiastr vor nicht allzu vielen Jahren zur neuen Gemeinde Brigels. Die Botschaft dazu sah eine Verbindungsstrasse zwischen Waltensburg und Brigels vor, eine Verbindungsstrasse, welche die Fraktionen Brigels, Waltensburg und Andiastr innerhalb von zehn Minuten erreichbar macht. Man verkaufte diese Verbindung in der Botschaft als Herzstück dieser Fusion und demnach ein K.O.-Kriterium, als ein must. Mit den Umweltschutzorganisationen kam man zusammen und wurde sich einig, was ja schön ist. Die Strasse sei eine Grundvoraussetzung, um die Fraktionen zu verbinden, so die Gemeinde zusammen mit den Umweltschutzorganisationen. Sie soll ohne Einsprache der NGOs ermöglicht werden. Gross war meine Freude über die Kooperation mit den Naturschutzorganisationen, so gross, dass ich beinahe die Mitgliedschaft in ihrer Organisation, Frau Mazzetta, beantragt hätte. Doch eine innere Stimme sagte mir, warte noch ab, unterstütze sie noch nicht. Wie es eben so ist in einer demokratischen Abstimmung in einer Fusion, gibt es Gewinner und Verlierer. Es liegt in der Natur der Sache, wenn man sich zu den Gewinnern dazuzählen kann, freut man sich, und wenn man zu den Verlierern gehört, freut man sich bekanntlich weniger. Anstatt das Abstimmungsergebnis zu akzeptieren und so die neue Gemeinde mittragen zu wollen, aber auch mitgestalten zu wollen, platzierten die Fusionsgegner bei den verschiedenen Umweltschutzorganisationen ihren Frust über die erfolgte Fusion. Folgedessen machten die NGOs von ihrem Recht des Verbandsbeschwerderechts Gebrauch und rekurrieren gegen die geplante Verbindungsstrasse, welche die Gemeinschaft in der neuen Gemeinde zusammenbringen soll. Die Strasse ist fünf Jahre nach der Fusion noch nicht gebaut und ist beim Verwaltungsgericht hängig. Nach meinem Verständnis ein klarer Fall von Missbrauch dieses Instrumentes des Verbandsbeschwerderechts. Das Resultat davon ein Rechtsstreit, welcher wahrscheinlich in Lausanne enden wird. Kosten für beide Parteien. Schüler, welche anstatt zehn Minuten für eine Schulfahrt mit dem Bus benötigen nun 40 Minuten. Eine ums Vierfache negativere Ökobilanz und Verzicht auf das Mittagessen innerhalb der Familie während der Mittagszeit. Ob das Verbandsbeschwerderecht nun hier korrekt angewendet wurde oder eher nicht, überlasse ich Ihnen. Sie haben jetzt die Möglichkeit, mittels Standesinitiative das Instrument des Verbandsbeschwerderechts neu zu justieren, und ich bitte Sie, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Besten Dank. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann möchte ich den Herrn Regierungsrat anfragen, ob er sich noch dazu äussern möchte. Es ist mir bewusst, dass ich ihm das Wort nicht erteilen muss, aber es ist auch eine Sache des Anstandes, die Regierung kurz anzufragen. Bitte, Herr Regierungsrat, aber ein kurzes Votum bitte.

Regierungsrat Parolini: Herzlichen Dank, dass Sie uns die Möglichkeit gewähren, unseren Standpunkt, den wir gegenüber der KUVe auch schriftlich abgegeben haben, noch hier kurz zu Protokoll zu geben. Die Regierung

anerkennt in ihrer Stellungnahme vom 7. Februar 2023, dass das Verbandsbeschwerderecht zu Verzögerungen im Verfahren führen kann und dass sich auch die Regierung in gewissen Fällen eine weniger restriktive Handhabung von Schutzbestimmungen wünschen würde. Sie hält aber auch fest, dass in einem nicht geringen Anteil der mit Verbandsbeschwerde angefochtenen Fälle die geltenden rechtlichen Bestimmungen nicht eingehalten wurden und in einem weiteren Teil der Fälle die Verbandsbeschwerde zu Anpassungen in dem Vorhaben geführt hat. Zudem weist sie darauf hin, dass den demokratisch legitimierten Entscheiden nachgelagerte Verfügungen nach wie vor mit Verbandsbeschwerde angefochten werden können. Die Regierung gelangte deshalb zum Fazit, dass zwar das Grundanliegen des Antrags nachvollziehbar ist. Sie beurteilt die Situation jedoch so, dass die mit dem Antrag auf Direktbeschluss der SVP beabsichtigte Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts nur sehr geringe Realisierungschancen hat und dass selbst bei einem Erfolg die beabsichtigte Wirkung fraglich wäre. Aus diesem Grund unterstützte die Regierung das Vorhaben der Einreichung einer Standesinitiative nicht.

Standespräsident Caviezel: Möchte die Sprecherin der Kommissionsminderheit, Grossrätin Preisig, vor der Abstimmung zum Eintreten nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Dann frage ich Grossrat Gort an, als Sprecher der Kommissionsmehrheit, möchten Sie vor der Abstimmung sich nochmals äussern? Wird auch nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer auf die Vorlage eintreten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer auf die Vorlage nicht eintreten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer für Enthaltung ist, möge sich bitte jetzt erheben. Niemand. Sie sind mit 72 Ja-Stimmen bei 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen auf die Vorlage eingetreten.

Abstimmung

Der Grosse Rat tritt mit 72 zu 33 Stimmen bei 0 Enthaltungen auf das Geschäft ein.

Detailberatung

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Detailberatung. Ich frage Sie an, gibt es zum Bericht auf den Seiten 1 bis 7 Fragen oder Anmerkungen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Damit kommen wir zu den Anträgen auf den Seiten 8 beziehungsweise auf der Seite 9. Dazu erteile ich zuerst dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Wilhelm, als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank, Herr Standespräsident. Sie haben gelesen im Bericht, die KUVe hält fest, dass von der Standesinitiative lediglich diejenigen Verfahren betroffen sind, welche im Zusammenhang stehen mit dem Verbandsbeschwerderecht. Sämtliche privaten Einsprachen, Beschwerden, wir haben auch in der Diskussion viel darüber gehört, wären

von dieser Initiative nicht betroffen. Gerade diese Rechtsmittel sind aber viel, viel häufiger und es kommt ebenfalls zu Verzögerung und Verhinderung von Projekten. Wie einleitend auch gesagt, die Erfolgsquote dieser privaten Einsprachen ist weit, weit tiefer als im Falle der Verbandsbeschwerden, der Regierungsrat hat darauf hingewiesen. Und genau diese anzahlmässig viel mehr ins Gewicht fallende Verzögerung der Projekte durch Beschwerden beziehungsweise Einsprachen würde mit der Umsetzung der beantragten Standesinitiative nicht tangiert oder nicht benannt. Zudem solle eine Änderung nur in Fällen von demokratisch legitimierten Entscheidungen erfolgen, wobei unklar ist, wir haben auch das gehört, wie der Begriff dann vom Bundesgesetzgeber wirklich auch umzusetzen und dann später vom Gericht auch auszulegen wäre. Sind das nur Volksabstimmungen, sind das auch Parlamentsentscheide? Und letztlich hält die KUVe auch fest, dass ja auch die Gesetze, deren Einhaltung mit den Beschwerdeverfahren überprüft wird, eine demokratische Legitimation haben oder zumindest auf demokratischen Erarbeitungsprozessen basieren. Die Mehrheit der KUVe ist sich einig, dass es im Rechtsstaat nicht darum gehen kann, Rechtsüberprüfungen in Frage zu stellen.

Aber was wir können und was wir auch müssen und wo wir uns einig sind, alle in der KUVe, ist, dass wir die Dauer von Rechtsmittelverfahren sehr wohl in Frage stellen müssen, das ist ein Problem und zwar aller Verfahren, nicht nur jener der Verbandsbeschwerden. Und das ist ja letztlich der Grund für unseren einleitend erwähnten Kommissionsauftrag. Wir nehmen damit den Ausgangspunkt des Direktauftrags auf, nämlich die Feststellung, dass solche Verfahren zu Verzögerungen, zu Verhinderungen führen. Wir haben einige Beispiele gehört. Das gilt eben in allgemeinen Fällen und da wollen wir den Weg aufzeigen, der rechtsstaatlich ist, der Aussicht auf Erfolg hat und der das Problem nicht nur bewirtschaftet, sondern der das Problem auch wirklich in der Breite anpackt. Wir zeigen also einen alternativen Weg auf und wir bitten Sie dann natürlich, dannzumal den Kommissionsauftrag zu unterstützen.

Wir bitten Sie aber auch, auf die Einreichung der Standesinitiative zu verzichten. Wir haben vielfach gehört, welchen Stellenwert das entsprechende Instrument hat, wie selten sie auch erfolgen, wie gross auch der administrative Aufwand ist, der damit verbunden ist, und wir haben nicht zuletzt auch in der Stellungnahme der Regierung gelesen, dass wir je nach Umsetzung dieser Standesinitiative nicht nur eine kleine Wirkung haben, sondern vielleicht auch eine schädliche Wirkung haben, weil wir dann allenfalls Rechtswidrigkeiten eben erst später in nachgelagerten Verfahren überhaupt bemerken und das verzögert dann die betroffenen Projekte noch mehr, als die heutige Situation. Deswegen bitten wir Sie, unterstützen Sie dannzumal den Kommissionsauftrag und folgen Sie hier aber der Kommissionsmehrheit.

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Wilhelm [Kommissionspräsident], Jochum [Kommissionsvizepräsident], Berther, Berweger, Kohler, Mazzetta, Preisig; Sprecher: Wilhelm [Kommissionspräsident])

Auf die vom DIR SVP beantragte Einreichung einer Standesinitiative zu verzichten.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort, Sie haben als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Gort: Wieso hatte ich damals diesen Vorstoss in diesen Rat gebracht? Hier kann ich ganz klar sagen, ich wurde in meinen Jahren als Gemeindepräsident richtig gebrandmarkt. Natürlich gab es nicht sehr viele Projekte, wo sich überhaupt jene Verbände äussern konnten, aber in jenen, in welchen sie konnten, hatten sie bei mir einen extrem schlechten Eindruck hinterlassen. Und so passt es gerade wieder gut in das Schema, dass wir diesen Frühling wieder eine Einsprache bezüglich eines Fahrrad- und Spazierwegs hatten, bei welcher man wieder versuchte, irgendwelche Forderungen zu erpressen. Es handelt sich übrigens um das Projekt, welches Kollege Hartmann in seinem Votum erwähnt hat. Hier sah oder sieht man ganz klar, es geht nicht um die Sache, sondern mit Drohungen will man irgendwelche Vorteile erpressen. Ich habe einfach Mühe, wenn die Umweltverbände miteinbezogen werden, Augenscheine mit der halben Verwaltung gemacht werden, man sich auf etwas einigt und ein paar Wochen später wieder mit neuen Forderungen kommt. Ich habe auch Mühe, wenn man Dörfer und ihre Bevölkerung mit überlasteten Engpässen sich selbst überlässt und das Wohl der Menschen hinter Ortsbildschutz und hinter Flora und Fauna stellt. Und somit stört mich auch manches Bundesgerichtsurteil.

Kommen wir aber wieder zurück zu den jeweils eingebrachten Forderungen jener Verbände. So stellte ich zumindest in unserer Gemeinde eine gewisse Unverfrorenheit und eventuell sogar Machtmissbrauch fest. Es ist nämlich ein Leichtes, mit dem Wissen Forderungen zu stellen, dass, wenn es hart auf hart kommt und man den Rechtsweg bestreitet, dass denn unweigerlich zwei bis vier Jahre ins Land streichen werden. Von meinem Vorredner haben wir jetzt lang und breit gehört, wieso wir die Standesinitiative nicht überweisen sollten. Wenn ich auch die meisten Argumente der Regierung und meines Vorredners nicht teile, so ist auch mir bewusst, dass die Erfolgsquote in Bern eher gering ist. Ich kann mich auch noch gut an das Votum von Kollege Hohl erinnern, als er mal zusammengefasst sagte, dass sich der Aufwand und der Ertrag bei Standesinitiativen nicht lohnen würden. Aber mit dieser Einstellung könnten wir dieses Werkzeug auch gleich abschaffen. Auch die Regierung kommt zu einem ähnlichen Schluss in ihrer Antwort, ich zitiere: «Allerdings erachtet die Regierung die beabsichtigte Abschaffung des Verbandsbeschwerderechts als eher chancenlos und selbst bei einem Erfolg wäre die Wirkung fraglich. Aufgrund dieser Ausführung kann die Regierung die Standesinitiative nicht unterstützen.» Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Standesinitiative ist eines der wenigen Mittel, wo wir haben, um auf Probleme hinzuweisen und das Bundesparlament wachzurütteln. Mir ist auch klar, dass wir mit dieser Standes-

initiative nicht die Rechtsprechung verändern. Hier müssten wir den Hebel woanders ansetzen. Da aber auch in anderen Kantonen das Thema thematisiert wird, hoffe ich, dass unser Anliegen in Bern Gehör findet und zumindest diskutiert wird. Was dann dort geschehen wird, können wir heute hier nicht beeinflussen. Wir können aber die Standesinitiative heute überweisen und somit ein Zeichen nach Bern geben. Überweisen wir es nicht, ist dies meiner Meinung ein sehr schlechtes Zeichen beziehungsweise die Mitteilung, dass wir keine Probleme haben. Deshalb bitte ich den Rat hier, heute der Kommissionsminderheit zu folgen.

b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Gort, Sax; Sprecher: Gort)

Die vom DIR SVP beantragte Standesinitiative einzureichen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldung seitens der Kommissionsmitglieder? Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Kohler: Wenn ich die bisherige Ratsdebatte zusammenfassen darf, dann mit folgenden Worten: Das Verbandsbeschwerderecht ist für viele ein rotes Tuch. Ist es dieses wirklich zu Recht? Wird das Verbandsbeschwerderecht ausgeübt, ist ein Vorhaben vielfach nicht bundesrechtskonform und verstösst gegen bestehende Gesetze. Ist dies das Problem des Verbandsbeschwerderechts? Auf der anderen Seite führen Verbandsbeschwerden vor Gericht in einem überwiegenden Anteil zu Anpassungen im Vorhaben und damit zu einer qualitativen Verbesserung des Vorhabens. In vielen Fällen kann dann dank den Anpassungen das Projekt auch realisiert werden. Wir haben Regierungsrat Parolini dazu auch schon gehört. Was wären die Alternativen zum Verbandsbeschwerderecht? Es müsste Alternativen geben, wenn es eingeschränkt würde. Wird den Umweltschutzorganisationen also die Beschwerdemöglichkeit genommen, dann fällt die Beschwerdemöglichkeit nicht einfach dahin, sondern es müssten Privatpersonen diese Beschwerdemöglichkeit gegen das Umweltschutzgesetz und gegen das Natur- und Heimatschutzgesetz ergreifen können. Wir wissen aber, wenn Privatpersonen klagen, führt das statistikbeurteilt häufiger zu Verzögerungen oder Verhinderungen. Ich komme zu einem ersten Fazit. Nicht das Beschwerderecht, sondern das Ergreifen der Rechtsmittel Privater stellt den wirtschaftlichen Bremsklotz dar.

Auch ich ärgere mich über das Verbandsbeschwerderecht im Einzelfall und habe keine Freude an einigen Gerichtsurteilen. Hier müssen wir aber differenzieren oder ich muss sagen auch aufklären, denn es liegt nicht immer am Verbandsbeschwerderecht, und ich nenne hier zwei prominente Beispiele. Umfahrung Schmitten, Herr Gort, ich gehe davon aus, dass Sie vorhin auf diese Umfahrung, und ich muss sagen, fälschlicherweise, hingewiesen haben. Beim Entscheid Schmitten ging es um die Projektgenehmigung der Regierung. Dabei handelt es sich nicht um einen Volksentscheid, denn neben den Umweltschutzorganisationen haben auch einige Privatpersonen Beschwerde erhoben. Der Antrag der SVP-Fraktion hätte in diesem Fall nicht gegriffen. Beim Ent-

scheid Trin Ruinaulta oder eben dem Wanderweg ging es um die Anpassung des generellen Erschliessungsplanes und des Zonenplanes. Hier hätte der SVP-Vorstoss in der Tat einen Einfluss gehabt. Die Umweltschutzorganisationen hätten aber anschliessend die Baubewilligung anfechten können und wären zum gleichen Ergebnis gelangt. Damit bin ich bei der Frage der nachgelagerten Entscheide oder Verfügungen, einer wichtigen oder sehr wichtigen Frage. Sind also die Verbände auch für sämtliche Verfügungen und Entscheide, die den demokratisch gefällten Entscheiden nachgelagert sind, von den Beschwerden ausgeschlossen? Die Intention der Standesinitiative ist in diesem Punkt unklar, aber ich mache hier eine Veranschaulichung, also ein konkretes und aktuelles Beispiel.

Die Regierung wird in nächster Zeit wohl einen kantonalen Richtplan Energie verabschieden. Die Gemeinden erlassen dann in der Folge einen Zonenplan, scheiden also Windenergiegebiete aus. Damit definieren sie, in welchem Gebiet Windräder eben gebaut werden können oder wo nicht. Das liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Das ist sehr zentral oder in dieser Windraddiskussion wichtig. Ich komme zum Punkt, soll nun ein Windrad konkret gebaut werden? Soll dann das nachgelagerte Baubewilligungs- und BAB-Verfahren, sollen die Umweltschutzbehörden hier ausgeschlossen werden? Die SVP möchte, dass auch gegen diese nachgelagerten Entscheide keine Einsprachemöglichkeiten bestehen. Das heisst, der konkrete Bau des Windrades mit sämtlichen Abklärungen inklusive z. B. eines Umweltverträglichkeitsberichts soll von den Umweltschutzbehörden und allenfalls weiteren Dritten, es ist ja nicht klar genau, einige Rahmenbedingungen sind nicht ganz klar, was demokratische Entscheide sind, allenfalls werden auch weitere Dritte einbezogen, nicht angefochten werden können. Ist also eine Einsprache gegen ein Bauprojekt, sprich hier ein Windrad, nicht möglich, hebt das unsere demokratischen Grundsätze in unserem Land aus. Zu einem konkreten Bau eines Windrades müssen alle Beteiligten involviert werden. Dieses Aushebeln unserer geltenden Gesetze kann, ich würde hier für die SVP beurteilen, auch nicht in Ihrem Sinne sein. Ergänzend kann ich feststellen, dass auch die Regierung in ihrer Stellungnahme, wir haben das gehört, dies als nicht umsetzbar beurteilt. Ich stelle fest, die SVP betreibt hier Wahlkampf. Wir leben in einer Zeit, in welcher die Flüsse an Biodiversität verlieren, die junge Generation sich um die Umwelt Sorge macht. Und wir überlegen uns, wie wir in Bundesbern ein Zeichen setzen wollen und graben eine alte, abgelehnte eidgenössische Volksinitiative aus. Geschätzte Damen und Herren, das ist der falsche Weg. Das ist ein Irrweg. Diese Standesinitiative zeigt keine Wirkung und wird so schnell verpuffen wie eine platzende Seifenblase im Wind. Wo sollten wir im Gegenzug ansetzen? Der Grosse Rat ist Legislative. Schaffen wir also Gesetze, welche ein differenziertes Wachstum in unserem schönen Kanton Graubünden ermöglichen und sorgen wir für beschleunigte Verfahren, wir haben das schon gehört, mit dem KUBE-Auftrag. Lehnen Sie also diese Standesinitiative ab, denn wir würden in Bern, würde ich sagen, nur ein müdes Lächeln bewirken.

Standespräsident Caviezel: Wünschen weitere Mitglieder der Kommission das Wort? Wird das Wort aus dem Plenum gewünscht? Grossrat Derungs, Sie haben das Wort.

Derungs: In Bezug auf den vorliegenden Antrag der SVP zur Einschränkung des Beschwerderechts möchte ich gerne die Perspektive einer betroffenen Region darlegen. Wir sehen uns in der Surselva immer wieder mit willkürlichen Einsprachen von Umweltschutzorganisationen konfrontiert, die wichtige Tourismus- und Wasserkraftprojekte durch ihre Fundamentalopposition über Jahre, teilweise über Jahrzehnte hinweg blockieren oder ganz abwürgen. Das Gebaren einiger Umweltverbände erzeugt bei der Bergbevölkerung eine spürbare Ohnmacht und behindert den Unternehmertegeist sowie den Innovationsprozess in unserer Region. Ein bedenkliches Beispiel dafür ist das Verhalten der Umweltverbände in Bezug auf das Wasserkraftprojekt Überleitung Lugnez der Kraftwerke Zervreila. Hier wird eine Blockadepolitik betrieben, die den Ausbau der Wasserkraft und die Nutzung einer nachhaltigen Energiequelle in unserer Region behindert oder sogar gefährdet. Trotz umfangreicher Umweltverträglichkeitsprüfungen und zahlreicher Anpassungen des Projekts, um ökologische Bedenken zu berücksichtigen, wurden die Einsprachen seitens der Umweltverbände weiterhin vehement aufrechterhalten. Dieses Verhalten zeugt nicht von einer konstruktiven Zusammenarbeit oder einem lösungsorientierten Ansatz. Vielmehr wird hier deutlich, dass einige Umweltverbände eine biologisch geprägte Blockadepolitik verfolgen, die der wirtschaftlichen Entwicklung und Energiewende in unserer Region im Wege steht. Und dies, obwohl die hauptsächlich betroffenen Gemeinden, die Gemeinde Vals sowie die damaligen Gemeinden der heutigen Gemeinde Lumnezia, die Abstimmungen im Jahre 2012 mit überwältigenden Mehrheiten angenommen haben. Der Frust vor Ort ist riesig. Das Verständnis, dass die Umweltverbände sich über demokratische Entscheide vor Ort hinwegsetzen können, tendiert gegen null. Der Wille der Bevölkerung vor Ort wird mit Füßen getreten. Kollegin Saratz und weitere Redner haben gesagt, dass die Beschränkung des Beschwerderechts keine Projekte beschleunigen würde. Das oben dargelegte Beispiel zeigt klar, dass diese Aussage nicht stimmt. Ohne Umweltverbände respektive ohne das Beschwerderecht wäre die Überleitung Lugnez höchstwahrscheinlich bereits gebaut und in Betrieb. Im KUV-Bericht wird darauf hingewiesen, dass schweizweit pro Jahr lediglich 70 Verbandsbeschwerden erfolgen. Das tönt so, als wäre das Problem nicht so gravierend. Aber das ist nur die Spitze des Eisbergs. Durch das Verbandsbeschwerderecht respektive nur mit der Androhung, das Verbandsbeschwerderecht anzuwenden, haben die Umweltverbände eine unheimliche Macht bereits im Vorfeld der Projekte. Das hat eine massive präventive Wirkung. Damit können Projektanten zu umfangreichen Zugeständnissen gezwungen werden, die teilweise weit über das Gesetzliche hinausgehen. Wir haben hier ein klares Missverhältnis zwischen den Umweltverbänden und den Projektanten. Diesem Ungleichgewicht müssen wir entgegenwirken. Und dieses Ungleichgewicht liegt bei privaten Einsprachen nie in

diesem Ausmass vor, wie hier im Rat von gewissen Vorsprechern suggeriert wird. Die Privaten werden nicht schon im Vorfeld in die Projekte eingebunden. Es ist zudem anzumerken, dass wir bereits Gesetze und Vorschriften haben, die von den zuständigen Behörden angewendet werden müssen, um den Umweltschutz und die nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Die Behörden tragen die Verantwortung, diese Gesetze umzusetzen und den Schutz der Natur sicherzustellen. Die Tatsache, dass einige Umweltverbände sich gerne als Anwälte der Natur darstellen, suggeriert indirekt, dass die kantonalen Behörden sowie die Gemeinden ihre Aufgaben nicht wahrnehmen. Diese Unterstellung ist inakzeptabel und schadet dem Vertrauen in unsere demokratischen Institutionen.

Um das Problem effektiv anzugehen, müssen wir das Problem an der Wurzel packen und das Verbandsbeschwerderecht einschränken. Es geht darum, unnötige Verzögerungen und Blockaden zu vermeiden, damit wichtige Entwicklungsprojekte voranschreiten können. Zum Schluss: Wenn wir als Parlament eines stark betroffenen Kantons diese Standesinitiative ablehnen, dann sollten wir uns nicht darüber wundern, wenn Bundesbern keinen Handlungsbedarf sieht. Es ist wichtig, dass wir unsere Wunschvorstellung gegenüber Bern klar kommunizieren und uns nicht scheuen, unsere Interessen zu vertreten. In diesem Sinne bitte ich den Grossen Rat, im Sinne der Entwicklungen unserer Bergtäler, den Antrag zur Einreichung der Standesinitiative zu unterstützen und an die Regierung zu überweisen. *Bien engraziament per Vossa beinvulenta attenziun.*

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ich danke meinem Grossratskollegen Tomasschett und jetzt auch insbesondere Gian Derungs für ihre sachlichen Voten. Sie treffen zu 100 Prozent den Nagel auf den Kopf. Wir debattieren hier über Sachen, was wir alles ändern können, was geändert werden müsste, aber wir haben dazu gar keine Kompetenz. Das ist alles bundesrechtlich geregelt, sogar neben dem Verbandsbeschwerdeverfahren, das Einspracheverfahren im normalen Baupolizeirecht ist bundesrechtlich vorgegeben. Sogar dass es gratis ist für die Einsprecher, ist bundesrechtlich vorgegeben. Und es ist Tatsache, dass gerade bei diesen Grossprojekten es nicht die privaten Personen sind, die diese Beschwerden erheben oder diese Einsprachen. Die vermögen das gar nicht. Wenn ich als Baujurist einen solchen Auftrag bekomme, dann sage ich diesen Privaten, sie können einmal ihre Mittelklassewagen verkaufen, soviel kostet es. Vergessen Sie das, das sind diese Verbände, die diese Einsprachen machen und diese Beschwerden machen. Und wir haben hier einen Antrag auf Direktbeschluss. Das ist das einzige Mittel, das ist das Mitwirkungsverfahren. Wir können hier als Kanton dem Berner Parlament etwas beantragen, das sie regeln sollen und wo sie über die Bücher gehen sollen. Und es ist absolut richtig, was Kollege Derungs sagt, wir sind ein betroffener Kanton in verschiedener Hinsicht. Und wenn wir hier Nein sagen und dem Berner Parla-

ment diesen Auftrag quasi nicht erteilen, dann ist das ein falsches Signal. Wenn wir diesen Auftrag, und das ist kein Aufwand, das Ratssekretariat hat den Beschluss zu übermitteln nach Bern und fertig. Es ist kein Bürokratiemonster der Regierung, der Bündner Regierung, einzig das Ratssekretariat mit dem Standspräsidenten muss diesen Antrag unterzeichnen und fertig, und dann wird das in Bern diskutiert und geht dort seinen Gesetzgebungsprozess.

Und jetzt ist doch die Zeit dazu, um über solche Sachen in Bern zu diskutieren. Wohnungsnot in den Berggebieten, energiepolitische Sachen in den Berggebieten, wo verhindert werden sollen, das ist doch genau der richtige Zeitpunkt, damit das Berner Parlament über dieses Verbandsbeschwerderecht noch einmal diskutiert. Wie es dann dort herauskommt, das entscheiden die dortigen Parteistärkenverhältnisse. Und das entscheiden dort auch die Kommissionen, die das dort dann vorbereiten. Und wenn wir nur etwas erreichen, dass die Fachkommissionen in den dortigen Parlamenten über das diskutieren und vielleicht etwas umsetzen, das muss nicht das Maximum sein, was wir hier beantragen, dann haben wir doch das Ziel schon erreicht. Ich danke den Kollegen aus der Mitte-Fraktion, dass sie hier auch so engagiert vorgehen haben. Das ist genau das Richtige. Und noch etwas zu den Verzögerungen in den Verfahren. Das ist ein Teufelskreis. Wenn Sie wissen, dass solche Verfahren lange dauern, dann machen Sie eben auch hilflose Einsprachen und Beschwerden. Wenn Sie aber wissen, dass das von den Behörden und von den Gerichten schnell abgehandelt wird, dann machen Sie das nicht, weil es zu viel kostet. Und darum, wenn wir schon über Wahlkampf reden, stehen Sie über der Sache, stehen Sie bitte über der Sache, es ist egal, von welcher Ecke dieser Antrag auf Direktbeschluss kommt, wirklich egal. Es betrifft alle Bündnerinnen und Bündner. Das ist unser Mitwirkungsrecht, das wir haben in Bern, das einzige ausser unseren persönlichen Abstimmungszetteln, wenn wir bei Wahlen und Abstimmungen etwas einwerfen können in die Urne. Das ist eine Standesinitiative. Das soll man nicht unterschätzen. Das kommt dort herein und wird nicht einfach abgeschmettert, auf die Seite gelegt. Das ist das einzige Mittel. Stehen Sie über der Sache und stimmen Sie diesem Antrag auf Direktbeschluss zu. Ich danke Ihnen.

von Ballmoos: Da die Diskussion mittlerweile sehr grundsätzlich ist, muss ich mich auch noch ganz kurz zum Thema äussern. Der Grund, weshalb es Umweltverbände gibt, ist, weil auch wir im Kanton Graubünden Umweltaspekte lange Zeit einfach ignoriert haben. Wir haben mit der Qualität unserer Landschaft gespielt. Wenn Sie das einmal anschauen möchten, gehen Sie im Sommer auf das Weissfluhjoch. Da sehen Sie, wie man früher Pisten präpariert hat und was das für eine Wüste jetzt ist. Im Winter ist es schön, im Sommer ist es überhaupt nicht schön. Die Vegetation hat keine Chance mehr da oben. Wir haben aber auch gute Beispiele in Davos. Die Davos-Klosters-Bergbahnen haben in den letzten 20 Jahren extrem viele Projekte realisiert. Alles war Bauen ausserhalb der Bauzone, alles musste mit Umweltverträglichkeitsberichten und Umweltverträglich-

lichkeitsprüfungen des Kantons in Absprache mit den Umweltverbänden diskutiert werden. Der Weg zum Erfolg war, dass man sich früh an den Tisch gesetzt hat mit den Umweltverbänden und gemeinsam Lösungen gesucht hat. Gegen die Beschleunigungen von Verfahren im Allgemeinen habe ich überhaupt nichts. Das finde ich sogar wichtig, dass wir das tun, aber wir müssen den Fächer öffnen und uns nicht nur auf das Verbandsbeschwerderecht konzentrieren. Dies gehen wir an, wenn wir den Kommissionsauftrag der KUBE unterstreichen. Wir wären gerne auch in der KUBE. Sind wir aber nicht, aber wir werden trotzdem diesen Auftrag unterstützen und den Antrag auf Direktbeschluss der SVP ablehnen.

Loi: Wir haben jetzt zirka eine Stunde darüber gesprochen, wie schädlich das Verbandsbeschwerderecht ist und auf der anderen Seite, wie unsinnig es ist, eine Standesinitiative einzureichen. Ich denke, Sinn oder Unsinn einer Standesinitiative könnte man ab und zu vergleichen mit unseren Möglichkeiten hier im Rat von Aufträgen und Anfragen, welche auch grossmehrheitlich ins Leere laufen. Und deshalb bin ich fundamental der Überzeugung, wenn wir schon das Instrument einer Standesinitiative haben und es auch keine Wirkung erzielt, dann machen wir davon Gebrauch. Und deshalb werde ich auch für eine Überweisung stimmen, im Wissen, dass der Effekt wahrscheinlich gering sein wird.

Cramer: Es wurde zwar vieles gesagt, aber vielleicht noch nicht alles. Wir können über den Sinn und Unsinn von Standesinitiativen selbstverständlich hier in diesem Parlament diskutieren. Kollege Metzger hat es zu Recht ausgeführt. Es ist ein Instrument, das wir haben, ein Instrument, das wir auch nutzen sollten, wenn es um Bündner Probleme geht. Und wenn ich aus den Reihen der FDP höre, man lehne eine Standesinitiative ab, weil sie keine Wirkung erziele, dann ist das aus meiner Sicht der falsche, und zwar komplett der falsche Ansatz. Wir müssen auf dieses Problem aufmerksam machen. Ich möchte einfach Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, daran erinnern, dass wir im April 2021 hier in diesem Parlament auch über eine Standesinitiative diskutiert haben. Damals ging es um die Individualbesteuerung. Und Ihre Fraktionschefin hat dort in ihrem Votum gesagt, ich finde halt, dass es trotz allem ein Zeichen ist. Und Sie haben diesem Antrag damals zugestimmt. Setzen Sie auch hier, setzen Sie auch heute ein Zeichen. Wir haben gestern über Ortsplanungen lange und intensiv diskutiert und praktisch unisono wurde aus dem bürgerlichen Lager vorgetragen, wir haben lange Verfahren, wir haben kompliziertes Bundesrecht usw. Nutzen wir jetzt die Gelegenheit, liebe FDP, machen wir auf dieses Bündner Problem aufmerksam. Das ist nämlich das grössere Problem in vielen Verfahren als die Individualbesteuerung. Das ist ein Bündner Problem. Und das müssen wir in Bern vortragen mit einer Standesinitiative aus diesem Parlament, aus dem Kanton Graubünden. Auch wenn eine Standesinitiative vielleicht wenig Erfolgsaussichten hat, die Regierung führt das aus in ihrem Bericht, in ihrer Stellungnahme zu Handen der Kommission, so bewirkt sie doch, dass in Bundesbern über dieses Thema gesprochen wird. Und das ist wichtig. Das ist

zentral für unseren Kanton, denn, Kollege Derungs hat darauf hingewiesen, auch wenn es wenige Beschwerden sind und einige davon, die dann auch gutgeheissen werden, letztendlich passiert die Arbeit im Vorfeld in der Projekterarbeitung. Und dort wissen wir, dort ist es halt schon vielfach so, dass die Umweltschutzorganisationen einen grossen Druck aufsetzen auf die Projektanten und dann sie auch in eine gewisse Richtung bewegen, dann aber auch auf eine Beschwerde verzichten. Aber die Arbeit passiert im Vorfeld, und hier müssen wir, hier und heute, ein Zeichen setzen. Bitte stimmen Sie für den Antrag auf Direktbeschluss, es ist ein wichtiger Schritt, ein wichtiges Zeichen für den Kanton Graubünden. Und ich hoffe wirklich auch auf die Unterstützung von der FDP wie seinerzeit bei der Individualbesteuerung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Damit möchte ich den Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Gort, anfragen, ob er sich noch einmal äussern möchte vor der Abstimmung?

Gort: Gerne. Ich möchte die Angelegenheit nicht mehr sehr in die Länge ziehen. Ich spüre, dass es heute der bürgerlichen Mehrheit in diesem Saal nicht gelingen wird, bei einem meiner Meinung nach wichtigen Thema einen Konsens zu finden. Hier hätte ich vermutlich im Sinne der Sache schon vorher eine überparteiliche Unterstützung suchen müssen mit der Mitte und der FDP. Dann wäre der Antrag heute vermutlich etwas erfolgreicher. Ohne jemandem den schwarzen Peter zuzuschieben, finde ich es sehr bedauerlich, dass wir bürgerlichen Parteien uns nicht zu mehr Schulterschlüssen einigen können. An dieser Stelle möchte ich aber vor allem noch den Kollegen Derungs, Crameri und Tomaschett für ihre wohlwollenden Worte danken, auch wenn diese vermutlich nicht zu unserem Ziel führen werden, heute eine Mehrheit erringen zu können. Zum Votum von Herr von Ballmoos möchte ich aber noch folgendes sagen bezüglich Weissfluhjoch. Wissen Sie, wieso die Totalp heisst? Nicht, weil dort nichts wächst. Weil dieses Gestein Eternit enthält. Deswegen gibt es dort sehr wenig Vegetation, und das hat nichts mit den Pisten zu tun. Zum Schluss möchte ich nochmals zu der Antwort der Regierung äussern. Ich habe mich wirklich geärgert, als ich diese durchlas. Ich verstand anfangs nicht die Mutlosigkeit der Regierung. Nun, nach näherem Betrachten war das eigentlich die einzig richtige, wenn auch nicht die erhoffte Antwort von der Regierung, denn sie war sehr vernünftig. Vielleicht ist es auch nur ein Zufall. Aber wenn ich jetzt die Zunahme an Einsprachen von jenen Verbänden in unserer Gemeinde sehe und noch die Argumente dazu, dann habe ich den Eindruck, dass es nur noch um Schikane geht. Dies zumindest ist mein Eindruck. Somit verstehe ich die Regierung, dass man es sich eben mit jenen nicht verscherzen möchte, welche ihr mit sehr wenig Aufwand, aber mit sehr viel Wirkung einen Stein in den Weg legen können. Heute nun muss jeder in diesem Rat selber entscheiden, ob es richtig ist, dass einzelne Personen, welche nicht von der Bevölkerung demokratisch gewählt werden, so viel Macht besitzen können. Wir von der SVP-Fraktion möchten das

nicht. Deshalb bitten wir diesen Rat, hier heute den Antrag zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich noch dem Kommissionspräsidenten Grossrat Wilhelm als Sprecher der Kommissionsmehrheit das Wort.

Wilhelm; Kommissionspräsident: Besten Dank. Ich halte mich kurz. Es wurde sehr vieles gesagt. Die Standesinitiative wird in der Wirkung gering sein, unter Umständen sogar schädlich sein. Ich bitte Sie, das auch einfach nochmals zu beachten. Auch die Chancen werden als sehr gering eingestuft, übrigens auch deshalb, weil vor nicht allzu langer Zeit eben genau dasselbe Anliegen von der Stimmbevölkerung mit 66 Prozent Nein-Stimmen abgelehnt wurde, im Kanton Graubünden übrigens auch, also auch hier eine entsprechend grosse Akzeptanz, im Oberengadin übrigens sogar mit 70 Prozent Zustimmung damals. Ich möchte aber auch sagen, die Befassung mit diesem Direktauftrag, wir gehen da nicht leer aus. Wir haben nämlich einen Konsens, wir haben einen Konsens darin, dass wir eben auch die nachgelagerten Verfahren in Planung und Bau beschleunigen müssen. Das ist ein guter Ansatz, ein wichtiger Ansatz, ein richtiger Ansatz, der, und das freut mich sehr, von vielen, eigentlich fast von allen Votierenden mehrfach gestützt wurde. Das zeigt, dass wir hier doch auch auf dem richtigen Weg sind. Ich schaue da natürlich auch in Richtung Regierungsbank, in der Erwartung natürlich auch, dieses Anliegen dann auch wohlwollend aufzunehmen. Ich glaube, wir haben einen vernünftigen Weg gefunden, einen vernünftigen Weg eingeschlagen, einen effizienten Weg eingeschlagen. Die Einreichung der Standesinitiative wäre das nicht. Ich bitte Sie, mit der Kommissionsmehrheit zu gehen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer auf die Einreichung einer Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts verzichten will, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer eine Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts einreichen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer für Enthaltung ist, möge sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich auch wieder setzen. Sie haben mit 63 Ja-Stimmen bei 47 Nein-Stimmen und einer Enthaltung beschlossen, auf die Einreichung einer Standesinitiative zur Einschränkung des Verbandsbeschwerderechts zu verzichten.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 63 zu 47 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Nun erteile ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Wilhelm das Wort für ein Schlusswort.

Wilhelm: Ich danke dem Grossen Rat für die Unterstützung der Kommissionsmehrheit. Ich danke für die engagierte Diskussion im Vorfeld. Natürlich danke ich auch

den Kolleginnen und Kollegen aus der KUVe für die intensive Auseinandersetzung, die konstruktive Auseinandersetzung, der Regierung für das Verfassen ihrer Stellungnahme und ganz besonders auch Gian-Reto Meier-Gort für die sehr, sehr gute aktuarische Unterstützung. Ich danke Ihnen und wünsche weiterhin eine gute Session.

Standespräsident Caviezel: Damit fahren wir weiter in der Behandlung der Vorstösse und kommen zur Anfrage von Grossrat Collenberg betreffend Jugendliche und Politik. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Collenberg an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 397)

Antwort der Regierung

Im Kanton Graubünden bestehen mehrere Anknüpfungspunkte zum Thema Jugendliche und Politik. Hauptanknüpfungspunkt bildet das kantonale Programm der Kinder- und Jugendpolitik, welches im Jahr 2019 mit der Gesuchseingabe nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (KJFG, SR 446.1) initiiert wurde. Um die Grundlagen des kantonalen Programms der Kinder- und Jugendpolitik zu entwickeln, wurde im Jahre 2020 eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse durchgeführt. Die Ergebnisse zeigten, dass die Jugendlichen wenig Möglichkeiten zur politischen Partizipation haben. Dementsprechend wurde die Massnahmenplanung so ausgestaltet, um die Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Weiter dient das im Jahre 2021 verabschiedete Leitbild dem Aufbau und Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und baut auf den drei Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation auf.

Bereits vor Bestehen des kantonalen Programms der Kinder- und Jugendpolitik verfolgte der Kanton in der Zusammenarbeit mit dem Dachverband jugend.gr die Förderung der Partizipation im Rahmen der offenen Jugendarbeit. In der Leistungsvereinbarung 2019–2022 wurde ein Projekt zum Thema Partizipation angestossen und von jugend.gr mit weiterer Unterstützung initiiert. Im aktuell laufenden Leistungsvertrag 2023–2026 erhielt die Förderung der Partizipation nochmals einen grösseren Stellenwert und damit wird auch der Abschluss des genannten Projekts sichergestellt. Die Kinder- und Jugendpartizipation wird damit auf kommunaler Ebene thematisiert. In der Folge werden Instrumente entwickelt, welche es Kindern und Jugendlichen ermöglichen sich in kommunale Prozesse einzubringen. Die dazugehörigen Kompetenzen werden von Seiten der Volksschule, mit der Einführung des Lehrplans 21 ab Schuljahr 2018/19 in mehreren Fächern ab der 1. Klasse, verstärkt gefördert. Weiter konnte der Kanton Graubünden enga-

gierte Personen aus Politik und Verwaltung in interkantonalen Gremien einbringen, wie z. B. der Konferenz der Kinder- und Jugendpolitik, der Fachkonferenz der Cito-yenneté oder der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ). Dadurch können Entwicklungen frühzeitig aufgenommen und mitgestaltet werden.

Zu Frage 1 und 2: Die Studie der EKKJ zeigt, politisch interessiert und engagiert sind vor allem jene Jugendlichen, die sich gehört, gesehen und ernst genommen fühlen. Integration, Anerkennung, Förderung des Selbstbewusstseins sind in allen Lebensbereichen der Jugendlichen im Alltag wichtig. Die Ergebnisse der Studie decken sich in weiten Teilen mit der Bündner Bestandsaufnahme von 2020. Im Rahmen der Kinder- und Jugendpolitik verabschiedete die Regierung mehrere Massnahmen zur Stärkung der Partizipation: Förderung des UNICEF-Labels «Kinderfreundliche Gemeinde» in Kooperation mit jugend.gr, Workshops an Sek I/II-Schulen anlässlich des Neuen Wahlsystems mit einem eigens für Graubünden entwickelten Wahlspiel und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien in Kooperation mit dem Dachverband der Schweizer Jugendparlamente (DSJ) und die Durchführung eines Bildungs- und Vernetzungsanlasses von etablierten Partizipationsprojekten wie beispielsweise dem Mädchen*parlament, Jugendkommission Safiental, dem Label Jugendfreundliches Bergdorf, dem Jugendrat Bistum Chur oder der Jugendsession Graubünden.

Zu Frage 3: Für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik stösst man mit den bestehenden rechtlichen Grundlagen, insbesondere dem Pflegekindergesetz (BR 219.050) aus dem Jahr 2007, an Grenzen. Zwecks Ausgestaltung einer ganzheitlichen Kinder- und Jugendpolitik beabsichtigt die Regierung eine Revision des Pflegekindergesetzes, respektive der Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage für die Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden. Aus finanzieller Perspektive ermöglicht die Revision eine zielgerichtete und zweckmässige Steuerung und damit verbunden eine Verbesserung des Angebots für Kinder und Jugendliche in den Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation.

Collenberg: Ich bin teilweise zufrieden und ersuche um Diskussion.

Antrag Collenberg
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Collenberg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Collenberg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Collenberg: Zunächst möchte ich der Regierung für die Beantwortung der Fragen danken. Wie wir feststellen dürfen, wurden in den letzten Jahren einige Massnahmen getroffen und umgesetzt. Im aktuellen laufenden Leistungsvertrag mit jugend.gr erhielt die Förderung der

Partizipation einen grösseren Stellenwert. Die Kinder- und Jugendpartizipation wird damit auf kommunaler Ebene thematisiert. Massnahmen zugunsten der Partizipation sind nicht nur aus Sicht der Jugendfreundlichkeit von grosser Wichtigkeit, sondern auch wichtig für die Gemeinden. Oft ist es für die Gemeinden nicht einfach, Behördenmitglieder zu finden. Daher kann man nur appellieren, die Partizipation schon im Jugendalter zu fördern. Massnahmen, die wenig Geld kosten, wie beispielsweise die Einführung einer Jugendkommission oder eines Jugendparlaments, zeigen, dass die junge Generation auch Teil der Gesellschaft ist und mitreden soll. Gemäss Antwort der Regierung stösst man für eine nachhaltige und langfristige Weiterentwicklung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik mit der bestehenden rechtlichen Grundlage, insbesondere mit dem Pflegekindergesetz, an Grenzen. Daher soll die gesetzliche Grundlage angepasst werden. Hierzu erlaube ich mir nachzufragen, was die Kernelemente der neuen gesetzlichen Grundlage sind und wann die Revision der geltenden Gesetzgebung beziehungsweise die Schaffung einer neuen Gesetzgebung vorgesehen ist.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum?

Righetti: Ritengo sia davvero importante e arricchente per l'intera società promuovere la partecipazione politica dei giovani così come l'educazione civica. Probabilmente oggi si tratta anche di una vera e propria necessità. Quando ho letto la risposta all'interpellanza del collega Collenberg ho subito ricercato con una certa curiosità ed un certo entusiasmo la pagina internet dell'associazione mantello.jugend.gr. Visitandola ho però potuto constatare immediatamente che il sito e il materiale non è consultabile in lingua romancia e italiana. Chiedo pertanto al lodevole Consigliere di Stato Caduff se esiste una corrispondente o analoga associazione mantello che offra le stesse possibilità di consultazione e promozione per i giovani delle minoranze linguistiche del nostro Cantone.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Stocker, Sie haben das Wort.

Stocker: Grossrat Collenberg greift mit seiner Anfrage natürlich ein wichtiges Thema auf. Er bezieht sich auch auf eine Studie der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen, EKKJ, und an dieser Stelle muss ich auch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Mitglied dieser besagten Kommission und war auch an dieser Studie, zumindest am Rande, beteiligt. Mittlerweile hat diese Kommission auch noch ihre Empfehlungen aus dieser Studie, die aus dieser Studie resultieren, publiziert, und darauf möchte ich Sie aufmerksam machen. In der Kinder- und Jugendpolitik ist im Kanton Graubünden in den letzten Jahren einiges passiert. Es wurde ein Programm gestartet und ein Leitbild erarbeitet. Bestandteile sind Schutz, Förderung und Partizipation als diese drei Pfeiler, und ich glaube, dass Partizipation wichtig ist. Das wird wohl jedem in diesem Rat bewusst sein. Damit aber diese politische Partizipation

funktioniert, braucht es gewecktes Interesse und politische Bildung, und politische Bildung kann wiederum das Interesse wecken und dadurch die Partizipation fördern, und damit möchte ich veranschaulichen, wie eben diese Abhängigkeiten sind und gegenseitig sich beflügelnde Effekte vorhanden sind. Die politische Bildung ist im Leitbild enthalten, erwähnt, aber in dieser Anfrage meiner Meinung nach zu wenig thematisiert. Die EKKJ wird in den nächsten Wochen sicher noch ein Positionspapier zur politischen Bildung publizieren, und eine Erkenntnis daraus wird sein, dass trotz Lehrplan 21 die Lehrpersonen immer noch einen wichtigen und entscheidenden Einfluss darauf haben, wie eben politische Bildung umgesetzt wird an den Schulen. Und damit bin ich der Meinung, dass das nicht ganz zufriedenstellend ist. Es fehlen aber auch noch Erfahrungswerte mit dem Lehrplan 21.

Ich erlaube mir daher, zwei Fragen an die Regierung zu stellen, und da ich sie nicht vorher eingereicht habe, wäre ich oder bin ich dann auch, ja, einverstanden, wenn sie nicht vollständig beantwortet werden können. Die erste Frage wäre: Wie gedenkt die Regierung, diese politische Bildung im Sinne des Leitbildes gezielt und weiterhin zu fördern? Und die zweite Frage wäre: Da die Jungen in dieser Studie der EKKJ mehr politische Bildung fordern, wie gedenkt die Regierung, dieser klaren Forderung auch nachzukommen? Und ich glaube, in der Regierungsantwort ist zu lesen, dass es Vertretungen aus Politik und Verwaltung in verschiedenen Gremien gibt, die es erlauben würden, Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und aufzunehmen und ich glaube, ich verstehe das persönlich auch als Signal der Offenheit für einen Austausch, ja auch zu dieser Studie und dem angekündigten Positionspapier. In diesem Sinne danke ich für die Ausführungen.

Degiacomi: Ich möchte mich bei Grossrat Collenberg für die sehr wichtige Anfrage bedanken. Es ist so, Sie haben es vielleicht aus den Medien mitbekommen: Ausgelöst durch die Drogensituation in der Stadt Chur hat ja die Stadt Chur eine Strategie Sucht- und Drogenpolitik verabschiedet, und in dieser Strategie ist ein sehr wichtiger Bereich da, wo die kommunale Zuständigkeit wirklich vollumfänglich gegeben ist, nämlich die Suchtprävention, ein wichtiger Fokus. Und im Bereich der Suchtprävention haben wir uns gesagt, wir möchten einen Best Practice-Ansatz verfolgen. Wir haben dann in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Gesundheitsstiftung RADIX eine Jugendbefragung gemacht. Alle 12- bis 15-jährigen Jugendlichen der Stadt Chur wurden eingeladen, an dieser wissenschaftlich fundierten Befragung teilzunehmen, welche auch gleichzeitig in zwölf anderen Städten und Gemeinden der Schweiz durchgeführt wurde und wo wir auch Resultate sonst aus der Schweiz haben zu vielen Fragestellungen, die gefragt wurden, und auch international. Und es war nicht ganz erstaunlich, aber in der Deutlichkeit hat es mich dann doch wieder verblüfft, dass gerade die Partizipation ein Feld ist, wo wir offenbar, ich muss jetzt sagen mal in Chur, wir haben zu Graubünden wahrscheinlich nicht genau gleich belastbare Daten, aber in Chur müssen wir sagen, dass wir hier wirklich ein Problem haben. Die Mitwirkung im Bereich

der Schule, aber auch die Mitwirkung im Bereich der Wohnumgebung, das sind sehr wichtige Schutzfaktoren für Jugendliche. Aber wenn Sie das Gefühl haben, dass sich niemand für sie interessiert, dass niemand ihre Meinung auch nur irgendwie ernst nimmt oder dass sie auch etwas bewirken können mit ihrer Meinung, dann hat das negative Auswirkungen. Und das Schockierendste, was wir da erfahren haben, ist ja, dass sich ein Drittel der Jugendlichen im Verlauf der Oberstufenzeit ernsthaft Gedanken macht, sich das Leben zu nehmen. Und in diesem Sinne ist die Kinder- und Jugendpartizipation ein sehr wichtiger Punkt. Ich bin sehr froh um den Vorstoss und ich glaube, wir müssen dem Thema wirklich höchste Priorität einräumen, und wichtig ist es dann einfach, dass man eine echte Partizipation macht und dass die Jugendlichen dann wirklich auch Resultate sehen, auch wenn es nur ist, dass sie sehen, man hat sich ernsthaft mit ihren Anliegen auseinandergesetzt, vielleicht in einem Einzelfall. Aber man gibt ihnen dann eine zeitnahe und klare Antwort. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Censi: Un brevissimo intervento. Reputo l'interpellanza Collenberg molto interessante. Anche io lavoro a stretto contatto con i giovani quale direttore scolastico. Riceviamo da alcuni anni a questa parte un interessante opuscolo della Confederazione, easyvote, la politica accessibile e neutrale. Sarebbe interessante magari, pongo la domanda a Jon Domenic Parolini quale responsabile dell'educazione, avere anche i temi cantonali. Riceviamo quali rappresentanti della Svizzera Italiana i temi cantonali ticinesi ma sarebbe interessante avere anche i temi cantonali grigionesi quando sono sottoposti a votazione popolare.

Bleuler-Jenny: Das politische Interesse der jungen Bevölkerung ist ein aktuelles Thema, welches angegangen werden sollte. Zu beachten sei bei diesem, dass Personen, welche einen Migrationshintergrund haben, somit laut unserem Gesetz weder wählen noch abstimmen dürfen, in diesen Prozess nicht eingebunden werden. Kommt es nun zum Eintritt ins Berufsleben der jungen Erwachsenen, ist das Spannungsfeld zwischen Individuum und Politik beeinflusst, denn das Wissen über unsere Politik wird im Familienalltag wenig gelebt und weitergegeben. Daraus folgt ein Desinteresse oder eine Gleichgültigkeit gegenüber der Schweizer Politik. Es wäre wichtig, die jungen Erwachsenen in den Berufsschulen in einem attraktiven Staatsunterricht abzuholen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Dann erteile ich zuerst Regierungsrat Marcus Caduff das Wort und danach wurde ja Regierungsrat Jon Domenic Parolini separat angesprochen, oder übernehmen Sie diese Frage auch gleich, Regierungsrat Caduff? Machen Sie, wie es Sie es für richtig halten. Aber ich übergebe Ihnen jetzt das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne mit der Frage von Grossrat Collenberg betreffend Anpassung der gesetzlichen Grundlage. Er erkundigt sich nach dem Zeitplan und nach den Kernelementen. Ich beginne mit dem Zeit-

plan. Unser Zeitplan sieht vor oder wir sind derzeit daran, amtsintern, departementsintern eine Auslegeordnung zu machen. Diese sollte bis im Herbst abgeschlossen sein, sodass wir im 2024, vorausgesetzt, auch die Ressourcen lassen es zu, die entsprechende Gesetzgebung vorantreiben und dann auch die entsprechende Botschaft unterbreiten können. Sie werden verstehen, dass wir derzeit die Kernelemente noch nicht definiert haben. Wir haben uns aber anlässlich der Plenarversammlung der Sozialdirektorenkonferenz vor zwei Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigt und konnten sehen, was die Thurgauer gemacht haben, was die Tessiner gemacht haben. Die Tessiner haben einen sehr spannenden Ansatz, wo die Jugendlichen eben auch bei der Entwicklung des Gesetzes oder bei der Erarbeitung des Gesetzes involviert wurden, und solch einen Ansatz möchten wir auch verfolgen, dass wir die Jugendlichen wirklich abholen. Die Thurgauer haben das Thema ausgeweitet und haben gesagt, es ist nicht Jugend und Politik, sondern sie haben den Überbegriff Familien verwendet. Das müssen wir noch schauen, ob wir auch in diese Richtung gehen oder nicht. Zu den Inhalten kann ich derzeit noch nicht mehr sagen, weil wir erst an der Auslegeordnung und entsprechend noch nicht so weit sind.

Dann die Frage nach den italienischen/rätoromanischen Sprachen: Es ist tatsächlich so, wir haben ja einen Leistungsauftrag mit jugend.gr. Ich war mir nicht bewusst, ganz offen gesagt, dass die Seite nur auf Deutsch ist. Wir können das Thema gerne mal mit ihnen aufnehmen, aber die Gefässe, die sie anbieten, wie z. B. die offene Turnhalle oder dieses Jugendmobil, dort sind die Angebote auch in italienischer Sprache. Also wenn so etwas wie eine offene Turnhalle in einem italienisch- oder romanischsprachigen Teil des Kantons erfolgt, ist sichergestellt, dass auch italienisch- bzw. romanischsprachige Menschen oder Mitarbeitende vor Ort sind. Und selbstverständlich publizieren wir vom Sozialamt unsere Dokumente alle auch in allen drei Sprachen. Aber ich sehe den Punkt. Wir werden das sehr gerne mal mit jugend.gr aufnehmen, ob man hier auch die Übersetzung entsprechend vornehmen kann.

Zur Frage von Grossrat Stocker: Es ist tatsächlich so, dass die politische Bildung ein wichtiges Element ist. Das wurde ja mit dem Lehrplan 21 aufgenommen, dass auch im Fach Natur/Menschen/Gesellschaft fachliche Kompetenzen zur Stärkung der politischen Bildung bereits ab der ersten Klasse vermittelt werden. Aber wie gesagt, das wurde ab Jahr 2018/2019 eingeführt und es ist noch etwas zu früh, um hier eine klare Aussage zu machen. Beispielsweise haben wir letztes Jahr Workshops an den Sekundarschulen organisiert, sei es Sekundarschule I oder II, um das neue Wahlsystem mit einem Wahlspiel vorzustellen. Ich war selber an einem solchen Workshop dabei und es war wirklich spannend: Sie mussten eine Partei wählen, haben diese ganze Wahl durchgespielt, haben geschaut, wie sind die Ergebnisse, wenn es Majorz ist, wenn Proporz gilt, was hat sich verändert. Und das ist z. B. auch so ein Teil dieser politischen Bildung, die wir hier ja anbieten. Generell gibt es sehr viele Massnahmen im Kanton Graubünden zur Stärkung der Partizipation. Eben diese Workshops, die ich erwähnt habe, die Durchführung eines Bildungstags

am Tag der Demokratie, der war letztes Jahr im September, dann die ganzen Jugendsessionen, das Mädchenparlament. Jugendkommissionen gibt es in verschiedenen Gemeinden, für mich immer die beispielhafteste Jugendkommission der Gemeinde Safiental. Es gibt ein Jugendparlament der Stadt Chur. Es gibt ein Label jugendfreundliches Bergdorf usw. Also ich bin der Ansicht, dass relativ viel läuft in diesem Bereich, und wir möchten hier auch dranbleiben und hier auch Ressourcen investieren, um die Partizipation oder die Jugend- und Kinderpolitik fortschreiben zu können.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Regierungsrat Jon Domenic Parolini, noch das Wort, um die Frage von Grossrat Censi zu beantworten?

Regierungsrat Parolini: Die Frage von Grossrat Censi bezüglich easyvote nehme ich gerne entgegen. Ich habe im Moment keine Antwort, aber das werde ich abklären.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und ich schalte jetzt eine Mittagspause ein bis 14 Uhr. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Mittwoch, 14. Juni 2023

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokoll:	Patrick Barandun / Laura Caflisch
Präsenz:	anwesend 116 Mitglieder entschuldigt: Bergamin, Koch, Kocher, Zanetti (Landquart)
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Gerne möchte ich Ihnen, bevor wir mit den Vorstössen weiterfahren, noch folgende Information geben. Die Vorstellung der Gemeinde Klosters, die für heute Abend um 16.30 Uhr vorgesehen ist, findet nicht statt, da der Gemeindepräsident Hansueli Roth immer noch krank ist. Somit werden wir bis 17.00 Uhr arbeiten und ab 17.30 Uhr ist dann der Aperitif mit der Bevölkerung von Klosters und dem Einzugsgebiet von Klosters vorgesehen. Ich wünsche an dieser Stelle im Namen von uns allen, Hansueli Roth eine schnelle und gute Genesung.

Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung. Regierungsrat Markus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Gartmann-Albin an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 392)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Verantwortlichen des Gesundheitsamts (GA), des Amts für Volksschule und Sport (AVS), des Sozialamts (SOA) sowie der Sozialversicherungsanstalt Graubünden (SVA) haben sich in den vergangenen Jahren mehrmals zu einem fachlichen Austausch getroffen. Dabei wurde auch die Zuständigkeit bezüglich der drei vom Bundesrat formulierten prioritären Handlungsschwerpunkte präzisiert. Im Bereich der Früherkennung und Diagnostik der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) liegt die thematische Zuständigkeit beim AVS und – soweit es in den Bereich der Gesundheitsprävention fällt – beim GA.

Im Bereich der Frühintervention im Sinne von intensiven Therapien gehört die Schaffung von Angeboten in die Zuständigkeit der Gesundheitsversorger, und die Finanzierung erfolgt durch die SVA. Die Beratung für Betroffene und ihre Angehörigen sowie die Koordination

von verschiedenen Dienstleistungen wird durch verschiedene Ämter beziehungsweise die SVA abgedeckt und hängt vom Lebensalter und der Lebenssituation der Betroffenen ab. Entwicklungen und Projekte zum Themenbereich ASS wurden auch auf nationaler Ebene bearbeitet.

Im Bereich Intensive Frühintervention (IFI) liegt die kantonale Zuständigkeit bei der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK). Hinsichtlich der Angebote und der Finanzierungen wurden in folgenden Bereichen Schritte eingeleitet. Die Finanzierung von Frühinterventionen im Sinne von intensiven Therapien in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) anerkannten Therapiezentrum ist durch die SVA gewährleistet. Bisher ist bei der SVA erst ein Finanzierungsgesuch für eine solche medizinische Massnahme eingegangen. Weiterhin gibt es kein entsprechendes Therapieangebot im Kanton Graubünden, das durch das BSV anerkannt ist. Im Handlungsschwerpunkt Früherkennung und Diagnostik führte das GA 2021 eine Sensibilisierungsaktion bei der Ärzteschaft, den Kindertagesstätten, der Elternberatung und weiteren Fachkreisen durch. Mit dem Versand eines Fachbuchs für das frühzeitige Screening von ASS bei Kindern von null bis drei Jahren wurden Fachpersonen gezielt angesprochen.

Mit der im Dezember 2022 vom Grossen Rat verabschiedeten Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG) wurde der Rahmen für die Betreuung von Kindern mit Behinderungen in anerkannten Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen und die Finanzierung der Mehrkosten geregelt. Kindern, die von ASS betroffen sind, stehen grundsätzlich die familienergänzenden Betreuungsangebote offen. Ab Inkrafttreten des KIBEG werden auch zusätzliche Betreuungsleistungen finanziert werden können. Zuständig für die Bewilligung und Finanzierung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung ist das SOA.

Zu Frage 2: Der Schlussbericht «Intensive Frühintervention für Kinder mit frühkindlichem Autismus: Entwicklung von Finanzierungsmodellen» (Projekt IFI, Phase 3, 22. März 2022) des BSV liegt dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement (EKUD) und der SVA vor. Gemäss Schlussbericht sollen die Angebote der

intensiven Frühintervention (IFI) auch nach Abschluss des Pilotprojekts (2026) durch Bund und Kantone finanziert werden. In den kommenden Monaten tritt die EDK mit dem BSV über die Ausgestaltung einer Rahmenprogrammvereinbarung in Verhandlung, welche auch die Finanzierung von Bund und Kanton regeln soll. Der Aufbau eines flächendeckenden Therapieangebots im Sinne der «Intensiven Frühintervention» erscheint im Kanton Graubünden aufgrund der relativ geringen Anzahl betroffener Kinder (0,2 bis 0,3 Prozent eines Geburtsjahrgangs) sowie der geografischen und sprachlichen Gegebenheiten des Kantons aus heutiger Sicht wenig realistisch.

Zu Frage 3: Die Angebotsplanung 2020–2023 für Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Graubünden hatte einen Ausbau des geschützten Wohnangebots für Menschen mit ASS vorgesehen. Bisher wurden von den Leistungserbringenden noch keine Projekte realisiert. Die Entwicklung wird vom SOA deshalb voraussichtlich in der Angebotsplanung 2024–2027 nochmals aufgenommen. Ebenso werden die Leistungsverträge zu den verschiedenen Beratungsangeboten überprüft, welche für Menschen mit einer Behinderung bestehen. Das AVS überprüft im Rahmen der Angebotsplanung 2024–2027 das Angebot zugunsten von Schülerinnen und Schülern mit ASS. Das GA plant zurzeit keine weiteren Sensibilisierungsaktionen bei der Ärzteschaft, den Kindertagesstätten, der Elternberatung und weiteren Fachkreisen. Die Finanzierung medizinischer Massnahmen und verschiedener Integrationsangebote für Menschen mit ASS ist durch die SVA im Rahmen der Invalidenversicherung gewährleistet.

Gartmann-Albin: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Gartmann-Albin
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Gartmann-Albin wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Sie haben das Wort, Frau Grossrätin.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gartmann-Albin: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage, welche mich aber, wie bereits erwähnt, nicht befriedigt hat. Es zeigt mir klar, dass die Regierung nicht bereit ist, in Sachen ASS Autismus-Spektrum-Störung etwas in die Wege zu leiten. Ich hatte in den letzten Monaten mehrere Sitzungen mit Institutionen, Organisationen und Fachpersonen, welche mir alle versicherten, dass die Anzahl ASS-Betroffener von Jahr zu Jahr zunimmt und Massnahmen für die Verbesserung der Diagnostik, Behandlung und Begleitung dieser Menschen dringend nötig ist. Der UNO-Kinderrechtsausschuss fordert in seiner Empfehlung die Schweiz auf, im Bereich Autismus die spezifischen Bedürfnisse von Kindern mit ASS in allen Kantonen aufzugreifen und insbesondere sicherzustellen, dass diese Kinder in sämtlichen Bereichen des sozialen

Lebens vollständig integriert werden. Weiter empfiehlt der Ausschuss der Schweiz, der Integration der Kinder eine höhere Priorität beizumessen als behindertenspezifische Förderschulen und Betreuungseinrichtungen. Ausserdem sollen Früherkennungsmechanismen eingerichtet und Fachkräfte angemessen ausgebildet werden. Ferner empfiehlt der Ausschuss, dass diese Kinder in wissenschaftlich fundierte Frühförderprogramme aufgenommen werden.

Auch der Bund hat schon in seinem Bericht vom 21. Juni 2015 einen Handlungsbedarf im Bereich ASS erkannt und empfiehlt, dass jeder Kanton sicherstellen sollte, dass mindestens eine zuständige Fachstelle für Autismusdiagnostik mit bedarfsdeckenden Kapazitäten zur Verfügung steht. Weiter sollte sichergestellt werden, dass mindestens ein Autismus-Kompetenzzentrum mit bedarfsdeckenden Kapazitäten verfügbar ist. Zudem sollte für jedes im Vorschulalter mit einer Autismus-Spektrum-Störung diagnostizierte Kind mit ausgeprägtem Förderbedarf intensive, evidenzbasierte Behandlung bei frühkindlicher Intervention zur Verfügung stehen.

Dies sind nur ein paar wenige Empfehlungen des Bundes an die Kantone, welche ich Ihnen vorgetragen habe. Alle aufzuzählen würde aber zu viel Redezeit in Anspruch nehmen. Klar ist aber, auch unser Kanton ist gefordert und muss nun endlich etwas unternehmen, um Menschen mit einer Autismus-Spektrum-Störung zu unterstützen und zu helfen. In Graubünden gibt es weder eine Fachstelle für ASS-Betroffene noch ein Kompetenzzentrum. Bei frühkindlichem Autismus ist eine intensive Frühintervention mehr als nur angebracht. Gemäss Pilotstudie des Bundes zeigt sich, dass eine möglichst frühe Diagnose zentral ist und die intensive Frühförderung so bald wie möglich nach der Diagnoseerstellung erfolgen müsste und dies nicht erst im Kindergarten oder gar bei der Einschulung.

Je früher intensiv gefördert wird, umso besser für die Betroffenen, um ihren Lebensalltag so selbstständig wie möglich zu meistern. Und dies ist keine Behauptung von mir, sondern sind die Erfahrungswerte und Aussagen von Fachpersonen. Doch dazu braucht es Angebote, und diese fehlen leider in unserem Kanton. Aus diesem Grunde habe ich in dieser Session einen Auftrag eingereicht und wäre Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr dankbar, wenn Sie diesen zahlreich unterstützen würden.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Loepfe: Wir haben bereits gestern über zwei Vorstösse im Sonderschulbereich, über Kinder mit Behinderungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten gesprochen. Bei diesen Sonderschulinstitutionen, im Speziellen jetzt im Bereich Behinderung, wo ich ein Amt habe, da stellen wir fest, dass wir immer mehr Kinder mit Autismus-Spektrums-Störungen haben. Wieso das der Fall ist, das wissen wir nicht. Und es ist für die Sonderschulinstitutionen eine grosse Herausforderung, mit diesen Kindern umzugehen. Weil diese Kinder, die brauchen eine spezielle Betreuung, je nach Ausprägung ihrer Autismus-

Spektrums-Störung. Und sie brauchen auch spezielle Einrichtungen und Räumlichkeiten.

Was sich aber bis jetzt zu zeigen scheint, ist, dass eine intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus eine Verbesserung der Situation bringt. Wenn ich nun lese bei der Antwort der Regierung auf die Anfrage Gartmann-Albin, dass die Finanzierung von Frühinterventionen im Sinne von intensiven Therapien in einem vom Bundesamt für Sozialversicherung, BSV, anerkannten Therapiezentrum durch die SVA gewährleistet ist, bisher bei der SVA erst ein Finanzierungsgesuch für eine solche medizinische Massnahme eingegangen ist, und dass weiterhin kein entsprechendes Therapieangebot im Kanton Graubünden existiert, das durch das BSV anerkannt ist, ja dann stelle ich mir Fragen.

Und wenn ich dann noch lese bei der Antwort zur Frage zwei, der Aufbau eines flächendeckenden Therapieangebots im Sinne der intensiven Frühintervention erscheint im Kanton Graubünden aufgrund der relativ geringen Anzahl betroffener Kinder 0,2 bis 0,3 Prozent eines Geburtsjahrgangs sowie der geografischen und der sprachlichen Gegebenheit des Kantons aus heutiger Sicht weniger realistisch, dann frage ich mich ernsthaft, was da überhaupt vorgesehen ist und abgehen soll.

Wenn wir die Zahlen 2021, die habe ich ganz kurz gefunden, über die Anzahl Geburten im Kanton Graubünden anschauen, das waren 1800, dann rechnen wir, dass wir 3,6 bis 5,4 Kinder je Jahrgang haben. Wenn die frühkindlich intensive Frühintervention bei Kindern mit frühkindlichem Autismus geschehen soll, dann haben wir zirka, können wir zwei Jahrgänge nehmen, wo das sinnvoll und nutzbringend ist, dann sind wir bei zirka acht bis elf Kindern, für die wir im Kanton Graubünden eigentlich in einer speziellen Einrichtung oder mit einem speziellen Vorgehen diese frühe Intervention vornehmen müssen.

Die Antwort der Regierung lässt dann alles offen und sagt nichts. Und die Frage, die sich mir dann hier jetzt stellt, ist natürlich, ja wo oder in welcher Einrichtung soll diese intensive Frühintervention durch wen stattfinden? Ich möchte eigentlich schon eine Information haben oder eine grobe Richtung sehen, in welche Richtung das geht. Weil, wie gesagt, ich vertrete eine Sonderschulinstitution. Wir sind dann diejenigen, die mit dem Resultat der frühkindlichen Intervention umgehen müssen. Und auch umgehen werden. Und da müsste ich schon wissen, auf was wir uns da vorbereiten sollen, dass dann diese Übergabestelle auch entsprechend gut funktioniert.

Bezüglich den Sonderschulinstitutionen kann ich sagen, und das ist bekannt, Regierungsrat Parolini würde wahrscheinlich auch noch dazu etwas sagen können, ist, dass eine Zusammenkunft mit den Sonderschulinstitutionen stattgefunden hat und diese dann auch ihren Wunsch ausgesprochen haben, dass es eine entsprechende Fachstelle gibt. Und nichts Anderes fordert der jetzt in Aussicht stehende Auftrag von Ratskollegin Gartmann-Albin, und den bitte ich Sie auch zu unterschreiben. Herzlichen Dank und ich freue mich auf Ihre Antwort.

Bavier: Es wurde schon sehr viel gesagt. Und Kollege Loepfe und Kollegin Gartmann haben es sehr richtig gesagt. Es ist ein Problem, das auf uns hier zukommt. Ich

möchte dem nur zufügen, dass auch unsere Lehrpersonen in den Schulen schlichtweg überfordert sind mit Kindern, die ASS oder ein Asperger-Syndrom haben. In dem Sinn verheizen wir auch die Lehrpersonen, oder wir haben einen Lehrkräftemangel. Also da müssen wir schon aufpassen. Und deshalb ist es natürlich berechtigt, dass man eine Fachstelle fordert im Kanton. Bis jetzt fragt man sehr oft die Höhere Fachschule für Heilpädagogik an. Aber auch da sind die Kapazitäten begrenzt. Und aus diesem Grund ist der Antrag von Kollegin Gartmann absolut richtig und den gilt es zu unterstützen.

Holzinger-Loretz: Grossratskollegin Gartmann-Albin nimmt ein sehr wichtiges Thema auf. Und wenn Grossratskollege Bavier sagt, dass ein Problem auf uns zukommt, muss ich sagen, nein. Es kommt nicht auf uns zu, es ist schon da. Wir haben uns schon mehr in diesem Rat mit dieser Problematik und Fragestellung befasst. Und ich habe einfach das Gefühl, wir kommen keinen Schritt weiter.

Ich bin Grossrätin Gartmann-Albin sehr dankbar für den Folgeauftrag, den sie jetzt einreichen wird, und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen. Wenn wir von Autismus-Spektrum-Störung sprechen, das ist, ASS ist etwas, das sehr viele Facetten hat. Sehr viele schwere Grade, manche sehen wir schon offensichtlich, manche weniger offensichtlich. Und genau bei ASS ist es sehr wichtig, dass man das früh erkennt und früh mit den Therapien beginnt. Frühförderung und frühe Massnahmen sind riesengrosse Chancen für diese Betroffenen, einen eigenständigen Weg einzuschlagen. Und wenn wir hier einfach immer wieder von Kosten sprechen, Kostenstellen, muss ich sagen, auf ein Leben eines solchen Menschen, nebst der hohen Lebensqualität, ist dann die Finanzierung wieder sehr klein, wenn wir das früh anfangen, wenn sie nicht einfach sich selbst überlassen werden. Und ich denke, wir werden das dann diskutieren, wenn wir den Auftrag Gartmann-Albin vor uns haben und die Massnahmen ableiten. Und ich hoffe, dass wir dann endlich einen Schritt weiterkommen. Danke.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe nun keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe das Wort Regierungsrat Caduff.

Regierungsrat Caduff: Ich bedaure vorab, wenn der Eindruck entstanden ist, dass der Kanton nichts tue oder nicht bereit sei, etwas zu tun. Ich versuche, dem etwas entgegenzuwirken, indem ich aufzeige, was getan wurde oder was auch noch geplant ist.

Einleitend muss ich aber erwähnen, dass wir es hier tatsächlich mit einem komplexen Problem zu tun haben, welches auch im Kanton bei verschiedenen Departementen angesiedelt ist. So betrifft es das Gesundheitsamt, es betrifft das Sozialamt, es betrifft das Amt für Volksschulen, es betrifft die IV, und ich verstehe die Forderung nach einer Koordinationsstelle, einer Fachstelle oder einem Kompetenzzentrum, wie man dem auch immer sagen möchte. Ich sage nachher noch etwas dazu.

Was wird heute gemacht? Ich beginne mit den Massnahmen im Sozialbereich, also im Sozialamt. Da geht es um das Zurverfügungstellen von stationären Wohnange-

boten. Ich meine, da sind wir in der Angebotsplanung für 2024-2027 und da wird man die Situation oder den Bedarf sicher anschauen. Erwähnen möchte ich auch, dass mit dem Inkrafttreten des neuen KIBEG auch ausserordentliche Betreuungsleistungen finanziert werden können, also genau solche Leistungen können dann auch zusätzlich finanziert werden mit dem neuen Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung. Was auch festgestellt wurde und was wir ebenfalls feststellen oder vor allem, was das Amt für Volksschulen feststellt, ist, dass die Diagnose ASS in der Volksschule in den letzten Jahren stark zugenommen hat, dass aber auch auf politischer Ebene dem Thema zurecht eine grosse Bedeutung beigemessen wird. Man darf aber dann das nicht anderen Beeinträchtigungen oder anderen Diagnosen gegenüber ausspielen. Also es geht hier auch etwas um die Verhältnismässigkeit, dass man das bewahrt. Für die in der heilpädagogischen Früherziehung tätigen Fachpersonen wurden zusätzliche Ressourcen für Beratung, Fallsupervisionen und Hospitationen gesprochen, welche bei Bedarf eingesetzt werden können. Der heilpädagogische Dienst konnte und kann so weiterhin den Kompetenzaufbau seiner Fachpersonen im Bereich ASS fördern. In der Volksschule wurden und werden Kompetenzen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit ASS laufend ausgebaut. Also man ist hier beispielsweise auch an der Weiterbildung der entsprechenden Fachpersonen. Auch seitens des Gesundheitsamts wurden verschiedene Massnahmen bereits getroffen, so vor allem auch Veröffentlichungen von verschiedenen Fachbüchern in diesem Bereich, welche auch da unterstützen sollen.

Ich möchte auch auf die IV-Stelle zu sprechen kommen. Es gab eine gesetzliche Weiterentwicklung der IV und dank dieser Weiterentwicklung hat die IV-Stelle Graubünden seit dem 1. Januar 2022 die Möglichkeit, ASS-Betroffene und deren Umfeld frühzeitig und längerfristig mit Beratung zu unterstützen. Und hier gerade der Hinweis auf die Fachstelle oder auf die Beratungsstelle: Das Sozialamt prüft im Rahmen der Angebotsplanung 2024-2027 den Bedarf für eine spezialisierte Koordinationsstelle für Menschen mit Autismus und ihren Angehörigen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob im Zuge der Weiterentwicklung der IV weiterhin ein Bedarf gegeben ist. Also, wir müssen vorerst abklären, was die Weiterentwicklung der IV-Gesetzgebung bedeutet. Wird das nun von der IV angeboten oder sollen wir da seitens vom SOA, vom Sozialamt, tätig werden? Aber es ist nicht Idee, dass wir hier nichts tun. Sondern die Fachstelle, Koordinationsstelle, Kompetenzzentrum, wie man es auch immer nennen möchte, da ist etwas am Tun. Es ist aber vorab abzuklären, was jetzt die per 1.1.2022 in Kraft getretene IV-Gesetzgebung, oder revidierte IV-Gesetzgebung, genau für dies bedeutet.

Dann hat Grossrat Loepfe die Berechnung angestellt. Wir kommen zum gleichen Schluss. Also wir gehen von drei bis fünf Betroffenen mit einem schweren Grad pro Jahr aus. Und es ist nicht so, dass es heute nichts gibt. Die Aussage, die Grossrat Loepfe vorgelesen hat, ist, dass die IV-Stelle bisher einen einzigen Antrag für die Finanzierung der Frühintervention im Sinne von intensiven Therapien zugunsten von Vorschulkindern erhalten

hat. Das heisst aber nicht, dass wir interpretieren, dass es keinen Bedarf hat. Sondern es gibt einen Bedarf, es gibt auch entsprechende Institutionen, die es anbieten. Die sind aber ausserhalb des Kantons. Die aktuellen Angebote befinden sich in Sorengo, in Zürich, Weinfelden, Muttenz, Aesch, Genf und Lausanne. Und das Problem ist die Distanz, die geografische Distanz zur Bündner Bevölkerung. Man geht bei einer Frühintervention oder bei Therapie in Frühintervention von 15 Stunden pro Woche aus. Und das ist für mich nachvollziehbar, dass der aus dem Münstertal oder wo auch immer nicht nach Zürich geht. Aber das Problem haben wir auch, wenn wir zentral ein Angebot in Chur machen. Was ist dann mit demjenigen aus dem Puschlav, wenn es dann dort einen hat? Also ich wehre mich auch dagegen, dass man sagt, das ist eine Kostendiskussion. Bei drei bis fünf Kindern oder Betroffenen pro Jahr ist die Menge dermassen klein, dass man vielleicht auch ein Qualitätsproblem dann bei den betreuenden Personen hat. In der Gesundheitsversorgung spricht man von Mindestfallzahlen. Das kennt man hier nicht, aber es braucht doch auch eine gewisse Mindestzahl, um es hier zu tun.

Grossrat Loepfe hat aber auch gefragt, wo und durch wen soll dann die Frühintervention stattfinden? Aus Sicht des Kantons könnte die PDGR ein Angebot in Form von intensiver Frühintervention schaffen. Eine Finanzierung dieser intensiven Therapieform wäre nach Anerkennung durch das BSV durch die IV möglich. Die IV-Stelle hat die PDGR, die Abteilung Kinder- und Jugendpsychiatrie, auf diese Versorgungslücke aufmerksam gemacht. Das erfolgte durch das Mitglied der Geschäftsleitung der IV-Stelle, Thomas Pfiffner, im Januar dieses Jahres. Also die Idee, wo man es machen könnte, die besteht. Wir sehen, dass das bei der PDGR sein könnte. Ob es möglich ist, das kann ich Ihnen so nicht sagen.

Ja, ich hoffe, ich konnte aufzeigen, dass hier nicht die Idee ist, nichts zu tun, oder dass wir beabsichtigen, nichts in die Wege zu leiten, sondern dass doch einiges läuft im Hintergrund. Aber durch die Komplexität, dass es eben über vier verschiedene Organisationseinheiten geht, ist es doch nicht ganz so einfach. Aber wir sind daran und wir sind uns durchaus bewusst, dass es auch für die Betroffenen eine extrem anspruchsvolle und belastende Situation ist, wenn man Betroffene von dieser Krankheit hat.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in der Folge der Raumplanungsrevision. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Luzio an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 398)

Antwort der Regierung

Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) bestätigt den bereits in Art. 26 Abs. 2 der Bundesverfassung (SR 101) festgelegten Grundsatz, dass das Gemeinwesen volle Entschädigung schuldet, wenn eine von ihm gesetzte planerische Massnahme zu einer Eigentumsbeschränkung führt, die einer Enteignung gleichkommt. Damit hat der Gesetzgeber einen einheitlichen bundesrechtlichen Begriff der materiellen Enteignung geschaffen, weshalb kein Raum mehr für abweichendes kantonales Entschädigungsrecht besteht. Den Kantonen ist es namentlich verwehrt, den Begriff der materiellen Enteignung grosszügiger zu fassen oder höhere Entschädigungen vorzusehen als das Bundesrecht beziehungsweise die bundesgerichtliche Rechtsprechung es tut (vgl. Riva, Praxiskommentar RPG: Nutzungsplanung, Aemisegger et al. [Hrsg.], 2016, N 133 zu Art. 5; Urteil des BGer 1A.104/2000, E. 5 m.w.H.).

Dementsprechend geht bereits aus der Botschaft zur ersten Etappe der Revision des RPG (RPG 1) hervor, dass infolge Auszonungen allfällige Entschädigungsforderungen aus materieller Enteignung entstehen können (BBl 2010 1079). Noch deutlicher wurde dies dann in der Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) im Jahr 2018 ausgedrückt, wonach «es seitens ausgezonter Grundeigentümerinnen respektive Grundeigentümer [...] keine Entschädigungsansprüche unterhalb der Schwelle der materiellen Enteignung gibt» (Heft Nr. 5/2018-2019, S. 397). Anhang 5 der Botschaft enthält zudem ein Merkblatt zur Entschädigungspflicht bei Auszonungen (materielle Enteignung). Diese Hinweise wurde in der parlamentarischen Beratung vom 24. und 25. Oktober 2018 wiederholt aufgegriffen; bereits in der Eintretensdebatte wurde festgestellt, dass «Auszonungen, die die Kriterien der materiellen Enteignung erfüllen, entschädigt werden, alle anderen nicht» (Votum Jochum, Grossratsprotokoll Oktober 2018, S. 386). Die hohen Hürden für eine materielle Enteignung und die Warnung vor falschen Erwartungen wurden deutlich benannt (vgl. Votum Hug, Grossratsprotokoll Oktober 2018, S. 436). Die Mitglieder des Grossen Rates und die interessierte Öffentlichkeit waren demnach über die Rechtslage informiert.

Die Beurteilung, ob eine Planungsmassnahme zu einer Entschädigungspflicht wegen materieller Enteignung führt, erfolgt anhand verschiedener, von der Rechtsprechung entwickelter Kriterien. Dabei sind insbesondere folgende drei Punkte zentral:

- a) der Erschliessungsgrad des auszuzonenden Grundstücks (Baureife): je höher der Erschliessungsgrad ist, desto eher bejaht die Rechtsprechung eine materielle Enteignung;
- b) die Bundesrechtskonformität des geltenden Zonenplans: die vorbestehende Berechtigung zum Bauen kann nur dort als wesentliche Eigentumsbefugnis gewertet

werden, wo sie auf einer mit dem RPG übereinstimmenden Nutzungsplanung beruhte;

- c) die Hortungsdauer: je länger eine Grundeigentümerin respektive ein Grundeigentümer eingezontes Land hortet, desto eher wird eine materielle Enteignung verneint, zumal nach Ablauf einer Planungsperiode jeder mit einer Überprüfung des Zonenplans rechnen muss.

Die genannten Kriterien sind aufgrund der konkreten Umstände im Einzelfall zu prüfen. Sie lassen daher keine allgemeingültigen Rückschlüsse auf zukünftige Fälle zu. Es kann also nicht generell festgestellt werden, wann eine Auszonung zu einer Entschädigungspflicht wegen materieller Enteignung führt. Die Zuständigkeit für die Beurteilung der materiellen Enteignung liegt im Übrigen bei den Enteignungskommissionen respektive den Gerichten (Art. 98 Abs. 4 KRG).

Zu Frage 1: Wie ausgeführt, lassen sich die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, die eine Entschädigung erhalten, erst im konkreten Einzelfall durch die Enteignungskommissionen respektive die Gerichte bestimmen. Die Regierung kann diesbezüglich keine Prognose abgeben.

Zu Frage 2: Die vorgenannten Materialien zur Revision des KRG im Jahr 2018 (Botschaft, Grossratsprotokoll) sind öffentlich einsehbar. Die Gemeinden wurden umfassend informiert und sind in der Lage, allfällig betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer im Rahmen konkreter Ortsplanungen detailliert zu orientieren. Die Regierung ist daher der Ansicht, dass die Information der interessierten Öffentlichkeit ausreichend erfolgt ist und sieht deshalb keine Notwendigkeit für eine erneute Kommunikation durch den Kanton.

Luzio: Ich bin mit der Antwort der Regierung nicht zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Luzio

Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Luzio wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Luzio: Mit dieser Anfrage will ich darauf abzielen, dem Grossen Rat vor Augen zu führen, welche Probleme in vielen Regionen auf uns zukommen werden. Konkret in den Regionen, die die Ortsplanungsrevision noch nicht hinter sich gebracht haben. Notabene Ortsplanungsrevision nach dem allseits bekannten und beliebten RPG1.

Viele Gemeinden müssen im Zuge der Ortsplanungsrevision Bauland auszonieren. Das wird den meisten in dieser Arena bekannt sein. Dass die meisten ausgezonten aber hierfür keine Entschädigung erhalten werden, wird wahrscheinlich nicht allen so bewusst sein. Im Gesetz hört sich die Voraussetzung für eine Entschädigung bei Auszonung respektive materieller Enteignung ganz gut an. Aber dies ist trügerisch. Wenn man hier als kleiner Mann

nicht Akademiker mit Praxisbezug ist, findet man im Paragraphendschungel des Enteignungsgesetzes nämlich nicht heraus, wo der Hase im Pfeffer liegt.

Genug der Sprichworte. Schlussendlich entschädigt würde in der Praxis nur, wer auf diesem Land ein konkretes Projekt oder eine Baubewilligung vorliegen hat. Und glauben Sie mir, wer so etwas hatte, hat spätestens in den letzten zwei Jahren die Beine in die Hand genommen und sein Projekt realisiert. Entschädigt wird in Zukunft also grossmehrheitlich niemand, der sein Bauland hergeben muss. Jetzt kann man denken, das sei ja nicht so tragisch, wenn ohne Entschädigung ausgezont wird, denn das sind wohl meist Grossgrundbesitzer, die einfach Glück hatten, dass Grundstücke eingezont wurden. Aber nur in den wenigsten Fällen ist dies tatsächlich der Fall. Vielfach geht es um Parzellen, die als Bauland auch schon eine Handänderung hinter sich haben.

Hierbei erläutere ich gerne ein konkretes Beispiel, wie es im Kanton wahrscheinlich zuhauf gibt. Erschrecken Sie bitte nicht, wenn ich im Beispiel von Bauland spreche, das man sich als junge Familie leisten kann. Dies entsprach vor gar nicht allzu langer Zeit noch der Realität. Die Älteren im Rat mögen sich daran erinnern. Folgendermassen, eine Familie möchte gerne bauen und spart über Jahre dafür. Nach einer Weile hat sie die Möglichkeit, eine Parzelle zu kaufen und tut dies auch. Bevor die Familie jedoch genug angespart hat, um zu bauen, trennt sich das Ehepaar. Alles wird halbiert und natürlich hat jetzt erst recht niemand mehr die finanziellen Mittel, um zu bauen. Im Zuge der Ortsplanungsrevision wird diese Parzelle nun ausgezont. Und weil diese ganze Geschichte schon eine Weile her ist, kriegt keine der zwei Parteien auch nur einen müden Heller für das damals zusammen angesparte Geld. Das ist weg. Und das, obwohl darauf Einkommens-, Handänderungs- und einige Jahre Vermögenssteuer gezahlt wurde.

Nicht realisierte Gewinne von Spekulanten und glücklich Eingezonten soll natürlich nicht der Staat abgelten. Aber bei solchen, welche Geld in Bauland gesteckt hatten für den Eigengebrauch, die jetzt nichts dafür bekommen, wenn der Staat im Nachhinein die Spielregeln ändert, bei solchen Fällen sollte doch unter die Arme gegriffen werden. Hier könnte beispielsweise eine Regelung geschaffen werden, dass der damalige Kaufpreis entschädigt wird oder maximal der Verkehrswert dieses Grundstückes. So wird höchstens entschädigt, was einmal investiert wurde und auch nur dann, wenn damals das Bauland zu einem vernünftigen Preis die Hand gewechselt hat. Geld sollte vorhanden sein aus der Mehrwertabschöpfung des Baulandes, das im Kanton Graubünden eingezont werden darf.

Nun zu der Antwort der Regierung. Die Regierung gibt auf die Frage, wie viele Grundstücke nicht entschädigungsberechtigt sind, die ausgezont werden müssen, die Antwort, dies sei schwierig zu prognostizieren. Dies genau vorherzusagen ist natürlich nicht möglich. Dass es jedoch die allermeisten sein werden, sind wir uns wohl einig, wenn wir ehrlich sind mit uns selbst. Diese ganze Thematik ist ein heisses Eisen, das noch nicht angefasst werden muss. Aber spätestens dann, wenn die ersten zu enteigneten Grundeigentümer sich organisieren und auf die Barrikaden gehen. Wenn wir das einfach so hinneh-

men, dann wird es Einsparungen hageln bei der Ortsplanungsrevision und die Entwicklung in den Gemeinden wird lahmgelegt und noch mehr verzögert, als was sie dies schon ist.

Sieht die Regierung hier keinen Handlungsbedarf und lassen wir hier die Gemeinden und ihre Bürgerinnen und Bürger im Regen stehen? Noch einmal kurz und knackig zusammengefasst. Auf dem Papier sieht es so aus, als würden auszuzonende Grundstücke abgegolten. In der Praxis wird dies aber nicht so sein. Und dies wird auf grossen Widerstand in der Bevölkerung stossen. Fitto.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Derungs.

Derungs: Zunächst möchte ich Grossrat Luzio für seine Initiative danken, dieses hoch sensible Thema durch seine Anfrage zur Diskussion zu stellen. Es ist von grosser Bedeutung, dass solche Fragen öffentlich diskutiert werden und dass die Auswirkungen der Raumplanungsrevision sorgfältig überprüft und begleitet werden.

Als Einwohner der Gemeinde Lumnezia teile ich die Bedenken von Grossrat Luzio hinsichtlich der Entschädigungssituation für auszuzonende Bauflächen. In den ehemaligen Gemeinden der heutigen Gemeinde Lumnezia gab es bereits in den 90er-Jahren und nochmals in den 2000er-Jahren Auszonungswellen. Einzonungen sind höchstens in einzelnen Spezialfällen vorgekommen. Grosse Erschliessungen von neuem Bauland liegen ebenfalls bereits lange zurück. Das bedeutet, dass die Parzellen, die sich derzeit noch in der Bauzone befinden, bereits seit Jahrzehnten in der Bauzone sind. Die rechtlichen Kriterien für eine materielle Enteignung sind hoch, wodurch die meisten auszuzonenden Bauparzellen diese Kriterien vermutlich nicht erfüllen werden. Diese Situation führt zu einer ungewissen Zukunft für die betroffenen Grundeigentümer, die mit erheblichen finanziellen Verlusten konfrontiert werden.

In der Botschaft zur Revision des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden im Jahre 2018 schätzte die Regierung die Auszonungsentschädigungen auf rund 100 Millionen Schweizerfranken. Für die Finanzierung wurde ein kantonaler Fonds vorgesehen, welcher durch die Mehrwertabgaben auf planerische Massnahmen gespiesen wird. Sollte sich tatsächlich abzeichnen, dass die Entschädigungen deutlich niedriger als erwartet ausfallen, dann sollte die Regierung, vielleicht auch wir als Grosser Rat, ernsthaft darüber nachdenken, ob alternative Möglichkeiten zur Entschädigung der auszuzonenden Gemeinden und Grundeigentümer in Betracht gezogen werden sollten.

Dies könnte den anstehenden Revisionen der Bau- und Zonenordnung möglicherweise von grosser Hilfe sein und den Prozess vereinfachen. Mit der Auszonung werden nicht nur die Werte der betroffenen Grundstücke vernichtet, sondern diesen Regionen wird Entwicklungspotenzial, Wertschöpfung für das lokale Gewerbe und potenzieller Wohnraum für Einheimische entzogen. Die Abwärtsspirale in peripheren Regionen wird somit weiter angeheizt. Zum Schluss möchte ich betonen, es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Regierung sowie die kantonalen Ämter gegenüber den betroffenen

Gemeinden und Grundeigentümern transparent, proaktiv und verantwortungsbewusst kommunizieren, ohne falsche Erwartungen zu wecken. Damit möchte ich aber auf keinen Fall suggerieren, dass die Kommunikation der Regierung und des Amtes bis anhin mangelhaft oder irreführend war.

Saratz Cazin: Ich möchte nur kurz gerne auf die Antwort zur Frage zwei der Regierung eingehen. Zu dem Zeitpunkt, als diese Dokumente erarbeitet wurden und anschliessend auch im Grossen Rat diskutiert wurden, war ich z. B. ehrlich gesagt noch nicht wirklich politisch aktiv. Und ich muss gestehen, ich habe noch nicht einmal die Grossratssessionen am Livestream verfolgt. Nun aber, ein paar Jahre später, bin ich in einer Situation und Position, in welcher ich die Ortsplanungsrevision einer Gemeinde umsetzen muss. Ich habe nun anfangs meiner Legislaturperiode mich mit dieser Thematik befasst und muss ehrlich gestehen, die Antwort oder die Information, die ich da erhalten habe, entspricht nicht ganz der Antwort, die ich hier gelesen habe, die ich mir nachher dann selbst auch noch beschafft habe.

Ich denke, so wie mir wird es auch anderen noch gehen in Gemeindebehörden. Dass sie nicht einmal genau Bescheid wissen, was ist wirklich die Voraussetzung für eine Entschädigung. Und wenn sie wissen, es ist die materielle Enteignung, was ist denn die Hürde, um diese materielle Enteignung zu erreichen. Ich bin mir absolut bewusst, die Gemeinden haben hier eine Holschuld. Dennoch bin ich mir nicht ganz sicher, ob diese Voraussetzung oder ob die Antwort stimmt, dass die Gemeinden in der Lage sind, allfällig betroffene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer detailliert zu orientieren. Deswegen frage ich mich trotzdem, ob es nicht allenfalls sinnvoll wäre, gerade jetzt, wo viele Gemeinden sich noch in der Phase dieser Umsetzung des RPG1 befinden, mit einer erneuten Informationskampagne wenigstens mit Hinweis auf die öffentlich aufgeschalteten Dokumente zu versuchen, eine Unmenge an eigentlich unnötigen Planungsbeschwerden zu verhindern.

Hug: Die Fragen, die hier aufgeworfen werden von Kollege Luzio, sind genau die richtigen. Sie kommen jetzt einfach fünf Jahre zu spät. Diese Fragen wurden stundenweise in diesem Rat debattiert, diskutiert und danach wurde auch abgestimmt.

Es war im Jahre 2018 bei der Revision des kantonalen Raumplanungsgesetzes. Ich meine noch auswendig zu wissen, dass es die Oktobersession gewesen wäre. Weil die war unglaublich streng für unsere Fraktion, wir kämpften gegen Windmühlen. Und insbesondere in dieser Frage haben wir eindringlich davor gewarnt, dass genau das eintrifft, was jetzt in den Gemeinden ankommt. Damals suggerierte man, dass man mit hohen Mehrwertabgaben dann all jene Landeigentümerinnen und Landeigentümer in den Regionen gut entschädigen werde. Wir haben schon damals gewarnt, dass die Hürden für die materielle Enteignung, die sind rechtlich gesetzt, sie sind unglaublich hoch, das werden die wenigsten, auch die, oder auch jene, die es heute noch glauben, die wenigsten davon werden das erreichen und davon profitieren. Und jetzt müssen wir aber aufpassen,

dass wir eventuell nicht das Falsche machen. Und jetzt sage ich etwas, das ich sehr selten sage. Schlagen Sie nicht auf die Regierung ein. Dieser Rat hier hat diese schlechte Gesetzesrevision durchgewunken. Das ist unsere Verantwortung. Und, oder die Verantwortung der damaligen Mehrheit. Wir haben die Mehrwertabgabe erhöht, natürlich auf Vorschlag der Regierung. Wir waren nicht bereit, die Bundesvorgaben umzusetzen, welche 20 Prozent verlangt hat, für Mehrwertabgaben. Nein, dieser Kanton setzt noch zehn Prozent obendrauf. Und dann kommt das besonders Stossende aus der Sicht eines Gemeindepräsidenten. Das Geld bleibt nicht den Gemeinden, es wird nach Chur transferiert. Das hat dieser Rat in der letzten Legislatur beschlossen. Da müssen Sie auch mit Ihren Vorgängern sprechen, wenn Sie nicht dabei waren. Insbesondere Kollegin aus Pontresina.

Und was geschieht nun mit diesem Topf, der gespiessen wird, durch sehr viel Geld? Der bleibt beim Kanton. Es werden nicht all jene entschädigt werden können, die das heute erwarten. Und in diesem Sinne ist es natürlich so, also Gemeinden und Landeigentümerinnen und Landeigentümer und Regionen bleiben im Regen stehen. Aber sie bleiben nicht im Regen stehen, weil es jetzt die Regierung verursacht hat, sondern weil der Rat damals der Regierung gefolgt ist. Das gibt noch ein Riesen-Riesenproblem für unsere Gemeinden. Wir müssen uns da gemeinsam überlegen, ob man da vielleicht wieder eine zweite Revision nachschieben sollte für dieses wirklich, wirklich schlecht revidierte Gesetz.

Luzio: Ich nehme den Vorschlag von Grossratskollege Hug natürlich gerne auf, entschuldige mich bei der Regierung und frage mich dann aber schon bei den Parlamentariern, die länger schon hier sind, was sie sich damals gedacht haben bei dieser Gesetzesrevision. *Heiterkeit.*

Metzger: Und ich frage mich, was wir heute Morgen gedacht haben, als wir uns selber kastriert haben, indem wir unsere Mitwirkungsrechte in Bern nicht wahrgenommen haben. Auch hier ist es wieder das RPG1. Das ist die Basis, warum dass wir hier über das diskutieren. Und wir selber, wir stehen nicht für unsere Bergbevölkerung ein. Wir nehmen unsere Rechte nicht wahr als Parlamentarier und äussern uns in Bern.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich weiss nicht einmal, ob ich noch etwas sagen soll. Ich geniesse einfach den seltenen Moment, wo der SVP-Präsident der Regierung den Rücken stärkt. *Heiterkeit.* Nein, im Ernst. Ich glaube, wir haben in der Antwort dargelegt, wie die rechtliche Situation ist. Wir haben auch aufgezeigt, was damals in der Botschaft ausgeführt wurde. Ich lese nochmals einen Teilsatz daraus: «...es seitens ausgezogener Grundeigentümerinnen respektive Grundeigentümer keine Entschädigungsansprüche unterhalb der Schwelle der materiellen Enteignung gibt.» Natürlich kann man sagen, die meisten

wissen vielleicht nicht, was materielle Enteignung bedeutet oder was die Schwelle darunter ist oder wann eine materielle Enteignung vorliegt oder nicht. Es sind die drei Kriterien, die ebenfalls aufgeführt sind in der Antwort. Und ja, sogar in der Antwort haben wir das Votum oder einen Teil des Votums von Grossrat Hug zitiert, welcher tatsächlich, und auch Grossrat Jochum, welche beide darauf hingewiesen haben, dass die Kriterien für eine Entschädigung für eine materielle Enteignung relativ streng sind. Es ist für mich auch nachvollziehbar, und das passiert schon, es kommt nicht erst auf uns zu. Die Planungsbeschwerden, die sind da. Diejenigen, die wir bereits behandelt haben, da kommen die Planungsbeschwerden oder wir greifen hier massiv durch Mobilisieren ins Eigentum ein, durch Auszonen und durch Verdichten. Und dass die meisten da keine Freude haben und sich wehren, das ist für mich nachvollziehbar und verständlich. Das ist aber so vom Gesetz vorgesehen. Das ist Art. 15 des Raumplanungsgesetzes des Bundes, das sagt, dass dies so postuliert und wir nun in der Umsetzung sind. Ich nehme aber gerne den Punkt der Kommunikation auf, wie von Grossrätin Saratz aufgebracht, ob es jetzt sinnvoll wäre, nochmals darauf hinzuweisen, vielleicht vom ARE aus oder auch vom Departement, vom Departementsjuristen eine Information nochmals den Gemeinden zukommen zu lassen mit den Kriterien, darauf aufmerksam machen, was sind die Kriterien für materielle Enteignung und wann ein Entschädigungsanspruch geltend gemacht werden kann. Das nehme ich gerne mit und nach Möglichkeit werden wir hier auch offensiv kommunizieren.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 396)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung erachtet den neusten Leitfaden als eine gute und umfassende Übersicht, die auf Hilfsmittel, Dokumentationen und Praxisbeispiele hinweist, die konkret aufzeigen, wie unterschiedliche Massnahmen im Wohnungsbau ergriffen und umgesetzt werden können, um insbesondere ein genügendes Wohnangebot zu angemessenen Preisen bereitzustellen. Es existieren aber auch noch weitere Leitfäden, namentlich einer des Wirtschaftsforums Graubünden oder im Bereich des sozialen Wohnungsbaus. Das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) stellt auf seiner Website eine sehr grosse Auswahl an Dokumentationen bereit (unter der Rubrik Wohnungspolitik und Wohnraumförderung).

Zu Fragen 2 und 3: Der Kanton verfügt über verschiedene Grundlagen, damit Massnahmen im Wohnungsbau umgesetzt werden können. Im Kantonalen Richtplan sind Leitsätze zum «Schaffen und Erhalten von Wohnraum für Einheimische» festgelegt. Trotz Pflicht zur Reduktion überdimensionierter Bauzonen gemäss RPG1 sind noch viele ungenutzte Bauzonenreserven vorhanden; mit deren Mobilisierung und einer aktiven Bodenpolitik kann die Wohnbautätigkeit insgesamt gefördert werden. Beispielsweise hat jüngst die Gemeinde Celerina im Dezember 2022 ein Wohnraumförderungsgesetz mit griffigen Massnahmen verabschiedet. Der Kanton unterstützt daneben mit den Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) den Erwerb und die Sanierung von Wohnbauten im Berggebiet zugunsten der einkommensschwachen Bevölkerung. Weitere Fördermittel werden auf Bundesebene bereitgestellt (fonds de roulement für zinsgünstige Darlehen, Rückbürgschaften bei der Hypothekar-Bürgschaftsgenossenschaft hbg, Bürgschaften für Anleihen der Emissionszentrale für gemeinnützige Wohnbauträger EGW).

In Bezug auf den angesprochenen Leitfaden kann der Kanton insbesondere in der Raumplanung beraten und ist auch bereit, in Arbeitsgruppen zu unterstützen. Eine aktive Bodenpolitik betreffend die Schaffung von Wohnraum ist allerdings Aufgabe der Gemeinden. Der Kanton verfügt nicht über die finanzrechtlichen Vorgaben, um selbst vergünstigten Wohnraum zu realisieren oder Land dafür in den Gemeinden zu erwerben und vergünstigt abzugeben (Dazu sei auf die Antwort der Regierung vom 24. Februar 2022 zur Anfrage Horrer betreffend Areal Sennhof Chur und Baurechtsverträge des Kantons verwiesen).

Zu Frage 4: Der Kanton ist auf diesem Gebiet bereits aktiv. Mit der WS stehen jährlich 1,3 Millionen Franken (der Grosse Rat könnte gemäss Gesetz Finanzmittel bis max. 1,8 Millionen Franken festlegen) an Beiträgen für die Sanierung oder den Erwerb von Wohneigentum in der Bergzone des Kantons zur Verfügung. Damit können rund 20 Vorhaben jährlich gefördert werden (im Schnitt entspricht dies einem Beitrag von rund 65 000 Franken an Investitionskosten von rund 700 000 Franken). Bis vor rund zwei drei Jahren hätten noch mehr Vorhaben gefördert werden können, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten. In der letzten Zeit reichten die Mittel aus; die Gesuche reduzierten sich vor allem deshalb, weil die Baukosten in die Höhe kletterten, so dass die Finanzierbarkeit erschwert wurde.

Die Anzahl Gesuche und damit auch die Anzahl geförderter Vorhaben könnten jedoch erhöht werden, wenn – neben der Bereitstellung von mehr Finanzmitteln und Personalressourcen – die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach oben angepasst würden. Sowohl für die Anhebung der Finanzmittelbegrenzung als auch für die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bedürfte es einer Gesetzesrevision durch den Grossen Rat.

Direkt steuernde Massnahmen sind aufgrund der lokal sehr unterschiedlichen Wechselwirkungen zwischen Wohnungsmix, Arbeitsmarkt, Bevölkerungsentwicklung, Nachfrage nach Zweitwohnungen, Wohnungsleerstandsquote, touristischer Attraktivität, Preisniveau und ver-

fügbarem Bauland etc. letztlich vorab auf kommunaler Ebene zu bestimmen.

Roffler: Ich bin teilweise befriedigt von der Antwort der Regierung. Ich werde ein kurzes Votum dazu abgeben. Ich bedanke mich bei der Regierung für die detaillierte und gute Beantwortung meiner in der Anfrage gestellten Fragen. Ebenfalls bedanke ich mich, dass die Antworten auf meine Anfrage auch in die Antwort des Auftrags Derungs zur gleichen Thematik aufgenommen wurden. Ich werde mich diesbezüglich in der Behandlung des Auftrages Derungs nochmals zu dieser Thematik äussern. Deshalb verzichte ich hier auf eine Diskussion. Ich bedanke mich für das Wort und Ihre Aufmerksamkeit. Habe geschlossen, Herr Standespräsident.

Standespräsident Caviezel: Sehr gut. Vielen Dank, Grossrat Roffler. Das war zügig. *Heiterkeit.* Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zum Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Hartmann, Sie haben das Wort.

Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 389)

Antwort der Regierung

Die kantonalen Förderprogramme bezwecken, die Energieeffizienz bestehender Bauten zu steigern und fossile Energien zu ersetzen. Ergänzend soll der Ersatz von Elektroheizungen beschleunigt werden. Wie bereits in der Antwort zum Auftrag Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen ausgeführt, werden Förderbeiträge nur ausgerichtet, wenn die Massnahmen dem Stand der Technik entsprechen und die beabsichtigten Wirkungen erreicht werden.

Gemäss Auftrag Hartmann sollen nebst der Jahresmitteltemperatur von Meteo Schweiz (vgl. Art. 47 der Energieverordnung des Kantons Graubünden [BEV; BR 820.210]) weitere Kriterien im Rahmen der Beitragsbemessung von Förderbeiträgen an Luft-Wasser-Wärmepumpen berücksichtigt werden (wie Vorlauftemperatur des Heizsystems, Energieeffizienz des gewählten Wärmepumpensystems unter Berücksichtigung von allfälligen PV-Anlagen und Energiespeichern). Per Januar 2022 wurde die Tnorm 9120 betreffend Jahresmitteltemperatur aktualisiert. Dies hatte zur Folge, dass neu zusätzliche Gebiete im Kanton von Förderbeiträgen profitieren können.

Würden die vorgeschlagenen Kriterien in der kantonalen Förderpraxis umgesetzt, hätte dies zur Folge, dass der administrative und planerische Aufwand für die Installateure stark ansteigen würde. Jedes Gebäude hat andere Rahmenbedingungen. Oft sind die planerischen Unterlagen des bestehenden Heizsystems und/oder Gebäudes nicht mehr vorhanden. Diese Grundlagen müssten beim

Ersatz des Wärmeerzeugers deshalb (teils) neu erarbeitet werden. Nicht nur die Berechnung der notwendigen Heizleistung, sondern auch die Dimensionierung des gesamten Wärmeverteilsystems – unter Berücksichtigung des bestehenden Wärmedämmstandards des Gebäudes – müssten mit einem Beitragsgesuch eingereicht werden. Weiter müsste die Effizienz der geplanten Wärmepumpe unter Berücksichtigung der vorgenannten Randbedingungen und allfälliger Erträge aus einer PV-Anlage berechnet werden.

Stellt man diesen Aufwand ins Verhältnis zu den möglicherweise resultierenden Förderbeiträgen, erweist sich dieser als unverhältnismässig. Bereits heute wird vom Installationsgewerbe moniert, dass der administrative Aufwand zum Erhalt von Förderbeiträgen hoch sei. Weitere Kriterien würden den gewünschten schnellen Umstieg auf ein erneuerbares Heizsystem nur verzögern. Mit dem heutigen einfachen Ansatz der Jahresmitteltemperatur können zwar nicht alle Faktoren berücksichtigt werden, jedoch stellt dieser Ansatz sicher, dass ineffiziente Wärmepumpen von der Förderung ausgeschlossen werden. Auf die Festlegung von zusätzlichen Kriterien zur Ermittlung der Förderberechtigung von Wärmepumpen soll deshalb verzichtet werden.

Dennoch ist sich die Regierung des Problems bewusst, dass gewisse Gebiete im Kanton aufgrund ihrer geografischen Lage und der damit zusammenhängenden Jahresmitteltemperatur von einer Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen nicht profitieren können. Hinzu kommt, dass an diesen Standorten zwar Sole-Wasser-Wärmepumpen (Erdsonden) realisiert werden können, diese Vorhaben aber höhere Investitionskosten zur Folge haben als das bei einer Luft-Wasser-Wärmepumpe der Fall wäre. Deshalb ist die Regierung bereit, die kantonale Förderpraxis entsprechend zu überprüfen und somit die Möglichkeit zu schaffen, an effiziente Sole-Wasser-Wärmepumpen höhere Kantonsbeiträge zu gewähren. Zuständig für die Erarbeitung von Vollzugsrichtlinien diesbezüglich ist das Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM; Art. 55 BEV).

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, die heutige Höhe der kantonalen Förderbeiträge an Erdsonden zu überprüfen und entsprechend anzupassen.

Hartmann: Mein Auftrag Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme hat nichts mit der Revitalisierung zu tun, weshalb ich hier gerne zu meinem Auftrag spreche und Stellung beziehe. Wärmepumpen entziehen der Luft, dem Wasser oder dem Boden Energie und wandeln diese mit Hilfe eines Wärmetauschers in Wärme um. Daher eignen sich Wärmepumpen besonders gut zum Heizen und zur Warmwasserbereitung.

Um zum Heizen benötigte Wärme zu erzeugen, benötigt eine Wärmepumpe idealerweise etwa 25 Prozent Strom und 75 Prozent Wärme aus der Umwelt. Wenngleich die Wärmepumpen mit Strom betrieben werden, besteht die gewonnene Energie nur zu etwa 25 Prozent aus elektrischer Energie. Diese Heiztechniknormen entsprechen

den Schweizer Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich. Auf der einen Seite verlangt die Bündner Gesetzgebung, dass Solarstrom erzeugt werden muss, und an benachbartem Standort wird eine Förderung von Luftwärmepumpe nicht gewährt. Dieser durch eine eigene Solaranlage erzeugte Strom könnte gerade im Winter an sonnig gelegenen Hängen und/oder Ortschaften, die unter die Jahresmitteltemperatur fallen, für die Stromversorgung einer eigenen Luftwärmepumpe optimal genutzt werden. Das Amt für Energie und Verkehr legt unter anderem Gebiete fest, wo es aufgrund der Jahresmitteltemperatur keine Förderung von Luftwärmepumpen gibt. Diese liegt bei plus/minus 1000 Meter über Meer. Und auf der anderen Seite ist es im gleichen Gebiet nicht zulässig, die Erdwärme zu nutzen. Unter anderem befinden sich zwei dieser Gebiete in der Gemeinde Klosters. Was können wir daraus schliessen? Wärmebezug aus dem Boden darf nicht genutzt werden und der Wärmebezug aus der Luft wird nicht gefördert. Was denken Sie, welche Motivation hat ein Gebäudeeigentümer, seine fossile oder elektrisch betriebene Heizung zu ersetzen? Wie lassen sich solche Gegensätze mit der kantonalen Förderung vereinbaren? Ebenfalls ist es für Eigentümer von Gebäuden nicht nachvollziehbar, wenn ein Gebäude auf der einen Strassenseite gefördert wird und ein Nachbargebäude auf der gegenüberliegenden Strassenseite keine Förderung erhält.

Folgende Korrelation für die Leistungszahl einer Luftwärmepumpe kann ganz einfach erklärt werden. Eine höhere Aussentemperatur ergibt eine höhere Leistungszahl oder Wirkungsgrad. Eine niedrige Aussentemperatur ergibt auch eine niedrige Leistungszahl. Eine höhere Vorlauftemperatur vom Heizsystem ergibt eine niedrige Leistungszahl. Eine niedrige Vorlauftemperatur erhöht selbstverständlich diese Leistungszahl. Dann schreibt die Regierung in ihrer Antwort. Jedes Gebäude hat andere Rahmenbedingungen. Oft sind die planerischen Unterlagen des bestehenden Heizsystems und/oder eines Gebäudes nicht mehr vorhanden. Diese Grundlagen müssten beim Ersatz des Wärmeerzeugers deshalb teils neu erarbeitet werden. Der heutige Ansatz stelle sicher, dass ineffiziente Wärmepumpen von einer Förderung ausgeschlossen werden. Durch diese Antwort ist es für die Regierung also irrelevant, ob eine Wärmepumpe einen Wirkungsgrad von zwei, drei, vier oder sogar kleiner zwei erzielt. Ich verstehe deshalb nicht, dass die Regierung nicht bereit ist, weitere Indikatoren wie z. B. Heizgradtage oder Boden- oder Radiatorenheizung in die Förderberichterstattung miteinfließen zu lassen.

Eine nicht förderberechtigte Luftwärmepumpe an sonniger Lage auf 1200 Meter über Meer mit einer Bodenheizung arbeitet einiges effizienter als eine förderberechtigte Luftwärmepumpe auf 800 Meter mit einer Radiatorenheizung. Es spielt für die Regierung also keine Rolle, ob eine Luftwärmepumpe effizient arbeitet oder nicht, Hauptsache, die Jahresmitteltemperatur wird eingehalten. Mit etwas mehr Fantasie gäbe es sicher einfache festzulegende Kriterien, die eine effizientere Förderung beeinflussen würden. Wie das Wort Jahresmitteltemperatur aber aussagt, geht es bei diesem Wert um eine durchschnittliche Temperatur über das ganze Jahr betrachtet.

Geheizt wird in unseren Breitengraden aber vorwiegend über einen Zeitraum von sechs bis sieben Monaten.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Hartmann, ich habe es zumindest nicht gehört. Wünschen Sie den Auftrag in ursprünglicher Form zu überweisen oder in der abgeänderten Form?

Hartmann: Ich wünsche den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen, da ich lieber den Spatz in der Hand habe als die Taube auf dem Dach.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Gut. Vielen Dank. Damit öffne ich das Wort für das Plenum. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Mazzetta: Der Vorschlag der Regierung, die Beiträge für Erdsonden zu erhöhen, ist sicher sinnvoll, aber im Auge hat die Regierung damit nur ein Heizungssystem. Es gäbe aber noch weitere. Ich sehe diese Massnahme darum als pragmatische Lösung, die rasch umgesetzt werden kann. Klar ist aber auch, die Bewilligung von Luft-Wasser-Wärmepumpen aufgrund der Jahresmitteltemperatur muss mittelfristig überdenkt werden. Wir haben es auch schon vom Vorredner gehört. Warum? Die Aussage der Regierung, dass weitere Kriterien viel zu viel Aufwand für die Installateure bedeuten würde, möchte ich hier nicht unkommentiert lassen. Mich hat darum interessiert, was Fachleute dazu sagen. Es ist so, die planerischen Unterlagen zu bestehenden Heizsystemen sind oft nicht vorhanden oder schlecht. Viele alte Berechnungen enthalten z. B. sogenannte Angstzuschläge. Die Folge sind oft viel zu grosse Geräte, und das setzt sich dann beim Ersatz der Heizung fort. Die Folge sind zu grosse Wärmepumpen, die den Stromverbrauch erhöhen und das Portemonnaie der Hauseigentümer/innen und der Mieter unnötig belasten.

Eine Auseinandersetzung mit den Randbedingungen führt zwar vorübergehend zu etwas mehr Arbeit, spart aber graue Energie und Betriebsenergie, und das auf Jahre hinaus. Der Aufwand, den die Regierung hier scheut, wäre wichtig für die Energieeffizienz und für die Versorgungssicherheit. Ich möchte hier auch daran erinnern, dass es einen gesetzlichen Auftrag für den effizienten Einsatz der Energien gibt.

Andere Kantone zeigen, dass es durchaus auch pragmatische Lösungen für mehr Effizienz gibt. Der Kanton St. Gallen z. B. unterstützt darum die Messung der Effizienz von Wärmepumpen mit 1500 Franken pro Anlage. Fehlfunktionen können so erkannt und Verbesserungen kontinuierlich vorgenommen werden. Das wäre auch ein möglicher pragmatischer Weg. Ich komme zum Schluss. Die Regierung hat es sich etwas zu einfach gemacht und nimmt den gesetzlichen Auftrag zur Effizienz nicht wirklich ernst. Auch wenn wir den Auftrag heute im Sinne der Regierung überweisen, heisst das nicht, dass wir uns mittelfristig damit zufriedengeben. Das Effizienzpotenzial ist noch riesig und muss, wo immer möglich, genutzt werden.

Rageth: Grossrat Hartmann und weit über 50 Mitunterzeichnende fordern, dass die Effizienz von Wärmepumpensystemen in die Förderpraxis miteinfliesst. Eine wichtige Forderung, denn sie ermöglicht einerseits, dass noch mehr Investorinnen und Investoren auf diese nachhaltigen Systeme umsteigen und ineffizientere Systeme sowie fossile Energieträger ersetzt werden. Andererseits wäre dies auch deshalb sehr wichtig, da die Energieeffizienz generell als sehr wichtiger Schlüssel in der Energiewende angesehen wird.

Ich persönlich anerkenne, ich anerkenne die Bedenken der Regierung, dass administrativer Aufwand möglichst vermieden werden soll. Trotzdem kommt bei mir etwas das Gefühl hoch, dass es sich die Regierung mit ihrer Antwort beziehungsweise ihrem abgeänderten Auftrag etwas gar einfach macht. So hätte meiner Meinung nach ohne grossen oder mit vertretbarem Aufwand auch eine Zwischenlösung gefunden werden können, indem beispielsweise das Kriterium einer PV-Anlage mit Speicher in die Förderpraxis und eventuell auch weitere leicht zu erhebende Kriterien einbezogen werden könnten. Dies meine ich sind Daten, welche kaum übermässigen administrativen Mehraufwand generieren.

Ich finde das schade, dass hier dieses Fingerspitzengefühl in der Beantwortung dieses wichtigen Auftrages nicht oder zu wenig vorhanden war. Gleichzeitig freut es mich aber auch, wie auch schon meine Vorredner festgestellt haben, dass die Regierung bereit ist, die Förderpraxis zumindest für Erdsonden anzupassen, ein weiterer kleiner Schritt in die richtige nachhaltige und umweltlastende Richtung. Entsprechend werde ich, und mit mir die GLP-Fraktion, da auch Auftragssteller Grossrat Hartmann mit der Regierung geht, ebenfalls diesen Weg beschreiten und den abgeänderten Auftrag der Regierung unterstützen.

Derungs: Zunächst einmal möchte ich vorausschicken, dass die Mitte-Fraktion die Argumentation der Regierung nachvollziehen kann und den Auftrag im Sinne der Regierung überweisen wird. Der Kanton Graubünden richtet Förderbeiträge aus, um den Umstieg von bestehenden Heizsystemen auf erneuerbare Energien zu unterstützen. Dies ist ein zentraler Schritt, um das Ziel Netto-Null zu erreichen. Dazu müssen wir uns von fossilen Energieträgern verabschieden und den Umstieg auf erneuerbare Energien vorantreiben, und dies sowohl aus geopolitischer wie auch aus klimapolitischer Sicht. Es ist wichtig, dass wir auch den Bewohnern in höheren Lagen eine Unterstützung für diesen Umstieg ermöglichen. Die von der Regierung skizzierte Lösung ist ein möglicher Weg dazu. Gleichzeitig möchte ich mich auch meinen Vorrednern anschliessen und die Regierung und das Amt dazu ermuntern, den bürokratischen Aufwand im Zusammenhang mit diesen Förderprogrammen unbedingt zu reduzieren und nicht als Argument für die Ablehnung eines faireren oder effizienteren Fördersystems zu benutzen. Es gibt durchaus alternative Möglichkeiten, wie beispielsweise das System von Selbstdекларationen mit Stichprobenkontrollen, anstatt dass man von jedem Gesuchsteller umfangreiche Unterlagen einfordert und diese dann noch alle im Detail überprüfen muss.

Es ist wichtig, dass der administrative Aufwand für Installateure und Antragssteller minimiert wird. Darüber hinaus fordere ich auch den Kanton beziehungsweise das Amt auf, von sich aus die Förderkriterien für Luftwärmepumpen nochmals genau zu überprüfen und möglicherweise auch zu überarbeiten. Wie bereits Vorredner Hartmann ausgeführt hat, ist es bekannt, dass Luftwärmepumpen mit Bodenheizung in höheren Lagen durchaus effizienter sein können als Luftwärmepumpen mit Radiatoren in tieferen Gefilden. Auch die Messgrösse der Heizgradtage hat Kollege Hartmann bereits erwähnt. Die wäre wohl auch besser für die Festlegung der berechtigten Fördergebiete. In diesem Sinne wird die Mitte-Fraktion die Überweisung des Auftrages im Sinne der Regierung unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe das Wort Regierungsrätin Maissen.

Regierungsrätin Maissen: Vielen Dank für die Diskussion. Es sind viele technisch wichtige und richtige Details erwähnt worden. Wir sind uns sehr bewusst, dass das aktuelle System nicht perfekt ist. Es kann nicht sämtliche Kriterien und sämtliche Konstellationen abdecken. Es geht immer darum, die Balance zu finden zwischen einem pragmatischen Ansatz, wo der bürokratische Aufwand für die Gesuchsteller, es gibt einen Aufwand für die Gesuchsteller, ohne gewisse Unterlagen und Angaben geht es nicht, vertretbar ist, und auf der anderen Seite ist das Richtige zu fördern.

Die Zielsetzung des kantonalen Förderprogramms, die beruht eigentlich auf drei Säulen: Die eine Säule ist, die Effizienz des verwendeten Energieheizbedarfes zu steigern. Das geht dann über die Isolation der Gebäudehülle, wo man das z. B. erreichen kann. Die zweite Säule ist der Ausstieg aus der fossilen Energie, also Öl-Heizung weg und ein System einbauen mit erneuerbarer Energie, Reduktion CO₂-Ausstoss. Und die dritte Säule ist der Ersatz von Elektroheizungen, um den Strombedarf gerade auch im Winter zu reduzieren. Das sind die Zielsetzungen, die wir haben und wo wir mit öffentlichen Geldern unterstützen möchten, um diesen Umbau voranzutreiben.

Es wurde auch gesagt, Wärmepumpen seien nicht überall gleich effizient. Und es stimmt, in Kombination mit anderen Elementen kann das je nach Höhenlage tatsächlich unterschiedlich sein. Es kann aber auch sein, dass in einer bestimmten Höhenlage der Wirkungsgrad einer Luftwärmepumpe fast analog ist mit einer Elektrowiderstandsheizung. Und dann kann es wirklich nicht sein, dass wir das mit öffentlichen Geldern unterstützen.

Also, es ist so, das heutige System ist nicht perfekt, es ist aber pragmatisch. Weil, wir hören natürlich schon auch von den Installateuren, der Aufwand, um diese Gesuche einzureichen, ist nicht ganz ohne und wir möchten diesen nicht unbedingt noch erhöhen. Die Regierung ist sich aber dessen bewusst, dass es hier auch Fälle gibt, die zwischen den Maschen durchfallen und, das muss man auch sehen, dass die Luftwärmepumpen aufgrund des Preis-/Leistungsverhältnisses einfach sehr attraktiv sind und andere Lösungen, wie z. B. Erdsonden, dort, wo

man sie von den Voraussetzungen her einbauen dürfte, dass die natürlich preislich auf einem ganz anderen Niveau sind. Es gibt aber auch noch andere Heizsysteme mit Holz, die ebenfalls unterstützt werden und die nicht gleich teuer sind wie die Erdsonden. Letztlich in der Abwägung all dieser Überlegungen beantragt die Regierung deshalb, im Bewusstsein, dass das System nicht perfekt ist, und ich nehme die Anregungen auch mit, das System auch in Zukunft zu überprüfen, die Förderung bei den Erdsonden entsprechend zu erhöhen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Hartmann, nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Und wer sich enthalten möchte, bitte jetzt. Sie haben den Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme mit 106 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Auftrag Mazzetta, Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht auch hier automatisch Diskussion. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030 (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 390)

Antwort der Regierung

Das Energiegesetz des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) beinhaltet seit 2011 bei den Bauvorschriften ein Verbot für die Installation von neuen, ortsfesten, elektrischen Widerstandsheizungen (Art. 10 BEG). Es ist unbestritten, dass Elektroheizungen energetisch sehr ineffizient sind und ein grosses Sparpotenzial aufweisen. Deshalb hatte die Regierung im Rahmen der Vernehmlassung zur Revision des BEG, die im Januar 2021 in Kraft getreten ist, eine Sanierungspflicht für Elektroheizungen mit einer Übergangspflicht von 15 Jahren vorge schlagen.

Dieser Ansatz fand seitens der Vernehmlassungsteilnehmenden wenig Unterstützung, weshalb die Regierung in der Botschaft an den Grossen Rat darauf verzichtet hat. Im Rahmen der Vorberatung in der Kommission für Umwelt, Verkehr und Energie (KUVE) hat eine Minder-

heit diesen Vorschlag, der sich mit den Mustervorschriften der Kantone (MuKEN 2014) deckt, wieder eingebracht. Dieser Antrag hat der Grosse Rat in der Beratung vom 20. Februar 2020 mit 70 Ja- und 23 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt (vgl. GRP Februarsession 2020, S. 690).

Beim Ersatz von Elektroheizungen ist zwischen zentralen und dezentralen Systemen zu unterscheiden. Die Regierung ist überzeugt, dass, bedingt durch die gestiegenen Elektrizitätspreise und die grosszügigen Förderbeiträge, die zentralen Elektroheizungen in den nächsten Jahren ersetzt werden, da diese Umrüstung in den allermeisten Fällen wirtschaftlich und baulich einfach zu bewerkstelligen ist. Der Ersatz von dezentralen Elektroheizungen hingegen bedingt eine relativ grosse Eingriffstiefe ins Gebäude, weil zusätzlich ein wassergeführtes Wärmeverteilsystem (Radiatoren, Bodenheizung) eingebaut werden muss. Dies führt dazu, dass die Wohnungen während der Sanierung nicht genutzt werden können. Daher wird der Ersatz von dezentralen Systemen in den meisten Fällen erst angegangen, wenn sie sich mit anderen anstehenden Sanierungsarbeiten wie Bad- oder Küchensanierungen oder Gesamterneuerungen verbinden lassen. Um diesen Umstand zu berücksichtigen, werden beim Ersatz von dezentralen Elektroheizungen nicht nur der Wärmeerzeuger, sondern auch das notwendige Wärmeverteilsystem grosszügig gefördert (Art. 20 BEG und Art. 46 der Energieverordnung des Kantons Graubünden [BEV; BR 820.210]). Zusätzlich werden diese Beiträge aufgrund des kantonalen Aktionsplans Green Deal (AGD) verdoppelt. Diese Förderung zeigt Wirkung: So wurden 2022 Förderbeiträge an den Ersatz von 120 dezentralen und 37 zentralen Elektroheizungen zugesichert.

Das Amt für Energie und Verkehr weist kontinuierlich bei Veranstaltungen wie z. B. «Die Zukunft Ihrer Liegenschaft beginnt jetzt» auf die bestehenden Förderprogramme hin (Art. 32 BEG). Ferner sind die bereits langjährig existierenden Förderprogramme den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sowie den Installationsfirmen bekannt. Nebst dem kantonalen Förderprogramm existiert ein Programm von energieschweiz (www.makeheatsimple.ch), welches seit mehreren Jahren von Bund und Kanton beworben wird. Mittels Fernsteuerung der Wärmeerzeugung können bis 60 Prozent Energie eingespart werden. Da im Kanton Graubünden viele Elektroheizungen in Ferienwohnungen installiert sind, besteht diesbezüglich ein grosses Potenzial.

Die mit dem Auftrag geforderten Anreize wie Förderbeiträge, Sensibilisierung und Stromsparanwendungen sind bereits weitestgehend vorhanden. Bei den neuen MuKEN 2025 wird das Modul Elektroheizungen wiederum enthalten sein, welches eine Sanierungspflicht vorsieht.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, im Rahmen der nächsten Teilrevision des Energiegesetzes des Kantons Graubünden (BEG; BR 820.200) das Modul betreffend Elektroheizungen aus den zukünftigen Mustervorschriften der Energiedirektorenkonferenz (MuKEN 2025) zur Vernehmlassung zu unterbreiten.

Mazzetta: Wir sind uns wohl einig, dass Elektroheizungen extrem ineffizient sind und mit den effizienteren Heizsystemen ersetzt werden müssen. Gerade in den kalten Wintermonaten, wenn der Strom knapp ist, verbrauchen sie sage und schreibe zehn Prozent des Gesamtstromverbrauchs. Sie belasten das Elektrizitätsnetz in dieser Zeit sehr stark. Mit der Winterstrommangellage im letzten Winter ist das Thema Effizienz noch dringlicher geworden. Zudem sind Strompreise stark gestiegen. Der Ersatz der Elektroheizungen ist darum wichtig für eine sichere, effiziente Stromversorgung. Die gute Nachricht ist, dass die Technologien für einen reibungslosen Ersatz vorhanden sind. Wärmepumpen z. B. sind dreibis fünfmal effizienter als Elektroheizungen.

Der Umbau senkt die Betriebskosten für die Hausbesitzer/innen erheblich. Die Investition ist für viele Hausbesitzer aber zu gross, gerade wenn noch ein neues Wärmeverteilsystem eingebaut werden muss. Und darum geht es mit den heutigen Fördergeldern nur langsam vorwärts. Zwar wurden die Förderbeiträge dank dem Green Deal verdoppelt, das hat Wirkung gezeigt. Mehr Hausbesitzer, vor allem auch mit dezentralen Elektroheizungen, haben dies für einen Heizungswechsel genutzt. Die Zahlen in der Antwort der Regierung zeigen aber auch, wenn wir in diesem Tempo weitermachen, dann dauert es noch 80 Jahre, bis die Elektroheizungen weg sind, denn Elektroheizungen können immer wieder repariert werden und noch lange in Betrieb bleiben.

Im Vergleich zu Graubünden sind viele Kantone viel schneller unterwegs und ersetzen Elektroheizungen mit Hochdruck. Der Grund, sie haben eine Sanierungspflicht. Insgesamt kennen schon elf Kantone diese Ersatzpflicht, Tendenz steigend. Die Elektroheizungen müssen in diesen Kantonen in zehn bis 15 Jahren ersetzt werden. Graubünden hat bis heute keine Sanierungspflicht, umso wichtiger ist eine starke Förderung des Heizungsersatzes. So kann auch Graubünden seinen Beitrag zur Versorgungssicherheit leisten.

Wichtig ist für mich zudem die Aussage von Bundesrat Rösli. Wie wir wissen, stellt der Bund nach Annahme des Klimaschutzgesetzes, und ich gehe nun davon aus, dass wir am Sonntag ein Ja zum Klimaschutzgesetz bekommen. Bei einem Ja stellt der Bund in den nächsten zehn Jahren 2 Milliarden Franken für den Heizungsersatz zur Verfügung. Bundesrat Rösli hat bereits angekündigt, dass die Hälfte davon für den Ersatz von Elektroheizungen verwendet werden soll. Mir ist klar, dass die Regierung diese Information bei der Beantwortung meines Vorstosses noch nicht kannte. Es ist aber wichtig, dass auch Graubünden das Geld aus Bern optimal abholt. Und dafür müssen die Weichen jetzt gestellt werden. Darum plädiere ich dafür, den Auftrag unverändert zu überweisen und nicht im Sinne der Regierung. Was die Regierung uns hier anbietet ist das, was die Regierung mit der nächsten Generation der MuKEN sowieso machen wird. Wenn wir auf die Revision des Energiegesetzes warten, verlieren wir aber wertvolle Zeit. Sollte es hier keine Mehrheit für die Überweisung des ursprünglichen Auftrags geben, kann ich versichern, dass wir genau hinsehen werden, wie die Regierung die Zusatzmittel, die der Bund für die Elektroheizungen nach dem 18. Juni zur

Verfügung stellt, abholen wird. Ich danke für die Überweisung meines unveränderten Auftrages.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Mazzetta wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Ich frage Sie an, gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Luzio: Keine Bauherrschaft, die nicht unbedingt muss, baut heute noch eine Widerstandsheizung neu ein oder ersetzt diese durch neue Widerstandsheizungen. Schon nur aus dem Grund, dass dies ja die Nachbarn mitbekommen könnten. Es gibt schon so viele Förderprogramme, dass die Bauherrschaft meist gar nicht mehr alle abholt, da die Übersicht langsam aber sicher verlorengegangen ist. Wenn dieser Eins-zu-eins-Ersatz von Widerstandsheizungen trotzdem geschieht, ist es meist aufgrund baulicher Sonderfaktoren, die völlig unverhältnismässige Investitionen mit sich bringen würden. Und dieses soll nicht die Allgemeinheit tragen. Das Einzige, was wir mit diesen zusätzlichen Geldern machen würden, ist einen ohnehin schon überhitzten Markt noch weiter anzufeuern.

Wer heute eine Wärmepumpe bestellt, kann gut und gerne ein Jahr auf diese warten müssen. Dies ist jedoch nur die Lieferzeit der Pumpe. Wann die Heizungsinstallationsunternehmen Zeit haben, diese einzubauen, steht auf einem anderen Blatt. Auch dort merken wir den Fachkräftemangel mit seiner vollen Wucht. Grossratskollege Wilhelm hat in seinem Votum zur Beschleunigung der Aktion Green Deal erfreut darauf hingewiesen, wie schnell in Davos die alten Heizungen aus den Fenstern fliegen. Ich teile seine Wahrnehmung, wenn ich mich in der Region Mittelbünden umschaue. Und auch im Rest des Kantons wird es nicht anders aussehen. Der Ersatz der Widerstandsheizungen läuft in Graubünden. Das benötigt nun einmal seine Zeit. Bitte haben wir hier ein wenig Geduld. Das Gras wächst nicht schneller, wenn wir daran ziehen. Ich plädiere dafür, den von der Regierung abgeänderten Auftrag zu überweisen. Fitto.

Mani: In diesem Auftrag wird die Regierung beauftragt, die nötigen Massnahmen zu treffen, damit die Sanierungsrate der Elektroheizungen erhöht werden kann, so dass der Anteil in Graubünden bis im Jahr 2030 gegen null sinken wird. Grundsätzlich ein wichtiges Thema. Die Ineffizienz der Elektroheizungen ist uns allen bekannt, haben wir auch jetzt gerade wieder gehört. Aber wurde bei diesem Auftrag auch daran gedacht, was das für historische Gebäude wie z. B. Kirchen bedeuten würde, die grossmehrheitlich mit Elektroheizungen beheizt werden? Diverse Kirchenvertreter sind im Vorfeld an mich herangetreten und haben grosse Bedenken geäussert, was eine Überweisung dieses Auftrages bedeuten würde. Eine komplett energetische Sanierung eines historischen Gebäudes, auch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes, wäre wohl bis 2030 kaum realisierbar. Ganz zu schweigen, wie das finanziert wer-

den sollte. Ausser man kann vielleicht die Bundesgelder dafür einsetzen. Wer weiss. Mit diesem Auftrag stellt man Kirchen und auch andere unter Denkmalschutz stehende Gebäude vor zum Teil unlösbare Probleme. Die Kirchen sind sich ihrer Verantwortung betreffend Klimaschutz durchaus bewusst. Und wie wir letzte Woche im EGR besprochen haben, wurden bereits in der Vergangenheit diverse Massnahmen getroffen, um den Stromverbrauch soweit möglich zu optimieren. Ich möchte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen Grossräte unter Berücksichtigung dieser Umstände motivieren, den Änderungsantrag der Regierung zu unterstützen, um das Ausarbeiten einer tragfähigen Lösung für alle betroffenen Parteien zu ermöglichen.

Lehner: Eine Heizungsanlage ist ein zentraler Teil eines jeden Hauses. Und diese Investition wird normalerweise für die Lebensdauer des Hauses getätigt. Die Hauseigentümer können nichts bis wenig dafür, dass sie beim Bau eine Elektroheizung installiert hatten, damals nach bestem Wissen und Gewissen. Die Allermeisten sind sich auch der Problematik bewusst, studieren auch nach Lösungen, vor allem wenn die Stromrechnung ins Haus flattert.

Werte Kolleginnen und Kollegen, ich habe diverse Bekannte, welche mit einer elektrischen Heizung ausgerüstet sind. Aber jeder Hauseigentümer kann sich nicht leisten, seine funktionierende Elektroheizung einfach so zu ersetzen, finanziell schlicht und einfach nicht möglich. Und es macht auch wenig Sinn, etwas Funktionierendes wegzuerwerfen und mit etwas Anderem zu ersetzen. Bei Neubauten und Sanierungen macht es immer Sinn, die momentan technologisch beste Lösung zu installieren. Was heute top ist, kann aber in 25 Jahren veraltet sein.

Und dann noch ein ganz anderes Thema, wie bereits von Frau Mani angesprochen. Was passiert mit Kirchen, mit Museen, mit historischen und mit öffentlichen Gebäuden mit Elektroheizungen? Dort ist das Thema Heizen noch viel viel komplexer und dort macht es wirklich Sinn, ganz dezent mit Renovationen umzugehen, auch wenn diese Heizungen schlussendlich etwas mehr elektrischen Strom benötigen. Kurzfristige Anreize können uns schnell näher zum Ziel bringen, da bin ich einverstanden. Aber sechs Jahre ist deutlich zu wenig, damit, ich zitiere «der Anteil Elektroheizungen in Graubünden bis im Jahr 2030 gegen null sinken könne».

In dieser Form dieses Auftrages profitieren wiederum am meisten die wohlhabenden Hausbesitzer, welche sowieso schon genug Geld für Investitionen hätten. Oder mit anderen Worten, dreifache Verlierer wären wieder die Leute mit tiefem Einkommen und tiefem Vermögen, welche erstens die Investitionskosten so kurzfristig nicht stemmen könnten. Zweitens somit von den Fördergeldern nicht profitieren könnten und drittens unter den gestiegenen Stromkosten finanziell bereits genug leiden. Ich fasse zusammen. Ich möchte, dass sich alle und alle gleichermassen und langfristig von Fördergeldern erfreuen können. Und ich bin gegen eine Ersatzpflicht der Heizung. Zudem sollen Kirchen, öffentliche und historische Gebäude anders behandelt werden. Im Namen der

SVP-Fraktion schlage ich vor, diesen Auftrag abzulehnen.

Cahenzli-Philipp (Untervaz): Ich spreche zu Ihnen als Kirchenratspräsidentin der evangelisch-reformierten Landeskirche, und in dieser Rolle hatte ich beim vorliegenden Auftrag die Situation von ganz besonderen Gebäuden im Blick, nämlich jene der Kirchen. Und diesbezügliche Bedenken, Sie haben es von Kollegin Mani gehört, sind auch an mich herangetragen worden. Viele Kirchen in unserem Kanton werden elektrisch geheizt. Ja, das ist so. Die Nutzung erfolgt sehr situativ, meistens nur für kurze Zeit. Und mit einer guten Steuerung und mit bewusster Zurückhaltung bei der Anwendung, was immer empfohlen wird, kann dies wohl auch vertreten werden, auch längerfristig.

Wenn die in der Antwort der Regierung erwähnte Teilrevision des Energiegesetzes dann kommt, werden wir uns als Landeskirche sehr gerne an der Vernehmlassung beteiligen und hoffen, zu guten Lösungen in diesem ganz spezifischen Bereich beitragen zu können. Der Aktionsplan betreffend Elektroheizung, der jetzt vorliegt, der verlangt kein Verbot, keine Pflicht für bestehende Heizungen. Das muss hier deutlich wiederholt werden. Nein, er setzt vielmehr auf Freiwilligkeit und auf Anreizsysteme, um die Sanierungsrate der Elektroheizungen zu erhöhen. Und dieses Anliegen, geschätzte Damen und Herren, dieses Anliegen kann ich vollumfänglich unterstützen und werde daher den Auftrag im ursprünglichen Sinn und gemäss den Ausführungen von Kollegin Mazzetta überweisen. Denn die Zeit für Geduld, geschätzter Kollege Luzio, die läuft ab. Vielen Dank für die Überweisung des Auftrags im ursprünglichen Sinn.

Danuser (Chur): Die Regierung hat es in ihrer Antwort festgehalten, Elektroheizungen sind energetisch sehr ineffizient und weisen ein grosses Sparpotenzial auf. Die Unterzeichnenden sehen darum im Ersatz von Elektroheizungen einen grossen Hebel, um die Effizienz des Stromeinsatzes im Kanton Graubünden zu erhöhen und die Versorgungssicherheit zu stärken. Denn der Strombedarf von Elektroheizungen fällt vermehrt im Winterhalbjahr an. Neben dem Ausbau von erneuerbaren Energien ist daher eine effizientere Nutzung des Stromes anzustreben.

Eine Wärmepumpe ist beispielsweise drei- bis fünfmal effizienter als herkömmliche Elektroheizungen. Die geringeren Betriebskosten entlasten Mieterinnen und Mieter sowie Hausbesitzerinnen und Hausbesitzer gleichermassen. Und das reduziert die Sorgen der kleinen Mannes, wie man so schön im Volksmund sagt. Die effiziente Nutzung von Energie kommt also allen zugute, Kollege Lehner. Verpassen wir es heute, die Fördermassnahmen für den Ersatz von Elektroheizungen weiter auszubauen, verpassen wir zumindest teilweise die Chance, die Gelder des Bundes abzuholen, die nach Annahme des Klimaschutzgesetzes gesprochen werden, wie Kollegin Mazzetta bereits ausgeführt hat. Und nichts machen ist keine Alternative, Kollege Luzio, so erreichen wir Netto-Null 2050 nicht.

Viele von Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, waren an der Sessionsveranstaltung von AEE Suisse

Graubünden zu Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Veranstaltung stiess auf reges Interesse von links bis rechts. Vielleicht war es aber auch einfach nur das Mittagessen, welches gelockt hat. Jedenfalls haben Sie auch da einem Vortrag zu Elektrowärme zugehört. Da wurde von Fachpersonen eindrücklich die Datenlage, Möglichkeiten und konkrete Umsetzungsbeispiele zum Ersatz von Elektroheizungen aufgezeigt. Der Referent endete mit dem Satz: Es gibt viel zu tun, packen wir es an. Und so bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es anzupacken und den Auftrag wie die GLP-Fraktion unverändert zu überweisen. Elektroheizungen gehören ins Museum.

Wilhelm: Es ist mir ein Anliegen, noch kurz auf das Votum von Kollege Luzio einzugehen, er hat mich auch angesprochen. Es ist so, es wird aktuell viel investiert aufgrund der ersten Etappe des Aktionsplans Green Deal. Ich habe nicht spezifisch gesagt, dass das Elektroheizungen betrifft. Das am Rande. Aber ich glaube, Sie haben ein Problem schon angesprochen, das ein Problem ist, aktuell. Es wird viel investiert, oder es will viel investiert werden, aber es hapert teilweise mit Investieren, es hapert an Personal, es hapert aber eben auch an Lieferungen. Das ist klar, dass das passiert. Die Industrie ist noch nicht eingestellt auf die Mengen, die wir produzieren müssen, wenn wir unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft umstellen wollen auf eine klimaneutrale Gesellschaft.

Das ist aber das, was jetzt unbedingt passieren muss. Wir kennen die Technologien. Vielleicht gibt es dann auch noch bessere, aber die müssen sich jetzt skalieren. Wir müssen jetzt die Produktion skalieren. Die Industrie muss sich auf diese Mengen einstellen, die wir brauchen, um überhaupt umstellen zu können. Und das muss jetzt passieren und schnell passieren. Deswegen ist es eben gefährlich zu sagen, ja, weil ja jetzt vielleicht ohnehin der eine oder andere ansteht, müssen wir da zurückfahren mit der Förderung. Ich glaube, dass wäre genau falsch. Jetzt müssen eigentlich die Signale auf vorwärts bleiben, damit die Industrie sich eben auch einrichten kann, sich oder ihre Produktion skalieren kann und wir dort dann eben auch die Mengen produzieren können, die wir brauchen, um effektiv umzustellen.

Das war mir wichtig, an dieser Stelle darauf hinzuweisen. Ich werde auch aus diesem Grund mit Kollegin Mazzetta stimmen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile der Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Es ist völlig richtig, diese Elektroheizungen, das sind wahre Stromfresser und die sollten wir rasch möglichst ersetzen können. Vor allem gerade im Winterhalbjahr brauchen die sehr viel Strom. Die Regierung hat ja den Ansatz einer Sanierungspflicht bereits einmal im Rahmen der Vernehmlassung der letzten Revision des Energiegesetzes zur Diskussion gestellt. In der Vernehmlassung ist diese Idee auf sehr viel Widerstand gestossen. Deshalb wurde dann die Sanierungspflicht nicht in das Energiegesetz aufgenom-

men. Im Rahmen der Beratung in der KUVe wurde das Thema nochmals diskutiert. Es hat einen Minderheitsantrag gegeben und der Grosse Rat hat mit sehr grossem Mehr diese Sanierungspflicht abgelehnt.

Dann gibt es auf der anderen Seite den Ansatz, einfach die finanziellen Anreize noch mehr zu erhöhen. Wir sehen da einfach aus der Erfahrung, aus der Praxiserfahrung, im Moment läuft beim Amt für Energie und Verkehr sehr viel. Also, die Gesuche im Rahmen des Gebäudeprogramms, die haben sich verdoppelt, das ist sehr erfreulich. Es läuft etwas. Aber man sieht auch bei den verschiedenen Förderkategorien oder technischen Ansätzen, dass es noch Unterschiede gibt. Und es gibt einen grossen Unterschied, ob es um einen Ersatz einer zentralen Anlage geht, da ist es eigentlich technisch eine sehr einfache Geschichte, das ist auch kostenmässig für die Bauherrschaft keine grosse Sache. Deshalb wird das auch sehr oft gemacht. Und das freut uns sehr, weil das zielt in die richtige Richtung. Etwas anders sieht es bei den dezentralen Systemen aus, darauf wurde auch verschiedentlich hingewiesen. Das ist etwas komplizierter und der Ersatz bedeutet auch eine grössere Eingriffstiefe. Und das macht man dann nicht einfach nur so. Es bedeutet höhere Kosten, aber es ist auch einfach aufwändiger, je nachdem muss man das Haus verlassen, weil man da in dieser Zeit nicht drin wohnen kann, wenn es wirklich eine umfassende Sanierung ist. Und meistens kombinieren die Bauherrschaften das gleich, wenn sie auch noch andere grössere Arbeiten am Tun haben. Also, der Ersatz einer dezentralen Elektroheizung bedeutet einfach ein grösseres Bauprojekt. Und das überlegen sich die Bauherrschaften aufgrund von Komplexität, Grösse, Umfang, Aufwand, Kosten zweimal. Und wir sehen da einfach, mit mehr Fördergeldern ist es nicht getan. Also, dort sind die finanziellen Anreize nicht genau gleich wirksam wie bei den zentralen Fördersystemen.

Das sind ein bisschen die Erfahrungen, die wir aus der Praxis haben. Plus der Umstand, dass die Sanierungspflicht kürzlich politisch nicht gewollt wurde. Wir sehen aber, dass im Moment bei der Erarbeitung der MuKEN 2025 dieses Thema wieder auf den Tisch kommt. Es wurde auch gesagt, die Dringlichkeit sei in den letzten Jahren noch grösser geworden punkto Strommangellage im Winter. Und deshalb beantragt die Regierung eine Abänderung des Vorstosses im Wissen, dass das Thema richtig und wichtig ist, dass man dieses Modul der MuKEN 2025 dann wieder aufnimmt und diskutiert.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrätin Mazzetta, nochmals das Wort, bevor wir zu den Abstimmungen kommen? Bitte.

Mazzetta: Ganz kurz nochmals. Es wurde gesagt, aber ich möchte es nochmals betonen. Es geht hier nicht um die Einführung einer Sanierungspflicht. Das ist nicht mein Auftrag. Es geht darum, dass auch Hausbesitzer/-besitzerinnen, die knappe finanzielle Ressourcen haben, auch die Möglichkeit haben, ihre Elektroheizung zu ersetzen, wenn sie das möchten. Es geht nur darum. Danke.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrätin Mazzetta, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Antrags unterstützen möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 75 Ja-Stimmen bei 35 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Mazzetta und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 75 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Mazzetta Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030 überweisen möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Gibt es Enthaltungen? Keine. Sie haben den abgeänderten Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030 mit 87 Ja-Stimmen und 22 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 87 zu 22 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Anlagen. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Brunold an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Grossanlagen (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 398)

Antwort der Regierung

Die im Herbst 2022 durch das eidgenössische Parlament beschlossene Revision des Energiegesetzes (EnG; SR 730.0) mit dem Titel «Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter» hat zum Ziel, rasch 2 Terawatt (TWh) erneuerbare Stromproduktion aus Photovoltaik(PV)-Grossanlagen mit hohem Winteranteil zu erstellen. Die Revision ist per 1. Oktober 2022 in Kraft getreten und gilt bis am 31. Dezember 2025. Für die Zeit ab 2026 ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Beratungen des eidgenössischen Parlaments eine Anschlussregelung getroffen wird.

Anfang Dezember 2022 hat der Bund im Zusammenhang mit Art. 71a Abs. 3 EnG eine Kurzvernehmlassung zu Änderungen der Energieverordnung (EnV; SR 730.01) sowie der Energieförderverordnung (EnFV; SR 730.03) eröffnet, welche u.a. Verfahrensfragen sowie die Voraussetzungen im Rahmen der befristeten Förderung durch den Bund klären sollen. Die Bundesverordnungen sollen nach aktuellem Kenntnisstand voraussichtlich per Ende März 2023 in Kraft gesetzt werden. Es ist davon auszugehen, dass auch mit den erwähnten rechtlichen Grundlagen auf Bundesebene diverse Aspekte offenbleiben. Deshalb wurde im Dezember 2022 eine kantonale Arbeitsgruppe gebildet, die sich der Klärung von Verfahrensfragen sowie der Anforderungen an die Gesuchunterlagen etc. annimmt. Die Erkenntnisse daraus werden in einem Leitfaden festgehalten, der im Anschluss bekannt gemacht wird. Diese Arbeitsgruppe ist departementsübergreifend zusammengesetzt und besteht aus Vertretern aus dem Departement für Infrastruktur, Energie und Mobilität (DIEM), dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) sowie dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltdepartement (EKUD) und den in dieser Sache hauptbetroffenen kantonalen Ämtern. Es ist vorgesehen, dass die Bewilligungsverfahren während der Dringlichkeitsperiode bis 2025 basierend auf den bewährten Instrumenten und Verfahrensabläufen aufbauen. Für die nachfolgende Zeitperiode werden spezialrechtliche Gesetzesregelungen sowie angepasste Verfahren geprüft.

Zu Frage 1: Art. 71a Abs. 3 EnG sieht vor, dass die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt wird, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorliegen muss. Wie einleitend erwähnt, sind in Bezug auf das kantonale Bewilligungsverfahren sowie der Leitbehörde die entsprechenden Arbeiten initiiert. Die zur Vernehmlassung unterbreiteten, rechtlichen Bundesbestimmungen geben nicht vor, welches Organ der Standortgemeinde die entsprechende Zustimmung zu erteilen hat. Nach Auffassung der Regierung wäre es sinnvoll, die Stimmbevölkerung dafür vorzusehen, damit der Entscheid demokratisch breit abgestützt ist. Dieser Punkt, sowie die Klärung der kantonalen Handlungsspielräume (beispielsweise mögliche Anwendung BAB-Bewilligungsverfahren), wurden unter anderem von der Regierung im Rahmen der Vernehmlassung betreffend die Verordnungsrevisionen zur Umsetzung von Art. 71a EnG vom 15. Dezember 2022 gegenüber dem Bund eingebracht.

Zu Frage 2: Die kantonale Wasserkraftstrategie 2022–2050 regelt u.a. eine Beteiligungsstrategie an bestehenden Wasserkraftwerken, welche am Konzessionsende zum vorwiegenden Teil an die Konzessionsgemeinden und den Kanton unentgeltlich heimfallen. Für PV-, aber auch Windgrossanlagen, fehlt derzeit eine kantonalrechtliche Spezialgesetzgebung, die ein Beteiligungsrecht des Kantons und der Gemeinden vorsieht. Seitens des Kantons besteht die Absicht, entsprechende rechtliche Bestimmungen vorzusehen. Dafür müssen vorerst die Grundlagen erarbeitet werden, welche dann im Rahmen eines Gesetzgebungsprozesses umgesetzt werden können.

Ob eine vergleichbare Beteiligungsstrategie verfolgt werden kann, wird sich nach Abschluss der Arbeiten weisen.

Zu Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Brunold: Ich bin von der Antwort der Regierung befriedigt. Weil ich aber noch Nachfragen habe, wünsche ich Diskussion.

Antrag Brunold
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Brunold wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Brunold, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Brunold: Ich bedanke mich bei der Regierung für die Beantwortung der Fragen. Mit den Antworten bin ich wie gesagt zufrieden. Wie Sie vielleicht heute Morgen den Medien entnehmen konnten, hat gestern Abend die Gemeindeversammlung von Laax ihr Einverständnis zu einer grossen Photovoltaik-Anlage auf dem Vorab gegeben. Gemäss Medienmitteilung handelt es sich um ein gemeinsames Projekt der Repower, der Gemeinde Laax, der Weissen Arena-Gruppe und Flims Electric. Die hochalpine Solaranlage wird östlich der Gletscherzunge in der Nähe der Bergbahnstation Vorab entstehen. Auf einer Fläche von rund 150 000 Quadratmetern sind etwa 20 000 Module geplant. Die Grösse ist eindrucklich, weil die liefern bei einer Produktionsleistung von 7,5 Megawatt im Jahr knapp 12 Gigawattstunden, was dem jährlichen Verbrauch von mehr als 2200 Haushalten entspricht.

Nicht nur in meinem Wahlkreis Ilanz sind grosse Photovoltaik-Anlagen ein Thema, sondern im ganzen Kanton sind derzeit Projekte in Planung. Ich stelle fest, dass seit der Eingabe der vorliegenden Anfrage in der Dezembersession sehr viel passiert ist. Ich erinnere daran, dass wir damals im Dezember 2022 gerade einmal die Revision des Energiegesetzes des Bundes mit dem Titel Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer sicheren Stromversorgung im Winter, dass die beschlossen war. Dieser Beschluss hat unterdessen unter dem Namen Solarexpress Bekanntheit erlangt. Die Anfrage hatte zum Ziel, einerseits die Bewilligungsumstände für Photovoltaik-Grossanlagen im Rahmen des sogenannten Solarexpresses zu klären. Zudem sollte der Kanton Graubünden ein Bekenntnis dazu abgeben, dass er zusammen mit unseren Gemeinden beim Thema PV-Grossanlagen die Zügel in der Hand halten möchte und nicht die nationalen Stromkonzerne bei diesem Thema den Takt vorgeben.

Wie ich den Antworten der Regierung entnehmen kann, teilt sie meine Meinung. Aus den Antworten können folgende Erkenntnisse gezogen werden. In ihrer Antwort zu Frage eins führt die Regierung aus, wie das Bewilligungsverfahren aussieht. So wird die Bewilligung für PV-Grossanlagen durch den Kanton erteilt, wobei die Zustimmung der Standortgemeinde und der Grundeigen-

tümerinnen und Grundeigentümern vorliegen muss. Die Regierung ist der Meinung, dass die Gemeinden die Stimmbevölkerung über die Genehmigung von PV-Grossanlagen abstimmen lassen sollen. Ich unterstütze diese Position der Regierung aus Überzeugung. Die Stimmbevölkerung in den Gemeinden muss entscheiden können, ob in ihrer Gemeinde eine PV-Grossanlage gebaut werden soll, oder nicht. Denn die Bevölkerung ist auch von den Emissionen oder der Emission, sprich, von der verbauten Landschaft betroffen. Bei den PV-Grossanlagen muss die Gemeindeautonomie im Kanton unbedingt hochgehalten werden.

In diesem Sinne begrüsse ich auch das Vorgehen der Gemeinde Laax, welche die Gemeindeversammlung über ihr Projekt hat abstimmen lassen. Offenbar wollen die Laaxer eine solche Anlage, was es zu akzeptieren gilt. Bei den Fragen zwei und drei stellt die Regierung fest, dass für PV, aber auch für Windgrossanlagen, derzeit eine kantonale rechtliche Spezialgesetzgebung noch fehlt, die ein Beteiligungsrecht des Kantons und der Gemeinden vorsieht. Seitens des Kantons besteht die Absicht, entsprechende rechtliche Bestimmungen vorzusehen.

Ich bin sehr erfreut, dass die Regierung das Entschädigungsthema mit hoher Priorität vorantreibt. Wenn die Stimmbevölkerung in den Gemeinden den Bau einer PV-Grossanlage zustimmt, dann sollen auch die Gemeinden und gegebenenfalls auch der Kanton, dafür entschädigt werden.

Zu meinen Fragen. Um einen Überblick zum aktuellen Stand der PV-Grossanlagen zu erhalten, erlaube ich mir, folgende Nachfragen bei der Regierung zu stellen.

Erstens. In Ihrer Antwort erwähnen Sie die Absicht des Kantons, eine kantonale Spezialgesetzgebung zu erlassen, um die rechtliche Grundlage für die Entschädigungen an die Gemeinden und gegebenenfalls dem Kanton zu schaffen. Geschätzte Frau Regierungsrätin, können Sie mir mitteilen wie hier der Zeitplan für die Umsetzung der Gesetzesgrundlagen aussieht.

Und zweitens würde mich interessieren, wie die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton betreffend den PV-Grossanlagen derzeit aussieht. Können Sie hier vielleicht einige Ausführungen dazu machen, wie die Zusammenarbeit in der Praxis funktioniert und ob diese gut funktioniert oder nicht. Im Voraus besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Epp, Sie haben das Wort.

Epp: In der Gemeinde Disentis sind zwei grosse alpine Photovoltaik-Anlagen vorgesehen. In der Antwort auf Frage zwei steht, dass eine Spezialgesetzgebung ein Beteiligungsrecht der Gemeinde vorsieht. In diesem Sinne Frage ich gerne Regierungsrätin Maissen, ob die Standortgemeinde einer alpinen PV-Anlage gemäss den rechtlichen Bestimmungen für die Zustimmung von PV-Grossanlagen, in Anwendung von Art. 71a des Energiegesetzes, eine finanzielle Entschädigung geltend machen kann, beziehungsweise welche Voraussetzungen für eine solche Möglichkeit genau erfüllt sein müssen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen aus dem Plenum und erteile der Frau Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Grossrat Brunold hat gefragt, was der Zeitplan betreffend die Spezialgesetzgebung sei. Im Moment sind wir noch in Phase eins, wo wir das BAB-Verfahren für den laufenden Solarexpress am Regeln sind. Wir haben hier einen Leitfaden, den wir demnächst publizieren werden, vorgesehen bis Ende des Monats. Im Moment gibt es noch eine Vorabversion. Und für interessierte Gemeinden, die das Bedürfnis haben, die bekommen auch bereits diese Version, unter dem Vorbehalt, dass noch gewisse Erkenntnisse eingebaut werden müssen. Wenn dann dieser Leitfaden da ist, ist vorgesehen, dass wir ab August mit den Grundlagenarbeiten für die Anschlussgesetzgebung beginnen. Da werden wir auch noch berücksichtigen, was auf Bundesebene im Mantelerlass beschlossen wurde und wie dort gewisse Beschlüsse zu integrieren sind. Der Zeitplan nach hinten hinaus kann ich jetzt im Moment noch nicht verkünden.

Vielleicht noch grundsätzlich betreffend Entschädigung oder wofür diese Anschlussgesetzgebung gilt. Also, für den jetzigen Solarexpress haben wir das, was auf Bundesebene in Art. 71a beschlossen wurde. Das ist die Gesetzgebung. Das, was wir auf kantonaler Ebene machen, das ist dann für die Zeit nach dem Solarexpress, voraussichtlich, wenn Bundesbern in der Zwischenzeit nicht wieder auf andere Ideen und Gedanken kommt und das Gerüst der gesetzlichen Rahmenbedingungen wieder abändert.

Zur zweiten Frage, wie die Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton verläuft sowie in ganz vielen anderen Themenbereichen auch. Die Gemeinden, sie kennen die Telefonnummern und Kontakte seitens des Kantons, sei es beim Amt für Energie und Verkehr, sei es beim Amt für Raumentwicklung. Es hat verschiedentlich jetzt bereits Austausch gegeben, über raumplanerische Fragen, andere Fragen, wo man beraten konnte. Soweit ich weiss, verläuft der Kontakt, wo er gesucht ist, gut und man kann die Fragen zufriedenstellend beantworten.

Dann hat Grossrat Epp noch nachgefragt, wie es betreffend Entschädigung der Gemeinden auf der Grundlage von Art. 71a des Bundesgesetzes aussieht. Also, eine Entschädigungspflicht für die Gemeinde, die gibt es nicht. Wir haben keine rechtliche Grundlage, sei es auf Bundesebene, sei es auf Kantonsebene, die analog dem Wasserzins angewendet werden könnte. Das ist sehr wichtig zu verstehen. Beim Wasser gibt es eine Konzession, die verliehen wird. Und diese Konzession, die gibt es gegen ein bestimmtes Entgelt. Für die Sonne gibt es keine Konzession und es gibt im Moment keine rechtliche Grundlage. Was natürlich ein Entgelt ist, das ist ein Baurechtszins respektive wenn die Gemeinde und die Projektanten, wenn die zusammen über Entschädigung diskutieren, aber ausserhalb eines gesetzlichen Rahmens, der eine Pflicht generieren würde. Dass die Gemeinden natürlich die Möglichkeit haben, auf der Grundlage des kantonalen Gemeinde- und Kirchgemeindesteuergesetzes, die Gemeinden sind ja eigentlich relativ frei in ei-

nem bestimmten Rahmen, eigene gesetzliche Grundlagen für Abgaben zu schaffen, dort haben die Gemeinden einen gewissen Spielraum, aber es braucht dafür zuerst eine gesetzliche Grundlage auf kommunaler Ebene. Es ist eine wichtige Frage. Ich wurde diese Frage in den letzten Wochen und Monaten auch sehr oft gefragt, ob man nicht ein Modell analog dem Wasserzins anwenden kann. Und es ist immer wieder zu betonen, die rechtliche Grundlage ist hier anders. Und es ist im Moment vor allem auch Verhandlungssache zwischen der Gemeinde und den Projektanten über verschiedene Modelle. Es gibt auch Beteiligungsmodelle. Ich glaube, da sind die Gemeinden auch unterschiedlich unterwegs und haben auch schon sehr viel interessante Vorarbeit geleistet.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in Anbetracht dessen, dass wir heute den Arbeitstag bereits um 17.00 Uhr beenden, schlage ich Ihnen jetzt eine kurze Pause vor. Aber bitte nur bis 16.00 Uhr, damit wir nachher noch ein, zwei, drei Vorstösse behandeln können. Vielen Dank.

Pause

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Cramerli betreffend Umsetzung der Lärmschutzverordnung. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Da Grossrat Cramerli nicht anwesend ist, frage ich den Zweitunterzeichner Grossrat Luzio an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Cramerli betreffend Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 396)

Antwort der Regierung

Der Strassenverkehrslärm ist schweizweit und auch in Graubünden die dominierende Lärmquelle. Trotz National- und Umfahrungsstrassen liegen die Lärmbelastungen in den Siedlungsgebieten oft über den Belastungsgrenzwerten (BGW) der eidgenössischen Lärmschutzverordnung (LSV; SR 814.41). Die Anlageneigentümer (Bund, Kanton, Gemeinden) sind gemäss Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG; SR 814.01) in der Pflicht, bei Überschreitung der BGW Sanierungsmassnahmen zu treffen und zu finanzieren. Dabei sind Massnahmen an der Lärmquelle, wie lärmindernde Strassenbeläge oder die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, denjenigen auf dem Ausbreitungsweg wie Lärmschutzwände vorzuziehen. Schallschutzmassnahmen am Gebäude sind dagegen keine Sanierungsmassnahme, sondern Ersatz für fehlende Lärmschutzmassnahmen an der Lärmquelle oder auf dem Ausbreitungsweg. Diese Massnahmen können erst nach Gewährung von Erleichterungen durch die Vollzugsbehörde vorgenommen werden, sofern eine Sanierung im Einzelfall unverhältnismässig

ist. Mit der Gewährung von Erleichterungen wird der Anlagebetreiber nicht dauerhaft von einer weiteren Sanierungspflicht entbunden. Das Tiefbauamt hat auf diesen Umstand reagiert und prüft deshalb periodisch oder bei grösseren Strassenbauprojekten die Lärmsituation. Falls nötig, werden Lärm- oder Schallschutzmassnahmen erwogen, auch wenn die entsprechende Strasse bereits einmal lärmsaniert wurde.

Zu Frage 1: Die gesetzliche Frist konnte bei den Hauptstrassen eingehalten werden. Die Erstsanierungen der weniger lärmbelasteten Verbindungs- und Gemeindestrassen laufen teilweise noch. Die Nichteinhaltung der gesetzlichen Frist liegt im Umstand begründet, dass auf dem Gemeinde- und Verbindungsstrassennetz das Verkehrsaufkommen nicht ausreichend bekannt war und dieses zuerst ermittelt werden musste. Zudem war die Koordination und Abstimmung mit den Gemeinden im Einzelfall sehr aufwändig. Auch wurde die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h, die innerorts oft die einzig mögliche Lärmschutzmassnahme ist, lange Zeit kritisch betrachtet und mit Einsprachen belegt, was die Umsetzung der Lärmsanierungsprojekte verzögerte und teilweise blockierte.

Zu Frage 2: Tiefbauamt und Amt für Natur und Umwelt arbeiten mit den Gemeinden eng zusammen, um den Sanierungsbedarf zu klären, Massnahmen auszuarbeiten und zeitnah umzusetzen. Diese sogenannte «Erstsanierung» der Verbindungs- und Gemeindestrassen dürfte noch zwei bis drei Jahre in Anspruch nehmen.

Zu Frage 3: Da sich Lärmmessungen nicht für flächendeckende Kontrollen eignen, wird die Einhaltung der BGW mittels Lärmbelastungskataster periodisch geprüft und kontrolliert. Der Kataster wird alle fünf Jahre auf der Grundlage des ebenfalls aktualisierten Verkehrsmodells aktualisiert. Die Lärmmessungen werden im Rahmen von Lärmsanierungsprojekten oder bei Lärmklagen punktuell durchgeführt. Sie dienen im Wesentlichen zur Bestätigung der berechneten Lärmpegel.

Zu Frage 4: Zweitsanierungen beziehungsweise Nachsanierungen sind nicht nur geplant, sondern Pflicht, denn die Strassenlärmsanierung ist eine Daueraufgabe. Im Rahmen der Aktualisierung des Lärmbelastungskatasters oder bei Strassenbauprojekten wird eruiert, wo beispielsweise infolge von Verkehrszunahmen neu Belastungsgrenzwerte überschritten werden und Sanierungsbedarf besteht. Dabei werden wie bei der Erstsanierung alle technisch und betrieblich möglichen Massnahmen geprüft und wo möglich verhältnismässig umgesetzt.

Zu Frage 5: Die Regierung nimmt diesen Hinweis gerne auf und wird im nächsten Strassenbauprogramm in geeigneter Form darlegen, wo welche Lärm- und Schallschutzmassnahmen umgesetzt wurden. Bei dieser Gelegenheit sei darauf hingewiesen, dass im kantonalen Lärmbelastungskataster, welcher seit mehr als zehn Jahren als Kartenservice auf dem Geoportal aufgeschaltet ist, entsprechende Informationen bereits einsehbar sind.

Luzio: Von der Antwort der Regierung bin ich teilweise befriedigt und verlange Diskussion.

Antrag Luzio

Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Luzio wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Luzio, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Luzio: Ich entschuldige mich bei allen Anwesenden für mein Votum zu den Elektroheizungen. Nicht inhaltlich, aber wegen der Tonqualität. Der Standespräsident hat mich darauf hingewiesen, ich solle das Mikrofon nicht gleich essen. Ich hoffe, Ihr Gehör trage keinen Schaden davon. *Heiterkeit.* Wobei wir gleich beim Thema wären. Viele Bündnerinnen und Bündner sind von Strassenlärm geplagt. Der Strassenlärm ist wohl der Vater unter allen Lärmmissionen, insbesondere an unseren Passstrassen während den Sommermonaten.

Das menschliche Gehör ist nicht dafür geschaffen, sich an Lärm zu gewöhnen, insbesondere bei unregelmässigem Lärm, wie beim Strassenlärm, im Gegensatz etwa zum Bahnverkehrslärm. Aus diesem Grund hat der Bund Belastungsgrenzwerte festgelegt. Hier gibt es klare Profile. Es ist zu begrüßen, dass bei den Hauptstrassen die Fristen für die Sanierung eingehalten werden können. Sie werden jedoch mit mir einiggehen, dass nicht nur aus Lärmschutzgründen, sondern auch Gründen der Wohnqualität Umfahrungen als sinnvollste und effizienteste Massnahme zu betrachten sind. Leider erweist sich deren Realisierung als immer schwieriger, wie die Beispiele in der Val Müstair oder in Schmitten belegen.

Es ist äusserst stossend, dass das Bundesgericht oder irgendwelche Kommissionen in Bern derart wichtige Projekte nach jahrelanger Projektierung zunichtemachen. Und doch mein Traum von einer Umfahrung Cunter-Savognin wird wohl Traum bleiben. Schon nur, weil dies seit einiger Zeit Revier des ASTRA ist. Nun gelange ich mit einer zusätzlichen Frage an die Regierung. Unsere Fahrzeuge werden in regelmässigen Abständen von der MFK kontrolliert, insbesondere auch, was die Lärmverursachung anbelangt. Es besteht jedoch der Verdacht, dass verschiedene Fahrzeuge zwar auf der MFK die Vorgaben erfüllen, diese aber später so manipuliert werden, dass sie die Grenzwerte nicht mehr einhalten. Deshalb frage ich die Regierung, besteht die Möglichkeit, im Rahmen einer Verkehrskontrolle zu prüfen, ob die Lärmschutzvorgaben eingehalten werden? Vielen Dank für die Beantwortung unserer Anfrage. Fitto.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Granconsigliere Della Cà ha la parola.

Della Cà: Eine der Begründungen in der Antwort der Regierung ist meines Erachtens schwer zu akzeptieren. Ich zitiere: «Dabei sind Massnahmen an der Lärmquelle, wie lärmmindernde Strassenbeläge oder die Herabsetzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, in Klammer homöopathische Lösungen diejenigen auf dem Ausbreitungsweg wie Lärmschutzwände vorzuziehen, Klammer, langlebige Lösungen. Zum Beispiel im Miralago hat man

bereits einen Versuch gemacht vor drei Jahren mit Strassenbelägen. Am Anfang hat es funktioniert und jetzt funktioniert es nicht mehr.» Mit dieser Antwort bestätigt die Regierung einmal mehr, dass sie sich hinter einem finanziellen Vorwand verbirgt und dass das einzige Interesse darin besteht, in die Gesundheit ihrer Bürger eben nicht zu investieren. Mit meinem Auftrag für eine Schallschutzwand für das Dorf Miralago, also 200 Meter lang, eingereicht in der Februarsession 2022, hat sich die Strategie der Regierung einmal mehr bestätigt. Bei einem Wert von 7,1 DBA haben Menschen, die in Häusern wohnen, keinen Anspruch auf eine Schallschutzwand. Diejenigen, die einmal pro Jahr zum Beten in die Kirche gehen, hingegen schon. Warum das? Weil Wohnhäusern ein Sensibilitätsgrad drei zugeschrieben wurde und der Kirche, die eben immer leer ist, ein Sensibilitätsgrad zwei. Im Dorf Miralago werden keine gewerblichen Tätigkeiten ausgeübt. Dies zeigt, dass durch die Raumplanung eine weitere von der Regierung gestellte Falle funktioniert hat. Last but not least, der Bundesrat hat am 15. März 2023 eine Aktualisierung des Bundesinventars der zu schützenden Schweizerischen Siedlungen ISOS zugestimmt und das Dorf Miralago in dieses Inventar aufgenommen.

Bischof: Leider muss ich sagen, ist Grossratsmitglied Cramer nicht anwesend, aber ich bin ihm sehr dankbar für diese sehr wichtige Anfrage. Und es geht mir in erster Linie immer um die Gesundheit der Menschen in Graubünden, und zwar flächendeckend um die Gesundheit der Menschen in Graubünden, egal, in welchem Wohnort sie leben. Und die Lärmerkrankungen haben so einen riesigen, also wirklich eine riesige Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen, dass wir diese Lärmschutzmassnahmen unbedingt ernst nehmen müssen und dass wir sie auch schnellstmöglich durchsetzen müssen. Und ich bin der Regierung natürlich sehr dankbar, dass sie die Lärmschutzmassnahmen hier nochmals aufzeigt und die effektivste und auch die gesundheitswirksamste Lärmschutzmassnahme ist Tempo 30.

Und ich möchte einfach nochmals darauf hinweisen, wir haben Lärmschutzverordnungen, die quasi Höchstzahlen, also welche Werte überhaupt zulässig sind, die betreffen nur die Erwachsenen. Und vor allem schädigend ist der Lärm für die Kinder, für die kleinsten Kinder, und das hat massivste Auswirkungen auf ihre Entwicklung. Also, wenn wir bei Lärm und Kinder schauen, was Lärm und Kinder, was das für Auswirkungen hat, dann müssen Sie sich einfach bewusst sein, dass bei Kindern, die immer wieder Lärmauswirkungen ausgesetzt sind, Lernschwierigkeiten auftreten können. Sie haben psychischen Stress, Sie haben Kinder, die in einer Hilflosigkeit versinken. Sie haben Kinder, die depressiv werden deswegen. Das müssen Sie sich einfach vorstellen. Sie haben Kinder, die je nachdem ein Leben lang unter diesen erhöhten Lärmbelastungen, die sie Nacht für Nacht haben mussten, die darunter leiden. Und deshalb ist es mir sehr wichtig, dass die Regierung wirklich Dampf macht, wenn es um die Lärmschutzmassnahmen geht, weil ich auch der Meinung bin, dass sie natürlich damit auch die Gesundheitskosten massiv reduzieren können, wenn all diese Lärmschutzmassnahmen wirklich in den Gemein-

den, und jetzt spreche ich zu den Gemeinden: Ich bitte Sie, versuchen Sie, diese Lärmschutzmassnahmen wirklich dort durchzuführen mit Tempo 30, wo auch immer das nur geht. Weil Sie haben auch als zweithöchste Auswirkung von Herzinfarkt ist das Risiko Lärmbelastung. Also das müssen Sie sich einmal vorstellen.

Und, ich sage es auch nochmals, heute haben wir noch den Artikel gehabt in der Südostschweiz, das haben Sie auch gelesen. Also Tempo 30 verhindert auch schwerste Unfälle. Und die Unfallbilanz von Fussgängern, Fussgängerinnen, Velofahrenden ist derart gestiegen in den letzten Jahren, und das hat auch mit dem Tempo zu tun. Und Sie haben weniger Todesfälle, weniger schwere Verletzungen in Verkehrsunfällen, wenn Sie Tempo 30 haben. Das ist eklatant wichtig. Und da haben Sie quasi zwei Fliegen auf einen Streich. Sie haben einerseits die Behebung der Lärmbelastungen und Sie haben auch eine massive Reduzierung der Unfälle in den Gemeinden, vor allem auch auf den Hauptstrassen. Und ich bin sehr froh, dass die Regierung geantwortet hat.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile Frau Regierungsrätin das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ja, Strassenlärm, das kann sehr belastend sein. Und wenn wir das zunehmende Verkehrsaufkommen sehen, dann können wir davon ausgehen, dass uns das in Zukunft noch viel mehr beschäftigen wird. Heute Morgen in der Fragestunde war ja auch bereits eine Frage von Grossrätin Righetti thematisiert worden, von meinem Kollegen Jon Domenic Parolini beantwortet worden, wo auch schon einige Themen rund um den Strassenlärm abgehandelt wurden.

Grossrat Luzio hat noch eine Frage gestellt betreffend die Kontrolle. Also, das Strassenverkehrsamt, das prüft die Fahrzeuge, bevor sie für den Verkehr zugelassen werden. Dort müssen sie die entsprechenden Richtwerte einhalten. Und die grosse Frage ist danach: Halten diese Fahrzeuge auch noch die Richtwerte ein, wenn sie dann im Verkehr sind? Und da wissen wir auch, da gibt es Manipulationen, die dann entsprechende Lärmimmissionen verursachen. Die Kantonspolizei ist in jüngster Zeit vermehrt unterwegs, vor allem auch seit Corona. Das habe ich als Gemeindepräsidentin auch selber mitbekommen, dass ich da vermehrt Reklamationen hatte wegen Verkehrsbelastungen. Die Kantonspolizei ist mittlerweile vermehrt unterwegs und macht Kontrollen, vor allem bei Autoposern, ob ihre Fahrzeuge manipuliert worden seien oder nicht. Diese Form der Kontrolle, die ist sehr aufwändig und kann natürlich nur stichprobenweise durchgeführt werden.

Zum Thema Autolärmblitzer hat Kollege Parolini heute Morgen Ausführungen gemacht. Im Moment ist auf Bundesebene eine Vernehmlassung am Laufen, wo es darum geht, ob man im Bereich von Ordnungsbussen oder anderen Massnahmen etwas entgegensetzen kann. Und im Rahmen der Umsetzung der Motion der UREK-N «Übermässiger Motorenlärm wirksam reduzieren» gibt es auch Pilotprojekte in Genf für sogenannte Lärmblitzer. Es ist also etwas im Tun in diesem Bereich.

Zu den Ausführungen von Grossrat Della Cà betreffend Miralago: Ich kenne das Projekt und die Situation nicht. Grundsätzlich, für den Strasseneigentümer, der in der Pflicht ist, die Lärmschutzsanierungen durchzuführen, gibt es vor allem drei Massnahmen, die er einsetzen kann. Es ist die Anpassung der Strassenbeläge, sogenannte Flüsterbeläge. Aber da ist es, wie es Grossrat Della Cà ausgeführt hat. Diese Flüsterbeläge funktionieren vor allem in einer ersten Zeit, nachdem sie eingebracht wurden. Mit der Zeit füllen sich diese Luftlöcher wieder mit dem Staub des Verkehrs und danach ist der lärmreduzierende Effekt irgendwann, nach einer gewissen Zeit, wieder weg und bringt dann nichts mehr. Die zweite mögliche Massnahme wurde von Ihnen auch erwähnt, sind Schallschutzwände. Aber innerhalb der Siedlungen ist es meistens weniger ein Thema, weil es dort auch noch um andere Aspekte geht. Zumindest grossflächig ist es meistens nicht möglich. Und dann bleibt noch die dritte Möglichkeit, die jetzt vermehrt umgesetzt wird, das ist dann Tempo 30.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt, und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrasse. Auch bei diesem Geschäft vertritt Regierungsrätin Carmelia Maissen die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrassen (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 395)

Antwort der Regierung

Von den jährlich beim Kanton eingehenden ca. 1200 Gesuchen für Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen handelt es sich bei rund 700 um solche, die Verkehrerschliessungen wie Zufahrten und Parkplätze zum Gegenstand haben. Das Tiefbauamt Graubünden (TBA) als kantonale Fachstelle für das Strassenwesen zieht bei der Beurteilung von Verkehrsanlagen auf beziehungsweise entlang von Kantonsstrassen sofern notwendig die Kantonspolizei Graubünden (KAPO) als Fachstelle für die Verkehrssicherheit bei. Die enge Zusammenarbeit zwischen TBA und KAPO bietet Gewähr für eine umfassende Beurteilung der Funktionalität und Verkehrssicherheit von Anlagen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer der Verkehrsräume.

Für die Beurteilung der Gesuche für Bauten und Anlagen an Kantonsstrassen ist neben den eidgenössischen Gesetzesgrundlagen insbesondere die kantonale Strassengesetzgebung massgebend. Des Weiteren dienen die einschlägigen Normen des Schweizerischen Verbands der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS-Normen) als Beurteilungsgrundlage.

Zu Frage 1: Der Kanton bewilligt beziehungsweise verbietet Parkplätze und Zufahrten entlang von Kantonsstrassen sowohl im Innerorts- als auch im Ausserortsbe-

reich gestützt auf Art. 44a ff. Strassengesetz des Kantons Graubünden (StrG; BR 807.100).

Zu Frage 2: Gemäss Art. 6a Abs. 1 Strassenverkehrsgesetz (SVG; SR 74101) haben Bund, Kantone und Gemeinden bei Planung, Bau, Unterhalt und Betrieb der Strasseninfrastruktur den Anliegen der Verkehrssicherheit angemessene Rechnung zu tragen. Wichtigstes Kriterium zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit ist die gegenseitige Erkennbarkeit der Verkehrsteilnehmenden. Der Ermessensspielraum bewegt sich innerhalb der Vorgaben der einschlägigen VSS-Normen. Die gegenseitige Erkennbarkeit wird durch die in der VSS-Norm 40273a «Sichtverhältnisse in Knoten» beschriebenen Sichtfelder garantiert. Die Konstruktion der Sichtfelder erfolgt durch eine Beobachtungsdistanz ab dem Fahrbahnrand der Kantonsstrasse und den Sichtlinien auf die vortrittsberechtigten Strasse und ggf. auf Gehweg- oder Radweganlagen längs der Strasse. Eine Bewilligung ist gestützt auf die massgebenden rechtlichen Grundlagen stets dann zu verweigern, wenn durch die Umsetzung eines Vorhabens die Verkehrssicherheit beeinträchtigt würde (vgl. Art. 52 Abs. 4 StrG).

Zu Frage 3: Das Kantonsstrassennetz im Kanton Graubünden erstreckt sich über ca. 1400 km. Ob die auf dem gesamten Strassennetz erstellten Anlagen den jeweils aktuellen Anforderungen an die Verkehrssicherheit genügen, kann nicht fortwährend systematisch überprüft werden. Die konkrete Einzelfallüberprüfung der Verkehrssicherheit von Anlagen erfolgt insbesondere regelmässig im Zusammenhang mit Bau- oder Umbauvorhaben oder aufgrund von Erkenntnissen aus dem Monitoring von Verkehrsunfällen. Sofern die Verkehrssicherheit es erfordert, kann gemäss Art. 48 Abs. 2 StrG von Eigentümerinnen und Eigentümern anstossender Grundstücke die Anpassung oder Beseitigung von bestehenden Anlagen verlangt werden. Die Gleichbehandlung wird durch die Anwendung der einschlägigen VSS-Normen gewährleistet.

Werden Kantonsstrassen baulich verändert, hat der Kanton die notwendigen Anpassungen an angrenzenden Grundstücken gemäss Art. 49 Abs. 1 StrG auf seine Kosten auszuführen. Diese Obliegenheit des Kantons beschränkt sich auf die absolut notwendige Anpassung an die neuen örtlichen Rahmenbedingungen. Der Kanton ist hingegen nicht legitimiert, Verkehrsanlagen Dritter im Rahmen von Strassenprojekten mit für den Bau und Betrieb von Kantonsstrassen zweckgebundenen öffentlichen Geldern entsprechend den Vorgaben der aktuellen VSS-Normen auszubauen.

Zu Frage 4: Wurde die Errichtung von Parkplätzen vorbehaltlos genehmigt oder erfolgte sie zu einem Zeitpunkt, als noch keine oder abweichende Abstandsvorschriften galten, ist die verlangte Anpassung oder Beseitigung im Sinne von Art. 48 Abs. 3 StrG durch den Kanton zu entschädigen.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, würde aber gerne meine vier Minuten nützen.

Standespräsident Caviezel: Bitte.

Gort: Wie bereits in meiner Anfrage dargestellt, ist es für unsere Gemeinde zum Teil sehr unverständlich, wenn altrechtliche Parkplätze nach einer Verbreiterung oder einem Neubau an der Strasse, welcher vielleicht auch bereits einem beträchtlichen Zeitraum in der Vergangenheit zurückliegt, plötzlich abgesprochen werden. Hier müssen wir in Zukunft sicher die direktbetroffenen Anwohner sensibilisieren, wenn der Kanton wieder einmal etwas baut, dass die betroffenen Einwohner kritisch Projekte begutachten und noch im Genehmigungsverfahren den Dialog mit dem Kanton suchen und nötigenfalls vielleicht sogar Einsprachen machen. Als Gemeindepräsident arbeite ich mit meinen Vorstandskolleginnen und Kollegen nach dem Grundsatz, wenn möglich nach Lösungen zu suchen und nicht nach Verhinderungen. Deshalb würde ich gerne hier der Regierung mitgeben, dass Sie sich in dieser Angelegenheit im Sinne der Verhältnismässigkeit für die Betroffenen und nicht gegen sie einsetzen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt und wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung im Submissionsverfahren. Auch dieses Geschäft wird durch die Regierungsrätin Carmelia Maissen vertreten. Ich frage Grossrat Kappeler an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung in Submissionsverfahren (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 392)

Antwort der Regierung

Gemäss der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB; BR 803.710) kann das kantonale Verwaltungsgericht – wie nach bisherigem Recht – einer Beschwerde auf Gesuch hin aufschiebende Wirkung gewähren, wenn die Beschwerde als ausreichend begründet erscheint und keine überwiegenden öffentlichen Interessen entgegenstehen. Zur Beurteilung der Begründetheit einer Beschwerde muss der entscheidungsrelevante Sachverhalt erstellt sowie eine erste rechtliche Abwägung auf Basis teils umfangreicher Akten von der Instruktionsrichterin beziehungsweise dem Instruktionsrichter vorgenommen werden, was ein gewisses Mindestmass an Zeit erfordert. Mit dem Entscheid zur aufschiebenden Wirkung wird dabei in nicht unerheblichem Masse dem Hauptentscheid vorgegriffen, der vom Gesamtgericht in 3er- oder 5er-Besetzung gefällt wird.

Eine spezielle Ordnungsfrist bezüglich des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung sehen weder die revidierte IVöB noch das mit den Kantonen harmonisierte Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB; SR 172.056.1) vor. Soweit ersichtlich wird ausschliesslich der Kanton St. Gallen künftig eine derartige Vorgabe kennen. Die aufschiebende Wirkung erlaubt es den

Beschwerdeführenden, die eigenen Chancen auf den Zuschlag aufrechtzuerhalten. Eine vom Gericht gewährte aufschiebende Wirkung kann demgegenüber unter Umständen wichtige und dringliche Beschaffungsprojekte verzögern. Wird dem Gesuch um Erteilung der aufschiebenden Wirkung hingegen nicht stattgegeben, verengt sich der Rechtsschutz der Beschwerdeführenden auf die Feststellung der Rechtswidrigkeit, das heisst, der Zuschlagserhalt an sich ist für sie nicht mehr erreichbar. Der Entscheid über Erteilung oder Ablehnung der aufschiebenden Wirkung bedarf somit einer sorgfältigen Abwägung und darf mithin nicht voreilig getroffen werden.

Zu Frage 1: Die Regierung teilt die Ansicht, dass sich der Entscheid zur aufschiebenden Wirkung, aber auch der Entscheid in der Hauptsache, nicht übermässig hinziehen sollte. Dies ist aber auch nicht der Fall. Das bündnerische Verwaltungsgericht gewährt einer Beschwerde – wie die übrigen kantonalen Gerichte – praxisgemäss sofort superprovisorisch die aufschiebende Wirkung, hemmt dadurch die Wirkung des Zuschlags und fordert die Parteien gleichzeitig zur Stellungnahme auf. Zeigt sich im Rahmen des Schriftenwechsels ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Nichtgewährung (z. B. hohe Unfallträchtigkeit des betroffenen Strassenabschnitts), so entzieht das Verwaltungsgericht mittels eines zeitnah eröffneten Zwischenentscheids der Beschwerde die aufschiebende Wirkung und ermöglicht eine Vertragsunterzeichnung. In den übrigen Fällen lässt es den superprovisorisch angeordneten Verfahrenszustand in der Schwebe und fällt nach Abschluss des Schriftenwechsels gleich den Entscheid zur Hauptsache. Bei einer normalen Beschwerde wird das Urteil gemäss Auskunft des Verwaltungsgerichts im Schnitt innert rund drei Monaten ab Beschwerdeeingang den Parteien mitgeteilt. Dies ist im Kantonsvergleich und insbesondere im Vergleich zum Bund als sehr kurz zu bezeichnen.

Zu Frage 2: Die Regierung erachtet die verwaltungsgerichtliche Praxis als verfahrensökonomisch und speditiv. Ein separater Entscheid zur aufschiebenden Wirkung trägt nicht in jedem Fall zur Beschleunigung bei, da auch gegen diesen Zwischenentscheid ein Rechtsmittel besteht, dessen Ergreifung das Verfahren verlängert. Zu einer raschen Entscheidungsfindung können indes auch die Parteien beitragen. So ist es in der Regel zielführender, wenn sich die Beschaffungsstellen nur bei ausgewiesener Dringlichkeit gegen die Gewährung der aufschiebenden Wirkung bei den von ihnen meist von langer Hand geplanten Projekten stellen und stattdessen einen möglichst raschen Entscheid in der Hauptsache beantragen. Die Beschwerdeführenden können ihrerseits zur Zurückhaltung diszipliniert werden, indem die öffentlichen Auftraggeber und berücksichtigte Anbieter die ihnen gemäss IVöB zustehenden Schadenersatzansprüche bei rechtsmissbräuchlichen oder treuwidrigen Gesuchen durchsetzen.

Zu Frage 3: Die Regierung beurteilt die von den Kantonen und dem Bund in der IVöB und BöB erarbeiteten Rechtsschutzbestimmungen als sehr ausgewogen und sieht keinen Bedarf zur Unterbreitung von Revisionsvorschlägen zuhanden der Legislative. Dies auch vor dem Hintergrund, dass die zwischen Bund und Kantonen

erreichte Harmonisierung des Vergaberechts eines der Hauptziele war und jegliche Alleingänge oder abweichende Regelungen der Kantone kritisch zu beurteilen sind.

Kappeler: Besten Dank, Herr Standespräsident. Ich bin teilweise befriedigt und wünsche Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Kappeler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kappeler: Verschiedene Gruppierungen verlangen ja Beschleunigungen von Verfahren. Gründe sind Verzögerung und die damit verbundenen Kostenfolgen. So auch anlässlich dieser Session der eingereichte Vorstoss der KUVe zur Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren. Ein Feld dieser Verfahren stellt sicher die Submissionsgesetzgebung dar, wo es sich ja um, und nur um öffentlich-rechtliche Auftraggeber handelt. Nun, was war die Absicht oder der Vorschlag hinter der Anfrage? Der Vorschlag war, dass man einen Gesetzesartikel oder die Einführung eines Gesetzesartikels prüfen könnte oder sollte, der das Verwaltungsgericht verpflichtet, über die aufschiebende Wirkung eines Verfahrens zu entscheiden. Also nicht nur dem Verwaltungsgericht eine Empfehlung zu geben, das dürfen wir nicht, die Gerichte sind unabhängig, sondern einen Gesetzesartikel einzufügen, analog zum Art. 18 der entsprechenden Verordnung im Kanton St. Gallen. Diese Verordnung im Kanton St. Gallen wurde auf den 1. Juni 2023 neu in Kraft gesetzt oder angepasst, weil gleichzeitig die neue IVöB auf den ersten Juni 2023 in St. Gallen in Kraft gesetzt wurde. Es kann also somit davon ausgegangen werden, dass die Verordnung kompatibel ist zur IVöB 19. Im Kanton St. Gallen, das kurz zur Information, hat man eine Änderung vorgenommen bezüglich der aufschiebenden Wirkung. Währenddem früher der Verwaltungsgerichtspräsident zehn Tage Zeit hatte, um darüber zu befinden, sind in der aktuell gültigen Version 20 Tage da drin.

Nun, Sie haben es gelesen aus der Antwort der Regierung zur Frage eins. Sofern es sich bei einem Verfahren nicht um Gefahr um Leben und schützenswerte Güter, wichtige Güter handelt, entscheidet das Verwaltungsgericht im Kanton Graubünden nicht über die aufschiebende Wirkung. Sondern aus der Antwort der Regierung zur Frage eins folgt, dass das Verwaltungsgericht direkt einen Entscheid zur Hauptsache fällt. Und die Regierung erklärt dann auch, dass dies üblicherweise innerhalb von drei Monaten erfolgt.

Nun, ich bin der Ansicht, dass eigentlich diese in Graubünden gehandhabte Praxis dem Gesetz der IVöB widerspricht. In Art. 54 Abs. 2 ist festgehalten, dass in der Regel nur ein Schriftenwechsel stattfinden soll, und ein Schriftenwechsel, der dauert natürlich nicht drei Monate. Vielleicht hat ja dann die KJS mal Gelegenheit, sich

darüber zu unterhalten. Nun, die Regierung ist nicht bereit, irgendwelche Prozeduren in die Wege zu leiten, was ich sehr bedaure.

Und zwar erlaube ich mir, jetzt eine Bemerkung zu machen als Verwaltungsratspräsident der Bündner Kehrichtverbrennungsanlage. Wir kriegten im Juli 2022 eine Beschwerde, eine Vergabebeschwerde, selbstverständlich mit aufschiebender Wirkung. Ich kann das ungeniert erzählen, weil es war ja auch darüber berichtet in der Südostschweiz. Acht Monate später hat das Verwaltungsgericht entschieden. Und es hat entschieden, dass, sofern überhaupt darauf einzutreten war, die Beschwerde abgelehnt wurde. Und unsere Vergabe wurde in sämtlichen Punkten gestützt. Was ist nun die Erkenntnis oder die Konsequenzen aus diesem Prozedere, aus dieser Dauer von acht Monaten? Dem Beschwerdeführer kostet das Grössenordnung 10 000 Franken Gerichtskosten plus die Kosten für den Anwalt. Uns wurde keine Entschädigung zugesprochen, weil wir im Rahmen unseres amtlichen Wirkungskreises handelten. Wir hatten aber auch unsere Anwaltskosten. Und was besonders störend ist, wir hatten Zusatzkosten infolge der Verzögerung von 2 Millionen Franken. 2 Millionen Franken, weil wir Provisorien länger vorhalten mussten und weil wir höhere Entsorgungskosten haben. Nun kann man sagen, ja, was soll das? Das zahlen ja letztlich die Gebührenzahler. Aber das kann es irgendwie nicht sein. Wir haben wegen dieser Verzögerung 2 Millionen Franken mehr Kosten, die wir natürlich weiterleiten. Die Empfehlung ist dann oder der Hinweis, man kann ja Schadenersatz verlangen. Aber es ist das Recht jedes Beschwerdeführers, eine Beschwerde zu machen und es ist ja nicht seine Schuld, dass das Verfahren so lange dauert und demzufolge haben wir auch auf eine Schadenersatzforderung verzichtet. Sie sehen, die praktische Umsetzung ist für uns einfach sehr undankbar und wir bedauern, dass die Regierung da nicht bereit ist, vielleicht diesbezüglich einen Schritt zu machen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Doch, Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Geschätzter Kollege Kappeler, auf alles kann ich nicht Berichtungen vornehmen, sonst müsste ich, es genügen zwei Hände nicht an den Fingern. Und ich spreche aus Erfahrung, weil ich jedes Jahr mehrere solcher Fälle durchführe, und zwar für Vergabebehörden, aber auch für Unternehmer, sei es auf der Seite von denen, die den Zuschlag erhalten haben oder sei es auf der Seite von denen, die den Zuschlag nicht erhalten haben.

Erstens. Der von Ihnen vorgetragene Fall ist keiner unter dem Regime der aktuellen Gesetzeslage. Weil der wurde im Sommer 2022 offenbar eingeleitet, so, wie Sie das vorher gesagt haben. Das neue Gesetz ist, dem Sie zugestimmt haben, Sie im Saal haben oder Ihre Vorgänger sind dieser, das ist eine interkantonale Vereinbarung, Sie sind der beigetreten, und dann müssen Sie die halt einhalten. Das ist ein ganz neues Gesetz.

Zweitens. Aus meiner Erfahrung, ich führe auch in anderen Kantonen solche Verfahren, ist das Verwaltungsge-

richt Graubünden ausserordentlich schnell in diesen Sachen.

Drittens. Das Verwaltungsgericht entscheidet bei der Eröffnung des Schriftenwechsels, wenn eine Beschwerde eingeht, super provisorisch, ob sie die aufschiebende Wirkung erteilen möchte oder nicht. Die Regel ist die, wenn es einigermaßen begründet ist, wird die aufschiebende Wirkung erteilt. Das ist auch so in den Vorschriften, denen Sie unlängst zugestimmt haben, als Sie diese harmonisierten, die über viele Kantone gelten, indem Sie diesem Konkordat beigetreten sind. Die Vorschrift im Kanton St. Gallen, ich habe sie gerade angeschaut, ist eine sogenannte Ordnungsvorschrift. Mit der sagt man, dass das Gericht, der Instruktionsrichter, also der, der über die Massnahme pendente lite entscheidet, also bis das Gesamtgericht über die Beschwerde entschieden hat, dass der innerhalb von zwei Monaten entscheiden soll.

Im Kanton Graubünden wird der super provisorische Entscheid innerhalb einer Woche entschieden, und zwar in allen Fällen. Und wenn Sie eine Vergabebehörde sind, dann sagen Sie Ihrem Anwalt, der soll doch innerhalb einer Woche auch gerade zum Materiellen Stellung nehmen. Dann kann er seine Vernehmlassung zur Submissionsbeschwerde eben auch dynamisieren und schnell durchführen lassen. Dann müssen Sie halt einen Anwalt nehmen, der Zeit hat dafür.

Aber meistens ist es so, dass die Vergabebehörden eben selbst über ihre Anwälte auch zwei Monate Fristenstreckungen verlangen und dann ihre Eingaben machen. Da dürfen Sie jetzt dem Gericht nicht die Verantwortung in die Schuhe schieben. Und dann ist es noch so. Das öffentlich-rechtliche Vergabeverfahren ist zweigeteilt. Der Zuschlag wird über das Verwaltungsrecht durchgeführt. Hingegen der Abschluss des Vertrags, meistens ein Werkvertrag oder ein Totalunternehmervertrag oder ein Planervertrag oder was auch, ein Lieferungsvertrag, der geht nach dem Privatrecht. Und wenn nicht das Verwaltungsgericht, es ist auch im Sinne der Vergabebehörde, sofort über das entscheidet, dann kann die privatrechtliche Vereinbarung abgeschlossen werden.

Und darum muss eben, wenn einigermaßen das begründet ist, muss die aufschiebende Wirkung gewährt werden. Und sie wird auch nicht lange gewährt. Versierte Prozessanwälte im öffentlichen Beschaffungswesen machen in einer Rechtsschrift alles und sagen, die aufschiebende Wirkung soll sofort wieder entzogen werden, weil die Beschwerde aussichtslos ist. Und dann ist der Instruktionsrichter je nachdem in der Lage, sofort zu entscheiden. Meistens wird aber, die Praxis ist im Kanton Graubünden die, wird dann alles in einem Aufwisch entschieden. Das wird nachher auch die verantwortliche Regierungsrätin so erklären, wenn sie etwas noch dazu sagt.

Also, lieber Kollege Kappeler, jetzt muss ich Sie direkt ansprechen, mache ich nicht gerne, aber heute wurde schon einmal gesagt, man soll nicht unnütze Vorstösse machen oder man soll nicht nach Bern gehen, wenn es sowieso nicht nützt. Aber Ihre Anfrage, entschuldigen Sie bitte, ich möchte es ganz vornehm sagen, da war jetzt vieles falsch drin und von Unverständnis geprägt. Und auch das, was Sie jetzt vorgetragen haben, das wider-

spricht dem Recht und das widerspricht auch der Praxis des Verwaltungsgerichts.

Das Verwaltungsgericht im Kanton Graubünden, das ist ausserordentlich schnell. Dass es einmal in komplexen Situationen etwas länger geht, bei einem Tunnelbau, das ist auch logisch. Aber es geht schnell, und was Sie hier vortragen, und auch, wenn Sie sagen, man müsse noch einen Artikel machen wie im Kanton St. Gallen.

Was machen Sie, wenn der Richter nicht innerhalb von zwei Monaten entscheidet? Was passiert dann? Nichts. Das Gericht ist unabhängig. Es ist eine andere Staatsgewalt und lässt sich nicht reinreden. Es passiert rein gar nichts. Das ist wie bei den Baubewilligungsverfahren. Dort steht auch drin, ohne Einsprache muss eine Baubewilligung innert drei Monaten erteilt werden, steht im KRG drin, und mit Einsprachen glaube ich fünf Monate. Und die Gemeinden halten sich eben auch nicht daran. Das ist eine Ordnungsvorschrift, Herr Kappeler, nicht mehr und nicht weniger. Mit einer Ordnungsvorschrift möchte man der Behörde oder dem Gericht, möchte man ein bisschen Druck machen, ihnen beliebt machen, dass sie so schnell entscheiden sollen. Aber mehr liegt da nicht drin. Also nochmals, Fazit, das Verwaltungsgericht arbeitet sehr schnell. Wenn Sie Vergabebehörde sind, sagen Sie Ihren Anwälten und Vertretern, dass sie halt selber schnell arbeiten müssen und alles in einem Aufwisch machen müssen und vortragen. Das Verwaltungsgericht übrigens macht meistens nur einen Schriftenwechsel. Man kann, aber das ist das Replik-Recht, kann auch einen zweiten verlangen. Da können wir nicht reinsprechen. Das ist die Justiz.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Kappeler, ich gehe einmal davon aus, dass Sie darauf antworten wollen. *Heiterkeit.*

Kappeler: Wie kommen Sie darauf, Herr Standespräsident? *Heiterkeit.* Geschätzter Kollege Metzger, vielen Dank für die Blumen. Selbstverständlich haben Sie Recht, wenn Sie festgestellt haben, dass ein Fall, eine Beschwerde, die im Juli 2022 eingereicht wurde, noch nach dem alten IVöB geht, weil wir haben ja das erst auf 1. Oktober 2022 das IVöB 2019 in Kraft gesetzt. Aber es ist diesbezüglich, was die aufschiebende Wirkung betrifft, keine Änderung.

Was Sie glaube ich nicht ganz verstanden haben, Kollege Metzger. Uns ging es darum, oder mir ging es darum, dass wir das Verwaltungsgericht mehr als ermuntern, dass sie wirklich zum Thema aufschiebende Wirkung, dass sie da Stellung nehmen. Und wenn Sie die Antwort der Regierung zur Frage eins gelesen haben, sehen Sie, dass das offensichtlich, ausser in den speziellen Fällen, es ist da das Beispiel von gefährlichen Strassensituationen, dass sie das nicht machen, sondern dass sie direkt eben die Hauptsache beurteilen und nicht die aufschiebende Wirkung. In Fällen, wo etwas sonnenklar ist, könnte man wirklich über die aufschiebende Wirkung entscheiden und könnte dann das normale Verfahren weiter laufen lassen. Aber die Auftraggeber in Fällen, die ganz klar sind, könnten dann eben die Verträge abschliessen.

Die Aussage ist auch nicht ganz richtig zum Kanton St. Gallen. Im erwähnten Art. 18, da ist nicht von zwei Monaten, die reden von 20 Tagen. Der Verwaltungsgerichtspräsident hat 20 Tage Zeit und nicht zwei Monate. So viel einfach zur Korrektur.

Und in unserem Fall, ja, ich bin Vertreter der Gebührenzahlerinnen und Gebührenzahler, und es ärgert mich, wenn in einem sonnenklaren Fall einfach Kosten von 2 Millionen Franken anfallen. Und im Gegensatz zu Ihrer Aussage war bei uns eben nicht ein Schriftenwechsel, wie es im IVöB vorgesehen war zur Beurteilung oder vorgesehen ist zur Beurteilung der aufschiebenden Wirkung, sondern bei uns hat es eben etwa fünf Schriftenwechsel gedauert. Deshalb auch die lange Zeit von acht Monaten. Ich bezweifle nicht, dass das Verwaltungsgericht sehr effizient und schnell arbeitet, aber offensichtlich hat man hier eine andere Praxis. Und ich möchte wiederholen, es ist kein Vorwurf am Verwaltungsgericht, sondern es war ein Vorschlag zur Beschleunigung von Verfahren, so, wie ihn beispielsweise eben der Kanton St. Gallen kennt. Nichts mehr und nichts weniger und ich sage ja, das Verwaltungsgericht arbeitet schnell, effizient und gut bei uns. Danke.

Standespräsident Caviezel: Gehe ich richtig in der Annahme, dass nach dieser Debatte zwischen Grossrat Kappeler und Grossrat Metzger keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum kommen? Wollen Sie noch einmal? Also gut.

Metzger: Ja, Kollege Kappeler, Sie haben Recht. Ich habe mich versprochen, es sind 20 Tage im Kanton St. Gallen und nicht zwei Monate. Aber im Kanton Graubünden wird sofort super provisorisch über die aufschiebende Wirkung entschieden oder nicht. Das ist so. Das ist übrigens nach altem Recht so gewesen und auch nach neuem Recht. Weil, wenn die super provisorische aufschiebende Wirkung nicht zuerkannt wird super provisorisch, dann hat man nach dem frühen Recht sofort den Vertragsabschluss machen können. Dann ist die Submissionsbeschwerde, war nichts mehr wert ausser dem Schadenersatz. Und der Schadenersatz, das sind nur die Gerichtskosten. Das hat auch der Verwaltungsgerichtspräsident unlängst in der Südostschweiz so erklärt. Dann, auch nach altem Recht, das war das Submissionsgesetz des Kantons Graubünden, und jetzt nach neuem Recht, im alten Recht war das Verfahren dringlich erklärt und zwar auch nur ein Schriftenwechsel vorgesehen. Und jetzt ist es auch so, dass nur ein Schriftenwechsel vorgesehen ist. Aber alle hier im Saal wissen, die auch in der Verwaltung tätig sind oder Gemeindepräsidenten sind oder Vergabebehörden sind, kennen das. Man kennt eben auch das ewige Replik-Recht. Und dann, wenn die Vergabebehörde etwas schreibt, dann schreibt sofort wieder der Beschwerdeführer etwas, und dann schreibt wieder der Anwalt der Vergabebehörde etwas. Und so geht es hin und her. Und das kann das Gericht nicht unterbinden. Es schickt dann einfach zur Kenntnis die jeweilige Eingabe wieder der Gegenseite und dann fühlt sich halt die so, wie das der Herr Metzger jetzt ist, bemüsst, nochmals etwas dazu zu sagen. Das liegt halt in der Natur der Sache. Darum, es geht nicht

darum, dass wir, da können wir auch nichts machen dagegen, weil im Gesetz steht schon, dass es nur ein einfacher Schriftenwechsel ist. Aber alle Juristen wissen, man kann halt immer nochmals etwas schreiben. Man muss es einfach sofort, zügig machen.

Standespräsident Caviezel: Jetzt haben wir aber das Glück, dass wir im Grossen Rat sind und da können Sie nur zweimal sprechen. *Heiterkeit.* Also es kann jetzt nicht noch einmal hin und her gehen. Also ich frage jetzt an, ob es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gibt? Das ist nicht der Fall. Dann, liebe Frau Regierungsrätin, erteile ich Ihnen jetzt, wollen Sie nichts sagen?

Regierungsrätin Maissen: Die beiden Herren haben schon alles gesagt.

Standespräsident Caviezel: Gut. Dann haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt und wir behandeln nun den Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht auch automatisch Diskussion. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 593)

Antwort der Regierung

Die heutige Personenwagenmotorfahrzeugsteuer im Kanton Graubünden ist nicht mehr zeitgemäss, da sie den Hubraum als Bemessungsgrösse verwendet (wie andere Kantone auch). Dieser ist bei Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben nicht vorhanden und daher zur Bemessung ungeeignet und muss durch andere Bemessungsgrössen ersetzt werden.

In den letzten Jahren sind die Strasseninvestitionen zwar unter dem langjährigen Durchschnitt und unter den budgetierten Werten ausgefallen. Diese Situation wird sich mittel- und langfristig nicht fortsetzen. Sie ist primär darauf zurückzuführen, dass geplante Projekte nicht umgesetzt werden konnten (u.a. wegen Einsparungen). Es ist jedoch davon auszugehen, dass diese Projekte in den nächsten Jahren umgesetzt werden. Die Umsetzung wird jedoch nicht zu den damals budgetierten Konditionen möglich sein. Vielmehr werden erhebliche Mehrkosten infolge der anhaltenden Inflation der Baupreise und teilweise von notwendigen Änderungen bei einzelnen Projekten anfallen.

In den letzten Jahren wurden zudem diverse parlamentarische Vorstösse eingereicht, welche möglicherweise Auswirkungen auf das entsprechende Budget haben. Die Strassenverkehrssteuern sind nicht zu hoch angesetzt. Die Spezialfinanzierung Strassen wird neben den Verkehrssteuern, zweckgebundenen Beiträgen des Bundes (v.a. Anteile an Mineralölsteuern) und dem kantonalen Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabga-

be auch durch allgemeine Steuermittel gespeist. Verkehrssteuern sowie die Anteile an Bundeserträgen werden bei den Hauptnutzenden der Strasseninfrastruktur erhoben und somit verursachergerecht eingesetzt, was bei der Verwendung von allgemeinen Steuermitteln zur Strassenfinanzierung nicht zutrifft. Bei einer konsequenten Berücksichtigung des Verursacherprinzips müsste daher die Strassenfinanzierung zu annähernd 100% über die Verkehrssteuern und die zweckgebundenen Anteile an Bundeserträgen finanziert werden. Dies hiesse konkret, dass die Verkehrssteuer noch viel höher angesetzt werden müsste, wenn die Strasseninfrastruktur verursachergerecht finanziert werden soll.

Zu Punkt 1: Der Aktionsplan «Green Deal für Graubünden» (AGD) sieht als eine der Massnahmen eine «Ökologisierung der Motorfahrzeugsteuer» vor. Im Rahmen dieser Massnahmenplanung ist das Strassenverkehrsamt zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt an der Ausarbeitung einer Totalrevision der Verkehrssteuern. Zurzeit sind vertiefte Abklärungen im Gange. Es wird insbesondere geprüft, inwiefern die in anderen Kantonen getroffenen Lösungen übernommen werden könnten. Die Arbeiten nehmen noch einige Zeit in Anspruch. Sie sind für eine ausgewogene und tragfähige Lösung unverzichtbar. Eine Integration der Vorlage in die Botschaft zur zweiten Etappe des AGD scheint im jetzigen Zeitpunkt deshalb auch mit zusätzlichen Ressourcen nicht bewältigbar, weshalb vorgesehen ist, eine separate Botschaft auszuarbeiten und dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt zur Beratung vorzulegen. Die im Antrag vorgesehene zeitliche Priorisierung würde bedeuten, dass die Vernehmlassungsvorlage bis Ende Mai 2023 erarbeitet werden müsste. Dies ist nicht umsetzbar und einer ausgewogenen und tragfähigen Lösung abträglich. Ferner gilt es zu beachten, dass auch auf interkantonalen Ebene die zukünftige Strassenfinanzierung Thema ist. Dabei geht es im Wesentlichen um die Konzeption für den Ersatz der Mineralölsteuer respektive Abgabe auf Motorfahrzeuge mit alternativen Antriebsmitteln. Diese Konzeption soll als Basis für die Ausarbeitung des neuen Bundesgesetzes über die Mineralölsteuer dienen. Da sich ein solches Gesetz voraussichtlich auf die Erhebung der kantonalen Verkehrssteuern auswirkt, ist dieses mit zu berücksichtigen.

Zu Punkt 2: Die Leitlinien «ökologische Lenkungswirkung» und «Technologieneutralität» werden bei der Umsetzung der neuen Steuer in erforderlichem Umfang miteinbezogen. Die Ausgestaltung des Steuersystems soll zudem so erfolgen, dass es nicht zu kompliziert wird und es langfristig stabile Erträge generieren kann. Die Komplexität hängt jedoch stark von der Anzahl der zu berücksichtigenden Bemessungsgrössen ab. Sollen zugleich eine langfristige Ertragsstabilität und ökologische Lenkungswirkung erreicht werden, wird man nicht darum herumkommen, bei der Bemessung die Fahrleistung, das Gewicht, die Leistung, die Energieeffizienz und den verwendeten Energieträger geeignet zu berücksichtigen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend den Punkt 2 zu überweisen und betreffend den Punkt 1 abzulehnen.

Hohl: Vorneweg möchte ich festhalten, dass der von mir und den Mitunterzeichnenden eingereichte Vorstoss daher lanciert wurde, da bisher der Eindruck suggeriert wurde, dass Massnahmen aus dem Aktionsplan Green Deal dem Parlament erst 2025 im Paket vorgelegt und danach weiterverfolgt würden. Die Antwort der Regierung ist für mich daher grundsätzlich erfreulich. Die Anliegen der Unterzeichnenden sind grossmehrheitlich in Umsetzung oder vorgesehen. Erstens, die Regierung teilt die Ansicht, dass die heutige Strassenverkehrssteuer im Kanton Graubünden nicht mehr zeitgemäss ist und dass diese überarbeitet werden muss. Zweitens, und viel wichtiger, die Regierung zeigt auf, dass die Ausarbeitung der Totalrevision der Verkehrssteuern bereits unabhängig von der Botschaft AGD an die Hand genommen wurde.

Eine vermeintliche Differenz zwischen mir und der Regierung liegt noch in der Terminologie der Priorisierung. Sollte bei der Regierung unser Zusatz mit zeitlicher Priorität aus dem ersten Punkt des Auftrages so verstanden worden sein, dass die Botschaft zum Umbau der Strassenverkehrssteuer noch vor der Botschaft des AGD in den Grossen Rat kommen sollte, so haben wir uns missverstanden. Ich möchte hier klarstellen, dass die Erwartung des ersten Punktes in Bezug auf die zeitliche Priorität so verstanden werden muss, dass die Erarbeitung der Verkehrssteuer abgekoppelt von der grossen Botschaft AGD erfolgen soll und nicht die AGD-Botschaft abgewartet werden soll, bevor die Arbeiten bei der Strassenverkehrssteuer beginnen.

Die Regierung zeigt in ihrer Antwort schon auf, dass dies ja ohnehin geschieht. Ich erachte die zeitliche Dringlichkeit in dieser Thematik in Bezug auf die Reduktion des CO₂-Ausstosses als extrem wichtig, weil wir heute über das geltende Recht unwahrscheinliche Fehlanreize setzen. Lassen Sie mich Ihnen ein Beispiel geben. Heute werden Plug-in-Hybridfahrzeuge massgeblich durch den Kanton Graubünden gefördert. Dies, obschon man mittlerweile weiss, dass diese Fahrzeuge in der Regel einen deutlich höheren CO₂-Ausstoss haben, als auf ihrer Typengenehmigung angegeben. Der Grund liegt darin, dass der Motor bei nicht angepasster Fahrweise zu früh einspringt, die Batterie nur für ganz kurze Dauer ausgelegt ist, welche nicht dem Nutzerverhalten teilweise entsprechen oder die Batterie nicht regelmässig geladen wird. Während ein Hybridantrieb also früher eine tolle Erfindung war, erscheint er heute längst nicht mehr als ökologisch bahnbrechende Innovation, welche förderungswürdig erscheint. Kritisch sind solche aktuellen Fehlanreize insbesondere daher, weil man weiss, dass heute eingelöste Neuwagen von seinem Halter im Schnitt rund gut neun Jahre auf unseren Strassen unterwegs sein werden.

Genau gleich wird der Tag kommen und auch das erwähnen wir im Auftrag, wo ein Fahrzeug mit reinem Elektroantrieb als Standard erachtet wird und keiner Förderung mehr bedarf. Auch dieser Meccano der Sunset Legislation ist bei der Förderung neuer Technologien sehr wichtig. Mir ist klar, dass solche Überlegungen, genau gleich wie z. B. die Frage, ob die Verkehrssteuer zu hoch oder zu tief ist, vor allem bei der Gesetzesvorlage beraten werden müssen.

Da die Regierung aber in Bezug auf die Höhe der Strassenverkehrssteuer ausführt, dass die Gebühr eigentlich zu tief sei, weil auch allgemeine Staatsmittel in die Spezialfinanzierung eingerechnet werden, da muss ich also doch noch schon etwas dazu sagen. Denn das finde ich einen Hohn und hier öffne ich nun eine Klammer, welche mit dem Auftrag zum jetzigen Status eigentlich nichts zu tun hat. Der Kanton Graubünden ist ein sehr dezentral aufgestellter Kanton. Eine gute Erschliessung mit der Strasse ist insbesondere für Randregionen nicht einfach nice to have aus Sicht von umweltverpestenden Verkehrsrowdys, welche die Strasse gefälltigst zu 100 Prozent selber finanzieren sollen. Eine gute Erschliessung mit der Strasse dient nicht nur den Fahrzeughaltern, sondern auch den Benutzern des Langsamverkehrs und des öV auf der Strasse. Sie dient Mitfahrenden, sie dient Blaulichtorganisationen, sie dient unseren Touristen und vielen mehr, welche teilweise keine Verkehrssteuer zahlen. In Graubünden ist die Strasse zum grossen Teil schlicht Service public.

Der Gesetzgeber hat daher in Graubünden absolut richtig gehandelt, denn er hat im Strassengesetz zur Finanzierung der Strassen festgehalten, dass sich die Spezialfinanzierung Strassen auch aus Beiträgen der allgemeinen Staatsrechnung speist. Diese Beiträge seien vom Grossen Rat zu budgetieren und sollen mindestens 25 Prozent und maximal 75 Prozent der Verkehrssteuern ausmachen. Und der Grosse Rat hat sich genau gemäss diesen Vorgaben verhalten und in den letzten sechs Jahren entschieden, 122 Millionen Franken aus allgemeinen Staatsmitteln als Beitrag der Allgemeinheit an die Sonderfinanzierung Strassen zu budgetieren. Die Rechnung und die Verwaltung haben im gleichen Zeitraum gemäss den Jahresrechnungen jedoch nur 28 Millionen Franken oder fast 100 Millionen Franken zu wenig als Beitrag der Allgemeinheit an unser Strassennetz aus den allgemeinen Staatsmitteln in die Sonderfinanzierung Strassen ziehen können. Dies, weil zu wenig gebaut werden kann. Und wie ich bereits bei der Debatte zur Rechnung des Kantons aufgeführt habe, wird die Möglichkeit, alle geplanten Budgetposten ins Strassennetz auszuschöpfen, auch in den nächsten Jahren kaum einfacher sein. Stichwort Einsparungen, Stichwort Fachkräftemangel, Stichwort langsame Verfahren. Wie die Regierung tatsächlich zum Schluss kommen kann, dass dies nun künftig alles besser werden soll, das ist mir absolut schleierhaft oder in Anlehnung an mein Votum zur Jahresrechnung müsste ich da schon fast mit you dreamer, you antworten. *Heiterkeit.*

Bei der Strassenverkehrssteuer kassieren wir also seit Jahren deutlich zu viel vom Fahrzeughalter ab, als dies vom Gesetz und Grossen Rat gewünscht ist. Hinzu kommt, und das ist noch viel schädlicher, im interkantonalen Vergleich sind wir hier nicht wettbewerbsfähig. Gemäss der jährlichen Erhebung des TCS Schweiz vom Januar 2023, der die Verkehrssteuer schweizweit vergleicht, liegen wir bei Referenzfahrzeugen zwischen 117 und 620 Prozent über den Strassenverkehrssteuern der besten Kantone. Einzig bei den vorhin erwähnten Plug-in-Hybridfahrzeugen sind wir schweizweit in der Spitzengruppe.

Gerade für Unternehmen sprechen wir da schweizweit von einem Wettbewerbsnachteil. Sorry, aber dieser Exkurs musste kurz sein. Zurück zum eigentlichen Auftrag respektive zu den Anträgen. Da wir inhaltlich von der Antwort und dem Antrag der Regierung nicht wirklich abweichen, könnte man die Ansicht vertreten, dass wir heute genauso gut dem Antrag der Regierung folgen könnten. Im Wissen darum, wie die Auftraggeber die Priorität gemäss Punkt eins verstehen, wie ich einleitend erwähnt habe, bitte ich Sie dennoch, auch diesem Antrag im Sinne der Auftraggeber, also im ursprünglichen Sinn, zu überweisen und der kantonalen Verwaltung Druck zu machen in dieser nun vom AGD entkoppelten Vorlage bitteschön trotzdem Gas zu geben. Andere Kantone haben es uns bereits vorgemacht. Diese sind hier klar weiter und setzen keine Fehlanreize, welche uns noch in zehn Jahren das Leben schwermachen. Entsprechend bitte ich Sie, dem Auftrag in beiden Punkten im Sinne der Auftraggeber zuzustimmen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Form fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Hohl wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Ich frage Sie nun an, gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Gredig, Sie können sprechen.

Gredig: Vorgängig wollte ich mich noch dafür bedanken, dass wir alle während unserer Session gratis und franko ein juristisches Seminar von Professor Metzger belegen dürfen. Ich schlage vor, dass Sie uns im Anschluss allen ein Diplom in Verwaltungsrecht ausstellen. Nun aber zur Sache. Sie haben Recht, Herr Hohl, bei den Strassenverkehrssteuern gibt es Handlungsbedarf aufgrund neuer Antriebstypen. Ich bin deshalb beruhigt, dass das Strassenverkehrsamt derzeit zusammen mit dem Amt für Natur und Umwelt eine Totalrevision der Verkehrssteuern ausarbeitet.

Es ist sicherlich sinnvoll zu prüfen, inwiefern die in anderen Kantonen getroffenen Lösungen übernommen werden können. Sie rennen bei der Regierung mit Ihren Anträgen in Ihrem Auftrag also offene Türen ein. Da sowieso geplant ist, uns die Revision in einer separaten Etappe des Aktionsplans Green Deal vorzulegen, können wir den Auftrag Hohl problemlos im ursprünglichen Sinne überweisen. Nur ein Punkt in Ihrem Votum hat mich stutzig gemacht. Sie haben uns erklärt, dass wir alle in grossem Masse vom Strassenbau und damit vom Strassenverkehr im Kanton profitieren und die erhobenen Strassenverkehrssteuern aktuell für die Spezialfinanzierung in der Tat zu hoch sind. Wenn Sie Ihren Blickwinkel etwas öffnen, werden Sie feststellen, dass das Gegenteil der Fall ist. Dazu erlaube ich mir ebenfalls einen Exkurs.

Die Kosten, die der Strassenverkehr verursacht, gehen weit über den alleinigen Bau und Unterhalt von Strassen hinaus. Das Bundesamt für Raumentwicklung beziffert die externen Kosten des Strassenverkehrs aufgrund von Luftverschmutzung, Lärm, Klimaschäden, Unfällen etc. auf jährlich fast 10 Milliarden Franken. Diese Kosten

werden von der Allgemeinheit getragen. Und noch ein Hinweis, Herr Hohl. Wissen Sie, wie der Grossteil der Strassen im Kanton Graubünden finanziert wird? Aus allgemeinen Steuermitteln. Die Gemeinden erhalten nämlich für Bau und Unterhalt der Gemeindestrassen keinen Rappen aus der Strassenverkehrssteuer. Diese Strassen bezahlen wir alle, ob wir Auto fahren oder nicht, mit unseren Gemeindesteuern.

Als Fazit zitiere ich sehr gerne nochmals die Antwort der Regierung. Man kann es nämlich nicht treffender formulieren. «Das hiesse konkret, dass die Verkehrssteuer noch viel höher angesetzt werden müsste, wenn die Strasseninfrastruktur verursachergerecht finanziert werden soll.» Und gegen mehr Verursachergerechtigkeit werden Sie als Liberaler ja kaum etwas einzuwenden haben. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, den Auftrag Hohl im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Wir freuen uns bereits heute darauf, das Problem der externen Kosten bei vorliegender Botschaft gemeinsam mit Ihnen und jenseits von Links und Rechts zu diskutieren.

Oesch: Zunächst danke ich der Regierung für die Antwort und Ausführungen. Es wird aufgezeigt, dass die Strasseninfrastruktur nicht gratis zu haben ist, auch wenn es jetzt noch Geld im Strassenkässeli hat. Tendenziell müssen die Verkehrssteuern höher angesetzt werden, als diese jetzt sind. Die Regierung legt dar, dass die Strassenverkehrssteuern tatsächlich neu geregelt werden müssen, da die Besteuerung von Elektrofahrzeugen nicht auf den jetzt gültigen Parametern berechnet werden können.

Es braucht also eine Anpassung der Verkehrssteuern. Und es freut uns Grünliberale, dass die Regierung eine ökologische Lenkungswirkung bei der Ausgestaltung dieser Verkehrssteuern berücksichtigen will. Wie Sie schon wissen, möchten wir haushälterisch mit unseren Ressourcen umgehen. Deshalb lehnen wir einen Schnellschuss ab. Es ist wichtig, dass sauber evaluiert wird, wie die Verkehrssteuern ausgestaltet werden müssen, damit auch der künftige Bedarf gesichert wird.

Würde nun die Änderung der Verkehrssteuern extra vorgezogen, wie von Grossrat Hohl verlangt, müssten die Verkehrssteuern wohl in einem späteren Zeitpunkt nochmals angepasst werden. Dies würde unnötige Arbeit für die Verwaltung bedeuten, welche keinen wesentlichen Mehrwert bringt. Die Regierung will aus den Verkehrssteuern zu Recht eine langfristige Ertragsstabilität. Die Ausgestaltung der Verkehrssteuern als Sunset Legislation, wie Grossrat Hohl dies vorschlägt, würde dem widersprechen. Eine Sunset Legislation heisst im Allgemeinen, dass gesetzliche Bestimmungen entweder automatisch auslaufen, oder zu einem bestimmten Zeitpunkt, sofern das Gesetz oder die Verordnung nicht aktiv verlängert oder erneuert wird.

Eine festgelegte Laufzeit der Verkehrssteuern widerspricht offensichtlich der langfristigen Ertragsstabilität. Eine zwingende regelmässige Neufestsetzung der Verkehrssteuern würde wiederum kantonale Angestellte mit der Legiferierung beschäftigen, d.h. verschwendete Ressourcen des Kantons. Ausserdem müsste die Verwaltung auch die Abläufe der Steuererhebung und -

berechnung immer wieder erneuern. Es ist deshalb sachgerecht, dass die Regierung in ihren Ausführungen die Sunset Legislation nicht berücksichtigen will. Vorhin hat Grossrat Hohl noch widersprüchlich argumentiert. Einerseits hebt er die Wichtigkeit der Strassen hervor, aber gleichzeitig meint er, dass Investitionen in die Strassen wohl nicht gemacht würden, da wir ja Fachkräftemangel hätten oder aus anderen Gründen. Ist es jetzt also so, dass Sie lieber eine tiefere Verkehrssteuer haben, obwohl den fast fehlenden Fachkräften eventuell noch ein höherer Lohn bezahlt werden muss? Ja, und wenn dann das Strassenkässeli leer ist, wird dann die Infrastruktur einfach vernachlässigt? Nein, also ich möchte keine amerikanischen Verhältnisse und bin deshalb auch bereit, die tatsächlichen Kosten für die Strasseninfrastruktur via die Verkehrssteuer zu bezahlen. Deshalb gehen die Grünliberalen mit der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungspräsident... Grossrat Claus, wie lange brauchen Sie denn, bis Sie Ihre Hand nach oben bringen? Sie haben das Wort.

Claus: Herr Standespräsident, darauf antworte ich Ihnen nicht. Nur drei kleine Zusatzbemerkungen, die mir aber wichtig erscheinen. Wir haben in der Antwort der Regierung eine Kleinigkeit, die mir aufgefallen ist. Wir wollen künftig die Fahrleistung in die Berechnung der Verkehrssteuern einbeziehen. Nicht nur die Leistung des Fahrzeuges, sondern eben die Fahrleistung. Das ist eine Umschreibung für ein Road-Pricing. Das ist vielleicht der linken Ratsseite nicht entgangen, aber sehr wahrscheinlich der rechten. Und ich möchte davor warnen, auch vor dem Verwaltungsaufwand, was das mit sich bringen würde, wenn wir individuell die Fahrleistung erfassen bei den Verkehrssteuern und ich würde das auch von vornherein ablehnen.

Da kann man natürlich getrennter Meinung sein, aber ich wollte darauf hinweisen. Eine weitere Ergänzung, ist eine ganz kleine, aber eine sehr interessante, das ist die Besteuerung der sogenannten Veteranenfahrzeuge. Andere Kantone haben da wesentlich interessantere Lösungen, ohne dass da sehr viel Steuersubstrat verloren geht. Und ich möchte Sie bitten, das in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Und dazu gehören schlussendlich auch die Besteuerung der Lastwagen und deren Anhänger. Auch da hat der Kanton einen Handlungsbedarf, vor allem im Benchmark.

Zu Kollege Gredig vielleicht nur eines. Die Kosten, diese externen Kosten von diesen 10 Milliarden Franken, das zahlen die Steuerzahler, aber schlussendlich profitieren auch die Steuerzahler davon. Auch diese Seite muss man hier wahrnehmen.

Und etwas noch ganz am Schluss. Die Strasse nutzen wir ja tatsächlich mit dem Velo auch. Sie wesentlich mehr als ich, aber ich gelegentlich auch. Das Ziel, diesen Vorstoss im ursprünglichen Sinn zu überweisen, kann ich teilen. Ich glaube, es ist richtig, diese Priorität zu setzen. Wir vergeben uns nichts dabei. Und es ist tatsächlich so, unsere Gesetzgebung diesbezüglich ist revisionsbedürftig.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies ist, so denke ich mir, definitiv nicht der Fall und ich übergebe jetzt sehr gerne das Wort dem Herrn Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Peyer: Ja, geschätzte Anwesende, vorab: Ich schlage Ihnen vor, dass wir die Detailberatung dann machen, wenn das Gesetz hier vorliegt und das nicht schon heute erledigen.

Zum zweiten Punkt, ob Sie den Vorstoss im ursprünglichen Sinn oder so wie wir vorgeschlagen haben überweisen, spielt jetzt keine Rolle mehr. Grossrat Hohl hat gesagt, was seine ursprüngliche Absicht war. Die teilen wir. Sie können also gut dem ursprünglichen Vorstoss folgen. Alles andere wurde gesagt respektive die Regierung hat geschrieben, was wir verstanden haben, was da gemäss Vorstoss umzusetzen sei. Das werden wir machen. Die Arbeiten sind unterwegs. Es gibt erste Workshops, die geplant sind bis Ende Jahr. Dann haben wir einen Bericht von einer externen Stelle dazu. Dann werden wir den eigentlichen Gesetzestext formulieren. Der geht dann in die Vernehmlassung und alle dürfen sich dort dazu äussern. Sei es zu amerikanischen Verhältnissen, die wir da nicht einführen wollen, oder sei es auch zu Oldtimern, die auch noch besteuert werden sollen. Ich danke Ihnen also für die Überweisung und wünsche Ihnen anschliessend einen angenehmen Abend.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Hohl, nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Das wird nicht gewünscht. Dann kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag von Grossrat Hohl unterstützt, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, der möchte sich jetzt bitte erheben. Sie können sich wieder setzen. Vielen Dank. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer für Enthaltungen ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie sind dem Antrag von Grossrat Hohl, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen, mit 92 Ja-Stimmen, 7 Stimmen für die Regierung und 6 Enthaltungen gefolgt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Hohl und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Hohl mit 92 zu 7 Stimmen bei 6 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung: Wer den Auftrag Hohl im ursprünglichen Sinn überweisen möchte, d.h. Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden, der möchte sich bitte jetzt erheben. Danke. Sie können sich wieder setzen. Und wer den Auftrag nicht überweisen möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Und wer sich enthalten möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden mit 105 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Hohl mit 105 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir am Ende des heutigen Nachmittages angelangt. Ich wünsche uns allen einen schönen Abend mit der Bevölkerung der Gemeinde Klosters und Umgebung. Vielen Dank und bis morgen um 8.15 Uhr.

Schluss der Sitzung: 17.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tazisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Donnerstag, 15. Juni 2023

Vormittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokoll:	Laura Caflisch / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 113 Mitglieder entschuldigt: Kaiser, Koch, Said Bucher, Sax, Stiffler, Thür-Suter, Walser
Sitzungsbeginn:	8.15 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Wie Sie vielleicht bemerkt haben, hat es einen Wechsel auf der Bank der Stimmzählenden gegeben. Grossrätin Said Bucher ist gestern erkrankt und ist nach Hause gegangen und anstelle von ihr wird Grossrat Ursin Widmer die Funktion als Stimmzähler übernehmen. Wir wünschen Grossrätin Said Bucher von hier aus alles Gute und eine schnelle Genesung. Dann möchte ich Sie noch darauf hinweisen, dass Sie die Liste für das Taggeld abgeben müssen. Es fehlen noch einige. Also seien Sie so gut und geben Sie diese Liste ab. Vergessen Sie sie vor allen nicht, wenn Sie Entschädigungsgelder haben wollen. Wir beginnen nun mit der Behandlung der Vorstösse und behandeln zuerst den Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene. Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Rageth, Sie haben das Wort.

Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 598)

Antwort der Regierung

Die Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) spricht in Art. 9 Abs. 1 das Stimm- und Wahlrecht grundsätzlich allen Schweizerbürgerinnen und -bürgern zu, die das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und im Kanton wohnen. Die Regelung steht im Einklang mit Art. 136 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV; SR 101). Einzig die Kantone Neuenburg und Jura kennen unter gewissen Voraussetzungen (Mindestwohnsitzdauer) und mit gewissen Einschränkungen (im Kanton Jura sind stimmberechtigte Ausländerinnen und Ausländer von Abstimmungen über Verfassungsmaterien ausgeschlossen) das aktive Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene. Das Recht, sich in ein kantonales politisches Amt wählen zu lassen, wird ihnen allerdings auch in diesen beiden Kantonen nicht zugestanden. Daneben sind Ausländerinnen und

Ausländer in einzelnen Kantonen auf Gemeindeebene generell stimmberechtigt (beispielsweise die Kantone Waadt, Freiburg und Genf).

Der Kanton Graubünden eröffnet mit Art. 9 Abs. 4 KV den Gemeinden die Möglichkeit, Ausländerinnen und Ausländer in Gemeindeangelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht einzuräumen (wie auch die Kantone Basel-Stadt und ähnlich Appenzell-Ausser Rhoden). In Graubünden haben 32 von 101 Gemeinden in unterschiedlicher Form von dieser Regelungskompetenz Gebrauch gemacht, wobei beispielsweise unterschiedliche Mindestwohnsitzdauern vorgeschrieben werden.

Es ist rechtlich unbestritten, dass die Nationalität ein zulässiges Kriterium bei der Ausgestaltung des Stimm- und Wahlrechts darstellt. Weder im Bund noch in anderen Kantonen lassen sich Tendenzen erkennen, wonach auf diesen beiden staatlichen Ebenen die Ausübung der politischen Rechte vom Bürgerrecht getrennt werden soll. Dies war letztlich auch wiederum das Ergebnis der jüngsten Parlamentarischen Initiativen auf Bundesebene (21.405 Mehr Demokratie wagen. Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, 21.414 Stimmrecht für alle kommunalen Angelegenheiten nach fünf Jahren Wohnsitz in der Schweiz). Selbst die Bestrebungen, den Gemeinden – wie in Graubünden – die Regelungskompetenz für kommunale Angelegenheit zu überlassen, haben einen schweren Stand (beispielsweise in den Kantonen St. Gallen, Zürich).

Unabhängig vom Stimm- und Wahlrecht können Ausländerinnen und Ausländer mittels Petitionsrecht (Art. 33 BV), welches auch Personen ohne Stimmrecht zukommt, politisch mitwirken. Die Personen, welche eine Petition eingereicht haben, sind über die Behandlung der Eingabe in geeigneter Form zu orientieren (Art. 94 des Gesetzes über die politischen Rechte, GPR; BR 150.100). Zudem steht es auch Ausländerinnen und Ausländern frei, sich im Rahmen von Vernehmlassungsverfahren zu äussern (vgl. zum Ganzen auch CORSIN BISAZ, Begrenzte Möglichkeiten politischer Mitsprache: Politische Rechte von Personen ohne Schweizer Pass, 2018, publiziert in *terra cognita*, 33/2018, S. 62 ff.).

Die Regierung teilt die Ansicht, dass Ausländerinnen und Ausländer, die seit einer bestimmten Zeit in der Schweiz leben, sich nur durch Einbürgerung am politischen Leben auf kantonaler Ebene beteiligen können

sollen. Sie ist der Überzeugung, mit der aktuellen Lösung, wonach die Gemeinden Ausländerinnen und Ausländern das Stimm- und Wahlrecht in Gemeindeangelegenheit einräumen können, einen politisch vertretbaren Mittelweg zu verfolgen, der sich bewährt hat. Eine weitergehende Einräumung des Stimm- und aktiven Wahlrechts an Ausländerinnen und Ausländer auf kantonaler Ebene lehnt sie ab. Es erscheint der Regierung zumutbar, dass Personen, die sich am politischen Entscheidprozess beteiligen wollen, den Weg über eine Einbürgerung beschreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag abzulehnen.

Rageth: Auch einen guten Morgen meinerseits. Sie haben es bereits in meinem Auftragstext gelesen, die Einbürgerungen gehen zurück, dies bei steigenden Einwanderungen, insbesondere auch aufgrund des Fachkräftemangels. Die Rechnung ist einfach: Prozentual immer weniger Menschen, welche in der Schweiz und in Graubünden leben, arbeiten und Steuern bezahlen, dürfen am politischen Leben teilnehmen. Dies schafft eine Schere, welche ich persönlich als gefährlich betrachte. Denn wer nicht mitbestimmen darf, kann sich ausgeschlossen fühlen und es entstehen Gräben, welche auch in anderen Ländern Europas bereits bestehen. Kurz gesagt, es besteht ein Demokratiedefizit, wenn das Volk nicht mitbestimmen kann.

Soweit wahrscheinlich der unbestrittene Teil meines Vorstosses. Es stellt sich jetzt die Frage, wer das Volk denn sein soll? Die SVP-Kolleginnen und -Kollegen auf der Seite gegenüber werden wohl sagen, dass dies jene mit Schweizer Pässen sind. Dieser Meinung kann man sein, doch greift sie aus meiner Sicht zu kurz, viel zu kurz. Jeder fünfte Mensch in Graubünden gehört nicht zu dieser exklusiven Gruppe mit Schweizer Pass. Doch auch diese rund 20 Prozent der Bevölkerung sind ein äusserst wichtiger Bestandteil unserer demokratischen Gesellschaft. Es sind Menschen, die hier arbeiten und damit unsere Wirtschaft stützen. Es sind Menschen, welche in unserer Sport- und Kulturorganisation Freiwilligenarbeit leisten. Es sind Menschen, die hier Steuern zahlen und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Es sind Menschen wie du und ich, einfach ohne Schweizer Pass. Der Schweizer Pass ist ein hohes Gut, welches er auch bleiben soll, darin sind die SVP-Kolleginnen und -Kollegen mit mir wohl einig.

Die Frage, die sich heute und jetzt aber stellt ist, ob ein Wahl- und Stimmrecht auf kantonaler Ebene im Integrationsprozess eines Menschen vor oder nach dem Schweizer Pass steht. Aus meiner Sicht kann dieses Recht ohne weiteres zeitlich vor dem Schweizer Pass kommen. Dies kann uns dazu helfen, dass jene Menschen, welche wir dann zu Schweizern küren, falls es überhaupt so weit kommt, bereits gut in unser gesellschaftliches und politisches Leben und Denken integriert sind. Ich möchte den konservativen Kräften in diesem Rat die Angst nehmen, dass ich allenfalls Asylbewerbenden das Stimm- und Wahlrecht geben möchte. Denn, und hier dürften wir uns wieder einig sein, auch ich bin der Meinung, dass wer politisch mitbestimmt, gut integriert sein muss. Bei Menschen mit beispielsweise Niederlassungsbewilli-

gung C ist dies ohne jeden geringsten Zweifel der Fall. Diese Menschen sind bestens integriert, leben seit mindestens fünf Jahren, in der Regel aber noch länger bis viel länger bei uns, haben ein unbeschränktes Aufenthaltsrecht und sind für unsere Gesellschaft unverzichtbar. Oder um es in den Worten von Regierungsrat Marcus Caduff auf die Frage von meiner Kollegin Saratz Cazin anlässlich der Fragestunde gestern Vormittag zu sagen, Zitat: «Ausländische Arbeitskräfte sind von hoher volkswirtschaftlicher Bedeutung.»

Ich möchte Ihnen als erstes Beispiel die fiktive Geschichte von, entschuldigen Sie die plakativen Namen, Gian und Fatima erzählen. Sie sind in unterschiedlichen Familien als Nachbarn aufgewachsen. Gians Eltern sind Bündner, also Schweizer, Fatimas Eltern sind zugezogene Ausländer. Gian und Fatima gehen gemeinsam in den Kindergarten. Sie besuchen gemeinsam die Primarschule, sie kämpfen sich gemeinsam durch die Bündner Kantonsschule und werden 18 Jahre alt. Während Gian per sofort an Grossratswahlen teilnehmen kann und stimmberechtigt ist, ist Fatima dieses Privileg verwehrt. Ich persönlich finde dies nicht fair. Klar, Fatima könnte sich jetzt einbürgern lassen, doch kann oder will sie sich dies nicht leisten. Ende der fiktiven Geschichte.

Mein Nachbar ist übrigens genauso ein Mensch. Er ist Italiener, in Chur geboren und aufgewachsen. Sein Arbeitgeber ist der Kanton Graubünden. Er spricht Bündnerdialekt, ist über 40 Jahre alt, geheiratet hat er eine Bündnerin und seine beiden Kinder gehen in Zizers zur Schule. Einen ähnlichen Werdegang hat mein Arbeitskollege mit deutschem Migrationshintergrund. Abstimmen und wählen dürfen sie bis heute nicht. Klar, sie könnten sich einbürgern lassen. Doch das kostet und beinhaltet auch weitere Hürden. Und politische Mitbestimmung, so bin ich der festen Überzeugung, politische Mitwirkung, gerade für Menschen, die schon sehr gut bis vollständig integriert sind, politische Mitwirkung darf für solche Menschen nichts kosten und soll man sich nicht erkaufen müssen, gerade nicht in einer direkten Demokratie. Oder, um noch ein zweites Beispiel anzufügen, ein Schweizer aus Genf, welcher nach Chur zügelt, darf vom ersten Tag an mitbestimmen, auch wenn er womöglich keine der drei Kantonssprachen spricht. Ein italienischer Secondo, welcher seit Geburt, wie eben ausgeführt, seit 40 Jahren in Chur lebt, darf es nicht. Ich verstehe die Welt nicht. Wie wollen wir das erklären?

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass Ausländerinnen und Ausländer gemäss Petitionsrecht des Art. 33 der Bundesverfassung bereits Petitionsrecht mitbestimmen können. Ja schön, hohe Regierung, in Abs. 2 desselben Artikels der Bundesverfassung steht, dass die Behörden von Petitionen Kenntnis zu nehmen haben. Dies als politische Mitbestimmung zu bezeichnen, erachte ich ehrlich gesagt als Hohn. Herr Regierungspräsident Peyer, ich bitte Sie, dies der Gesamtregierung mitzuteilen. Ich möchte nicht, ich möchte nicht, dass Ausländerinnen und Ausländer, welche integriert sind und hier Steuern zahlen, eine Petition einreichen müssen, sondern ich wünsche mir doch ganz einfach, dass sie beispielsweise zum Kredit zur Realisierung des Fachhochschulzentrums Ja oder Nein sagen dürfen, nicht mehr und nicht weniger. Es sind wohl wenige hier im Raum, wel-

che Anfang der 70er-Jahre für oder gegen das Frauenstimmrecht gestimmt hatten. Heute ist dies selbstverständlich und ich bin überzeugt davon, dass auch das Ausländerstimm- und Wahlrecht eine Selbstverständlichkeit werden wird, denn sie tragen wie wir, die Ausländerinnen und Ausländer, wie wir Frauen und Männer gleichermaßen zum Erfolgsmodell Schweiz bei. In diesem Sinne, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie, meinen Auftrag zu überweisen. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich danke Ihnen für die Worterteilung. Seit ich in diesem Rat sitze, sprechen wir immer wieder über den Fachkräftemangel und haben auch schon einige konkrete Massnahmen vorgeschlagen oder sogar verwirklicht. Und genauso wie man z. B. mit Steuersenkungen oder guter Kinderbetreuung versucht, Fachpersonal in unseren Kanton zu locken, könnte man diese auch mit der Aussicht auf politische Mitwirkung und Ämter fördern. Dass mit gutem Willen und der richtigen Einstellung vieles möglich ist, zeigt das Beispiel der Kantonspolizei, welche ihren Personalmangel seit kurzem durch die Rekrutierung von Fremdpassbesitzenden mit Niederlassung C zu lindern versucht.

Zeigen wir uns also als mutiger, weltoffener und ultrafortschrittlichen Kanton und öffnen wir auch in der Politik die Türen für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht. Sie werden unseren Ideenschatz erweitern und das politische Leben bereichern. Ich bin überzeugt, dass sich dann durch die Kombination von polizeilicher und politischer Öffnung fünf Polizeibeamtinnen finden werden, welche mit Freude den Dienst im Bergell leisten werden und von denen in einigen Jahren eine oder einer vielleicht sogar diesen Rat präsentieren wird. In diesem Sinne möchte ich Ihnen, werte Kolleginnen und Kollegen, wärmstens ans Herz legen, diesen Auftrag zu überweisen. Ich danke Ihnen und gebe das Wort zurück an den Ratspräsidenten.

Hug: Aus Sicht der Fraktion der SVP wird hier einiges durcheinandergebracht. Und wird wurden ja auch als Partei persönlich angesprochen. Ich möchte beim Votum von Kollege Rageth beginnen. Selbstverständlich werde ich jetzt nicht sämtliche Argumente der Regierung vorwegnehmen. Ich möchte dann dem Regierungspräsidenten auch noch etwas überlassen, wie er dann mit Herzblut diesen Auftrag bekämpfen wird. *Heiterkeit.*

Aber schauen Sie, geschätzter Kollege Rageth, Sie haben erwähnt, dass das passive Wahl- und Stimmrecht so erteilt werden sollte, wie es in zwei welschen Kantonen bereits heute der Fall ist. Und Sie haben das versucht zu illustrieren mit den beiden Beispielen von Gian und Fatima. Ich gehe kurz darauf ein, weil ich meine, Sie hätten da etwas durcheinandergebracht. Diese beiden jungen Menschen verbringen in Graubünden tatsächlich gemeinsam den Kindergarten, dann die Schule. Und nachher besuchen sie die Kantonsschule. Und da beginnt dann die Weggabelung, die Sie beschreiben, dass nämlich der Gian da völlig problemlos sich in der Politik beteiligen kann und die Fatima eben nicht. Und das ist so

heute. Und wir sind klar der Meinung, dass das auch so bleiben soll. Was wurde in der Schweiz bereits alles unternommen, um den Weg von Fatima oder ihr den Weg zu erleichtern? Ich erinnere an verschiedenste Erleichterungen im Bereich des Einbürgerungsprozesses. Also Fatima, wenn sie dies denn will, kann das völlig problemlos tun. Ich bin der Meinung, sie kann das mit sehr wenig Geld, eventuell nach Vorgeschichte der Familie sogar völlig gratis tun. Wir haben hier in diesem Rat dann die Bürgerratspräsidentin der betroffenen Stadt und sie könnte Ihnen erklären, wie einfach das heute geht. Und wie man in Chur zu einer Churerin oder zu einem Churer Bürger wird. Und da komme ich eben zum Knopf, den ich nicht mehr richtig einordnen kann.

Wir sprechen ja vom passiven Wahl- und Stimmrecht. Wie wollen Sie jetzt also mit Ihrem Auftrag dann der Fatima das Ganze erleichtern, indem Sie den Einbürgerungsprozess nicht abschliessen soll? Das müssen Sie mir noch erklären. Und der Grundsatz, den wir eben verfolgen, ist folgender: Der Einbürgerungsprozess ist der letzte Schritt im Teil eines Weges von einer Person, die sich hier in unsere Gesellschaft integrieren will. Wir sind klar der Meinung, dass das unbedingt so bleiben soll, dass das ein sehr bewährter Weg für diese Gesellschaft in der Schweiz bisher war. Und Ihre Aussage, die politische Mitwirkung soll man sich nicht erkaufen müssen, die finde ich etwas gar polemisch. Niemand muss sich hier irgendetwas erkaufen, aber es sind die Spielregeln unserer Gesellschaft. Wenn man alle Rechte und Pflichten wahrnehmen möchte, dann wird eben die Einbürgerung zur Pflicht. Die Einbürgerung ist auch gar nicht etwas Schlimmes. Ich erlebe das vielfach bei unserer Bürgergemeinde, als einfaches Mitglied. Da wird, ohne grosse Hürden werden da Menschen aus aller Herren Länder eingebürgert, wenn sie denn eben den Willen dazu beitragen, dass sie das auch möchten.

Und verzeihen Sie, den Vergleich mit dem Frauenstimm- und Wahlrecht, den finde ich jetzt schon etwas gar schräg. Wir können dann in 20 Jahren einmal Bilanz ziehen, wenn wir beide nicht mehr in diesem Rat sind. Aber ich glaube nicht, dass das vergleichbar wäre mit dem passiven Ausländerstimm- und Wahlrecht. In diesem Sinne möchte ich auch Kollege Bachmann zitieren. «Seien wir mutig und weltoffen» und was nennen Sie es noch, ultraliberal? Also, wir können auch nur liberal sein und die bisherigen, die sehr bewährten Regeln dieses Staates weiterverfolgen. Ich bitte Sie, hier klar mit der Regierung zu gehen. Der Regierungspräsident wird Sie jetzt auch vollends überzeugen. Aber es ist wichtig, dass wir in diesem Kanton jetzt die Regeln nicht kurzfristig ändern. Ich sehe auch die Dringlichkeit oder den Zeitpunkt überhaupt nicht. Selbstverständlich sind wir ein neues Parlament, da können neue Ideen eingebracht werden. Aber ich hoffe, dass dann dieses Projekt beerdigt wird und nicht mehr so schnell hier beraten wird.

Grass: Grossrat Rageth, Sie haben uns viele Geschichten erzählt. Ich gehe nur auf eine ein, diejenige des italienischen Secondos, der hier geboren wurde und mit 18 Jahren nicht in den Grossen Rat gewählt werden kann. Ein einfacher Weg wäre die Einbürgerung, das haben Sie erwähnt. Aber haben Sie sich auch schon gefragt, wes-

halb er das nicht will? Ein Grund sind vielleicht die Kosten. Das haben Sie ausgeführt. Ich nenne Ihnen einen anderen. Er will vielleicht keinen Militärdienst leisten. Und hier kommen wir zum Punkt. Wer Rechte will, der hat dann auch Pflichten. Und wenn Sie konsequent sind, dann fordern Sie mit dem Stimm- und Wahlrecht auch die Dienstpflicht. Dann kann sich auch die SVP-Fraktion eine Zustimmung überlegen. Aber dies ist hier nicht der Fall und die SVP-Fraktion lehnt diesen Auftrag geschlossen ab.

Gredig: Kollege Rageth hat gut illustriert, wie absurd die heutige Verweigerung politischer Teilhabe ist. Ich bin oft auf der Strasse unterwegs, sei es, um Unterschriften zu sammeln, Flyer für das Klimaschutzgesetz zu verteilen oder vor Jahresfrist, um Wahlkampf für meine Wahl in den Grossen Rat zu betreiben. Das meistgenannte Argument damals, warum die Leute mich nicht wählen, war nicht etwa, dass ich zu grün, zu links oder als Akademiker vielleicht zu wenig Praxisbezug hätte. Nein, das meistgenannte Argument war, ich darf leider nicht. Man hat mir in breitestem Churer Dialekt erklärt, ich wohne seit eh und je in Chur, habe 50 Jahre gearbeitet und Steuern bezahlt. Was man aber mit meinem Steuergeld machen soll, dazu darf ich leider nichts sagen.

Sie denken jetzt vermutlich, es ginge mir darum, dass sich die SP und die Grünen von der Einführung des Stimm- und Wahlrechts für AusländerInnen mehr Stimmen für die nächsten Grossratswahlen erhoffen. Da kann ich Sie aber beruhigen. Vor allem, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SVP und vielleicht von der Mitte, viele Personen mit Migrationshintergrund sind keinesfalls besonders grün, links oder liberal. Nein, sie sind gute, alte, konservative Schweizerinnen und Schweizer. Genau Ihre Zielgruppe also. Greifen Sie zu, meine Damen und Herren, stimmen Sie dem Auftrag Rageth zu und holen Sie sich diese Stimmen. *Heiterkeit.*

Zuletzt vielleicht noch kurz zu den Einwänden von den Kollegen Grass und Hug. Ich denke, Fatima wird sich nicht der Einbürgerung verweigern, weil sie Angst hat, dass sie Militärdienst leisten muss. Und zum Einwand von Kollege Hug: Ich sehe das Problem nicht, sie soll sich doch einfach einbürgern lassen. Einfach einbürgern, gratis? Das gibt es einfach nicht. Viele der betroffenen Menschen fühlen sich schikaniert und gedemütigt. Wenn sie als ganz normale Mitmenschen, die allenfalls sogar die Schule hier durchlaufen haben, aufs Mal vor einer grimmigen Kommission spitzfindige Fragen zum Rütli Schwur, der Einwohnerzahl der Gemeinde, oder womöglich dem Namen der Katze des Gemeindepräsidenten beantworten müssen. *Heiterkeit.* Alles Fragen, die ich selbst auch nicht beantworten könnte und mit mir die meisten anderen Einwohnerinnen der Gemeinde.

Stoppen Sie diesen Unsinn und erteilen Sie der Regierung heute den Auftrag, eine zeitgemässe Lösung zu erarbeiten. Ich bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, den Auftrag zu überweisen, besten Dank.

Crameri: Im Kanton Graubünden ist das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht an das Bürgerrecht geknüpft und das Bürgerrecht wird von unseren Bürgergemeinden erteilt. Und das ist richtig und das ist auch gut

so, meine Damen und Herren. Wenn Sie jetzt dem Auftrag Rageth zustimmen würden, dann würde man eine Trennung vom aktiven Stimm- und Wahlrecht vom Bürgerrecht vornehmen und das wollen wir nicht.

Wer kann ein Gemeindebürgerrecht beantragen? Es gibt gewisse materielle Voraussetzungen. Wir haben im Jahr 2017 das kantonale Bürgerrecht total revidiert und haben Einbürgerungsvoraussetzungen festgelegt. Man verlangt mitunter eine erfolgreiche in die kantonale und kommunale Integration in die Gemeinschaft, mit kantonalen und kommunalen Verhältnissen muss man vertraut sein. Und in den vergangenen zehn Jahren darf man keine Sozialhilfegelder beantragt und bezogen haben. Dann gibt es Integrationsvoraussetzungen. Wer sich einbürgern lassen will, der beachtet die öffentliche Ordnung und Sicherheit, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung, die Fähigkeit, sich im Alltag in Wort und Schrift in einer Kantonssprache zu verständigen oder die gesicherte Teilnahme am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung, sowie geordnete finanzielle Verhältnisse.

Ich bin der Meinung, dass diese Voraussetzungen nicht übermässig hoch sind. Deshalb hat sich auch dieses Recht, hat sich auch diese Verknüpfung von Stimm- und Wahlrecht und dem Bürgerrecht sehr bewährt, nicht zuletzt auch, weil wir immer den Grundsatz in diesem Kanton verfolgen, dass die Menschen vor Ort am besten beurteilen können, was für sie richtig ist. Und das sind eben die Bürgergemeinden, diejenigen, die dann entscheiden, ob jemand das Schweizer Bürgerrecht erteilt erhält oder nicht. Deshalb ist es auch richtig und wichtig, wenn man das Stimm- und Wahlrecht daran knüpft.

Das sagt auch die Regierung in ihrer Antwort hier an das Parlament. Wir sind auch überzeugt, dass die Einbürgerung oder die Erteilung des Stimm- und Wahlrechts am Ende eines erfolgreichen Integrationsprozesses stehen muss und eben nicht am Anfang. Wer diese Hürden, und es sind nicht übermässig hohe Hürden, wer diese Hürden erfüllt, der soll auch am politischen Prozess teilhaben können, indem er aktiv wählen und abstimmen kann und sich auch in Ämter wählen lassen kann.

Nicht zuletzt ist auch in der Antwort der Regierung, meine ich, zutreffend ausgeführt, dass es beispielsweise das Petitionsrecht gibt, und dieses ist eben gerade nicht an das aktive und passive Stimm- und Wahlrecht geknüpft. Vor diesem Hintergrund ist die Mitte-Fraktion klar der Meinung, dass dieser Auftrag abzulehnen ist. Das bisherige System hat sich bewährt, und es wäre nicht zuletzt auch ein Angriff auf die Bürgergemeinden. Wir haben immer gesagt, wir stehen im Kanton Graubünden zu diesem dualen System mit politischen Gemeinden und Bürgergemeinden, es hat sich bewährt. Lehnen Sie bitte den Auftrag Rageth ab.

Hug: Also, Kollege Gredig. Sie haben ja bekanntlich eine etwas spitze Zunge und ich schätze das sehr. Wir gehören auch zu dieser Kategorie, aber jetzt haben Sie schon zwei Argumente eingebracht, die dann näher am Klamauk sind. Sie erwähnen nämlich, dass die heutige Situation absurd sei und Sie seien oft im Gespräch mit Menschen auf der Strasse. Und ich glaube Ihnen das, aber ich bin eben oft unterwegs auf Baustellen in diesem Kanton. Mein Arbeitsalltag dreht sich grossmehrheitlich

um Menschen mit ausländischen Pässen oder zumindest um Menschen mit Migrationshintergrund. Ich spreche oft mit diesen Menschen. Und glauben Sie mir, Sie politisieren hier an einem Problem vorbei, das es bei diesen Menschen oftmals oder grossmehrheitlich gar nicht gibt. Die sind hier zum Arbeiten und wenn sie sich vollständig integrieren möchten, dann machen sie als Abschluss dieses Integrationsprozesses, gehen sie eben in diesen Einbürgerungsprozess und bestehen diesen völlig, grossmehrheitlich, völlig problemlos. Es zeigt mir auch, dass Sie sehr, sehr weit weg sind von den Bürgergemeinden oder von den politischen Gemeinden, die dann die Einbürgerung vornehmen. Also den Fragenkatalog, den Sie hier, ja, Sie suggerieren hier, dass da völlig willkürliche Fragen gestellt werden. Also das müssen Sie mir dann schriftlich beweisen, dass das so wäre. Bei uns ist das ganz sicher nicht so und ich habe als Gemeindepräsident auch keine Katze. Und schauen Sie, das nimmt einfach diesem ernsthaften Thema aus meiner Sicht etwas eben die Ernsthaftigkeit.

Und sich die Frage zu stellen, wer wird dann profitieren in diesem Raum, das ist doch überhaupt nicht die Frage. Ich gehe mit Ihnen einig. Hätten wir dieses Wahl- und Stimmrecht, einer der grössten Profiteure wäre unsere Partei. Weil viele Menschen mit ausländischem Pass kommen eben zu uns, weil sie unsere Regeln derart schätzen und weil sie unsere Werte so erhalten möchten wie sie eben heute sich darstellen. Das wäre vermutlich so. Aber wir können doch uns als politische Partei nicht überlegen, wie man neues Wählerpotenzial erschliessen könnte, indem man einfach die Spielregeln ändert? Also das geht auf keinen Fall. In diesem Sinne, ja, Sie haben uns das lukrativ gemacht. Ich kann Ihnen im Namen der SVP-Fraktion sagen: Wir treten nicht darauf ein. Und deshalb, halten wir doch an diesen bewährten Regeln fest und kümmern Sie sich einmal um die Arbeit der Bürgergemeinden. Die leisten hervorragende Arbeit. Das ist eine ernsthafte Arbeit, und da wird nicht irgendwie willkürlich nach Cäsars Art entschieden, ob jemand dazugehört oder nicht. Unsere Bürgergemeinden und auch die politischen Gemeinden haben das im Griff und ich wäre froh, wenn das auch weiterhin der Fall wäre.

Baselgia: Ich habe jetzt zugehört den Argumenten von allen Seiten und ich höre von einem sehr bewährten System, das wir haben bei den Einbürgerungen. Ich möchte dann einfach die SVP daran erinnern, dass sie an diesem bewährten System nicht rütteln sollen und die Hürden noch höher setzen sollen, wie ich das aus Vorstoss Krättli entnehme.

Sie sprechen auch, Grossrat Cramer, von nicht übermässig hohen Hürden, die das bisherige System innehat. Doch es gibt grosse Hürden. Sie haben selber gesagt, es gibt das finanzielle Problem, das gibt es, hat auch Grossrat Grass gesagt. Natürlich gibt es auch Menschen, die dieses Problem nicht haben. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass das bewährte System für uns bewährt ist. Für die, die wir hier drinnen sind und zu der Gruppe gehören. Es gibt aber Menschen, die gerne mittun würden und mittun dürfen. Für die hat sich dieses System nicht bewährt. Und es bewährt sich eben vor allem nicht, wenn Sie die Situation noch verschärfen wollen.

Ich habe aber auch gut zugehört, Grossrat Hug hat nur vom passiven Stimm- und Wahlrecht gesprochen. Ich möchte dann die SVP anfragen: Sind Sie bereit, das aktive Stimmrecht einzuführen? Ich habe gehört von Grossrat Grass, man könnte sich eine Zustimmung überlegen und ich komme sehr gerne mit Ihnen ins Gespräch, falls der Auftrag heute nicht überwiesen wird, wie wir gemeinsam einen Weg finden, um hier Grundlagen zu schaffen, die eine Einbürgerung erleichtern respektive ermöglichen. Auf die Diskussion freue ich mich. Ich bitte Sie trotzdem, den Auftrag Rageth zu überweisen.

Rageth: Ich möchte noch kurz meine Überraschung zum Ausdruck bringen, dass die SVP-Vertreter Ausländern die Einbürgerung nahelegen. Und zu Herrn Cramer: Sie sagen, es hat sich bewährt, Sie argumentieren juristisch, aber das Problem, das wir haben, ist die Schere, die Schere, die grösser wird. Ich habe es eingangs gesagt, die Migration nimmt zu. Das hat verschiedene Gründe, und gleichzeitig nehmen die Einbürgerungen ab. Das gibt eine Schere von immer mehr Menschen, die eben nicht politisch teilnehmen dürfen.

Und wenn ich das Argument höre von verschiedenen Seiten, dass es gar nicht so schwierig ist, um sich einbürgern zu lassen, das stimmt einfach nicht. Erstens, also aus meiner Sicht sollten wir, wie bereits erwähnt, die Offenheit haben, dass nicht nur Personen mit Schweizer Pass mitbestimmen dürfen, sondern Personen, welche ein fester, wichtiger und integrierter Bestandteil unserer Bevölkerung sind. Und Menschen mit Niederlassungsbewilligung C sind dies unbestritten. Und zweitens, es ist nicht so einfach, sich einbürgern zu lassen. Es gibt wie gesagt finanzielle Hürden, Hürden des Ortswechsels, Hürden des Kantonswechsels, es gibt Wissenstests, welche mancher Schweizer nicht bestehen würde, und, und, und.

Also mein Fazit: Mitbestimmen soll nicht der Klub der Schweizer, sondern eben auch diejenigen Personen, welche wir als gut integrierte Menschen hier mit beispielsweise Niederlassungsbewilligung C bereits dauerhaft aufgenommen haben. Doch wie gesagt, es geht nicht um Einbürgerungen bei meinem Vorstoss, sondern es geht darum, dass möglichst viele Menschen in einer direkten Demokratie auch mitbestimmen dürfen, dass die Menschen, die hier leben, integriert sind, etwas zu sagen haben. Ich finde das ganz, ganz wichtig. Besten Dank.

Loi: Ich verstehe die Dramatik des Vorstosses nicht. Wenn man es ausländischen Bürgerinnen und Bürgern verwehren würde, das heisst, dass sie auf keinen Fall die Möglichkeit hätten, am politischen Prozess teilzunehmen, dann würde ich es verstehen. Sie können aber durch Einbürgerung jederzeit, und ich spreche da aus persönlicher Erfahrung, mein Vater war Gastarbeiter, der hat sich 1972, in einer Zeit, wo ich zur Schule ging, wo vieles noch ein bisschen anders war im Umgang mit Ausländern, eingebürgert, relativ einfach. Meine Frau hat sich 1994 eingebürgert, auch kein Problem, und das steht eigentlich allen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern oder ausländischen Bürgerinnen und Bürgern zu, das Recht, die haben das Recht. Und die Hürden sind nicht so gross. Und deshalb bin ich der Überzeugung,

dass es diesen Vorstoss nicht braucht. Man sollte ihn ablehnen, weil alle, die da sind, vor allem die länger da sind, haben die Möglichkeit, sich durch eine Einbürgerung an den Prozessen beteiligen zu können. Deshalb, lehnen Sie den Vorstoss ab.

Standespräsident Caviezel: Die Diskussion scheint jetzt erschöpft zu sein und ich übergebe sehr gerne das Wort unserem Regierungspräsidenten.

Regierungspräsident Peyer: Gerne mache ich ein paar Ausführungen zur Diskussion. Grossrat Hug hat sein Votum begonnen mit den Worten «als Partei fühle ich mich persönlich angesprochen». Ich kann Ihnen sagen, ich darf hier die Regierung vertreten, auch wenn ich mich nicht immer persönlich angesprochen fühle. *Heiterkeit.* Und damit wäre dann auch Ihre Frage schon beantwortet. Grossrat Bachmann hat darauf aufmerksam gemacht, dass die Regierung entschieden hat, dass in Zukunft auch Personen mit einer Niederlassungsbewilligung C sich als Polizeiaspirantinnen und -aspiranten bewerben können. Und das ist so vielleicht auch ein bisschen die Kernfrage, was ist zuerst? Ist zuerst hier ein Job, ein Beruf, Mitwirkungsrechte, oder ist zuerst das Bürgerrecht da und dann integriert man sich? Es ist so ein bisschen eine Huhn-Ei-Frage, diese ganze Diskussion.

Grossrat Grass hat darauf aufmerksam gemacht, dass Einbürgerungen auch an Militärdienst geknüpft werden könnten. Wenn ich morgen wieder, wie ich das jedes Jahr ein- oder zweimal mache, an die Beförderungsfeier in Landquart gehen werde und dann schaue, wer dort einen zusätzlichen Dienst leistet, also nach der Rekrutenschule weitergemacht hat und nun zum Wachtmeister befördert wird, dann stelle ich fest, dass es sehr viele Mitbürgerinnen und Mitbürger sind, die zumindest dem Namen nach einen Migrationshintergrund haben. Ich glaube, das ist nicht das Problem, dass man sich allenfalls nicht einbürgern lässt. Wenn ich dann, wie ich das jeden Monat ein paar Mal machen darf, die Einbürgerungsdossiers aller, die sich in Graubünden einbürgern lassen, dreimal unterschreiben darf, einmal die Verfügung, einmal den Begleitbrief und einmal die Einbürgerungsurkunde, und dann diese Dossiers ein bisschen anschau, dann sehe ich aber, dass das Verfahren doch noch recht aufwändig ist, die Dossiers z. T. sehr dick sind, und dann darf man sich die Frage stellen, ob dieser Aufwand gerechtfertigt ist. Einerseits für diejenige Person, die sich gern einbürgern lassen möchte, aber andererseits auch für alle Ebenen, die diese Dossiers bearbeiten, sei es die Bürgergemeinde, die Gemeinde, das Amt für Zivilrecht und dann letztlich eben noch bei mir im Departement.

Es wurde auch darauf hingewiesen, was dann im Einbürgerungsprozess allenfalls für Voraussetzungen gefragt werden, und da finde ich auch, das könnte man durchaus in Zukunft einmal ein bisschen kritisch anschauen. Ich mache Ihnen gerne ein Beispiel aus der Gemeinde Landquart, wo die berühmte Frage nach den drei Bundesräten gestellt wurde, nennen Sie uns drei Mitglieder des Bundesrates, und die Person, die sich einbürgern lassen wollte, hat genannt Brand, Brändli, Föhn. *Heiterkeit.* Sie

sehen, Mitte, SVP sind sehr gut vertreten, ob jetzt das aber wirklich die korrekte Antwort war, darüber kann man natürlich geteilter Meinung sein. Man kann aber auch geteilter Meinung darüber sein, ob das wirklich diejenigen Fragen sind, die wir stellen sollten, wenn wir eine Person bei uns einbürgern möchten. Grossrat Loi hat darauf hingewiesen, dass sein Vater 1972 ein Einbürgerungsgesuch gestellt hat. Ich glaube, es war das Jahr, als auch das Frauenstimmrecht eingeführt wurde, das Frauenstimmrecht, das 1918 in der Schweiz im Zuge des Landesstreiks breit gefordert wurde, und es hat dann doch noch einige Jahre gedauert, bis es dann tatsächlich allen Frauen in der Schweiz ermöglicht wurde. Und das führt mich nun zum Schluss und zu den Ausführungen von Grossrat Rageth, der diesen Auftrag eingereicht hat. Es ist tatsächlich so, wir müssen schauen, dass in diesem Land nicht Scheren und Gräben aufgehen. Es ist aber umgekehrt auch so, dass wir manchmal einen langen Schnauf brauchen und gute Ideen mehrere Anläufe brauchen, ebenso wie beim Frauenstimmrecht, bis sie umgesetzt werden.

Wir haben erste solche Anläufe gemacht. Es gibt in Graubünden die Möglichkeit, auf kommunaler Ebene Ausländerinnen/Ausländern ein Mitbestimmungsrecht zu geben. Es gibt auf kantonaler Ebene unter anderem die Möglichkeit, eine Petition einzureichen. Sie haben gesagt, das sei ein wenig ein Hohn. Dem würde ich widersprechen. Diejenigen, die gestern Abend am offiziellen Apéro der Gemeinde Klosters dabei waren, haben gesehen, Klosters hat uns eine Petition übergeben mit den drei Themen Wolf, Wohnraum, Stärkung der Verwaltung, und die Regierung wird die nun entgegennehmen und dann der Gemeinde Klosters eine entsprechende Antwort zukommen lassen. Also ich glaube, man sollte auch nicht diejenigen Möglichkeiten, auch wenn sie nicht so ausgebaut sind, wie sie vielleicht könnten, kleinreden. Wie wir mit unseren ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern umgehen, ist letztlich auch, und da können wir schon heute, unabhängig von diesem Auftrag, etwas bewirken, wie wir mit ihnen umgehen, ist letztlich eine Frage von Respekt und Toleranz. Und hier sind wir alle gefordert, unabhängig davon, ob wir ein Bürgerrecht in der Schweiz haben oder nicht. Die Regierung empfiehlt Ihnen, diesen Auftrag abzulehnen. Ob wir im Prozess zum Bürgerrecht Anpassungen machen müssen, ob man das allenfalls vereinfachen könnte, das ist sicher eine Frage, die prüfenswert ist.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Rageth, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Rageth: Gerne. Ich möchte nochmals etwas zum Demokratiedefizit sagen. Das ist aus meiner Sicht für mich das Wichtigste. Ich möchte das anhand eines Rechenbeispiels, welches ich der Einfachheit halber, muss ich sagen, etwas gerundet habe. In Graubünden haben wir 200 000 Einwohner und Einwohnerinnen. Davon haben wie gesagt 19 Prozent keinen Schweizer Pass und 17 Prozent sind minderjährig und dürfen nicht abstimmen, heisst: Nur 64 Prozent der Bevölkerung sind stimmberechtigt. Das sind 128 000 Personen. Die durch-

schnittliche Stimmbeteiligung dieser Personen in Graubünden liegt bei rund 50 Prozent, je nach Abstimmung einmal mehr, einmal weniger. Das heisst, dass schlussendlich ein Drittel der Bevölkerung wirklich mitbestimmt.

Ich habe mir den Spass gemacht und das auf unser Parlament umgerechnet. In diesem Beispiel sind jetzt die SVP-Vertreterinnen und -Vertreter die 19 Prozent Ausländer, Entschuldigung, ihr dürft nicht mitbestimmen. Die FDP-Fraktion, das sind die 17 Prozent Minderjährigen, die dürfen auch nicht mitbestimmen. Die Mitte-Fraktion, das ist der Drittel der Bevölkerung, der mitbestimmen darf, aber nicht mitbestimmt. Heisst faktisch: Wenn dieser Raum die Gesamtbevölkerung ist, dann ist die GLP und SP-Fraktion jener Teil der Bevölkerung, der politisch mitbestimmt und wie wir gehört haben, Migration nimmt zu, Schere wird grösser, bald wird auch die GLP-Fraktion nicht mehr mitbestimmen dürfen und wir werden alleine von der SP-Fraktion regiert.

Dann noch mein Schlusswort. Es geht mir wie gesagt um das Demokratiedefizit, nicht mehr und nicht weniger. Oder wie Kollege Loi es sagt: Ich verstehe die Dramatik auch nicht. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Grass: Es gibt Spielregeln. Die gibt es beim Stimm- und Wahlrecht, die gibt es aber auch hier in diesem Saal. Und das Votum von Regierungsrat Peyer, das entspricht nicht den Spielregeln. Die Regierung will den Antrag Rageth ablehnen. Regierungsrat Peyer hat sehr lange gesprochen. Ich habe aber kein einziges Argument gehört, weshalb die Regierung diesen Auftrag ablehnen wird. Er hat das Parteiprogramm oder die Haltung der SP hier dargelegt. Und das ist nicht die Rolle eines Regierungsrats.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir nun zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen/Ausländer auf kantonaler Ebene überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer/Ausländerinnen auf kantonaler Ebene mit 80 Nein-Stimmen bei 35 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 80 zu 35 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Damit behandeln wir nun den Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Rusch, wünschen Sie als Erstunterzeichnerin trotzdem Diskussion?

Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 601)

Antwort der Regierung

Die Zuständigkeit zur Gesetzgebung bei der Bekämpfung der Geldwäscherei liegt in erster Linie beim Bund. Auf Bundesebene sind verschiedene Verfahren im Gang, welche auf griffigere Instrumente zur Verhinderung von Geldwäscherei abzielen. Mit der Interpellation Dandrès (Nationalrat 22.3693: Geldwäscherei mittels Scheinbetreibungen) vom 16. Juni 2022 soll die uneingeschränkte Pflicht des Betreibungsamts zur Entgegennahme von Zahlungen in Art. 12 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG; SR 281.1) mit dem Verbot der Entgegennahme von Barzahlungen von mehr als 100 000 Franken ergänzt werden. Sodann arbeitet das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) gemäss aktuellen Medienberichten an einer Vorlage für die Ausweitung des Geldwäschereigesetzes (GWG; SR 955.0) auf Notarinnen und Notare beziehungsweise Anwältinnen und Anwälte, welche künftig als Finanzintermediäre gelten und damit den gleichen Prüfungspflichten nach GWG wie die Mitarbeitende von Finanzinstitutionen und Händlerinnen und Händler unterstellt werden sollen. Mit diesen Massnahmen würden Lücken im GWG geschlossen und weitere wichtige Player im Immobilienhandel dem Gesetz unterstellt. Diese Bestrebungen auf Bundesebene sind grundsätzlich zu begrüssen und zu unterstützen.

Zu Punkt 1: Es besteht allgemein wenig bis kein Spielraum, die Geldwäscherei auf kantonaler Ebene durch eine kantonale gesetzliche Regulierung zu bekämpfen. Die bestehenden Instrumente des Bundesrechts zur Kontrolle des Zahlungsverkehrs, etwa das GWG, das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG; SR 211.412.41) oder die Bestimmung zur Bekämpfung der Geldwäscherei in Art. 305bis StGB werden durch die zuständigen kantonalen Stellen im Kanton konsequent angewendet. Handlungsspielraum besteht bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden von kantonalen Amtsstellen aller Stufen bezüglich der Problematik der Geldwäscherei. Weitere aus Sicht der Ermittlungsbehörden sinnvolle Handlungsfelder im Kanton würden Eingriffe bei reinen Verdachtsfällen in Bereichen voraussetzen, die nicht ohne Grund generell durch den Datenschutz und konkret durch das Steuer-, Banken- und Amtsgeheimnis gut geschützt sind. Zu Punkt 2: Gesetzeslücken im kantonalen Recht in Bezug auf die Geldwäschereiproblematik sind nicht ersichtlich. Allenfalls sind gewisse Anpassungen der bestehenden Regelungen sinnvoll (vgl. Punkt 3). Die Schaffung von besonderen kantonalen Regelungen sind in Anbetracht des bundesrechtlichen Instrumentariums vorgängig detailliert auf Zulässigkeit, Nutzen und Verhältnismässigkeit zu prüfen.

Zu Punkt 3: Auf kantonaler Ebene wurde bei der Einführung von Art. 26 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EGzStPO; BR 350.100) auf eine generelle Anzeigepflicht für Angestellte bewusst verzichtet, da sich in diesem Zusammenhang einerseits heikle Fragen zum Amts- und/oder Be-

rufsgeheimnis stellen und andererseits die Verwaltung damit einer schwierigen Gratwanderung zwischen übermässigen Strafanzeigen und dem ständigen Vorwurf der strafrechtlichen Begünstigung ausgesetzt würde (vgl. die Botschaft zur Umsetzung Schweizerische Straf- und Zivilprozessordnung auf Gesetzesstufe vom 23. März 2010, Heft Nr. 13/2009-2010, S. 795 ff., S. 860).

Der Grosse Rat hat sich im Rahmen der Beratung der Botschaft der Auffassung der Regierung diskussionslos angeschlossen, auf eine Anzeigepflicht zu verzichten und stattdessen ein allgemeines Anzeigerecht zu verankern. Dieses allgemeine Anzeigerecht wird im kantonalen Recht bisweilen durch bereichsspezifische Anzeigepflichten ergänzt. Anzeigepflichten sind nur zielführend, wenn die Dienststellen und ihre Mitarbeitenden auf diese Sachbereiche spezialisiert sind. Andernfalls fehlt es am notwendigen Fachwissen, um strafbares Handeln zu erkennen oder zu beurteilen. Bezüglich Geldwäscherei sind die im Kanton betroffenen Stellen nicht spezialisiert, weshalb von der Einführung einer Anzeigepflicht abzusehen ist. Ein Anzeigerecht besteht bereits. Prüfwert ist, ob die zurzeit vorgesehene Entbindung vom Amtsgeheimnis in dieser Form noch zeitgemäss ist. Dies umso mehr, als davon auszugehen ist, dass einem Gesuch auf Entbindung vom Amtsgeheimnis bei Offizialdelikten ohnehin stattgegeben wird.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Rusch Nigg: Ich habe schon eine laute Stimme, aber besser mit Mikrofon. Ich verlange Diskussion.

Antrag Rusch Nigg
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Rusch Nigg wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Rusch Nigg, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Rusch Nigg: Es freut mich, dass die Regierung entschieden hat, meinen Auftrag zu überweisen. Es freut mich, dass sie damit ein Zeichen nach aussen setzt. Sie zeigt damit, dass sie den Willen hat, zumindest zu prüfen, welche Möglichkeiten, welchen Spielraum der Kanton denn überhaupt hat, sich im Kampf gegen Geldwäscherei einzusetzen. Zweifelsohne: Die grossen Hebel werden in Bundesbern gesetzt. Trotzdem, auch wenn der Spielraum gemäss Regierung klein ist, es lohnt sich, allein diesen kleinen Spielraum auszunutzen. Es lohnt sich zu prüfen, wo denn überhaupt Anpassungen von Regelungen möglich und zweckmässig sind. Und ich gehe davon aus, dass die Regierung auch den Informationsfluss und den Austausch unter den Behörden in ihre Prüfung mit einbeziehen wird.

Ich bitte Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, geben Sie der Regierung die Möglichkeit, ihre Mitarbeiter im Kampf gegen Geldwäscherei zu sensibilisieren.

Geben Sie der Regierung die Möglichkeit, wenigstens zu prüfen, ob und welche Regelungen zulässig und sinnvoll sind. Und um skeptische Stimmen zu beruhigen: Die Regierung wird nur Anpassungen und Regelungen prüfen.

Entscheiden, was und welche Regelungen denn überhaupt sinnvoll und nötig sind, werden am Ende Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Und falls Sie dies alleine noch nicht beruhigt oder überzeugt: Ich erinnere Sie an die Umfrage des Bündner Tagblatts von Anfang Februar 2023. Diese hat gezeigt, dass sich die Fraktionen der SP, SVP und Mitte einig sind, Behördenvertreter sollen Verdachtsmomente auf Geldwäscherei ohne Hürden melden können. Und Mitte-Co-Fraktionspräsident Reto Cramerer erkennt zu Recht, ich zitiere: «Bei Verdacht auf Geldwäscherei sollte eine Anzeige auch ohne Befreiung vom Amtsgeheimnis möglich sein.» Übernehmen Sie Verantwortung und setzen Sie im Interesse unseres Kantons ein Zeichen, ein Zeichen mit Aussenwirkung, und zeigen Sie, dass auch Sie es im Kampf gegen Geldwäscherei ernst nehmen und überweisen Sie mit mir und mit der Regierung den Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Darf ich Sie wirklich, ich möchte Sie echt bitten darum, dass Sie doch ein wenig schneller und höher die Hand hinaufhalten, weil ich sehe es wirklich nicht, wenn Sie nur so machen. Das geht nicht. Ich wäre Ihnen sehr dankbar dafür. Also, Grossrat Metzger, Sie haben das Wort.

Metzger: Ja, auch hier trägt aus meiner Sicht die Antwort der Regierung etwas die Farbe des Regierungspräsidenten. *Heiterkeit.* Geldwäscherei ist eine schwere Straftat. Der Vorstoss ist allerdings mit dem Hinweis auf den Immobilienhandel verbunden und es wird ein Beispiel aus dem Oberengadin zitiert. Aber immerhin ist das Oberengadin auch gut, wenn es um Geld geht für den teuren Staatsapparat.

Geldwäscherei ist eine schwere Straftat, eine sehr schwere. Und sie ist in der Verfolgung und in der Analyse hochkomplex. Es muss nämlich eine Vortat zuerst einmal vorhanden sein, und dann wird durch ein ganz kompliziertes Gebilde versucht, dieses aus der Vortat, das ist auch eine Straftat, erlangte Geld reinzuwaschen. Dafür braucht es Spezialisten, es ist ein Offizialdelikt. Und es wird in der Regel von speziellen Abteilungen bei der Kantonspolizei, die auch gut sind darin, ermittelt und dann von speziellen Staatsanwälten untersucht. Und wenn sich dieser Straftatbestand nachweisen lässt, wird er auch zur Anzeige gebracht, weil im Zweifelsfall muss angeklagt werden, und im Zweifelsfall müssen dann halt die Strafgerichte freisprechen. Meistens geht es auch um internationale Sachen.

Die Strafbehörden im Kanton Graubünden sind allesamt, weil es Offizialdelikte sind, zur Anzeige verpflichtet und hierfür braucht es keine Befreiung vom Amtsgeheimnis. Für alle anderen Personen im Staatsapparat braucht es aber eine Befreiung vom Amtsgeheimnis. Es tut mir leid, Kollege Gredig, aber ich muss halt manchmal, wenn es die Regierung nicht macht, weil es eben die Farbe hat ihres Regierungspräsidenten, muss halt jemand dann das,

was die Regierung nicht macht, nachholen. Wir sind nämlich gesetzgebende Behörde.

Das Amtsgeheimnis ist ebenfalls, wenn es verletzt wird, eine schwere Straftat. Wer ein Geheimnis offenbart, das ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied der Behörde oder als Beamter anvertraut wird, oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren bestraft. Und jetzt ist ganz wichtig: Der Täter ist nicht strafbar, wenn er das Geheimnis mit schriftlicher Einwilligung seiner vorgesetzten Behörde geoffenbart hat. Das ist Bundesrecht. Und das Amtsgeheimnis, das ist etwas ganz Wichtiges im Verhältnis zwischen Staat und Bürger. Es schützt nämlich die Privatsphäre des Bürgers, soweit er sie, oft gezwungenermassen, ich erinnere an unsere Steuererklärungen, der Verwaltung offenlegt, sowie das Interesse des Staates an der Diskretion der Beamten und Behörden, auch eines Betreibungsbeamten z. B., denn die Schweigepflicht der Beamten lässt die Preisgabe sensibler Informationen an die Verwaltung erst zumutbar erscheinen.

Selbst – und Kollegin Rusch, Sie sind auch Berufskollegin, die Rechtsprechung dazu und die Literatur dazu ist klar – selbst die Verbreitung von Geheimnissen innerhalb der Verwaltung ist grundsätzlich nicht erlaubt und steht auch unter dieser Strafordrohung. Da kann man nicht einfach von der einen Verwaltung zur anderen gehen. Wer die vorgesetzte Behörde ist, die diese schriftliche Einwilligung geben muss, das bestimmt entweder in bundesrechtlich vorgegebenen Organisationen, selbst wenn der Kanton dafür beauftragt ist, das Bundesrecht, ich komme noch dazu, und sonst ist es das Verwaltungsrecht des Kantons. Und das haben wir ja letzten Herbst beschlossen, haben wir ein neues Personalgesetz gemacht und eine neue Personalverordnung. Und dann muss die vorgesetzte Behörde eben entscheiden zwischen einer Interessensabwägung vornehmen zwischen dem Interesse des Staates an der Verfolgung dieser Straftat und dem Interesse des Privaten an der Privatsphäre.

Und glauben Sie mir: In solchen Fällen, wo so schwere Straftaten zur Diskussion stehen, ist in der Regel das Interesse des Staates an der Verfolgung dieser Straftaten höher zu gewichten. Auch da gibt es Entscheide, Kollegin Rusch. Und auch die Regierung, ich hätte erwartet, dass wenn man über das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht etwas macht, dass man vielleicht auch einmal mit der Aufsichtsbehörde über das Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, das ist das Kantonsgericht, dass man dort Erkundigungen eingeholt hat. Ich glaube nicht, dass Sie das gemacht haben, sonst wäre Ihre Antwort anders ausgefallen.

Beim Schuldbetreibungs- und Konkursrecht, Sie haben ja, Kollegin Rusch, dieses Beispiel gebracht, in der Betreibung ist es so, dass, wenn es um sogenannte Konkurs- und Betreibungsdelikte geht, dann besteht eine Anzeigepflicht des Schuldbetreibungs- und Konkursbeamten. Und dann braucht er keine Entbindung vom Amtsgeheimnis und muss sogar anzeigen. Wenn er es nicht tut, dann ist das sein Problem. Das könnte dann auch eine Straftat darstellen, jedenfalls eine Amtspflichtverletzung. Wenn es aber ein normales, in Anführungszeichen ein «normales Delikt» ist, das nicht dem Schuld-

betreibungs- und Konkursrecht unterstellt ist, z. B. Gewalt oder Drohung gegen Beamte, das kann es geben, oder Urkundenfälschung, z. B. wenn ein Mietinteressent einen Betreibungsregistrauszug einholt und diesen verfälscht, das ist Urkundenfälschung, dann ist das nicht ein Betreibungs- und Konkursdelikt, sondern ein allgemeines Strafdelikt. Und dann braucht es eine Entbindung, eine Einwilligung von der vorgesetzten Behörde, das ist hier das Kantonsgericht.

Und wenn Sie in den Geschäftsbericht gehen und in den Jahresbericht, den haben wir auch abgehandelt, dann können Sie dem entnehmen, dass diese Fälle in äusserst seltenen, da sprechen wir von ein, zwei Fällen im Jahr, da sind, wo diese Abklärungen getroffen werden, und dann wird entweder die Entbindung gewährt oder sie wird nicht gewährt. Und dort muss man halt auch den Verletzer, also z. B. der, der Urkundenfälschung macht, den muss man auch anfragen.

All das hat die Regierung in ihrer Antwort nicht gemacht. Darum muss ich halt das ausholen. Aber Kollegin Rusch, Sie sprechen jetzt hier einen Vorstoss, oder machen hier einen Vorstoss, der wirklich nicht nötig ist, und die Regierung, ohne dass sie das auch nur im Ansatz etwas genauer prüft, sagt oder gibt dann noch vor, dass man diesen Antrag überweisen muss. Wenn Sie Ihre, und jetzt komme ich zum Schluss, wenn Sie sagen, Handlungsspielraum besteht allenfalls noch, dass Sie die Mitarbeiter sensibilisieren, ja, das können Sie. Das ist aber allgemeine Führungsaufgabe in der Verwaltung. Da brauchen Sie weder ein Gesetz noch eine Verordnung noch irgendetwas. Das ist tägliches Brot Ihrer Regierungstätigkeit.

Zusammen mit meiner Fraktion beantrage ich Ihnen, den Vorstoss oder den Auftrag Rusch nicht zu überweisen, weder in der ursprünglichen noch in der von der Regierung sinngemäss formulierten Form. Ich danke Ihnen.

Oesch: Wir haben gehört, Geldwäscherei ist ein schweres Verbrechen. Ich möchte jetzt nicht noch eine zweite Vorlesung machen, nachdem das Kollege Metzger bereits erledigt hat. Ich bin etwas plakativer. Das Geld, das gewaschen werden soll, könnte zum Beispiel aus Drogenhandel kommen, aus betrügerischen Machenschaften oder auch aus Menschenhandel. Der Wirtschaftsplatz Schweiz will und braucht solche Gelder nicht, und auch der Kanton Graubünden kann auf solches Geld verzichten.

Der Bund hat deshalb im Bundesgesetz über die Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung die natürlichen und juristischen Personen angesprochen, welche gewerblich mit Gütern handeln und dabei Bargeld entgegennehmen, sowie sogenannte Finanzintermediäre. Was Finanzintermediäre genau sind, regelt Art. 2 Abs. 2 des Geldwäschereigesetzes und ich möchte hier nicht die ganze Liste aufzählen, um Ihre Geduld nicht zu strapazieren. Einfach als ein Beispiel würden darunter auch Banken fallen. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass kantonale Angestellte nicht zu den Finanzintermediären gehören. Der Bund regelt nicht, was Bündner Kantonsangestellte tun und lassen müssen.

Das Geldwäschereigesetz des Bundes verpflichtet Finanzintermediäre, der Meldestelle für Geldwäscherei

unter anderem unverzüglich Meldung zu erstatten, wenn er weiss oder/und den begründeten Verdacht hat, dass Vermögenswerte entweder erstens im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung stehen oder aus einem Verbrechen oder einem qualifizierten Steuervergehen herrühren oder der Verfügungsmacht einer kriminellen oder terroristischen Organisation unterliegen.

Wenn Grossrat Metzger den Mahnfinger erhebt und sagt, hey, ihr kantonalen Angestellten, ihr dürft im Fall nicht einmal euren Banknachbarn von eurem Verdacht erzählen, weil ihr sonst nämlich gleich sofort selbst die strafbare Handlung der Amtsgeheimnisverletzung begeht, dann zeigt das eben, dass es wichtig ist, dass geklärt ist, wie sich denn die kantonalen Angestellten verhalten sollen.

Und jetzt stellt sich die Frage, ich habe das schon mehrfach gesagt, das Bundesrecht steht über dem kantonalen Recht, ob der Kanton Graubünden die Möglichkeit hätte, eine vergleichbare Pflicht wie der Bund den Finanzintermediären bereits auferlegt, auch seinen kantonalen Angestellten entweder die Pflicht aufzuerlegen oder wenigstens die Erlaubnis zu erteilen, sich vielleicht auch mit einem Kollegen, Arbeitskollegen auszutauschen und erst anschliessend zum Vorgesetzten zu gehen.

Die Frage, ob der Kanton Graubünden die Möglichkeit hätte, also eine vergleichbare Pflicht wie die Finanzintermediäre zu statuieren, ist seriös abzuklären und nicht einfach mit dem ChatGPT. Es ist aber offensichtlich bereits jetzt, dass eine Meldepflicht nicht völlig illusorisch ist. Der Auftrag Rusch möchte genau diese Frage seriös durch die Verwaltung abklären lassen. Das ist ein erster Schritt, um Handlungsmöglichkeiten zu erkennen. Es freut mich, dass die Regierung auch in Graubünden in Bezug auf die Behördenmitglieder diese wichtige Recherche machen will. Dies zeigt auch die Grundhaltung der Regierung und nicht nur des Regierungspräsidenten, den Wirtschaftsplatz Graubünden nicht von kriminellen Geldern verschmutzen zu lassen. Ich bitte Sie deshalb, den Auftrag zu überweisen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Cramer: Nur ganz kurz. Wir haben die Antwort der Regierung erhalten und diese Antwort der Regierung lässt eigentlich keinen anderen Schluss zu, als den Auftrag abzulehnen, Punkt. Es wurde auch von Kollege Metzger gesagt. Die Regierung schreibt zu Punkt 1, es besteht allgemein wenig bis kein Spielraum. Bei Punkt 2 schreibt man Gesetzeslücken im kantonalen Recht in Bezug auf die Geldwäschereiproblematik sind nicht ersichtlich. Im Punkt 3 sagt man, auf eine generelle Anzeigepflicht für Angestellte wurde bewusst verzichtet im Rahmen des Erlasses des EG zur StPO.

Also ich frage mich, wenn dieser Auftrag überwiesen würde, was die Regierung überhaupt tun würde. Eigentlich nichts, weil sie haben keinen Handlungsspielraum und dann müssen wir auch die Regierung und die Verwaltung nicht unnötig beauftragen und bemühen mit solchen Abklärungen. Es wurde auch gesagt, eine Anzeigepflicht besteht dann heute, wenn konkrete Hinweise, ein konkreter begründeter Verdacht auf Betreibungs- und Konkursdelikte bestehen. Sonst muss man sich vom Amtsgeheimnis entbinden lassen und Kollege Metzger

hat zu Recht ausgeführt, das sind äusserst wenige Fälle, die im Jahr zu einer solchen Entbindung führen und das ist auch richtig und es ist auch gut so. Aber wenn ein begründeter Verdacht eben besteht auf Betreibungs- und Konkursdelikte, dann haben die Beamten eine Anzeigepflicht und dann genau in diesem Fall entfällt auch die Entbindung vom Amtsgeheimnis, das können Sie in Artikel 25 des EG zum SchKG im kantonalen Recht nachlesen.

Also, ich frage mich wirklich, was will die Regierung überhaupt tun, wenn wir den Auftrag überweisen, in zwei Punkten können Sie ohnehin nichts machen. Sensibilisieren können Sie Ihre Mitarbeitenden auf jeden Fall, das erwarte ich auch, dass Sie das tun, und zwar von sich aus, ohne dass wir hier einen Auftrag im Grossen Rat überweisen und deshalb bin ich der Meinung und mit mir auch die grosse Mehrheit unserer Fraktion, dass dieser Auftrag nicht nötig ist und abzuweisen ist, auch wenn Kollegin Rusch mich vorher zitiert hat. Es ist aber so, dass dieser Auftrag wirklich nicht nötig ist und einfach unnötigen Verwaltungsaufwand produziert. Besten Dank. Lehnen Sie den Auftrag ab.

Rettich: Ich weiss nicht genau, welche Antwort Sie gelesen haben, Kollege Metzger. Aber aus der Antwort der Regierung, da lese ich einfach den heutigen Stand heraus und den Willen, das System zu überprüfen und zu verbessern. Und ja gut, Verbesserung klingt schon nach SP. Da bin ich bei Ihnen. Aber das war es dann auch schon mit der Färbung der Antwort. Denn die Regierung führt in ihrer Antwort einfach ganz klar aus, dass die Handhabung mit Geldwäscherei auf Bundesebene zum grossen Teil geregelt ist und sie merkt aber auch korrekt an, dass der Spielraum für uns gering ist und dennoch vorhanden.

Es wurde das Amtsgeheimnis angesprochen. Und ich bin wirklich froh, dass Kollegin Rusch Nigg dieses Thema aufgreift. Denn grundsätzlich bin ich auch für Datenschutz und für den Schutz der Privatsphäre. Aber heute ist es beispielsweise so, dass das Amtsgeheimnis in Graubünden derart eng gefasst ist, dass Beamten der Spielraum fehlt, um bei Verdacht auf Missbrauch wirklich effektiv zu handeln und mit den Behörden zu kooperieren.

Aber wo Sie völlig Recht haben, Kollege Metzger: Heute ist es in der Tat so, dass sie im Verdachtsfall bei potentiellen Tätern anfragen müssen. Aber was glauben Sie? Wenn die Kripo bei Ihnen anfragt, und Ihnen die Anfrage stellt: «Ja, haben Sie da was mit Geldwäscherei zu tun?», dass die Ihnen Ja sagt? Nein. Also die wird Ihnen ganz sicher, wird Ihnen die Täterschaft da keine glaubwürdige Antwort geben. Und dann war es das mit dem Fall.

Und denken wir das Ganze mal aus praktischer Sicht. Nehmen wir z. B. einen Beamten der Kantonspolizei. Wenn dem auffällt, beispielsweise bei einem Restaurant, dass dort kaum Kunden ein- und ausgehen, und für ihn offenkundig ist, dass da etwas nicht rentieren oder nicht stimmen kann, und der danach aber in den Büchern sieht, dass die Zahlen völlig anders aussehen, ja, dann kann er nicht unglaublich viel machen. Und hier müssen wir die Schlingen für die Behörden lösen, denn obschon den

Beteiligten im Grunde klar ist, welche Dinge nicht korrekt laufen, man kann einfach zu wenig machen. Und das ist frustrierend. Und zwar nicht nur für die Behörden, nicht nur für die Polizei, sondern auch für mich als Bürger, der sich an das geltende Recht hält. Und mit Blick auf das Bundesrecht und das Recht anderer Kantone zeigt sich: Es gibt pragmatischere Regelungen, welche bei der Aufdeckung krimineller Machenschaften mehr Spielraum gewähren. Es gilt, die Zeichen der Zeit zu erkennen und nach vorne zu politisieren, nicht in die Sackgasse. Und ich habe auch offen gesagt: Keine Angst vor Machtmissbrauch durch die Polizei.

Wie wir in dieser Session ja gehört haben, verfügt unser Polizeikorps jetzt nicht gerade über eine überdotierte Personallage. Im Gegenteil, die Polizeibeamten, die haben weder die Zeit noch das Interesse daran, unsinnige Nachforschungen in ungerechtfertigten Verdachtsfällen anzustellen. Mit der Überweisung dieses Auftrags schaffen wir aber mehr Spielraum für die Beamten, offenkundige Verdachtsfälle zu melden und die Polizei kann ihrer Arbeit effizienter nachgehen. Ich will einen sauberen Kanton Graubünden. Und wer nichts falsch macht, hat auch nichts zu verbergen. Es gibt somit aus meiner Sicht kein stichhaltiges Argument, das gegen die Überweisung dieses Vorstosses spricht. Ich bitte Sie deshalb, der Regierung und meiner Kollegin Rusch Nigg zu folgen und diesen Auftrag zu überweisen.

Hohl: Ich komme mir in dieser Session teilweise vor wie im falschen Film. Das hat nicht mit dem Sitzungsort zu tun, sondern mit der Beantwortung der Vorstösse zum Teil. Wir lesen einen Vorstoss, und Sie lesen diesen durch und denken, ja, der Antrag ist klar. Aber der Antrag ist nachher genau das Gegenteil. Also hier führt die Regierung aus, warum man diesen Antrag unbedingt nicht überweisen soll. Kollege Cramer hat das hervorragend ausgeführt vorhin. Und am Schluss steht: Und darum sind wir der Ansicht, den Auftrag zu überweisen. Ich verstehe das nicht. Es gibt keinen Grund, diesen Auftrag zu überweisen. Er nützt nichts.

Wir beschäftigen uns auch sehr viel mit Sachen, wo wir keine Kompetenz haben. Kümern wir uns um unsere Kompetenzen, schauen wir, handeln wir dort, wo wir auch die Kompetenz dazu haben. Aber hier, das ist Bundesrecht. Es ist gut, dass auch auf Bundesebene momentan Bemühungen laufen, in diesem Tätigkeitsfeld auch härter zu sein, denn es ist so, niemand ist Fan von Geldwäscherei, denke ich. Aber schauen wir hier, dass wir hier die Sachen regeln, wo wir Kompetenz haben, und die Regierung verstehe ich wirklich nicht. Vorhin haben wir auch gehört, es war ein Votum für das Ausländer-Stimm- und Wahlrecht, aber der Antrag war anders. Das verstehe ich nicht.

Metzger: Danke auch Kollege Hohl. Mir ging es gleich, als ich das gelesen habe. 95 Zeilen von 100 Zeilen sagt man, es sei etwas nicht nötig, und trotzdem überweist man den Auftrag. Das ist eben die Parteipolitik, die hier beim verantwortlichen Regierungspräsidenten durchschlägt. Und das ist etwas auch eine kleine Kritik am Rest der Regierung, die das durchlässt. Und wenn vorhin von Polizeibeamten gesprochen wird: Ja, die Polizeibe-

amten, die brauchen keine Entbindung vom Amtsgeheimnis. Wenn Sie dem Polizeibeamten das sagen, dann ermittelt er. Und dann muss kein Verfahren durchgeführt werden für die Entbindung des Amtsgeheimnisses. Und wenn es jemand anzeigt, eine Behörde, die nicht in der Strafverfolgung tätig ist, dann wird dieses Verfahren durchgeführt. Aber glauben Sie mir, das geht nicht so plump, wie Sie das beschrieben haben. Das ist ein Strafverfolgungsdelikt, dann wird das hochspezialisiert von den Ermittlungsbehörden, d.h. von der Kantonspolizei zusammen mit der Staatsanwaltschaft durchgeführt.

Und dann werden die zuerst einmal Zwangsmassnahmen, Sie wählen ja auch ein Zwangsmassnahmengericht, werden Zwangsmassnahmen durchgeführt. Und dann werden z. B. von Banken, das würde mir auch Kollege Cramer bestätigen, werden von Banken Bankakten eingeholt. Und der Inhaber der Konti, der wird in den ersten sechs Monaten überhaupt nichts erfahren. Die Bank darf das nicht herausgeben. Da sind Sie noch völlig als Täter in der Luft. Sie wissen überhaupt nicht, dass gegen Sie überhaupt eine Untersuchung geführt wird. Das sind hochspezialisierte Sachen. Und das kann nicht ein Beamter, ein Betreibungsbeamter in einem kleinen Betreibungskreis oder ein Grundbuchbeamter in einem abgelegenen kleineren Betreibungskreis von sich aus machen. Da fehlt ihm einfach das Wissen, Entschuldigung.

Und wenn die Regierung schreibt, die Regierung schreibt es, ich habe es nochmals gelesen hier, es besteht allgemein wenig bis kein Spielraum. Das ist ja an Deutlichkeit nicht zu überbieten. Es besteht kein Spielraum, um es klar und deutlich zu sagen. Und dann steht in einem weiteren Satz: Handlungsspielraum besteht bei der Sensibilisierung der Mitarbeitenden. Für das brauchen wir kein, wie das auch Kollege Hohl und Kollege Cramer gesagt haben, für das brauchen wir hier keine Debatte. Das ist Führungsaufgabe. Und wenn Sie das nicht können, dann sind Sie fehl am Platz. Entschuldigung, dass ich das so direkt sage. Und das fängt zuoberst an. Und auch Gesetzeslücken gibt es nicht. Das hatten Sie geantwortet. Und dann schreiben Sie dann Gesetzeslücken gibt es nicht, und im nächsten Satz schreiben Sie, es gibt allenfalls gewisse Anpassungen an den bestehenden Regelungen seien sinnvoll, Allenfalls. Welche denn? Da müssen Sie mindestens ein Beispiel machen, das wir diskutieren können. Nicht einmal das haben Sie gemacht. Es ist eine reine politische Aussage.

Es ist alles geregelt im Personalgesetz, das wir im letzten Herbst beschlossen haben. Amtsanzeigepflicht besteht bei den Strafverfolgungsbehörden, und ein Anzeigerecht besteht bei allen anderen staatlich Bediensteten. Und dann nachher wird das in der Regel an die Strafverfolgungsbehörde geleitet, und die machen das weiter. Und dann wird das Verfahren durchgeführt. Aber nicht so plump, wie das auf der Gegenseite beschrieben worden ist. Ich danke Ihnen.

Perl: Ich bin enerviert, um es einmal ein bisschen vorsichtig auszudrücken. Nein, ich muss sagen, also, wenn ich ehrlich bin, ich finde diese Debatte hochnotpeinlich. Wie viele Vorstösse in diesem Rat haben Sie als bürgerliche Mehrheit überwiesen, wo es darum ging, jeden

Spielraum zu nutzen, um ein Problem anzupacken, um ein politisches Signal auszusenden? Sie haben im Februar die Regierung beauftragt, Bundesrecht zu brechen. Da sind die juristischen Belehrungen ausgeblieben. Das politische Signal, das Sie jetzt aussenden, das ist Geldwäscherei, kann man nicht so viel machen, lassen wir es doch gleich ganz bleiben. Ich finde das einfach unglaublich.

Die Regierung hat es dargelegt. Sie hat eine ehrliche Antwort geschrieben. Ja, die Spielräume, die wir haben, sie übersteigen das Bundesrecht natürlich nicht. Die Spielräume sind nicht riesengross, aber es gibt Spielräume. Und die sollten wir nutzen. Und wir sollten das politische Signal ausstrahlen, dass der Kanton Graubünden kein sicherer Hafen für Geldwäscherei ist, dass wir hier genau hinschauen, dass wir unseren Job machen, dass wir das nicht wollen.

Es gibt noch ein paar andere Vorstösse in dieser Session, wo wir uns gerne dann auch wieder über Signalwirkung und effektive Handlungsspielräume unterhalten können, beispielsweise wenn es um Maiensässe geht. Ich sehe schon, mein Votum, also Sie können davon ausgehen, dass ich jetzt nicht mehr versuche, Sie hier vom Gegenteil zu überzeugen, ich mache mehr meinem Ärger Luft, aber ich finde es wirklich ein peinliches politisches Signal, das dieser Rat aussendet. Und seien Sie sich dessen bewusst, dass ist dasjenige, das medial ankommen wird. Es tut mir leid. Ich bitte Sie dennoch, überlegen Sie sich gut, welches Signal, das Sie aussenden und stimmen Sie für die Überweisung des Auftrags.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile unserem Herrn Regierungspräsidenten das Wort.

Regierungspräsident Peyer: Vielen Dank für diese spannende Debatte. Zuerst zu Grossrat Metzger. Sie haben die Parteifarben angesprochen. Wir tragen heute beide blau. Dann vielleicht noch eine Vorbemerkung, wie die Regierung Vorstösse aus Ihrem geschätzten Parlament bearbeitet. Diese werden dem zuständigen Departement zugewiesen. Von dort weisen wir sie je nachdem dem zuständigen Amt oder dem Rechtsdienst zu. Diese verfassen eine Antwort und letztendlich wird die Antwort in der Gesamtregierung behandelt und als Meinung der Regierung verabschiedet. Aus Effizienzgründen haben wir uns selber auferlegt, Antworten auf zwei A4-Seiten zu beschränken. Vorgegeben ist auch der Zeichenabstand und der Linienabstand. Das heisst, wir können nicht jedes Mal sämtliche Überlegungen und Arbeiten, die gemacht wurden, in der Antwort abhandeln. Ich persönlich bevorzuge es, auch hier im Rat aus Effizienzgründen nicht nochmals die Antwort der Gesamtregierung vorzulesen. Wenn Sie das wünschen, Grossrat Grass, kann ich das in Zukunft gerne machen. Wir haben dann vielleicht noch ein, zwei Stunden länger als wir eh schon debattieren. So viel zur Vorbemerkung. Jetzt zur Sache selbst.

Wir haben auch diesen Vorstoss ernstgenommen und seriös abgehandelt. Wir haben Ihnen in der Antwort aufgezeigt, was möglich ist und was nicht. Wir hätten Ihnen selbstverständlich auch sagen können, weil schon alles, was gemacht werden kann, gemacht worden ist,

kann man den Auftrag auch überweisen und direkt abschreiben oder als erledigt abschreiben oder nicht überweisen, weil wir nicht viel Spielraum haben. Wir haben Ihnen aber ganz am Schluss der Antworten ausgeführt, was möglich wäre. Und hier komme ich zu dem, was Grossrat Perl gesagt hat, auch wenn er ein Parteikollege und Genosse ist, darf ich ihn hoffentlich zitieren. Er hat gesagt: «Wir stehen hier bei diesem Thema im Fokus der öffentlichen Betrachtung.» Und es ist der Regierung wichtig, dass wir nicht als Kanton herüberkommen, der nicht alles, was irgendwie möglich ist, gegen Geldwäscherei macht. Das haben wir Ihnen hier klipp und klar aufgezeigt. Es ist nun an Ihnen zu entscheiden, ob Sie diese Meinung der Regierung mittragen oder nicht. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Rusch, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Rusch Nigg: Nur ganz kurz. Geldwäscherei ist ein eben altes und leidiges Thema und Graubünden ist bereits diverse Male in den Fokus gerückt. Graubünden sei untätig, Graubünden verschliesse die Augen. Heute hätten wir die Möglichkeit zu zeigen, dass wir nicht untätig bleiben. Wir hätten die Möglichkeit zu zeigen, dass wir nicht die Augen verschliessen. Setzen Sie also ein Zeichen. Zeigen Sie, dass Sie nicht untätig bleiben möchten. Zeigen Sie, dass Sie die Augen nicht verschliessen möchten.

Unterstützen Sie meinen Auftrag, unterstützen Sie die Regierung. Und es hat Kollege Perl gesagt und ich wiederhole es: Ja, Sie setzen eben, wenn Sie meinen Auftrag nicht unterzeichnen, ebenfalls ein Zeichen. Dieses Zeichen ist ganz klar nicht im Interesse des Kantons. Herzlichen Dank.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen, danke. Und wer sich enthalten möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt mit 36 Ja-Stimmen bei 73 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag mit 36 zu 73 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häuslicher Gewalt durch Ausländerinnen und Ausländer. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Cortesi an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 602)

Antwort der Regierung

Wie die Unterzeichnenden der Anfrage richtig feststellen, sind die Ursachen von häuslicher Gewalt vielfältig. Gleiches gilt für kriminelle Delikte. Entsprechend der Komplexität lassen sich auch keine einfachen Antworten oder Rezepte ableiten.

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Statistik führt eine Statistik betreffend die Lebendgeburten nach Staatsangehörigkeit der Kinder. So wurden für die Jahre 2018 bis 2021 durchschnittlich 1713.5 Lebendgeburten verzeichnet, wovon 78 % der Kinder eine Schweizer Staatsangehörigkeit besitzen und 22 % eine ausländische. Von diesem Anteil wiederum machen Kinder mit portugiesischer Staatsangehörigkeit 30 % aus, gefolgt von 17 % mit deutscher Staatsangehörigkeit und 11.5 % mit italienischer Staatsangehörigkeit.

Zu Frage 2: Im Jahr 2022 betrug der Anteil von Ausländerinnen und Ausländern im Erwachsenenschutz 20 % und im Kinderschutz 67 %. Im Kinderschutz ist der grösste Anteil auf minderjährige Flüchtlinge zurückzuführen. Denjenigen, die sich ohne Eltern in der Schweiz aufhalten, wird von Gesetzes wegen eine gesetzliche Vertretung und eine Vertrauensperson zur Seite gestellt. Ohne diesen Anteil beträgt der Anteil Ausländerinnen und Ausländer im Kinderschutz 38,9 %. Im Bereich der von häuslicher Gewalt betroffenen Kindern lag 2022 der Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei 48,8 %, was 17 Fällen entsprach.

Zu Frage 3: Der Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei Interventionen durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 4: Der grösste Anteil Ausländerinnen und Ausländer bei KESB-Fällen betrifft Personen aus Afghanistan, wobei 78,5 % dieser Fälle Minderjährige betreffen, die nicht durch die Eltern begleitet werden. Der nächsthöhere Fallanteil betrifft Personen aus Deutschland.

Zu Frage 5: Die KESB führt keine Statistik, bei welcher die Kosten nach Nationalität der Klientschaft aufgeschlüsselt werden kann. Während Verfahrenskosten, Drittkosten (z. B. Arztberichte, psychiatrische Gutachten) und die Gewährung unentgeltlicher Rechtspflege in ihrer Gesamtheit erfasst werden, werden Massnahmekosten (Kosten Beistandschaft, Unterbringungen in Heimen, ambulante Unterstützungen) nicht erhoben. Eine zusätzliche Datenerhebung zu rein statistischen Zwecken wäre wiederum mit zusätzlichem Aufwand ohne erkennbarem Mehrwert verbunden.

Zu Frage 6: Die Staatsanwaltschaft Graubünden führt eine Statistik zum Verhältnis zwischen schweizerischen und ausländischen Jugendlichen in Bezug auf sämtliche abgeschlossenen Untersuchungen und weist diese im Geschäftsbericht aus (Durchschnitt für die Jahre 2017-2022: 73 % Schweizerinnen/Schweizer, 27 % Ausländerinnen/Ausländer). Es wird jedoch nicht spezifisch für Gewaltstraftaten eine Statistik geführt. Entsprechend

kann auch zu regionalen Unterschieden keine Aussage gemacht werden.

Der Bund führt eine Statistik zu Jugendurteilen und verurteilten Personen im Zusammenhang mit Gewaltstraftaten, in welcher nach Schweizerinnen respektive Schweizern und Ausländerinnen respektive Ausländern aber nicht nach Kantonen oder gar Regionen unterschieden wird. Zudem führt der Bund eine Statistik zu Jugendurteilen aufgrund von Gewaltstraftaten für die Kantone, welche jedoch keinen Aufschluss gibt über das Verhältnis zwischen Schweizerinnen respektive Schweizern und Ausländerinnen respektive Ausländern.

Zu Frage 7: Dazu führt die Staatsanwaltschaft Graubünden keine Statistik.

Zu Frage 8: Seit 2013 ordnete die Jugendanwaltschaft Graubünden für 16 Jugendliche Untersuchungshaft an. Sechs Jugendliche waren Schweizerischer Staatsangehörige und 10 Jugendliche wiesen eine ausländische Staatsangehörigkeit auf.

Cortesi: Ich verlange Diskussion, und ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden.

*Antrag Cortesi
Diskussion*

Standespräsident Caviezel: Grossrat Cortesi wünscht Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Cortesi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Cortesi: Häusliche Gewalt, und dabei vor allem Gewalt an Frauen und an Kindern ist leider eine Tatsache, die immer häufiger vorkommt. Auch SP-Grossrätin Xenia Bischof hat am Montag eindringlich darauf hingewiesen, dass die Zahlen zunehmen. Nun, um diese unerfreuliche Entwicklung zu bremsen, braucht es Massnahmen. Massnahmen oder Rezepte, um die Worte der Regierung zu verwenden, waren aber in dieser Anfrage keine gefordert, hingegen aber klare Antworten. Diese sind für mich zum grossen Teil klar, zum Teil aber klar nicht.

Die Antwort zur Frage 1 betreffend die Geburten zeigt, dass das Verhältnis der Geburten mit 78 zu 22 Prozent in etwa dem Verhältnis der schweizerischen und ausländischen Bevölkerung im Land entspricht. Danke für diese Antwort.

Die Antwort zur Frage 2 betreffend der KESB-Interventionen bei ausländischen Staatsangehörigen zeigt Erschreckendes. Im Kinderschutz haben ganze zwei Drittel aller KESB-Interventionen bei Ausländerinnen und Ausländern stattgefunden. Diese Zahl ist zwar zu relativieren, weil ein namhafter Anteil davon Kinder betrifft, welche sich ohne Eltern hier aufhalten. Aber dass im erwähnten Zeitraum 40 Prozent aller KESB-Interventionen im Kinderschutz bei Ausländern stattgefunden haben und bei der hässlichen häuslichen Gewalt gegenüber Kindern sogar 50 Prozent beträgt, ist höchst alarmierend. Bei Annahme, dass rund ein Viertel im Land, in Wirklichkeit sind es 20 Prozent, Ausländerinnen und Ausländer sind, zeigt die Antwort der Regie-

rung, dass häusliche Gewalt gegenüber Kindern bei Ausländern somit mehr als doppelt so häufig vorkommt. Aber auch wenn mir diese Tatsache überhaupt nicht gefällt, bin ich mit der quantitativen Antwort der Regierung zu dieser Frage zufrieden, weil sie vollständig und präzise ist.

Dass die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörden die Arten von Interventionen, also in einfacher Sprache, warum die KESB ausgerückt ist, nicht erfasst, nehme ich zur Kenntnis, finde es aber nicht gut.

Die Frage 4, was die Nationalitäten bei KESB-Interventionen angeht, da zeigt sich, dass KESB-Einsätze bei Ausländerinnen und Ausländern aus Afghanistan, gefolgt von Deutschen, am häufigsten vorkommen. Da ist Schluss mit der Aufzählung. Diese Antwort befriedigt mich nicht. Welche Nationalitäten sind bei KESB-Interventionen statistisch gesehen übervertreten, war die Frage. Die Antwort der Regierung bewegt sich mit zwei Nennungen somit auf dem absolut möglichen Minimum. Hier möchte ich von der Regierung gerne wissen: Warum wurde die Aufzählung nach der Nennung von zwei Nationalitäten beendet? An welcher Stelle kommen Schweizer, die immerhin drei Viertel der Bevölkerung ausmachen? Oder wurden gar nur bei Afghanen und Deutschen KESB-Einsätze nötig?

Die Frage 5, die KESB führe keine Statistik, bei welchen die Kosten nach Nationalität und Klientschaft aufgeschlüsselt werden. Die Regierung erklärt, dass eine zusätzliche Datenerhebung zu rein statistischen Zwecken mit zusätzlichem Aufwand ohne erkennbaren Mehrwert verbunden wäre. Bei KESB-Einsätzen die Nationalitäten der Klienten zu vermerken, wäre aus meiner Sicht keine Hexerei und somit auch kein grosser Aufwand. Ich nehme diese inhaltliche Nichtantwort so zur Kenntnis, es wäre aber interessant gewesen, eine Antwort zu erhalten. Letztlich finanzieren wir alle die KESB.

Was die Fragen bezüglich der Nationalitäten bei von Jugendlichen begangenen Straftaten betrifft, gibt die Regierung zur Antwort, dass diese nicht erhoben werden. Auch diese Antwort nehme ich zur Kenntnis, bin aber nicht mit ihr zufrieden.

Die letzte Frage sollte Antwort geben zum Verhältnis zwischen Schweizern und Ausländern bei inhaftierten jugendlichen Straftätern. Die Antwort der Regierung zeigt, dass wir im geprüften Zeitraum von 16 Jugendlichen, die in Untersuchungshaft genommen wurden, zehn ausländische Staatsangehörige haben und sechs mit Schweizer Pass. Die Antwort zeigt somit, dass bei einem Ausländeranteil von etwa 20 Prozent zwei Drittel der inhaftierten Jugendlichen aus dem Ausland stammen. In der Summe bin ich, wie anfangs erwähnt, mit der Antwort der Regierung deshalb teilweise zufrieden. Finiu.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit erteile ich unserem Herrn Regierungspräsidenten das Wort. Wünscht das Wort auch nicht. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich würde jetzt gerne eine Pause einschalten bis 10.20 Uhr. Und dazu möchte ich Ihnen noch Folgendes sagen: Ein Grossratskollege hat mich gestern Mittag gefragt, ob dann, wenn ich sage 10.20 Uhr, ob das eine

Richtzeit sei. *Heiterkeit.* Nein, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, das ist keine Richtzeit, es ist eine fixe Zeit. Und das betrifft auch jenen Kollegen, der mir diese Frage gestellt hat. Also, geniessen Sie die Pause bis 10.20 Uhr.

Pause

Standespräsident Caviezel: Ich möchte ich mich zuerst bei Ihnen dafür bedanken, dass Sie die Fixzeit eingehalten haben. Grosses Kompliment. Und als zweites erteile ich sehr gerne Tenue-Erleichterung. Und als drittes, Regierungspräsident Peter Peyer möchte noch einmal auf die Anfrage von Grossrat Cortesi zurückkommen, weil er es unterlassen hat, ihm auf eine Frage eine Antwort zu erteilen. Herr Regierungspräsident, bitte.

Regierungspräsident Peyer: Herr Cortesi hat offenbar noch zwei Fragen gestellt, und zwar, warum wir die Statistiken, die wir aufgezählt haben, nur soweit aufgezählt haben, wie sie eben in der Antwort sind. Dazu vielleicht zwei Vorbemerkungen. Der Titel der Anfrage hiess KESB-Interventionen und häusliche Gewalt. Wenn Sie aber die Fragen anschauen, dann sehen Sie, es geht von generellen Fragen von Geburtsstatistik über dann tatsächlich KESB-Fragen, dann Jugendgewaltdelikte, die nicht unbedingt bei der KESB sind, und dann noch Strafvollzug. Der Leiter der KESB hat sich dann bei Grossrat Cortesi erkundigt, was genau er wissen möchte, damit wir diese Antworten geben können, weil wir, wie gesagt, nur beschränkten Platz haben. Deshalb haben wir bei der Frage 4 auch nur die zwei meist betroffenen, sage ich jetzt, Nationen ausgeführt und nicht z. B. eine Statistik hier in der Antwort ausgeführt von fünf oder zehn Nationen usw. Wenn Sie das aber möchten, dann liefern wir Ihnen das gerne nach. Ich kann das Ihnen jetzt aber nicht einfach so aus dem Ärmel schütteln. Und eine grundsätzliche Frage war, glaube ich, noch, warum wir nicht mehr statistische Angaben haben. Ich glaube, das ist ein grundsätzliches Problem, das wir nicht nur in diesem Bereich haben, aber insbesondere auch in der Gesundheit. Wir versuchen eben möglichst, uns nicht mit Statistik zu beschäftigen, sondern dort, wo wir knapp mit Personal sind, dieses zu entlasten. Aber mehr Statistik wäre tatsächlich wünschenswert. Wir haben im Moment einfach nicht die nötigen Ressourcen dazu. Also, wenn Sie noch mehr genaue Angaben möchten, machen Sie mir ein Mail oder so, dann liefern wir Ihnen das gerne noch nach. Besten Dank.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Krättli an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 603)

Antwort der Regierung

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden (KBüG; BR 130.100) wurde letztmals am 13. Juni 2017 totalrevidiert. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Kanton Graubünden darauf verzichtet, schriftliche Fertigkeiten in einer Kantonsprache (Deutsch, Rätoromanisch oder Italienisch) zu fordern. Gemäss Art. 5 Abs. 2 lit. d der Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz des Kantons Graubünden vom 13. Dezember 2005 (aKBüV; BR 130.110) war es ausreichend, über mündliche Sprachkenntnisse entsprechend dem Referenzniveau B1 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) zu verfügen.

Die auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzte Revision des Bundesgesetzes über das Schweizer Bürgerrecht (BüG; SR 141.0) verlangt neu neben mündlichen auch schriftliche Sprachkenntnisse. Der Bund hat in der Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht (BüV; SR 141.01) ein Referenzniveau von B1 im mündlichen beziehungsweise A2 im schriftlichen Bereich vorgesehen. Gemäss Botschaft der Regierung an den Grossen Rat vom 21. Februar 2017 zur Totalrevision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (Heft Nr. 12/2016-2017, S. 746, Art. 6 lit. c) wurde vermerkt, dass es dem Kanton frei stehe höhere Ansprüche an die Sprachkenntnisse zu stellen, was aber nicht geplant sei.

Der Grossrat nahm am 13. Juni 2017 den Artikel 6 betreffend Integrationskriterien einstimmig an (Grossratsprotokoll Junisession 2017, S. 1040, Art. 6) und das totalrevidierte Bürgerrechtsgesetz und die totalrevidierte Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz wurden auf den 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Gesamtschweizerisch haben sich die Mehrheit der ein- oder maximal zweisprachigen Kantone für die schriftlichen Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau A2 und mündliche Sprachkompetenzen auf dem Referenzniveau B1 entschieden. Einzig die Kantone Nidwalden, Schwyz und Thurgau verlangen Sprachkenntnisse auf Referenzniveau B1 mündlich und B2 schriftlich. Die Kantone Basel-Land und St. Gallen sehen für die mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse das Referenzniveau B1 vor.

Die im KBüV getroffene Lösung hat sich bis anhin gut bewährt. Der Schwerpunkt wird weiterhin auf die mündlichen Sprachkompetenzen gelegt. Damit gelingt auch eine konsequente Umsetzung des «Stufenmodells der Integration», indem jeweils strengere Sprachanforderungen als bei der Erteilung der Niederlassungsbewilligung gefordert wird. Die verlangte sprachliche Integration stellt sicher, dass sich die einbürgerungswilligen Personen im alltäglichen Leben verständigen können. Texte des alltäglichen Lebens werden verstanden und können mündlich wiedergegeben werden. Die Grundlage für die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, am Arbeitsprozess und das Vertrautsein mit den kantonalen und kommunalen Verhältnissen ist somit gegeben. Die verlangte sprachliche Integration ist ein Teil der

Beurteilung durch die zuständigen Behörden auf Stufe Gemeinde, Kanton und Bund und nur, wenn diese insgesamt positiv ausfällt, erfolgt eine Einbürgerung.

Die Einbürgerung wie vorgeschlagen zu erschweren, ist zudem hinsichtlich eines Wohnortwechsels der ausländischen Bevölkerung zwischen den Sprachregionen des Kantons Graubünden ungünstig. In den Jahren 2020, 2021 und 2022 wurden jährlich durchschnittlich 290 erwachsene Personen eingebürgert. Im Schnitt waren davon 237 Personen deutscher oder italienischer Muttersprache oder sie absolvierten in der Schweiz die gesetzlich vorgeschriebene Schulzeit oder verfügten über den geforderten Schulabschluss. Bei durchschnittlich 53 Personen war ein Sprachnachweis erforderlich. Daraus lässt sich schliessen, dass die Mehrheit der eingebürgerten erwachsenen Personen über Sprachkenntnisse verfügen, die weit über die minimalen sprachlichen Anforderungen hinausgehen.

Aufgrund dieser Ausführungen besteht für die Regierung kein Anlass die gesetzlichen Anforderungen auf das Referenzniveau B2 im mündlichen Bereich und auf das Referenzniveau B1 im schriftlichen Bereich des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarats (GER) anzuheben.

Krättli: Vielen Dank der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage und ich bin teilweise zufrieden. Meiner Meinung nach wäre es sinnvoll, eine Anpassung für eine erfolgreiche Integration gewesen. Aufgrund der...

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie fragen, ob Sie Diskussion wünschen, oder ob Sie nur Ihre vierminütige Redezeit beanspruchen möchten?

Krättli: ...aufgrund der aber kleinen Anzahl der betroffenen Personen verlange ich keine Diskussion und bin soweit zufrieden.

Standespräsident Caviezel: Vielen Dank. Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM. Regierungspräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Loepfe an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 586)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Regierung hat mit Besorgnis von der Praxis des Fachorgans und des Beschlussorgans der Interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin (IVHSM) Kenntnis genommen. Entgegen der Festlegung durch die Plenarversammlung vom 14. März

2008 werden von den beiden Organen zunehmend Bereiche und Leistungen mit hohen Fallzahlen der hochspezialisierten Medizin zugeordnet und damit dem Zuständigkeitsbereich der Kantone entzogen.

In diesem Zusammenhang ist auch festzuhalten, dass Leistungsbereiche beziehungsweise Erkrankungen entgegen den Einschätzungen von ausgewiesenen Fachleuten ohne medizinischen Grund in Teilbereiche aufgeteilt werden. Dies hat zur Folge, dass das Kantonsspital Graubünden Gefahr läuft, Leistungen, die heute als spezialisierte Behandlungen gelten, in Zukunft nicht mehr wahrnehmen kann, weil diese neu als hochspezialisierte Leistungen klassiert werden. Dies betrifft beispielsweise die Notfallversorgung von Kindern und mutmasslich auch die spezialisierte Unfallchirurgie. Damit wird nicht nur das Leistungsspektrum des Kantonsspitals Graubünden, sondern der gesamte Spitalplatz Graubünden beeinträchtigt. Ein starker Spitalplatz Graubünden mit einer umfassenden Grundversorgung setzt ein Zentrumsspital mit einem breiten Leistungsportfolio, auch in den spezialisierten Bereichen voraus.

Zu Frage 2: Die Regierung wird über das zuständige Departement beim Beschlussorgan intervenieren, damit das Kriterium «Seltenheit» bei der Zuordnung von Bereichen und Leistungen zur hochspezialisierten Medizin so angewendet wird, wie es den Kantonen im Rahmen des Beitrittsverfahrens zur Vereinbarung zugesichert wurde. Diese Intervention erfolgt zweckmässigerweise im Zusammenwirken mit anderen Kantonen, die von der Praxis der vorerwähnten Organe der IVHSM in gleicher Weise betroffen sind. In diesem Zusammenhang wird wohl insbesondere die Zusammensetzung des Fachorgans in Frage zu stellen sein, da sich dieses im Wesentlichen, neben Beauftragten aus grossen ausländischen Spitälern, aus Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsspitäler und der grossen Zentrumsspitäler zusammensetzt. Personen aus mittleren Zentrumsspitalen sind im Fachorgan nicht vertreten, was wohl auch die Praxis des Fachorgans mit zu erklären vermag.

Zu Frage 3: Falls das Fachorgan und damit auch das Beschlussorgan an ihrer extensiven Praxis bei der Auslegung der Voraussetzung «Seltenheit» festhalten, ist die Regierung bereit, ein Austritt aus der IVHSM in Betracht zu ziehen und gegebenenfalls dem Grossen Rat zum Beschluss vorzulegen. Ein solcher Austritt erfolgt zweckmässigerweise zusammen mit anderen, von der extensiven Praxis der beiden Organe in gleicher Weise betroffenen Kantonen. Die IVHSM tritt ausser Kraft, wenn die Zahl der Mitgliedskantone unter 17 fällt. Bei einem Austritt von nur wenigen Kantonen ist davon auszugehen, dass diese wieder umfassend die Zuständigkeit für den Erlass der Spitalliste erlangen. Dabei ist nicht auszuschliessen, dass in diesem Fall der Bundesrat, auf Antrag interessierter Kantone, bei den eidgenössischen Räten beantragen wird, die IVHSM als allgemeinverbindlich zu erklären. Die ausgetretenen Kantone könnten in der Folge ihre Interessen im Rahmen der diesbezüglichen Vernehmlassung und der nachfolgenden Verhandlungen bei den eidgenössischen Räten einbringen. Welche weiteren Wirkungen eine Austrittsdrohung des Kantons Graubünden oder ein tatsächlicher Austritt

haben wird, kann heute nicht abschliessend beurteilt werden.

Loepfe: Ich erkläre mich für nur teilweise befriedigt, möchte Regierungsrat Peyer die Gelegenheit für die Beantwortung einer vorab zugestellten Frage geben und verlange Diskussion.

Antrag Loepfe
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Loepfe wünscht Diskussion, wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Loepfe, wünschen Sie noch das Wort oder kann ich es direkt dem Regierungspräsidenten geben?

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Loepfe: Ich wünsche noch das Wort, herzlichen Dank. Wir sind empört. Ich bin empört. Die Behandlung für Kinder mit Traumata oder Krebserkrankungen, aber auch Neugeborene auf der Intensivstation, soll am Kantonsspital Graubünden gestrichen werden. Ein interkantonales Gremium will dem Kantonsspital für diese Behandlungen keinen Leistungsauftrag mehr geben.

Die Grundlage dafür bildet die interkantonale Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin, durch welche der Kanton Graubünden in diesem Bereich seine Spitalplanungshoheit an ein interkantonales Gremium abgegeben hat. Die Idee: Seltene Eingriffe sollen nur noch dort möglich sein, wo die Ärztinnen und Ärzte genügend Erfahrung damit haben. Die Bewertung, was seltene Eingriffe sind, wird jedoch laufend zu höheren Zahlen verändert. Dies mag möglicherweise richtig sein im schweizerischen Mittelland, wo in geringen Distanzen Spital auf Spital folgen. Es ist jedoch dort falsch, wo wir ein Problem der Distanzen und der Erreichbarkeit haben, also in der Südostschweiz. Das IVHSM-Fachgremium schlägt solche Überlegungen in den Wind. Und dies notorisch, da unser heutiger Regierungsrat Marcus Caduff bereits im 2013 in einer Anfrage dies moniert hatte. Zehn Jahre später sind wir nicht wirklich weiter. Und darum muss jetzt der Kanton mit dem Austritt aus der interkantonalen Vereinbarung drohen.

Die Regierung bestätigt in ihrer Antwort die von den Anfragenden dargelegte Sicht der Dinge. Ich gehe einig mit der Regierung, dass die Wirkung einer Austrittsdrohung des Kantons Graubünden, oder eines tatsächlichen Austritts heute kaum eingeschätzt werden kann. Mit diesem Teil der Antwort erkläre ich mich als befriedigt. Eine Frage bleibt allerdings von der Regierung unbeantwortet. Und das ist der Teil, wo ich noch nicht befriedigt bin. Wie viel Zeit gibt sich die Regierung, bis sie einen Austritt aus der IVHSM aussprechen könnte? Ich denke, eine zeitliche Zielsetzung hätte den Vorteil, dass sich die Organe der IVHSM bewusst werden, dass wir nicht gewillt sind, die jetzige Entwicklung tatenlos mitzuerfolgen und bis auf den Sankt-Nimmerleins-Tag mit unseren Handlungen zu warten. Gerne bitte ich Regie-

rungsrat Peyer die Frage nach der zeitlichen Zielsetzung zu beantworten.

Ergänzend kann ich aber noch ausführen, dass Ständerat Martin Schmid parallel dazu eine Motion, «Sicherstellung der medizinischen Versorgung in allen Landesteilen. Stopp den Zentralisierungsbestrebungen von medizinischen Leistungen, die nicht hochspezialisiert sind», eingereicht hat. Er wollte im Bundesgesetz über die Krankenversicherung die versorgungspolitische Vorgabe aufnehmen, dass die Kantone bei der ihnen im Bereich der hochspezialisierten Medizin obliegende gesamtschweizerische Planung die Zugänglichkeit der Patienten und Patientinnen innert ihnen zumutbaren Fristen zwingend zu berücksichtigen haben. Es sollen nur seltene, sehr teure und medizinisch hochkomplexe Operationen und Behandlungen als hochspezialisiert bezeichnet werden dürfen.

Inzwischen liegt die Antwort des Bundesrates vor. Er empfiehlt die Motion zur Ablehnung. Nicht, weil er mit der Praxisbeurteilung von Ständerat Martin Schmid nicht einiggehen würde, sondern weil nach Ansicht des Bundesrates das Kriterium der Seltenheit zwingend vom Fachorgan und vom Beschlussorgan berücksichtigt werden müsse. Die Ziele der Motion werden daher durch den aktuellen Rechtsrahmen bereits im Wesentlichen erfüllt. Auf gut Deutsch zusammengefasst: Das Problem liegt nicht beim Recht, sondern bei der Praxis. Ich gehe nicht davon aus, dass die Motion in der nächsten Session überwiesen wird.

Somit muss die Praxis wieder mit dem Recht in Übereinstimmung gebracht werden. Und da sind dann wiederum die kantonalen Regierungen am Zug. Insgesamt erhoffe ich mir, nachdem die Regierung mit den Anfragen übereinstimmt, dass wir hier der Regierung den Rücken stärken und mit der Bereitschaft zum Austritt genügend mitstreitende Kantone animieren können, diese verhängnisvolle Entwicklung in der hochspezialisierten Medizin zu stoppen. Wie ein deutscher Politiker gesagt hat: Manchmal ist es nicht wichtig, dass die Kavallerie ausreitet. Es genügt nur zu wissen, dass sie da ist. Regierungsrat Peyer, gerne bitte ich Sie um die Beantwortung der Frage nach der zeitlichen Zielsetzung.

Standespräsident Caviezel: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Rutishauser: Ja guten Morgen alle miteinander. Es gibt keine wissenschaftlichen Kriterien, keine Richtschnur dafür, welche Bereiche der Hochleistungsmedizin zugeordnet werden. Diese Definition massen sich aber ein Fach- und Beschlussorgan an, welche beispielsweise das Kriterium der Seltenheit, das vor 15 Jahren definiert wurde, ausser Acht lassen. Durch nicht objektivierbare Einschätzungen und Entscheidungen der Gremien, in welchen überwiegend Vertreter/-innen der Kantone mit Universitätsspitalen sitzen, haben wir bereits einzelne medizinische Bereiche verloren. Weiteren droht dasselbe Schicksal.

Ein breites Leistungsangebot unserer Institution ist aber notwendig, um die Gesundheitsversorgung unserer Bevölkerung sicherzustellen. Diese droht, durch die Ent-

scheidung der zuständigen Organe zunehmend zu erodieren. Es ist auch nicht so, dass nur ein kleiner Personenkreis betroffen ist. Zum aktuellen Beispiel, Kinderintensivstation, 2022 wurden 474 Kinder auf die Intensivrespektive IMC-Station des Kantonsspitals aufgenommen. Hätten diese Kinder nicht aufgenommen werden können, hätte dies zu vermeidbaren Risiken für diese sowie zu grossen Belastungen der Familien geführt.

Es ist wichtig festzuhalten, dass es sich hier nicht um eine Konkurrenzsituation von Kantonsspital und den Regionalspitalen handelt. Wenn im Kanton immer weniger medizinische Leistungen angeboten werden können, so sind indirekt alle kantonalen Gesundheitseinrichtungen und natürlich vor allem auch die Bevölkerung des ganzen Kantons mitbetroffen. Dies betont auch die Regierung in ihrer Antwort. Das nun skizzierte Prozedere ist unterstützenswert und ein Austritt aus der IVHSM im Interesse unseres Kantons vermutlich unvermeidbar. Dies entspricht der Strategie, die dezentrale Gesundheitsversorgung in Graubünden sicherzustellen, wie sie Entwicklungsschwerpunkt 6.1 des aktuellen Regierungsprogramms vorsieht.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bischof, Sie haben das Wort.

Bischof: Diese Situation, die uns vorgeschrieben wird von Fallzahlen, die vor allem eben auf eine hochspezialisierte Medizin abzielen, die wir aber im Kanton Graubünden auch leisten können und die Verschiebung von dieser hochspezialisierten Medizin, die uns dann weggenommen wird in die Kantone Zürich oder St. Gallen, das ist eine unhaltbare Situation. Wir haben hochspezialisierte Ärztinnen, die vor Ort Frühstgeborene versorgen können und diese Frühstgeborenen können dann bis zu zwölf Wochen auf der Pflegestation für Frühgeborene sein und sie können im Kanton bleiben. Die Belastung für Familien, die dann aus den Talschaften eventuell nicht nur in Chur bei ihrem Frühstgeborenen sein können, die wäre enorm, wenn sie in die Kantone St. Gallen oder Zürich gehen müssten, um dort ihr kleinstes Frühgeborenes sehen zu können.

Also wenn wir diese hochspezialisierte Medizin, die jetzt so neu definiert wird, an andere Kantone verlieren, dann haben wir ein grosses Problem im Kanton Graubünden, weil uns auch andere plötzlich hochspezialisierte Gebiete abgenommen werden und wir diese im Kantonsspital Graubünden nicht mehr anbieten können. Also das kann dann eine ganze Abfolge von weiteren Leistungsminderungen geben am Kantonsspital. Und zudem wird dann auch die Fachqualität des Kantonsspitals, wird mit so einer Vorgabe massiv reduziert. Das heisst, dass Sie dann hochqualifizierte Fachpersonen gar nicht mehr an das Kantonsspital Graubünden gewinnen können. Und das alles, das führt zu einer Marginalisierung des Gesundheitswesens in Graubünden. Und wir sind in einer speziellen Situation, weil wir die Talschaften haben, weil wir die Regionen haben und weil es wichtig ist, dass wenn Sie vom Engadin sind, dass Sie wenigstens im Kanton bleiben können und bis Chur gehen können und nicht ausserkantonale Ihr kleinstes Kind behandeln lassen müssen.

Also ich bin sehr besorgt, ich bin sehr besorgt um das Gesundheitswesen im Kanton Graubünden. Und ich bin sehr besorgt, wenn wir von aussen Verpflichtungen eingehen müssen, die unserer Bevölkerung schadet und ich danke der Regierung, wenn sie sich darum kümmert, dass unser Kantonsspital Graubünden genau die gleichen hochspezialisierten Leistungen weiter erbringen kann.

Loi: Ich möchte das Thema ganz kurz von einer anderen Seite beleuchten. Wir haben an einer der letzten Sessionen den Beitritt zur interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen beschlossen. Es ist ganz ein anderes Thema. Ich habe mich damals eher skeptisch dazu geäußert, weil ich der Meinung bin, dass sämtliche Beitritte zu irgendwelchen Institutionen mit der Zeit eine gewisse Eigendynamik entwickeln können, die wir zum Zeitpunkt des Beitritts nicht abschätzen können. Und das ist jetzt genau der Fall.

Wir haben im Kanton Graubünden ganz spezielle topografische Verhältnisse, lange Distanzen nur schon bis nach Chur, wie eben erwähnt wurde. Und deshalb möchte ich einfach appellieren, wenn wir künftig irgendwelchen interkantonalen Vereinbarungen beitreten möchten, dann müssten wir uns genau diesen Fall vor Augen halten und ein bisschen vorsichtig und vielleicht auch ein bisschen den schwierigeren Weg gehen, indem wir sagen, wir machen unsere eigenen Gesetze und Regulative, ohne da einfach dem Frieden zuliebe allen möglichen Vereinbarungen, interkantonalen Zusammenschlüssen beizutreten. Also seien wir in Zukunft vorsichtig, wenn wir solche Themen behandeln.

Rauch: Geschätzter Bruno, du redest da aus dem Herzen, aber ich möchte doch etwas anderes zu dem Punkt sagen, es ist zwar schon kurz angetönt worden. Wir haben in dieser Session schon ein paar Mal über den z. B. leisen Abzug der Polizei aus den Randregionen vom Kanton diskutiert oder auch im Jahresprogramm festgestellt, dass die Punkte der regionalen Strategiefähigkeit zu null Prozent erfüllt sind und jetzt in diesem Falle der hochspezialisierten Medizin ist unser Kanton, national gesehen, genau dort in der gleichen Situation, wie wir Randregionler bei allen anderen Fragen sind.

Also soll jetzt die hochspezialisierte Medizin weg von unserem Randkanton in die Zentren verlegt werden mit der Begründung der Seltenheit? Ich persönlich natürlich sehe gerne die hochspezialisierte Medizin schön verteilt in Genf, Bern, Zürich und Scuol, weiss aber, dass das nicht ganz realistisch ist und darum spreche ich hier glaub im Namen vieler Vertreter von Randregionen. Es ist schon wichtig, dass im Falle, und Xenia hat es vorher gesagt, dass im Falle eines Notfalls oder Krankenfalles wenn möglich wir nur bis nach Chur fahren müssen und nicht noch weiter bis nach St. Gallen oder Zürich. Es ist dies für den Patienten wichtig, aber wie bereits angetönt auch für die Angehörigen. Also ich denke hier natürlich vor allem an Eltern von Neugeborenen oder Kleinkindern, welche gerne in der Nähe des Kindes sind und nicht unbedingt im Engadin bleiben und das Kind irgendwo in Zürich oder St. Gallen sein soll.

Ich begrüsse also sehr, wenn die Regierung, so wie sie in der Antwort schreibt, über das zuständige Departement

beim Beschlussorgan interveniert. Herr Regierungspräsident, meiner Meinung nach und in der Meinung der SVP-Fraktion dürfen Sie ruhig auch fest dafür kämpfen und nicht nur leise intervenieren, dass es so bleibt. Oder eben in anderem Falle verlassen wir diese Konferenz, oder wie es heisst, und werden wieder eigenständig und entscheiden selber.

Holzinger-Loretz: Grossratskollege Loepfe hat sehr gute Ausführungen zu dieser Problematik gemacht. Ich möchte ein grundsätzliches Votum halten. Als man dieser Vereinbarung beigetreten ist, hatte das durchaus sehr viel Positives, denn die hoch- oder höchstspezialisierte Medizin soll wirklich an wenigen Orten platziert werden. Ich meine jetzt einfach, dass das Ganze ausartet. Sie nehmen sich Kompetenzen, die eigentlich gar nicht so angedacht waren und das stört mich massiv. Wenn wir so weitermachen und das Gremium entscheiden kann, das dort ist, und die kommen vor allem aus Universitätsspitalern, sie massen sich sehr viel an.

Und ich möchte an die Coronazeit erinnern, da hatten wir dauernd Verlegungen aus dem Kanton Zürich und St. Gallen in unser Kantonsspital Graubünden. Und die machen einen Superjob. Und ich frage mich schon, warum man ihnen diese Kompetenz nicht lassen kann oder lassen will, das stört mich sehr. Wir haben sehr gute Spezialisten dort und die machen tagtäglich einen ganz guten Job.

Wenn wir weiterhin eine gute Versorgung für unsere Bevölkerung sicherstellen wollen, müssen wir jetzt sehr aufmerksam und vorsichtig sein. Ich bin sehr froh über die Antwort der Regierung. Die Schritte, die Sie einleiten wollen, da können wir Sie alle nur unterstützen, Ihnen den Rücken stärken.

Und wir hoffen sehr, dass es eine Abkehr gibt von dieser Festlegungspraxis, ansonsten sehe ich auch wirklich nur einen Austritt. Wenn wir uns vorstellen, dass eine Familie betroffen ist aus unseren abgelegenen Talschaften, ist es schon ein Riesenweg, nach Chur zu gehen. Man hat meistens nicht das erste Kind dort. Vielleicht sind noch Kinder zuhause. Und das ist so eine Belastung. Und ich würde ja nichts sagen, wenn es höchstspezialisiert ist und wir keine Fachspezialisten und keine Einrichtungen hätten. Wir haben das alles. Und jetzt sollen wir das aufgeben, weil ein Unigremium uns das diktieren will? Ich bitte die Regierung, mit aller Stärke zu intervenieren.

Zanetti (Sent): Ich möchte einfach noch einen Punkt ein bisschen hervorheben unter dem Motto «Wehret den Anfängen». In der Anfrage steht geschrieben, dass das Vorgehen des Fachorgans sich auch auf die Fallzahlen fokussiert. Und das ist eine ganz schwierige und gefährliche Tendenz, auch vor allem für unseren Kanton. Wenn das quasi Schule macht, dann werden wir zusehends Schwierigkeiten haben, unsere Spitäler auch mit den entsprechenden Leistungsaufträgen bedienen zu können. Weil, wenn dann rein nur noch die Fallzahlen quasi als Kriterium hervorgeholt werden, dann wird das sehr schwierig für unseren Kanton. Und da spreche ich vor allem auch unsere dezentrale Gesundheitsversorgung an. Weil, wir haben jetzt sehr viel investiert, gesamthaft, und das haben wir ja in dieser Session auch besprochen mit

der Diskussion rund um die GWL-Leistungen, dass wir dazu Sorge tragen müssen. Und ich sehe das ein bisschen auch als ersten Schritt, wenn dieses Gremium auch auf Grund der Fallzahlen entscheidet, dann könnte das Schule machen. Und das bereitet mir ebenfalls Sorgen und deshalb unterstütze ich die Regierung in ihren Bestrebungen, hier auch Klartext und Klarheit zu schaffen. Ich danke Ihnen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Vielleicht zuerst, um das ein bisschen einzuordnen, um was geht es? Der IVHSM, also dieses Konkordat, dem sind vor zwölf Jahren alle 26 Kantone beigetreten. Das Ziel war es, die hochspezialisierte Medizin, eben HSM, zu konzentrieren. Wir sprechen dabei beispielsweise von schweren Verbrennungen oder Herztransplantationen. Diese Vereinbarung sieht zwei Organe vor, nämlich das sogenannte Fachorgan, das mit, wie es der Name sagt, Ärztinnen, Ärzten aus verschiedenen Disziplinen, aus verschiedenen Kantonen, auch aus dem Ausland, besetzt ist. Und das sogenannte Beschlussorgan, in dem alle Universitätskantone einen Sitz zugesichert haben, plus vier weitere Kantone, die nicht Universitätsstandort sind. Zu diesen vier weiteren Kantonen zählt auch der Kanton Graubünden, weil wir uns in den letzten Jahren stark dafür gemacht haben, dort Einsitz zu haben, weil dort eben entschieden wird. Das Fachorgan hat den Auftrag, Zuordnungs- und Zuteilungsvorschläge zu machen. Zuordnungsvorschläge heisst, zu sagen, welche medizinischen Disziplinen zum Bereich hochspezialisiert zählen, und nachher einen Zuteilungsvorschlag zu machen, nämlich dann konkret zu sagen, in welchen Institutionen, also in welchen Spitälern diese Disziplinen angeboten werden sollen.

Diese Idee ist an sich nicht schlecht. Das Problem heute aber ist, dass immer mehr Disziplinen dem Bereich hochspezialisiert zugeteilt werden. Hochspezialisiert meint eigentlich Disziplinen, die sehr selten sind. Eben nochmals der Klassiker, beispielsweise Herztransplantationen. Nun werden aber zunehmend andere Disziplinen als hochspezialisiert bezeichnet, wo es durchaus Fallzahlen in der Schweiz insgesamt von 1000 Fällen, 1500 Fällen oder 2000 Fällen pro Jahr gibt. Und wir sind der festen Überzeugung, dass man in diesem Bereich nicht mehr von hochspezialisiert spricht, sondern von spezialisiert. Im Kanton Graubünden bietet nur das Kantonsspital in Chur solche Eingriffe an. Es geht also, wenn wir uns für den Standort Graubünden wehren, nicht darum, ob es Regionalspitäler sind oder das Zentrumsspital ist. Es ist per se nur das Kantonsspital in Chur.

Der Unmut von insbesondere Nichtuniversitätsstandortkantonen ist sehr gross. Das hat dazu geführt, dass am 2. Juni, als die letzte Plenarversammlung der IVHSM in Zug stattgefunden hat, der Kanton Thurgau in Absprache mit dem Kanton Graubünden einen Vorstoss eingereicht hat, dass die IVHSM nach zwölf Jahren einen Bericht abliefern muss zuhanden der GDK, der Gesundheitsdirektorenkonferenz, wo aufgezeigt wird, was diese Bestrebungen in den letzten zwölf Jahren gebracht haben

und was die Zukunft bringen soll respektive, wo wir weiter noch solche Zentralisierungsbestrebungen vornehmen wollen und wo eben nicht. Grossrat Loepfe hat richtig ausgeführt, dass Ständerat Martin Schmid, der gleichzeitig auch Verwaltungsratspräsident des Kantonsspitals Graubünden ist, oder Präsident der Stiftung ist, auch im Ständerat einen entsprechenden Vorstoss eingereicht hat. Dieser Vorstoss wurde vom Bundesrat beantwortet, die Motion zur Ablehnung empfohlen. Sie wurde aber entgegen dem Willen des Bundesrates an die zuständige Kommission zur Weiterbearbeitung überwiesen. Das ist schon mal ein sehr guter Schritt. Spannend in der Antwort des Bundesrates ins insbesondere, dass er schreibt, ich zitiere: «dass die Kantone bei der Bestimmung des auf der Spitalliste zu gewährleistenden Angebotes insbesondere den Zugang der Patientinnen und Patienten zur Behandlung innert nützlicher Frist berücksichtigen.» Zitatende. Und das ist der entscheidende Punkt. Wir haben aus Bündner Sicht nichts dagegen, dass sehr seltene medizinische Disziplinen konzentriert werden, beispielsweise eben in den Universitätskliniken. Wenn es aber um spezialisierte Eingriffe geht, die wir hier auch machen können, dann ist eben die Frage der Erreichbarkeit innert nützlicher Frist zentral. Weil es nicht nur darum geht, dass ein betroffener Patient oder eine betroffene Patientin schnell für einen Eingriff beispielsweise nach Zürich geht und nach einer Nacht zur Überwachung am nächsten Tag wieder zurückkehren kann, solche Eingriffe gibt es. Wir sprechen hier von medizinischen Eingriffen, die sehr aufwendig sind, die auch eine Vor- und eine Nachbehandlung benötigen. Und hier ist es wirklich sehr fraglich, ob man dann immer die Reise in diese Zentren antreten soll.

Es wurde auch die Frage der Angehörigen aufgeworfen, gerade auch bei Kindern usw. Es ist auch so, wenn wir diese Disziplinen verlieren, dann hat das eine Kettenreaktion zur Folge, die letztlich auch unsere Grundversorgung nachher bedroht. Nicht nur im Zentrum, sondern gerade auch in der Peripherie. Das wurde auch von verschiedenen Votantinnen und Votanten angemerkt. Wir sind also sehr daran interessiert, dass erstens jetzt ein Zwischenstopp gemacht wird, so wie das der Kanton Thurgau beantragt hat, und wir einen kritischen Bericht haben, was diese Vereinbarung bringt und was nicht und wo sie allenfalls jetzt eben zu einer falschen Entwicklung führt.

Die Grossräte Loi und Rauch haben gesagt, wir müssen sonst schauen, dass wir das selber wieder regeln können. Und das ist nun halt nicht ganz so einfach, wie wir das vielleicht gerne hätten. Weil, wenn wir das ganz selber regeln würden, wäre die Frage, ja, wie reagieren die anderen Kantone? Haben sie die Möglichkeit, uns da irgendwie zu behindern, sage ich einmal? Und die Frage ist auch, wer bezahlt das dann? Also, wenn wir unabhängig von der IVHSM, wenn wir dort austreten würden, spezialisierte oder hochspezialisierte Leistungen in Chur beispielsweise anbieten würden, sind die Kassen weiterhin verpflichtet, diese Disziplinen weiterhin auch zu finanzieren? Diese Frage haben wir noch nicht in allen Details abgeklärt. Das ist sicher etwas, was wir jetzt noch weitermachen müssen. Wir gehen heute davon aus, dass sie die Leistungen vergüten müssten. Aber ob das

wirklich so ist, das konnte uns noch niemand mit abschliessender Sicherheit sagen. Die Frage ist aber auch, könnte ein Austritt des Kantons Graubünden Signalwirkung für andere unzufriedene Kantone haben? Das ist z. B. der Kanton Thurgau, das sind auch Innerschweizer Kantone, das sind Westschweizer Kantone oder auch der Kanton Wallis, der ähnliche, sage ich einmal, topografische Verhältnisse wie wir hat, und auch aus diesen HSM-Bereichen rausfallen.

Zum Zeitpunkt kann ich Folgendes sagen: Die Kündigungsfrist dauert ein Jahr. Also, wenn wir noch innerhalb dieses Jahres kündigen würden, dann würde diese Kündigung gültig auf den 1. Januar 2025. Im Moment ist unser Fahrplan so, noch vertiefter abzuklären, was geschehen würde, wenn wir tatsächlich austreten, ob wir dann völlig frei wären im Angebot auf unseren Spitallisten, und gleichzeitig auch zu schauen, was mit diesem Antrag des Kantons Thurgau an der nächsten Plenarversammlung der Gesundheitsdirektorinnenkonferenz im November genau geschieht und was dort weiter behandelt wird. Wir haben uns also Stand heute noch nicht definitiv entschieden, ob wir künden, aber es ist wichtig, dass diese Debatte öffentlich und intensiv geführt wird, um so, wie von Ihnen auch verschiedentlich gesagt wurde, den Druck zu erhöhen.

Ich hoffe, damit die Fragen von Grossrat Loepfe beantwortet zu haben, auch Ihre Fragen, und ich danke Ihnen, wenn Sie da weiterhin mit uns zusammen aufmerksam sind, auch in den Bereichen, wo Sie Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen. Grossrat Rauch, wenn Sie Ihre Parteikollegin Nathalie Rickli aus Zürich, welche jetzt Präsidentin des HSM-Beschlussorgans ist, einmal zu einem Gespräch einladen und ihr aufzeigen, was es eben heisst, allein schon von Scuol bis Chur reisen zu müssen für medizinische Behandlungen, und was es denn bedeuten würde, wenn Sie dann bis Zürich oder weiter gehen müssen, dann wäre das sehr hilfreich. Und das meine ich jetzt nicht irgendwie im Scherz, sondern wirklich im Ernst. Es ist leider so, dass viele Personen in diesem Bereich gar nicht sich vorstellen können, dass es Regionen gibt eben im Kanton, wo es nicht eine Auswahl an Spitälern gibt, die auch hochspezialisierte Medizin anbieten, sondern dass wir nur eines haben, und wenn das wegfällt, dann ist nichts mehr da.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Anfrage von Grossrat Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitswesen. Regierungsräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Morf an, ob er Diskussion wünscht, und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 601)

Antwort der Regierung

Gemäss Art. 3 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG; SR 832.10) muss sich jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch bei einer anerkannten Schweizer Krankenversicherung versichern lassen. Die Krankenversicherungspflicht beginnt ab Geburt oder Wohnsitznahme in der Schweiz, wobei der Beitritt zur Krankenversicherung innert drei Monaten zu erfolgen hat. Im Kanton Graubünden sorgen die Gemeinden dafür, dass jede pflichtige Person für die Krankenpflege versichert ist. Personen, die ihrer Versicherungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen, weisen sie gemäss Art. 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (KPVG; BR 542.100) einem Versicherer zu. Eine Befreiung von der Krankenversicherungspflicht ist für wenige Personengruppen und lediglich auf Gesuch hin möglich, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind und sie über einen gleichwertigen Versicherungsschutz verfügen (vgl. Art. 2 Verordnung über die Krankenversicherung [KVV; SR 832.102]). Dabei handelt es sich insbesondere um die folgenden Kategorien:

- Personen, die sich zu Aus- oder Weiterbildungszwecken in der Schweiz aufhalten;
- in die Schweiz entsandte Arbeitnehmende;
- Grenzgängerinnen und Grenzgänger mit Wohnsitz in DE, FR, IT, AT, wenn sie über eine Versicherungsdeckung im Wohnstaat verfügen und während des Aufenthalts in der Schweiz für den Krankheitsfall gedeckt sind. Wenn Grenzgängerinnen und Grenzgänger über die gesetzliche Krankenversicherung ihres Wohnlands versichert sind, haben sie mit der europäischen Krankenversicherungskarte während der Dauer ihres Aufenthalts in der Schweiz nur Anspruch auf die notwendigen Behandlungen;
- Personen mit einer EU/EFTA-Aufenthaltsbewilligung ohne Erwerbstätigkeit («Privatier»);
- Personen, die im Ausland sehr gut privat versichert sind und die sich aufgrund ihres Alters (über 55 Jahre) und/oder Gesundheitszustands in der Schweiz nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang zusatzversichern können (Härtefall).

Die ausländische Privatversicherung muss jeweils schriftlich bestätigen (mittels Formular), dass während des Aufenthalts in der Schweiz Anspruch auf Vergütung der dort entstehenden Krankenpflegekosten nach Art. 25 bis 31 KVG besteht.

Zu Frage 1: Da die Mehrheit der zugewanderten Ausländerinnen und Ausländer mit Erstwohnsitz in Graubünden gemäss den vorstehenden Ausführungen bei einer schweizerischen Krankenkasse versichert sind, werden keine separaten Zahlen für Personen mit einer ausländischen Krankenversicherung und Wohnsitz in Graubünden erhoben. Der Verwaltungsaufwand dafür wäre insbesondere in den Spitälern beträchtlich und ohne besonderen Nutzen oder Mehrwert.

Aufgrund dessen, dass keine entsprechenden Daten erhoben werden, lassen sich zu den Fragen 2–6 keine verlässlichen Antworten geben.

Morf: Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort, wünsche keine Diskussion, lediglich ein kurzes Statement.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Morf wünscht keine Diskussion, möchte sich aber kurz äussern. Sie haben das Wort.

Morf: Im Jahr 2022, also letztes Jahr, sind ca. 200 000 Personen in die Schweiz eingewandert. Insgesamt lebten 2022 insgesamt ca. 2,2 Millionen Ausländer in der Schweiz. Dies macht etwa einen Viertel der Gesamtbevölkerung aus. Die Einwanderung hat Auswirkungen auf alle Bereiche unserer Gesellschaft. Wir haben einerseits die Zunahme der Motorfahrzeuge von etwa 38 Prozent in der letzten 20 Jahren, was zu enormen Verkehrsproblemen, Staus, usw. führt. Wir haben eine enorme Verknappung des Wohnungsmarktes, steigende Mieten und Bodenpreise. Wir haben Energieprobleme. Wir haben Probleme in der Integration der Schulkinder, Überforderung der Lehrpersonen. Und letztlich, und das ist an sich das Thema, eine starke Zunahme auch der Gesundheitskosten.

Die extrem gestiegenen Gesundheitskosten haben verschiedene Ursachen. Es sind dies zum einen steigende Lohnkosten, höhere Preise für medizinische Ausstattung oder Materialien, höhere Kosten durch neue, innovative Behandlungsmethoden, oder Behandlungsverfahren.

Dann haben wir selbstverständlich die demographische Entwicklung immer älter werdender Menschen und letztlich auch die Zuwanderung. Mehr Einwohner bedeuten halt auch höhere Gesundheitskosten. Was heisst 200 000 Zuwanderer? Das betrifft die Schweiz, das sind etwa 1400 Krankenschwestern die benötigt werden, 580 Ärzte, die benötigt werden. Und das sind natürlich enorme Kostensteigerungen, welche auch auf Graubünden zukommen.

Ich wollte in Erfahrung bringen, wie sich diese Gesundheitskosten infolge Zuwanderung, selbstverständlich ohne Touristen, in Graubünden entwickeln. Gemäss der Regierung werden diese Daten nicht erhoben. Der administrative Aufwand vor allem in den Spitälern sei zu hoch. Die SVP möchte hier natürlich nicht zusätzliche Kosten generieren, und steht ein für eine schlanke Verwaltung. Aufgrund der prognostizierten Mehrkosten im Gesundheitswesen appelliere ich aber an die Regierung, hier weiterführende Analysen durchzuführen, damit wir mittelfristig auch Massnahmen definieren können, um dieser Kostenexplosion entgegenzuwirken.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Perl, wünschen Sie Diskussion?

Perl: Ich beantrage Diskussion, ja.

Antrag Perl
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Perl wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Perl: Ich nehme zur Kenntnis, dass wir hier in der Traktandenliste vorwärtsmachen möchten. Ich werde meine Wortmeldung versuchen, kurz zu halten. Kollege Morf fragt, was die Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem ist. Sie halten es am Laufen. Vielen Dank.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungspräsident? Hallo. Nicht? Gut. Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Fraktionsanfrage der SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur. Erstunterzeichnerin Grossrätin Adank. Auch Regierungspräsident Peter Peyer vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Adank an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 596)

Antwort der Regierung

Der Betäubungsmittelkonsum in der Altersklasse Minderjährige und junge Erwachsene (18 bis 24 Jahre) ist in den Jahren 2017-2022 zurückgegangen. Der Betäubungsmittelhandel ist praktisch konstant und entspricht den Werten der Jahre 2018/2019. Bei den Delikten gemäss Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0) durch junge Erwachsene liegen die Werte unter denjenigen aus den Jahren 2017-2019 und leicht über denjenigen von 2020/2021. Bei Diebstählen, Fahrzeugeinbruchdiebstählen etc. ist bis 2021 ein kontinuierlicher Rückgang festzustellen. Im 2022 haben diese Delikte wieder zugenommen (von 669 auf 946 Fälle). Die aktuellen Zahlen entsprechen den Werten der Jahre 2015 und 2016.

Zu Frage 1: Die Zahlen der Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG; SR 812.121) auf dem Gebiet der Stadt Chur sind stabil und bewegen sich seit 2016 zwischen 389 und 542 Widerhandlungen. Die Zunahme um 20 % von 389 (2021) auf 461 (2022) registrierte Fälle resultiert durch den coronabedingt tiefen Wert von insgesamt 389 Fällen im 2021.

In Anbetracht der Statistik beziehungsweise deren Entwicklung über die letzten Jahre und der Tatsache, dass bei der Betäubungsmittelkriminalität die Anzahl festgestellter Straftaten mit den polizeilichen Massnahmen steigt, und seitens Polizei die diesbezüglichen Massnahmen (Prävention, Repression) verstärkt worden sind, kann festgehalten werden, dass sich die Situation auf

dem Gebiet der Stadt Chur generell nicht verschlechtert hat.

Die Szene im Stadtpark ist seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil. Ausserkantonale Personen sind kaum anzutreffen (keine Sogwirkung erkennbar). Das Suchtpotential der Szene ist sehr hoch und die mehrheitlich konsumierte illegale Substanz «Kokain-Freebase» generiert eine dynamische und hektische Szenentätigkeit, die sich auch in der Aussenwirkung manifestiert. Freebase wird geraucht und gelangt deshalb sehr schnell ins Blut. Der Rauschzustand tritt nach nur wenigen Minuten ein und lässt bereits nach nur 10-15 Minuten nach. Das Verlangen nach einer erneuten Konsumation tritt sehr schnell ein. Dies hat direkte Auswirkungen auf die Beschaffungskriminalität.

Zu Frage 2: Durch die verstärkte Kontroll- und Ermittlungsarbeit der Polizei in den letzten zwei Jahren sind auch die damit verbundenen festgestellten Delikte – im Vergleich zum 2021 – wieder leicht angestiegen. Dennoch ist es einerseits wichtig, den polizeilichen Kontrolldruck aufrecht zu erhalten. Andererseits muss der Fokus aber auch weiterhin verstärkt auf die Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels und die damit verbundene komplexe Ermittlungsarbeit und grenzüberschreitende Zusammenarbeit gerichtet werden. Dabei gilt es, die bestehenden knappen personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Bezüglich weiterer Massnahmen kann auf den Auftrag der Regierung zur Erstellung einer Kantonalen Strategie Sucht verwiesen werden sowie auf die Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit zwischen der Stadtpolizei und der Kantonspolizei funktioniert sehr gut. Die Schnittstellen und die Prozesse werden regelmässig überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen. Weiter stehen aktuell Themenbereiche wie vermehrte gemeinsame Kontrollen sowie eine vertiefte Zusammenarbeit im Rahmen von Aktionen, Patrouillen sowie Stages zur Diskussion. Die gerichtspolizeiliche Arbeit, insbesondere die komplexe Ermittlungsarbeit im Bereich der Betäubungsmittelkriminalität, hat jedoch zwingend durch die Kantonspolizei zu erfolgen.

Zu Frage 4: Die Regierung hat eine rollende Verbesserung der niederschweligen Angebote der Suchthilfe beschlossen. Diese sieht die Fortführung der Aufsuchenden Sozialarbeit (Streetwork), die Errichtung und Evaluierung einer neuen und grösseren Kontakt- und Anlaufstelle an einem zentralen Ort sowie die Verbesserung der Wohnangebote (mit Begleitung) vor. Mit dem Leistungsauftrag Streetwork an den Verein Überlebenshilfe Graubünden für die Jahre 2022-2025 ist die Aufsuchende Sozialarbeit bereits in Umsetzung. Die allfällige Schaffung und der Betrieb eines Konsumraums obliegen der Stadt Chur.

Adank: Ich danke der Regierung für die Beantwortung der Fraktionsanfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden und wünsche Diskussion.

Antrag Adank
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Adank wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Adank, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Adank: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, zu den für mich sehr allgemein gehaltenen Antworten der Regierung einige Anmerkungen zu machen. In ihrer Antwort schreibt die Regierung von einem Rückgang beim Betäubungsmittelkonsum und einer Konstanz beim illegalen Handel. Diese Antwort erweckt den Eindruck, dass die Situation im grünen Bereich zu sein scheint. Ein grenzwertiges Volumen, aber alles soweit in Ordnung. Als Churerin kann ich dem nicht zustimmen. Für die Bevölkerung ist es nicht im grünen Bereich und die Situation verschlechtert sich zusehends. Die Gründe für den Anstieg der Widerhandlungen von 2021 auf 2022 in der Nach-Coronazeit zu suchen, ist keine befriedigende Argumentation. Es wird dargelegt, dass sich die Situation in Chur, ich zitiere aus der Antwort der Regierung, «generell nicht verschlechtert hat.» Die Szene im Stadtpark sei, ebenfalls Zitat, «seit zwei Jahren auf hohem Niveau stabil.»

Auf unsere Frage hin, welche Massnahmen der Kanton gedenkt zu treffen, um das stetige Ansteigen der Straftaten in Bezug auf das illegale Handeln, Anbauen oder Herstellen von Betäubungsmitteln einzudämmen, erhalten wir die Antwort, dass der polizeiliche Kontrolldruck aufrechterhalten werden sollte. Es gelte, die bestehenden knappen personellen Ressourcen bestmöglich einzusetzen. Kann somit davon ausgegangen werden, dass für eine Verbesserung der vorherrschenden Situation die personellen Ressourcen fehlen?

Wenn wir die heutige Situation betrachten, die polizeiliche Statistik der Stadtpolizei Chur und die Kriminalstatistik der Kantonspolizei 2022 dazu nehmen, interpretieren wir die Situation nicht mit der gleichen Lockerheit wie die Regierung. Hier nur einige Fakten aus diesen Auswertungen. Die Einsätze der Stadtpolizei auf Meldung der Bevölkerung der Stadt Chur hin haben sich seit Januar fast verdreifacht im Vergleich zum Vorjahr. Darin nicht berücksichtigt ist das Gebiet Stadtpark und Lindenquai. Die Spritzenfunde haben sich gegenüber dem Vorjahr praktisch vervierfacht.

Kantonal betrachtet basierend auf den Zahlen der Kriminalstatistik fällt auf, die Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz verzeichnen vom Jahr 2021 zu 2022 eine Zunahme von 8 Prozent. Die Straftaten gegen das Strafgesetzbuch haben um 2000 Fälle zugenommen. Wir sprechen hier von einer Zunahme von 30 Prozent. Betrachtet man die Widerhandlungen gegen das Vermögen, Diebstahl, Raub usw., kann nicht von einer konstanten Situation gesprochen werden. Diese nimmt gemäss Medienmitteilung des Kantons vom März 2023 zu, da der Konsum über Delikte finanziert wird. Hier hat ebenfalls im Jahresvergleich 2021/2022 eine Zunahme von 29 Prozent stattgefunden. Regional, d.h. Raum Chur und Umgebung, ist ebenfalls eine klare Zunahme der Fälle ersichtlich. Wir sprechen hier sogar von einer Zunahme von 43 Prozent.

Eine verantwortliche Person der Kantonspolizei hat gegenüber den Medien klar erläutert, dass die Polizei nicht viel gegenüber den Tätern in der Hand hätte, da die Täter jeweils maximal 48 Stunden festgehalten werden können. Da es sich vielfach um Einheimische handelt, kommt es ständig zu Wiederholungen bei den Festnahmen, was definitiv oft auch auf die Motivation der Beamten nicht positiv gefördert wird. Wir sind der Meinung, dass diese vorliegende Problematik verharmlost wird und es dringend Abhilfe benötigt. Ein Vorstoss zu dieser Thematik wurde eingereicht. Ich danke für die Aufmerksamkeit und die Unterstützung dieses Vorstosses.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Degiacomi, Sie haben das Wort.

Degiacomi: Die Schweiz war in den 80er-, 90er-Jahren in einer schweren Drogenkrise. Aus dieser Krise ist das Viersäulenmodell hervorgegangen. Säule I Prävention, Säule II Therapie, Säule III Schadenminderung und Säule IV Repression. In den 80er-, 90er-Jahren wurden einige Angebote etabliert, die es vorher nicht gab, die zu einer sehr starken Beruhigung beigetragen haben, schweizweit in den Ballungszentren, im Mittelland, aber auch in Graubünden. In Graubünden waren es vor allem die Tätigkeiten des Vereins Überlebenshilfe und auf der anderen Seite auch die ambulante Heroinabgabe.

Seither müssen wir aber konstatieren, dass wir uns in einem drogenpolitischen Dornröschenschlaf befinden. Seit gut 30 Jahren ist Chur, aber auch der Kanton Graubünden, stehen geblieben. Und dies fliegt uns nun gewissermassen um die Ohren. Im August 2019 hat dieser Rat den Auftrag Rettich betreffend Kontakt- und Anlaufstelle mit Konsumraum einstimmig 99 zu 0 überwiesen. Dieser Vorstoss zielt auf die Schadenminderung, also die Säule III. Im Dezember 2021 haben wir im Budget die entsprechenden Mittel für das Modell der rollenden Verbesserung freigegeben. Im Dezember 2021, also schon jetzt vor eineinhalb Jahren.

Im Bereich der Therapie gibt es auch Pläne für Verbesserungen, aber auch die Repression ist ein Teil einer wirksamen Drogenpolitik. Heute ist es so, und Grossrätin Adank hat es schon erwähnt, die Aussage der Kantonspolizei, dass eine Person 40 bis 50 Delikte begehen muss, bis die Staatsanwaltschaft jemanden wieder mal für eine gewisse Zeit in die Justizvollzugsanstalt reinnimmt. Ich möchte betonen, das sind 40, 50 Delikte, bei denen Leute, unbescholtene Bürgerinnen und Bürger, geschädigt werden. Und das ist nicht einfach nur ein, nur in Anführungs- und Schlusszeichen, ein Vermögensdiebstahl in aller Regel, sondern wir haben es sehr verstärkt mit Einschleichen und Einbrüchen zu tun. Und in Chur ist die Situation mittlerweile so, dass man die Türe nicht mehr offenlassen darf, auch wenn man in der Wohnung ist. Man muss ständig damit rechnen, dass irgendjemand plötzlich in der Wohnung herumschleicht und Sachen rausnimmt.

Ich habe zahlreiche Beispiele, die mir entsprechend zugetragen werden. Und es sind 40 bis 50 Delikte, in denen auch die Betroffenen, die suchterkrankten Menschen, im Teufelskreis der Sucht gefangen sind. Es hilft

diesen Personen auch nicht, wenn man sie einfach in diesem Teufelskreis machen lässt. Die Fachpersonen des Vereins Überlebenshilfe aber auch Ex-Süchtige und aktuell Süchtige haben mir persönlich gegenüber dies bestätigt. Manchmal lassen sie es geradezu darauf ankommen, endlich wieder einmal hereingenommen zu werden.

Nun, wenn ich die Antwort der Regierung anschau, dann spüre ich nicht ein grosses Verständnis für die Dramatik der Situation. Grossrätin Adank hat die Zahlen ausgeführt. Ich kann sie vollumfänglich bestätigen. Die Situation hat sich im letzten Jahr dramatisch verschlechtert.

Wir wissen, dass es 2018 schon eine grosse Verschlechterung gab, die mit den neuen Konsumformen zu tun haben, und jetzt gab es noch einmal eine dramatische Verschärfung. Und es ist unbefriedigend, wenn die Antwort der Regierung dafür, für diese Punkte überhaupt gar nicht aufführt. Und ich muss sagen, die Zahlen, alle Zahlen, die Grossrätin Adank genannt hat, die werden im Monatsrhythmus von der Stadt dem Kanton zugestellt. Also der Kanton verfügt genau über diese Zahlen.

Nun, es gibt noch einen anderen Punkt in der Antwort der Regierung, der mich unzufrieden macht. Ich möchte nicht allzu stark darauf eingehen, aber einfach darauf hinweisen. Der letzte Satz, es steht, dass der Konsumraum obliegt der Stadt Chur. Das ist einfach rechtlich gesehen in unserem Kanton falsch. Ich bitte die Regierung, davon Kenntnis zu nehmen und das Suchthilfegesetz des Kantons Graubünden zu lesen. Da steht in Art. 10 nämlich ganz klar: Der Kanton sorgt für Angebote im ambulanten und stationären Bereich der Suchthilfe. Und wovon wir hier sprechen, Kontakt- und Anlaufstelle, aber auch Konsumraum, das sind Angebote im ambulanten Bereich und dafür ist glasklar der Kanton zuständig. Wenn Sie damit unzufrieden sind, geschätzte Regierung, dann bitte ich Sie, eine entsprechende Gesetzesrevision aufzugleisen und dem Rat vorzuschlagen, aber nicht einfach so zu tun, als ob es diese Bestimmung nicht gäbe.

Aber ich möchte gleichwohl sagen, in den letzten Monaten ist doch einige Bewegung reingekommen. Wir sind insbesondere mit dem Kanton in den Bereichen der Errichtung der Kontakt- und Anlaufstellen und beim Konsumraum nun weitergekommen. Wir haben Liegenschaften in Aussicht, wo sich ein solches Unterfangen realisieren liesse. Diese befinden sich jetzt in der Abklärung und ich möchte auch den kantonalen Beteiligten hier und dem Verein Überlebenshilfe für die immer besser werdende Zusammenarbeit danken.

Jetzt aber zurück zur Repression. Ich glaube, für eine wirkungsvolle Drogenpolitik, und der Handlungsbedarf ist aus meiner Sicht wirklich gegeben, ist die Zeit gekommen. Und wenn ich ein Papier der Regierung anschau von diesem Jahr, nämlich die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung, dann werde ich hellhörig, weil da drin steht nämlich, dass die Regierung Massnahmen umsetzen will im Bereich der Kantonspolizei, nämlich Schwerpunktbildung in der Strafverfolgung. Also alle, die da kommen und sagen, da kann man gar nichts machen, die sind allein dem Recht verpflichtet, da muss ich sagen, die Regierung widerspricht Ihnen in ihrem eige-

nen Papier. Es ist nämlich möglich, Schwerpunkte in der Strafverfolgung zu bilden. Und die Regierung führt das da drin aus. Aber wenn ich das lese, habe ich den Eindruck, nämlich es geht darum, die Deliktsgrenzen nach oben zu setzen in diesen Bereichen. Also wir haben es jetzt gehört, im Moment liegt das bei 40 bis 50 Delikten, wenn ich die Aufgaben- und Leistungsüberprüfung der Regierung lese, dann muss ich davon ausgehen, dass wir bald bei 60 bis 80 Delikten sind. Und ich frage Sie, wem soll das Ganze nützen? Nicht den suchterkrankten Menschen und ganz sicher nicht der betroffenen Bevölkerung. Also, ich bitte Sie, nicht nur ein Zeichen zu setzen, sondern die Weichen richtig zu stellen und den Auftrag Adank zu unterschreiben, wo es um die Repression in der Beschaffungskriminalität geht, denn es ist wirklich niemandem geholfen, weder der Bevölkerung noch den suchterkrankten Personen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Cortesi: Welch wohltuende Worte von einem SP-Grossrat, die wir jetzt gerade gehört haben. Die Drogen-szene ist für niemanden ausser für die Dealer etwas Schönes, und für diejenigen, die in diesen Sumpf geraten sind, erst recht nicht. Aber es ist auch stossend, dass Mütter mit ihren Kindern einen wunderschönen Ort in der Stadt, der zum Verweilen gedacht wäre, kaum aufsuchen, weil sie Angst haben und sich Sorgen machen. Wer eigene Kinder hat, weiss, worum es geht.

Im grünen Bereich, geschätzte Regierung, ist überhaupt nichts. Grossrat Degiacomi sprach von Dornröschenschlaf, ich würde dem einfach Schlaf sagen. Er hat recht. Es scheint, dass die Regierung gemäss der Antwort auf die Anfrage sich keine grossen Sorgen bezüglich der Beschaffungskriminalität in der Stadt Chur macht. Offenbar ist im grauen Haus alles in Ordnung, in der Stadt ist es aber nicht. Mir fehlt in der Drogenpolitikstrategie der Regierung ein wichtiges Ziel, oder es ist mir weit zu wenig ausgeprägt, nämlich Massnahmen gegen Drogendealer. Was machen Drogenabhängige ohne Drogendealer? Oder wenn ich die rhetorische Frage etwas umdeute, Dealer sind dort, wo die Drogenabhängigen ihnen den Stoff abkaufen. Chur wirkt wie ein Magnet für diese miesen Gestalten, die aus der Not der Drogenabhängigen Kapital schlagen und ihr schmutziges Geschäft machen. Zu einer Strategie gegen den Drogenhandel muss gehören, dass wir entschlossen gegen die Ursachen der Drogensituation ankämpfen und massiv gegen diese Kriminellen vorgehen. Dafür ist die Regierung mit der Kantonspolizei zuständig. Aber auch eine effizientere Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei Chur ist notwendig und richtig. Mit einer höheren Präsenz der Polizei in diesem Feld tragen wir auf lange Sicht gesehen nachhaltig dazu bei, dass weniger Menschen neu in diesen Sumpf geraten.

Natürlich kann Graubünden die weltweite Drogenkriminalität nicht eliminieren. Aber wir sollten entschlossen und viel härter gegen das ankämpfen, damit die Hauptstadt Graubündens nicht eine der grössten und somit zweifelsohne auch für Dealer attraktivsten Drogenstadt in der Schweiz bleibt. Ich bitte die Regierung, tun Sie etwas. Der Zustand bezüglich der Drogensituation ist in

der Stadt Chur gravierend und für die Dealer ein Schlaffenland. Ich bin fertig.

Rettich: Ich möchte noch eine andere Sicht in dieses Thema einbringen und zwar die Sicht der Betroffenen, deren Angehörigen und auch der Anwohner des Stadtparks rund in Chur. Und dort gibt es wohl keine zwei Meinungen, denn sie alle leiden. Die Betroffenen leiden seit Jahren unter den unzureichenden Infrastrukturen und Angeboten im Kanton. Die Angehörigen leiden darunter, zusehen zu müssen, dass ihre Familienangehörigen in hochproblematischen Strukturen gefangen sind. Sie leiden, da ihre Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation bislang nicht erfüllt wurde. Im Gegenteil, es herrscht Ernüchterung und Frustration.

Gerade die Anwohner rund um den Stadtpark in Chur dürfen wir ebenfalls nicht ausblenden. In den vergangenen Monaten wurde mir oftmals von Personen berichtet, die in Hauseingängen schlafen, von geklauten Velos und sogar von Einbrüchen. Sie alle sind mit der Entwicklung unzufrieden.

Und ich teile die Sicht, dass es sich subjektiv so anfühlt, dass die Situation sich in den letzten Jahren eher verschlechtert als verbessert hat. Wir brauchen Lösungen für diese Situation. Gewisse Schritte scheinen rollend anzulaufen, ich persönlich weiss das, doch für die Betroffenen und die Bevölkerung ist das nicht spürbar. Ich bitte daher sämtliche involvierten Entscheidungsträger, dabei die betroffenen Menschen im Auge zu behalten. Nicht Theorie ist da gefragt, sondern Handanlegen und Entscheidungen fällen. Es braucht Zielstrebigkeit und Resultatorientiertheit. Ich möchte keine Vorwürfe an jemandem machen. Ich glaube, das wäre fehl am Platz. Aber es kommt mir in dieser Thematik teilweise so vor, dass die Zusammenarbeit zwischen Kantonen und Stadt nicht immer auf einer Wellenlänge verläuft. Und im Sinne wirklicher Verbesserungen für die Betroffenen appelliere ich an alle involvierten Personen und Ämterstellen: Halten Sie Ihre Bemühungen hoch und suchen Sie nach gemeinsamen Wegen.

Kollege Degiacomi hat nicht nur die Repression, sondern auch die Schadensminderung erwähnt. Hier haben wir eine starke Handhabe, wirklich effektive Verbesserungen zu erzielen. Und um Lösungsansätze anzubieten werde ich in der Augustsession einen entsprechenden Vorstoss einreichen. Ich hoffe da auf Ihre Unterstützung. Das Schlechteste, was wir tun können, sind jetzt halbherzige Geschichten zu verabschieden, welche nicht koordiniert sind und aufgrund dessen teuer sind und im Sande verlaufen. Das Thema bewegt die Menschen und betrifft weit mehr Leute als jene im Stadtpark Chur. Sprechen Sie mit diesen, informieren Sie die Betroffenen aktiv, denn diese setzen grosse Hoffnungen in Ihre Bemühungen und die Zusammenarbeit zwischen Stadt, Kanton und Fachstellen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Vielleicht zu Beginn, wir sprechen hier alle von den gleichen Zahlen, weil wir die

Zahlen alle aus den gleichen Quellen haben. Die Zahlen stammen von der Stadtpolizei und von der Kantonspolizei. Und die Fachperson, die glaube ich auch Sie, Grossrätin Adank, angesprochen haben, der Leiter der Abteilung am Hansahof, mit ihm habe ich mich letzten Donnerstag nochmals eingehend unterhalten, und die Zahlen stimmen. Fakt ist einfach, wir haben sehr verschiedene Wahrnehmungen, nämlich das, was objektiv statistisch belegt ist, und das, was wir subjektiv, wenn wir in irgendeiner Art und Weise von der Thematik betroffen sind, wahrnehmen. Und je näher dran Sie sind, umso mehr haben Sie natürlich auch eine subjektive Betroffenheit. Wir haben eine gesamthaft auf sehr hohem Niveau, das ist richtig, stabile Situation, in den letzten Wochen und Monaten haben wir aber auch eine steigende Tendenz. Wir haben in den letzten Jahren keine starke Zunahme der Anzahl Personen, es sind vielfach immer dieselben. Was wir aber auch haben, ist eine andere Konsumart und Stoffe, die konsumiert werden, die ganz anders wirken. Und das hat mir eben diese Fachperson auch gesagt, dass wenn sie jemanden vernehmen, dass sie dann die Aussage bekommen, dass diese Personen während fünf, sechs Tagen nicht mehr geschlafen haben, und mit der entsprechenden Aggressivität und mit einer entsprechenden, ich sage dem Aufgeladenheit, sich in der Szene bewegen. Wir haben auch den Fakt, dass sehr wenige oder wenige Personen sehr viele Delikte begehen, das wurde, glaube ich, auch von Grossrat Degiacomi gesagt. Und dass es sofort spürbar ist, wenn diese Personen in Haft sind, dass sich dann auch die Deliktzahl verändert. Was leider nicht spürbar ist, dass Personen, die auch über eine längere Zeit, immer im Rahmen dessen, was gesetzlich überhaupt möglich ist, in Haft sind und wenn sie dann wieder aus der Haft entlassen werden, dass sie dann nicht mehr zurückkehren. Leider ist es so, dass viele, auch nach Monaten, wenn sie aus der Haft entlassen werden, noch am selben Tag, am selben Tag, wieder das erste Delikt begehen. Wir sehen also, mit reiner Repression, und ich kann als zuständiger Regierungsrat für die Kantonspolizei nur aus diesem Teil sprechen, werden wir dem Problem nicht Herr werden. Wo wir sicher ansetzen können ist in der Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten. Hier ist in den letzten Wochen sehr viel gegangen. Wir sind an einem Projekt der Kantonspolizei mit der Stadtpolizei, um die Stadtpolizeipatrouillen in der Kantonspolizei inkorporieren zu können. Wir sind daran, in verschiedenen Projektgruppen, wo die Stadt, das kantonale Sozialamt, die Stadtpolizei, die Kantonspolizei beteiligt ist, all die Fragen der Räumlichkeiten zu lösen. Was wir nicht können, ist Einfluss nehmen auf die Staatsanwaltschaft. Sie ist alleine dem Recht verpflichtet. Und wir können ihr nicht Anweisungen geben, wie sie die Fälle, mit denen sie konfrontiert sind, zu behandeln haben. Was wir aber sicher haben, ist überall ein Ressourcenproblem. Es wurde angesprochen, Schwerpunktbildung. Wenn wir beispielsweise, ohne dass entschieden ist, ob das so gemacht wird, wenn wir beispielsweise, was von Grossrat Cortesi angesprochen wurde, Schwerpunkte bilden, Dealer oder Drogenhandel zu unterbinden, dann sprechen wir nicht vom Kleinhandel, der gemacht wird, oft von Personen, die selbst auch suchterkrank sind, dann

sprechen wir von den wirklich grossen Drogenhandelswegen. Aber wenn wir dort Schwerpunkte bilden, dann fehlen uns die Leute dann eben wieder direkt vor Ort im Stadtpark. Deshalb ist es nicht ganz so einfach, mit den vorhandenen Ressourcen die richtigen Massnahmen umzusetzen, weil wir dann, wenn wir irgendwo einen Schwerpunkt bilden, automatisch immer an einem anderen Ort etwas unterlassen müssen. Die Kapazitätsfragen haben wir gleichzeitig auch bei der Staatsanwaltschaft und wir haben sie gleichzeitig auch im Justizvollzug. Angesprochen wurde auch von Grossrat Rettich die Zusammenarbeit der Stadt und des Kantons, insbesondere des Sozialamts und des Vereins Überlebenshilfe. Hier wurde nun eine entsprechende Arbeitsgruppe eingesetzt, ein Auftrag auch an die Ostschweizer Fachhochschule zur Begleitung und Projektleitung ausgesprochen. In dieser Arbeitsgruppe, die bereits getagt hat, sind alle Beteiligten mit eingebunden, und eine erste grosse Frage wird sicher sein, was ich schon angesprochen habe, die Räumlichkeiten und die Verfügbarkeit einer Liegenschaft. Die wird auch massgeblich dazu beitragen, wie der weitere Fahrplan sein wird. Mein Appell geht in die gleiche Richtung wie von anderen auch. Es wird nur funktionieren, wenn alle Beteiligten zusammensitzen und jeder und jede das in seinem Aufgabengebiet zu Machende auch wirklich macht. Ich glaube nicht, dass wir unbedingt weitere Vorstösse brauchen. Ich glaube, es ist allen klar, was zu machen ist. Ich glaube auch nicht, dass irgendjemand etwas bagatellisiert oder behaupten würde, wir seien irgendwo im grünen Bereich. Aber es braucht, statt gegenseitig zu sagen, wer was zu tun hätte, dass einfach jeder seine Arbeit macht, und dann werden wir einen Schritt weiterkommen. Alleine mit repressiven Massnahmen sind aber gesellschaftliche Probleme auch hier nicht zu lösen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir kommen nun zur Fraktionsanfrage der SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone. Erstunterzeichner: Grossrat Gort. Regierungsräsident Peter Peyer vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 600)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Die Aufwendungen für die Krankenversicherungsprämien von den in den Zuständigkeitsbereich des Kantons Graubünden fallenden Asylsuchenden (N) und vorläufig aufgenommenen Personen (F) werden gesamthaft erfasst und können demzufolge nicht statusspezifisch ausgewiesen werden. Ab dem Jahr 2022 werden Personen mit dem Schutzstatus (S) gesondert erfasst.

Krankenkassenversicherungsprämien (Status N und F; ab 2022 auch Status S):

• 2015	CHF	2'325'741.05
• 2016	CHF	3'133'922.60
• 2017	CHF	3'182'989.50
• 2018	CHF	2'642'769.10
• 2019	CHF	2'120'609.15
• 2020	CHF	1'550'634.30
• 2021	CHF	1'262'819.05
• 2022	CHF	1'105'843.00 (N und F)
• 2022	CHF	2'471'236.45 (S)

ÖKK Verwaltungskostenrückerstattung:

• 2020	CHF	65'000.00
• 2021	CHF	56'455.20
• 2022	CHF	84'142.00

Zu Frage 2:

Selbstbehalt (Status N und F; ab 2022 auch Status S):

• 2015	CHF	282'640.65
• 2016	CHF	310'414.75
• 2017	CHF	366'778.70
• 2018	CHF	325'415.85
• 2019	CHF	239'732.60
• 2020	CHF	171'491.50
• 2021	CHF	66'177.40
• 2022	CHF	154'406.60 (N und F)
• 2022	CHF	269'499.00 (S)

Zu Frage 3: Es ergeben sich ganz unterschiedliche Zuständigkeiten für die verschiedenen Stati N, F und S. Die Regierung hat nur die Übersicht betreffend den in ihre kantonale Zuständigkeit fallenden Personen mit Status N, F und S beziehungsweise Ämter (kantonales Sozialamt und Amt für Migration und Zivilrecht). Ausgenommen von der vorliegenden statistischen Erfassung sind Personen, für welche die Gemeinden zuständig sind. Für vorläufig aufgenommene Flüchtlinge sind nach der Anerkennung beziehungsweise einer definitiven Wohnsitznahme die Gemeinden zuständig, wie auch für vorläufig aufgenommene Personen, die sich länger als sieben Jahre seit erfolgter Einreise in Graubünden aufhalten.

Zu Frage 4: Wie in der Antwort zu Frage 3 ausgeführt, werden die Gesamtkosten für den Gesundheitsbereich für Personen mit Status N, F und S nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 5: Eine Statistik über die Anzahl Personen aus dem Asylbereich (Status N, F und S), die ihre Prämien voll bezahlten oder Prämienverbilligung bezogen, wird nicht geführt. Wenn Personen aus dem Asylbereich (Status N, F und S) ganz oder teilweise öffentliche Unterstützungslösungen beziehen, ist ihr Anspruch auf Prämienverbilligung sistiert.

Beiträge, die von den Personen mit Status N, F und S aufgrund deren teilweise erlangten wirtschaftlichen Selbständigkeit rückgefordert werden konnten:

• 2015	CHF	21'117.65
• 2016	CHF	130'261.80
• 2017	CHF	61'893.15
• 2018	CHF	95'836.35
• 2019	CHF	127'489.70

• 2020	CHF	101'175.10
• 2021	CHF	55'328.70
• 2022	CHF	50'207.65 (N und F)
• 2022	CHF	6'357.10 (S)

Zu Frage 6: Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für Personen mit Status N, F und S ist eine kantonale statistische und detaillierte Erfassung der gesamten allgemeinen Gesundheitskosten im Asylbereich nicht umsetzbar. Der personelle und finanzielle Aufwand dafür würde in keinem Verhältnis zum daraus resultierenden Erkenntnisgewinn oder Mehrwert stehen.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden. Da ich noch eine kleine Nachfrage habe, verlange ich Diskussion.

Antrag Gort

Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Gort wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist die Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gort: Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass man im Jahr 2022 Krankenkassenprämien in der Höhe von rund 2,5 Millionen Franken für Asylsuchende mit dem Status S bezahlt hatte und jene mit dem Status N und F rund 1,1 Millionen Franken. Bei der Frage fünf schreibt dann die Regierung, dass im selben Zeitraum bei Asylsuchenden mit Status S rund 6500 Franken zurückgefordert werden konnten. Bei den anderen rund 50 000 Franken. Dies erstaunt mich ein wenig, da jene mit Status S eigentlich sozusagen sofort einer Arbeit nachgehen durften.

Kann die Regierung zu diesen sehr tiefen Rückforderungen, welche im Vergleich zu jenen mit Status F und N mehr als doppelt so hohen Ausgaben beinahe zehnmal tiefer sind als jene mit Status S, ein paar Ausführungen machen? Bei der Antwort zu Frage sechs kann ich hier nicht ganz nachvollziehen, und das ist auch der Grund, weshalb ich mit der Antwort nicht ganz zufrieden bin, wieso das so kompliziert sein soll. Ich denke, die Krankenkassen könnten die Zahlen im digitalen Zeitalter vermutlich leicht dem Kanton zugänglich machen. Dies wäre dann für die Regierung auch ein gutes Controlling, ob die bezahlten Krankenkassenprämien mit den Gesundheitskosten in etwa übereinstimmen. Ich bedanke mich bereits jetzt beim Herrn Regierungspräsident für seine Antworten.

Standespräsident Caviezel: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident.

Regierungspräsident Peyer: Besten Dank. Zur ersten Frage betreffend Rückforderungen Status S: Sie haben Recht, Personen mit Status S könnten theoretisch einer Arbeit nachgehen. Aber das ist eben nur in der Theorie

so. Wenn ich mich richtig erinnere, haben wir rund 1600 Personen im Kanton Graubünden mit Status S, und ich meine, eine Zahl im Kopf zu haben, dass rund 150 davon eine Arbeitsstelle haben. Das Problem ist, dass viele von diesen Personen mit Status S in Graubünden oder überhaupt in der Schweiz Frauen mit Kindern sind, die nicht einfach so neben der Kinderbetreuung auch einer Arbeit nachgehen können. Und dann kommt natürlich noch dazu, dass sie überhaupt die entsprechenden Qualifikationen haben müssten, um eine entsprechende Stelle besetzen zu können. Behaften Sie mich aber nicht auf das Komma hinter den Zahlen, sonst müsste ich Ihnen das noch im Detail abklären. Zur zweiten Frage: Ich glaube nicht, dass die Kassen uns einfach so diese Statistiken zur Verfügung stellen könnten. Wir sprechen dann da auch rasch von Datenschutz und Persönlichkeitsschutz. Es wäre tatsächlich mit einem gewissen Aufwand verbunden, und das Problem ist einfach, wir können den schon betreiben, aber immer dort, wo wir nicht direkt einen, sage ich einmal, einen Wissensgewinn sehen aus den Zahlen, vermeiden wir möglichst solche zusätzlichen Statistiken, weil wir einfach unsere Ressourcen gerne anders einsetzen würden.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zum Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Schneider, Sie haben das Wort.

Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 589)

Antwort der Regierung

Die Berichterstattung von SRF im Januar 2023 über das Grabmal beziehungsweise den Gedenkstein auf dem Stadtfriedhof Daleu in Chur, der an die während des Ersten Weltkriegs hier verstorbenen internierten deutschen Soldaten erinnert, hat eine breite Debatte ausgelöst. Das öffentliche Interesse an der Geschichte Graubündens während und zwischen den beiden Weltkriegen des 20. Jahrhunderts ist dadurch intensiviert worden. Vor diesem Hintergrund fordert der vorliegende Auftrag eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit Schwerpunkt auf den Jahren vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkriegs.

Die Regierung begrüsst Forschungsinitiativen, die zu einem vertieften historischen Verständnis der fraglichen Zeit sowie der damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Graubünden beitragen. Erfreulicherweise wurden in jüngerer Vergangenheit mehrere wissenschaftliche Beiträge zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, zu den Aktivitäten der Nationalsozialistischen

Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Graubünden im Allgemeinen und zur Ermordung des NS-Landesgruppenführers Wilhelm Gustloff im Speziellen sowie zur Geschichte der Holzverzuckerungs AG (HOVAG) veröffentlicht. Damit wurden bereits wichtige Erkenntnisse in Teilbereichen der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden gewonnen. Um die mit dem Auftrag angestrebte systematische Erforschung zu erreichen, scheint es daher unerlässlich, zunächst den aktuellen Forschungsstand von Fachleuten genau erheben, eine umfassende Bibliografie der relevanten Literatur erstellen und bestehende Forschungslücken identifizieren zu lassen. Diese Recherchearbeit soll Forschungsdesiderate aufzeigen. Grossrätin Silvia Hofmann richtet überdies aktuell eine Anfrage betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur an die Regierung, die den Fokus auf die Erforschung der Zwischen- und Nachkriegszeit legt. Es bietet sich deshalb an, den Untersuchungszeitraum entsprechend auszuweiten, um ein umfassenderes Bild zu erhalten. Darauf aufbauend wird die Regierung konkrete Forschungsprojekte in Auftrag geben und finanzieren.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Unterzeichnenden beauftragen die Regierung, den Forschungsstand zum Thema der Geschichte des Kantons Graubündens während der Zeit des Faschismus und Nationalsozialismus bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Rechercheprojekts erheben zu lassen. Gleichzeitig sollen Forschungslücken eruiert und benannt werden. Darauf aufbauend wird die Regierung beauftragt, eines oder mehrere Forschungsprojekte in Auftrag zu geben.

Schneider: Die Geschichte des Nationalsozialismus und des Faschismus im Kanton Graubünden ist wenig und definitiv nie systematisch erforscht worden. Diesen Umstand haben die Recherchen von SRF zu Beginn dieses Jahres, welche eine Debatte rund um den Gedenkstein für gefallene deutsche Soldaten des Ersten Weltkriegs auf dem Friedhof Daleu in Chur, welcher auf Grundlage der nationalsozialistischen Ideologie errichtet worden ist, exemplarisch aufgezeigt. Es ist deshalb begrüssenswert, dass die Regierung bereit ist, den vorliegenden Auftrag entgegenzunehmen und zugleich den Forschungszeitraum noch ausweiten zu lassen. Es soll nun der Forschungsstand zum Thema der Geschichte des Kantons Graubünden während der Zeit des Faschismus und des Nationalsozialismus bis zu den ersten Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg im Rahmen eines wissenschaftlichen Rechercheprojekts erhoben werden. Gleichzeitig sollen Forschungslücken eruiert und benannt werden. Darauf aufbauend sollen dann anschliessend eines oder mehrere Forschungsprojekte in Auftrag gegeben werden.

Das ist sehr positiv zu werten, und dass mit diesem Thema auch anders umgegangen werden kann, hat die Stadt Chur gezeigt, welche hier zu einem ähnlichen Vorstoss vielmehr eine lückenhafte Antwort des schnellen Hintersichbringens gegeben hat. Dies ist definitiv der

falsche Ansatz der Aufarbeitung unserer eigenen Geschichte. Entsprechend bin ich mit der Antwort der Regierung vollends zufrieden. Sie zeigt Profil und ist bereit, die Thematik jenseits von links und rechts zu bewegen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, überweisen Sie den Auftrag im Sinne der Regierung. Herzlichen Dank.

Der Erstunterzeichner unterstützt den Antrag der Regierung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Regierungsrat Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Ich habe den Ausführungen von Grossrat Schneider nichts beizufügen. Wir sind bereit, den Auftrag entgegenzunehmen und sogar noch im erweiterten Sinn, indem wir dann auch die Anliegen von Grossrätin Hofmann, die wir als nächstes Geschäft behandeln, bereits integrieren.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Schneider, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Danke, Sie können sich wieder setzen. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Und wer für Enthaltung ist, möge sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden mit 99 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 99 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Hofmann an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 591)

Antwort der Regierung

Auf dem Stadtfriedhof Daleu in Chur steht ein Grabmal beziehungsweise ein Gedenkstein zur Erinnerung an während des Ersten Weltkriegs in Graubünden internierte und hier verstorbene deutsche Soldaten. Errichtet wurde er 1938 vom «Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge», einer damals nationalsozialistisch geprägten Organisation, die das Gedenken an die Verstorbenen des Ersten Weltkriegs zur Verbreitung ihrer politischen Gesinnung instrumentalisierte. Während die Existenz dieses Steins in Fachkreisen schon seit Längerem bekannt war, hat eine breite Öffentlichkeit davon im Januar 2023 durch die Berichterstattung von Schweizer Radio und Fernsehen erfahren. Der Bericht stiess auf grosse Resonanz und löste eine Diskussion um den künftigen Umgang mit dem Gedenkstein aus. Vielfach wurde auch ein Bedürfnis nach historischer Aufarbeitung des Themas geäussert.

Zu Frage 1: Die Regierung ist bereit, zusammen mit der Stadt Chur die Initiative zur Erhaltung und Kontextualisierung des Gedenksteins auf dem Friedhof Daleu zu ergreifen, um die Bevölkerung zu informieren und zu sensibilisieren.

Zu Frage 2: Die Regierung begrüsst Forschungsinitiativen, welche zu einem vertiefteren historischen Verständnis der Zeit rund um die beiden Weltkriege in Graubünden sowie der damaligen gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse beitragen. Erfreulicherweise wurden in jüngerer Vergangenheit mehrere Forschungsbeiträge zur Zeit des Zweiten Weltkriegs, zu den Aktivitäten der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) in Graubünden im Allgemeinen und zur Ermordung des Landesgruppenleiters der NSDAP für die Schweiz Wilhelm Gustloff im Speziellen sowie auch zur Geschichte der Holzverzuckerungs-AG veröffentlicht.

Bevor ein konkreter Forschungsauftrag formuliert werden kann, ist es daher wichtig, den aktuellen Stand der Forschung genauer zu erheben und bestehende Forschungslücken zu identifizieren. Deshalb plant die Regierung ein entsprechendes Rechercheprojekt in Auftrag zu geben, mit dem Ziel, eine umfassende Bibliografie relevanter Forschungsliteratur zu erstellen und bestehende Forschungsdesiderate zu identifizieren. Grossrat Tino Schneider richtet überdies aktuell einen Auftrag betreffend «Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden» an die Regierung, in dem der Fokus auf die Zeit vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs liegt. Es bietet sich deshalb an, das Rechercheprojekt auf beide Vorstösse ausgerichtet anzulegen. Darauf aufbauend ist die Regierung bereit, konkrete Forschungsvorhaben in Auftrag zu geben.

Hofmann: Ich bin befriedigt von dieser Antwort, möchte aber gern eine Anmerkung dazu machen, zum ganzen Geschäft. Ich danke zuerst allen meinen Kolleginnen und Kollegen, die vorhin den Vorstoss meines Kollegen Tino

Schneider überwiesen haben, und ich bin wirklich sehr erfreut, dass wir hier ein wichtiges Zeichen gesetzt haben. Ich bin auch der Regierung sehr dankbar für ihre Antworten und bin wie mein Kollege Schneider der Ansicht, dass bei den Ausführungen der Regierung sie offensichtlich sehr gut beraten war. Die Zeit des Zweiten Weltkriegs ist eine Epoche, die wie keine andere Epoche unserer Geschichte die Menschen interessiert und bewegt, egal, welcher Altersgruppe sie angehören. Das hat damit zu tun, dass vor und während des Zweiten Weltkriegs ein Bruch in der Menschheitsgeschichte geschah, der ohne Beispiel war und bis heute ist, und zwar mit der Verfolgung und Vernichtung von Millionen von Jüdinnen und Juden, Homosexuellen, Menschen mit Behinderungen und weiteren Angehörigen von Minderheiten durch die Nationalsozialisten. Es ist unabdingbar und wichtig, dass sich jede Generation mit dieser Epoche und mit diesen Vorkommnissen auseinandersetzt und sich dabei auf aktuelles Wissen und neue Forschung stützen kann.

Aufklärung über Nationalsozialismus, Engagement gegen Antisemitismus und Rassismus ist eine immerwährende und kontinuierliche Aufgabe und gehört zu unser aller Pflichten. Die historische Forschung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Vergangenheit ist für unsere Überlieferung und unser Wissen von zentraler Bedeutung. Sie öffnet uns die Augen. Steine werden buchstäblich zum Sprechen gebracht. Und genau das ist es, was uns wichtig ist.

Wir haben heute Morgen über das Schweizerische Bürgerrecht debattiert. Ich erlaube mir, an dieser Stelle daran zu erinnern, wie während Jahrzehnten Schweizerinnen bezüglich ihres Bürgerinnenrechts diskriminiert worden sind. Erst seit 1992 müssen Schweizerinnen bei einer Eheschliessung mit einer Person mit einem ausländischen Pass nicht mehr aktiv erklären müssen, dass sie ihr Schweizer Bürgerinnenrecht behalten wollen. Das ist erst gerade 31 Jahre her. Viel schlimmer war es bis 1952. 85 000 Schweizerinnen hatten in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts durch Heirat ihr Bürgerinnenrecht verloren, darunter auch Bündnerinnen. Während des Zweiten Weltkriegs konnten sie nicht auf den Schutz der Schweiz zählen und wurden verfolgt und z.T. ermordet. Sie sehen, Wissen und historisches Wissen ist auch im Fall des Bürgerrechts wichtig, wenn wir über künftige Ausgestaltungen dieses Rechts debattieren. Und es ist nicht nur juristisches Wissen, das wichtig ist. Ich bin sehr dankbar, dass die Regierung meine Anfrage und den Auftrag von Kollege Tino Schneider in so positiver Weise beantwortet hat und ich bedanke mich herzlich dafür.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Bardill betreffend Kulturförderung. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Bardill an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 587)

Antwort der Regierung

Mit dem revidierten Gesetz über die Förderung der Kultur (KFG) wurde vom Grossen Rat die Erarbeitung eines umfassenden Kulturförderungskonzepts (KFK) beschlossen. Dieses wurde in einem breit abgestützten partizipativen Prozess unter Mitwirkung der Kulturkommission sowie zahlreicher kultureller und kulturnaher Organisationen für die Periode 2021–2024 erarbeitet. Das KFG samt Verordnung, das Finanzhaushaltsgesetz, das Reglement für die Ausrichtung von Beiträgen aus der Spezialfinanzierung Landeslotterie sowie das KFK sind für die kantonale Kulturförderung bindend. Die strategische Ausrichtung orientiert sich an den im KFK definierten Förderschwerpunkten, Zielen und Massnahmen. Das KFK gibt detailliert Auskunft über Förderinstrumente und Rahmenbedingungen. Zu prüfen, ob die Fördergesuche den Vorgaben entsprechen, gehört zu den Kernaufgaben des Amts für Kultur (AfK).

Leider fiel das Inkrafttreten des KFK zeitlich mit der Covid-Pandemie zusammen, die einen unvorhergesehenen und grossen Mehraufwand für die Kulturförderung mit sich brachte (Vorgaben Bund, Bearbeitung von 362 Gesuchen für Ausfallentschädigungen, Transformationsprojekte etc. im Umfang von ca. 11 Mio. Franken). Die von der Pandemie stark betroffenen Akteure in der Kultur haben den Effort des AfK begrüsst und verdankt. Zudem gab es im AfK personelle Ausfälle durch Mutterschaft und Krankheit. In dieser Zeit kam es vereinzelt zu längeren Bearbeitungszeiten von Gesuchen. Durch zeitnahe Einstellen temporärer Mitarbeitender und Pensenerhöhung sorgte das AfK dafür, dass es dem Arbeitsanfall gerecht werden konnte.

Zudem war das AfK bestrebt, die Umsetzung des KFK trotz allem planmässig voranzutreiben. So wurden mit 41 Kulturinstitutionen Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, 54 Projektbeiträge gesprochen, ein Filmförderungskonzept erarbeitet und mit den Verantwortlichen in der Regionalentwicklung sowie dem Amt für Wirtschaft und Tourismus betreffend Evaluierung von Synergiepotential Kontakt aufgenommen. Im Zuge des Regierungsprogramms 2021–2024 ist aktuell eine umfassende Kulturplattform in Erarbeitung, welche auch einen Veranstaltungskalender beinhalten wird. Damit wird ein weiteres Ziel des KFK erreicht.

Zu Frage 1: Eine Stellenerhöhung um 50 % ist durch interne Umdispositionen erfolgt. Zudem kann das AfK bei Bedarf weiterhin auf die Unterstützung temporärer Mitarbeitenden zurückgreifen. Eine Ausweitung der Personalressourcen wird geprüft.

Zu Frage 2 a.: Die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Regeln zu überprüfen, ist zentrale Aufgabe des AfK. Damit wird die Nachvollziehbarkeit und Chancengleichheit in der Kulturförderung sichergestellt. Dies steht nicht im Widerspruch zur Förderorientierung.

Zu Frage 2 b.: Gemäss Art. 9 Abs. 3 KFG unterstützt der Kanton «keine Projekte oder Kulturinstitutionen, die hauptsächlich gewinnorientiert» sind. Defizitgarantien für Projektbeiträge gewährleisten dies. Bei Defizitgaran-

tien aus Landeslotteriemitteln können bis zu zwei Drittel des gesprochenen Betrags als Vorschuss ausbezahlt werden um die Liquidität zu ermöglichen. Bei Leistungsvereinbarungen und Projektbeiträgen aus dem allgemeinen Staatshaushalt werden Beiträge als Teilzahlungen entrichtet, sofern die Leistungen erbracht und nachgewiesen werden (Art. 51 Abs. 2 der Finanzhaushaltsverordnung). Mit Regierungsbeschluss vom 13. Dezember 2022 (Prot. Nr. 983/2022) wurde das AfK im Zuge der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung beauftragt, die Digitalisierung des Beitragsprozesses im Bereich der Kulturbeiträge umzusetzen. Gleichzeitig ist eine stärkere Pauschalierung der Beiträge zu prüfen. Zu Frage 3: Mit der Planung betr. KFK 2025–2028 wurde im Herbst 2022 begonnen. Im 2. Quartal 2023 werden Kulturakteure zum aktuellen KFK befragt. Aufgrund der Ergebnisse wird das KFK 2025–2028 unter Einbezug der kantonalen Kulturkommission sowie der Kulturinstitutionen erarbeitet. Auch eine Öffentlichkeitsarbeit wird geplant. Das KFK wird voraussichtlich dem Grossen Rat in der Oktobersession 2024 zur Genehmigung vorgelegt.

Bardill: Ich bin mit der Antwort der Regierung teilweise zufrieden. Ich verlange Diskussion.

Antrag Bardill
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Bardill wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Bardill, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Bardill: Danke, Herr Standespräsident. Auch danke ich für die Antworten der Regierung. Die Interessensbildung als Co-Präsident der Visarte Graubünden, dies ist der Verband der bildenden Kuntschaffenden, möchte ich gleich zu Beginn offenlegen. Meine Ausführungen lassen sich entsprechend meiner Anfrage zur Kulturförderung in drei Punkte gliedern. Jeder Punkt hat zwei Gesichter, ein glückliches und ein besorgtes.

Punkt eins: Sachbearbeitung und Ressourcen im Amt für Kultur. Die glückliche Seite: Die Mitarbeitenden im Amt für Kultur leisten einen guten Job. Angesichts der grossen Arbeitslast ist das Team durch interne Umdisponierung angeblich um 50 Prozent gestärkt worden. Eine speditiv Gesuchsbearbeitung ist für die wirkungsstarke Kulturförderung unerlässlich. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass für die Sachbearbeitung nochmals eine Aufstockung der Personalressourcen ins Auge gefasst wird. Die sorgenvolle Seite: Während der Pandemie konnten nicht alle Beitragsmittel ausgeschöpft werden, die im Zusammenhang mit dem Kulturförderungskonzept zur Verfügung standen. Mit dem kulturellen Ausnahmezustand im Jahre 2021 lässt sich dieser Umstand erklären und hinnehmen.

Dass in der Post-Covid-Phase trotz grosser Zahl an Gesuchseingängen von Seiten der Kulturschaffenden gemäss Rechnung 2022 mehr als ein Viertel der Beträge nicht ausbezahlt werden konnten, wirft die Frage auf,

wie die kantonale Förderpraxis in Einklang mit dem Förderbedarf gebracht werden kann. Es gilt, aus Sicht aller Kulturakteurinnen, jede Form einer Förderblockade entschieden aus dem Weg zu räumen. 782 000 Franken auf der Strecke gebliebene Kulturförderung entspricht in der Kantonsrechnung etwa 0,3 Promille des betrieblichen Aufwands, ein kleiner Posten. Auf jener Seite, mit Blick auf nicht realisierte und auch unzureichend unterstützte Kulturprojekte handelt es sich um eine verpasste Chance zur Förderung der kulturellen Vielfalt in unserem Kanton mit Wirkung sowohl nach innen als auch nach aussen.

Nicht ausbezahlte Fördergelder sind für die Kulturproduktion und Vermittlung von grosser Tragweite. Ein fehlender Beitrag von ein paar tausend Franken zur Unterstützung der Produktionsbedingungen kann zum Abbruch eines noch so engagierten Kulturprojekts führen.

Punkt zwei: Defizitgarantie versus Förderbeitrag. Die erfreuliche Seite: Anträge für Einzelprojekte werden aus dem Fonds der Landeslotterie finanziert. Es handelt sich häufig um kleine Budgets, hinter denen Kulturprojekte im Laien- und im Profibereich mit einem hohen Grad an Eigenleistung stehen. Der Hinweis, dass für solche Projekte zwei Drittel der zugesagten Defizitgarantien beim Kanton vorbezogen werden können, ist wesentlich, damit für die Umsetzung des Projekts die erforderliche Liquidität vorhanden ist. Die Schattenseite: Die Möglichkeit des Vorbezugs wird nicht oder nicht bei allen Projektantragenden aktiv kommuniziert. In entsprechenden Departementsverfügungen heisst es, ich zitiere: «Die Auszahlung erfolgt nach der Zustellung der Schlussabrechnung.» Aufgrund dieser abschliessenden Formulierungen werden wohl die meisten Antragsstellenden nicht von einer Vorschussmöglichkeit ausgehen, wie sie in der Antwort der Regierung zum Ausdruck gebracht wird. Im unglücklichen Fall kann die unvollständige Kommunikation ohne Hinweis auf Vorschusszahlung zum Projektabbruch führen.

Noch ein Wort zur Defizitgarantie. Sie wird in der Antwort der Regierung sinngemäss als Selektionsinstrument zur Förderung von Nonprofit-Kulturveranstaltungen verstanden, denn eine Unterstützung von kommerziellen Anlässen soll vermieden werden. Aus Sicht der Kulturschaffenden und auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist dieser Ansatz zu überdenken. Es gibt auf der einen Seite kommerzielle Anlässe, die trotz gigantischer PR-Budgets und trotz grosser Sponsoringpartnern infolge ungenügender Projektqualität und geringer kultureller Eigenständigkeit Verluste einfahren. Es gibt auf der anderen Seite kulturelle Kleinprojekte, deren Teams mit kompromisslosem Einsatz an die Grenze des Leistbaren gehen. In ihrer Schlussabrechnung resultiert eine schwarze Null. Genau hier wäre der Förderbeitrag des Kantons die beste Investition in die Zukunft eines eigenwilligen Kulturprojekts, sei es der Kunstraum in Sals oder das Blasmusikkonzert in Castasegna. Auf einen Wechsel von der Defizitgarantie zum Förderbeitrag werden wir hinarbeiten müssen.

Punkt drei, der letzte: Kulturförderungskonzept, kurz KFK, Evaluation und Ausblick. Die freudige Seite: Die Erarbeitung des KFK 2025/2028 wird diesen Herbst unter Mitwirkung wichtiger Anspruchsgruppen ange-

gangen. Gemäss der Antwort der Regierung hat die Befragung von Kulturakteurinnen zum gegenwärtigen KFK bereits stattgefunden. In Form eines Kulturgipfels wird eine zusätzliche Plattform zur Partizipation geschaffen, die neben der Rückschau sich auch auf den Ausblick auf die KFK-Periode 2025/2028 zuwendet. Das ist sehr erfreulich. Dann noch die besorgte Seite: Das Einholen der Rückmeldungen zum KFK 2021/2024 wurde innerhalb eines knapp bemessenen Zeitfensters von zirka drei Wochen bewerkstelligt. Wichtige Kulturakteure wurden nicht einbezogen. So blieb beispielsweise die Visarte und Museen Graubünden, der Dachverband der Museen und Kulturarchive, aussen vor. Mit Blick auf die kulturelle Vielfalt in unserem Kanton und mit Blick auf die unterschiedlichen Leistungen und Bedürfnisse der Kultursparten bleibt zu hoffen, dass die Vertretung aller Anspruchsgruppen die Einladung zur Teilnahme am Kulturgipfel erhalten. Geschätzte Anwesende, die Kultur verkörpert in ihrer Vielstimmigkeit und Vielgestaltigkeit die Eigenarten unseres Kantons geradezu idealtypisch. Wenn wir Kulturpolitik betreiben hat das viel Gemeinsamkeit mit zukunftsgerichteter Graubündenpolitik. Kultur ist der Schnee von morgen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Ich versuche jetzt alle einmal zusammenzunehmen, damit ich ja niemanden übergehe. Nun gut, ich glaube, Grossrat Widmer hat als Erster sich gemeldet.

Widmer: Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben. Ich arbeite als Leiter der Fachstelle Kultur in Davos. Nun zur Anfrage von Kollege Bardill betreffend kantonaler Kulturförderung. Ich finde die Antworten der Regierung schlüssig und nachvollziehbar. Sie zeigen die Leitplanken und Möglichkeiten auf und nehmen damit auch Bezug zu den Bedenken von Kollege Bardill.

Die Kritik darin zielt insbesondere auf die Punkte unklare Anforderungen, unklare Anforderungen bezüglich Eigenleistungen und fehlende Klarheit bezüglich Zielsetzung der verschiedenen Förderinstrumente. Ich gebe zu, ein gutes Kulturfördergesuch zu stellen, ist wirklich nicht so einfach. Meine persönliche Erfahrung ist es aber auch, dass die Mitarbeitenden des Amtes für Kultur bei Fragen zum spezifischen Gesuch oder zu den Fördermechanismen zur Verfügung stehen, eben auch bei Bedenken. Das ist auch wichtig, denn es ist ja auch im Interesse des Amtes und der Regierung, dass ein buntes kulturelles Leben bei uns im Kanton ermöglicht wird. Denn, ich betone es immer wieder: Kultur ist nicht bloss der kulturelle Anlass per se, sondern sie ist im Zusammenspiel mit Tourismus, Gastronomie und Hotellerie viel eher ein wichtiger Mechanismus in der Wertschöpfungskette. Damit ist Kultur offensichtlich systemrelevant für unseren Kanton.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Ode an die Kultur kennen Sie aber ja bereits bestens. Ich werde sie heute also ausnahmsweise nicht in ganzer Fülle vortragen. Gerne zitiere ich aber einen nicht allzu unbekannten Denker und damit seine Gedanken zur Kultur in folgen-

dem Zitat, insbesondere zur Musik. «Wer Musik nicht liebt, verdient nicht, ein Mensch genannt zu werden. Wer sie nur liebt, ist erst ein halber Mensch. Wer sie aber treibt, ist ein ganzer Mensch.» Sie sehen, schon Johann Wolfgang von Goethe hatte eine grosse Affinität zur Kultur, im speziellen auch zur Musik.

Nun zurück zur eigentlichen Anfrage von Kollege Bardill. Ich gebe Ihnen Recht. Die Prozesse und Mechanismen in der Kulturförderung sind nicht unkompliziert. Es ist ein komplexes, aber auch sehr spannendes System. Und deshalb lohnt sich der Austausch mit dem Amt sehr. Wie gesagt, so wie ich persönlich das Amt für Kultur erlebe, stehen die Mitarbeitenden bei Fragen, und auch für Erklärungen gerne bereit. Ich bedanke mich bei der Regierung für die gute Beantwortung der Fragen.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Bisculm Jörg, ich erteile Ihnen sehr gerne das Wort. Und ich habe vom Ratssekretär erfahren, dass Sie sich eigentlich zuerst gemeldet hätten. Also entschuldige ich mich dafür, dass ich Sie erst jetzt sprechen lasse.

Bisculm Jörg: Überhaupt kein Problem, besten Dank. Ich kann mich nicht ganz so poetisch ausdrücken wie Kollege Widmer. Und ich werde mich auch äussern zu einem Thema, das nicht ganz so schön ist. In der Antwort der Regierung auf die Anfrage von Grossrat Bardill wird etwas vage von krankheitsbedingten Ausfällen bei den Mitarbeitenden im Amt für Kultur gesprochen. Leider ist es offenbar so, dass in den vergangenen Jahren beim Amt für Kultur vier von sechs Mitarbeitenden nicht einfach krank wurden, sondern ein Burnout erlitten haben. Bei einer so gehäuften Ansammlung von Burnouts muss genauer hingeschaut werden und insbesondere die Rolle der Amtsleitung hinterfragt werden. Wir haben am Mittwochmorgen von Regierungsrat Bühler erfahren, dass das Thema Schutz der Mitarbeitenden für den Kanton auf dem Radar ist. Das ist sein Zitat. Das freut mich sehr. Das ermutigt mich auch sehr. Und ich erhoffe mir davon einiges. Und ich erwarte, dass im Rahmen dieses Prozesses auch gründlich auf das Amt für Kultur und dessen Personalführung geschaut wird, und die Regierung sich nicht hinter Gemeinplätzen verstecken kann.

Claus: Ich möchte mich hier kurz halten. Ich danke für die differenzierte Antwort. Ich möchte auch meine Interessenbindung kundgeben. Ich gehöre eher auf die andere Seite dieser ganzen Angelegenheit. Ich bin Präsident der Kulturförderungskommission der Stadt Chur. Ich muss also Gesuche bearbeiten. Ich darf Gesuche bearbeiten. Das machen wir sehr gerne. Und ich bin froh, dass die Regierung auch den Mut gehabt hat, in der Antwort darauf hinzuweisen, dass selbstverständlich Kriterien erfüllt sein müssen, bevor Geld gesprochen werden kann. Auch wir tun das. Und diese Kriterien gibt es. Diese Kriterien lassen einen gewissen Spielraum zu, aber, da es sich um Steuergelder handelt, braucht es Kriterien. Es ist nicht einfach nur ein Ausschütten von Geld. Und darauf möchte ich hier speziell hinweisen. Dass das Amt das sehr gut macht, ist tatsächlich so. Dass es Ausfälle gegeben hat, ist auch so, an Personal. Aber man hat es aufgefangen. Und man sieht auch, dass haushälterisch mit den

Ressourcen umgegangen wird und das ist gut so und soll auch so bleiben. Ich bin froh, dass wir diese Antwort so erhalten haben von der Regierung. Ich kann auch hinter dieser Antwort stehen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum, und erteile nun das Wort Regierungsrat Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Danke für die verschiedenen Voten, die da gefallen sind. Ich bedanke mich vor allem beim Erstunterzeichner Grossrat Bardill für die Seiten, die er erwähnt hat zu den drei verschiedenen Fragen, die er in dieser Frage aufgeworfen hat. Es ist leider so, dass die Mittel in den letzten Jahren nicht ganz ausgeschöpft werden konnten. Die Pandemie war ein wichtiger Grund im 2020, aber auch noch im 2021, wieso nicht alle Mittel des Kulturförderungskonzeptes, die der Grosse Rat ja bereit war zu sprechen, d. h. drei Millionen Franken pro Jahr, in den ersten beiden Jahren nicht ausgeschöpft werden konnten. Das bedauern wir auch. Aber auch im 2021 stand das im Zusammenhang mit der Pandemie. Und es braucht auch einen gewissen Anlauf, bis dann die Mittel gesprochen werden können, auch bis die Projekte überhaupt umgesetzt werden können.

Ich kann Ihnen sagen, wie es aktuell bezüglich der finanziellen Mittel aussieht. Für das Jahr 2023 haben wir Leistungsvereinbarungen im Rahmen des KFK, also des Kulturförderungskonzeptes, in der Grössenordnung von 1,594 Millionen Franken, das sind 41 Leistungsvereinbarungen und Projekte, die kostenwirksam sind für dieses Jahr. Stand heute: 42 Projekte, Grössenordnung 1,126 Millionen Franken. Das macht zusammen total kostenwirksame Mittel für KFK für dieses Jahr rund 2,72 Millionen Franken von den 3 Millionen Franken, die wir jedes Jahr zur Verfügung haben. Also, für dieses Jahr stehen noch 280 000 Franken zur Verfügung. Und bekanntlich sind die Mittel für vier Jahre jeweils im Budget integriert. Das war Ihr Beschluss. Und das heisst, für nächstes Jahr haben wir ebenfalls diese drei Millionen. Man kann bedauern, dass vor drei Jahren kein Verpflichtungskredit festgelegt oder beschlossen wurde. So hätten wir wirklich vier mal drei Millionen Franken Mittel zur Verfügung. Und so gelten halt andere Regeln. Die Mittel, die während dem laufenden Jahr nicht gebraucht werden, die sind weg. Das ist leider geschehen. Wie gesagt, im 2021 und 2022, da haben wir die Mittel nicht ausgeschöpft, und wie es aussieht, werden wir diese im laufenden Jahr ziemlich gut ausschöpfen. Die Pandemie ist gottlob vorüber. Das Kulturleben und das Kulturschaffen ziehen wieder an. Und ich hoffe schwer, dass viele Kulturinstitutionen und auch Kulturschaffende davon Gebrauch machen.

Grossrat Widmer hat gesagt, es braucht einige Bemühungen, um diese Gesuche wirklich auch korrekt auszufüllen, um zu verhindern, dass x Nachfragen erfolgen müssen. Und das Amt für Kultur und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kultur stehen gerne zur Verfügung, um Ihnen diesbezüglich behilflich zu sein. Ein weiterer Faktor, den wir jetzt angehen, ist die Digitalisierung der Gesuche, deren Einreichung, Bearbeitung und Beantwortung. Und hier habe ich den Auf-

trag dem Amt für Kultur gegeben, dass wie im Sportbereich, dort funktioniert es bereits bestens, dass diese Gesuche dann schlussendlich in digitaler Form eingereicht werden müssen. Und wenn man sie nicht vollständig ausgefüllt hat, dann kann man das Gesuch gar nicht einreichen. Das ist so das System. Dann gibt es viel weniger Nachfragen. Das heisst nicht, dass es überhaupt keine Nachfragen geben wird. Aber es sollte doch eine Vereinfachung sein für die vielen Kulturschaffenden.

Im Weiteren hat Grossrat Bardill auch gesagt, dass er es gut findet, dass ein Kulturgipfel stattfindet. Das habe ich in Aussicht gestellt und wir haben es so beschlossen. Es war bereits vorgesehen, auch bevor diese Anfrage kam, dass wir im Rahmen der Ausarbeitung des Kulturförderungskonzeptes für die nächsten Jahre, das heisst 2025 und nachfolgende Jahre, dass wir da einen Kulturgipfel organisieren, wo alle eingeladen sind, alle interessierten Kreise. Wenn Grossrat Bardill nun gesagt hat, dass bei der Evaluation des KFK der laufenden Jahre nicht alle eingeladen wurden, nehme ich das jetzt so zur Kenntnis. An sich war die Absicht ganz klar, dass all diejenigen, die eine Leistungsvereinbarung hatten und haben, dass die eingeladen wurden und sich dazu auch äussern konnten. Nun, soweit einige der Antworten auf die Fragen, die gestellt wurden.

Grossrätin Bisculm redet über krankheitsbedingte Ausfälle und sagt, dass wir diese Fragen und diese Herausforderungen, die sich stellen, mit Gemeinplätzen beantwortet hätten. Wenn Sie diese Burnoutfälle erwähnt, dann kann ich Ihnen nur sagen, wir sind mit Fragen zu Burnouts und Fluktuationen sowie Vorwürfen zur Personalführung konfrontiert. Diese nehmen wir ernst und gehen dem nach. Weitere Ausführungen sind da fehl am Platz. Aber Sie können versichert sein, dass wir auch bestrebt sind, ein attraktiver Arbeitgeber zu sein, bei dem das Wohl der Mitarbeitenden sehr bedeutungsvoll ist. Dieses Credo, das der Kanton Graubünden, die Regierung, gesamthaft ausgesprochen hat, entspricht auch meinem Credo und dem Credo meines Departementes. Die Gesundheit aller Mitarbeitenden und ein gutes Arbeitsklima sind mir wichtig. Soweit meine Ausführungen zu dieser Anfrage.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Degiacomi ich erteile Ihnen das Wort sehr gerne für ein ganz, ganz, ganz kurzes Votum, wie Sie versichert haben.

Degiacomi: Ja, ich möchte mich wirklich ganz kurz fassen. Ich möchte einfach einen Gedanken mit auf den Weg geben, Herr Regierungsrat. Sie haben die digitale Gesuchserfassung jetzt erwähnt. Das tönt sehr gut. Aber in der Praxis führt das dazu, dass man in der Regel, und Sie haben es erwähnt, man muss es dann elektronisch machen, und wenn man nicht alle Fragen bis ins letzte beantwortet hat, dann kann man den Prozess nicht abschliessen. Und ich muss einfach sagen, das ist nicht wirklich kundenorientiert. Und das Problem ist, dass wir auf Bundesebene bei vielen Stiftungen genau ähnliche Prozesse haben. Und die Kulturschaffenden müssen für jede einzelne Förderstelle alles von vorne von A bis Z wieder neu eingeben. Ich wehre mich. Ich mache es in der Stadt Chur genau umgekehrt. Ich wehre mich dage-

gen. Bei uns war das auch schon Thema. Ich wehre mich gegen die digitale Gesuchserfassung. Ich sage, es ist okay, wenn man PDFs per Mail schickt. Aber ich möchte nicht, dass die Kulturschaffenden für jede Förderstelle ein separates Gesuch erstellen müssen, oder online separat die Daten eingeben müssen. Ich bitte Sie einfach, diese Überlegungen mitzunehmen, weil das verteuert die Kultur, aber eben nicht in der Kulturproduktion, sondern in der Administration.

Standespräsident Caviezel: Ich schalte jetzt eine Mittagspause ein bis 14.00 Uhr. Guten Appetit.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen.

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzsius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Donnerstag, 15. Juni 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Patrick Barandun
Präsenz:	anwesend 112 Mitglieder entschuldigt: Kaiser, Koch, Messmer-Blumer, Sax, Said Bucher, Stiffler, Thür-Suter, Walser
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Ihnen noch folgende Information zum Arbeitstag von heute Nachmittag geben: Ich gedenke, die Session um 16.00 Uhr zu beenden, werde aber keine Pause einschalten, sondern wir werden bis 16.00 Uhr durcharbeiten und danach die Session beenden. Ich hoffe, dass wir noch einiges an Vorstössen abarbeiten können in diesen verbleibenden zwei Stunden.

Und dann möchte ich Sie noch einmal darauf aufmerksam machen, dass immer noch einige von Ihnen die Liste der Taggelder nicht abgegeben haben. Seien Sie doch so gut und erledigen Sie das noch heute Nachmittag oder gehen Sie bitte nicht nach Hause, ohne dass Sie dem gerecht geworden sind.

Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen. Regierungsrat Jon Domenic Parolini vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Crameri an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 590)

Antwort der Regierung

Der Bund hat seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG; SR 451) am 1. Januar 1967 ausgiebig von seinem Recht Gebrauch gemacht, Schutzbestimmungen im Bereich Naturschutz zu erlassen. Diese Bestimmungen sind auch als eine Reaktion auf die negative Entwicklung der Biodiversität zu verstehen. Eines der Instrumente, mit denen der Bund die Erhaltung der einheimischen Biodiversität anstrebt, sind die Bundesinventare. Der Bundesrat hat die Kompetenz, Biotope von nationaler Bedeutung zu bezeichnen und ihre Lage zu bestimmen. Den Kantonen kommt dann die Aufgabe zu, für deren Schutz und Unterhalt zu sorgen. Allerdings lässt der Bund den Kantonen bei dieser Aufgabe nicht einfach freien Lauf, sondern hat die Voll-

zugsaufgaben in fünf Verordnungen (je eine pro Lebensraumtyp) und Vollzugshilfen konkretisiert. In den fünf Biotopschutzverordnungen sind insbesondere auch die Schutzziele, mehr oder weniger gleichlautend, festgelegt: Die Objekte sind ungeschmälert zu erhalten. Lediglich die Verordnung über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung (Auenverordnung; SR 451.31) und die Verordnung über den Schutz der Trockenwiesen und -weiden von nationaler Bedeutung (Trockenwiesenverordnung, TwwV; SR 451.37) lassen in Art. 4 Abs. 2 resp. Art. 7 Abweichungen vom Schutzziel zu und ermöglichen so einen wenn auch nur begrenzten Spielraum für Güterabwägungen, nämlich für standortgebundene Vorhaben, die einem überwiegenden öffentlichen Interesse von ebenfalls nationaler Bedeutung dienen. Lediglich die TwwV enthält eine noch weitergehende Ausnahmebestimmung, die es den Kantonen erlaubt, Abweichungen vom Schutzziel für standortgebundene Vorhaben, die kein nationales Interesse darstellen, zu bewilligen, unter der Voraussetzung, dass Eingriff und Ersatz in einem sogenannten TWW-Vorranggebiet liegen.

Zu Frage 1: Ja, die Regierung teilt die Meinung in Bezug auf verfahrensmässige Herausforderungen für effektiv betroffene Gemeinden. Die Ausscheidung von TWW-Vorranggebieten dürfte nur für eine Minderheit der Bündner Gemeinden in Frage kommen, bei denen Nutzungskonflikte bestehen oder die sich klar abzeichnen. Die Herausforderungen liegen in der Früherkennung des Bedarfs für ein Vorranggebiet und darin, ob aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten ein Vorranggebiet bezeichnet werden kann, das den Anforderungen des Bundesamts für Umwelt genügt.

Zu Frage 2: Es liegen noch keine Erfahrungswerte für den Aufwand zur Bezeichnung eines Vorranggebiets vor. Der finanzielle Aufwand hängt von der Datenlage und der Grösse des Gebiets ab und dürfte für die meisten betroffenen Gemeinden im Bereich von wenigen 10 000 Franken liegen. Das Amt für Natur und Umwelt rechnet mit einem Zeitbedarf von mindestens einem Jahr für die Konzepterarbeitungsphase und mindestens einem Jahr für die Umsetzung in der Nutzungsplanung.

Zu Frage 3: Für die Erarbeitung der ökologischen Grundlagen für ein Vorranggebietskonzept kann der Kanton den Gemeinden NHG-Beiträge zusichern, deren

Höhe sich nach der ökologischen Wirksamkeit der Massnahmen richten muss. Für Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen besteht kein unmittelbarer Entschädigungsanspruch. Wird eine Fläche ökologisch aufgewertet und führt dies zu einer Verminderung des Landwerts, kann der Minderwert jedoch entschädigt werden. Für die angepasste Pflege von Biotopflächen und Strukturen innerhalb eines TWW-Vorranggebiets erfolgt die Abgeltung basierend auf Bewirtschaftungsverträgen.

Zu Frage 4: Die Bezeichnung von Vorranggebieten erfolgt in der Nutzungsplanung. Dieses Verfahren bietet breite Mitwirkungsmöglichkeiten und vollen Rechtsschutz. Für Aufwertungen ist, wie für jede andere Zustandsveränderung auch, die Zustimmung des Grundeigentümers oder der Grundeigentümerin zwingend.

Zu Frage 5: Die Regierung hat sich verschiedentlich, aber bisher leider erfolglos, dafür eingesetzt, dass der Bund die rechtlichen Voraussetzungen dafür schafft, dass bei kleineren Eingriffen in TWW-Objekte, bei denen das Objekt in seinem Bestand nicht wesentlich geschmälert würde, das Ziel, die TWW quantitativ und qualitativ zu erhalten, mittels Anordnung von Realersatz im Bewilligungsverfahren gewährleistet werden könnte. Sie wird sich beim Bund auch weiterhin für Verfahrensvereinfachungen in dieser Richtung einsetzen.

Cramer: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Überhaupt nicht befriedigt bin ich vom Bundesgericht und vom Bundesrecht. Und ich verlange keine Diskussion. Ich möchte aber die Gelegenheit nutzen, kurz etwas dazu zu sagen.

Es ist aus meiner Sicht wiederum störend, dass vom Bundesrecht Vorgaben kommen, die wir bei uns dann im Kanton umsetzen müssen, dass das Bundesgericht uns wieder einmal vorschreibt, wie wir Bundesrecht umsetzen müssen und stelle einmal mehr fest, es wird komplizierter, es wird schwieriger. Und ausbaden, auslöffeln können die Suppe am Schluss die Gemeinden. Das ist sehr störend aus meiner Sicht.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass die Minderheit der Gemeinden davon betroffen seien, von der Ausscheidung der Vorranggebiete. Das wird sich dann in der Praxis noch zeigen, wie viele Gemeinden es tatsächlich sind. Aber für die betroffenen Gemeinden, nämlich solche Gemeinden, die Trockenwiesen von nationaler Bedeutung haben, wird es eine grosse Herausforderung sein, Vorranggebiete festlegen zu können. Auch Grundeigentümer zu finden, die sich dafür zur Verfügung stellen. Und um zurückzukommen auch auf die Diskussion, die wir vorgestern geführt haben, es zeigt einmal mehr, dass die Grundordnung, die Ortsplanung der Gemeinden, zusätzlich belastet werden auch mit diesem Vorhaben, um nicht zu sagen mit diesem Unsinn.

Ich möchte der Regierung an dieser Stelle danken, dass sie anfangs Januar die Gemeinden auf diese Thematik hingewiesen haben, die Gemeinden auch sensibilisiert haben und möchte hier an dieser Stelle mit Nachdruck die Regierung an den letzten Satz in der Antwort auf meine Anfrage aufmerksam machen und sie mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sie sich für Verfahrensvereinfachungen einsetzt, die eine Anpassung der Trocken-

wiesenverordnung verlangt und auch die Ausscheidung nicht mehr so kompliziert sein soll in Zukunft. Ich hoffe, die Regierung wird das mit vollem Einsatz und voller Kraft tun.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrätin Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft. Auch bei dieser Anfrage vertritt Regierungsrat Jon Domenic Parolini die Regierung. Ich frage Grossrätin Mazzetta an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 600)

Antwort der Regierung

Neophyten werden zunehmend zu einem Problem, wenn sie sich auch auf der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) ausbreiten, hochwertige Futterpflanzen verdrängen und die Biodiversität bedrohen. Sie breiten sich aber auch ausserhalb der LN, im Siedlungsgebiet, entlang von Verkehrsträgern und im Wald aus. Deshalb ist eine koordinierte Bekämpfung unabdingbar.

Zu Frage 1: Die Bezeichnung «kantonaler Aktionsplan» wird nicht verwendet. Das Amt für Natur und Umwelt (ANU) ist gemäss Regierungsbeschluss (RB) vom 9. Mai 2000 (Prot. Nr. 798/2000) für die Gesamtkoordination und den Vollzug der Freisetzungsverordnung (FrSV; SR 814.911) zuständig. Zusammen mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN) hat das ANU 2009 die Strategie zu invasiven Neophyten an die im Jahr 2008 revidierte FrSV angepasst. In den Jahresberichten des ANU zum Thema invasive gebietsfremde Pflanzen in Graubünden erfolgt neben Rückblick und Analyse der Entwicklung auch ein iterativer Prozess zur Validierung und Anpassung dieser Strategie. Die Landwirtschaft ist gemäss Direktzahlungsverordnung (DZV; SR 910.13) verpflichtet, die Ausbreitung von Problempflanzen und damit auch von Neophyten in Biodiversitätsförderflächen zu bekämpfen (Art. 58 DZV). Sind Flächen übermässig mit Problempflanzen befallen, müssten diese Flächen gemäss Art. 16 der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung (LBV; SR 910.91) aus der LN ausgeschlossen werden.

Zu Frage 2: Das Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG) hat bereits 2020 gemeinsam mit dem ANU den entsprechenden Vollzug bezüglich Aufgaben und Zuständigkeiten in einem Vollzugskonzept geregelt. Das Konzept orientiert sich direkt am Praxisleitfaden der AGRIDEA, an dessen Erarbeitung sich das ALG und das ANU ebenfalls beteiligt hatten. Bei übermässigem Neophytenbefall setzt das ALG in Abhängigkeit der Kulturen und der anwesenden Problemarten eine Bekämpfungs- resp. Sanierungsfrist an. Werden die Massnahmen nicht umgesetzt oder zeigt die Bekämpfung keine Wirkung, so droht letztlich der Ausschluss aus der LN und

der Verlust der Direktzahlungen für die betroffenen Flächen.

Zu Frage 3: Das ANU und das ALG haben 2020 bezüglich der LN entsprechende Massnahmen, Prozesse und Informationsflüsse zwischen den beiden Ämtern festgelegt und im oben erwähnten Vollzugskonzept festgehalten. Die betroffenen kantonalen Dienststellen (AWN, Amt für Gemeinden, Amt für Jagd und Fischerei, Tiefbauamt, Hochbauamt, Plantahof, Bündner Naturmuseum) beteiligen sich in der Arbeitsgruppe invasive Neobiota Graubünden (AGIN GR).

Zu Frage 4: Mit RB vom 31. Mai 2011 (Prot. Nr. 514/2011) wurde das ANU damit beauftragt, ein Netzwerk von kommunalen Ansprechpersonen für invasive Neophyten (KAFIN) aufzubauen. Diese rund 80 von den Gemeinden bezeichneten Ansprechpersonen werden regelmässig geschult und in Form eines Neobiota-Newsletters mit den neuesten Informationen zu diesem Thema bedient. Immer mehr Gemeinden haben bereits ein kommunales Neophytenmanagementkonzept inkl. Massnahmenpaket erlassen oder sind mit dessen Ausarbeitung beschäftigt (43 vorhanden/21 in Erarbeitung; Stand Februar 2023). Zurzeit decken sowohl das Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01) als auch die FrSV in erster Linie nur den beabsichtigten Umgang mit Organismen in der Umwelt ab. Dementsprechend können Auslagen für Präventions- und Bekämpfungsmassnahmen lediglich über das Vorsorgeprinzip (Art. 1 Abs. 2 USG) legitimiert werden. Aufgrund der bereits erfolgten Ämterkonsultation zur Revision des USG im Bereich Neobiota wird in den kommenden Jahren für einzelne invasive gebietsfremde Arten eine Melde-, Unterhalts- und/oder Bekämpfungspflicht erwartet. Heute fehlen auf Bundesebene die gesetzlichen Grundlagen, um ausserhalb der LN und der Biotopflächen (Naturschutzgebiete) die Bekämpfung von Neobiota anzuordnen. Die Eindämmung der Ausbreitung von Problempflanzen und Neophyten kann jedoch nur dann gelingen, wenn diese nicht nur auf den genannten Flächen, sondern auch ausserhalb aktiv von allen Betroffenen (Kanton, Gemeinden, Privaten) bekämpft werden.

Mazzetta: Ich möchte die Debatte heute Nachmittag nicht unnötig verlängern, aber ich bin nur teilweise mit den Antworten zufrieden und wünsche darum Diskussion.

Antrag Mazzetta
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Mazzetta wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dem ist nicht so. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Mazzetta, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Mazzetta: Ich bin leicht irritiert von der Antwort der Regierung, vor allem, weil ich eine Anfrage zur Landwirtschaft eingereicht habe und eine Antwort von Regierungsrat Parolini bekomme. Mir ist nicht bekannt, dass die Regierungsräte Parolini und Caduff die Departemen-

te getauscht hätten. Es überrascht daher nicht, dass einige meiner Fragen nicht wirklich beantwortet werden.

Gar nicht zufrieden bin ich mit der Antwort auf die erste Frage. Ich fragte nach einem Aktionsplan für die Bekämpfung der Neophyten auf landwirtschaftlichen Flächen und bekomme die Antwort, dass es eine gemeinsame Strategie zur Neophytenbekämpfung vom ANU und vom AWN gibt. Ich kenne diese. Ich kenne auch die Jahresberichte und den Newsletter vom ANU zur Neophytenbekämpfung und schätze diese Infos sehr. Das war aber nicht meine Frage. Ich werde die Frage darum nochmals stellen. Zuerst aber noch zur Antwort der Regierung: Aus der Antwort entnehme ich erstens, dass es eine Strategie zur Bekämpfung der Neophyten vom ANU und AWN gibt. Das ALG wird nicht erwähnt. Das hat mich erstaunt. Wurde die Strategie tatsächlich ohne das ALG definiert? Zweitens: Eine Strategie ist nicht ein Aktionsplan. Ein Aktionsplan setzt vielmehr die Strategie um. Nicht hilfreich ist zudem der Hinweis auf das Gesetz. Auf die gesetzliche Grundlage habe ich ja bereits selber in meiner Anfrage hingewiesen. Ich stelle meine Frage darum auf diesem Weg nochmals: Gibt es einen Aktionsplan für die Bekämpfung der Neophyten auf den landwirtschaftlichen Flächen?

Dann zu den Fragen zwei und drei: Aus der Antwort entnehme ich, dass das ALG zusammen mit dem ANU ein Vollzugskonzept erarbeitet hat, wo Aufgaben und Zuständigkeiten geregelt sind. Das finde ich gut. Was in diesem Vollzugskonzept steht, entzieht sich aber meiner Kenntnis. Auf der Webseite des Kantons finde ich nichts dazu, und auf meine Nachfrage habe ich das Vollzugskonzept nicht erhalten. Darum hier meine Frage oder mein Anliegen: Ich würde es begrüßen, wenn dieses Vollzugskonzept auf der Webseite des Kantons zu finden wäre.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsvizepräsident Jon Domenic Parolini das Wort.

Regierungsrat Parolini: Danke für die Zusatzfragen und auch die Bemerkungen. Wir haben die Departemente nicht getauscht. Aber es ist so, dass das ANU, das Amt für Natur und Umwelt die Koordination hat. Aufgrund des Regierungsbeschlusses vom 9. Mai 2000 hat das ANU die Gesamtkoordination und ist auch für den Vollzug der entsprechenden Verordnung zuständig. Und sämtliche betroffenen kantonalen Dienststellen, das sind neben dem ANU und dem Amt für Landwirtschaft und Geoinformation das Amt für Wald und Naturgefahren, Amt für Gemeinden, das Amt für Jagd und Fischerei, das Tiefbauamt, das Hochbauamt, der Plantahof und das Bündner Naturmuseum, die sind alle beteiligt an der Arbeitsgruppe Invasive Neobiota Graubünden. Es ist natürlich wichtig, aufzuzeigen, dass es nicht nur um die Landwirtschaft geht.

Natürlich geht es auch um die Landwirtschaft, aber es nützt nichts, wenn nur die Landwirtschaftsbetriebe mit Bekämpfungsmassnahmen beauftragt werden, wenn z. B. angrenzende Bauparzellen, die nicht in den LN-Flächen sind, der Hausgarten oder Strassenböschungen

der A13 oder auch Böschungen der Zuglinien verseucht sind und dort nichts gemacht würde. Ich sage «würde». Denn gerade wenn ich an die Zuglinien denke, die RhB ist vorbildlich, die RhB hat ein gutes Konzept diesbezüglich. Und es gibt ein Vollzugskonzept des ALG, des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation, zur Bekämpfung von Problempflanzen und Verbuschungen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen. Und dieses wurde bereits vor zwei Jahren erarbeitet. Das ANU konnte sich in der Person von Sascha Gregori auch fachlich einbringen. Eine Publikation ist jedoch nicht erfolgt. Das ALG betrachtet dieses Konzept als interne Vollzugsgrundlage, da darin auch interne Abläufe geregelt werden. Wenn Sie, Grossrätin Mazzetta, oder sonst jemand Einsicht in dieses Konzept will, so kann man das beim ALG beantragen und gemäss unseren Mitteilungen von Amtsleiter Daniel Buschauer auch entsprechend Einsicht erhalten. Ich hoffe, dass Sie mit den Antworten zufrieden sind.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt. Nun kommen wir zur Anfrage von Grossrätin Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs. Regierungsvizepräsident Jon Domenic Parolini vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Preisig an, ob sie Diskussion wünscht und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 588)

Antwort der Regierung

Anhand der jährlich veröffentlichten Abfallstatistik des Bundes ist ersichtlich, dass in der Schweiz pro Person mehr Plastikabfälle als in anderen europäischen Ländern anfallen. Das ist in erster Linie auf die wirtschaftliche Lage zurückzuführen, denn bei allen Abfallarten steht die anfallende Menge grundsätzlich in direkter Proportion zur Konjunktur. Für PET-Flaschen besteht bereits ein nationales gut funktionierendes Sammel- und Recyclingsystem. Für andere Kunststoffarten sind in den letzten Jahren diverse Sammelsysteme entstanden. Was die Sammlung und Verwertung von gemischten Kunststoffen aus Haushalten angeht, haben das Bundesamt für Umwelt (BAFU), die Vereinigung der Fachleute für Abfall und Ressourcen Cercle Déchets (CD) und der Schweizerische Verband Kommunale Infrastruktur (SVKI) Ende 2017 zusammen ein Positionspapier veröffentlicht, in dem sie sich eher skeptisch gegenüber Sammlungen von gemischten Kunststoffabfällen aus Haushalten äussern, da der stofflich verwertbare Anteil des Sammelguts oft tief ist und ein relevanter Anteil der Abfälle schlussendlich doch in einer Kehrichtverbrennungsanlage oder einem Zementwerk thermisch entsorgt werden muss. Zudem gibt es zurzeit keine Sortieranlagen im Inland, was oft zu längeren Transportwegen ins Aus-

land führt. Dies muss jedoch nicht so bleiben. Wenn es gelingt, den Anteil an stofflich verwertbaren Abfällen (Recycling) im Vergleich zum Anteil der thermisch verwerteten Abfälle im Sammelgut substanziell zu erhöhen, können auch gemischte Kunststoffsammlungen aus Haushalten ökologisch und ökonomisch interessant werden. Ein solches Sammel- und Recyclingsystem wäre insbesondere dann effizient und nachhaltig, wenn es auf nationaler Ebene schweizweit eingeführt würde.

Zu Frage 1: Im Rahmen des Projekts «Sammlung 2025» wird zurzeit von diversen Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette an einem nationalen Sammel- und Recyclingsystem von Kunststoffverpackungen gearbeitet. Die Organisation Swiss Recycling arbeitet mit über 50 weiteren Organisationen wie Verpackungsproduzenten, Konsumgüterkonzernen, Detailhändlern und weitere an der Einführung eines solchen Systems. In Graubünden gibt es bereits heute diverse Anbieter von Sammelsäcken für Kunststoffe aus Haushalten, welche in diversen Gemeinden angeboten werden. In Anbetracht dieser Tatsachen und insbesondere in Aussicht eines nationalen Sammelsystems sieht die Regierung keinen Bedarf, zusätzliche Sammelsysteme einzuführen oder bestehende zu fördern.

Zu Frage 2: Die Umsetzung von kantonalen Instrumenten und Massnahmen zur Vereinfachung und Förderung der Kunststoffsammlung aus Haushalten auf kantonaler Ebene ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da bereits ein nationales Sammel- und Recyclingsystem im Aufbau ist. Durch die Einführung einer nationalen Lösung, so wie sie bereits für PET-Flaschen existiert, kann ein ökologisch und ökonomisch effizientes Sammel- und Recyclingsystem eingeführt werden.

Zu den Fragen 3 und 4: Im Rahmen der Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung in den Jahren 2021 und 2022 durch das Amt für Natur und Umwelt wurden insgesamt acht Ziele für die Abfallwirtschaft in Graubünden definiert. Das Ziel Nr. 3 betrifft die Abfallvermeidung. Die kantonale Abfallplanung enthält einen Massnahmenplan, durch welchen die im Rahmen der Planung festgelegten Ziele erreicht werden sollen. Die Massnahme WS-4 betrifft die Sensibilisierung der Bevölkerung hinsichtlich Verpackungsmaterialien und Motivation zum Kauf von Produkten mit wenig Verpackungsmaterialien. Die Massnahme soll durch die Abfallbewirtschaftungsverbände, welche im Kanton Graubünden für die Verwertung und Entsorgung von Siedlungsabfällen zuständig sind, entworfen und umgesetzt werden. Übergeordnete Vermeidungsstrategien müssten primär bei der Verpackungsindustrie und bei der Lebensmittelgesetzgebung ansetzen. Diese Aufgabe kann nicht von einem Kanton allein übernommen werden, sondern erfordert ein Vorgehen auf nationaler Ebene.

Preisig: Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Anfrage. Ich bin mit der Antwort der Regierung nur teilweise zufrieden und verlange deshalb Diskussion.

Antrag Preisig
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Preisig wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Preisig, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Preisig: Was die Regierung ausführt, ist alles korrekt. Der Bund arbeitet tatsächlich an einem nationalen Sammel- und Recyclingsystem von Kunststoffverpackungen. Und irgendwann einmal wird dieses System vielleicht auch zum Laufen kommen. Aber mir reicht das nicht. Wir haben ein riesiges Problem mit Abfallplastik, denn Mikroplastik entsteht durch herumliegendes Plastik und findet man ihn in grossen Mengen in unseren Gewässern, ja gar in Bergseen, auf Gletschern und in unseren Wiesen, sprich überall. Und heute kann man im Tagesanzeiger auf der letzten Seite lesen, dass wir Kleinstteile durch die Luft einatmen, die sich dann in den Atemwegen ansammeln. Diese Plastikkleinstteilchen enthalten, wie generell Plastik, Schadstoffe und giftige Chemikalien. Wir können nicht einfach abwarten und nichts tun. Einmal mehr.

Der Kanton Bern startete deshalb am 1. Mai dieses Jahres ein Pionierprojekt, welches alle Gemeinden dazu bewegen will, Haushaltskunststoffe zu sammeln. An dieser durchgängigen und einheitlichen Lösung machen bereits rund ein Fünftel aller Gemeinden mit. Der Kanton Bern nimmt damit eine Vorreiterrolle inne und ist auf dem Weg, die gesamte Bevölkerung flächendeckend zum Mitsammeln zu bewegen, in dem sie in ihrer Wohngemeinde nach dem Verursacherprinzip einfach kostenpflichtige, und zum selben Preis im ganzen Kanton, Sammelsäcke kaufen und auch wieder abgeben kann. Es ist mehrfach nachgewiesen, dass dort, wo es einfache Lösungen zum Plastiksammeln gibt, die Rücklaufquote umgehend stark ansteigt. Die Lösung ist also bekannt. Es braucht folglich nur noch den Willen, Plastiksammelstellen in jedem Dorf und/oder gar bei jedem oder jeder Detailhändlerin zu erstellen.

Parallel dazu müssen die Verpackungsindustrie, der Detailhandel und die Gastrobranche in die Pflicht genommen werden, Einwegplastik zu vermeiden. Auch hier wäre eine nationale Lösung sinnvoll. Was jedoch nicht heisst, dass auch kantonal bereits auch heute durchaus viel gemacht werden könnte.

Der Fokus lag jedoch bei meiner Anfrage beim Sammeln von Plastik. Weil die Antwort der Regierung zu sehr die Verantwortung auf den Bund schiebt und sie Abwarten einem eigenen Handeln bevorzugt, stellte ich dem zuständigen Regierungsrat vorab folgende Nachfragen: Wann haben wir eine nationale Lösung und welche? Wie wird der Kanton Graubünden in der Erstellung eines nationalen Konzepts miteinbezogen? Der Kanton Bern handelte und hat nun ein kantonales erfolgreiches Plastiksammelkonzept. Könnte sich die Regierung vorstellen, ebenfalls ein solches umzusetzen? Ich wäre dem Regierungsrat dankbar, wenn er mir die Fragen beantworten und uns damit einen Zeithorizont zur Lösung des Problems geben könnte.

Standespräsident Caviezel: Wünscht jemand aus dem Plenum das Wort? Dem ist nicht so. Dann übergebe ich das Wort Regierungsvizepräsident Jon Domenic Parolini.

Regierungsrat Parolini: Grossrätin Preisig hat mir in verdankenswerter Art und Weise die Fragen im Voraus zugesandt, so dass ich auch ein bisschen präzisere Antworten liefern kann.

Zur ersten Frage: Wann haben wir eine nationale Lösung und welche? Ich beantworte zuerst die Frage nach der Art der im Fokus stehenden nationalen Lösung. Die Ausgangslage ist die, dass gemäss geltendem Umweltschutzgesetz die Kantone für das Abfallmanagement der Siedlungsabfälle zuständig sind und die Inhaberinnen und Inhaber der Abfälle verpflichtet sind, die Abfälle an die von den Kantonen festgelegten Sammlungen und Sammelstellen zu übergeben. Im Kanton Graubünden wurde mit Erlass des kantonalen Umweltschutzgesetzes die Aufgabe der Siedlungsabfallentsorgung den Gemeinden übertragen, welche ihrerseits Gemeindeverbände oder Regionen mit der Aufgabe betraut haben. Gemäss geltendem Recht liegt es damit in der Kompetenz der Gemeinden oder der von den Gemeinden beauftragten Verbänden oder Regionen, ob sie privat organisierten, separaten Werkstoffsammlungen eine entsprechende Konzession erteilen oder nicht. Bundesrat und Parlament verfolgen nun die Absicht, dass neu freiwillige Anbieter aus der Privatwirtschaft unter gewissen Bedingungen keine Konzession mehr benötigen sollen, um Werkstoffe aus privaten Haushalten und kleineren Unternehmen zu sammeln. Dadurch werden neue Geschäftsmodelle ermöglicht, die auf die Wiederverwendung beziehungsweise das Recycling, vorrangig von Kunststoffabfällen oder auch von anderen recycelbaren Siedlungsabfällen abzielen. Es geht also bei der beabsichtigten Lösung nicht darum, innerhalb des Monopols für die Siedlungsabfälle ein bestimmtes separates Sammelsystem anzuknüpfen, sondern Privaten die Möglichkeit einzuräumen, bestimmte recycelbare Siedlungsabfälle ohne Konzession sammeln zu können, wenn bestimmte Anforderungen erfüllt sind. Wann diese nationale rechtliche Grundlage in Kraft treten kann, ist noch offen. Voraussichtlich nicht vor 2025.

Die Gemeinden haben aber bereits heute die Möglichkeit, eine Separatsammlung von Plastik anzubieten. Und in unserem Kanton haben bereits viele Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dies mit einigem Erfolg. Gemäss dem Nachrichtenportal [watson.ch](https://www.watson.ch), welches gestützt auf Angaben des Vereins Schweizer Plastic Recycler die Sammelmengen Stand Ende 2021 innerhalb der Schweizer Kantone und den Gemeinden vergleicht, liegt der Kanton Graubünden mit 1,7 Kilo pro Kopf zusammen mit Luzern auf Platz sieben der Kantone. Vor Graubünden lagen noch Uri mit 4,1 Kilo pro Kopf, Appenzell Ausserrhodan mit 3 Kilo, Thurgau mit 2,8 Kilo, Nidwalden mit 2,6 Kilo, Schaffhausen mit 2,5 Kilo, Basel mit 2,1 Kilo und Aargau mit 2 Kilo pro Kopf.

Zur nächsten Frage: Wie wird der Kanton in der Erstellung eines nationalen Konzepts miteinbezogen? Die Eckdaten des nationalen Konzepts sind bereits erkennbar. Und deren Stossrichtung wird begrüsst. Auf fachli-

cher Ebene steht das Amt für Natur und Umwelt, wie die Umweltfachstellen der anderen Kantone auch, über die behördliche Abfallplattform «cercle déchets» im permanenten fachlichen Kontakt mit dem BAFU. Im Rahmen der Vernehmlassung zur USG-Revision kann der Kanton Graubünden sich einerseits direkt und andererseits über die Stellungnahme der Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz BPUK einbringen.

Zur Frage bezüglich dem Kanton Bern, der bereits gehandelt hat und nun ein kantonales erfolgreiches Plastiksammelkonzept hat, ob die Regierung sich vorstellen könnte, ebenfalls ein solches umzusetzen: Der Kanton Bern verfügt über die gleichen rechtlichen Grundlagen bei der Siedlungsabfallentsorgung wie der Kanton Graubünden. Auch in Bern liegt die Zuständigkeit für die Siedlungsabfallentsorgung bei den Gemeinden. Und Bern hat auch keine obligatorische Separatsammlung von Kunststoffen eingeführt. Der Kanton Bern hat aber zur Unterstützung seiner 337 politischen Gemeinden, Herr Gemeindedirektor, 337 politischen Gemeinden Musterverträge mit der InnoRecycling AG zur Verfügung gestellt, welche ihnen den Abschluss eines Vertrages für ein zertifiziertes Sammelsystem erleichtern soll. Die Gemeinden entscheiden dann autonom, ob sie diese Separatsammlung wollen oder nicht. Aktuell haben 50 der 337 Gemeinden im Kanton Bern das Separatsammelsystem eingeführt. Das zuständige Amt rechnet damit, dass sich bis Ende Jahr etwa 100 Gemeinden daran beteiligen. Die Sammelmenge pro Kopf lag im Kanton Bern Ende 2021 mit 0,5 Kilo pro Kopf etwa dreimal tiefer als im Kanton Graubünden. Da die Gemeinden im Kanton Graubünden bereits gut unterwegs sind, viel besser als eben in Bern, und da eine nationale Lösung absehbar ist, welche unter bestimmten Bedingungen der Wirtschaft die Sammlung recycelbarer Siedlungsabfälle generell ermöglichen soll, gedenkt die Regierung nicht, ein solches Konzept wie in Bern umzusetzen. Zu berücksichtigen ist dabei auch, dass der ökologische Gewinn durch eine Separatsammlung von Plastik relativ bescheiden ist und keine Ressourcen für ein solches Konzept eingesetzt werden sollen. Falls eine Gemeinde eine Separatsammlung von Plastik einführen möchte und dabei Unterstützung des Kantons benötigt, steht das ANU sehr gerne zur Verfügung.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Wir behandeln nun den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Censi, wünschen Sie als Erstunterzeichner trotzdem Diskussion?

Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 592)

Antwort der Regierung

Der im vorliegenden Auftrag thematisierte Umgang mit landwirtschaftlichen Bauten ausserhalb der Bauzonen, die aufgrund des landwirtschaftlichen Strukturwandels funktionslos geworden sind, war in den letzten Jahren immer wieder Gegenstand der laufenden Debatte zur zweiten Etappe der Revision des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG 2).

In diesem Zusammenhang ist an die aufgrund des in der Aprilsession 2016 überwiesenen Auftrags Crameris betreffend Bauten ausserhalb der Bauzone mittels Beschlusses der Regierung vom 3. Mai 2016 (Prot. Nr. 441/2016) bei der Bundesversammlung eingereichte Standesinitiative des Kantons Graubünden zu erinnern. Nach dieser sollte der in Art. 24c RPG geregelte Bestandesschutz für die ausserhalb der Bauzone gelegenen Bauten (BAB) dahingehend erweitert werden, dass landwirtschaftlich nicht mehr benötigte Bauten unter Wahrung ihrer Identität und im Rahmen der bestehenden Erweiterungsmöglichkeiten massvoll zur Wohnnutzung umgenutzt werden können. Beide eidgenössischen Räte beschliessen, der Standesinitiative keine Folge zu geben (vgl. Curia Vista 16.308).

Das entsprechende Anliegen einer Lockerung der BAB-Bestimmungen wurde allerdings von der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Ständerats (UREK S) in ihrer Vorlage zu RPG 2 wieder aufgegriffen. Demnach sollte den Kantonen die Kompetenz eingeräumt werden, in bestimmten Gebieten die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnzwecken zu ermöglichen (Art. 8c Abs. 1bis E-RPG). Die Regierung hatte diese Bestimmung – in Übereinstimmung mit der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) – im Rahmen ihrer Vernehmlassung an die UREK-S ausdrücklich begrüsst und darauf hingewiesen, dass sie im Sinne der damaligen Standesinitiative sei (Regierungsbeschluss vom 7. September 2021, Prot. Nr. 820/2021). Am 16. Juni 2022 hat der Ständerat der Regelung zugestimmt (vgl. Curia Vista 18.077).

Gemäss Medienmitteilung vom 29. März 2023 hat nun aber die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrats (UREK-N) Art. 8c Abs. 1bis E-RPG aus der vom Nationalrat zu behandelnden RPG 2-Vorlage wieder gestrichen. Gleichzeitig fügt sie aber in Art. 24c RPG eine neue Bestimmung ein, die es ermöglichen soll, altrechtliche Bauernhäuser mitsamt angebauten Ökonomiebauten vollständig und dauerhaft zu Wohnzwecken zu nutzen, sofern eine ausreichende Erschliessung vorhanden ist.

Die Regierung wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass die kantonalen Besonderheiten in RPG 2 Berücksichtigung finden und insbesondere die letztgenannte Neuregelung der UREK-N auch für landwirtschaftliche Bauten auf Maiensässstufe gelten. Der heutige und künftige Rechtsrahmen, dessen Ausgestaltung letztlich

noch nicht definitiv ist, bleibt jedoch die einzige Leitlinie für das Handeln der kantonalen Behörden.

Unabhängig von der Debatte um RPG 2 ist im Übrigen anzumerken, dass landwirtschaftliche Wohnbauten bereits nach geltendem Recht zu nichtlandwirtschaftlichen Wohnzwecken genutzt und massvoll erweitert werden können. Vom grundsätzlichen Umnutzungsverbot von reinen Stallbauten sieht das Bundesrecht ebenfalls bereits in dreifacher Hinsicht Ausnahmen vor, nämlich für: Gruppen von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen (Art. 33 Raumplanungsverordnung, RPV; SR 700.1), verstreute Stallbauten, die landschaftsprägend sind (Art. 39 Abs. 2 RPV) und schützenswerte Stallbauten (Art. 24d Abs. 2 RPG). Diese bestehenden Möglichkeiten sollten die Gemeinden in ihren Planungen nicht ausser Acht lassen.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Censi: Ja, ich wünsche Diskussion.

Antrag Censi
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Censi wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrat Censi, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Censi: Occorre cambiare approccio nei confronti del territorio fuori zona edificabile. Interventi di ristrutturazione a carattere conservativo e/o con cambiamento di destinazione devono essere favoriti e incentivati. Perché concorrono alla tutela del paesaggio. In sintesi è quanto ho chiesto tramite questo incarico al Governo. Ora vorrei citare sei punti che dimostrano l'importanza dei rustici per il futuro della montagna. Il territorio fuori zona edificabile è un patrimonio di valori, risorse e saperi, utile per il futuro della regione alpina, per il benessere dei cittadini e per sviluppare nuove offerte legate al turismo sostenibile e all'economia del settore primario. La montagna deve essere vista in modo dinamico unendo tradizione, tutela, valorizzazione ma pure spirito innovativo. È importante promuovere un approccio culturale alla montagna in cui uomo e natura abbiano relazioni positive e rispettose. 2. È essenziale il sostegno e l'incentivo pubblico a chi tutela questo patrimonio. Il Cantone soprattutto dovrà continuare a promuovere questa ristrutturazione sia nei confronti degli enti pubblici, sia nei confronti dei privati. Naturalmente anche i comuni, i patriziati e le numerose associazioni e fondazioni pubbliche-private che hanno a cuore il paesaggio costruito sono invitati a essere parte attiva e propositiva. 3. I buoni progetti devono essere condivisi e conosciuti affinché si sviluppino sempre di più un circolo virtuoso positivo legato ai rustici. Si devono diffondere idee, positività, fiducia e opportunità di sviluppo. 4. Occorre promuovere i benefici che si creano grazie a un ritorno a vivere la montagna.

Il rapporto con la natura e il paesaggio rendono la montagna e il territorio fuori zona edificabile privilegiati per chi li vive e luogo di benessere. Laddove sono gli enti pubblici a promuovere queste iniziative spesso si instaurano nuove opportunità socio-economiche per le regioni discoste, da cogliere e perseguire. 5. È pure l'occasione per veicolare soprattutto le giovani generazioni alcuni valori fondamentali del vivere comunitario. Un senso civico di appartenenza, uno spirito identitario ma aperto al futuro e agli altri. Il benessere comune, l'importanza della salvaguardia e la valorizzazione dei beni e del patrimonio costruito, la consapevolezza che il futuro si costruisce partendo dalle peculiarità del territorio. Sesto e ultimo punto: il restauro dei rustici rafforza e promuove un settore socio-economico fondamentale per le valli. Le piccole medie imprese e il settore dell'estrazione e lavorazione della pietra, ossia artigiani e industrie di nicchia che detengono specifiche competenze da poter tramandare alle prossime generazioni. Care colleghe e cari colleghi, vi ringrazio per il sostegno al mio incarico.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Salis, Sie haben das Wort.

Salis: Einleitend halte ich fest, dass ich den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone, wie übrigens auch die Regierung, unterstütze. Dazu erlauben Sie mir folgende Ausführungen: Im Monat Dezember haben der Nationalrat wie auch der Ständerat eine Motion gutgeheissen, die eine Amnestie für Gebäude vorsieht, welche vor mehr als 30 Jahren ausserhalb der Bauzone erstellt wurden. Folge: Dieser Entscheid hat in den Alpentälern zu einem Aufschwung geführt. Ich bin überzeugt, dass wir uns gerade aufgrund dieser Nachricht intensiver mit dem Thema der rustikalen Gebäude befassen müssen.

Tatsache ist, dass Gebäude von landschaftlichem Wert, welche heute nicht mehr genutzt werden, unaufhaltsam verfallen. Hier ist Einhalt zu bieten. Ein Umdenken in Bezug auf Bauten ausserhalb der Bauzone ist erforderlich. Gebäude ausserhalb der Bauzone, wie es Kollege Censi richtig festhält, sind ein Erbe an Werten, Ressourcen und Wissen für die Zukunft abgelegener Gebiete, für das Wohlergehen der Bürger und für eine Weiterentwicklung eines nachhaltigen Tourismus. Auch ich bin der Meinung, dass der derzeitige Rechtsrahmen mit gesundem Menschenverstand überarbeitet werden muss. Ich zitiere Grossratskollegen Censi: «Es ist wichtig, auch den ländlichen Gebäuden ausserhalb der Bauzonen einen landwirtschaftlichen und kulturellen Wert zuzuerkennen, indem Menschen und Natur eine positive und respektvolle Beziehung haben.» Ende Zitat.

In der Antwort der Regierung ist zu lesen, dass sie die Anliegen einer Lockerung der BAB-Bestimmungen, wonach den Kantonen die Kompetenz eingeräumt wird, in bestimmten Gebieten die Umnutzung von nicht mehr benötigten landwirtschaftlichen Bauten zu Wohnzwecken zu ermöglichen, begrüsst. Es freut mich zu lesen, dass sich die Regierung in Zukunft dafür einsetzen wird, dass die kantonalen Besonderheiten in RPG 2 Berücksichtigung finden.

sichtigung finden und die Neuregelung gemäss UREK auch für landwirtschaftliche Bauten gelten.

Zusammenfassend, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, beinhaltet der Auftrag Censi ein aktuelles Anliegen unserer Alpentäler. Unser Erbe, die landwirtschaftlichen Gebäude von historischem, architektonischem und landschaftlichem Wert, welche heute nicht mehr genutzt werden, sind ernsthaft gefährdet und verfallen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne bitte ich Sie, auch im Namen meiner Fraktion, unterstützen Sie den Auftrag Censi analog der Regierung.

von Ballmoos: Eventuell sage ich etwas, was Herr Censi schon gesagt hat. Mein Italienisch ist nicht so gut, dass ich alles verstanden habe, was er gesagt hat. Falls dem so ist, bitte ich um Nachsicht.

Das Anliegen des Auftrags Censi erachte ich gemäss meinen folgenden Ausführungen als berechtigt. Dinge verändern sich laufend. Branchen entwickeln sich, damit einhergehend wandeln sich auch Bedürfnisse. Die Landwirtschaft ist da keine Ausnahme. Da dem so ist, haben wir zu viele unernutzte oder gar nicht genutzte Gebäude. Absichten, diese Gebäude als Maiensässe, Zweitwohnsitze für Einheimische zu nutzen oder sie ausnahmslos zu erhalten, erachte ich aber nicht als sinnvoll und das entspricht auch nicht den mehrfach von Mehrheiten demokratisch bestätigten Stossrichtungen der aktuellen Grundsätze der Siedlungsentwicklung. War ein bisschen ein langer Satz, tut mir leid.

In der aktuellen Situation des aktuellen, akuten Mangels an Erstwohnraum kann ich mir aber vorstellen, dass landwirtschaftliche Gebäude, die praktisch erschlossen sind was das Wasser, Abwasser, Strom und Zufahrt betrifft, für Erstwohnnutzung umzugestalten. Sie sehen, ich unterstütze den Auftrag Censi nicht in erster Linie aus Museumsgründen, sondern da wir ein Problem haben, das wir lösen müssen und die Voraussetzungen dafür sehe ich den unernutzten, landwirtschaftlichen Bauten. Ich gehe davon aus, dass der Auftrag überwiesen wird und ich finde die Idee sinnvoll, dass diese Gebäude für dringend benötigten Erstwohnraum genutzt werden können, sofern sie bereits erschlossen sind. Dass dadurch auch landwirtschaftliche Bauten erhalten werden, sehe ich als positiven Nebeneffekt. Ich danke der Regierung, wenn sie diesen Aspekt in zukünftige Revisionen des Raumplanungsgesetzes einbringt. Ich unterstütze den Auftrag.

Cramer: Es dürfte Sie nicht wundern, dass ich mich zu diesem Thema äussere, ist es doch ein Thema, das mir wirklich auch sehr am Herzen liegt. Es ist ein sehr aktuelles Thema, wir haben es der Antwort der Regierung entnehmen können und auch in dieser Session bereits mehrfach gehört, ist doch die Teilrevision des Raumplanungsgesetzes RPG 2 auf Bundesebene in vollem Gang. Im April 2016 hat dieser Rat eine Ständesinitiative mit 86 zu 24 Stimmen bei 1 Enthaltung überwiesen, die dann zwar in Bern knapp abgelehnt wurde, aber zu einem Gegenvorschlag des Ständerats geführt hat und zwar zu einem sinnvollen Gegenvorschlag des Ständerats. Aufgrund einer Intervention unserer ehemaligen Bündner Nationalrätin Silva Semadeni musste dann das Vorhaben

aber abgebrochen werden, weil sie zusätzliche Hürden in den Vorschlag des Ständerats aufnehmen wollten.

Nun, warum sind die Maiensässe immer wieder ein Thema in diesem Parlament, aber auch in Bundesbern? Einerseits, weil wir mit einer Ständesinitiative auf dieses Anliegen aufmerksam gemacht haben, andererseits, weil es in der Schweiz rund 600 000 Gebäude ausserhalb der Bauzone gibt. Wobei nicht bekannt ist, wie viele davon bereits umgebaut oder zu Wohnzwecken dienen. Im Kanton Graubünden sind es 20 000 Gebäude. Das sind, obwohl der Kanton Graubünden doch immerhin einen Siebtel der Schweizer Landfläche aufweist, verhältnismässig wenige Gebäude, die bei uns im Kanton Graubünden ausserhalb der Bauzone stehen. Diese Gebäude prägen unseren Kanton, unsere Kulturlandschaft seit Jahrhunderten. Unsere Vorfahren haben diese in mühsamer Handarbeit aufgestellt und wir sind heute nicht mehr im Stand, diese zu unterhalten. Nicht aus finanziellen Gründen, sondern aus rechtlichen, aus faktischen Gründen. Und da müssen wir doch gewisse Anpassungen vornehmen. Aber nicht bei uns im Kanton Graubünden, sondern vor allem auf Bundesebene.

Diese ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäude haben ihren Zweck landwirtschaftlicher Natur weitgehend verloren, weil sich in der Landwirtschaft seit den 70er-Jahren ein Wandel eingestellt hat. Man füttert nicht mehr in den Maiensässen aus, sondern führt das Heu bekannterweise mit den Ladewagen ins Tal. Nun, was soll mit diesen Gebäuden geschehen? Sollen sie einfach zerfallen, wie wir das in den letzten Jahren von den Ratslinken immer wieder gehört haben, oder sollen sie für die Zukunft erhalten bleiben? Ich bin ganz klar der Meinung, sie sollen für die Zukunft erhalten bleiben und nicht einfach sich selbst überlassen werden, weil sie unsere Kulturlandschaft prägen und wir auch unseren Vorfahren gegenüber verantwortlich sind, dass diese Gebäude weiterhin in der Landschaft stehen.

Aber wie sollen sie erhalten bleiben? Soll der Staat einfach wieder Geld geben mit Subventionen oder lassen wir einen neuen Zweck zu? Ich bin überzeugt, der richtige Weg ist ein liberaler Ansatz, indem man den Gebäuden einen neuen Zweck zuschreibt, dass sie auch massvoll umgebaut und umgenutzt werden können. RPG 2 ist dafür eine gewisse Chance, bedarf aber auch gewisser Anpassungen und ich erwarte von der Regierung und weiss auch, dass unser Regierungsrat Marcus Caduff sich mit vollem Einsatz für unser Anliegen einsetzen wird. Ich möchte der Regierung auch dafür danken, dass dies der Fall ist.

Wir wollen aber natürlich keine Villen oder kein Wildwest ausserhalb der Bauzone, das ist für uns alle klar. Aus unserer Sicht sollte es so sein, dass es eben keine neuen Erschliessungen braucht ausserhalb der Bauzone. Auch die äussere Erscheinung der Gebäude soll womöglich gewahrt bleiben, damit eben dieses charakteristische Erscheinungsbild auch für die Zukunft, auch für die nächsten Generationen erhalten bleibt. Ich danke Kollege Censi für seinen Auftrag, der dieses Anliegen aufnimmt, der auch von einem neuen Ansatz spricht, der nämlich das kulturelle Erbe in das Zentrum stellt. Das Ziel bleibt aber das Gleiche. Wir brauchen mehr Möglichkeiten ausserhalb der Bauzone.

Noch ein Wort zu Kollege von Ballmoos, er spricht von Erstwohnungen. Diese Ansicht teile ich nicht, dass das einfach Erstwohnungen sein sollen ausserhalb der Bauzone. Weil viele unserer Maiensässe, viele dieser Ställe, stehen auch in Gebieten, die im Winter gar nicht zugänglich sind. Also ich frage mich, wie man da von einer Erstwohnung sprechen könnte oder was dann eine Erstwohnung in diesem definierten Sinn dann sein soll. Das ist zwar eine gute Idee, wird aber wahrscheinlich nicht so umsetzbar sein und auch nicht möglich sein, weil das dann natürlich auch Erschliessungsansprüche, Ansprüche an die Schneeräumung usw. nach sich zieht. Und das sollten wir unbedingt vermeiden.

Ich danke abschliessend der Regierung, dass sie bereit ist, den Auftrag Censi zu übernehmen. Es ist ein wichtiges Zeichen und wir von der Mitte-Fraktion werden diesen Auftrag unterstützen.

Perl: Ich äussere mich einfach, damit ich kurz darlegen kann, der Lesbarkeit halber, weshalb sich unsere Fraktion dafür entschieden hat, diesen Auftrag nicht zu überweisen. Es wird Sie nicht ganz so sehr überraschen. Einerseits hat sich an unserer grundsätzlichen Haltung nichts geändert, dass wir es wichtig finden, dass wir nach wie vor eine Trennung machen zwischen Bauzonen und Nichtbauzonen. Ich verzichte darauf, hier das ganze Argumentarium runterzubeten, denn ich bin mir über die Mehrheitsverhältnisse im Rat grundsätzlich sehr bewusst. Ich möchte einfach auch noch einmal darauf hinweisen, dass es bereits heute sehr wohl möglich ist, Umnutzungen von Stallbauten vorzunehmen. Wir lesen es in der Antwort der Regierung: bei Gruppen von mindestens fünf Stallbauten in Erhaltungszonen, bei verstreuten Stallbauten, die landschaftsprägend sind, bei schützenswerten Stallbauten.

Vielleicht einfach noch einmal so zur Wirkung dieses Vorstosses: Ich befürchte für Sie, dass er relativ wirkungslos sein wird und ich befürchte auch, dass die Haltung der Regierung dadurch nicht gross beeinflusst wird und auch ihr Tun dadurch nicht gross beeinflusst wird. Ich glaube, sie hat die Position, die sie mit Ihnen teilt, ohnehin schon eingebracht, wird das weiterhin tun. Wenn Sie hier Ihre eigene Position noch einmal unterstreichen wollen, dann sei Ihnen das nicht vorenthalten. Wir werden dem nicht folgen.

von Ballmoos: Nur ganz kurz zum Votum von Reto Cramer: Es wäre für mich bedenklich, wenn wir uns da wirklich ganz einig wären. Sie haben mir vielleicht nicht ganz gut zugehört. Ich habe explizit nicht von der Zweitwohnnutzung von Maiensässen gesprochen. Ich habe explizit von erschlossenen Gebäuden geredet, Stallbauten, die in Ortsrandzonen oder solchen Orten sind. Und das andere würde ich nicht unterstützen und deshalb habe ich mich auch zum Thema gemeldet und hoffe, die Regierung hat es registriert, was meine Absicht war.

Standespräsident Caviezel: Nun sehe ich keine weiteren Wortmeldungen mehr und erteile Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Es wurde fast alles gesagt, aber noch nicht von mir. Darum kann ich mich kurz halten. Die Debatte läuft zurzeit gerade im Bundesparlament im Nationalrat betreffend RPG 2. Dort werden die Weichen gestellt. Wir haben uns eingebracht, wie in der Antwort dargelegt, bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone. Wir waren in engem Austausch mit unseren Ständeräten. Vor allem die ständerätliche Version konnte uns doch noch einigermaßen zufriedenstellen. Schauen wir, was der Nationalrat daraus macht.

Ich möchte aber noch ein Aspekt des Bauens ausserhalb der Bauzone erwähnen, welche gar nicht erwähnt wurde, und das ist der Tourismus. In RPG 2 ist ein sogenanntes Stabilisierungsziel vorgesehen. Das heisst, dass die heutige Fläche, die bebaut ist, die versiegelt ist ausserhalb der Bauzone, nicht grösser werden darf. Es sei denn, ich kompensiere irgendwo. Was das für den Tourismus bedeutet, muss ich Ihnen nicht sagen. Und da hatten wir ein besonderes Augenmerk darauf. Für Industrieland, das kann man ja neu einzonen, dann ist es nicht mehr ausserhalb der Bauzone, sondern dann ist es innerhalb der Bauzone. Aber für viele Anlagen, touristische Anlagen insbesondere im alpinen Raum, ist das nicht der Fall. Bei den Maiensässen ist gemäss RPG 2 vorgesehen, einen sogenannten Gebietsansatz zu verfolgen. Der Kanton muss im Richtplan solche Gebiete bezeichnen, wo die landwirtschaftlichen Gebäude, welche nicht mehr für die Landwirtschaft genutzt werden, bezeichnet werden, welche dann umgenutzt werden können, also, welche für Wohnzwecke umgenutzt werden können. Ich habe es vorgestern etwas im Scherz gesagt, aber, wenn wir tatsächlich ein Stabilisierungsziel umsetzen müssen, ein Gebietsansatz umsetzen müssen, dann brauchen wir relativ viel Ressourcen, um das auf unserem Territorium umsetzen zu können. Darum, ich wäre nicht so unglücklich, wenn RPG 2 dann letztlich nicht kommt.

Standespräsident Caviezel: Nun frage ich Grossrat Censi an, ob er nochmals das Wort wünscht, bevor wir zur Abstimmung kommen.

Censi: Sarò brevissimo. Ringrazio il Governo per il sostegno a questo incarico. È vero, si tratta di diritto federale che si sta discutendo a Berna. È anche vero che in diversi Cantoni alpini si sta discutendo di questa problematica, di questa opportunità per dare diciamo nuova vita ai rustici esistenti. Penso in particolare in Ticino c'è un atto parlamentare in corso e in Vallese anche ci sarà un altro atto parlamento nel Gran Consiglio vallesano, quindi è un tema che tocca non solo il nostro cantone ma tocca tutto l'arco alpino.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser Erbe zu retten, überweisen möchte, der möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Vielen Dank. Sie haben den Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein

neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten, mit 82 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 82 zu 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Somit behandeln wir nun den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrat Derungs, wünschen Sie als Erstunterzeichner trotzdem Diskussion?

Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung (Wortlaut GRP 3/2022-2023, S. 391)

Antwort der Regierung

In der Dezembersession 2022 wurde die Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet eingereicht. Es wurden im Zusammenhang mit den Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) gemäss dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) die Fragen gestellt, welche Mittel und Massnahmen der Kanton zur Verfügung für die Wohnbauförderung im Berggebiet habe und ob die Regierung bereit sei, eine aktive Rolle bei der Wohnbauförderung im Berggebiet einzunehmen, um die dezentrale Besiedlung zu unterstützen.

Die Regierung hat in ihrer Antwort vom 8. Februar 2023 diesbezüglich ausgeführt, dass der Kanton auf diesem Gebiet bereits aktiv sei. Mit der WS stünden jährlich 1,3 Millionen Franken (der Grosse Rat könnte gemäss Gesetz Finanzmittel bis max. 1,8 Millionen Franken festlegen) an Beiträgen für den Neubau, die Sanierung oder den Erwerb von Wohneigentum in der Bergzone des Kantons zur Verfügung. Damit könnten rund 20 Vorhaben jährlich gefördert werden (im Schnitt entspricht dies einem Beitrag von rund 65 000 Franken an Investitionskosten von rund 700 000 Franken). Bis vor rund zwei drei Jahren hätten noch mehr Vorhaben gefördert werden können, wenn mehr Mittel zur Verfügung gestanden hätten. In der letzten Zeit hätten die Mittel ausgereicht. Die Gesuche hätten sich vor allem deshalb reduziert, weil die Baukosten in die Höhe geklettert seien und so die Finanzierbarkeit erschwert worden sei. Die Anzahl Gesuche und damit auch die Anzahl geförderter Vorhaben könnten jedoch erhöht werden, wenn – neben der Bereitstellung von mehr Finanzmitteln und Personalressourcen – die Einkommens- und Vermögensgrenzen nach oben angepasst würden. Sowohl für die Anhebung der Finanzmittelbegrenzung als auch für die Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen bedürfte es einer Gesetzesrevision durch den Grossen Rat.

Der vorliegende Auftrag zielt genau in diese Richtung: er verlangt von der Regierung, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche im Rahmen der WS die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel im

Allgemeinen für die Beiträge an die Sanierung und den Erwerb von Wohneigentum erhöhen.

Die Regierung ist bereit, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet (BR 950.250) sowie der grossrätlichen Vollziehungsverordnung dazu (BR 950.260) vorzulegen mit dem Ziel, die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel zu erhöhen und somit den Kreis der potenziell Beitragsberechtigten zu erweitern, womit mit mehr Gesuchen und letztlich Förderentscheiden gerechnet werden kann. Dies wird dazu beitragen, den Neubau, den Erwerb und die Sanierung von Wohnbauten im Berggebiet zugunsten der einkommensschwächeren Bevölkerung zu stärken. Zu erwähnen ist, dass eine Umsetzung auch mehr personeller Ressourcen bedarf.

Entsprechend beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Derungs: Jeu giavischel discussiun.

Antrag Derungs Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Derungs wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Diskussion ist nicht bestritten und damit beschlossen. Grond cusseglier Derungs, Vus veis il plaid.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Derungs: Im Jahre 2020 durfte ich im Namen und auch in Zusammenarbeit mit der damaligen Jungen CVP Graubünden eine Anfrage zum Ausbau der Wohnbauförderung einreichen. Damals sah die Regierung einen Ausbau dieser Förderung als nicht zielführend. Darum freut es mich nun umso mehr, dass die Regierung dies nun anders sieht und den vorliegenden Auftrag zur Überweisung empfiehlt. Ich zitiere nachfolgend teilweise aus meinen Ausführungen aus der Februarsession 2021 zur Anfrage, da diese an Aktualität nichts eingebüsst haben.

Das Gesetz über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet ist eine Erfolgsgeschichte. Ein bereits bestehendes Instrument, welches bestens funktioniert. Ich kenne persönlich einige Familien in der Surselva, die dank den Unterstützungsbeiträgen aus diesem Gesetz ihren Traum von den eigenen vier Wänden realisieren konnten. Und genau darum geht es in diesem Gesetz. Typischerweise hilft das Gesetz respektive helfen diese Unterstützungsbeiträge Einwohnern und Familien im Berggebiet, die in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, ihren Traum vom selbstgenutzten Wohneigentum zu realisieren. Wir dürfen nicht vergessen, dass in den Regionen das Angebot an Mietwohnungen oft beschränkt ist, weil institutionelle Anleger in unseren Regionen nicht in den Mietwohnungsbau investieren. In vielen Regionen hat der Zweitwohnungs-Stopp ebenfalls dazu beigetragen, dass der Neubau von Mietwohnungen durch Private zum Erliegen gekommen ist. Daher ist die einzige Alternative

oft Wohneigentum. Somit wären diese Personen und Familien in vielen Fällen gezwungen, in eine nahe Zentrumsortschaft zu ziehen, wenn sie durch die kantonalen Unterstützungsbeiträge nicht ihr selbstbewohntes Eigentum erstellen oder erwerben könnten.

Betonen möchte ich hier auch die positiven regionalwirtschaftlichen Auswirkungen. Dem durchschnittlichen kantonalen Unterstützungsbeitrag von 65 000 Schweizer Franken stehen in der Regel ausgelöste Investitionen mindestens in der Grössenordnung eines Einfamilienhauses gegenüber, also Baukosten ab rund 700 000 Franken aufwärts oder mehr, also dem Zehnfachen des kantonalen Beitrags. Und dies zwischen 20 und 25 Mal pro Jahr. Von diesen Investitionen profitiert grösstenteils das lokale Gewerbe. Dies trägt dazu bei, gute und wertvolle Arbeitsplätze in den Regionen zu erhalten.

In der Antwort im Jahre 2020 hatte die Regierung noch ausgeführt, dass nur rund die Hälfte der jährlich 50 Gesuche unterstützt werden konnten, da die Mittel für mehr nicht ausreichten. Aktuell reichen die Mittel aus. Gemäss den Ausführungen der Regierung liegt dies vermutlich daran, dass die Baukosten in die Höhe geschossen sind und die Finanzierung erschwert ist. Und auch hier möchte ich mit diesem Auftrag ansetzen. Mit der Überprüfung und auch mit der Erhöhung der Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie der Finanzmittel, soll diesem Umstand Rechnung getragen werden und die Anpassungen so vorgenommen werden, dass wieder mehr Einwohner und Familien im Berggebiet von dieser Förderung profitieren können.

Summa summarum kann festgehalten werden, dass die kantonalen Wohnbauförderungsbeiträge einen massgeblichen und wertvollen Beitrag zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton leisten. Dieses bestens funktionierende Instrument soll nun den neuen Realitäten angepasst und erweitert werden. Ich kann allen in diesem Rat empfehlen, den Auftrag zu überweisen und einen Beitrag zur dezentralen Besiedlung in unserem Kanton zu leisten.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Roffler: Die Wohnungsproblematik in unserem Kanton ist akut. Um dieser Problematik entgegenzuwirken, braucht es Schritte, die diese Situation verbessern. Der Auftrag Derungs setzt am richtigen Ort, mit dem richtigen Ansatz an. Wir sind und dürfen in einem Bergkanton zu Hause sein. Mit vielen attraktiven Orten, die auch die dezentrale Besiedlung spiegeln und wiedergeben. Damit auch längerfristig diese Orte über genügend attraktiven Wohnraum verfügen, braucht es den Auftrag Derungs. Dieser Auftrag knüpft auch an die Empfehlungen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das Berggebiet, SAB, an. Ebenfalls stärkt er auch die Bauwirtschaft in den Regionen. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen, geschätzte Kollegen, setzen Sie ein Zeichen für attraktiven, verfügbaren Wohnraum und unterstützen Sie die dezentrale Besiedlung und somit die Attraktivität Graubündens. Sagen Sie deshalb überzeugt Ja zum Auftrag Derungs. Habe geschlossen.

Perl: Nur kurz. Es gibt Stimmen, die durchaus kritisch sind gegenüber der Subjekthilfe, die der Auftrag Derungs hier ausweiten möchte, insbesondere in angespannten Märkten. Und wir haben uns den Auftrag Derungs sehr genau angeschaut und uns dann aber dafür entschieden, ihn zu unterstützen. Wir finden es richtig, dass wir hier auch die Realität in den Talschaften genau anschauen. Dass wir dort gezielt ansetzen, wo wir etwas machen können. Die Wohnraumsituation im Kanton Graubünden ist so angespannt, dass wir jedes Mittel brauchen, das hilft, das wir tatsächlich auch nutzen können. Deshalb unterstützen wir diesen Vorstoss. Wir unterstützen ihn aber auch explizit im Sinne einer überparteilichen Zusammenarbeit im Sinne eines Wohnraumkompromisses sozusagen und erhoffen uns natürlich beim nächsten zu behandelnden Geschäft, bei unserem Fraktionsvorstoss, ebenfalls Unterstützung.

Standespräsident Caviezel: Ich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass irgendwo im Umfeld der Arena ein Fiat 500 parkiert wurde mit der Nummer GR 178 111. Dieses Fahrzeug muss dringend umparkiert werden, wem auch immer das gehört. Ich schaue jetzt genau hin, wer hinausläuft. *Heiterkeit.* Nein, Spass bei Seite. Grossrätin Saratz, Sie haben das Wort.

Saratz Cazin: Die GLP ist gegen Eingriffe in einen funktionierenden freien Markt. Allerdings sprechen wir hier, das wissen wir alle, vom Immobilienmarkt. Und bei diesem ist es wohl an der Zeit, dass wir uns eingestehen, dass dieser eben nicht mehr wirklich funktioniert. Wegen dem Zweitwohnungsgesetz und RPG 1 wurde das Angebot erheblich verknappt.

Ich bin auch nicht der Meinung, dass es die Aufgabe des Staates, also der Gemeinden und des Kantons ist, bezahlbaren oder wirtschaftlich tragbaren Wohnraum zu erstellen und diesen zur Verfügung zu stellen. Hier sehe ich eher die Unternehmungen in der Pflicht, ihren arbeitnehmenden Wohnraum bereit zu stellen. Allerdings lässt sich nicht bestreiten, dass sich die Problematik der Wohnungsnot, zumindest in gewissen Regionen unseres Kantons, dermassen zugespitzt hat, dass sie unsere wirtschaftliche Entwicklung zu beeinträchtigen beginnt. Denn sie verschärft unsere Schwierigkeiten, Fachkräfte zu finden, erheblich. Immer mehr Betriebe, sei es in der Hotellerie oder andere, berichten mir davon, dass immer wieder Mitarbeitende ihre Stelle nicht antreten und dies trotz unterzeichnetem Arbeitsvertrag, ganz einfach, weil sie keine Wohnung finden. Darum bin ich der Meinung, dass wir auch neue Wege beschreiten müssen. Alle Beteiligten werden ihren Beitrag zur Lösung dieses erheblichen Problems beitragen müssen. Wir werden alle zusammen in dieselbe Richtung wirken müssen und uns unterstützen. Ich sehe es darum in dieser speziellen Situation als angebracht, dass sich der Kanton auch als Teil der Lösung anbietet und bin dankbar, dass die Regierung bereit ist, aktiv zu werden, indem sie den Auftrag Derungs zur Überweisung empfiehlt und auch gewillt ist, die Möglichkeit von vergünstigten Darlehen in Betracht zu ziehen, wie sie dies beim Fraktionsauftrag der SP tut. Ich werde gerne beide Aufträge unterstützen.

Kuoni: Bezahlbarer Wohnraum ist knapp, nicht nur in den Tourismusorten, sondern auch in den Städten. Leidtragende sind in erster Linie Einheimische und Ortsansässige, die sich mit zahlungskräftigen Auswärtigen um die wenigen angebotenen Wohnungen konkurrieren. Daher ist es auch nicht erstaunlich, dass das Thema weit oben auf der politischen Agenda sämtlicher politischer Parteien steht. Jeder möchte nun möglichst schnell mit Massnahmen entsprechende Zeichen setzen.

Als eine mögliche Massnahme gegen diese Problematik liegt uns nun der Auftrag Derungs betreffend Anpassung der Wohnbauförderung vor. Die Regierung ist bereit, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über den sozialen Wohnungsbau und die Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet sowie der grossräumlichen Vollziehungsverordnung vorzulegen mit den folgenden zwei Zielsetzungen: Erhöhung Einkommens- und Vermögensgrenzen und Erhöhung Finanzmittel. Damit soll der Kreis der potenziellen Beitragsberechtigten erweitert werden.

Dieses Ziel werden wir damit sicherlich auch erreichen. Eine Erhöhung der Schwellenwerte führt logischerweise zu einem höheren Kreis von Beitragsberechtigten. Die Frage ist allerdings, ob damit das Problem des bezahlbaren Wohnraums gelöst wird beziehungsweise die Mittel, die wir hier als Kanton aufwenden, damit auch effizient eingesetzt werden. Mit dem vorliegenden Auftrag soll über die Giesskanne der Kreis der Beitragsberechtigten erhöht werden. Es fragt sich, ob dieser Wohnraum nur dank diesen Beiträgen geschaffen wird beziehungsweise wie die Kosten-Nutzen-Situation für den Kanton aussieht. In diesem Zusammenhang wird auch noch von einem zusätzlichen administrativen Aufwand für die Prüfung der Gesuche ausgegangen. Stellen Sie sich einmal vor, wenn Sie mit dieser Vorlage rund 20 zusätzliche Gesuche pro Jahr fördern, werden in der Annahme einer Familiengrösse von 3 Personen rund 60 Personen davon profitieren. Im Kanton Graubünden wohnen derzeit 200 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das sind gerade einmal 0,03 Prozent der Einwohner, die davon profitieren. Dafür wenden wir weitere 1,3 Millionen Franken auf.

Daher staune ich auch ein wenig, dass die SP diesen Auftrag unterstützt. Sie kommen damit ihrem Motto nach: für alle, anstatt für wenige. Aber immerhin positiv ist es, dass sie sich fürs Privateigentum einsetzen.

Regierungsrat Caduff hat sich im Rahmen der Debatte um die Anfrage Derungs betreffend die Wohnbauförderung im 2021 klar gegen dieses Instrument geäussert. Er hat insbesondere die Frage gestellt, ob es Sinn macht, dass der Kanton in den kommunalen Standortwettbewerb eingreifen soll oder nicht. Und hier bin ich klar der Meinung, dass der Kanton nicht zusätzlich eingreifen soll. Wir müssen uns einfach klar überlegen, welche Aufgaben in die Kompetenz des Kantons beziehungsweise der Gemeinde fallen. Wir haben gestern gesehen, dass sich hier auch die Bürgergemeinde Klosters engagieren will und genau das ist doch eine Aufgabe, wo sich Bürgergemeinden positiv positionieren können. Die Ressourcen vom Kanton sind begrenzt. Die Gemeinden haben von den Preissteigerungen im Wohnungsmarkt enorm profitiert. Schauen Sie einmal die Grundstückgewinnsteuern,

Handänderungssteuern oder Liegenschaftssteuern an, die nun in den letzten Jahren angefallen sind. Eine Mehrheit der FDP-Fraktion teilt die Ansicht, dass der Kanton hier nicht zusätzlich in den Standortwettbewerb eingreifen sollte und ist daher gegen diesen Auftrag. Es geht hier nicht um Symbolpolitik, sondern um Realpolitik.

Collenberg: Ich spreche hier im Namen der Jungen Mitte Graubünden. Die Junge Mitte Graubünden hat grosse Freude, dass die Regierung nun gewillt ist, das erwähnte Gesetz zu revidieren. Die Aktualität der Wohnungsmangellage lässt sich nicht wegdiskutieren. Vorstösse des Grossen Rats zeigen, dass Massnahmen ergriffen werden müssen, um der Mangellage entgegenzuwirken. In den Regionen werden zurzeit kaum Mietwohnungen gebaut. Es scheint jedoch Bewegung in dieser Hinsicht zu geben, weil erkannt wurde, dass die öffentliche Hand handeln muss, damit zahlbarer Wohnraum entsteht. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Es bleibt zu hoffen, dass nicht nur zahlreiche Ideen entstehen, sondern effektiv auch Wohnungen, zahlbare Wohnungen.

Die Alternative zu den Mietwohnungen ist Wohneigentum. Um Wohnraum zu schaffen, muss auch diese Alternative gefördert werden. Dies ist vor allem für die Randregionen wichtig, da in den Regionen und vor allem in abgelegenen Ortschaften Mietwohnungen kaum gebaut werden. Der vorliegende Vorstoss bringt somit neue Chancen für diese Randregionen mit sich. Damit dieser Vorstoss Wirkung zeigt, ist es von grosser Bedeutung, dass die Einkommens- und Vermögensgrenzen sowie die Finanzmittel grosszügig erhöht werden. Nur so kann der Kreis der potentiell Beitragsberechtigten erweitert werden. In diesem Sinne bin ich für Überweisung des Auftrages und plädiere für eine grosszügige Umsetzung.

Standespräsident Caviezel: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich kurz. Die Argumente wurden genannt. Ich möchte nur eine Präzisierung anbringen zu Grossrat Kuoni: Ich habe nicht gesagt, ich sei gegen dieses Instrument. Wogegen ich aber bin, ist, dass der Kanton selber baut, selber in Wohnraum investiert. Denn da würden wir tatsächlich in den Standortwettbewerb der Gemeinden eingreifen. Aber dieses Instrument hier, da baut der Kanton ja nicht selber. Er unterstützt Menschen in wirklich bescheidenen Verhältnissen, damit die selber Wohnraum bauen können, weil genau der Mietmarkt in vielen peripheren Dörfern nicht funktioniert.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Derungs, nochmals das Wort bevor wir zur Abstimmung gelangen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer den Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Auftrag

Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung mit 90 Ja-Stimmen bei 12 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 90 zu 12 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit behandeln wir nun den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnbauförderung. Erstunterzeichnerin ist Grossrätin Müller. Die Regierung beantragt, den Auftrag zu überweisen. Grossrätin Müller, wünschen Sie als Erstunterzeichnerin trotzdem Diskussion?

Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 594)

Antwort der Regierung

Die Regierung ist der sich derzeit präsentierenden Lage auf den Wohnungsmärkten sehr bewusst. Der Leerwohnungsbestand ist tief, der Bedarf an Wohnraum hat zugenommen, die Preise sind hoch. Sorgte man sich noch vor vier Jahren, dass zu viele Wohnungen erstellt wurden und grüne Flächen trotz fehlenden Bedarfs überbaut würden (was letztlich auch etwas hemmend für weitere Investitionen war), so hat die Lage gedreht. In Graubünden gestaltet sich die Beurteilung der Lage wegen der Zweitwohnungsinitiative (ZWI) etwas schwierig. Die Leerwohnungsziffer betrug von 2003 bis 2011 immer ungefähr zwischen 0,8 und 1. Dann kletterte sie bis 1,7 (2017 und 2019). Im 2020 war sie bei 1,4 und fiel dann bis 2022 rasch ab. Der Leerwohnungsbestand reduzierte sich von über 2900 Wohnungen auf rund 1100 (wobei es auch schon im 2010 einen solch tiefen Stand gab). Die Wohnungszunahme betrug in den letzten Jahren ca. 1300 bis 1500 jährlich; höher war sie zwischen 2013 und 2018 (allenfalls als Auswirkung der ZWI). Erstwohnnutzungen nehmen um ca. 1000 jährlich zu. Der Bedarf an Wohnungen steigt mit rund 1000 zusätzlichen Haushalten jährlich. Die Wohnbauinvestitionen sind, mit Ausnahme einer Erhöhung in den Jahren nach Annahme der ZWI, mehr oder weniger konstant. Zeitweise hält also die Neubautätigkeit mit der Zusatznachfrage Schritt. Zyklen im Wohnungsbau sind der Normalfall. Zwischen 2014 und 2018 wurden mehr Wohnungen erstellt als benötigt. Seit dem Jahr 2020 steigt die Zahl der Haushalte jedoch wieder stärker an als der Wohnungsbestand, wohl wegen der höheren Bevölkerungsentwicklung ab 2020, des geänderten Wohn- und Arbeitsverhaltens, allenfalls der Flüchtlingslage und der ZWI, jedoch auch wegen der sich reduzierenden durchschnittlichen Haushaltsgrosse (Bedarf nach mehr Wohnraum pro Person). Zudem ist der frühere Treiber des Erstwohnungsbaus, nämlich der Bau von Zweitwohnungen (der oft mit Erstwohnungsanteilen verbunden war), weggefallen. Die derzeitige hohe Nachfrage spricht grundsätzlich dafür, dass private und institutionelle Investoren wieder mehr

bauen, aber es gibt auch bremsende Elemente wie steigende Baukosten oder das Zinsumfeld. Dieses Problem dürfte jedoch vorübergehender Natur sein (aktuell sollen z.B. in Chur noch nie so viele Baugesuche eingegangen sein). Im Kanton liegt derzeit eine Fläche von beinahe 900 ha in unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen. Selbst mit den Bauzonenreduktionen steht genug Fläche zur Deckung des Wohnraumbedarfs zur Verfügung. Die konsequente Baulandmobilisierung sowie eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik durch die Gemeinden entsprechend den dortigen Bedürfnissen ist das griffigste und zielgerichtetste Instrument, um kurzfristig mehr Wohnbauten zu realisieren. Die Gemeinden können rasch auf ihre jeweilige Situation bedarfsorientiert und massgeschneidert reagieren. Sie haben die Übersicht über den Bedarf (auch in Bezug auf die Art von Wohnungen), die Leerwohnungen, die Baugesuche und -bewilligungen sowie darüber, was sich im Bau befindet. Die Gemeinden sind in Umsetzung der Massnahmen und betreiben vermehrt aktive Boden- und Wohnraumpolitik. Sowohl für Gemeinden als auch gemeinnützige Wohnbauträger liegen Leitfäden und Vorgehensbeispiele für den Wohnungsbau vor. Förderinstrumente für gemeinnützige Wohnbauträger stehen beim Bund zur Verfügung. Im Übrigen haben auch grosse Arbeitgebende erkannt, dass sie Unterkünfte für ihr Personal in ihre Strategie und Planung aufnehmen müssen. Der Kanton kann demgegenüber flächendeckend nur beschränkt eingreifen. Mit den raumplanerischen Rahmenbedingungen hat er die griffigen Instrumente zur Verfügung gestellt. Ausserdem fördert er mit Beiträgen im Rahmen der Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet (WS) gezielt den Erwerb, den Neubau und die Sanierung von Eigenheimen zugunsten der einkommensschwächeren Bevölkerung. Eine Ausweitung dieser Förderung wird seitens der Regierung im Rahmen des Auftrags Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung empfohlen. Daneben sind mit den Bundesinstrumenten zur Förderung gemeinnütziger Wohnbauträger genügend geldwerte Hilfen vorhanden. Nur eine Handvoll Kantone kennt weitere Massnahmen, wobei sich dort die Lage eher schlechter zeigt als in den anderen Kantonen. Neue Instrumente wären zudem nicht kurzfristig umsetzbar. Ferner führen Eingriffe immer zu Marktverzerrungen oder unerwünschten Begleiterscheinungen.

Dennoch erachtet es die Regierung aufgrund dieser Lage als angezeigt, namentlich eine indirekte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern in Ergänzung zum fonds de roulement des Bundes zu prüfen. Dies wäre auch eine Komplementärförderung zur WS, die Eigenheime betrifft, während vergünstigte Darlehen für gemeinnützige Wohnbauträger auf günstigere Mietwohnungen zielen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Müller wünscht Diskussion.

Antrag Müller
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Wird dagegen opponiert? Das ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und damit beschlossen. Grossrätin Müller, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Müller: Wir kommen zum nächsten Vorstoss, zu einem ähnlichen Thema. Auch einiges was ich sagen werde, ich halte mich kurz, wurde schon in der letzten Debatte zum letzten Vorstoss genannt. Familien, die nach der Ausbildung im Unterland nicht mehr zurück nach Graubünden kommen, weil kaum Häuser und Wohnungen auf dem Markt sind oder der verfügbare Wohnraum schlichtweg nicht bezahlbar ist. Arbeitskräfte, die in der Gastronomie, im Tourismus oder auf den Baustellen fehlen, weil sie sich mit ihrem Lohn keine Wohnung leisten können. Wir konnten es in den letzten Monaten alle lesen, Graubünden hat einen tragischen ersten Platz eingenommen. Im schweizweiten Vergleich ist unser Kanton Spitzenreiter beim Anstieg der Mietzinsen. Bei 6,86 Prozent mehr im Vergleich zum Vorjahr kommt der durchschnittliche Mietpreis 2022 zu liegen. Diese Zahl reiht sich in einen eindeutigen Trend ein. Seit 2016, also seit sieben Jahren, sind die durchschnittlichen Mietzinsen in Graubünden um über 16 Prozent gestiegen.

Und die Preise, die sind nicht das einzige Problem. Die Leerwohnungsziffer über den ganzen Kanton gerechnet liegt bei 0,61 Prozent und in gewissen Teilen unseres Kantons noch übler. In den Regionen Albula, Plessur oder in der Surselva sind es gerade einmal halb so viele leere Wohnungen. Der Handlungsbedarf, der ist damit ausgewiesen, das Problem akut.

Ja, ich weiss es und ich habe es auch schon gehört, Wohnraumpolitik ist in erster Linie über aktive Boden- und Wohnraumpolitik Sache der Gemeinden. Aber es geht eben nicht mehr um einzelne Gemeinden. Es betrifft den ganzen Kanton. Stimmen aus Gemeinden, und wir haben es gestern am Beispiel von Klosters gehört, aber auch aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, rufen nach kantonalen Massnahmen. Mit dem Gesetz über den sozialen Wohnungsbau, darüber haben wir diskutiert, über die Verbesserungen der Wohnverhältnisse im Berggebiet, damit kennen wir auf kantonomer Ebene bereits ein Instrument, um insbesondere Familien in schwierigen Situationen bezüglich Finanzen zu unterstützen. Dieses Instrument ist wichtig. Wir haben es deshalb unterstützt und sind froh, dass sich dank dem Auftrag Derungs in diesem Bereich etwas tut.

Aber die Subjekthilfe allein, die reicht eben nicht. Wohnungsnot betrifft nicht mehr einzelne wenige, sondern die breite Bevölkerung. Wir brauchen mehr Wohnraum, und zwar bezahlbaren. Mögliche Instrumente, um in die Breite zu gehen, ist zum Vergleich zur Subjekthilfe die Objekthilfe, bewährt auch in anderen Kantonen, die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnbaus, ähnlich zum «fonds de roulement» auf Bundesebene. Ein Beispiel, wie diverse andere Beispiele für mögliche Massnahmen, die wir im Rahmen unseres Vorstosses nennen. Wir wollen eine Auslegeordnung. Wir wollen die besten Lösungen, zugeschnitten auf unseren Kanton. Die Freude und die Erleichterung sind gross, dass auch die Regie-

rung das Problem anerkennt und noch besser, dass sie bereit ist zu handeln. In Ergänzung zum Auftrag Derungs hoffe ich sehr, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie den hier vorliegenden Auftrag überweisen und dass wir bald gemeinsam über Lösungsansätze in diesem Rat diskutieren können.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Mittner, Sie haben das Wort.

Mittner: Die Verknappung des Wohnraums ist zurzeit sehr präsent. Wöchentlich ist in den Zeitungsartikeln zu lesen, dass sich vor allem in der Peripherie die Dörfer entleeren und in den Kernzonen Erstwohnungen, Häuser verkauft werden und so die Einheimischen immer weniger bezahlbaren Raum finden. Gleichzeitig wird im Raum Chur so viel gebaut wie noch nie. In der Antwort der Regierung wird darauf hingewiesen, dass der Wohnbau Zyklen durchläuft. Tatsächlich müssen wir dies in einer Bandbreite von fünf bis zehn Jahren beurteilen, um tatsächlich eine sachliche Aussage der Situation zu machen.

Nun, wenn die Situation tatsächlich grosse Not aufzeigt und absehbar nichts ändert, muss gehandelt werden. Was kann hier nun unternommen werden? Nebst den Marktkräften soll auch die öffentliche Hand, wo es möglich ist, helfen. Insbesondere die Gemeinden sind gefragt. Sie kennen die Situation in ihrer Gegend am besten und können auch gezielt eingreifen und unterstützen oder motivieren. Gerade auch im Bereich zahlbaren Wohnraum zu schaffen, sieht man immer wieder, wie gut dies funktioniert. Beispielsweise haben wir gestern gehört, dass Klosters zehn Bauparzellen für einheimische Familien zur Verfügung stellt. Letzthin war in der Zeitung zu lesen, dass in Klosters eine Überbauung für rund 60 Einheiten entstehen soll mit bezahlbaren Wohnungen. Ebenfalls hört man von privaten Bestrebungen aus dem Unterengadin. Im Oberengadin sind Unternehmer an grösseren Überbauungen für Personalwohnungen usw. dran. Es gibt hier viele Initiativen, die aus der angespannten Situation entstanden sind.

Übrigens gab es auch schon das Gegenteil. Noch vor nicht langer Zeit hatten wir in Landquart das Problem, dass sehr viele günstige Wohnungen vorhanden waren und so das Gleichgewicht des Steueraufkommens in Schräglage geriet. Das heisst, der Steuerertrag pro Einwohner unverhältnismässig stark gesunken ist. Der Gemeinderat hat reagiert und Anstrengungen für die Ansiedlung guter Steuerzahler gemacht und dies auch erfolgreich.

Wir haben tatsächlich eine Wohnungsverknappung. Die ist aber einerseits auf die gute Wirtschaftslage, andererseits auf die komplexen raumplanerischen Regeln zurückzuführen, die vieles verlangsamen. Eine persönliche Erfahrung: Wir planen gerade Generationswohnungen, und zwar 50 Wohneinheiten zu fairen Konditionen. Wir müssen jetzt aber feststellen, dass durch die grosse Unsicherheit bezüglich der Raumplanung die Gemeinde nicht in der Lage ist, in nächster Zeit über das Baugesuch zu entscheiden.

Aus meiner Sicht braucht es vom Kanton keine zusätzlichen Mittel, sicher nicht einen Wohnbaufonds. Es

braucht die Beschleunigung der Verfahren und es benötigt die Tatkraft aller. Und liebe Gemeindevertreter, die Gemeinden und Einwohner haben viel Geld eingenommen aus dem Handel von Liegenschaften und Grundstücken. Dieses Geld soll und kann zielorientiert wieder eingesetzt werden. Zusammenfassend hat die Mehrheit der FDP-Fraktion beschlossen, diesen Fraktionsauftrag der SP abzulehnen.

Derungs: Selten hat mir eine Antwort der Regierung inhaltlich so gut gefallen. Die Ausführungen sind zutreffend und die Analyse gelungen. Die Regierung erwähnt die Zyklen am Immobilienmarkt, die Auf- und Abs, die es über die Zeit immer wieder gibt. Die Regierung führt dies anhand der Leerwohnungsziffer aus, erwähnt aber auch die Überproduktion von Wohnungen in gewissen Phasen. Ebenfalls erwähnt die Regierung, dass die Zweitwohnungsinitiative genau zu dem geführt hat, was die Kritiker bereits damals gemahnt hatten: Die Initiative führt nicht zu mehr Erstwohnungen oder mehr Wohnraum für die Einheimischen, im Gegenteil.

Nun, die Analyse der Regierung zeigt gut auf, dass wir auch bei der Wohnraumproblematik, ähnlich wie letztes Jahr bei der Energie, einen kühlen Kopf bewahren und jetzt keine unüberlegten Schnellschüsse oder überbordenden Aktivismus produzieren sollten. Vor wenigen Jahren wurden von Experten Schreckensszenarien von Geisterstädten skizziert, die dann in die jetzige Wohnungsnot geführt haben. Wo stehen wir wohl in fünf Jahren?

Die Mitte-Fraktion unterstützt den Auftrag im Sinne der Regierung. Dazu führe ich gerne Folgendes aus: Die Mitte-Fraktion hat aufgrund der Ausführungen der Regierung den Entscheid gefasst, den vorliegenden Auftrag zu unterstützen. Das heisst, die Regierung soll eine indirekte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern in Ergänzung zum «fonds de roulement» des Bundes prüfen. Die Mitte-Fraktion wird nur eine Vorlage der Regierung unterstützen, welche in diese Richtung zielt. Andere Ideen, wie Vorkaufsrechte für die Gemeinden, einen eigenen kantonalen Wohnraumfonds oder andere schwerwiegende Eingriffe in den Markt, welche die SP im Auftrag skizziert, lehnt die Mitte-Fraktion ab und würde dazu im weiteren Verlauf auch nicht Hand bieten. Die Mitte-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass die Wohnraumproblematik bedarfsgerecht vor Ort gelöst werden muss. In unseren vielen Tälern unterscheidet sich die Ausgangslage von Tal zu Tal. Was für das Lugnez geeignet ist, ist nicht unbedingt zielführend für St. Moritz. Was im Bergell eine Ideallösung ist, ist nicht zwingend das beste Rezept für Klosters. Glücklicherweise sieht man in verschiedenen Gemeinden bereits Aktivitäten in verschiedene Richtungen. Gewisse Gemeinden geben eigenes Land an gemeinnützige Wohnbauträger im Baurecht ab, andere bauen selbst Wohnungen, andere gründen Stiftungen. Es läuft viel. Geben wir den Gemeinden nun auch etwas Zeit, Lösungen vor Ort zu realisieren. In ein, zwei, drei Jahren sehen wir, welche Früchte die Anstrengungen der Gemeinden tragen werden. Die Mitte-Fraktion sieht den Auftrag der SP, wie auch die Regierung in ihrer Antwort ausführt, als Ergänzung zur Wohnbauförderung, welche wir vorher über-

wiesen haben. Dieser Auftrag der SP zielt mehr auf den Mietwohnungsbau und auf die bevölkerungsreicheren Regionen, wohingegen der vorherige Auftrag die dünnbesiedelten, auf Eigentum fokussierten Bergregionen im Fokus hatte. Damit kann der Kanton für die Zentren und mit dem vorherigen Auftrag auch für die ländlichen Gebiete eine Förderung im Bereich der Zurverfügungstellung von Wohnraum für Personen und Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen anbieten. In diesem Sinne ist die Mitte-Fraktion bereit, den Auftrag im Sinne der Regierung und im Sinne dieser Ausführungen an die Regierung zu überweisen.

Grass: Der vorliegende SP-Auftrag mit dem Titel Wohnraumförderung hört sich auf den ersten Blick sympathisch an. Auch die SVP-Fraktion teilt die Ansicht, dass der Wohnraum in Graubünden knapp ist. Aber beim Ansatz, wie dem Problem zu begegnen ist, gehen die Meinungen dann auseinander.

Die SVP-Fraktion hat Anfang Februar ein Fünfpunkteprogramm für mehr Erstwohnungen vorgestellt. Für diejenigen, denen das Programm nicht geläufig ist, fasse ich kurz zusammen: Unsere Lösungsansätze liegen im Bereich der Raumplanung und der Abschaffung von kantonalen Hürden. Dazu haben wir in der Zwischenzeit diverse Vorstösse eingereicht. Das Ziel dabei ist, dass es mit der Verfügbarkeitsmachung von Bauland schneller vorwärtsgelange und die Gemeinden den nötigen Spielraum erhalten, dass möglichst rasch dringend benötigter Wohnraum erstellt werden kann. Die Gemeinden kennen die Rahmenbedingungen vor Ort am besten und können so individuelle Projekte erarbeiten. Dazu gibt es bereits gute Beispiele, wie dasjenige der Gemeinde Pontresina. Nähere Auskünfte dazu kann Ihnen sicher Grossrätin und Gemeindepräsidentin Nora Saratz erteilen. Auf weitere Projekte hat auch Grossrat Mittner in seinem Votum hingewiesen.

Der Ansatz der SP ist aus unserer Sicht nicht zielführend und Probleme bei der Verteilung der Gelder sind vorprogrammiert. Ausserdem ist es nicht Aufgabe des Kantons, in den privaten Wohnungsbau und in den Land- und Immobilienmarkt einzusteigen. Dazu hat sich bereits Grossrat Kuoni geäussert und ich teile seine Ansicht. Zwar ist im SP-Auftrag nicht direkt die Rede davon, dass der Kanton Land zur Verfügung stellen soll. Aber wo kein Land zur Verfügung steht, wird auch nicht gebaut. Die SP spricht z. B. von Vorkaufsrechten für die Gemeinden, damit günstiger Wohnraum entsteht. Das stelle ich mir in der Umsetzung schwierig vor. Sollte es dennoch gelingen, stehen die nächsten Herausforderungen an. Wer soll dann sicherstellen, dass am Ende die Richtigen von vergünstigtem Wohnraum profitieren? Die kantonale Verwaltung wird ohne Erhöhung der Personalressourcen dazu nicht in der Lage sein, das zu bewältigen. Aus den dargelegten Ausführungen beantragt Ihnen die Fraktion der SVP, diesen SP-Auftrag abzulehnen.

Heini: Wer heute in Graubünden eine Wohnung sucht, sei es zur Miete oder als Eigentum, hat es nicht einfach. Die Auswahl ist in vielen Gemeinden klein und die Preise teilweise hoch, in Tourismusregionen für viele Familien zu hoch. Die Gründe sind, wie die Regierung in

der Antwort ausführt, vielschichtig. Was können wir beziehungsweise was soll der Kanton dagegen tun?

Grundsätzlich ist der Wohnungsmarkt privatwirtschaftlich organisiert. Und das sollte auch so bleiben. Die Erstellung und Vermarktung von Wohnraum ist eine Aufgabe von privaten Trägerschaften. Ein direkter Eingriff der öffentlichen Hand in den freien Markt ist problematisch und könnte zu Marktverzerrungen führen. Die öffentliche Hand kann aber durch geeignete Rahmenbedingungen das Erstellen von neuem Wohnraum fördern. Also, man sollte alle, die bauen möchten, auch bauen lassen. Wie in der Antwort ausgeführt, sind hier in erster Linie die Gemeinden in der Verantwortung, eine aktive Boden- und Wohnraumpolitik zu führen. Das grösste Hindernis dabei ist aus meiner Erfahrung selten der Wille der kommunalen Behörden, sondern das enge Korsett des aktuellen Raumplanungsgesetzes. Wir haben dieses Thema schon mehrfach hier angesprochen und es ist auch Gegenstand des nachfolgenden Auftrags.

Speziell um preisgünstigen Wohnraum zu fördern, hat der Bund den «fonds de roulement» eingeführt. Dabei können gemeinnützige Bauträger beim Bund zinsgünstige Darlehen beantragen. Gemäss Antwort ist die Regierung bereit, in Ergänzung zum «fonds de roulement» des Bundes eine indirekte Förderung von gemeinnützigen Wohnbauträgern zu prüfen. In diesem Sinne kann ich auch als Unternehmer den Auftrag unterstützen. Das Problem ist akut und ein zusätzliches Instrument, die Wohnungsknappheit zu entschärfen, ist sehr willkommen. Die Bedingungen sind aber klar: Die Hilfe des Kantons darf nur indirekt sein und den freien Markt nicht verzerren.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich Regierungsrat Caduff das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, die Diskussion hat aufgezeigt, dass man hier durchaus unterschiedlicher Meinung sein kann, dass es Gründe für und Gründe dagegen gibt. Wir sind aber ganz klar zum Schluss gekommen, dass wir komplementär, ergänzend zum vorher besprochenen Gesetz auch hier dem Grossen Rat beantragen, einen «fonds de roulement» als Ergänzung zum «Bundesfonds de roulement» im Kanton zu installieren. Es gibt nicht die Lösung, um die derzeitige Situation zu lösen. Es ist letztlich ein Bündel von verschiedenen Lösungen. Sie haben vielleicht Kenntnis davon, dass Bundesrat Guy Parmelin zu einem sogenannten Runden Tisch Wohnen eingeladen hat. Da ist die BPUK vertreten. Ich bin im Vorstand der BPUK, bin aber nicht selber am Runden Tisch, aber wir diskutieren das dort. Die VDK ist vertreten, die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete usw. Man hat dort wie drei Oberthemen identifiziert, wo man ansetzen möchte.

Vorab muss ich sagen, muss man überhaupt verstehen, analysieren, warum wir in dieser Situation sind, wo wir heute sind. Also diese Analyse ist noch nicht abgeschlossen. Aber wenn ich die drei Oberthemen anschau, wo man ansetzen möchte, dann hat das eine Thema mit der Raumplanung zu tun. Und der Oberbegriff oder Obertitel lautet hier «Innenverdichtung ermöglichen und umsetzen».

Also es geht auch um die Mobilisierung des Baulandes, welches verfügbar ist. Es geht auch darum, Widersprüche zwischen den verschiedenen raumwirksamen Bundespolitiken zu lösen. Ich denke hier an Raumplanungsgesetz, an Umweltschutzgesetz, insbesondere auch Lärmschutzgesetz. Also da haben wir Widersprüche, die gelöst werden müssen. Ein zweites Oberthema ist «Verfahren klären und beschleunigen». Also man stellt sich beispielsweise die Frage der Interessensabwägung. Was wäre sachdienlich und beschleunigend, wenn z. B. die Wohnungsproduktion bei der Interessenabwägung ein höheres Gewicht hätte. Also, das müsste man dann entsprechend auch gesetzlich regeln, was nicht von heute auf morgen geht. Aber es wäre eine Änderung in der Interessensabwägung. Und damit ist auch gesagt, dass man dann weniger Möglichkeiten für Einsprachen hätte. Und ein drittes Oberthema, und darüber diskutieren wir im Moment, das ist ein «Augenmerk auf bezahlbaren Wohnraum zu legen». Und ich glaube, wenn ich diese drei Themenbereiche anschau, dann betrifft dieser Vorstoss sowie der vorherige Vorstoss eben genau diesen dritten Themenbereich. Und darum beantragen wir Ihnen, auch diesen Auftrag zu überweisen. Und wir würden dann die entsprechende gesetzliche Basis für einen «fonds de roulement» schaffen, sofern der Grosse Rat das auch so beurteilt, wie wir es gemacht haben.

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Müller, wünschen Sie nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur Abstimmung: Wer dem Fraktionsauftrag der SVP betreffend Wohnbauförderung... *Heiterkeit* ...Oh, was habe ich gesagt? Ich beginne nochmals, Entschuldigung, ich bin langsam auch müde. *Heiterkeit*. Ich hoffe, es geht nicht nur mir so, sondern einige von Ihnen scheinen auch ein wenig müde zu sein, zumindest sieht man es an den Gesichtern an. Nun gut, ich muss mich jetzt konzentrieren. Wer den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnbauförderung überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möchte sich bitte jetzt erheben. Sie haben den Fraktionsauftrag der SP betreffend Wohnbauförderung mit 62 Ja-Stimmen, bei 36 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag mit 62 zu 36 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum/Raumplanung. Erstunterzeichner ist Grossrat Gort. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Gort, Sie haben das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort) (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 599)

Antwort der Regierung

Die Komplexität der planerischen Umsetzung und der bundesrechtlichen Vorgaben fordert derzeit alle am Planungsprozess beteiligten Parteien massiv. Die kantonalen Genehmigungsbehörden haben einen vorgegebenen Prüfungsmassstab anzuwenden. Ortsplanungen müssen mit den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700), des funktionalen Raumplanungsrechts sowie des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG; BR 801.100) übereinstimmen (vgl. Antwort der Regierung vom 13. Februar 2023 zum Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen, Prot. Nr. 104/2023). Im Rahmen des übergeordneten Rechts erfüllen die Gemeinden die Aufgabe der Ortsplanung autonom (Art. 3 Abs. 1 KRG). Der vom Auftrag geforderte Umfang der kantonalen Überprüfungsbefugnis entspricht somit bereits geltendem Recht. Die Dauer der Verfahren zur kantonalen Vorprüfung respektive Genehmigung von Nutzungsplanungen hängt von verschiedenen Faktoren ab, welche vom Kanton nur teilweise beeinflusst werden können (vgl. Antwort der Regierung vom 17. Oktober 2022 zur Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung, Prot. Nr. 800/2022). So sind die Genehmigungsbehörden auf vollständige und hinreichend begründete Planungsunterlagen angewiesen, um Bearbeitungsfristen einhalten zu können. Andernfalls sind zusätzliche, oftmals zeitintensive Abklärungen sowie Anhörungen der Gemeinden erforderlich. Planungsbeschwerden bringen zudem Verzögerungen nach sich. Dennoch hat die derzeitige Planungswelle auch die zuständigen kantonalen Stellen an ihre personellen Kapazitätsgrenzen geführt. Die Belastung wird in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Die effiziente und beförderliche Verfahrensführung ist ohne Zweifel ein zentrales Element der Verwaltungsarbeit. Die Ansetzung von strengeren Behandlungsfristen löst das Problem jedoch nicht. Stattdessen sind zur Verfahrensbeschleunigung organisatorische Massnahmen notwendig. Diese wurden ergriffen und befinden sich in Umsetzung. So beantragen das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) über den ordentlichen Stellenschaffungsprozess personelle Aufstockungen. Die Erhöhungsanträge werden von der Regierung beurteilt und in der Dezembersession im Rahmen des Budgets 2024 vorgelegt (vgl. dazu auch Antwort der Regierung zum Auftrag Kocher). Weiter entwickelt das ARE zusammen mit dem DVS laufend Standardisierungen und Automatisierungen und setzt diese um, beispielsweise in Form von automatisierten Prüfungen digitaler Daten sowie von Mustertexten. Angesichts der derzeitigen personellen Engpässe wird zudem, soweit möglich und sachdienlich, eine Beurteilung durch verwaltungsexterne Sachverständige geprüft, wobei einzelfallweise bereits entsprechende Aufträge vergeben wurden. Daneben teilt das ARE, soweit sich in einem Genehmigungsverfahren eine Überschreitung der

geltenden Ordnungsfristen abzeichnet, der betroffenen Gemeinde bereits nach geltendem Recht (vgl. Art. 5 Abs. 2 KRG) die Verzögerung mit kurzer Begründung und unter Bekanntgabe einer neuen Erledigungsfrist mit. Hierbei bemüht sich das ARE nach Möglichkeit um eine Prioritätenabsprache mit der Gemeinde. Im Übrigen handelt es sich bei der Genehmigung von Ortsplanungen um mehr als eine blosser Kontrolle; sie ist vielmehr selbst ein Akt der Nutzungsplanung und als solcher ein Mittel der vom Kanton zu gewährenden Koordination. Aufgrund dieses konstitutiven Charakters des Genehmigungsentscheids ist die vorgeschlagene "automatische" Genehmigung nach Fristablauf nicht mit dem RPG vereinbar. Die geforderte Neuberechnung der Bevölkerungsperspektive liegt ebenfalls bereits vor (auf www.are.gr.ch abrufbar). Diese orientiert sich an den vom Bundesamt für Statistik (BFS) erstellten Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung, wobei im Richtplan als Grundlage für die Ortsplanungen das Szenario "hoch" gewählt wurde. Damit wurde für die Gemeinden der grösstmögliche Planungsspielraum geschaffen, wodurch auch eine durch neuere Trends ausgelöste Steigerung der Baulandnachfrage aufgefangen werden kann. Zudem werden die BFS-Szenarien periodisch aktualisiert, womit Trends mittel- bis langfristig auch in der Prognose abgebildet werden. Einzonungen sind unter den Voraussetzungen von Art. 15 Abs. 4 RPG möglich. Die entsprechenden Vorgaben sind von der Gemeinde bei ihrer Planung als auch vom Kanton bei der Genehmigung zu beachten.

Die beantragten Massnahmen zur Bewältigung der erkannten Herausforderungen erweisen sich somit als bereits umgesetzt bzw. in Umsetzung befindend (Ziff. 1 al. 1 und 5, Ziff. 2 al. 1, 2 und 3), als nicht erfüllbar (Ziff. 1 al. 2, 3 und 4) oder als mit dem übergeordneten Recht nicht vereinbar (Ziff. 1 al. 6, Ziff. 2 al. 4). Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag betreffend Ziff. 1 al. 1 und 5 sowie Ziff. 2 al. 1, 2 und 3 zu überweisen und betreffend Ziff. 1 al. 2, 3, 4 und 6 sowie Ziff. 2 al. 4 abzulehnen.

Gort: Wie bereits im Auftrag Kocher von mir erwähnt, bekamen wir, die Gemeinde Küblis, unsere OP-Prüfung im Mai 2023 zurück. Dies notabene nach 16 Monaten. Die Tiefe, welche die 31-seitige Vorprüfung innehatte, überraschte mich schon etwas. So geht es in unserer OP zum Beispiel um Wildtierkorridore, Trockenwiesen und -weiden, Schutzzonen für Wiesen, Grundwasser- und Quellschutz oder gar Fledermausschutz. Nun erstaunt es mich nicht mehr, dass man 16 Monate und vermutlich unzählige Arbeitsstunden von diversen Ämtern in unserem Kanton in Anspruch nahm. Nebst dem Plantahof und der Region Prättigau/Davos sowie dem ARE wurden acht weitere Amtsstellen damit beschäftigt, welche sich bei dieser Gelegenheit vernehmen lassen konnten.

Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass organisatorische Massnahmen notwendig sind, um eine Beschleunigung zu erreichen. Davon bin ich überzeugt. Ich denke aber, es braucht nicht nur organisatorische Massnahmen, sondern auch verbindliche Fristen, welche die zur Vernehmlassung eingeladenen Amts- und Fachstel-

len einhalten müssen. Im Auftrag Kocher entkräftigte Regierungsrat Caduff meine Annahme, dass die sehr schlechte Arbeit der Raumplanungsbüros die Verzögerung bei der Vorprüfung verursachte. Und so bekräftigte sich mein Gefühl, dass es wohl der kantonsinternen Interessensabwägung geschuldet ist. Und hier muss sich nun die Regierung schon die Frage stellen, was denn das Problem ist und wieso man sagt, dass die Regierung hier auf die kantonsinterne Vernehmlassung keinen Einfluss hat. Auch sollte sich die Regierung die Frage stellen, ob die Flughöhe vom Kanton wirklich nötig ist. Deshalb kann ich nicht nachvollziehen, wieso der Kanton gegen verbindliche Fristen ist, wie von uns gefordert, ob dies jetzt zwei Monate oder vielleicht auch drei wären. Ich denke, dass man hier dringend das ARE stärken sollte, die nötigen Kompetenzen erteilen, damit sie befugt sind, den externen Amts- und Fachstellen Fristen zu setzen, in welchen man dann eine Antwort zu liefern hat sowie den Lead zu übernehmen und dann letztendlich Entscheidungen zu treffen.

Die SVP-Fraktion kann es auch nicht verstehen, dass bereits vorgeprüfte Revisionen, und ich wiederhole, ohne wesentliche Anpassungen, also gemäss den Empfehlungen der Vorprüfung, diese nicht innerhalb eines Monats von der Regierung genehmigt werden können. Natürlich unter der Voraussetzung, dass weder Einsprachen noch Beschwerden hängig sind.

Und als letzter Punkt möchte ich noch auf unsere letzte Forderung eingehen, welche die Regierung nicht überweisen möchte. Ich zitiere: «Begründete Einzonungswünsche der Gemeinden müssen berücksichtigt werden.» Wenn man nun das Wort «berücksichtigen» im Wörterbuch nachschlägt, steht dort Folgendes: «In seine Überlegungen einbeziehen, bei seinem Handeln beachten, nicht übergehen.» Im Umkehrschluss kann eigentlich auch gesagt werden, die Regierung möchte die Wünsche der Gemeinde weder in ihre Überlegungen einbeziehen noch beachten, sondern einfach übergehen. Dies finde ich sehr bedauerlich. Geschätzte Anwesende, der Auftrag Kocher sowie der Fraktionsauftrag Gort ohne verbindliche Fristen wird nicht einmal ein zahnlöser Tiger sein. Die SVP besteht auf ihre Fristen, insbesondere in der Vorprüfung. Ohne verbindliche Fristen können wir derzeit nicht garantieren, ob wir dann im Herbst beim Budget einer allfälligen Personalaufstockung zustimmen können und werden. Deshalb bitte ich den Grossen Rat, hier den Auftrag gemäss unseren Forderungen zu überweisen. Dies wäre dann wirklich ein grosser Lichtblick in Sachen Wohnungsbau.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Gort wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ja, vieles wurde bereits gestern beim Auftrag Kocher erwähnt. Ich habe auch darauf hingewiesen, wie die Vorprüfung abläuft. Dass wir da einen Monat Zeit geben, amtsintern für eine Konsultati-

on, dass aber auch Verbände, die beschwerdeberechtigten Verbände zu involvieren sind, dass dann die Arbeit der Interessensabwägung erfolgen muss aufgrund der Rückmeldungen der verschiedenen Ämter. Man versucht, hier einen Weg zu finden, wo alle letztlich dahinterstehen können. Und wenn die Vorprüfung erfolgt ist, die Vorlage zur Mitwirkung in der Gemeinde aufgelegt wird und dann von den Stimmberechtigten verabschiedet wird, dann, also an und für sich passiert dann genau nochmals das Gleiche. Es muss nochmals geprüft werden.

Ich kann Beispiele erwähnen, wo die Vorprüfung erfolgte. Es ging zurück an die Gemeinde. In der Gemeindeversammlung wurden wieder Parzellen, weil Interessierte oder die Eigentümer, und ich mache denen gar keinen Vorwurf, sondern die gingen zur Gemeindeversammlung, haben gesagt, nein, meine Parzelle ist nicht auszu-zonen, meine Parzelle muss drinbleiben, haben eine Mehrheit gefunden, und so ist plötzlich wieder viel zu viel Bauzone drin. Das passiert und nachher müssen wir das halt nochmals anschauen. Oder das Gleiche passiert bei der Mobilisierung, dass man dann die eigene Parzelle nicht mobilisieren möchte und/oder die Mobilisierung gestrichen wird. Also es geht uns letztlich darum, dass die Gemeinden eine bundesrechtskonforme Ortsplanung haben, weil sonst nützt es auch den Gemeinden nichts. Sie können die Fristen schon verkürzen und sagen, nach zwölf Monaten, wenn die Regierung nicht entscheidet, dann gilt es als genehmigt. Das ist einfach bundesrechtswidrig. Und bei der ersten Beschwerde, die Sie bei einem Bauprojekt haben werden, werden Sie vor Bundesgericht nicht Recht erhalten und dann sind Sie wieder zurück auf Feld eins und machen die ganze Übung nochmals. Sie beschleunigen damit gar nichts.

Darum, ich habe auch gestern versucht aufzuzeigen, wie wir beschleunigen, dass wir Textbausteine, dass wir versuchen zu automatisieren, dass wir den Planungsbüros relativ viel Arbeit der Vorprüfung abgeben haben, dass wir zusätzliche Ressourcen beantragt haben. Was ich gestern nicht gesagt habe, es wurde uns auch vorgeworfen, wir priorisieren nicht. Es sind andere Departemente, die verzichten auf Ressourcen, um uns etwas an Ressourcen in der Raumplanung geben zu können. Also die Regierung hat hier durchaus eine Priorisierung vorgenommen. Wenn der Grosse Rat dann diese Ressourcen nicht gewähren will, dann müssen wir das so akzeptieren. Dann werden wir mit den Ressourcen arbeiten, die wir haben. Aber ich glaube, hier versuchen und sagen, wenn es innerhalb der gesetzten Frist nicht entschieden wird, dann gilt es automatisch als genehmigt, also erstens ist es bundesrechtswidrig, zweitens habe ich gesagt, was die Konsequenzen sind. Und ich kann Ihnen wirklich versichern, es ist nicht in unserem Interesse, die Gemeinden zu schikanieren oder was auch immer zu tun. Und ich habe auch viele Rückmeldungen von Gemeinden erhalten, die sagen, wir empfinden das ARE als sehr unterstützend, aber auch als überlastet. Und das trifft zu. Ich empfinde die Mitarbeitenden ebenfalls so, ja, sie versuchen, eine Lösung zugunsten der Gemeinde zu finden. Aber man kann nicht sagen, die Gemeinde darf wünschen und einen Art. 15 des nationalen Raumplanungsgesetzes gibt es nicht. Wenn zu viel Bauzone noch

vorhanden ist, dann müssen wir diesen Teil zurückweisen und sagen, diesen Teil, wie ich gestern gesagt habe, der innerhalb des weitgehend überbauten Gebietes ist, den können wir genehmigen. Wir deblockieren dort. Dort kann eine Entwicklung stattfinden. Aber das, was darüber hinausgeht, das können wir in Gottes Namen halt nicht genehmigen. Und sonst muss man tatsächlich die Gesetze auf Bundesebene ändern. Und ich bitte hier wirklich, diesen Auftrag im Sinne der Regierung oder im abgeänderten Sinne zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Gort, nochmals das Wort? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung: Wer den Antrag von Grossrat Gort, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Und wer sich enthalten möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 62 Ja-Stimmen bei 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefolgt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Gort und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 62 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Dann kommen wir zur zweiten Abstimmung: Wer den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum/Raumplanung überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Sie können sich wieder setzen. Danke. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, möge sich bitte jetzt erheben. Und wer sich enthalten möchte, bitte jetzt. Sie haben den abgeänderten Fraktionsauftrag der SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum/Raumplanung mit 95 Ja-Stimmen gegen 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

2. Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 95 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Roffler an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden (Wortlaut GRP 4/2022-2023, S. 596)

Antwort der Regierung

Die Versorgung mit Lebensmitteln und weiteren Waren des täglichen Gebrauchs ist durch den Markt gesichert. Das Angebot ist heute so gross wie nie und praktisch ständig verfügbar. Supermärkte sind vielfältig und zahlreich vorhanden, die Dichte an Tankstellenshops hat enorm zugenommen, der Online-Handel blüht. In vielen Gemeinden und regionalen Zentren entstanden in den letzten Jahren ausserhalb der Ortschaften zahlreiche Märkte von Grossdetaillisten. In diesem Zuge verschwinden Dorfläden und weitere Angebote, weil die heute hochmobile Konsumentenschaft die ausserhalb der Dörfer liegenden, vielfältigeren und oft auch günstigeren Einkaufsmöglichkeiten nutzt, was wiederum den Handel dorthin zieht, oder online einkauft. Dienstleistungsangebote und Einkaufsmöglichkeiten im Dorf sind zwar erwünscht und praktisch, werden von der Bevölkerung jedoch zu wenig konsequent genutzt, damit sie rentabel sein können. Die Rentabilität stellt sich oft nur ein, wenn die Angebote vor allem auch noch durch Touristinnen und Touristen genutzt werden. Für die Gemeinden stellt die Bereitstellung eines attraktiven Wohnstandorts und attraktiver Dorfkerns angesichts dieser Realität eine grosse Herausforderung dar. Allerdings bieten sich, insbesondere unter Einbezug des Tourismus, auch Chancen für Nischen wie z. B. Hofläden oder neuartige Geschäftsmodelle wie mobile oder digitale Dorfläden. Es gibt auch erfolgreiche Dorfläden und Angebote, die z. B. durch dörfliche Genossenschaften oder Vereine mit viel Innovationsgeist initiiert und betrieben werden.

Zu Frage 1: Die erwähnte Entwicklung hat grosse Auswirkungen auf den ländlichen Raum. Dienstleistungen fallen weg, da sie sich einfach nicht mehr lohnen. Ein Element der Wohnattraktivität ist jedoch das Vorhandensein eines Bündels von Angeboten und Dienstleistungen entweder im Dorf oder in der Nähe. Entsprechend tragen Dorfläden viel zur Attraktivität von Dörfern bei und haben Bedeutung für die Ansiedlung anderer Dienstleistungen. Das gilt insbesondere für touristische Gemeinden. Für die Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs und angesichts der heutigen Realitäten (Angebotsausgestaltung, Einkaufsverhalten, Mobilität etc.) sind Dorfläden jedoch weniger relevant.

Zu Frage 2: Eine attraktive Gestaltung und Entwicklung der Dörfer, Siedlungen und Dorfkerns ist einerseits Aufgabe der Gemeinden. Andererseits fördert der Kanton die Stärkung regionaler Zentren, damit in leistungsfähigen funktionalen Räumen relevante Dienstleistungen für die ansässigen Unternehmen und die Bevölkerung konzentriert verfügbar sind (vgl. Botschaften Nr. 5 / 2014–2015, Nr. 2 / 2015–2016 und Nr. 14 / 2019–2020). Mit den Instrumenten der Wirtschafts-, Tourismus- und Regionalentwicklung werden Vorhaben unterstützt, welche die Wettbewerbsfähigkeit und die Wertschöpfung in den Regionen steigern und so zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zur dezentralen Besiedlung beitragen. Dies wirkt sich auch positiv auf

das nachfrageseitige Potenzial für den rentablen Betrieb von Dorfläden aus. Der Kanton fördert daneben gemeinschaftliche Massnahmen mit Innovationscharakter zur Stärkung der Produktion und Vermarktung von regionalen Produkten zugunsten der Landwirtschaft gemäss Bundesrecht und den eigenständigen kantonalen Massnahmen, wie z. B. Projekte zur regionalen Entwicklung (PRE), genossenschaftliche Massnahmen und Absatzförderungsmassnahmen. Entscheidend ist jedoch die Unterstützung der Angebote vor Ort durch die Konsumentenschaft.

Zu Fragen 3 und 4: Derartige einzelbetriebliche Förderungen sind nicht möglich und würden auch zu Wettbewerbs- und Marktverzerrungen führen. Zudem ist die Wertschöpfung eher gering. Der Kanton setzt die Rahmenbedingungen für eine positive regionale Entwicklung inklusive dem Tourismus, damit mit privaten Initiativen die Wertschöpfung im Gesamtsystem gestärkt werden kann. Die Fördermöglichkeiten sind auf Vorhaben beschränkt, die einen gesamtwirtschaftlichen Nutzen bringen. Sie müssen die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Graubünden stärken, die Wertschöpfung erhalten oder steigern und Arbeitsplätze sichern oder schaffen. Massnahmen zur Strukturierung nicht rentabler Dorfläden zählen nicht dazu. Hingegen können gemeinschaftliche Massnahmen im landwirtschaftlichen Bereich gefördert werden. Im Übrigen gibt es private Initiativen, die solche Vorhaben fördern, wie namentlich die Berghilfe. Diese hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Dorfladen-Projekte finanziell unterstützt.

Roffler: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt und wünsche eine Diskussion.

Antrag Roffler
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrat Roffler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrat Roffler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Roffler: Enttäuscht bin ich vor allem über die Antwort der Regierung, dass sie keine Möglichkeit sieht, Dorfläden finanziell zu unterstützen und hier auf die Berghilfe verweist. Meiner Ansicht nach sollten vor allem innovative Projekte, wie z. B. der Dorfladen in Waltensburg einer ist, der dank der Digitalisierung 24 Stunden der Bevölkerung zur Verfügung steht, unterstützt werden. Deshalb meine Frage an die Regierung: Gibt es heute keine Möglichkeit, aus der Förderung für Innovation oder Förderung der Digitalisierung, Dorfläden, wie ich ihn genannt habe, finanziell eine Unterstützung zukommen zu lassen? Ich habe geschlossen.

Standespräsident Caviezel: Gibt es Wortmeldungen aus dem Plenum? Grossrat Bachmann, Sie haben das Wort.

Bachmann: Ich danke Ihnen für Ihre Antwort und gehe gerne auf einen Punkt darin kurz ein. Sie schreiben in Ihrer Antwort von einer heute hochmobilen Konsumentenschaft, die die ausserhalb der Dörfer liegenden Einkaufsmöglichkeiten nutzt oder online einkauft. Sie vergessen mit dieser Aussage aber einen grossen und wichtigen Teil unserer Gesellschaft, nämlich uns Seniorinnen und Senioren. Wir machen immerhin rund 20 Prozent der Gesamtbevölkerung aus. Prognostiziert wird eine wachsende Tendenz. Und wenn ich mich hier in der Runde der männlichen Personen umsehe, kann ich diese Prognose durchaus nachvollziehen. Fakt ist, viele von uns Seniorinnen und Senioren sind weder physisch so hochmobil wie Sie schreiben oder finden sich in den grossen Einkaufszentren, die nur noch auf möglichst schnellen und effizienten Verkauf ausgerichtet sind, noch mehr zurecht. Genauso wenig tummeln wir uns online wie Fische im Wasser. Viele von uns wollen, können oder trauen uns nicht mehr, im Internet Waren zu bestellen oder Rechnungen zu bezahlen, auch weil wir dort bevorzugtes Ziel von Betrügern sind. Wir sind deshalb weiterhin unter anderem auch auf Einkaufsmöglichkeiten in der Nähe angewiesen. Ich bitte Sie deshalb eindringlich, sehr geehrte Regierungsmitglieder, in Zukunft jeweils auch uns Seniorinnen und Senioren in Ihre Überlegungen einzubeziehen und alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um uns auch in peripheren Regionen möglichst lange ein eigenständiges Leben zu ermöglichen. Damit gebe ich Ihnen wieder das Wort zurück.

Bardill: Vielen Dank Kollege Thomas Roffler für die Anfrage, ein berechtigtes, wichtiges Anliegen. Es geht dabei um eine wichtige Säule des Service public in ländlichen Siedlungsräumen. Der Hinweis der Regierung betreffend Wettbewerbs- und Marktverzerrung ist hingegen auch berechtigt. Die Subventionierung eines erfolgreichen Grossisten kann nicht Ziel der Unterstützung sein. Das Anliegen hat seine Berechtigung auch mit Blick auf den Entwicklungsschwerpunkt 9.2 im laufenden Regierungsprogramm, Vernetzung der Akteure entlang der Wertschöpfungskette. Deshalb ist wichtig, dass Thomas Roffler diese Anfrage eingereicht hat. Ideen für innovative und gemeinnützige Konzepte können gefördert werden. Wichtig ist, dass sie auch gefördert werden. Gerne gebe ich das Wort dankend zurück an den Standespräsidenten.

Tomaschett: A prima vesta in cordial engraziament a Tumasch Roffler, ch'el ha tematisau las stizuns dil vitg. La tematica ei actuala ed jeu hai legiu cun grond interess la risposta dalla Regenza che stat ussa avon nus. Dabei interessierten mich insbesondere die Fragen drei und vier, welche die Unterstützung des Kantons prüfen, wenn es um finanzielle Unterstützung bei der Umstrukturierung der Dorfläden geht. Dass die Organisationen rund um die Dorfläden ihre Hausaufgaben machen und sich für die Zukunft vorbereiten, das liegt auf der Hand. Schon nur in der Surselva sind mir nicht weniger als sechs Dorfläden bekannt, welche sich der Restrukturierung gestellt haben, interne Kosten externalisiert haben möchten, und so mit der Digitalisierung eine rund-um-

die-Uhr-Dienstleistung für Einheimische, aber auch für Gäste anbieten.

Da ich selber in meiner Heimatgemeinde Brigels ein solches Restrukturierungsprojekt mitbegleiten durfte, war ich von der Haltung des Kantons im Restrukturierungsprozess etwas erstaunt. Der Kanton macht geltend, dass einzelbetriebliche Förderung nicht möglich sei und würde auch zu Wettbewerbs- und Marktverzerrungen führen. Zudem sei die Wertschöpfung dieser Läden eher gering und der Export der Wertschöpfung marginal. Nun, wenn man dies mit diesem Blick, eben die Dorfläden, anschaut und nur das Wirtschaftsförderungsgesetz bezieht, hat die Regierung mit ihrer Argumentation wahrscheinlich Recht. Der Kanton hätte aber nach meinem Dafürhalten noch andere Möglichkeiten, den Restrukturierungsprozess der Dorfläden zu unterstützen. Schliesslich hat der Grosse Rat für die Digitalisierung Graubündens vor zwei Jahren 40 Millionen Franken gesprochen. Daraufhin wurde ein Verein namens GRdigital als Anlauf- und Koordinationsstelle zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden geboren, welcher die Gesuche prüft und verabschiedet. So beantwortete GRdigital ein Gesuch eines Dorfladens in meiner Heimatgemeinde betreffend digitale Transformation mit der Einführung der digitalen Eingangstür sowie die Umstellung auf das digitale Bezahlssystem als rund-um-die-Uhr-Laden, wie folgt, ich zitiere: «Leider erfüllt das Projekt die Voraussetzung gemäss Gesetz zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden Art. 3 Abs. 1 nicht. Gestützt auf die Verordnung beinhaltet das Projekt keine auf digitalen Technologien beruhende Veränderung in Prozessen, Produkten, Dienstleistungen oder Geschäftsmodellen.» Nach meinem Dafürhalten sind aber diese Voraussetzungen für die Unterstützung gemäss Verordnung doch erfüllt. Es handelt sich doch um eine klare Veränderung in den Prozessen. Sollte die Regierung das anders sehen, frage ich die Regierung, ob sie gewillt ist, die Verordnung so anzupassen, dass sie im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden die Dorfläden in ihren Restrukturierungsprozessen unterstützen kann. Denn wie wichtig die Dorfläden für die Gesellschaft in den Dörfern sind, hat sie mit der Beantwortung der Fragen eins und zwei im vorliegenden Vorstoss unmissverständlich gut und präzise dargelegt. Wie stehen Sie dazu, die Verordnung etwas breiter auszulegen, liebe Regierung? Denn, *cumpra el vitg, igl ei tiu e miu profit*.

Standespräsident Caviezel: Gibt es weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Das scheint nicht der Fall. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich beginne dort, wo Grossrat Tomaschett aufgehört hat: *Cumpra el vitg, igl ei tiu e miu profit*. Genau. Dorfläden können dann überleben, wenn die Bevölkerung in diesen Dorfläden einkauft. Und wenn sie nicht in die grösseren Zentren gehen, in die grossen Einkaufszentren und dort einkaufen. Dass der Kanton hier in den Markt eingreifen solle und bei Restrukturierungen finanziell unterstützen soll, da bin ich doch etwas erstaunt. Dann müssen wir letztlich bei Bergbahnen intervenieren, weil wir haben einige, die

können nicht selber überleben, bei Restaurants, bei Sanitärs haben wir, die mir manchmal anrufen und sagen, wir haben ein Problem, kannst du nicht. Also, das sehe ich wirklich nicht. Und dagegen würde ich mich wehren.

Die Problematik, die Grossrat Bachmann aufgeführt hat, die sehe ich. Das Problem ist einfach, wenn zu wenige von diesem Angebot Gebrauch machen, dann wird es schwierig, diese Dorfläden in den Dörfern zu erhalten. Wir sind im regelmässigen Austausch, wir, das heisst der Regierungspräsident Peyer und ich mit den Vertreterinnen und Vertretern der Senioren/Seniorinnen, wo wir diese Anliegen auch entgegennehmen, aufnehmen, mit ihnen besprechen. Aber hier kann ich nicht eine Lösung anbieten. Ich weiss auch ehrlich gesagt nicht, ob es Organisationen gibt, die diesen Einkauf machen und dass die den Einkauf dann nach Hause bringen. Ob die SpiteX solche Sachen anbieten, das weiss ich nicht. Wir versuchen aber, wenn es innovative Projekte sind, diese doch zu unterstützen, sei es beispielsweise auch über PRE. Das sind vielleicht nicht die klassischen Dorfläden. Aber es geht auch darum, dass die regionalen Produkte in den Regionen angeboten werden können. Da haben wir verschiedene regionale Projekte, die wir unterstützen können.

Und nun komme ich auf das Thema GRdigital, es wurde zweimal dieser Dorfladen in Andiast oder Waltensburg erwähnt. Ich weiss per Zufall davon. Bei mir war es bis vor wenigen Tagen noch nicht. Ich lese Ihnen einfach vor, was die Frage war, und dann können Sie selber beurteilen, ob das tatsächlich im Sinne des Gesetzes zur Digitalisierung ist, wie wir es in diesem Grossen Rat beschlossen haben. Ich zitiere aus dieser Anfrage: «Da für die verschiedenen Softwareprodukte monatlich beziehungsweise jährlich Gebühren anfallen und GRdigital in den ersten fünf Betriebsjahren Support anbieten, senden wir anbei die aktualisierte Aufstellung der Betriebskosten.» Meine Damen und Herren, es geht um Softwarelizenzen. Das hat doch nichts mit Digitalisierung zu tun. Jede Unternehmung, welche Softwareprodukte im Einsatz hat, bezahlt Softwarelizenzen. Und wenn wir das so interpretieren, dann garantiere ich, dann haben wir Ende Jahr die 40 Millionen Franken aufgebraucht. Das ist sicher. Also hier muss man schon unterscheiden. Ich verstehe, dass man das versucht, dass man das einreicht. Aber das verstehe ich wirklich nicht unter Digitalisierung, dass wir Softwarelizenzen für Softwareprodukte bezahlen. Ich bitte auch hier, dass man dafür Verständnis hat, dass wir das nicht finanzieren können.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Und mit der Behandlung dieser Anfrage beende ich auch gleichzeitig den heutigen Arbeitstag.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte es nicht unterlassen, Ihnen noch aufzuzeigen, wie viele Vorstösse eingereicht worden sind: Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung, Erstunterzeichner Cramer. Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen, ASS. Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen. Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände

aus den Geldern der Landeslotterie. Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen. Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern, Erstunterzeichner Grass. Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität. Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik. Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen. Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden. Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus des STEP 2040/2045. Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb, Erstunterzeichnerin Preisig. Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons. Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren, Erstunterzeichner Wilhelm. Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung, Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin. Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden. Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen, Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden. Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung, Care Leaver. Anfrage Furger betreffend italienischsprachige Offiziere im Korps der Kantonspolizei. Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung. Anfrage Crameri betreffend Grossraubtiere, Sicherheit der Bevölkerung. Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza. Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA. Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen. Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung, Erstunterzeichnerin Frau Baselgia.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Regierung, ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich bedanken für Ihre Disziplin, für Ihre Voten, die Sie abgegeben haben und zeitweise auch für die hochinteressanten und spannenden Wortwechsel, die es in dieser Session gegeben hat. Und wir haben es tatsächlich fertiggebracht, von 51 Vorstössen 39 abzuarbeiten. Es sind aber auch 26 neue eingegangen. *Heiterkeit.* Also, ich habe Ihnen ja am Montagabend das Kompliment ausgesprochen, dass Sie das beste Parlament der Welt sind. Wir sind immerhin auf dem richtigen Weg. Aber ich bin auch der beste Präsident, den Sie haben. *Heiterkeit.* Nun, hier darf ja auch einmal ein Spass sein.

Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei der Gemeinde Klosters, namentlich erwähnt bei Hansueli Roth und beim Leiter der Verwaltung, Marco Schlegel, für diesen grossartigen Abend auf Madrisa bedanken. Der wird uns noch lange in Erinnerung bleiben. Und wenn man vielleicht das Abendessen irgendwann einmal vergisst, dieser lange Tisch oder diese langen Tische im Keller, im unteren Stock, die werden uns ganz bestimmt in Erinnerung bleiben mit den vielen Grappas, die da konsumiert wurden. Ebenfalls bedanken möchte ich mich bei der Bürgergemeinde Klosters mit ihrem Präsidenten Thomas Kessler, der uns gestern Abend mit dem Jodelhörli Madrisa und den Trychlern,

aber auch mit der Petition, die er der Regierung übergeben hat, einen lustigen und schönen Anlass bereitet hat. Ebenfalls bedanke ich mich bei der Arena Klosters, auch da namentlich erwähnt Patrik Kasper und Team, und dem Technikteam vom Auviso und dem Catering. Sie haben uns grossartig bewirtet. Sie haben Sorge zu uns getragen und wir haben uns hier in dieser Arena rundherum wohlfühlt. Auch bei Dominik Heeb und seinem Team von der Destinationsorganisation von Davos Klosters für alle Nebenveranstaltungen, die organisiert worden sind, möchte ich mich ganz herzlich an dieser Stelle bedanken. Ebenfalls bei der Kantonspolizei, die uns immer wieder die Sicherheit vermittelt, die ganz entscheidend ist und bei den Sanitätern. Die haben zum Glück nicht viel zu tun gehabt, also vier kleine Interventionen hat es tatsächlich gegeben. Aber das ist in einem vernünftigen Rahmen für einen viertägigen Anlass. Es waren wirklich nur ganz kleine Interventionen und da sind wir auch sehr froh darüber. Bedanken möchte ich mich auch beim Ratssekretariat, beim Herrn Kanzleilektor und bei der Weibelin, bei den Medienschaffenden für Ihre positive Berichterstattung und selbstverständlich ganz zum Schluss bei der Bevölkerung der Gemeinde Klosters und den umliegenden Gemeinden für ihre Gastfreundschaft.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, hiermit entlasse ich Sie in den wohlverdienten Abend, in den wohlverdienten Sommer. Geniessen Sie Ihre Sommerferien und kommen Sie vor allem gesund wieder zurück in die Augustsession. Die Session ist hiermit beendet. Vielen Dank. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 16.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)
- Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)
- Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen
- Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie
- Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen
- Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)
- Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität
- Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik
- Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen

- Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden
- Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45
- Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)
- Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons
- Kommissionsauftrag KUVe betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)
- Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)
- Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden
- Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungsplatz Graubünden
- Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver
- Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italo-foni presso il Corpo della Polizia cantonale
- Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung
- Anfrage Cramerli betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung
- Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza
- Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA
- Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen
- Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)

Für die Genehmigung des Protokolls durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Patrick Barandun

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 2. August 2023 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Junisession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt. Ebenso wurden die im Anhang zu den Beschlussprotokollen enthaltenen, definitiv verabschiedeten Erlasse und Beschlüsse redaktionell bereinigt.

Auf die Augustsession 2023 verschobene Geschäfte des Grossen Rats

Die Behandlung der folgenden Geschäfte wurde auf die Augustsession 2023 verschoben:

IV. Aufträge

12. Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)

V. Anfragen

2. Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)
6. Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)
8. Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022-2023, S. 598)
16. Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)
18. Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597)
21. Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)
23. Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)
25. Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)
26. Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)
29. Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)
36. Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, p. 589)

Register zum Grossratsprotokoll der Junisession 2023

Aufträge

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität	781
Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie	779
Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten (GRP 4/2022-2023, S. 592)	775, 969
Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik	781
Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen	782
Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung (GRP 3/2022-2023, S. 390)	759, 840
Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung (GRP 4/2022-2023, S. 591)	775, 973
Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45	783
Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	778
Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme (GRP 3/2022-2023, S. 389)	767, 910
Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden	783
Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 593)	769, 926
Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II (GRP 3/2022-2023, S. 389)	761, 854
Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen	780
Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen (GRP 3/2022-2023, S. 391)	762, 868
Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons	784
Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030 (GRP 3/2022-2023, S. 390)	767, 913
Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene (GRP 4/2022-2023, S. 598)	770, 931
Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt (GRP 4/2022-2023, S. 601)	770, 937
Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 589)	772, 957
Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen	779
Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	987
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)	777
Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)	784
Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)	786
Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 4/2022-2023, S. 594)	775, 976
Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	776, 980
Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)	780
Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe) (GRP 3/2022-2023, S. 388)	759, 841
Kommissionsauftrag KUVE betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)	785

Anfragen

Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung (GRP 4/2022-2023, S. 587)	773, 959
Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)	987
Anfrage Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Grossanlagen (GRP 3/2022-2023, S. 398)	768, 917
Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver	787
Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! (GRP 3/2022-2023, S. 394)	762, 858
Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik (GRP 3/2022-2023, S. 397)	765, 898
Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)	987
Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen (GRP 4/2022-2023, S. 602)	771, 943
Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022-2023, S. 598)	987
Anfrage Cramerer betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen (GRP 4/2022-2023, S. 590)	774, 964
Anfrage Cramerer betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung	789
Anfrage Cramerer betreffend Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung (GRP 3/2022-2023, S. 396)	768, 919
Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich (GRP 3/2022-2023, S. 395)	762, 859
Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden	786
Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungs-platz Graubünden	787
Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung (GRP 3/2022-2023, S. 392)	766, 902
Anfrage Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrassen (GRP 3/2022-2023, S. 395)	768, 922
Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur (GRP 4/2022-2023, S. 591)	772, 958
Anfrage Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung in Submissionsverfahren (GRP 3/2022-2023, S. 392)	768, 923
Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza	789
Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)	987
Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration (GRP 4/2022-2023, S. 603)	771, 945
Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597)	987
Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM (GRP 4/2022-2023, S. 586)	771, 945
Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision (GRP 3/2022-2023, S. 398)	766, 906
Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)	987
Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 600)	774, 965
Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)	987
Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (GRP 4/2022-2023, S. 601)	771, 950
Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)	987
Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)	987
Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs (GRP 4/2022-2023, S. 588)	774, 967
Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung	788

Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II (GRP 3/2022-2023, S. 393)	762, 867
Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)	987
Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet (GRP 3/2022-2023, S. 396)	766, 909
Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden (GRP 4/2022-2023, S. 596)	777, 982
Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA	790
Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen	791
Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonaler Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass)	754, 755, 821
Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank) (GRP 4/2022-2023, S. 596)	771, 951
Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis) (GRP 3/2022-2023, S. 393)	761, 848
Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2022-2023, S. 600)	772, 955
Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale	788
Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati (GRP 3/2022-2023, S. 397)	760, 845
Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, S. 589)	987

Anträge auf Direktbeschluss

Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia)	791
--	-----

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028	757, 831
Bericht und Antrag der KUVE zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts	764, 888
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden	753, 755, 792 801, 825
Geschäftsberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission	756, 829
Nachtragskredite	764, 876
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 7/2022-2023, S. 467)	757, 793, 834
Weitere Geschäftsberichte 2022: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Grischelectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungs-kommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023	757, 831

Anfragen (Fragestunde)

Butzerin betreffend Wolfspräsenz in der Nähe von Ortschaften.	876
Collenberg betreffend Investitionen der Pensionskasse Graubünden (PKGR)	878
Cramerli betreffend Grossraubtiere – was ist zu erwarten?	877
Grass betreffend Vergabepaxis bei Kommunikationsaufträgen	879
Kreiliger betreffend Verwendung von einheimischem Holz im Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden	880
Lehner betreffend SOS via Satellit auf dem iPhone	881
Rageth betreffend Staatsverweigerer in Graubünden	881
Rauch betreffend Kontrollen Lebensmittelsicherheit	882

Righetti concernente l'utilizzo del rumorometro (Lärmdisplay) su strade cantonali al fine di sensibilizzare i conducenti sull'inquinamento fonico.....	883
Rusch Nigg betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.....	884
Saratz Cazin betreffend Zahlen und Fakten bezüglich ausländischer Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden.....	885
Ulber betreffend pflegende Angehörige	886
Vereidigung / allgemeine Geschäfte	
Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter	800
Vereidigung des neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts von Graubünden.....	887
Wahlen	
Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2024.....	764, 887
Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024) (Ersatzwahl)	764, 887

Generalregister 2022/2023

(August-, Oktober- und Dezembersession 2022 sowie Februar- und Junisession 2023)

Aufträge

Auftrag Adank betreffend wirksame Mittel gegen Beschaffungskriminalität	781
Auftrag Bavier betreffend Erhöhung der Beiträge an die Bündner Sportverbände aus den Geldern der Landeslotterie	779
Auftrag Brunold betreffend Rahmenbedingungen für ein Green-Tec-Cluster in Graubünden (GRP 5/2021-2022, S. 819)	227, 319
Auftrag Cahenzli-Philipp betreffend Überprüfung des Besoldungssystems in Sonderschulinstitutionen (GRP 2/2022-2023, S. 233)	576, 659
Auftrag Censi betreffend Maisensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten (GRP 4/2022-2023, S. 592)	775, 969
Auftrag Degiacomi betreffend bedarfsgerechtes Platzangebot in der Sonderpädagogik	781
Auftrag Degiacomi betreffend Bereitschaftsdienst von Hebammen	782
Auftrag Degiacomi betreffend Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung (GRP 3/2022-2023, S. 390)	759, 840
Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung (GRP 4/2022-2023, S. 591)	775, 973
Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons (GRP 2/2022-2023, S. 237)	581, 705
Auftrag Epp betreffend Priorisierung Porta Alpina im Rahmen des Ausbaus Schrittes STEP 2040/45	783
Auftrag Gartmann-Albin betreffend Schaffung einer Fachstelle sowie eines Kompetenzzentrums für Autismus-Spektrum-Störungen (ASS)	778
Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere (GRP 2/2022-2023, S. 233)	585, 735
Auftrag Hartmann betreffend Neuregelung der Förderpraxis für energieeffiziente Wärmepumpensysteme (GRP 3/2022-2023, S. 389)	767, 910
Auftrag Hefti betreffend Massnahmen A13 Ausweichverkehr (GRP 4/2021-2022, S. 622)	30, 200
Auftrag Heini betreffend Stärkung der Berufsbildung in Graubünden	783
Auftrag Hohl betreffend Beschleunigung der Digitalen Transformation in der Verwaltung in Graubünden (GRP 6/2021-2022, S. 1036)	230, 355
Auftrag Hohl betreffend Steuerentlastung von Familien und Fachkräften (GRP 1/2022-2023, S. 34)	572, 620
Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 593)	769, 926
Auftrag Horror betreffend Medienförderung für romanisch- und italienischsprachige Medien (GRP 5/2021-2022, S. 818)	228, 322
Auftrag Horror betreffend Solaroffensive für Graubünden (GRP 5/2021-2022, S. 818)	228, 326
Auftrag Kappeler betreffend Beschleunigung des AGD Etappe II (GRP 3/2022-2023, S. 389)	761, 854
Auftrag Kappeler betreffend Wasserversorgung für künftige Extremsituationen sicherstellen	780
Auftrag Kocher betreffend Beschleunigung der Ortsplanungsrevisionen (GRP 3/2022-2023, S. 391)	762, 868
Auftrag Loi betreffend Publikation von Offertöffnungen und Offenlegung der Zuschlagskriterien bei Aufträgen des Kantons	784
Auftrag Mazzetta betreffend Aktionsplan für Elektroheizungen bis 2030 (GRP 3/2022-2023, S. 390)	767, 913
Auftrag Michael (Donat) betreffend Anwendung der polizeilichen Generalklausel zur Entnahme des Beverinrudels und von allen verhaltensauffälligen Wölfen, die eine Koexistenz nicht zulassen (GRP 1/2022-2023, S. 37)	573, 574
.....	631, 636
Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene (GRP 4/2022-2023, S. 598)	770, 931
Auftrag Rettich betreffend Erarbeitung einer kantonalen Sprachpolitik (GRP 2/2022-2023, S. 237)	578, 665
Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt (GRP 4/2022-2023, S. 601)	770, 937
Auftrag Sax betreffend direkte Erreichbarkeit von Chur West mit der RhB (GRP 6/2021-2022, S. 1036)	230, 351

Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 589)	772, 957
Auftrag Stiffler betreffend Analyse Aufnahmeverfahren für Talentklassen	779
Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	987
Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) (GRP 2/2022-2023, S. 239)	585, 731
Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur]) (GRP 2/2022-2023, S. 241)	584, 730
Fraktionsauftrag Mitte betreffend Standesinitiative für eine neue Raumplanung (Erstunterzeichner Crameri)	777
Fraktionsauftrag Mitte zur Schaffung steuerlicher Anreize zum Schutz der Umwelt (Erstunterzeichner Bettinaglio) (GRP 4/2021-2022, S. 626)	30, 190
Fraktionsauftrag SP betreffend Airbnb (Erstunterzeichnerin Preisig)	784
Fraktionsauftrag SP betreffend Anpassung Art. 12 Sportförderungsverordnung (470.010) (Erstunterzeichnerin Gartmann-Albin)	786
Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller) (GRP 4/2022-2023, S. 594)	775, 976
Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2022-2023, S. 599)	776, 980
Fraktionsauftrag SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte (Erstunterzeichner Gort) (GRP 6/2021-2022, S. 1037)	225, 226 295, 300
Fraktionsauftrag SVP betreffend Mindestabstand von Windrädern (Erstunterzeichner Grass)	780
Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker) (GRP 2/2022-2023, S. 238)	584, 717
Incarico Della Cà concernente nuovo tracciato tra Brusio e Viano (GRP 4/2021-2022, S. 620)	30, 194
Incarico Della Cà concernente parete afonica nel paese di Miralago (GRP 4/2021-2022, S. 623)	30, 198
Incarico Righetti concernente l'abbattimento del lupo nel Cantone dei Grigioni (GRP 1/2022-2023, S. 33)	574, 643
Kommissionsauftrag KGS betreffend Überprüfung der Beiträge von Kanton und Gemeinden an öffentliche Spitäler für gemeinwirtschaftliche Leistungen (Erstunterzeichner Loepfe) (GRP 3/2022-2023, S. 388)	759, 841
Kommissionsauftrag KUV betreffend erhebliche Beschleunigung von Rechtsmittelverfahren (Erstunterzeichner Wilhelm)	785

Anfragen

Anfrage Atanes betreffend Bereitstellung der Lehrmittel in romanischer und italienischer Sprache für die Volksschule gemäss Lehrplan 21 (GRP 1/2022-2023, S. 36)	571, 606
Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung (GRP 4/2022-2023, S. 587)	773, 959
Anfrage Bettinaglio betreffend mehr Wohnraum für Bündnerinnen und Bündner (GRP 2021/2022, S. 824)	32, 207
Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz (GRP 4/2022-2023, S. 587)	987
Anfrage Bischof betreffend autofreie Tage (GRP 1/2022-2023, S. 39)	571, 610
Anfrage Brunold betreffend kantonale Strategie für Photovoltaik-Grossanlagen (GRP 3/2022-2023, S. 398)	768, 917
Anfrage Cahenzli-Philipp betreffend ausserfamiliäre Unterbringung – Care Leaver	787
Anfrage Claus betreffend fehlende Schulplätze für Kinder mit besonderen Bedürfnissen: Wenn die Integration an ihre Grenzen stösst! (GRP 3/2022-2023, S. 394)	762, 858
Anfrage Collenberg betreffend Abgabe von Kantonsstrassen an Gemeinden (GRP 2021/2022, S. 629)	32, 203
Anfrage Collenberg betreffend Jugendliche und Politik (GRP 3/2022-2023, S. 397)	765, 898
Anfrage Collenberg betreffend Mobilfunkempfang in der Ruinaulta (GRP 1/2022-2023, S. 38)	572, 614
Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen (GRP 4/2022-2023, S. 595)	987
Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen (GRP 4/2022-2023, S. 602)	771, 943
Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur (GRP 4/2022-2023, S. 598)	987

Anfrage Cramerer betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen (GRP 4/2022-2023, S. 590)	774, 964
Anfrage Cramerer betreffend Grossraubtiere: Sicherheit der Bevölkerung.....	789
Anfrage Cramerer betreffend Umsetzung der Lärmschutz-Verordnung (GRP 3/2022-2023, S. 396).....	768, 919
Anfrage Derungs betreffend Beiträge für Luft-Wasser-Wärmepumpen (GRP 5/2021-2022, S. 821).....	230, 348
Anfrage Derungs betreffend Hürden für Deponien und Materialabbau (GRP 2/2022-2023, S. 235).....	578, 669
Anfrage Dietrich betreffend Personal- und Platzmangel im hochschwelligen Förderbereich (GRP 3/2022-2023, S. 395).....	762, 859
Anfrage Favre Accola betreffend Praxis «Schwarze Liste» Kanton Graubünden	786
Anfrage Favre Accola betreffend Übernahme EU-Gesetzgebung Drohnen – Einschränkung für den Forschungs-platz Graubünden	787
Anfrage Felix betreffend Raumplanung (GRP 5/2021-2022, S. 823).....	226, 312
Anfrage Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (GRP 2/2022-2023, S. 240)	583, 711
Anfrage Gartmann-Albin betreffend Integration von Menschen mit einer Autismus-Störung (GRP 3/2022-2023, S. 392).....	766, 902
Anfrage Gort betreffend Behandlungsfristen in der Raumplanung (GRP 1/2022-2023, S. 38).....	572, 615
Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA (GRP 2/2022-2023, S. 234).....	586, 739
Anfrage Gort betreffend Parkplätze entlang der Kantonsstrassen (GRP 3/2022-2023, S. 395).....	768, 922
Anfrage Gredig betreffend Fehlanreize beim Ausbau des kantonalen Velonetzes (GRP 1/2022-2023, S. 35)	575, 646
Anfrage Gredig betreffend Verkehrssteuerbefreiung von Fahrzeugen des öffentlichen Verkehrs (GRP 2/2022-2023, S. 236)	576, 656
Anfrage Hardegger betreffend Schaffung Organisationsamt (GRP 6/2021-2022, S. 1039).....	226, 309
Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur (GRP 4/2022-2023, S. 591).....	772, 958
Anfrage Jochum betreffend Wasserkraftstrategie des Kantons Graubünden 2022-2050 (GRP 1/2022-2023, S. 36)	575, 647
Anfrage Kaiser betreffend Diplomierung und Finanzierung für das Unterrichtsfach Rätoromanisch auf Stufe Sek I (GRP 2/2022-2023, S. 234).....	580, 695
Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden (GRP 2/2022-2023, S. 231)	583, 714
Anfrage Kappeler betreffend Beschleunigung des Entscheids zur aufschiebenden Wirkung in Submissionsverfahren (GRP 3/2022-2023, S. 392)	768, 923
Anfrage Kocher betreffend Abbruch des Velowegs Fideris-Küblis-Dalvazza	789
Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden (GRP 4/2022-2023, S. 595)	987
Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration (GRP 4/2022-2023, S. 603)	771, 945
Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 597).....	987
Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM (GRP 4/2022-2023, S. 586)	771, 945
Anfrage Luzio betreffend Entschädigung auszuscheidender Bauflächen in Folge der Raumplanungsrevision (GRP 3/2022-2023, S. 398)	766, 906
Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons (GRP 4/2022-2023, S. 596)	987
Anfrage Mazzetta betreffend Fernwärmenutzung der Axpo Tegra AG in Domat/Ems (GRP 2/2022-2023, S. 239)	580, 698
Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft (GRP 4/2022-2023, S. 600)	774, 965
Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten (GRP 2/2022-2023, S. 236)	583, 716
Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG (GRP 4/2022-2023, S. 593)	987
Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem (GRP 4/2022-2023, S. 601).....	771, 950

Anfrage Natter betreffend Umsetzung der «Strategie Lebensraum Wald-Wild 2021» (GRP 1/2022-2023, S. 34)	575, 650
Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leitungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen (GRP 4/2022-2023, S. 588)	987
Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen (GRP 4/2022-2023, S. 602)	987
Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs (GRP 4/2022-2023, S. 588).....	774, 967
Anfrage Rauch betreffend FIS Games Bewerbung.....	788
Anfrage Rettich betreffend Massnahmen des Kantons gegen den bestehenden qualitativen und den drohenden quantitativen Lehrpersonenmangel (GRP 2/2022-2023, S. 238).....	581, 700
Anfrage Rettich betreffend Strategie Personal in der Kinderbetreuung (GRP 5/2021-2022, S. 822)	227, 313
Anfrage Rodigari betreffend Abschlüsse erstmaliger beruflicher Ausbildung auf Sekundarstufe II (GRP 3/2022-2023, S. 393)	762, 867
Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation (GRP 4/2022-2023, S. 594)	987
Anfrage Roffler betreffend steigende Population des Gänsegeiers (GRP 1/2022-2023, S. 39).....	575, 652
Anfrage Roffler betreffend Wohnbauförderung im Berggebiet (GRP 3/2022-2023, S. 396)	766, 909
Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden (GRP 4/2022-2023, S. 596).....	777, 982
Anfrage Ruckstuhl betreffend ausserkantonale Spitalschulen (GRP 5/2021-2022, S. 822)	228, 324
Anfrage Said Bucher betreffend Klimawandel und dessen Integration in der Aus- und Weiterbildung des Lehrpersonals und der Studenten an der PHGR (GRP 1/2022-2023, S. 40).....	572, 612
Anfrage Sgier betreffend Überwachung Grossraubtiere durch die KORA	790
Anfrage Tomaschett (Breil) betreffend Nachfrage Stellplätze auf landwirtschaftlichen Betrieben (GRP 6/2021-2022, S. 1037)	231, 359
Anfrage Tomaschett (Chur) betreffend Umsetzung der Barrierefreiheit bei den Bündner Bergbahnen (GRP 5/2021-2022, S. 820)	227, 315
Anfrage Tomaschett betreffend Töditunnel: Wann wird dieser realisiert? (GRP 1/2022-2023, S. 33)	576, 654
Anfrage Valär betreffend Teilrevision zum EGzZGB Grosser Rat (GRP 5/2021-2022, S. 820).....	227, 317
Anfrage Widmer (Felsberg) betreffend Umsetzung Behindertengleichstellungsgesetz (ÖV) (GRP 6/2021-2022, S. 1038)	230, 354
Anfrage Widmer betreffend Entschädigung der EDV-Aufwendungen der Bündner Volksschulen	791
Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Energiekrise = Wirtschaftskrise (Erstunterzeichner Gort).....	9, 11, 27
.....	77, 171
Dringliche Fraktionsanfrage SVP betreffend Vernehmlassung kantonalen Richtplan Energie (Erstunterzeichner Grass).....	754, 755, 821
Fraktionsanfrage GLP betreffend Umsetzung AGD Etappe II (Erstunterzeichner Kappeler) (GRP 1/2022-2023, S. 40)	572, 613
Fraktionsanfrage Mitte betreffend Verhandlungsstärke der Gemeinden in der Wasserkraftstrategie (Erstunterzeichnerin Maissen) (GRP 2021/2022, S. 636).....	32, 205
Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank) (GRP 4/2022-2023, S. 596)	771, 951
Fraktionsanfrage SVP betreffend bisheriges Vollzugsdefizit im KNHG-Inventarisierungsverfahren: Auswirkungen und Folgen (Erstunterzeichner Metzger) (GRP 2/2022-2023, S. 235).....	581, 704
Fraktionsanfrage SVP betreffend Kosten, Zahlen und Fakten bezüglich Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Kanton (Erstunterzeichner Salis) (GRP 3/2022-2023, S. 393)	761, 848
Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort) (GRP 4/2022-2023, S. 600).....	772, 955
Interpellanza Furger concernente l'uso delle sigarette elettroniche nelle scuole popolari (GRP 2/2022-2023, S. 232).....	576, 657
Interpellanza Furger concernente la presenza di Ufficiali italofoeni presso il Corpo della Polizia cantonale	788
Interpellanza Righetti concernente eventi non autorizzati (GRP 3/2022-2023, S. 397).....	760, 845
Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca (GRP 4/2022-2023, S. 589).....	987

Sachgeschäfte

Bericht und Antrag der KJS zur Festlegung des Gesamtstellenumfangs für das Obergericht für die Amtsperiode 1.1.2025 bis 31.12.2028	757, 831
Bericht und Antrag der KUVe zum Antrag auf Direktbeschluss der SVP betreffend Standesinitiative zur Einschränkung des Beschwerderechts	764, 888
Budget 2023, Finanzplan 2024-2026 und Jahresprogramm 2023 des Kantons Graubünden	371, 373 412, 441
Erwahrung der Grossratswahlen vom 15. Mai 2022.....	8, 41, 66
Erwahrung der Regierungswahlen vom 15. Mai 2022	8, 41, 67
Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2022 des Kantons Graubünden	753, 755, 792 801, 825
Geschäftsberichte 2022 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts, der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission	756, 829
Nachtragskredite	386, 508, 580 674, 764, 876
Realisierung Fachhochschulzentrum Graubünden (Botschaften Heft Nr. 4/2022-2023, S. 285)	223, 224, 244 266, 273
Teilrevision des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis der Mitarbeitenden des Kantons Graubünden (Personalgesetz, PG; BR 170.400) (Botschaften Heft Nr. 1/2022-2023, S. 5)	9, 13, 17 42, 67, 82 84, 106
Teilrevision des Gesetzes über die Krankenversicherung und die Prämienverbilligung (Botschaften Heft Nr. 7/2022-2023, S. 467).....	757, 793, 834
Teilrevision Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Graubünden (Kantonales Natur- und Heimatschutzgesetz, KNHG; BR 496.000) (Botschaften Heft Nr. 3/2021-2022, S. 253)	221, 242, 247
Totalrevision des Gesetzes über die Förderung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (KIBEG; BR 548.300) (Botschaften Heft Nr. 5/2022-2023, S. 351)	376, 377, 403 460, 467
Totalrevision Gesetz über den öffentlichen Verkehr im Kanton Graubünden (GöV; BR 872.100) (Botschaften Heft Nr. 2/2022-2023, S. 103).....	19, 24, 27 49, 112 163, 186
Verpflichtungskredit Entwässerungsstollen Brienz/Brinzauls (Botschaften Heft Nr. 6/2022-2023, S. 437).....	387, 410, 541
Weitere Geschäftsberichte 2022: Gebäudeversicherung Graubünden und Kantonale Elementarschadenkasse, Graubündner Kantonalbank, Griselectra AG, Psychiatrische Dienste Graubünden, Bildungszentrum Gesundheit und Soziales, Fachhochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pensionskasse Graubünden, Sozialversicherungsanstalt des Kantons Graubünden, Rhätische Bahn sowie Bericht der Geschäftsprüfungs-kommission an den Grossen Rat über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2022/2023.....	757, 831

Anträge auf Direktbeschluss

Antrag auf Direktbeschluss der SP betreffend Ergänzung der Geschäftsordnung (Erstunterzeichnerin Baselgia).....	791
---	-----

Anfragen (ordentliche Fragestunde)

Altmann betreffend Aufwand und Ertrag GRdigital.....	675
Bachmann betreffend Zukunft des Werkhofs Splügen, Gemeinde Rheinwald.....	333
Bardill betreffend Revision Schulgesetz, Schulische Sozialarbeit und geleitete Schulen im Kanton Graubünden	334
Baselgia betreffend Finanzierung von Investitionen in die Ladeinfrastruktur für E-Mobilität über den Erneuerungsfonds	676
Bavier betreffend Energiesparmassnahmen.....	335
Bigliel betreffend Beschleunigung der Bauverfahren zur sofortigen Umsetzung vielversprechender Wasserkraftprojekte zur Verhinderung von Stromlücken.....	677
Bischof betreffend Gesundheit und Schutz von Lernenden in Betrieben	679

Bischof betreffend Lärmschutzmassnahmen auf Kantonsstrassen in Siedlungsnähe mittels Tempo 30	679
Brunold betreffend eidgenössische Revision des Energiegesetzes (EnG) und Auswirkungen auf den Kanton Graubünden	508
Butzerin betreffend Projekte für Solaranlagen ausserhalb der Bauzone	510
Butzerin betreffend Wolfspräsenz in der Nähe von Ortschaften.....	876
Casutt betreffend Energiekrise	678
Censi concernente inquinamento fonico A13	341
Collenberg betreffend ChatGPT an Schulen.....	680
Collenberg betreffend Investitionen der Pensionskasse Graubünden (PKGR).....	878
Collenberg betreffend Vorbereitung auf eine Netzabschaltung im Gesundheitswesen	335
Cortesi betreffend Krisenvorbereitung für Strommangellage und für Strom-Blackout / Krisenvorbereitung für Gasmangellage	336
Crameri (Igis) betreffend Versorgungssicherheit im Energiebereich	139
Crameri betreffend Grossraubtiere – was ist zu erwarten?	877
Crameri betreffend Stand der Ortsplanungsrevisionen	683
Crameri betreffend Wölfe in Graubünden	684
Degiacomi betreffend Ausbildung von EBA-Berufen im Kanton GR.....	142
Degiacomi betreffend Kampf gegen Menschenhandel	511
Degiacomi betreffend Lastenausgleich Soziales.....	512
Derungs betreffend Anschluss von Graubünden an den Flughafen Zürich zu Randzeiten	144
Derungs betreffend Beschuldigungen der Gruppe Wolf Schweiz gegenüber dem Kanton Graubünden.....	685
Derungs betreffend Zuschläge auf Strompreis für Netzzuschlagsfonds temporär senken oder aussetzen	337
Dürler betreffend Einbezug Kanton in Entscheidung temporäre Nutzung der Kaserne St. Luzisteig als Asylunterkunft	686
Favre Accola betreffend Alpenbahnkreuz Terra Raetica	144
Favre Accola betreffend Grossveranstaltungen im Winterhalbjahr sichern.....	338
Grass betreffend Projekt Ultrahochbreitband-Erschliessung Graubünden (Region Viamala)	342
Grass betreffend Vergabepraxis bei Kommunikationsaufträgen	879
Gredig betreffend Spielwiese EAZ Meiersboden	513
Hefti betreffend Defibrillatoren in Polizeifahrzeugen	145
Hohl betreffend Hierarchiestufen GRdigital	146
Holzinger-Loretz betreffend Gefängnisseelsorge im Kanton Graubünden.....	514
Hug betreffend Zielwert bei Gemeindefusionen.....	687
Jochum concernente sicurezza approvvigionamento energetico.....	140
Kasper betreffend Dienstarzt- und Rettungswesen	687
Krättli betreffend Schutz kritischer Infrastrukturen	338
Kreiliger betreffend Verwendung von einheimischem Holz im Neubau des Fachhochschulzentrums Graubünden.....	880
Kreiliger betreffend wahrscheinliche Wolfsrisse in Val Cristallina und Riss-Statistik.....	514
Lamprecht betreffend Klärschlamm des Kantons GR	689
Lehner betreffend SOS via Satellit auf dem iPhone	881
Loepfe betreffend Einsetzung eines «Stauumfahrungsgenerals».....	147
Loi betreffend Submissionsverfahren	689
Luzio betreffend Erweiterungsprojekte Stauseen Curnera-Nalps und Lai da Marmorera	148
Luzio betreffend Regionalmanagement	344
Mani betreffend Covid 19-Schutzmassnahmen bzw. Testpflicht für Gäste aus China/USA	690
Mani betreffend Umgang mit neuen AI-Technologien in den Schulen/Fachhochschulen.....	681
Menghini-Inauen betreffend Beschleunigung des Grenzverkehrs	516

Menghini-Inauen betreffend Energiepreiskrise und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft im Kanton Graubünden	339
Messmer-Blumer betreffend Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Graubünden (KESB)	691
Metzger betreffend Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen und höherem Alter ihrer Ortsplanung: Auswirkungen des Bundesgerichtsentscheids vom 12. Juli 2022	345
Metzger betreffend Kostenexplosion beim Flughafen Samedan: Welche Rolle spielt der Kanton?	345
Michael (Donat) betreffend Gesamtaufwand für die Entnahme von zwei Problemwölfen des Beverinrudels	149
Michael (Donat) betreffend Sprachgebietszuteilung von Bündner Gemeinden durch das Bundesamt für Statistik	691
Mittner betreffend Tempo Bearbeitung Gesuche GRdigital	147
Müller betreffend Bundesvorlage Abschaffung des Eigenmietwerts	150
Nicolay betreffend Angriffe auf Veranstaltungen von LGBTQ-Menschen	517
Nicolay betreffend Einsatz von Rettungshelikoptern im Kanton Graubünden	688
Nicolay betreffend Mangel an Lehrpersonen im romanischsprachigen Raum	152
Pfäffli betreffend Schutzsuchende aus der Ukraine	517
Preisig betreffend Greater Zurich Area AG	692
Rageth betreffend Staatsverweigerer in Graubünden	881
Rageth betreffend Umgang mit Chatbots wie GPT an Bündner Bildungsinstitutionen	682
Rauch betreffend Energiekrise: Aktuelle Situation bei Bergbahnen und Tourismus	340
Rauch betreffend Kontrollen Lebensmittelsicherheit	882
Righetti concernente il controllo del traffico pesante sulla A13	342
Righetti concernente l'utilizzo del rumorometro (Lärmdisplay) su strade cantonali al fine di sensibilizzare i conducenti sull'inquinamento fonico	883
Roffler betreffend Fachkräftemangel im Gesundheitswesen	693
Rüegg betreffend Sonderstatus S und Arbeitstätigkeit	518
Rusch Nigg betreffend gesetzliche Verankerung des Rechts des Kindes auf Partizipation in Schulangelegenheiten	520
Rusch Nigg betreffend sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	884
Rutishauser betreffend Affenpocken	153
Rutishauser betreffend Sozialversicherungsanstalt	694
Salis betreffend Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden im Kanton	519
Saratz Cazin betreffend Zahlen und Fakten bezüglich ausländischer Arbeitnehmenden im Kanton Graubünden	885
Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin	151
Schneider betreffend Bundesgerichtsentscheid zur Härtefallklausel beim Eigenmietwert des Kantons Tessin	346
Sgier betreffend Moderhinke bei Kleinvieh: Status/Situation bei der Seuche Moderhinke aktuell in GR	520
Spagnolatti concernente problematica linguistica con la Centrale d'allarme 118	521
Tomaschett betreffend Pendenzen in der Immobilienbewertung bei fusionierten Gemeinden	153
Tomaschett betreffend Stellenzuwachs in Corona-Zeiten	154
Ulber betreffend pflegende Angehörige	886
von Ballmoos betreffend Kommunikation Stromsparmassnahmen in privaten Haushalte	142
Weber betreffend Geburtenrückgang	347
Widmer betreffend Littering-Problematik	155
Wieland betreffend Sicherstellung der ausreichenden Beleuchtung von Fahrrädern	522
Wieland betreffend Unterstützung der Bekämpfung invasiver Neophyten in Zukunft	156
Anfragen (Energiekrise-Fragestunde)	
Casutt betreffend Energiekrise	523
Crameri betreffend Energiekrise: Auswirkungen auf Graubünden	523

FDP-Fraktion (Wieland) betreffend Unterstützung von Betrieben in existenzbedrohender Lage auf Grund der hohen Strompreise im freien Markt	523
Gort betreffend Strommangellage: Information der Bevölkerung	523
Hug betreffend Verzögerungen bei Wasserkraftwerken	524
Jochum betreffend Energieversorgungssicherheit	524
Kappeler betreffend Energiepreisentwicklung.....	524
Mazzetta betreffend befristete Aussetzung der Restwasserbestimmungen	524
Müller betreffend Energiekrise	525
Roffler betreffend Bewilligungsverfahren bei Biogasanlagen.....	525
Zanetti (Sent) betreffend Energiekrise.....	525

Vereidigung / allgemeine Geschäfte

Bericht und Antrag der KGS zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Mobiles Arbeiten im ganzen Kanton Graubünden» (separater Bericht)	23, 157
Bericht und Antrag der KUVe zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Für einen attraktiven und ökologischen öV» (separater Bericht).....	23, 159
Bericht und Antrag der KUVe zur Petition 4. Bündner Mädchenparlament betreffend «Wie wird mein Schulhaus klimaneutral?» (separater Bericht).....	23, 160
Energiekrise: Allgemeine Debatte	533
Energiekrise: Information durch die Regierung (inkl. Beantwortung von Fragen zur Energiekrise aus der Fragestunde)	523
Verabschiedung der Regierungsräte Dr. Mario Cavigelli und Dr. Christian Rathgeb	554
Vereidigung der neu gewählten Mitglieder der Regierung	77
Vereidigung des neuen Präsidenten des Verwaltungsgerichts von Graubünden.....	887
Vereidigung des Rats	63
Vereidigung des Landespräsidenten	65
Vereidigung erstmals anwesender Ratsmitglieder sowie Stellvertreterinnen und Stellvertreter.....	246, 412
.....	606, 800

Wahlen

Bezeichnung eines Mitglieds für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 (Ersatzwahl)	13, 81, 83
Bezeichnung zweier Mitglieder (Präsident und Stellvertreter) für das kantonale Zwangsmassnahmengericht für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024 (Ersatzwahlen)	387, 554
Wahl Regierungspräsidium und Regierungsvizepräsidium für 2024.....	764, 887
Wahl Landespräsidium und Landesvizepräsidium 2022/2023.....	8, 64
Wahl ständige Kommissionen für 2022/2023 bis 2025/2026	11, 79
Wahl Verwaltungsgericht Graubünden (eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 bis 31.12.2024) (Ersatzwahl)	764, 887
Wahl Vorberatungskommission «Realisierung Fachhochschulzentrum der Fachhochschule Graubünden, Chur» (Oktobersession 2022)	13, 81
Wahlen Verwaltungsgericht Graubünden (Präsidium, Vizepräsidium und eine Richterin/ein Richter für den Rest der Amtsperiode 1.1.2021 - 31.12.2024) (Ersatzwahlen)	387, 552